Enchyridion geistlicher gesenge vnd psalmen fur die leyen/mit viel andern/denn zuvor/gebessert.

Wittemberg.

M· D. XXVI.

Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst





Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst

Anzeigen-Beilage.

Die von dem unterzeichneten Vorstande seither herausgegebenen

Denkschriften

über die

deutsch-evangel. Kirchengesangvereinstage

können soweit der noch vorhandene Vorrat reicht zu dem Preise von je 50 Pfg für die einzelne Denkschrift durch die **Bekker'sche Hofbuchdruckerei** in **Darmstadt** bezogen werden

Die in die Denkschriften aufgenommenen Referate verbreiten sich über folgende Themata

- I **Stuttgart.** Über die nächsten Ziele und Aufgaben der evangelischen Kirchengesangvereine Von Kirchenrat Bekker Darmstadt und Dr. H. A. Köstlin Stuttgart Über die Einrichtung liturgischer Gottesdienste Von M. Harald Schwabach
- II **Frankfurt a. M.** Kirchenmusik und Kirchenkonzert Von Klosterpropst Freiherrn von Liliencron Schleswig
- III **Halle a. S.** Giebt es eine evangelische Kirchenmusik und wodurch charakterisiert sich dieselbe? Von Pfarrer Mergner Heilbronn
- IV **Nürnberg.** Über die kirchenmusikalische Bildung der Kantoren und Organisten Von Seminarinspektor Zahn Altdorf und Professor Dr Zimmer Königsberg.
- V **Bonn.** Über die Stellung des Chores im evangelischen Gottesdienst. Von Pastor Lic Dr Spitta Obercassel und Pfarrer Schlosser Gießen
- VI **Berlin.** Über die Herstellung eines einheitlichen deutsch evangelischen Kirchenmelodienbuchs Von Hofprediger Dr Helbing Karlsruhe
- VII **Breslau.** Der Kirchengesangunterricht in der Schule Von Superintend Zelaau Bromberg
- VIII **Marburg** Der Knabenchor beim Kirchengesang Von Musikdirektor Mühlfeld Salzungen
- IX **Kiel.** Über Pflege des Choralgesangs Von Professor Dr Kawerau Kiel
- X **Darmstadt.** Die kirchliche und soziale Bedeutung der Kirchengesangvereine Von Organist Sauerbeck Flensburg
- XI **Ulm.** Gemeindegesang und Gottesdienst Von Stadtpfarrer Pezold Friedrichshafen
- XII **Hannover.** Die Aufgabe der Orgel im evangelischen Gottesdienst Von Professor Dr Rietschel Leipzig
- XIII **Wiesbaden.** Schulgesang und Kirchenchor Von Professor Th Krause, Berlin

Für den Vorstand

Geheimrat D **Hallwachs**, Darmstadt

Monatschrift

für

Gottesdienst und kirchliche Kunst

herausgegeben von

Dr. Friedrich Spitta und Dr. Julius Smend
Professoren der evangel. Theol. an der Universität Straßburg

– – –

4. Jahrgang
Januar — Dezember 1899



Göttingen
Vandenhoeck und Ruprecht
1899

Inhaltsverzeichnis zum 4. Jahrgang S. 566—568

4. Jahrgang. Nr. 1. Januar 1899.

Monatschrift
für
Gottesdienst und kirchliche Kunst

herausgegeben von
Dr. Friedrich Spitta und Dr. Julius Smend
Professoren der evangel. Theol. an der Universität Straßburg

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen

Preis jährl. 6 M. Einzel-Nr. 60 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten des In- und Auslandes
Anzeigenpreis für die gespaltene Petitzeile 30 Pf., für 1 ganze Seite 20 M., für ½ Seite 12 M. 50 Pf.

Das evangelische Gotteshaus und die Kunst

von Friedrich Spitta

Die durch Sells Anregung[1] dargebotenen und für manche Leser bis zum Überdruß ausgesponnenen Verhandlungen über tägliches Öffnen der Kirchen[2]) haben das Verhältnis des evangelischen Gotteshauses zur Kunst in so verschiedenartiger Weise beurteilt, daß es sich lohnen dürfte, hierauf zurückzukommen, Mißverständnisse und Differenzen durch eventuelle prinzipielle Fassung zu beseitigen und so bei dem Beginn eines neuen Jahrgangs unseres Blattes die Ziele, welche wir zu erstreben haben, wenigstens nach Einer Seite hin scharf ins Auge zu fassen.

Der vornehmlich von pastoraler Seite erwogenen Prinzipienfrage, wie nach evangelischer Anschauung das Kultusgebäude zu beurteilen sei, und ob nicht vielleicht eine Feier des Einzelnen an dieser Stätte uns mit Notwendigkeit zu der katholischen Ansicht von der Kirche als der Behausung des inkarnierten Gottes führen müsse, hat Herr Dr. Weber mit erfrischender Rücksichtslosigkeit das Urteil der Laien gegenübergestellt, daß der einfache empfindende Mensch sich in der Kirche thatsächlich Gott näher fühle als anderswo, ob das katholisch oder protestantisch sei, thue nichts zur Sache, es sei jedenfalls allgemein menschlich und allgemein christlich, und es komme darin ein Zug unserer modernen Zeit zum Ausdruck, der eingehende Beachtung und Förderung verdiene[3]). Man wird sich nun aber doch wohl kaum damit zufrieden geben, daß es nicht darauf ankomme, ob jene Ansicht katholisch oder protestantisch sei, und gerade den Vertretern der kirchlichen Kunst müßte es an Bedeutung sein, nachweisen zu können, daß ihre Forderung für künstlerische Gestaltung des Gotteshauses nicht den Titel des Katholisirens verdiene. Zu dem Ende dürfte es sich doch fragen, ob es richtig ist, mit

[1]) M.-Schr. II, 1—9.
[2]) M.-Schr. II, 271. 274. 275. 366. III, 40. 266. 285.
[3]) Vgl. M.-Schr. III, 286.

Dr. Weber die Ansicht, daß die Kirche nicht Gotteshaus, sondern Versammlungshaus der Gemeinde sei, als die Wurzel alles Übels und als ein Produkt des Rationalismus anzusehen.

Was letzteres betrifft, so mag ein Wort Luthers den von aller Welt als Prügelknaben benutzten Rationalismus entlasten*): „Man heißet gewöhnlich die Kirche ein Gotteshaus, nicht daß da Gott wäre, sondern daß da Gottes Wort gehört und gepredigt wird. Und wenn es auch unter einer grünen Linde oder Weide gepredigt würde, so hieße doch derselbige Ort Gottes Wohnung und Stätte, denn Gottes Wort regiert daselbst. ... Eben dergestalt zu solchem Ende (daß Gott dargebracht werden die Opfer des Lobes und der Anbetung) werden die Kirchen recht gebauet. Wenn aber diese Opfer nicht da sein, so mögen es billiger Kuh- und Saustalle genannt sein, denn Altäre und Kirchen." Luther kann sich nicht genug thun, in den derbsten Wendungen nachzuweisen, daß lediglich durch den reinen evangelischen Gottesdienst der Ort seine Weihe erhalte, in schroffster Konsequenz dieser Ansicht hat er gesagt: „Es wäre gut, um solchen Irrtums willen auszutilgen, daß man alle Kirchen einmal in aller Welt umkehrte und in gemeinen Häusern und unter dem Himmel predigte, betete, taufte und alle christliche Pflicht übte. ... Christus predigte drei Jahre und doch nur drei Tage im Tempel zu Jerusalem. ... Hier siehst du, warum der Donner gewöhnlich in die Kirchen vor allen anderen Häusern schläget, daß Gott ihnen feinder ist denn keinen andern, darum daß in keinen Mordgruben, in keinem Frauenhause solche Sünde, solches Gotteslästern, solch Seelenmord und Kirchenverstörung geschieht noch geschehen mag als in diesen Häusern." Ich wüßte nicht, wie man solchen nahezu maßlos erscheinenden Äußerungen gegenüber die Ansicht von der Kirche als dem Versammlungshause der Gemeinde zu Gebet und Predigt als verhängnisvolles Produkt der Aufklärungszeit bezeichnen konnte. Es hängt in der That die katholische Anschauung vom Gotteshause so eng mit dem zusammen, was man im Protestantismus als den Grundirrtum der römischen Kirche bezeichnet, daß wir Luthers kirchenstürmerische Worte aus seiner geschichtlichen Aufgabe wohl begreifen können und uns hüten müssen, um unserer künstlerischen Neigungen willen etwas preiszugeben von den unnachsichtlichen Forderungen des Protestantismus.

Es wird sich aber herausstellen, daß, wenn wir auch mit aller Nüchternheit unsern Ausgang nehmen von der Anschauung der Kirche als dem Versammlungsort der Gemeinde, wir doch eben dahin gelangen können, wohin Herr Dr. Weber kommt, wenn er fordert, daß man sich in der Kirche thatsächlich Gott näher fühlen dürfe als anderswo und dort in stiller Sammlung mit seinem Gotte verkehren könne, auch ohne Bevormundung durch den Geistlichen.

Gehen wir von Luthers Wort über den Gottesdienst unter der grünen Linde oder Weide aus, so weiß ein jeder von uns, daß die Erinnerung an ein bedeutsames Ereignis an dem Orte haftet, wo man es erlebte, und daß es ihn weiht. Wie treue Ehegatten zu dem Baume, unter dessen grünem Schattendach sie das Bekenntnis der Liebe ablegten, zeitlebens eine Art persönlichen Verhältnisses haben, so hat der Waldplatz, wo ein Glaubenszeuge vor Jahrhunderten das Evangelium predigte, für das Volk eine geheimnisvolle Weihe behalten, die sich spürbar macht, auch nachdem die deutliche Erinnerung an das geschichtliche Ereignis längst ver-

*) Eine Sammlung der Aussprüche Luthers über das Gotteshaus findet sich bei Daniel, codex liturgicus tom. II. ff.

schwunden ist. Nicht von einem künstlerisch ausgestalteten Gotteshause ist das Wort gesprochen, das so oft auf unsere Kirchen angewandt worden ist: „Wie heilig ist diese Stätte! Hier ist nichts anderes denn Gottes Haus, und hier ist die Pforte des Himmels“ (1. Mose 28, 17). Tritt dem evangelischen Christen durch die Predigt des Evangeliums Gott nahe, erlebt er im Gebet und Gesang, in der Feier des heiligen Abendmahles und in den kirchlichen Weihehandlungen die Gemeinschaft mit Gott, empfängt er dadurch bereits hienieden einen Vorschmack des Himmels, so haftet die Erinnerung daran an dem Orte, wo er solches erfuhr, und so oft er zu ihm zurückkehrt, lebt diese Erinnerung auf, und so fühlt er sich an diesem Orte Gott näher als draußen auf der Gasse oder auch — in einer künstlerisch vollendet ausgestatteten Kirche, in der er solche Erfahrungen des inneren Lebens nicht gemacht hat. Diese Empfindungen der Gottesnähe haben überhaupt weniger mit der künstlerischen Ausstattung der Kirche zu thun, als man gemeiniglich anzunehmen scheint. Weil solche Erfahrungen zunächst nicht Wirkungen des Ortes sind, sondern, wenn ich so sagen darf, auf den Ort wirken, ihm in seiner jeweiligen Gestalt einen überirdischen, nur der betreffenden Person spürbaren Schmuck geben, der dann auch zu künstlerischem Ausdruck kommen kann, so kann es geschehen, daß eine tadellose Restaurierung, bezw. Neuausschmückung der betreffenden Kirche auch jene das Gefühl der Gottesnähe weckenden Erinnerungen mit hinweg restauriert. „Das ist nicht mehr meine alte Kirche, kein Schmuck ersetzt mir, was ich verloren habe.“ Und während der Betreffende in die alte unschöne Kirche, wenn sie geöffnet war, gern auch außer der Zeit des Gottesdienstes getreten ist und sich erbaut hat, so geht er jetzt trotz Orgelspiels und Chorgesanges vorüber. Dieser „allgemein menschlichen“ Empfindung wird sich auch ein Katholik nicht entziehen können, aber dennoch ist ihm die neue Kirche, nachdem sie zum Einzug des Sanktissimum geweiht ist, gerade so Gottes Haus wie die alte, und er hat wenigstens keinen kirchlich berechtigten Grund, sich Gott hier weniger nahe zu fühlen als dort. Für den evangelischen Christen wird der Ort erst dann wieder eine Stätte, an der der Abglanz Gottes haftet, wenn er durch lebendige Verkündigung des Evangeliums wahrhaftige Gottesoffenbarungen empfangen hat. Somit wäre es eine verhängnisvolle, unevangelische Verwechselung von Religiösem und Ästhetischem, wollten wir durch künstlerische Gestaltung des Gotteshauses das zu erreichen suchen, was nur durch das deutliche Zeugnis des Evangeliums zuwege gebracht wird.

Daraus ergiebt sich, daß für uns die Kirche zuvörderst — ich gebrauche absichtlich das triviale Wort — „Versammlungslokal“ der Gemeinde sein muß, wo nach Luther Gott zu uns redet durch sein heiliges Wort und wir mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang.[3]) Und alle Versuche, das Gotteshaus auch ohne solchen Gemeindegottesdienst zur Privatandacht zu öffnen, können auf evangelischem Boden nur dann gedeihen, wenn unsere Gottesdienste selbst derartig sind und wirken, daß die Gemeinde dabei die Erfahrung der Gottesnähe macht. Welch gewaltige Anforderungen damit an den Verkündiger des Evangeliums gestellt werden, brauche ich nur anzudeuten. Aber nicht weniger haftbar ist die Gemeinde, wenn jenes Ziel nicht erreicht wird. Mit Recht fordert man, sie solle nicht in die Kirche gehen, lediglich um die Predigt zu hören und dann etwa darüber zu reden, sondern

---

3) So in seiner Predigt zur Einweihung der Torgauer Schloßkirche im Jahre 1544.

um durch Gebet zu Gott zu treten. Das erreicht man aber noch nicht dadurch, daß man die „Liturgie“ erweitert oder einführt, sondern daß man alles beseitigt, was den heiligen Gebetsgeist hindert und stärkt. Jetzt ist es bei uns noch vielfach so, daß die Pausen in der gottesdienstlichen Handlung oder die Zeit vor deren Beginn benutzt werden zum Sprechen oder, wenn man keinen Nachbar hat, den man nach dem Stand des Falles Dreyfus fragen kann, bezw. keine Nachbarin, die genaue Auskunft giebt über die Zeit, in der die Eier wachsweich gekocht werden, oder über das billigste Geschäft für Neugarnierung des Hutes*), zum geistlosen Umherschweifen der Gedanken. Solange unsere Gemeinden nicht mit Bewußtsein sich **sammeln** zum Gottesdienst und dazu wie zum stillen Sinnen und Beten ihr Gesangbuch verwenden, fehlen uns die ersten Voraussetzungen für eine gedeihliche Verwirklichung des Gedankens von den offenen Kirchen. Ich gehöre auch zu denen, welche die Erreichung dieses Zieles für erwünscht halten, weiß aber, daß das in der evangelischen Kirche von ganz anderen Voraussetzungen abhängt als in der katholischen, und daß es dazu vor allem einer Reinigung und Vertiefung unseres öffentlichen Gottesdienstes bedarf. Jeder andere Weg ist ungangbar, und der Versuch, der Kunst hier die Mission der Religion zu übertragen, ist sehr gefährlich.

Schon oben habe ich den Fall erwähnt, wo eine künstlerisch ausgestaltete Kirche gerade das Gegenteil erreicht von dem, was man vom Gotteshause erwartet. Das wird sich unter anderen Umständen wiederholen. Man sagt, das Gotteshaus solle durch feierlichen Ernst und stille Größe den Menschen sammeln und für die Erlebnisse des Gottesdienstes vorbereiten. Gewiß! Aber der Bau an sich redet eine sehr allgemeine Sprache, die Empfindungen, die er erweckt, werden nur einen mehr oder weniger passenden Rahmen für die Feier selbst bilden. Eine deutlichere, auf den Inhalt des christlichen Glaubens zielende Sprache redet seine bildnerische Ausschmückung. Die Wirkung solcher Dekoration ist aber eine sehr verschiedene je nach der Gewöhnung und Bildung der Einzelnen. Das, worin der Kenner der Vergangenheit schwelgt, kann den Unerfahrenen stören und drücken. Der Glanz und die Farbenpracht, die unseren oberen Zehntausend durchaus passend erscheinen, wenn das Gotteshaus nicht gar zu weit hinter ihren Privatwohnungen zurückstehen soll, berührt unsere Armen fremdartig und kalt. Der Gott, zu dem sie rufen aus der Enge ihres Lebens, wohnt wohl in den lichten Höhen des Himmels, aber nicht im Glanz irdischer Paläste, und der Heiland, dessen Hand sie ergreifen, hat nicht das Gesicht und die Gestalt eines Mannes, wie ihn vergangene Blütezeiten der kirchlichen Malerei aus ihrer Gegenwart heraus dargestellt und unsern Gebildeten vertraut gemacht haben. Hieraus erwächst mir die Überzeugung, daß Kirchen, in denen unsere Gemeinden sich als im Gotteshause fühlen können, nie und nimmer durch die Kunst **gemacht** werden, sondern aus dem gottesdienstlichen Leben und Empfinden der Gemeinde **herauswachsen** müssen. Dieses ist das erste. Unsere modernen Kirchen stehen zum großen Teile fix und fertig da, ihr reicher Schmuck aber ist nicht unmittelbares Zeugnis der Gemeinde von der Erfahrung der Gottesnähe an diesem Ort, sondern „Kopie“ solcher in vergangenen Tagen gemachten Erfahrungen. Das ist's, was mir an vielen Orten zugleich mit dem beängstigenden Eindruck der Überladung so oft die Empfindung der Leere und

*) Vgl. Christliche Welt V, Nr. 27: „Ein Kirchengespräch“.

des Mangels an wahrhaft Feierlichem giebt, das macht's, daß ich mich in alten Kirchen Gott so viel näher fühle als in den die Alten doch so getreulich kopierenden Neubauten. Man mag es übertrieben finden, aber ich kann mir nicht helfen: trotz aller Kunst ist's mir in vielen sogenannten Gotteshäusern so, als ob ich nach Luft und Licht schreien müßte, nach Kennzeichen der Unmittelbarkeit des religiösen Lebens. Bei aller Verehrung für die Alten und bei demütiger Beugung vor den gewaltigen Leistungen der Vergangenheit seufze ich nach Befreiung von geschichtlicher Belastung — nicht um die Künste hinauszuthun, sondern um mit Luther sie immer frisch und neu thätig zu sehen in dem Dienste des, der sie gegeben und geschaffen hat, seine Wunder zu verkündigen, die er in den gottesdienstlichen Feiern auch an den Gliedern unseres übereilten, bald frostelnden, bald fiebernden Geschlechtes gethan hat und thun will. So würden durch die im Dienste unserer Frömmigkeit stehende und von deren Eigenart bedingte Kunst unsere evangelischen Kirchen zu Gotteshäusern werden, nicht bloß für uns, sondern auch für unsere Nachkommen, denn diese würden spüren, daß hier zum Ausdruck gekommen ist, was wir selbst erfahren und erlebt, und nicht das, was wir frommeren Zeiten nachgemacht haben.

Frühlingskantate

von M. Rieger in Darmstadt.[1])

Chor: Die linden Lüfte sind erwacht,
Sie säuseln und weben Tag und Nacht,
Sie schaffen an allen Enden.
O frischer Duft, o neuer Klang!
Nun, armes Herze, sei nicht bang,
Nun muß sich alles, alles wenden.

[1]) Der hochverehrte Verfasser schickte mir am Totenfeste (20. November) den Kantatentext mit folgenden Worten: „Als ich im Oktoberhefte der Monatschrift Ihren schönen Text eines Kirchenoratoriums zur Erntefeier las, kam es mir bei, Ihnen die mitfolgende Frühlingskantate zu schicken, die ich eines Tages im vergangenen April den Einfall hatte zusammenzustellen. Es war die Nachwirkung eines krämnerischen Spazierganges, auf dem mir die Verse Uhlands im Sinn lagen und aus meinem pessimistischen Gemüte die Frage aufstieg, die in dem Manuskripte jeder seiner Strophen folgt. Ich mußte die Möglichkeit denken, daß ein solches Gebilde bei einer nicht eigentlich kirchlichen Andacht gesungen, heutige Menschen ansprechen könnte. . . . Vielleicht finden Sie, es sei mit meinem Ding etwas anzufangen, und bieten es in der Monatschrift zum Komponieren an; wenn nicht, so bin ich ganz zufrieden, daß Sie es Ihrem Papierkorb überweisen, und bitte nur, zu verzeihen, daß ich Sie damit behelligt habe." Wenn so häufig Gedichte und Gesangestexte zugesandt werden, wie mir, der wird begreiflicherweise etwas mißtrauisch. Daß mich aber bei der Lektüre dieses Kantatentextes die reinste Freude über die schöne Form und den ergreifenden Inhalt erfüllte, wird ein jeder nachempfinden, der die Verse liest, und es wäre geradezu unverständlich, wenn sich unsere dem kirchlichen Leben nahestehenden Komponisten ein so wundervolles Libretto entgehen ließen. Ich berichte noch, daß der Verfasser zu dem letzten Schlußgesang bemerkt hat: „Sollte eher dem Choral nachfolgen." Nach meinem Urteile ist es besser, wenn die ursprüngliche Reihenfolge bestehen bleibt. Daß Choral und Schlußchor zusammenstoßen, hat bei der völligen Verschiedenheit ihres Charakters nichts zu sagen. Dagegen darf der Choral nicht als ein

Eine Stimme Wenden? wenden? und wohin?
Chor Die Welt wird schöner mit jedem Tag,
Man weiß nicht, was noch werden mag
Das Blühen will nicht enden.
Es blüht das fernste, tiefste Thal
Nun armes Herz vergiß der Qual
Nun muß sich alles alles wenden.
Eine Stimme Wenden? wenden? und wohin?
Eine Stimme Wohin anders als zum guten,
Immer bessern? Diesen Sinn,
Dieser Zuversicht Gewinn
Sollst dem Frühling abgewinnen,
Daß du lebst mit frohen Sinnen.
Eine Stimme Wers dem Lenze könnte glauben,
Ei, der hätt' in feinen Lauben
Schön zum mindesten geträumt,
Doch der Lenz der ungesäumt
Selbst doch nicht zum bessern wendet
Und in Sommergluten endet,
Ist ein Bürge zu verdächtig.
In ein Dunkel mitternächtig
Blickt wer nach dem Künft'gen fragt,
Und nach allem, was uns nagt,
Ist der düstre Reim auf Not
Ist gewiß allein der Tod
Drei einzelne Stimmen, zuletzt vereint
Ich lebe und weiß nicht wie lang,
Ich sterbe und weiß nicht wann,
Ich gehe und weiß nicht wohin,
Mich wundert, daß ich noch fröhlich bin
Chor Nicht geboren zu sein, wär uns das beste,
Oder frühe wieder vom Licht zu scheiden
Wem verlobnten wohl je des Lebens Feste
Seine Täuschungen, seine bittern Leiden?
Auch das Gut und Schöne, das es beschert,
Wir genießen es mit geheimem Schmerze,
Weil das Leben sich Tag für Tag verzehret,
Stets vor Augen herab uns brennt die Kerze
Mehrere Stimmen einzeln und zusammen
Lasset den Heiden das traurige Klagen,
Das Verzweifeln und das Verzagen

Moment der psychologischen Entwickelung verwendet werden, die mit dem letzten vekoaf[illegible]nge schliesst, muß vielmehr als kirchliches Bekenntnis die zur Ruhe gekommene Bewegung bestätigen worauf dann nichts weiter folgt als der Chor, der dem Eingange entspricht, ohne zu dessen zweifelnden Fragen Anlaß zu geben. — Für eine Osterfrühlingsfeier könnte eine Komposition des Riezerschen Textes gerade das bieten, wessen unsere Gemeinden bedürfen.
Sp.

Sehet, wie froh ist der Christen Stand!
Lernet glauben, was wir nicht sehen
Was vor Zeiten im Frühling geschehen,
Habt es zum seligen Unterpfand

Chor unisono: Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubet, der wird leben, ob er gleich stürbe, und wer da lebt und glaubt an mich, wird nicht sterben in Ewigkeit. Glaubest du das?

Eine Stimme: Ich glaube Herr. Hilf meinem Unglauben.

Eine Stimme: Ja, der Trost ist uns gegeben,
Daß wir unvergänglich leben
Mit ihm, der das Leben ist,
So wir glaubend an ihm halten
In der Liebe nicht erkalten
Dazu hilf uns, Jesus Christ!

Eine Stimme: Laß nun die Kerze sich verzehren,
Des wahren Lebens Funke glimmt,
Und seine Stärke wird er mehren,
Indes so manches Abschied nimmt
Der Dinge, die uns hier beglücken,
Das kurze Dasein heiter schmücken

Choral: Ich danke dir, du wahre Sonne,
Daß mir dein Glanz hat Licht gebracht
Ich danke dir, du Himmelswonne,
Daß du mich frei und froh gemacht
Ich danke dir, du güldner Mund,
Daß du mich machst gesund.

Chor: Herr der Himmel, Herr der Erde,
Dir sei Lob mit hohem Schall!
Allem Leben ruft das Werde
Deines Lebens Überschwall

Sei auch für den Lenz gepreiset!
Blumen, Laub und Vogelsang,
Was die Schöpfermacht erweiset,
Soll uns freuen lebenslang.

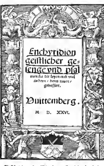
Jedes Labsal an dem Wege
Wecket unsern frohen Dank,
Wie auf jedem rauhen Stege
Deiner Lebensquelle Trank

Das erste Wittenberger Gemeindegesangbuch

von **Johannes Wegener** in Steglitz

Unter altem, im Besitz einer märkischen Kirche befindlichem Inventar fand ich vor einigen Monaten einen Sammelband aus den dreißiger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts

der zu meiner größten Überraschung auch ein Exemplar des (soweit jetzt bekannt) ersten Wittenberger Gemeindegesangbuchs von 1526 enthielt. Das Titelblatt folgt hier:


Enchyridion geistlicher ge-
senge vnd psal
men fur die leyen/mit viel
andern/denn zuvor/
gebessert.

Wittemberg.

M. D. XXVI.

Titelblatt des ersten Wittenberger Gemeindegesangbuchs

Bis vor wenigen Jahren war dieses Gesangbüchlein völlig unbekannt. Abgesehen von dem 1524 durch Luther und Joh. Walther herausgegebenen „Geystlichen gesangk Buchleyn“, von dem in Dresden und München je ein Exemplar vorhanden ist, wußte man überhaupt nichts von einem uns erhaltenen Wittenberger Gesangbuch aus dieser frühen Zeit, denn das sogenannte Achtliederbuch von 1524, von dem drei verschiedene Drucke bekannt sind, kann unmöglich, wie selbst Köstlin fälschlich annimmt, in Wittenberg gedruckt worden sein, da es sonst in der Überschrift statt „bezeugt zu Wittenberg“ zweifellos „nähe“ heißen würde. Wahrscheinlich stammen diese drei Drucke aus Nürnberg. Erst im Jahre 1895 entdeckte der Antiquar Albert Cohn ein Exemplar dieses Wittenberger „Enchyridion“, das dann in den Besitz der Königlichen Bibliothek zu Berlin gelangte. Da seitdem ein anderes Exemplar nicht bekannt geworden ist, darf man das von mir aufgefundene als das zweite bezeichnen. Übrigens kann die außerordentliche Seltenheit des Buches nicht überraschen, da ja von allen Gesangbüchern dieser Jahre immer nur ein oder zwei Exemplare sich erhalten haben. Bei dem starken Gebrauch sind diese Liederbücher eben einfach „zerlesen“ worden. Katholischerseits ist jedenfalls weniger

davon vernichtet worden, als gewöhnlich angenommen wird, es ließe sich sonst nicht erklären, warum im Gegensatz zu den Gesangbüchern von den polemischen Schriften Luthers, die doch bei den Katholiken viel größeren Anstoß erregen mußten, noch eine so große Anzahl von Exemplaren vorhanden ist.

Als ein echter Wittenberger Druck erweist sich das „Enchyridion“ zunächst durch den Umstand, daß die Titelbordüre in ihrem unteren Teile das kurfürstlich sächsische Wappen enthält. Der Drucker ist zwar nicht genannt, doch deuten Typen und Titelblatt auf Michael Lotter. — Ausschlaggebend für jene Frage ist ferner die Thatsache, daß sich dieses „Enchyridion“ in der Reihenfolge der Lieder eng an das Luther-Walthersche Chorgesangbüchlein von 1524 anlehnt, im Gegensatz zu allen andern Gesangbüchern der dreißiger Jahre, die einer wesentlich anderen Anordnung folgen. Endlich findet sich in der Vorrede nicht, wie in anderen Gesangbüchern, der Zusatz „wie dann zu Wittemberg ym MDXXV ausgangen.“

Das „Enchyridion“ besteht aus 40 Blättern in klein 8° mit den Signaturen A bis F VIII. Es enthält 42 Lieder, ein jedes mit den zugehörigen Noten. Es sind zunächst in derselben Reihenfolge[1] dieselben Lieder, wie im „Geystlichen gesangk Buchleyn“, dessen Beschreibung sich bei Wackernagel findet, nur sind folgende Lieder eingeschoben worden:

1) „Mensch dein zung mit gsang sol geben“ zwischen „Dein armer hauff herr thut klagen“ und „Ach Gott von hymel sihe darein“. 2) „Gottes recht und wunderthet“ zwischen „Christum wir sollen loben schon“ und „Gelobet seystu Jhesu Christ“. 3) „Wo Gott der Herr nicht bey uns helt“ zwischen „Wer Gott nicht mit uns diese zeit“ und „Herr Christ der einig Gottes son“. Am Schluß finden sich dann noch folgende sieben Lieder, die im „Geystlichen gesangk Buchleyn“ fehlen: 1) „Ach Herre Gott, wie haben sich,“ 2) „Capitan Herr Gott vater mein,“ 3) „Christe der du bist tag und licht,“ 4) „O Jhesu zart Göttlicher art,“ 5) „Christum von hymel ruff ich an,“ 6) „Vater unser der du bist ym hymel lerent Jhesus Christ,“ 7) „O Herre Gott, dein Göttlichs wort“.

Um zu neuen Untersuchungen über den Verfasser des letztgenannten Liedes Beihülfe zu leisten, lasse ich es hier nach diesem, so viel bis jetzt feststeht, ältesten Drucke folgen:

O Herre Gott
dein Göttlichs wort
Jst lang verdunckelt blieben
bis durch dein gnad
uns ist gesagt
was Paulus hat geschrieben
und andere Apostel mehr
aus dem Göttlichen munde
des dancken dir mit vleys
das wir erlebet han die stunde

Das es mit macht
an tag ist bracht
wie klerlich ist fur augen
Ach Got mein Herr
Erbarm dich der
die dein itzt thun verleugnen
Und achten mehr auff menschen ler
denn dein Göttlich gepoten
gib yhn verstand
das solcher schand
Jo helff aus keinen nöten

Willtu nu sein
gut Christen sein
so mustu erstlich glewben
Setz dein vertraw
darauff fest baw
hoffnung und lieb im glaubē
allein durch Christ
zu aller frist
dein negsten lieb darneben
das gewissen frey
Rein hertz dar bey
wird kein creatur dir geben

Allein Herr du
must solches thun
aus gantz lautern gnaden
Wer sich des tröst
der ist erlöst
und kan yhm niemand schaden
ob wollen gleich
Bobst Keyser und Reich

[1] Wenn Wackernagel nicht irrt, macht nur das Lied „Gott der vater won uns bey“ eine Ausnahme. Dasselbe steht im Chorgesangbuch vor „Wir glewben all an einen Gott“, hier hinter diesem Liede.

Sie and dein wort zerreiben
Ist doch yhr macht
gegen dir nichts geacht
Sie werdens wol lassen bleiben.

Hilff Herre Gott
ynn dieser not
das sich die ihun bekeren
die nichts betrachten
dein wort verachten
ond wöllens auch nicht leren
Sie sprechen schlecht
es sey nicht recht
ond habens nie gelesen
Auch nicht gehort
das eddel wort
Ists nicht ein teuffelisch wesen

Ich gleub ganz gar
das es sey war
was Paulus ons thut schreiben
Ehe mus geschehn
das alz vergehe
Dein Götlichs wort sol bleiben
ynn ewickeit
wer es schön leid
viel hoer verstockten hertzen
kern sie nicht omb
wer wied am drum der teuffel
mit yhn schertzen.*)

Gott ist mein Herr
so bin ich der
dem sterben kömpt zu gute
Dardurch vns hast
aus aller last
erlöst mit deinem blute
Das danck ich dir
drümb wirstu mir
nach deiner verheissung geben
was ich dich bit
versagst mir nicht
am tod vn auch am lebē

Herr ich hoff yhe
du werdest die
ynn keiner not verlassen
Die dein wort recht
als trewe knecht
ym hertz ond glaubē fassen
gibst yhn bereit
die selickeit
ond lest sie nicht verderben
O Herr durch dich
bitt ich las mich frölich vnd willig sterben

Sehr zu bedauern bleibt es, daß das vorbeschriebene „Enchyridion“ über die Verfasser der einzelnen Lieder nicht die geringste Andeutung enthält. Vor allem wünschenswert wäre das für dieses Lied gewesen. Denn, obwohl ebendies von allen evangelischen Kirchenliedern nächst „Ein feste Burg ist unser Gott“ noch bis in das vorige Jahrhundert hinein die größte Rolle gespielt hat, ist bisher doch nichts Zuverlässiges über den Verfasser des Liedes ermittelt worden.

Die Hypothese, daß Herzog Ulrich von Württemberg es gedichtet habe, ist doch, selbst wenn man den von Serpilius überlieferten Buchstaben so großes Gewicht beilegen will, etwas gewagt. Jedenfalls fällt durch die Thatsache, daß das Lied schon in einer Liedersammlung von 1526 steht, die Annahme Kochs fort, daß Ulrich das Lied wahrscheinlich im Jahre 1527 gedichtet habe. Mehr Wahrscheinlichkeit hätte schließlich die Deutung der Buchstaben A H Z W auf: Autor Hegenwalt Zu Wittemberg, zumal dieser, der uns ja auch sonst als Dichter geistlicher Lieder begegnet, nachgewiesenermaßen im Februar des Jahres 1526 in Wittenberg promoviert hat. Rätselhaft ist mir eine Notiz bei Goedeke (Grundriß II, S. 184) geblieben. Er schreibt dem Wolfgang Musculus ein Lied „O Herr, mein Hort, dein göttlichs Wort“ zu und bemerkt dabei unter Verweisung auf das Büchlein Jesu Syrachs von der Heymarin von 1566, daß das Lied schon ohne Namen im Erfurter G. B. 1527 (Wackernagel, Bibliographie S. 97,5) vorkomme, sonst auch Speratus zugeschrieben wurde. Leider konnte ich trotz vieler Bemühung das überaus seltene Buch von der Heymarin nicht in die Hände bekommen. Sollte sich dort wirklich das viel umstrittene Lied mit verändertem Anfang vorfinden und Wolfgang Musculus als Verfasser genannt sein, so wäre dies immerhin sehr beachtenswert. Vielleicht ist es auch kein Zufall, daß in dem Zwickschen gsangbüchle — wie sind freilich nur die romanische An-

*) Diese beiden Zeilen sind in einer Zeile gedruckt

gabe von 1562 zu Gedule — zwischen zwei Liedern, die mit W M bezeichnet sind, sich auch das Lied „O Herre Gott, dein Göttlich Wort" befindet, allerdings ohne dieses Zeichen.

Wenn also etwa eine unsichere Überlieferung existierte, welche das Lied dem Wolfgang Musculus zuschrieb, so bleibt doch immer die Frage offen, warum Johannes Zwick sich nicht an Wolfgang Musculus selbst um Aufklärung gewandt hat.

Der Leipziger Thomaskantor Johann Hermann Schein und seine Bedeutung für die kirchliche Tonkunst des 17. Jahrhunderts

von Dr. **Arthur Prüfer** in Leipzig

Der gewaltige Aufschwung, den die deutsche Musikforschung seit Karl von Winterfeld genommen hat, und der wir in erster Linie die Wiedererweckung der Werke Bachs und Händels verdanken, ist in den letzten Jahrzehnten endlich auch dem lange Zeit vernachlässigten 17. Jahrhundert zu gute gekommen. Mit Staunen hat sich der Kunstwissenschaft, die in das Dunkel dieser dem Forscherauge verborgen gebliebenen Kunstperiode hineinleuchtete, eine neue Welt aufgethan. Nicht, wie man anfangs wähnte, ist dieses 17. Jahrhundert, das Aschenbrödel in der Geschichte der Tonkunst, dazu verurteilt, bloß zu dienen, die reiche Vokalperiode des sechzehnten nur ausklingen zu lassen und die noch reichere des achtzehnten bloß formenbildend vorzubereiten. Nein, inmitten der grauenvollen Ereignisse des dreißigjährigen Krieges wirkte der deutsche Geist in der Tonkunst Werke selbstschöpferischer Kraft, und der Baum der evangelischen Tonkunst trieb, erstarkt durch den Glaubensmut des Reformationszeitalters, auch während der Zeit des trostlosesten Dunkels der politischen Niedergeworfenheit des deutschen Vaterlandes eine Fülle neuer Zweige und Blüten von unverwelklicher Schönheit.

Und doch stehen wir erst am Anfange der Lösung dieser die Wiedererweckung der Tonwerke des 17. Jahrhunderts anstrebenden Aufgabe. Erst einer der großen deutschen Tonmeister jener Zeit, Heinrich Schütz, ist uns in der sechzehnbändigen Gesamtausgabe Philipp Spittas wiedergeschenkt und dadurch auch die Wiedereinführung seiner Tonwerke in die kirchliche Kunst unserer Tage ermöglicht worden. Zu Heinrich Schütz und Samuel Scheidt, der insbesondere als Orgelmeister bisher wieder bekannt geworden ist, tritt als Dritter der Mitteldeutschland angehörigen, von ihren Zeitgenossen als die drei großen S gerühmten Trias Johann Hermann Schein, der von 1586—1630 lebte und als Thomaskantor in Leipzig als einer der würdigsten Vorläufer des großen Johann Sebastian Bach, gestorben ist. Die Kunst dieses für die kirchliche wie die weltliche, für die Vokal- wie Instrumentalmusik in gleichem Maße hervorragenden Meisters im ganzen zu würdigen, ist hier nicht unsere Aufgabe. Es soll in nachstehendem nur sein Verhältnis zur kirchlichen Tonkunst seiner Zeit und seine Bedeutung als Schöpfer von Tonwerken auf diesem Gebiete in allgemeinen Zügen hervorgehoben werden.

Scheins künstlerische Entwicklung fällt in die Zeit der mächtigen, von Italien aus alle Kulturvölker Europas überflutenden musikalischen Umwälzung, die mit der Alleinherrschaft des ausschließlich polyphonen mehrstimmigen, gebundenen Stiles brach und den von Instrumenten begleiteten Chor- und Sologesang, als künstlerischen Ausdruck der modernen Persönlichkeit, jenem reinen Vokalstil als ebenbürtig an die Seite setzte. Es ist bezeichnend für die Stellung unseres Künstlers zu dem neuen italienischen Stil, daß seine sämtlichen uns nachweisbaren kirchlichen Tonwerke mit Ausnahme eines einzigen, jenem Stile angehören, und daß dieses einzige sein frühestes Werk auf dem kirchenmusikalischen Gebiete ist. Es sind seine Motetten. Der Titel dieses Werkes, das sein Autor im Jahre 1615, 29jährig, zur Zeit seiner Berufung als Hofkapellmeister des kunstsinnigen Herzogs Johann Ernst des Jüngeren nach Weimar, in Leipzig veröffentlichte, lautet: **Cymbalum Sionium, sive Cantiones**

Sacrae / 5. 6. 8. 10 & 12 vocum / Autore / Joan / Herman Schein / Dieses große 30 Nummern umfassende lateinisch-deutsche Motettenwerk erscheint als eine der edelsten Nachblüten des kirchlichen rein vokal polyphonen Kunstgesanges des 16. Jahrhunderts. Sämtliche übrige geistlichen Tonwerke, die mir bisher bekannt geworden sind — es sind 48 an der Zahl und zwar drei größere und 45 zum Teil ebenfalls umfangreiche Gelegenheitsstücke — tragen den Zusatz: c. b. c. = cum basso continuo oder ähnlich, d. h. mit dem Generalbaß, also mit einer zur Gesangsstimme fortlaufenden Instrumentalbegleitung. Durch die bewußte Aneignung dieser und anderer italienischer Neuerungen hat sich Johann Hermann Schein einen Platz unter seinen großen deutschen Kunstgenossen Hans Leo Haßler, Heinrich Schütz und Michael Prätorius errungen, die als die hervorragendsten Vermittler der neuen italienischen Kunst in Deutschland zu bezeichnen sind. Aber Schein hat sich so wenig wie die anderen namhaft gemachten Meister in seinen geistlichen Tonwerken gänzlich in der fremden Kunst verloren, er ist seiner deutschen Natur treu geblieben. Als echter Künstler erkannte er die der heimischen Poesie und Musik drohende Gefahr der Verwälschung, als deutscher Meister durchdrang er die neu erschlossene italienische Formenwelt, vertiefte und verschmolz sie mit der Polyphonie des 16. Jahrhunderts zu neuen, vollendeteren Kunstschöpfungen. So erfüllte er fremdes Wesen mit deutschem Geiste und offenbarte wieder „die Eigentümlichkeit der deutschen Nation, welche so innerlich tief und reich begabt ist, daß sie jeder Form ihr Wesen einzuprägen weiß, indem sie diese von innen neu umbildet und dadurch von der Nötigung zu ihrem äußerlichen Umsturz bewahrt wird. So ist der Deutsche nicht revolutionär, sondern reformatorisch, und so erhält er sich endlich auch für die Kundgebung seines inneren Wesens einen Reichtum von Formen, wie keine andere Nation."[1])

Die italienischen Kunstformen, deren Stil sich Schein innerlichst aneignete, waren das geistliche Konzert und das Madrigal. Das Hauptwerk der ersteren Gattung gehört dem Jahre 1618 an und betitelt sich: **Opella nova / Erster Theil Geistlicher Concerten / Mit 3, 4 und 5 Stimmen / zusampt dem General Baß / auff jetzo gebräuchliche Italienische Invention / Componirt / Von Johan Hermanno Schein / Grünhain / dieser Zeit bestallter** Directore Musico **in Leipzig** / etc. Diesem ersten Teil folgte acht Jahre später **Opella nova, Ander Theil** etc. Leipzig 1626. Jener enthält 30 deutsche Gesänge, dieser 27 deutsche und einen lateinischen, „Motetten und Concerten". In diesem Werke baut Schein nach dem Vorgange von Lodovico Viadanas im Jahre 1602 erschienenen Concerti ecclesiastici und im Zusammenhange mit Heinrich Schütz die italienische Kunstform des geistlichen Konzertes weiter aus. Hier tritt das instrumentale Element ebenso wie in seinen großen, glänzenden kirchlichen Festkompositionen, z. B. dem Te Deum ebenfalls vom Jahre 1618 schon bedeutsam hervor, während deren Farben- und Mehrchörigkeit auf ein anderes großes italienisches Vorbild, auf den Venezianer Giovanni Gabrieli, den Lehrer Heinrich Schützens, deutet.

Die Form des Madrigals, des mehrstimmigen italienischen Kunstliedes des 16. Jahrhunderts, endlich hat Schein in seinem dritten größeren geistlichen Werke behandelt, das dem Jahre 1623 angehört und nachstehenden Titel führt: **Fontana d'Israel / Israels Brünnlein / Auserlesener Krafft Sprüchlein / Altes und Neuen Testaments / Von 5 und 6. Stimmen sampt / dem General Baß / auf eine sonderbar Anmuthige Italian Madrigalische Manier, / sowol für sich allein mit lebendiger Stim, / und Instrumenten / Als auch in die Orgel, Clavicimbel bequemlich zugebrauchen /** etc. Dieses Werk enthält 26 geistliche madrigalische Gesänge, denen textlich Bibelsprüche oder Kirchenlieder zu Grunde liegen.

Alle die bisher aufgezählten großen geistlichen Kompositionen des Meisters harren noch der Wiedererweckung aus völliger Vergessenheit. Dasjenige Tonwerk jedoch, mit dem sich Johann Hermann Schein ein unmittelbar bis in unsere Gegenwart hinein erhebend und er-

[1]) Richard Wagner „Beethoven" (gesammelte Schriften und Dichtungen, Leipzig, E. W. Fritzsch, 3. Auflage, Bd. 9, S. 86).

dauernd fortwirkendes Denkmal gesetzt und das deshalb als sein geistliches Hauptwerk so lange noch immer zu gelten hat wie die übrigen in einer Neuausgabe nicht vorliegen, ist sein Cantional das zweite in der Reihe der großen kirchlichen Werke des Meisters, dessen Titel vollständig lautet: Cantional / Oder Gesangbuch Aug- / spurgischer Confession, / In welchem / des Herrn D. Martini Lutheri / vnd anderer frommen Christen / auch des / Autoris eigene Lieder vnd Psalmen / sampt etlichen Hymnis und / Gebetlein / etc. / So in Chur- vnd Fürstenthümen Sach / sen, insonderheit aber in beiden Kirchen vnd Ge / meinen allhier zu Leipzig gebräuchlich. / Verfertiget, vnd mit 4. 5. vnd 6 Stimmen / Componiret / Von / Johan Hermann Schein Grünhain / Directore der Music daselbsten / (Vignette) / 1627 / In Verlegung des Autoris und bey demselben auff / der Schulen zu S. Thomas daselbst zu finden / .....

Eine spätere Ausgabe erfolgte 1645, 15 Jahre nach dem Tode des Autors. Das Werk enthält 286 vier- bis sechsstimmige deutsche und lateinische Gesänge, darunter allein 88 Sterbelieder. Von Schein selbst rühren 43 Texte und 57 Melodieen her, in der späteren Auflage sind 27 Lieder neu aufgenommen worden, von denen Schein zu 22 Wort und Weise selbst gefunden hat.

Scheins Cantional ist eins der Gesangbücher, die von grundlegender Bedeutung für den protestantischen Gottesdienst geworden sind, insbesondere für den in den Leipziger Kirchen, wo sein Einfluß noch in der Gegenwart erkennbar ist. So ist z. B. eins seiner Lieder, das deutsche Magnificat, der Lobgesang der Maria, auf die von Schein vierstimmig gesetzte Melodie noch mehr als 100 Jahre später, zur Zeit Sebastian Bachs, im Leipziger Vespergottesdienst gesungen[1]) und neben vielen anderen Cantionalgesängen in das 1682 erschienene „Neu Leipziger Gesangbuch" von Vopelius aufgenommen worden, das noch zu Bachs Zeiten im Gebrauche war. Von grundlegender Bedeutung für den protestantischen Gottesdienst ist das Cantional auch durch die Generalbaßbezifferung geworden, die den Baßstimmen der Choralsätze beigefügt ist. Es erweist sich dadurch als eins der frühesten kirchlichen Vokalwerke, die auf Orgelbegleitung des Gemeindegesanges hindeuten. In der Vorschrift dieser Generalbaßbezifferung für die Organisten erkennen wir die Absicht des Autors, dem kirchlichen Gemeindegesange, der durch die immer kunstvollere Entwicklung der sog. Figuralmusik (der Polyphonie) am Ausgange des 16. Jahrhunderts mehr und mehr zu verkümmern drohte, wieder eine feste harmonische Stütze zu geben.[2])

Was nun die kunstgeschichtliche Bedeutung und den künstlerischen Wert der Scheinschen Cantionalgesänge angeht, so dürfte ihnen in ersterer Hinsicht ein Platz zwischen zweien der größten zeitgenössischen Meister, zwischen Hans Leo Haßler und Johannes Eccard, anzuweisen sein; damit ist aber zugleich gesagt, daß wir ihren künstlerischen Wert sehr hoch anschlagen müssen. Die edle Melodik des Tonmeisters wird noch in ihrer Wirkung vertieft durch eine außerordentlich kraftvolle Harmonik, die um der Wahrheit des Ausdrucks willen auch vor der Herbheit der Dissonanz nicht zurückscheut. Die Stimmführung ist gleichwohl fließend, auch vom Melisma ist ein vorsichtiger, aber um so wirksamerer Gebrauch gemacht. Eine tiefe Innigkeit atmen diese Gesänge, so recht der Ausfluß des in den Nöten des Lebens (die ja auch dem frommen Liedersänger selber in so herber Aufeinanderfolge auferlegt waren) seinen Gott suchenden Gemütes, der Ausdruck echter volkstümlicher Glaubenszuversicht. Kann es da Wunder nehmen, daß in unserem Jahrhundert, seitdem Karl von Winterfeld sich das Verdienst erworben hatte, im Jahre 1845 in seinem großen bahnbrechenden Werke „Der evangelische Kirchengesang" (T. II, S. 231 ff.) zuerst auf Schein von neuem hingewiesen zu haben, sich die Aufmerksamkeit der Musikforscher zuerst auf dieses Werk des Leipziger Thomaskantors lenkte? Dem Vorgange Winterfelds, der sechs Scheinsche Choralsätze in Partitur in die Musikbeilagen seines großen Werkes aufnahm, folgten Neudrucke bei von Tucher

[1]) Vergl. Philipp Spitta, J. S. Bach II, S. 99/100.

[2]) Vergl. G. Rietschel, Die Aufgabe der Orgel im Gottesdienste bis in das 18. Jahrh. Leipzig 1892, S. 52.

(Melodieen des evangelischen Kirchengesanges 1846), Reißmann (Allgemeine Geschichte der Musik 1863), Schöberlein (Schatz des liturgischen Chor- und Gemeindegesanges 1865—72) und Zahn (Chorus ecclesiasticus Heft 1 1871) während auch schon in früheren Sammelwerken wie Becker und Billroth (Sammlung von Chorälen aus dem 16. und 17. Jahrh., 1831), André (Lehrbuch der Tonkunst, Bd. I, 1832), Langbecker (Johann Crügers Choralmelodien 1835), Becker (Die Hausmusik in Deutschland 1840) und Erk und Fritzsch (Vierstimmige Choralsätze 3. Teil 1845) einzelne Cantionalgesänge aufgenommen worden waren. Das Gleiche ist nun auch in zahlreichen Choralbüchern der Fall gewesen, z. B. in dem vierstimmigen Choralbuch für das Königreich Sachsen Leipzig 1883, das vier Choräle (Nr. 18, 53, 83 und 110) aufgenommen hat. Letzteren Liede „Machs mit mir Gott nach deiner Güt“ das in Text und Tonsatz von Schein herrührt und noch als Nr. 644 in dem sächsischen Landesgesangbuch von 1883, leider als einziges Eingang gefunden hat, ist es vornehmlich zu verdanken, daß sich der Name des Autors bis in die Gegenwart hinübergerettet hat, denn dieses tiefergreifende Lied ist Gemeingut der deutschen Nation und eines Teiles der übrigen evangelischen Welt geworden.

Mit allen diesen Veröffentlichungen ist indes der künstlerische Wert von Scheins Cantional noch keineswegs erschöpft. Eine Gesamtausgabe des Werkes der Zukunft vorbehaltend und anvertrauend, sei es mir heute zur praktischen Bewährung der Bedeutung Scheins als geistlichen Tondichters gestattet noch drei bisher ungedruckt gebliebene Gesänge aus diesem köstlichen Schatze evangelischer Tonkunst herauszugreifen und in der Musikbeigabe zu diesem Hefte, die zugleich als Sonderdruck erschienen ist, weiteren Kreisen zur praktischen Benutzung zugänglich zu machen. Zugleich möchten diese Lieder auch auf den geistlichen Liederdichter Schein die allgemeine Aufmerksamkeit von neuem hinlenken. Entspricht auch manches in seiner dichterischen Ausdrucksweise mehr dem Geschmacke und dem Empfinden des 17. Jahrhunderts als dem unserer Zeit, so wird doch auch die Gegenwart ihm das Zeugnis eines echten geistlichen, der Zeitgenossenschaft eines Paul Gerhardt würdigen Poeten nicht versagen dürfen. Was ihn uns in dieser Hinsicht aber besonders menschlich nahe rückt und künstlerisch anziehend erscheinen läßt, das ist seine Gabe, echt fromme christliche Empfindung in die Form sinniger lateinisch-deutscher Spruchdichtung zu kleiden. Von ihr finden wir allerdings im Cantional nichts mehr vor, allein sie ist uns in zahlreichen Einzeldrucken der Lieder erhalten worden, die ja ursprünglich meist als Gelegenheitswerke Verwendung gefunden haben, ehe sie Schein in seinem Cantional zum gottesdienstlichen Gebrauche in der Kirche sammelte. — In dem ersten der nachstehenden Lieder ist er mit einem seiner ergreifendsten Spruchgedichte vertreten, das er seinem Söhnchen Johannes Zacharias widmete, dem fünften Kinde, das ihm ein allzu herbes Schicksal durch den Tod entriß. Der Einzeldruck dieses Sterbeliedes stammt aus dem Jahre 1628, darum gehört es zu denen, die erst nach Scheins Tode in die zweite Auflage des Cantionals von 1645 und zwar dort als Nr. 302, aufgenommen worden sind. Sein Titel lautet: **Trawer Klage / welche Vber dem vor vnsern Augen / allzu zeitlichen, aber doch seligen Hintritt / Johannis Zachariae / Seines hertzlieben Söhnleins, Welches den 21. Junii,** anno ni ursi. / **durch GOttes Gnade, allhier zu Leipzig auff diese Welt gebahren / vnd / den 5. Octaber früh kurtz nach 2 Uhr / seines Alters 15 Wochen** / anno eod. **von seinem Erlöser Christo Jesu wiederumb aus diesem zeitli / chen Jammer- vnd Thrönen Thal / gnädiglich abgefordert vnd in / sein ewiges Himmel- vnd Frewdenreich / versetzet worden, / Mit inniglichen seufftzen / geführet, vnd in die Music / vbersetzet / der hinterlassene / von Hertzen betrübte / Vater / Johan Herman Schein / Grünhain. Director der Music daselbst / Gedruckt bei Gregorio Ritzsch** / Anno MDCXXIIX. Text im Original 9 Strophen, deren Anfangsbuchstaben das Akrostichon Johann Zacharias ergeben. — Darunter steht folgendes Spruchgedicht:

Ah mihi quot lacrumas o Lipsia saeva dedisti!
Quid? non sic lacrumas mi dedit ipse Deus
Sit NOMEN DOMINI BENEDICTUM in secula, cujus

NOLLÆ & VELLE BONUM corde fideque probo,
Ast tu, mi fili, mi roscule, floscule gaude,
Aeternumque Dei colloquio fruere!
Ach, Leipzig, wieviel Trawrigkeit
Verursachte mir nun lange Zeit!
Was sag ich? Nein, du thust es nicht,
Nach Gottes Wille doch alls geschicht
Des Herrn Nam gebenedeyt
Von nun an sey in Ewigkeit
Sein Will ist doch allzeit der best
Mein Hertz darauff sich steif verlest,
Aber du mein liebstes Söhnelein,
Mein gwesner Taw, mein Blümelein
Frew dich allzeit in Gott dem HErrn
Der wird dich mir wohl wieder bescheren.

sic querebatur
maestissimus Pater

Die nachfolgende Schlußstrophe dieses ergreifenden, aus treuinnigstem Gottvertrauen heraus gesungenen Sterbeliedes enthält eine sinnige Anspielung des Dichters an seinen Namen. Man beachte die das Schluchzen des Sängers verratende, rhythmisch durch Pausen abgebrochene Melodik dieses rührenden Klagegesanges.[1])

Der Einzeldruck des zweiten Liedes ist betitelt: **Angst-Seufftzer / Welchen zu ihrem lieben Gott auff irem Kreutz Betlein / augenblicklichen hat abgehen lassen / die Erbare Viel Ehren Tugendtreiche Fraw Elisabeth / Weyland des Ehrenvesten, Achtbaren und Wolweisen Herrn Jacob Grieben, des Raths und vornehmen Bürgers allhier zu Leipzig S. hinterlassene Wittiben / Biß sie endlich seine Göttliche Barmhertzigkeit den 31 December gleich mit Beschließung des alten 1622 Jahrs in Gnaden erhöret / und durch ein / sanfftes Simeonsstündlein zu sich in sein Ewiges Himmelreich versetzet / dero hinterlassenen hertzbetrübten Frawen Mutter und geliebten Kindern zu christlichem Trost / off begehren mediliret und componirt Von Johan Herman Schein, Grünhain / Direct. Mus. Chor. daselbsten** / Die Exeq. 3 January Anno 1623 / Darunter steht folgender Spruch des Autors

Wenn jetzt die Welt das End bedächt,
Gewiß es großen Nutzen brächt

Der Text des darauf folgenden Trauergesanges ist eine poetische Umschreibung des 42 Psalms, eines der zahlreichen geistlichen Gelegenheitswerke, denen Schein Psalmentexte in dichterischer Form zu Grunde gelegt hat. Sie sind alle mit teilweise veränderter Stimmenzahl, Tonart und einzelnen melodischen Abweichungen ins Cantional von 1627 oder in dessen spätere Auflage von 1645 aufgenommen worden, der „Angstseufftzer" in die erste Auflage als Nr. 154. Die Anfangsbuchstaben der acht Strophen des Liedes bilden das Akrostichon Elisabeth.

Der 116 Psalm Davids Uber den seligen Hintritt Weyland des Erenvesten und Erenvolgeachten Herrn Wolffgang Lebzellers des Jüngern / vornehmen Handelsmanns allhier zu Leipzig Nunmehr in Gott ruhende. Welcher den 16 Octob. Anno ut supra **in seinem Erlöser Christo Jesu sanfft und selliglich verschieden / dessen hinterlassenen hochbetrübten Witben und Erben ingesamdt und sonders / zu Christlichem Trost / Und Bezeigung gebührlichen Condolenz.** In

[1]) Er sowie die beiden folgenden erscheinen in der Musikbeigabe in der für den praktischen Gebrauch in mehreren Gesangvereinen eingerichteten Bearbeitung des Herrn Professor Dr. Kretzschmar in Leipzig, der die drei Chorlieder im Riedelverein am 30. Januar 189. zuerst wieder zur Aufführung gebracht hat. Außer der Tonart ist auch der Takt entsprechend der rhythmisch belebteren Melodik des 16./17. Jahrhunderts häufig verändert.

deutsche Reimen verfasset. / Vnd / Mit fünff Stimmen in die Music vbersetzet Von / Johan Herman Schein, Grünhain. Direct. Mus. Chori daselbst. Anno MDC XXII //

Darunter steht folgendes Gedicht des Autors:

Siccine qui patris Wolfgangi nomen habebas,
Lebzeltere, iubet fata paterna sequi?
Nec te Costa movet, nec stirps longo ordine splendens
Lebzelleriadum? Nil movet? Ecquid ita?
Nam quo nunc falis venio, venient quoque et ipsi.
Orbis et urbs sunt fraus pulvis et umbra Crevis.
Me Mater, Genitor, me summus et ipse Creator
Excipit applausu Coelicolumque chorus.

Der Einzeldruck dieses Liedes ist in die erste Auflage des Cantionals als Nr. 172 aufgenommen worden. Auch hier ergeben die Anfangsbuchstaben der acht Strophen das Akrostichon Wolfgang.

Mit diesem ergreifenden Trauergesang eröffnete Schein die Reihe jener Psalmenkompositionen, deren wir beim „Angstseufzer“ Erwähnung gethan haben. Doch beansprucht dieser noch eine besondere Bedeutung. In einem auf der Kgl. Bibliothek in Berlin befindlichen Sammelwerk, das auf Anregung eines thüringischen Kunstfreundes, des frommen Burckhard Großmann in Jena, um 1616 entstand und eine Anzahl hervorragender Kompositionen des 116. Psalms enthält, wie von Heinrich Schütz, Melchior Franck, Michael Prätorius u. a., steht derjenige Scheins an der Spitze. Ein neuer Beweis der Wertschätzung, deren sich der damals 30jährige Meister schon unter seinen Zeitgenossen zu erfreuen hatte. Möchten diese Zeilen und die hier der Nachwelt wiedergeschenkten Lieder dazu anregen, das Andenken und die Kunst Johann Hermann Scheins auch in unserer evangelischen Kirche wieder zu erneuern, die ja den Ehrennamen der singenden trägt!

Die Entstehung der Gotik

von Heinrich Bergner

Die Geschichte der kirchlichen Baukunst des Abendlandes von G. Dehio und G. v. Bezold[1] ist ein Werk von klassischer Bedeutung. Die beiden Herausgeber, der Kunsthistoriker und der Architekt, haben sich verbunden, um die Hauptmonumente der Kirchenbaukunst in einem umfassenden Tafelwerk zu vereinigen und den Gang der Entwickelung in großen Umrissen zu zeichnen. Zu diesem Zweck haben sie den größten Teil der Bauwerke gemeinsam besucht, viele derselben neu aufgenommen, die Quellen sorgsam revidiert und den Befund in den zahllosen Grund- und Aufrissen nach gleichem Maßstab niedergelegt. Durch diesen weiten Blick über die ganze abendländische Kulturwelt, durch das technische Verständnis und die sichere historische Schulung, durch die persönliche Anschauung und die langjährige Hingabe an den einen großen Gegenstand haben die beiden Männer ein wahrhaft monumentales Werk geschaffen, welches nicht nur die Forschungen von Generationen glücklich zusammenfaßt, sondern vielfach der Wissenschaft ganz neue Bahnen weist. Wir besitzen nun daran eine stolze Arbeit, welche dem deutschen Fleiß und Geist vor der gebildeten Welt die höchste Ehre macht und erstmals wirklich den Namen einer Geschichte der kirchlichen Baukunst verdient. Ganz besonders anziehend ist der durch Dehio gestaltete Text, welcher in glänzender, knapper und doch weitschauender Darstellung die Entstehung, allmähliche Entfaltung und Ausreifung der Bauthätigkeit nach geschichtlichen, liturgischen und ethnographischen Gesichtspunkten auseinanderlegt.

[1] Die kirchliche Baukunst des Abendlandes historisch und systematisch dargestellt von G. Dehio und G. v. Bezold. Stuttgart, Arnold Bergsträßer (A. Kröner) 1884—92. 720 S. M. 15. Dazu Atlas Lief. 1—4 mit 360 Tafeln (I. erste Hälfte) ebenda 1898. 240 S. M. 6. Atlas Lief. 5 u. 6 mit Tafeln 361—445. Gleichzeitig ist ausgegeben Atlas 7. Lief. Taf. 446—494 M. 24 (Die deutsche Gotik). — Gesamtpreis bis jetzt 252 M.

Der 1. Band (1892 abgeschlossen) hatte die Bewegung von den Anfängen auf altchristlichem Boden bis zum Ausklingen der romanischen Kunst verfolgt. Die erste Hälfte des 2. Bandes, welche eben erschienen ist, behandelt die Gotik in Frankreich und England. Das auch für uns hochwichtige Problem, welches seit einem Jahrzehnt wieder in den Mittelpunkt der Forschung getreten ist, die Entstehung der Gotik, wird hierbei gründlich erörtert und fraglos der Lösung nahe gebracht. Wir geben im folgenden als Probe der Dehioschen Darstellungskunst und zur warmen Empfehlung des Werkes die Resultate der Untersuchung in den Grundzügen wieder.

I. In der Einleitung wird zunächst von Wesen und Namen der Gotik gehandelt. Dieselbe ist nicht als ein „neuer Stil“ im landläufigen Sinne zu verstehen. Sie wurde vielmehr im Hochsommer mittelalterlicher Kultur geboren, als der romanische Stil seine höchste Blüte erlebte. Ihr Ziel war nicht die Erneuerung einer abgelebten Formenwelt, sondern nur die bessere Lösung einer rein technischen Frage, nämlich der Überwölbung der Basilika, welche mit der Einführung der Kreuzrippe in den Gewölbebau angebahnt, mit Hilfe des Spitzbogens und des Strebewerks zur Vollendung geführt wurde. Die Kreuzrippe bot gegenüber dem romanischen gratigen Kreuzgewölbe diese drei großen Vorteile: 1. die Gewölbekappen (Zwickel zwischen den Rippen) konnten aus viel dünneren Wölbsteinen hergestellt werden. 2. Der Druck und Schub des Gewölbes wurde auf die vier Eckpunkte konzentriert, wodurch die Zwischenmauer entlastet wurde. 3. Der Grundriß des Feldes brauchte nicht mehr streng quadratisch zu sein, sondern konnte jede beliebige Form des Rechtecks, Vierecks oder Trapezes annehmen. Als wesentliches Hilfsmittel diente der Spitzbogen, welcher erlaubte dem Gewölbe bei verschiedenen Spannweiten der Schild- und Gurtbögen die gleiche Scheitelhöhe zu geben, während durch das zweite Hilfsmittel, das Strebewerk, die nunmehr allein belasteten und gefährdeten Punkte der Außenwand verstärkt wurden. Kreuzrippen, Spitzbogen und Strebewerk sind demnach die Rudimente der Gotik; mit ihrer Vereinigung ist die Frage gelöst und die vollkommenste Form der gewölbten Basilika gefunden. Alles übrige, schließlich auch die Erneuerung der ganzen Formenwelt, ist nur die Entfaltung dieses Grundprinzips.

Wo und wann ist nun der folgenreiche Schritt zuerst gemacht worden? — Solange die Gotik in Verachtung stand, wollte kein Volk sich zu ihr bekennen, alle waren froh, ihre Erfindung auf die alten Goten abwälzen zu können. Sobald aber die Stunde ihrer Bewunderung schlug, stritten sich Deutsche, Engländer und Franzosen um das Besitzrecht. Bei uns sind Bezeichnungen wie germanischer oder altdeutscher Stil, bei den Franzosen style français, parisien, catholique, gallican, bei den Engländern old english noch nicht ganz überwunden. Nachdem der französische Ursprung zweifellos festgestellt ist, wird sich doch der Name „gotisch“ auch weiter empfehlen und behaupten.

Der Mutterboden des neuen Stils ist Nordfrankreich, genauer die Isle de France und ihre nächste Umgebung. Von einem bloßen Provinzialstil hat sich die Gotik zum Einheitsstil der abendländischen Christenheit durchgekämpft. Die Erscheinung steht nicht vereinzelt da. Auch die neue Lebensbildung der französischen Ritterschaft und des Bürgertums, die elegante Form in Sprache, Sitte, Dichtung, Philosophie und Kunst beherrschte von hier aus das Abendland. Paris, die Stadt der zwölf weisen Meister, war die einzige Weltstadt, der Brunnen des Wissens, das Athen des Mittelalters. Die innere Verwandtschaft mit den Phasen der Dichtkunst liegt am Tage. Die Volkspoesie, die höfische Kunstdichtung, die öde Routine des Meistergesanges finden ihre Analogien in der männlichen Kraft und dem gärenden Reichtum der Frühgotik, der Formenklarheit und Geschmackswahl der Hochgotik, dem bald trockenen, bald kecken, immer handwerklichen Virtuosentum der Spätzeit. Andererseits findet sich der Geist der mittelalterlichen Wissenschaft, der Scholastik, auch in der Gotik wieder. „Steinerne Scholastik“ hat sie G. Semper genannt. Und in der That, beiden gemeinsam ist der Enthusiasmus der Arbeit und die Denkmethode, welche kühn und nüchtern zugleich sich in logischen Formalismen berauscht. Beide beginnen ihr System mit der Spitze, leiten es streng deduktiv nach unten ab, stützen es durch außerhalb liegende Prämissen. Letztere zugegeben, sind

sie anzuschauen. Ganz fraglos, die Gotik ist kein Laienstil. Ein Blick auf die gewaltige Entfaltung der Chöre lehrt, daß die Geistlichkeit das Bauprogramm diktierte und ihm selbst einen starken Tropfen Mystik beimischte.

Für die schnelle und siegreiche Ausbreitung ist schließlich die **wirtschaftliche Frage** von Bedeutung. Die Gotik verdient als Leistung menschlicher Arbeit, hinzugenommen die Zahl, Größe und wunderbare Ausstattung der Kirchengebäude im ersten Jahrhundert ihrer Blüte die einhellige Bewunderung. Wurde der Materialverbrauch gegen früher fast auf die Hälfte eingeschränkt, so wurde die Arbeit mehr als verdreifacht. Die kunstvolle Ausbildung aller einzelnen Bauglieder kam nicht mehr aus mit ungeschulten Kräften und Händen. Der Baubetrieb ging auf zünftige Maurer, Steinmetzen, Zimmerleute u. s. w. über, welche bei dem sprungweisen Vorrücken eines Baues unter Führung ihrer Meister von einem Platz zum andern zogen. Für Frankreich wird durch drastische Beispiele belegt, daß außerdem die Laienkreise in Zeiten fieberhafter Thätigkeit mithalfen, daß „mächtige Herren und Fürsten der Welt, selbst Frauen von edler Geburt ihre stolzen Häupter gebeugt und gleich Zugtieren sich an Karren gespannt und Wein, Getreide, Öl, Kalk, Steine den Werkleuten einer Kirche zugeführt“ haben.

Im **Bauprogramm** sind die Umwälzungen nicht bedeutend. Das herrschende Schema der romanischen kreuzförmigen Basilika wurde beibehalten. Nur der Priesterchor erfuhr starke Erweiterungen. Zunächst wurde der Umgang mit Kapellenkranz allgemein angenommen (Fig. 1), doch wurde zwischen diesen Schluß und das Querhaus ein Langchor mit Seitenschiffen eingeschoben, so daß das Presbyterium bald $^1/_3$ bis $^2/_5$ der ganzen Grundfläche einnahm und der Großartigkeit der Zeremonien den nötigen Raum bot. Hierzu kommt, daß die Krypta aus dem Bauplan gestrichen wird, die Überhöhung des Chors und dessen Schranken verschwinden, Priesterhaus und Volkshaus haben den gleichen Fußboden und gewinnen Einheit und Übersicht. Erst geraume Zeit später wird diese Einheit durch Einziehung eines Lettners wieder zerstört und das innerste Sanktuarium auch gegen den Umgang mit Schranken umzäunt, eine vollständige Kirche in der Kirche. Die immer wachsende Vermehrung der Reliquien, Messen, Altäre drängte zu immer größerer Zahl von Kapellen, welche sich an den Seiten des Langchors, schließlich auch zwischen den Strebepfeilern des Schiffes einnisteten, lästige Parasiten, die den klaren Organismus empfindlich schädigten. — Das Schema ist zwar an den großen Kathedralen zuerst durchgebildet worden, aber fast unverändert auf Kloster- und Pfarrkirchen übertragen. Die Rede vom „Kathedralstil“ ist also unzutreffend.


Fig. 1. Chor von St. Denis.

11. Man hatte, namentlich auf seiten französischer Forscher, längere Zeit den Abt Suger für den „Erfinder“ des gotischen Systems und dessen **Abteikirche in St. Denis** (1140—44) für das „erste Monument der Gotik“ gehalten. Später wurde die „Pariser Schule“ als Schöpferin des neuen Stils gepriesen. Dehio weist nun aber schlagend nach, daß diese These nicht haltbar ist. Vielmehr lassen sich die ersten Versuche viel weiter zurück und auf einem größeren Umfang verfolgen. Zunächst ergiebt sich, daß die Verstärkung der Kreuzgewölbe durch Diagonalrippen um 1100 im Süden und Norden Frankreichs bekannt war. In der Folgezeit entwickelte die Bauschule der Normandie die sechsteilige Gewölbform mit Widerlagerung durch Emporen und unter dem Dach verdeckte Strebebogen, während in der Picardie und nördlichen Isle de France der Spitzbogen als das Mittel erkannt wurde, um das Kreuzgewölbe „beweglich“ zu machen, es vom quadratischen Grundriß zu befreien und es rechteckigen, trapezförmigen und unregelmäßigen Grundrissen anzupassen. Dem Meister von St. Denis gebührt nun allerdings das Verdienst, beide unabhängige Versuche vereinigt und den ersten abgeklärten Bau hingestellt zu haben. Ihm folgten fast gleichzeitig die

Kathedralen von Sens, Senlis und Noyon. An der unteren Loire hingegen, in Angers, Le Mans und Poitiers, finden wir gleichzeitig mit St. Denis die einschiffigen Saal- und Hallenkirchen mit Kugelgewölben auf Kreuzrippen bedeckt, und in Chartres (seit 1150) sind lange vor St. Denis schon Portale und Fenster spitzbogig gedeckt und in der Zusammenfassung der drei Westportale zu einem einheitlichen Ganzen, in der Anordnung einer Statuenreihe in deren Gewände das Vorbild der gotischen Fassadenkomposition geschaffen. Endlich ist es Burgund, das Quellgebiet des Cisterzienserordens, welches, auf eigenartigen Wölbungsversuchen fußend, eben durch die Cisterzienser „die ganze katholische Welt von Schottland bis Sizilien, von Portugal bis Skandinavien“ mit Kirchen dieser Frühgotik übersäte und der willigen Aufnahme der Hochgotik im 13. Jahrh. die Wege ebnete. In den Bauten des rheinischen Übergangsstils und in den Cisterzienserkirchen weithin im Norden und Osten Deutschlands haben wir den ersten Import französischer Kunstweise vor uns.

St. Denis selbst ist leider in der ursprünglichen Gestalt nicht mehr erhalten,



Fig. 2. S. Germer. Schnitt durch den Chor

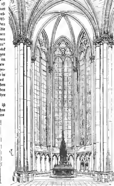


Fig. 3. Chorkapelle von Amiens

sondern später bis auf die Vorhalle und die unteren Teile des Chores umgebaut. Das System läßt sich aber an den zahlreichen Nachbildungen mit annähernder Sicherheit beschreiben. Wie bemerkt, war ihm neben den sechsteiligen Kreuzrippengewölben die Einfügung von Emporen eigen (Fig. 2). Deren Bedeutung lag in dieser Zeit nicht in der Raumgewinnung. Sie hatten den Zweck, durch ihre Gewölbe die Sargmauern des Mittelschiffs gegen den Schub der Gewölbe

zu versteifen und die Stützen untereinander gegen seitliches Ausweichen zu verspannen. Daneben bildete sich ein System mit Triforien heraus, welches, je mehr man es lernte, seine Funktionen dem Strebesystem aufzubürden, die Oberhand behielt. Denn der Strebebogen flößte den frühgotischen Meistern bald das Vertrauen einer Art Wunderkraft ein. Er erlaubte, die Wände durch weite Öffnungen zu durchbrechen, die Stützen auf ein geringstes Maß zu verdünnen und weit auseinander zu stellen. Hinfort löst sich der Kirchenbau in ein Gerippe stützender tragender straffgespannter Teile auf, „einem Organismus vergleichbar, in dem alles Muskel und Sehne, nichts weiches Fleisch und loses Fett ist“. In rascher Entwicklung haben die folgenden Meister in der „Epoche der großen Kathedralen (1180—1220) (Chartres, Reims, Amiens (Fig. 5), Beauvais, Bourges, Le Mans) die letzten Konsequenzen des neuen Stils gezogen und für Grundriß, Aufbau, Gliederung und Ornamente den klassischen Formenkanon geschaffen. Es ist anerkannt, daß der deutsche Geist sich lange genug gegen die neue Kunst gewehrt hat. Die zweite Invasion in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. bedeutet aber nun einen ungehemmten Siegeslauf. — Dessen Geschichte ist noch nicht geschrieben. Was bisher in Deutschland mit dem Anspruch einer Geschichte der Gotik erschienen ist, erhebt sich nicht viel über den Gesichtspunkt einer provinziell geordneten, beschreibenden Statistik. Mit um so größeren Erwartungen darf man der Fortsetzung des hier angezeigten Werkes entgegensehen. Das Studium desselben wird nicht nur die geschichtliche Erkenntnis auf eine höhere Stufe bringen, sondern auch für die Praxis des modernen Kirchenbaues entscheidende Richtlinien geben, alle Irrtümer beseitigen und blindwütenden Eifer entwaffnen. Wir können es allen Interessenten, den Geistlichen aber zunächst, nicht warm genug empfehlen. Der hohe Preis des Atlasses wird manchen von der Anschaffung abschrecken, aber der Text allein ist schon ein Bildungsmittel ersten Ranges, wenn nur irgend einige Abbildungen und Anschauungen zur Verfügung stehen.

Evangelische Kultusstätten im Orient

von Pfarrer **Herzog** in Straßburg.

Außer dem unmittelbaren Nutzen, den die evangelische Kirche und deren Liebeswerke aus der Orientfahrt von über 400 offiziellen und offiziösen Pilgern ziehen und gewinnt die Altertums-Forschung des heiligen Landes sehr viel dabei. Die heiligen Stätten erscheinen uns wieder viel näher in den Gesichtskreis gerückt. Die Festteilnehmer, die zumeist Geistliche waren, haben unschätzbare Lokalkenntnisse gesammelt und verwerten sie nun im Amt, in Vorträgen und Veröffentlichungen. Zu den längstbekannten Werken von Orelli, Furrer, Benzinger, Guthe, Schick, Schneller, Runk u. a., sind jüngst hinzugekommen die Reisebücher von Loti, Hager und Conlaff. Naeillen, besonders die hübsch und frisch geschriebenen Reisebriefe von Soden und die geist- und lebensvollen Artikel von Naumann in der „Hilfe“. Aus der Feder von Vereinsarbeitern haben wir allerletzt die sehr lesenswerten Schriften von Haentzsche „Tagebuchblätter aus dem heiligen Lande“, von Braemisch „Bilder aus dem heiligen Lande“, von Sewing „Geschichte der deutschen evangelischen Kirche und Mission im heiligen Land“, besonders aber die gedrängte und vortreffliche Übersicht des einschlägigen Stoffes durch den Schriftführer des „Jerusalem-Vereins“, Lic. Weser (Berlin) in seiner „Geschichte des Jerusalems-Vereins“. Die Schrift des Erbauers der Erlöserkirche Geh. Ober-Baurats Adler, über das am 31. Oktober eingeweihte Gotteshaus, ist in dieser Monatschrift bereits angezeigt und besprochen. — Wenn die Verhandlungen, die auf der „Mitternachtssonne“ zwischen den Delegierten der deutschen Kirchenregierungen über die Gründung eines „protestantischen Seminars für Altertumsforschung“ gepflogen wurden, wie wir zuversichtlich hoffen, zu einem positiven Ergebnis führen, so wird auch die Wissenschaft ihren Anteil haben an der ökumenischen Versammlung, die in Jerusalem tagte. Die entgegenkommende Weise, mit der Kaiser Wilhelm die dahin zielende Ansprache des Präsidenten des bayerischen Konsistoriums, von Schneider, entgegennahm, giebt uns hierfür eine sichere Bürgschaft. Einer Verständigung der Kirchenregierungen über die Art dieses dem archäolo-

gischen Studium dienenden Instituts, und besonders über dessen Dotierung, sehen wir mit Freuden entgegen. Es ist Zeit, daß die deutsche evangelische Kirche direkten und lebhaften Anteil an der Palästina-, speziell an der Jerusalemforschung nehme. Die Dinge liegen da noch ziemlich im Argen. Am meisten sind hier die Engländer bisher thätig und erfolgreich gewesen. Die Franzosen, denen ebenfalls große Rührigkeit nachgerühmt werden muß, haben, wie leicht begreiflich, die von der katholischen Kirche für unumstößlich gehaltene Tradition ziemlich kritiklos hingenommen. Bei der leidigen Überwucherung römischen Aberglaubens und starren Traditionsfanatismus ist indessen dort eine vorurteilsfreie Geschichtsdarstellung fast unmöglich. Soden hat mit Recht gesagt, daß in der heiligen Stadt keine Stätte auf historische Authentie Anspruch erheben könne als der Felsendom auf dem Tempelplatz. Alles andere beruht auf Vermutung. Es ist anzunehmen, daß, wenn die verdienstvollen Arbeiten und Anregungen tüchtiger Palästinaforscher, wie Dr. Schick, Dr. Guthe und Dr. Benzinger, in die kirchlichen Kreise weiter eindringen, dem Protestantismus ein blühendes Feld strengwissenschaftlicher Forschung sich öffnen wird. Wie schön und groß wird der Ertrag hievon für die evangelische Gemeinde selbst sein! — Es sei endlich noch hingewiesen auf die Wichtigkeit der so trefflich und billig organisierten Orientfahrten unserer Tage. Wenn dennoch etliche Jahre evangelische Christen, Geistliche und Laien, von solchen Unternehmungen ergiebiger als bisher Gebrauch machen, dann werden den katholischen Hospizen, wie sie in Jerusalem, Nazareth, Tiberias, auf dem Tabor u. s. w. bestehen, evangelische zur Seite gestellt werden können. Seit vielen Jahren organisieren katholische Gesellschaften billige Pilgerzüge nach dem heiligen Lande. Es haben sich ihnen auch schon Protestanten angeschlossen. Auf diesem Gebiet werden die Festfahrten des Jahres 1898 ohne Zweifel kräftige evangelische Anregungen geben.

Von der Begeisterung, welche unsere Reise unter den evangelischen Kolonisten weckte, kann man sich schwerlich einen Begriff machen. Mit frohen Gesängen und begeisterten Ansprachen, mit reichem Blumen- und Flaggenschmuck wurden wir allenthalben empfangen. In Kairo wurde vor der Fahrt nach den Pyramiden am Sonntagmorgen ein Gottesdienst gehalten. Die Kirche ist ein heller, aus Nilsandstein aufgeführter Bau. Im Vorgarten stehen prächtige Palmen und riesige Gummibäume, und das neben der Kirche gelegene Pfarrhaus mit der Schule und den deutschen Tuengreiten auf dem Schulhofe macht einen freundlichen, heimatlichen Eindruck. Nachdem ein gut geschulter Männerchor unter begleitendem Orgelspiel des Hilfspastors Kohler die Liturgie gesungen hatte, hielt Pastor Wedemann die Predigt, schlicht und eindringlich. Abends waren Kultusminister Dr. Bosse, Präsident Dr. Barkhausen und zahlreiche an der offiziellen Festfahrt teilnehmende Geistliche Gäste des deutschen Pastors. Auch die Mitglieder des deutschen Konsulats und Vertreter der evangelischen Gemeinde waren erschienen. Während in Alexandrien Pastor Kaufmann mit Befriedigung seines Amtes waltet, scheint die Pastorierung der Evangelischen Kairos, unter denen viele religiös Gleichgültige als Touristen oder Brustkranke in der egyptischen Metropole sich aufhalten, weit schwieriger zu sein.

Am 24. Oktober stand alles auf dem oberen Verdeck der „Mitternachtsonne“ und richtete das Fernglas auf die im Osten auftauchenden Linien eines ansehnlichen Gebirgszuges. Es war das Gebirge Juda, und der hohe weiße Leuchtturm, sowie den aufragenden Kirchtürmen waren diejenigen Jaffas. Nach dreistündiger Fahrt lag unser Schiff vor den gefürchteten Klippen des heiter dreinschauenden, malerisch gelegenen Städtchens, und tiefbewegten Herzens setzten wir den Fuß an die Küste des heiligen Landes. Des Gerbers Simon angebliches Haus hatten wir keine Zeit zu besuchen. Gerber soll es heute noch viele in Jaffa geben. Allein auch da mußte man starken Glauben haben, wollte man die Hausreste des Gastwirts des Apostels Petrus im alten Joppe nicht in ihrer Echtheit anzweifeln. Leider ließen wir uns über die Gemeindeverhältnisse des neuen Joppe berichten. Sie sind nicht sehr erfreulich, da die Templer sich zur Kirche wenig freundlich stellen und sie die geistliche Leitung der Kolonie in ihre Hände zu spielen suchen. Pastor Schlaich hatte damals schwere Sorgen. Bisher hielt er seine Gottesdienste in der Kapelle der Londoner Judenmissionsgesellschaft ab. Schule wurde in einem Zimmer des Barons von Ustinow gehalten. Letzterer gewährt auch

dem Pastor das Unterkommen in einem ihm gehörigen Hause. Das waren die trüben Aussichten, als wir durch Jaffa kamen. Und als wir zehn Tage später heimwärts zogen, da waren schon die Schwierigkeiten gehoben, indem Herr von Ustinow ein Gelände zum Bau einer evangelischen Kirche hergab, und unter der Leitung des Oberkonsistorialrats Braun aus Stuttgart konnte in Gegenwart vieler Festteilnehmer der Grundstein dieser Kirche feierlich gelegt werden. Das ist wohl auch eine Frucht der Kaiserreise.

Wir ziehen hinauf gen Jerusalem, dessen Brunnen vertrocknet, dessen Quellen versiegt sind. Ein wehmütiger Anblick! Die Stadt, die 27 Eroberungen über sich hat ergehen lassen müssen, die aber des Sohnes Gottes Kreuzesliebe nicht erobern konnte, sitzt uns in ihrem bunten, schmutzigen, eintönigen Türkengewand wie eine in Trauer und Schmerz aufgelöste Witwe. Dieser schreiende Anachronismus an den Orten, wo man die Spuren des Welterlösers sucht, die alles sperrende, Leben niedertretende Macht des Halbmondes zu finden, verfolgt einen geradezu auf Schritt und Tritt. Dazu die sengende Sonne, das glühende, zerklüftete Gestein, der erstickende Kalkstaub, und darin sich bewegend ein arabisches Mischvolk, das unter allerlei Geschrei und Lärm seine Seelenunruhe zu verbergen sucht. Alles wirkt deprimierend auf den Jerusalempilger in diesen Oktobertagen, wo man allerwärts nach den ersten erquickenden Regentropfen lechzt. Eine winzige Anemone, die ich zwischen Steinritzen fand, erregte allgemeines freudiges Erstaunen. So ist es auch mit dem ausgedörrten religiösen Boden bestellt. Die mit stetem Argwohn sich gegenüberstehenden christlichen, nichtevangelischen Konfessionen haben scheinbar nur noch mehr Verwirrung angerichtet und durch ihre permanenten Reibungen das Ansehen des Christentums schwer geschädigt. Nun tritt, unter persönlicher Führung des Kaisers, der deutsche Protestantismus in die Reihe der christlichen Mächte, die Anspruch auf die geistige Beeinflussung der alten Davidsstadt erheben. Es kann für keinen evangelischen Christen zweifelhaft sein, daß der Protestantismus als der reine Träger der aus dem Evangelium fließenden göttlichen Lebenskräfte den friedlichen Wettkampf mit seinen christlichen Konkurrenten mit Ehren und Erfolg bestehen wird. Er tritt ein in das denkbar schönste Missionsfeld und zwar unter den günstigsten Auspizien. Jeder Vergewaltigung Andersgläubiger grundsätzlich abhold, wird er, wie es der Kaiser so wahr betonte, in Werken der Barmherzigkeit seine Kraft beweisen und sein mächtiges Wort mit in die Wagschale legen müssen, damit in Zukunft Friede herrsche an den Stätten, die jedem Christenherzen teuer sind. Der Glanz, mit dem der Protestantismus am 31. Oktober sich einführte, wird sich nicht wieder ganz verwischen lassen. Das feste und treue, mit Manneswürde und Gerechtigkeitssinn gepaarte Auftreten des Kaisers hat auf die Eingeborenen den tiefsten Eindruck gemacht. Die protestantische Gemeinde besitzt ihr neues, schönes Gotteshaus, dessen Turm alle umliegenden Gebäude, auch die Grabeskirche, weit überragt, das Ansehen der Evangelischen Jerusalems ist allerwärts gestiegen in den letzten Wochen. Wird unsere Kirche die hohe Aufgabe, die ihrer in Jerusalem nunmehr harrt, erfüllen können, oder wird ihre erträumte Machtstellung als ein Nebelgebilde zerrinnen, wenn, was wahrscheinlich ist, der prächtige Dom der zukünftigen Marienkirche, die sich über dem „Dormitorium" erheben soll, sie in Schatten stellen wird? Sie wird der ihr gestellten Aufgaben unter zwei Bedingungen gewiß lösen: wenn sie schlicht und treu weiterarbeitet auf der Grundlage, die der Jerusalem-Verein, dieser alte, wackere Pionier der Palästinamission, ihr gelegt hat, und wenn die Kirche der Heimat nicht vergißt, was sie ihren Brüdern des Morgenlandes schuldet, nämlich Gaben der Liebe zum Unterhalt und zur Förderung ihrer Glaubensarbeit.

Wie steht es gegenwärtig nun mit dieser Arbeit? In seinem Jahresbericht für 1897 schreibt Dr. Weser Folgendes: „Einst ein kleiner Hilfsverein, der mit wenigen tausend Mark jährlicher Einnahme die evangelischen Liebeswerke des Bischofs Gobat und des deutschen Pastors Valentiner in Jerusalem unterstützte, ist der Jerusalem-Verein heute vor einen Etat von 169305,15 ℳ gestellt, mit welchem er 5 Pfarrer, 2 Lehrer, 2 Lehrerinnen und eine sich immer mehr ausdehnende Waisenanstalt erhält. Einst, nicht ein Fußbreit Landes, nicht ein Stein in Palästina gehörte ihm, heute besitzt er zwei große Missionsgrundstücke mit neuen stattlichen Häusern bebaut, eine Kirche in Bethlehem, eine Kapelle in Betdjala und eine in

Haifa zwei Knaben- und zwei Mädchenschulhäuser . . . . Wir haben es ferner für die Pflicht christlicher Bruderliebe gehalten, ihrer Eltern beraubte armenische Knaben in Bethlehem aufzunehmen. Wir werden wohl allmählich mit einer Schar von 50 Knaben zu rechnen haben . . . . Wir hätten die Erlaubnis zum Bau unserer 1893 eingeweihten Bethlehems-Kirche noch heute nicht, wenn nicht Ihre Majestät die Kaiserin bei ihrer Reise nach Konstantinopel Fürbitte für uns gethan hätte[1]) . . . . Vor 50 Jahren fand der Senior der deutschen Gemeinde, Baurat Dr. Schick, sechs Deutsche in Jerusalem, zu welchen er und Herr Palmer als der siebente und achte kamen. Jetzt reicht die Zahl zweitausend in Palästina nicht. Damals waren alle Berge um Jerusalem her kahl. Jetzt sind auf drei Kilometer im Umkreis alle Berge mit Ölbäumen und Weinbergen bepflanzt. Damals erstreckte sich Jerusalem nur bis an die mittelalterlichen Mauern. Heute liegen zwei Drittel der Stadt vor den Thoren. Damals war man vor den Thoren der Stadt seines Lebens kaum sicher, Schick und Schneller sind durch Räuber mehrfach in Todesgefahr gewesen. Heute ist es dort so sicher wie in Berlin. Damals ritt man auf schwerfälligen Maultieren oder bepackten Kamelen auf steinigem Saumpfad in mehreren Tagen von Jaffa nach Jerusalem, und jede Expedition zum Jordan oder zum Toten Meer war ein gefahrvolles Unternehmen. Jetzt trägt einen die Eisenbahn bis zur heiligen Stadt, und im Wagen kann man das Jordanthal, Bethlehem, Hebron besuchen . . . . Anfangs der sechziger Jahre schickte Bischof Gobat einen evangelischen Lehrer nach Bethjala. Als ein Kind des Teufels wurde er empfangen; man suchte ihn aus dem engen Mietsraume herauszuräuchern oder durch das wüsteste Geschrei zu stören, ja am Leben zu schädigen. Heute stehen unsere Missionsgebäude und Schulen um die Kapelle her unangefochten; unsere aus 126 Erwachsenen bestehende Gemeinde hat ihre rechtliche Vertretung im Medschlis des Ortes; unsere Schulen sind trotz der Konkurrenz der Jesuiten und Russen am meisten besucht von 130 Knaben und 80 Mädchen, und eingeborene, tüchtig gebildete Lehrer sind es, die sie leiten. Ist das kein Fortschritt evangelischer Gewissensfreiheit? Und nicht anders ist es in Bethlehem, wo der Gegensatz der Mönche ja noch heftiger ist, wo aber trotzdem Pastor Böttcher, seitdem er des Arabischen mächtig ist, frei sprechen kann und in die Kirche vielfach Andersgläubige hineinzieht. Solche Erfahrungen bringen Hoffnung . . . .“

Diese Mitteilungen[2]) aus der Feder eines Mannes, der lange in Jerusalem amtiert hat, sind von hohem Werte und erklären die große und dankbare Freude, mit welcher alle Evangelischen Palästinas der Vollendung und der Einweihung der Erlöserkirche entgegensahen. Es erschien uns weit interessanter für unsere Leser, einige Streiflichter über die bisher von unseren Glaubensgenossen geleistete Arbeit zu geben, als uns bei der Einweihungsfeier nochmals aufzuhalten, über welche nachgerade alles gesagt und bekannt gegeben worden ist.

Haifa, das lieblich am Fuß des Karmel an der prachtvollen Bucht gelegen, die sich in majestätischem Bogen nach Akkon zieht, verdient noch eine besondere Erwähnung. Hier haben die Schwaben der evangelischen Kirche tüchtig vorgearbeitet. Die Mehrzahl nach Templer, haben sie ihren eigenen Betsaal, um den sich die wohlgepflegten Gärten und reinlichen Häuschen der deutschen Kolonie gruppieren. Wir haben mit den biederen Kolonisten einen erhebenden Familienabend mit Gesang, Gebet und schwungvollen Ansprachen verlebt. Haifa besitzt aber auch ein schmuckes Kirchlein und einen jungen, arbeitsfreudigen Pastor, dessen Predigt am Sonntagmorgen den 6. November uns tief erbaute[3]). Haifa berechtigt als evangelische Kulturstätte zu den besten Hoffnungen. Hierzu rechnen wir auch den stattlichen,

---

[1]) Die Erlaubnis zum Bau des stattlichen Bethlehemer Waisenhauses, dessen Einweihung am 30. Okt. wir beiwohnten, wurde auf demselben Wege erlangt.

[2]) Siehe das alle 2 Monate erscheinende Blatt „Neueste Nachrichten aus dem Morgenlande“, herausgeg. von P. Schlicht. April 1898. Die Zustellung dieses Blattes erfolgt kostenfrei an jedes beitragzahlende Mitglied des „Jerusalem-Vereins“.

[3]) Soeben erfahre ich durch die Güte des H. Grafen von Zieten-Schwerin, daß der liebe Pastor Bauermeister nach kurzem Kranksein seiner Gemeinde durch den Tod entrissen worden ist. Das ist ein schmerzlicher Verlust für die Palästinamission.

auf der Kammhöhe des Karmel liegenden Luftkurort, dessen Leitung in den bewährten Händen des Hr. Konsuls Keller liegt.

Über die „Erlöserkirche“ sei noch bemerkt, daß an deren Äußerm die Absicht, nicht durch Schmuck und Glanz der Ornamentik das Auge zu bestechen, klar abgelesen werden kann. Sie steht in der Nähe der Grabeskirche und nicht weit von der Omarmoschee (Felsendomkirche oder Haram esch-Scherif) als eine Verwirklichung des Spruches: „Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth.“ Die Omarmoschee, dieses unvergleichliche Prachtstück arabischer Baukunst, steht meist leer und wird nur auf Sandalen betreten. Die Grabeskirche ist so von Volivlampen und Metallgeräten vollgepfropft, so voller Weihrauchduft und Priestergesumm, daß man darin zu keiner Andacht kommt. Die Zumutung, alle diese Nischen, Felsvorsprünge, Sarkophage für echt zu halten, wirkt geradezu abschreckend. So ist nun die Erlöserkirche in die Zahl der großen Gotteshäuser Jerusalems eingereiht, mit dem Motto an der Stirn: „Gott ist Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten.“ Hoffen wir, daß dieser Spruch sich zum Heil der Evangelischen Jerusalems, sowie auch der ganzen nichtevangelischen Bevölkerung bewahrheite!

Für die architektonische Seite der Erlöserkirche sei auf die oben erwähnte Adlersche Schrift verwiesen. Hier nur noch die kurze Wiedergabe einiger persönlicher Eindrücke. Wenn man festhält, daß die Kirche sich ihrer Bauform nach an die alte Johanniterkirche des 12. Jahrhunderts anpassen sollte, dann söhnt man sich mit ihrer nüchternen Gestalt aus. Es ist weiter zu bemerken, daß das dem deutschen Kaiser vom Sultan überlassene Grundstück des Muristan inmitten enger Gassen liegt, daß also der Ausdehnungsfähigkeit des Bauplatzes von voraus Grenzen gesetzt waren. Der neben der Kirche gelegene, noch freie Platz ist bekanntlich zur Errichtung eines Pfarrhauses und einer Schule bestimmt. Endlich darf nicht übersehen werden, daß die Schaffung eines größeren Innenraums der Seelenzahl der Gemeindeglieder nicht entsprochen hätte. Die jetzigen Raumverhältnisse sind bereits derart, daß die gewöhnlichen Sonntagsbesucher das Innere nie ausfüllen werden. Am stattlichsten erscheint die dreischiffige Pfeilerbasilika vom Ölberg aus gesehen, in ihrem schlicht antiken normannisch-gotischen Stil mit ihrem 45 m hohen Turm und ihrer breit angelegten Dachkuppel, auf der ein großes goldenes Kreuz emporragt. Aber die Innenansicht ist entschieden die günstigste. Der Blick vom Westportal durch das Mittelschiff bietet eine vornehme Innenperspektive; an den Apsispfeiler gelehnt erhebt sich rechts die schmucke Kanzel, gleich dem Altar und dem Taufstein aus bethlehemitischem Kalkstein. Links die von Sauer in Berlin erbaute mit 20 klingenden Stimmen versehene Orgel. Sie ist zu ebener Erde aufgestellt, da Emporen nicht vorhanden sind. Ihr Prospekt ist aus reich geschnitztem Eichenholz. Im Chor der breitangelegte Altar, auf dem ein 4,50 m hohes Kreuz steht. Die kirchlichen Gefäße und der Kruzifixus sind, gleich vielen anderen Gegenständen, fromme Stiftungen. Über die Akustik des Gotteshauses wird der mittlerweile zum Propst beförderte Pastor Hoppe inzwischen Erfahrungen gesammelt haben. Möchten sie befriedigend ausgefallen sein.[1])

Einen überaus vorteilhaften Eindruck haben wir von der zweitgrößten evangelischen Kirche des heiligen Landes, von der im Jahre 1893 in **Bethlehem** eingeweihten, erhalten. In Campanilearl erhebt sich neben dem in gefälliger romanischer Bauform aufgeführten zierlichen Gotteshaus der etwas roh behauene Turm, in die originelle Gestalt eines Spitzkegels auslaufend. Das Wirkungsvollste an dem Gebäude ist seine liebliche, malerische Lage. Der Besucher, der, von Jerusalem kommend, die Höhe des Bergrückens erreicht, der von der Rephaimebene ansteigt und sich nach Osten in die Wüste Juda verliert, sieht Bethlehem in prächtiger Gruppierung im Süden vor sich liegen. Mit ihren Häusern aus weißem Kalkstein erhebt sie sich über die Rebenpflanzungen und mit Ölbäumen und Feigen bestandenen Gelände. Über die höchsten Gebäude des Ortes ragt der schlanke, weiße Turm der „Weihnachtskirche“

[1]) Über die „Geschichte des Muristan“ s. den Art. von Sewing in den „N. Nachr. aus dem Morgenlande“ August 1898.

hervor und „grüßt“, wie P. Boettcher schreibt, „herüber mit dem golddeckenden Kreuz und dem Stern von Bethlehem.“ — Wir begreifen, daß unserem Kaiser beim Betreten dieses Kirchleins mit seinem schlichten, zugleich edlen Schmuck und seinen weihevollen Erinnerungen aus altersgrauer Zeit, der scharfe, ja geradezu überwältigende Gegensatz zwischen evangelischer und römischer Missions- und Kultuspraxis zum Bewußtsein kommen mußte. In diesem Augenblick war seine Rede an die Geistlichen des Morgenlandes der vollkommene Ausdruck unserer eigenen Empfindungen.

Mit ihren ausgeführten und im Bau begriffenen Gotteshäusern, ihren Schulen und Waisenhäusern, ihren Krankenasylen und Missionsausbildungsstätten, stellt die evangelische Kirche Palästinas zur Zeit eine Schar friedlicher Kreuzfahrer dar, die im Sinne des Meisters für Wahrheit und Barmherzigkeit wirken wollen. Möchte der heiligen Schar nie das Schwert rosten, noch die Hand, die die Kelle führt, erlahmen. Möchte der Kaiserbesuch glückverheißend auf ihre Arbeit wirken. Der herzlichen Bruderrede der Festfahrer, die Zeugen ihrer treuen Wirksamkeit sein durften, mögen sie sich versichert halten. Wie sind uns dessen wohl bewußt, was P. Hoppe in seiner Predigt bei der Einweihungsfeier unter Anführung des Schriftwortes „Selig sind die Augen, die da sehen, das Ihr sehet —“ meinte, wenn er sagte: „Wie viele Propheten und Könige, wie viele Mühselige und Beladene, wie viele Kämpfer, Büßer und Beter sind Jahrhunderte vor Euch gestorben mit der Sehnsucht, zu sehen, das Ihr sehet, und haben es nicht gesehen!“ — Die Kraft zur segensreichen Verbreitung dessen, was wir gesehen und erlebt, erbitten wir von Gott. Den Brüdern in der Heimat aber rufen wir mit dem Psalmisten zu: „Gedenket des Herrn in fernen Landen, und lasset euch Jerusalem im Herzen sein. Es müsse wohlgehen denen, die Jerusalem lieb haben!“

Kleine Mitteilungen.

Der elsässische Gesangbuchentwurf ist in der außerordentlichen Sitzung des Oberkonsistoriums der Kirche A. K. am 22. November einstimmig angenommen worden, so daß das Gesangbuch bald nach Weihnachten erscheinen kann.

Am letzten Sonntage des Kirchenjahres, der in weiten Kreisen der evangelischen Kirche dem Andenken der Entschlafenen geweiht ist, wurden in der „Neuen Kirche“ zu Straßburg durch den Akademischen Kirchenchor die „Musikalischen Exequien“ von Heinrich Schütz aufgeführt, und zwar, wie es sich bei einem derartigen Werke des großen Kirchenkomponisten und vollends bei diesem für eine kirchliche Begräbnisfeier geschriebenen Requiem ganz von selbst versteht, im Rahmen eines Gottesdienstes. Die Gemeinde leitete die Feier ein mit zwei Strophen des Gerhardt'schen Pilgerliedes „Ich bin ein Gast auf Erden“, worauf sogleich der Chor einsetzte mit dem ersten Teil der Exequien, einer durchaus selbständig in sich abgeschlossenen Kantate, in welcher der Komponist mit einer erstaunlichen Mannigfaltigkeit der Mittel und des Ausdrucks die Empfindungen des auf den Tod sich rüstenden Christen ausströmen läßt. — Hierauf folgte eine Lektion aus Offb. Joh. Kap. 7 und der Gemeindegesang „Jerusalem, du hochgebaute Stadt“. Die daran sich anschließende Ansprache des Herrn Prof. Spitta knüpfte an den Leichentext jenes frommen Fürsten an, dem Schütz das unvergleichliche Requiem gesungen, an die Worte des 73. Psalms: „Herr, wenn ich nur dich habe, so frage ich nichts nach Himmel und Erde u. s. w.“ Wie von selbst ergab sich für den Redner aus der Veranlassung, durch die das Werk einst entstanden ist, die Anwendung auf die Totenfest feiernde Gemeinde, der es immer wieder not thut, sich an dem festen Glaubensmut derer zu stärken, die, wie jener fromme Fürst vor 200 Jahren, getrost und sicher ihre Straße gezogen sind und den Lauf vollendet haben mit dem Bekenntnisse, das in jenen Psalmworten ausgesprochen ist. Durch diese so ganz im Gedankenkreise der Feier sich bewegende und nichts Fremdartiges und Zerstreuendes hineinmischende Rede war die Gemeinde in besonderem Maße vorbereitet, die wundervolle, in gewissem Gegensatze zum 1. Teil der Exequien ruhig und breit verlaufende Motette über eben jene Textesworte auf sich wirken zu lassen, und stimmte dann selber ein in den Gesang von drei Strophen des köstlichen Auferstehungsliedes: „Jesus meine Zuversicht“. Es folgte ein Gebet und der dritte Teil der Exequien, des alten Simeon Abschiedsgesang: „Herr, nun lässest du deinen Diener im Frieden fahren“, ein Stück von entzückendster Schönheit, in dem sich zu dem der Worte Simeons singenden Chore ein „Chor von Seraphim“ gesellt, der gleichsam aus der Welt der Vollendung herab die himmlischen Worte „Selig sind die

Toten, die im Herrn sterben" in den Gesang der Irdischen mischt. Dieser zweite Chor war in dem hochgelegenen Kapitelsaal aufgestellt, dessen Fenster nach dem Innern der Kirche geöffnet waren, wodurch eine sehr schöne Klangwirkung erreicht wurde. Das Vaterunser und die grandiose Strophe „Gloria sei dir gesungen", welche die Gemeinde stehend sang, beschlossen die Feier. — Nach verschiedentlich laut gewordenem Urteile war der Eindruck, den dieses Requiem auf die Gemeinde machten, teilweise geradezu ein überwältigender. Man wird kaum fehl gehen mit der Annahme, daß sich dieses herrliche Requiem als auch für unsere Zeit durchaus lebensfähig erweisen werde, ist doch die Wirkung dieser Musik noch von größerer Unmittelbarkeit als selbst bei den Passionen desselben Komponisten, deren eigentümlicher Wert neben denen J. S. Bachs so immer allgemeiner anerkannt wird. Es ist zu hoffen, daß dieser ersten Aufführung in Straßburg, die dem akademischen Kirchenchore zu hoher Ehre gereicht, an anderen Orten bald weitere nachfolgen werden. Zum Zwecke allgemeiner Verbreitung wäre es allerdings absolut notwendig, daß von dem Werke eine handliche Ausgabe erschiene; hoffentlich läßt dieselbe nicht mehr lange auf sich warten. Th. Goldschmid. Dällikon.

Auf meine Artikel des Wochenblattes für die reformierte Schweiz wurden von den von der Monatschrift veranstalteten Sonderdrucke des Zwingli-Liedes 780 Exemplare in der Schweiz abgesetzt. An etwa 15 Orten wurde das so lange beiseite gelegte Lied gesungen.

Th. Goldschmid.

Bücherschau.

Julius Smend, Kelchversagung und Kelchspendung in der abendländischen Kirche. Ein Beitrag zur Kultusgeschichte. 104 S. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1898. M. 2.80.

Die Leser der Monatschrift werden sich erinnern, daß Dr. Bregner gegen die Annahme von Pfarrer Lic. J. Hillmann, es sei in Wesel die Communio sub utraque Jahrhunderte des Mittelalters hindurch festgehalten und nicht erst bei der Einführung der Reformation wiederhergestellt worden, Bedenken geäußert hatte (Anzeige des Hillmannschen Buches „Die evangelische Gemeinde Wesel und ihre Willibrordkirche" in der Monatschrift II, 6 S. 193). Ähnlichen Bedenken verdanken wir Prof. Smends eindringende und umfassende Untersuchung der Gesamtentwicklung, innerhalb deren die Weseler Vorgänge nur einen Spezialfall darstellen. Das „Verdanken" meine ich im vollen Sinn des Wortes. Denn einmal füllt die Smendsche Schrift eine Lücke aus, die jedem, der sich mit der Geschichte des Abendmahls beschäftigt, irgendwie fühlbar geworden ist, wie dürftig sind die Notizen, die man sich, wenn man die vor mehr als hundert Jahren erschienenen, nun von Smend vervollständigten Untersuchungen nicht kannte, aus heutigen Enzyklopädien, z. B. der Herzogschen, zusammensuchen mußte. Sodann geschieht die Darstellung in so lichtvoller und die Begründung in so sachlicher Weise, daß man von Anfang bis zu Ende gefesselt wird. Sachlich ist auch und stets auf der Höhe vornehmen Tones, im Grunde der Darstellung immanent, die Kritik, und wo sie der Natur der Sache nach zur Polemik wird, ist es eine Polemik Haseschen Stils.

Von einer Angabe des Inhaltes der einzelnen Kapitel sehe ich ab, um niemanden auf den Gedanken zu bringen, er dürfe aus Anlaß einer solchen die Schrift ungelesen lassen. Darum sei vom 1. Kapitel „Zur Geschichte der Kelchentziehung" nur soviel gesagt, daß es landläufige Vorstellungen umstößt und dabei Fragen berührt, an denen man bisher allzu rasch vorüberging. So ist die Frage, warum die Kelchbewegung gerade in Böhmen zum Ausdruck gekommen, in der That bisher nicht einmal aufgeworfen worden.

Das 2. Kapitel „Zur Geschichte des Spülkelchs" beseitigt unter Mitteilung von Urkunden, eine noch größere Zahl von Mißverständnissen, darunter auch leider die Meinung einer vorreformatorischen Communio sub utraque in Wesel. Wunderlichkeiten, ja Geschmacklosigkeiten, wie sie die Devotion vor den Abendmahlselementen oder die Stofftheorie, um Bassermanns treffenden Ausdruck zu brauchen, zur Folge hatte, konnten hier nicht umgangen werden, sie sind aber im Licht der Gesamtentwicklung, das der Verfasser stets durchscheinen läßt, von größerer Bedeutung als der bloßer Kuriositäten. Noch interessanter ist die kirchenpolitische Rolle, die der Spülkelch gespielt hat, wobei die römische Kirche, nicht ohne Zweideutigkeit, ja Spiegelfechterei ihre Rechnung fand.

Auch im 3. Kapitel „Andere Spenden und Kelche im Meßgottesdienst", das mit dem Vorangehenden in nicht so losem Zusammenhang steht, wie es scheint, kommt die eigentümliche Stellung dieser Kirche zu der Stiftung Christi einerseits, altgermanischen Bräuchen andererseits, zum charakteristischen Ausdruck.

Der sog. Gottestrachtsonntag in Köln (S. 26 Anm.) ist nicht ein Sonntag im Juli, sondern der zweite nach Ostern (f. mein Niederrheinisches Synodal- und Gemeindeleben „unter dem Kreuz", S. 51). Zu S. 52 sei noch an den Aufsatz von M. Lossen „Zur Geschichte des Laienkelches am Hofe des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg 1570—1579", Zeitschr. d. Berg. Gesch.-Ver. XIX. Bd. S. 1 ff. erinnert.

Ed. Simons.

Dietheim Meyer, Margarethe Blarer. Eine Lichtgestalt aus dem Zeitalter der Reformation. 50 S. Zürich Schultheß 189[illegible]. — 80.

Der Verfasser hat sich für seine Arbeit einen ungemein dankbaren Gegenstand gewählt, die Schwester des herrlichen Konstanzer Dichterpaares Ambrosius und Thomas Blarer, die Archidiakonisse von Konstanz, die Freundin Martin Butzers und vieler anderer hervorragender Männer der Reformationszeit, die mit männlichem Geist und einem Herzen voll mütterlicher Liebe die große Zeit durchlebte und ein Opfer ihres Berufes wurde. Wissenschaftlich oder populär behandelt, hätte sich aus diesem Stoffe sicher leicht mehr machen lassen, als der Verfasser gethan hat, dessen Ausführung selbst nur 1[illegible] Seiten umfaßt. Ich habe bei ihm kaum etwas gefunden, was man nicht ohne viele Mühe den bek. Schriften von Keim, Pressel, Issel, Erichson, Gerbert entnehmen könnte. Von der reichen Ausbeute, die die Simmlersche Sammlung in Zürich gewährt, bekennt der Verfasser: „Das Wenige, was ich aus diesem weitschweifigen Material selbst durchgegangen habe, machte immerhin einen bedeutenden Eindruck.“ Die Briefe des Thomasarchivs in Straßburg einzusehen, war ihm „nicht vergönnt“. Weshalb? Möchte es nicht bei diesem Versuche bleiben, der Christenheit unserer Tage in lebensvoller Weise jene herrliche Frauengestalt vorzuführen. Immerhin sei die Anschaffung der billigen Broschüre unsern Lesern auf das Angelegentlichste empfohlen, denn sie bietet auf den letzten 10 Seiten einen mit erklärenden Noten versehenen Abdruck des Klageliedes Ambrosius Blarers über den Tod seiner Schwester. Jede neue Einsicht in dieses unbeschreiblich schöne Gedicht macht das Herz bluten vor Mitleid mit dem zerrissenen Herzen des Bruders und erfüllt zugleich mit Ehrfurcht vor der Größe dieses Mannes und Christen, der so klagen konnte. Wem der Dichter durch meine Ausführungen M. Schr. II. 300, 310 ein wenig nahe gerückt ist, wende die 80 Pfg. daran, sich in den Besitz der 28 elfzeiligen Strophen dieses Gedichtes zu setzen. Fr. Spitta.

J. Volkert, Pfarrer in Fürth. Das Kirchengebäude, seine Restaurierung und sein gottesdienstlicher Schmuck. Nebst einem Anhang: Über Akustik und zweckmäßigste Größe der Kirchen, von Prof. Steindorff. Herausgegeben vom Verein für christliche Kunst in der evangelischen Kirche Bayerns. Nürnberg, Heerdegen-Barbeck. 1898. 2. Auflage. 71 Seiten. 1,20 Mark.

Daß ein aus den lutherischen Kreisen Bayerns stammendes Werk dieser Art nur im konservativen Sinne geschrieben sein könnte, war ja von vornherein als gewiß zu erwarten. So finden wir denn auch die bei dieser Denkweise übliche Beurteilung der Baustile und der Raumanlagen. Der gotische Stil ist danach natürlich „wohl der edelste Stil“ und die Stellung der Kanzel hinter dem Altar oder gar noch die Orgel über der Kanzel ist unter allen Umständen zu verwerfen. Doch drängt sich dieser Standpunkt nicht aufdringlich und störend vor. Auch sind die praktischen Ratschläge so maßvoll und verständig, daß man dem Büchlein doch nur weite Verbreitung wünschen kann. Bürkner.

Th. Goldschmid, Weihnachts-Chöre für drei Frauen- oder Kinderstimmen. 42 S. Winterthur. Verlag der Expedition der „Taube“. 1898. Einzeln 50 Rp. (50 Pf.), in Partieen von 10 Ex. an 40 Rp. (40 Pf.).

Leider gerade nach Schluß des 3. Jahrgangs kam mir diese reichhaltige (28 Nummern) und preiswürdige Sammlung alter und neuer Weihnachtschöre durch den unseren Lesern bekannten Verfasser von „Epiphanias“ in die Hand, und ich möchte wenigstens noch post festum auf sie mit herzlicher Empfehlung aufmerksam machen. Das Buch enthält viel Schönes. Für den, der die jüngeren hier vertretenen Komponisten persönlich kennt, ist es besonders interessant, ihre verschiedene geistige Physiognomie in den Liedern zu erkennen. Es ließe sich über den Unterschied von H. Löw und Goldschmid, der auch wohl Fernstehenden auffallen wird, allerlei sagen, wozu jedoch hier der Platz fehlt. Für den praktischen Gebrauch sorgt das Register, doch sähe ich bei einer zweiten Auflage, die hoffentlich bald nötig wird, gern eine durchgeführte Sachordnung, Goldschmid braucht nicht so bescheiden am Ende zu stehen. Außer anderen kleinen Wünschen bleibe der eine schon jetzt nicht unausgesprochen, daß dann auch das Weihnachtslied von Zwick nicht fehle, den ja in besonderem Maße Deutschland wie die Schweiz den Ihrigen nennen kann. Fr. Spitta.

Briefkasten. Durch ein ärgerliches Versehen ist es gekommen, daß der Dezember-Nummer das Jahrestitelblatt des 3. Jahrgangs nicht beigelegt ist. Es ist nun mit der Januar-Nummer ausgegeben. Ganz selbstverständlich liefern die Verleger das Blatt auf Verlangen jedem etwa abgesprungenen Abonnenten nach.

Von der nächsten Nummer an erscheinen aus meiner Feder kurze Entwürfe liturgischer Feiern für das ganze Jahr. Sp.

Die verehrten Mitarbeiter, deren Artikel für Nr. 1 bereits gesetzt waren, dann aber infolge notwendiger Änderung der Disposition zurückgestellt werden mußten, wollen sich bis zur Februar-Nummer gütigst gedulden.

Berichtigung. Die in der Dezember-Nummer als Lieferanten von Requisiten zur Aufführung von Festspielen genannten beiden Firmen sind leider falsch, bezw. ungenau angegeben. Sie lauten: Frau Mathilde Klemich, Kostümverleihinstitut, Dresden-A., Moritzstraße 1b und Frau Luise Hampel, in Fa. M. Hampel, Nordhausen a./Harz, Fabrik von Theater- und Masken-Kostümen.

Für den Inhalt der einzelnen Artikel sind die betreffenden Verfasser verantwortlich.

Notenbeigabe.

Drei Lieder von Johann Hermann Schein (1586—1630).

Für den prakt. Gebrauch eingerichtet von Prof. Dr. Kretzschmar, Leipzig.

1. Trauer-Klage über eines Kindes Tod.

Langsam 1628.

Sopran, Alt — Tenor I.[1] — Tenor II, Baß

p — pp — cresc.

1. { In Seuf - zen tief, in Trau - rig - keit führ ich mein ar - mes / O wo ist hin so gar all Freud die du mir vor haft }

2. { So fahr nun hin ins Himmels Thron zu Ehr für dei - nem / Schein drin und leucht wie als die Sonn, ich will nicht lang sein }

1. { Le - - - ben / ge - - - ben } Wie muß man sein o Her - re

2. { Her - - - ren / fu - - - ren } Wenns Gott ge - fällt aus die - ser

mf

1. mein, daß du mich so thust pla - gen? Wie hab ich's

2. Welt will ich gar ger - ne schei - den da mit ich

p — cresc. — mf — p

[1]) Der erste Tenor ist in diesen Liedern abweichend vom Original und der Einrichtung Kretzschmars mit Rücksicht auf kleinere in den Männerstimmen beschränkte Chöre für Alt notiert worden. D. Red.

1 hab ver-schuldt so hoch, daß ich so werd ge - schla - gen?

2 dich dort e - wig - lich mög wie-der-sehn in Freu - den

2. Angst-Seufzer.

(Psalm 42)

1623

Sopran
Alt

dolce.

1. { Ein müd und mat - tes Hir - sche - lein nach
{ Gleich al - so auch in mei - ner Not schreit

Tenor I

dolce

2. { Lust ist da - hin be - trüb - ter Weis' mein
{ Sieh wo ist nun dein Gott und Herr Wenn

Tenor II
Baß

dolce.

1 { da - mit sein Herz
{ wollt gern Er - quick - -

cresc.

1. { fri - schem Was - ser schreit al - lein da - mit sein Herz zu
{ mei - ne ar - me Seel zu Gott wollt gern Er - quick - ung

cresc.

2 { Thrä-nen sind mein täg - lich Speis' weil man zu mir
{ ichs dann in - ne wird gar sehr mein Herz es kränkt

cresc.

2 { weil man zu mir sagt
{ mein Herz es kränkt und

1 { — zu ha - ben.
{ - fang ha - ben. }

pp

1 { la ben. } Nach Gott mein See le
{ ha ben } ich mög Got tes

sf pp

2 { jetzt sa get } Denn ich wollt gern beim
{ und na get. } mein den Hau - fen

sf pp

3 { sa - get }
{ na get }

1 dürft' al lem beim le - ben di - gen Gott zu sein wann
An ge - sicht mit sei nem Glanz und Freu - den - licht mit

p

2 Hau - fen sein zum Hau se Got tes ge hen ein da
der mit Dank froh - lockt und Gott ein n Lob - ge sang im

p

1 werd ich denn da ste - hen
mei - nem An gen se - - - hen

cresc.

f

1 werd ich denn da ste - - hen da
mei - nen Au - gen se - - - - - - - hen?

cresc.

f

2 kön mit ih - nen wal len, ich
fei - nem Fest läßt schal len

cresc

f

5. Der 116. Psalm Davids.

1622.

Sopran, Alt — Tenor I. — Tenor II., Baß

mf — f — p — pp — cresc.

1. Wohl mir, das ist mir lieb, daß Gott der Herr hört mei - ne Stimm und auch mein sehn - lich Flehn vor ihm, als mich groß Jam - mer trieb, daß er sein' Ohr zu mir neigt, sein' Gna - de

2. Lieb reich gnä - dig ge - recht voll Gü - te und Barm - her - zig - keit ist un - ser Herr Gott al - le - zeit, be - hü - tet al' sei - ne Knecht, die nur fromm und ein - fäl - tig sein er - ge - ben

3. Ach Herr wie soll ich doch ver - gel - ten die all dei - ne Gnad, dein' un - aus - sprech - li - che Wohl - that er - wie - sen mir so hoch? Ich will den Kelch so heil - sam dein, den du mir

1. näch-tig-lich er-zeigt Denn will ich ihr nur prei - sen und
2. Ich dem Wil-len sein Denn wenn ich un-ter-be - ge, so
3. hast ge-schen-ket ein, ge-dul-dig ich an-neh - men, des

1. ru-fen an mein Le-ben lang denn ach mir war von Her-zen bang,
2. hilft er mir ge-mal-tig-lich; wär'n noch so viel in Feind um mich,
3. Herrn Num pred-gen ü-ber-all Be-zah-len mein Ge-lübd zu-mal

1. thut an mir Gnad er-zei - gen zwei - fen.
2. den - noch ich Gott - lich Sie - ge Sie - ge.
3. vor nie-mand des mich schä - men. schä - men.

Folgende

Sonderabdrücke von Musikbeigaben

aus der Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst

liegen bis jetzt vor:

Adventsgebet. Tonsatz von H. Schütz, bearbeitet von [illegible] (Mon. Nr. III, 8.) 8 Seiten. Für Sopran [illegible] oder auch für hohe Männerstimmen. 15 Pfg., von 15 Expl. an je 10 Pfg.

[illegible]

Ein Weihnachtsliedchen für Kinder- und Frauenstimmen. Von Ellas Dechsler. (Mon. Nr. XI, 6.) 2 Seiten. 12 Pfg., von 15 Exempl. an je 8 Pfg.

Weihnachtslied von Joh. Zwick. 1496—1542. Tonsatz für gemischten, Männer- und Kinderchor von Ellas Dechsler (Mon. Nr. III 11/12.) 8 Seiten. 15 Pfg., von 15 Exempl. an je 8 Pfg.

Ostergesang von Thomas Blaurer [illegible] Tonsatz von H. von Herzogenberg. Seite 1.

Motette zum Osterfeste Offenbarung Johannes I, 17. 18. Tonsatz von R. Bartmuß. Seite 2—7.

(Mon. Monatschrift III [illegible]. Für gemischten Chor. 15 Pfg., von 15 Expl. an je 10 Pfg.)

Pfingstlied von Ambrosius Blaurer, für gemischten Chor gesetzt von Chr. Fink. 2 Seiten. (Mon. Monatschr. III [illegible]) 10 Pfg., von 15 Expl. an je 6 Pfg.

Ich bin die Auferstehung. Motette für gemischten Chor gesetzt von Arnold [illegible]. 4 Seiten. (Mon. Monatschr. [illegible]) 15 Pfg., von 15 Expl. an je 8 Pfg.

[illegible]

Zwingli's Reformationslied — 4. Auflage 6.—8. Tausend. — für Gemeinde, gemischten Chor, Männer- und Kinderchor gesetzt von H. v. Herzogenberg. (Mon. Monatschr. [illegible]) 4 Seiten. 10 Pfg., von 15 Expl. an je 6 Pfg.

[illegible]

Reformationsfest und Feiern des Evangelischen Bundes (Gebet der [illegible] des Königl. [illegible]) Tonsatz von Heinrich Schütz. Text von [illegible]. 1 Seite. (Mon. Monatschr. III [illegible]) 2. Auflage. 10 Pfg., von 15 Expl. an je 6 Pfg.

[illegible] die feurige evangelische Musik des Meisters wieder unter die Sänger gebracht werden.

Siegeslied aus Adrianus Valerius' [illegible] Tonsatz von H. v. Herzogenberg [illegible] Chor, Männer- und Kinderchor. (Mon. Monatschr. III [illegible]) 1 Seite. 10 Pfg., von 15 Expl. an je 6 Pfg.

[illegible]

Chöre zum Totenfest: [illegible] „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt“ und [illegible] von R. Mendelssohn. (Mon. Monatschr. [illegible]) 2. Auflage. [illegible] Seiten. 12 Pfg., von 15 Expl. an je 8 Pfg.

Hier ist das Material zur Vorbereitung einer ganzen Totenfest-Andacht [illegible]. (Für gemischten Chor.)

„Mit Fried' und Freud ich fahr' dahin“ Tonsatz von Alb. Becker.

Lied nach dem Abendmahle „Im Zeichen des [illegible]“ Tonsatz von Ph. Wolfrum.

(2 Seiten. (Mon. Monatschr. [illegible]) Für gemischten Chor. 12 Pfg., von 15 Expl. an je 8 Pfg.)

Psalm 51. „Schaffe in mir, Gott, ein reines Herz.“ Tonsatz für gemischten Chor von R. Loewe. (Mon. Monatschr. [illegible]) 8 Seiten. 15 Pfg., von 15 Expl. an je 8 Pfg.

Psalm 84. „Wie lieblich sind, Herr Zebaoth, Ih deine Wohnung.“ Tonsatz für gemischten Chor von H. v. Herzogenberg. (Mon. Monatschr. [illegible]) 1 Seite. 10 Pfg., von 15 Expl. an je 6 Pfg.

„Auf, auf, mein Herz“. Tonsatz von G. Kümmerle. (Mon. Monatschr. III [illegible]) 1 Seite. 10 Pfg., von 15 Expl. an je 6 Pfg.

Johann Hermann Schein, (1586—1630.) Drei Lieder: 1. Trauerklage über eines Kindes Tod, 2. Buß-Seufzer (Psalm 42), 3. Der 118. Psalm Davids. Für den kirchlichen Gebrauch eingerichtet von Prof. Dr. Kretzschmar, Leipzig. 5 Seiten. 15 Pfg., von 15 Expl. an je 10 Pfg.

Chorhefte für Landes- und Provinzialvereine werden vom Verlag der Monatschrift zu mäßigen Preisen geliefert. Probe steht auf Verlangen zur Verfügung.

Ausgegeben am 8 Januar 1899. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, Theaterstr. 13.

Druck von Hesse & Becker in Leipzig

Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst

Anzeigen-Beilage.

Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst

herausgegeben von

Dr. Friedrich Spitta und **Dr. Julius Smend**
Professoren der evangel. Theol. an der Universität Straßburg

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen

Preis jährl. 6 M. Einzel Nr. 60 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten des In- und Auslandes.
Anzeigenpreis: für die gespaltene Petitzeile 20 Pf., für 1 ganze Seite 20 M., für ½ Seite 11 M. 50 Pf.

Aus dem amerikanischen Kultusleben

Reiseeindrücke von Dr. **Karl Budde**, Professor in Straßburg

II.

Nicht ohne eine leise Beschämung las ich nach meiner Heimkehr im Dezemberhefte der Monatschrift die ersten Mitteilungen unter dieser Überschrift. Ich hatte mich drüben bald genug überzeugt, daß ich die Muße zu geordneter Berichterstattung nicht finden würde. Mir blieb nichts übrig als anheim zu geben, ob aus meinen Briefen in die Heimat dies oder jenes für die Monatschrift geeignet scheinen möchte, und so ist es in der ganzen Formlosigkeit, die diese Herkunft mit sich brachte, dem Leser vor Augen gekommen. Wenn ich mich heute anschicke, den Schluß dazu zu liefern, so kann ich diesem Mangel der Form wohl vorbeugen, aber der Inhalt wird nach wie vor mager genug bleiben. Man möge freundlich bedenken, daß ich drüben kein freier Mann war, sondern in kurzer Zeit ein tüchtiges Stück Berufsarbeit zu leisten hatte. Auch die übrige Zeit war nicht unbedingt mein eigen, sie gehörte an erster Stelle der Pflege der persönlichen Beziehungen, die meine Vorlesungsthätigkeit mit sich brachte und neu anknüpfte. So war es mir unmöglich, irgend welche andere Ziele selbstthätig zu verfolgen, ich durfte mich nur treiben lassen, wenn die Anstrengung nicht zu groß für meine Kräfte werden sollte. Allem Kultischen konnte ich nur als der einfache Kirchgänger gegenüberstehn, und auch als solcher hatte ich nicht ganz freie Wahl, sondern schloß mich naturgemäß meinen lieben Wirten an. So habe ich nicht viel Sonderliches, nicht viel Auffallendes zu bieten, aber immerhin kommt es weit her und mag manche Anknüpfungspunkte für Vergleiche darbieten.

Den 23. Oktober verlebte ich wieder in New Haven, dem Sitze der berühmten Yale-Universität. Ich freute mich, als wir unsre Schritte von neuem zur Universitätskapelle lenkten, und freute mich doppelt, da ich eine Predigt des ehrwürdigen Seniors der theologischen Fakultät hören sollte, dessen frische, geistreiche Art mir

schon bei mehreren Gelegenheiten besonders gut gefallen hatte. Doch hatte ich diesmal die Rechnung ohne den Wirt gemacht. An demselben guten Platze wie am 16. konnte ich kaum vereinzelte Sätze der im schlichten Vortragston gehaltenen Predigt verstehen. Es war nicht meine Schuld, denn es ging den Studenten unten im Kirchenschiff ebenso. Das sollte sich in bedauerlicher Weise bemerklich machen. Als sich die Predigt ziemlich lange hinzog, entstand in der dichten Masse der Studentengemeinde eine auffällige Bewegung, ein Geräusch erhob sich, dem Scharren, mit dem unsre Kommilitonen ihr Mißfallen zu erkennen geben, zum Verwechseln ähnlich, und ein gedrücktes Gefühl herrschte von da an bis zum Schluß des Gottesdienstes. Die älteren Angehörigen der Universität waren nicht wenig entrüstet, und was mir beim Ausgang aus der Kirche als unvermeidlich vorhergesagt wurde, traf zur Ehre der Studentenschaft ein. In der nächsten Nummer des von den Studenten selbst herausgegebenen Wochenblatts sprach ein Graduate, ein angesehener Studierender in den letzten Semestern, das tiefste Bedauern der ernster gerichteten aus und erteilte den Übeltätern eine strenge Rüge. Immerhin war dies taktlose Auftreten nicht ganz ohne Vorgang. Ein hübsches Geschichtchen wurde mir erzählt. In derselben Kirche schien den Studenten einmal eine Predigt gar zu lang. Mit der Wendung let us turn to the other side (Wenden wir uns nun der andren Seite zu) nahm der Prediger eben einen neuen Teil in Angriff, als plötzlich die ganze Zuhörerschaft wie auf Kommando auf ihren Sitzen sich umwandte, um zu gehorsam der erhaltenen Anweisung. Niemand war im Zweifel, was das bedeutete. „Jugend hat keine Tugend“ mag man zur Entschuldigung sagen, indessen liegt wohl ein besonderer Grund für solche Vorkommnisse, die übrigens zu den großen Seltenheiten gehören, in dem Umstand, daß der Besuch des Gottesdienstes den Studenten in Yale zur Pflicht gemacht wird.

Anders ist dies an Harvard University in Cambridge bei Boston, der ältesten und angesehendsten der amerikanischen Universitäten. Ursprünglich wie Yale den Congregationalisten gehörig, hat sie später eine Schwenkung nach dem linken Flügel, den Unitariern, gemacht und gilt noch heute, obschon die Unitarier nicht mehr die unbedingte Herrschaft haben, als die freisinnigste unter ihren Schwestern. Ich brachte dort keinen Sonntag zu, wohl aber konnte ich eine der täglichen Morgenandachten in der Universitätskapelle besuchen. Die Studentengemeinde bot, da der Besuch völlig frei gegeben ist, keinen so stattlichen Eindruck wie in Yale, war aber immer hin ziemlich zahlreich. Der Gemeindegesang rahmte eine kurze praktische Schriftauslegung ein. Ich glaube mich nicht zu irren, daß der Text Jak. 1, 16 f. war, lebendig steht mir jedenfalls der Inhalt der Ansprache vor Augen, schon weil er in so engem Zusammenhang stand mit einer brennenden Frage der Gegenwart. Nichts, was Gott geschaffen hat, ist an sich böse, keines der vielen Güter, die in seiner Welt verborgen liegen, aber auch keine der Neigungen, ja selbst Leidenschaften des Menschenherzens. Sie alle sind gottgewollt und gottgegeben, sind gut zu ihrem Zwecke und in ihren gottgesetzten Grenzen. So ist auch der Wein nichts Böses, noch sein Genuß Sünde, nur der Mißbrauch und das Übermaß wird zur Sünde und wird es bei jeder noch so guten Gabe. Der Mensch allein ist es, der überall die Sünde zu Gottes guten Gaben hinzuträgt. Der Prediger war der Präsident eines theologischen Seminars (College) im Staate Maine, der prohibition, d. h. völliges Verbot des Verkaufs alkoholischer Getränke zum Staatsgesetz erhoben hat. Er sprach in Cambridge, wo durch städtische Abstimmung ebenfalls prohibition

für das Stadtgebiet herrscht und doch sprach er, und zwar in den stärksten Ausdrücken, gegen Notwendigkeit und Vernünftigkeit des Gesetzes. Er wußte sicherlich, was er that. Viele in den Vereinigten Staaten hegen die Überzeugung, daß die Schäden dieses Verfahrens den Vorteil weit überwiegen. — Ich lernte bei dieser Gelegenheit zum ersten Male eine eigentümliche Art der Universitätsseelsorge kennen, die an vielen amerikanischen Universitäten herrscht. Man beruft dafür in freier Wahl, zum Teil aus weiter Entfernung, abwechselnd die besten Prediger, die zu finden sind. Gerne folgt man diesem Rufe, weil er nicht nur eine Ehrung bedeutet, sondern auch erhebliche Vergütungen dafür geboten werden. Jeder Prediger nimmt einige Wochen seinen Aufenthalt an der Universität, hält Sonntags die Predigt, an den Werktagen die Andacht und übt nach Wunsch und Bedarf Seelsorge. Daß damit eine bedeutende Anregung geboten, daß dem Einschlafen des religiösen Bedürfnisses wirksam entgegengearbeitet wird, unterliegt wohl keinem Zweifel. Außerdem hat es für die Studierenden der Theologie gewiß seinen Wert, daß sie die Eigenart sehr verschiedener wirklich bedeutender Prediger kennen lernen. Freilich gehören auch Mittel dazu, wie sie bei uns für solche Zwecke nicht zu fließen pflegen. Vermöge dieser Einrichtung hoffte ich an dem nächsten Orte meiner Thätigkeit, Ithaca im Staate New York, dem Sitze der großen Cornell-Universität, Lyman Abbott zu hören, der unter den lebenden Predigern der Vereinigten Staaten vielleicht der berühmteste ist. Aber leider war er eben dort ernstlich erkrankt und hatte heimgeholt werden müssen. Vier Wochen später kündigte er seiner Gemeinde in New York von der Kanzel an, daß er sein Amt niederlegen müsse. Der Arzt habe ihm die Wahl gelassen zwischen seinem Pfarramt und seiner Thätigkeit als Herausgeber des Outlook (einer der vornehmsten und ernstesten Wochenschriften) und er habe sich für letztere entscheiden müssen. Man mag danach beurteilen, was für eine Rolle die Presse in dem öffentlichen Leben Amerikas spielt. In Ithaca hatte seine Stellvertretung am 31. Oktober der Professor der semitischen Sprachen übernommen, Prof. Nathaniel Schmidt, ein ehemaliger Schüler der theologischen Fakultät in Berlin. Der Gottesdienst bewegte sich in denselben äußeren Formen, wie ich sie bisher fast überall getroffen hatte, nur daß der Chor fehlte. Die Predigt aber erschien mir ganz eigentümlich. An eine Stelle des Buches Hiob angeknüpft, war sie im Grunde ein Vortrag über die Idee des ganzen Buches, geistreich, beredt, in guter Kanzelsprache, aber doch das Schwergewicht viel zu stark nach der litterarisch-ästhetischen Seite, als daß wir es als eine Predigt anerkennen möchten. Indessen ist dergleichen keineswegs bloß in Amerika möglich, auch in England wird eine Belehrung über biblische Gegenstände als vollwichtiger Ersatz der Predigt anerkannt. Besser als in den liturgischen Rahmen paßte die Predigt in den Raum, in dem sie gehalten wurde. Es war Barnes Hall, die größte Vorlesungshalle auf dem herrlichen, hoch über dem schönen Cayuga See gelegenen Campus der Universität. Der Gottesdienst fand dort statt, weil die Universitätskapelle behufs einer bedeutenden Vergrößerung im Umbau begriffen war. Durch die Güte des Präsidenten der Universität, Professor Schurman, war es mir verstattet, das Gebäude dennoch in Augenschein zu nehmen. Es ist ein heller und luftiger gothischer Bau, früher ein griechisches Kreuz, jetzt durch Anbau eines Langschiffs in ein lateinisches verwandelt und auf das Doppelte erweitert, weil er die Menge der Studenten nicht mehr zu fassen vermochte, obgleich auch in Cornell kein Gottesdienstzwang herrscht. Eine besondere Gedächtniskapelle

nach Norden hin angeschlossen, ist den Wohlthätern der Universität geweiht. Es mag schwer sein, ein schöneres Denkmal frommen Danks innerhalb der Grenzen einer einzigen Anstalt zu finden. Da ruht vor allem Ezra Cornell, der Gründer und weise Pfleger der Universität, ein herrliches Grabmal mit der vollen Gestalt in weißem Marmor erhebt sich über seiner Grabstätte. Ein edles Frauenbild schmückt ein anderes Grabmal, die schönen bunten Fenster sammeln aus der ganzen Weltgeschichte die Vorbilder großer Stiftungen für Unterrichtszwecke. Ein anderes Gedächtnismal, vielleicht noch prächtiger als dieses, soll den Neubau nach Osten hin abschließen, eine Apsis an Stelle des Chores bildend. Hier soll der Stifter der Kapelle und vieler anderer unschätzbarer Geschenke an die Universität, Henry W. Sage und seine Gattin ruhen. Breite Fenster und Mosaikgemälde sollen über ihrer Grabstätte die Ideale verherrlichen, denen sie gedient haben. Ein sehr praktischer Zug läßt sich in dieser Pflege des Andenkens der Wohlthäter nicht verkennen. Solche Ehre lockt die Nacheiferer an, auf die amerikanische Universitäten einzig und allein angewiesen sind, und daß dies kein vergebliches Bemühen ist, beweist gerade Cornell in besonderem Maße. Denn schon im zweiten und dritten Gliede stehen dieselben Namen unter ihren Wohlthätern da, und wo einer stirbt, treten oft genug die sämtlichen Söhne und Töchter geschlossen in die Lücke ein. Aber wo so edle Regungen bei Gebern und Empfängern sich damit verbinden, darf man den geschäftlichen Zug gewiß gern mit in den Kauf nehmen. — Ein zweiter Sonntag war mir in Cornell nicht vergönnt, die schnelle Folge anderer Verpflichtungen nötigte mich den 6. November zur Reise nach New York durch die herrlichen Thäler des Susquehannah und Lehigh zu benutzen. Der erste Gottesdienst, den ich dort besuchte, war kein christlicher. Ich hatte die Bekanntschaft eines der ältesten Rabbiner von New York gemacht, des ehrwürdigen Dr. Gottheil, eines geborenen Preußen, der noch immer für sein altes Vaterland und sein Herrscherhaus jugendlich schwärmt. Er lud mich freundlich ein, am nächsten Sabbath den Gottesdienst in dem Immanueltempel zu besuchen, er werde über unseres Kaisers Reise nach Palästina predigen. Es bedurfte dieses scheinbar etwas weltlichen Lockmittels nicht, um mich willig zu machen, dieser Einladung zu folgen. Die Immanuelgemeinde huldigt fortgeschrittener Reform. So fand ich einen Gottesdienst, der dem englisch-protestantischen nach äußerster Möglichkeit angepaßt war. Die Frauen haben Zutritt zum Kirchenschiff, kein Manneshaupt ist bedeckt. Die Gemeinde stimmt Lieder in englischer Sprache an aus einem ganz in englischer Weise ausgestatteten Gesangbuch und nach Melodieen in englischem Geschmack, manche der Lieder könnten in jedem christlichen Hymn-book stehen. Auch das Seitenstück dazu, ein Buch mit der Gottesdienstordnung, entsprechend dem anglikanischen Common prayer book, fehlte nicht. Bei den alten Stücken stand der hebräische Text links, die englische Übersetzung rechts, aber die letztere so stark von dem Geiste des Zeitalters der Königin Elisabeth durchweht, daß der Grundtext oft recht schwer wiederzuerkennen war. Bei andern Gebeten und Lesestücken fehlte das Hebräische ganz. Der Chor, dem ein bedeutender Anteil an dem Gottesdienste zufiel, war der stärkste und beste, den ich in Amerika hörte, die Musik würdiger und feierlicher als anderwärts, der Vorsänger, der neben der Gesetzesvorlesung den altsynagogalen Gottesdienst am entschiedensten vertrat, ein Bariton allerersten Ranges. Mit alledem beherrschte Schwung und Würde die ganze Feier. Auffällig war dem gegenüber die geringe Zahl der Männer unter der Gemeinde.

Ich erfuhr später den Grund dafür. Nur sehr wenige jüdische Männer der besitzenden Stände, die hier vornehmlich vertreten sind, vermögen dem Kampf ums Dasein im Wettbewerb mit den Christen die freien Stunden am Sabbath abzugewinnen. Um ihrem religiösen Bedürfnis zu genügen, haben sich die Synagogen in New York genötigt gesehen, einen Sonntagsgottesdienst hinzuzufügen. Bei solcher Opferwilligkeit des Reformjudentums kann man sich freilich nicht wundern, wenn die Grenzlinien zwischen ihm und der äußersten Linken der christlichen Kirche, etwa den Unitariern, manchmal völlig verschwimmen. Und die Predigt über die Palästinafahrt unsres Kaisers? Sie wird mir immer eine liebe Erinnerung bleiben. Da war nichts von Effekthascherei, von gesuchter Geistreichigkeit, sondern eine ruhige, klare Sprache, sittlicher Ernst und echte Herzenswärme. Den Text bildete Gen. 12, 7: „Da erschien der Herr Abram und sprach: Deinem Samen will ich dies Land geben. Und er bauete daselbst dem Herrn einen Altar, der ihm erschienen war.“ Alle Welt hallt wieder von des Kaisers Palästinafahrt. Den Katholiken hat er ein großherziges Geschenk gemacht, das er selber vom Sultan empfangen, ein Stück von dem Boden des heiligen Landes mit dem Gebäude, das darauf steht. Hat er auch Israels gedacht, seiner 600000 jüdischen Unterthanen? Wir hören nichts davon, daß er auch nur der Abordnung, die bereit stand, ihn zu begrüßen, den Empfang und ein gnädiges Wort gewährt hat. Und doch gehört der ganze Grund und Boden des heiligen Landes diesem Volke, dem Gott selbst seinen Besitz feierlich zugesagt hat. Auch der Rabbi von Nazareth, der Messias der Christen, hat die Unvergänglichkeit dieser Zusage bestätigt — der Prediger citierte dafür Matth. 5, 18. Was sollen wir dem gegenüber thun? Was that unser Vater Abraham, als er auf dem Boden stand, der ihm verheißen war, ohne daß ihm ein Fußbreit davon gehörte? Er baute dem Herrn einen Altar. Das können und wollen auch wir. Und gönnt man uns keinen Fußbreit Land in unserem Erbteil, so bauen wir dem Gott unsrer Väter einen Altar in unserem Herzen. Der alte Herr, ein eifriger Anhänger der zionistischen Bewegung, wird später erfahren haben, daß die Nachricht falsch war, daß der Kaiser vielmehr auch die Abordnung der Zionisten angehört und vielleicht auch ihnen die Wege geebnet hat, so weit es möglich war. Aber wie die Dinge damals lagen, kann ich als guter Deutscher und als evangelischer Christ nur bezeugen, daß die Klage in ergreifender und in würdiger Weise geäußert wurde. Es klang etwas von dem Weltschmerz des älteren Bruders hindurch, der seine Erstgeburt eigensinnig verscherzt hat, ein Gefühl, das jeder Christ, der auch im Alten Testamente lebt, begreifen und nachfühlen kann. — Am folgenden Sonntagmorgen besuchte ich einen presbyterianischen Gottesdienst in der Brick Church an der fünften Avenue, der vornehmsten Straße New Yorks, an der auch der Immanueltempel und der prachtvolle katholische St. Patricksdom liegt. Es ist ein vornehm gehaltener Ziegelbau in italienischer Renaissance, einschiffig mit flacher Decke, die durch eine Hohlkehle schön angeschlossen ist. Die ganze Kirche ist ausgemalt, aber mit streng kalvinistischer, ja fast mohammedanischer Scheu vor jeder bildlichen Darstellung. Die Kanzel erhebt sich in einer ganz flachen Apsis, davor unten ein Abendmahlstisch, die Orgel mit dem Sängerchor gegenüber, auf einer Empore über dem Eingang, also im Rücken der Gemeinde. Die Gottesdienstordnung hat nichts Bemerkenswertes, nur daß, wie im anglikanischen Gottesdienst, die ganze Gemeinde das apostolische Glaubensbekenntnis sprach. Der Gottesdienst wurde mir vor allem dadurch denk-

würdig, daß der Pfarrer Dr. van Dyke die Gemeinde um ein Geschenk von 17000 Dollars = 70000 Mark für den Ankauf eines Hauses zu Gemeindezwecken anging und diese Summe vor dem nächsten Gottesdienste von einem einzigen Geber erhielt. Seine Predigt über 2 Cor. 1, 20 war wirksam und inhaltreich, vielleicht war das rhetorische Element in ihr stärker ausgeprägt, als in irgend einer anderen, der ich beiwohnte. Am nächsten Sonntag hörte ich eine viel schlichtere, aber auch viel tiefere. Es war in der schönen Kapelle von Union Theological Seminary, einem Raume, der mir schon lieb und heimisch geworden war, weil ich dort auch meine Vorlesungen zu halten hatte, jedesmal von einem der Professoren mit Gebet eingeleitet und geschlossen. Der Prediger war Dr. Thomas Hall, der Sohn eines der berühmtesten ehemaligen Prediger von New York, der eben nach mehrjähriger Abwesenheit aus Deutschland zurückgekehrt war. Bald darauf erfuhr ich, daß ihm eine Professur an dem Seminar übertragen war. In die folgende Woche, auf den 24. November, fiel ein Feiertag, der nur den Vereinigten Staaten eigen ist, Thanksgivingday, ursprünglich ein Dankfest für die erste gute Ernte der neuenglischen Kolonisten im 17. Jahrhundert, die anfangs dem Hungertode nahe gewesen waren. Um es an Ort und Stelle zu begehen, wo die Überlieferung sich am treusten erhalten hat, kehrte ich noch einmal in das gastliche Haus meines lieben Freundes, Professor Bacon in New Haven, zurück. Der eigentliche Ritus dieses Festes giebt freilich der Küche viel mehr als der Kirche zu thun, und das Geschlecht der Truthähne hat vor allem die Zeche zu bezahlen. Dennoch fehlt auch der ernste Klang in Gestalt eines Festgottesdienstes nicht. Wir wohnten dem in der Center Church bei, die ich schon am 16. Oktober besucht hatte. Der Prediger, ein junger Mann, begann mit der beruhigenden Versicherung, daß er die Gemeinde mit einer politischen Predigt verschonen werde. Das war nicht überflüssig, weil der Präsident der Vereinigten Staaten in seiner Botschaft zu diesem Tage überlaut in die patriotische Posaune gestoßen und den Schwerpunkt von der friedlichen Ernte stark nach der kriegerischen hin verschoben hatte. Aber auch darum nicht, weil die Bevölkerung der neuenglischen Staaten, vor allem die Gebildeten, schon von dem Kriege nichts haben wissen wollen, noch weniger aber von der Erwerbung der Philippinen, auf die er hinauslief. Und nun hörten wir eine echt amerikanische, aber auch eine wirklich gute Predigt. „Gedenke des Herrn, deines Gottes, denn er ist es, der dir die Fähigkeit gegeben, Reichtum zu erwerben," so lautete der Text nach der richtigen Übersetzung von Deut. 8, 18. Und nun wurde Schritt für Schritt der Irrtum widerlegt, als wenn es unsre Klugheit, unsre Kraft, unser Fleiß, unsre großartigen Erfindungen seien, denen wir die Erfolge, den Reichtum, das Behagen des Lebens verdankten. Überall ging es unerbittlich zurück auf die letzten Kräfte, die Schwerkraft des fallenden Wassers, die Expansivkraft der Wasserdämpfe, die chemischen Verwandtschaften der Körper u. s. w., und alles dieses konnten und können wir nicht schaffen, es stammt aus Gottes Hand, der es in seine Schöpfung gelegt. Es ging sehr nüchtern, sehr naturwissenschaftlich dabei zu. Aber die Wirkung war doch, daß nach allen Seiten hin das Gewissen wachgerufen wurde zu unbegrenzter Dankbarkeit gegen Gott. Nirgend mag solche Predigt mehr am Platze sein als in diesem üppigen, von Hülfsquellen strotzenden Lande, dem der Sinn des reichen Mannes im Gleichnis gewiß näher liegt, als irgend einem auf der Welt. — Bei starkem Schneefall kehrte ich am Abend nach New York zurück, und am andren Tage war die Welt weiß, recht früh im Jahre.

auch für drüben und nach einem schönen Tage folgte dann ein Samstag, den ich schwerlich je vergessen werde. Ein furchtbarer Schneesturm, wie man ihn seit 8 Jahren nicht erlebt hatte, ein sogenannter blizzard, fuhr über den Nordosten der Vereinigten Staaten hin und richtete grauenhafte Verwüstungen an. Auch meine kultischen Erfahrungen wurden davon ein wenig betroffen. Der tiefe Schnee riet, die Erbauung nicht in zu weiter Entfernung zu suchen, und so wandte ich mich denn der bischöflichen St. Michaelskirche in der 99. Straße zu, mit deren ebenso gelehrtem, wie liebenswürdigem Geistlichen Dr. John P. Peters ich schon seit Jahren in Briefwechsel gestanden und nun näher bekannt geworden war. Schon vorher hatte ich sein schönes, neues Kirchengebäude bewundert, eine weiträumige Basilika in italienisch-romanischem Stil, mit seitlich angelehntem hohen Glockenturm. Der Stolz ihres Geistlichen sind die schimmernden Glasfenster im Chor, den Sieg des Erzengels Michael darstellend. Nach einem neuen amerikanischen Verfahren (von Tiffany in New York) sind ihre Farben nicht aufgemalt, sondern bloß durch verschiedene Hitzegrade erzielt. Es läßt sich nicht leugnen, daß diese Gläser in der Sonne einen besonders starken Glanz entwickeln, aber anderseits muß der Künstler sich doch mit einer Reihe weniger ausgesprochener Farben begnügen, da die tiefsten, gesättigtsten Töne sich wenigstens bisher nicht erzielen lassen. Die Bilder erhalten dadurch von selbst eine merkwürdige Verwandtschaft mit der Tafel- und Wandmalerei der jüngsten Gegenwart. Ich brauche den Gottesdienst, der sich vor dem wetterfesten Bruchteil der Gemeinde abspann, nicht zu schildern. Es war in allen Zügen der anglikanische Gottesdienst, wie er mir seit meinen Bonner Studentenlagen vertraut war, nie reicher ausgestattet, als dort in der Diaspora. Die Ornate der Geistlichen und Chorsänger, der feierliche Aufzug von der Sakristei bis zum Chorraum, die Chorknaben mit dem Tragkreuze voran, das alles mutete mich doppelt fremdartig an, da ich seit 2½ Monaten keinen Chorrock mehr gesehen hatte. Dr. Peters' erstes Wort von der Kanzel war, daß er erst eben zuvor von dem eingeladenen auswärtigen Prediger die telegraphische Nachricht erhalten habe, er könne nicht eintreffen, weil die Eisenbahnverbindung unterbrochen sei, daß er deshalb unvorbereitet selbst vor die Gemeinde treten müsse. Wir hatten uns über die im besten Sinne soziale Predigt, die auf Grund eines alttestamentlichen Wortes an die mannigfache Not anknüpfte, wie sie gerade der heutige Tag wieder zum Bewußtsein bringe, wahrlich nicht zu beklagen. Auch in der Stadt waren die Verbindungen vielfach gestört, sodaß es mir erst am Nachmittag gelang, auf die Ostseite hinüberzukommen und in einem Gottesdienste, den der Präsident Professor Hall hielt, von meiner lieben Kapelle im Union Theological Seminary endgültig Abschied zu nehmen. — Die beiden letzten Sonntage drüben verlebte ich in Baltimore. Am 4. Dezember folgte ich meinem lieben Wirte in die Versammlung der Freunde, oder wie sie von draußen her genannt werden, der Quäker, die nur in Philadelphia und Baltimore noch eine Macht sind. Man weiß, daß es einen eigentlichen Kultus nebst allem Zubehör bei ihnen gar nicht giebt. Ein ganz schlichter, nüchterner, aber großer und hochgestochener Raum nahm uns auf: kein Altar, keine Kanzel, keine Orgel, keine bunten Fenster, nichts als Sitzbänke. Immerhin erhoben sich angesichts der Gemeinde drei einander überhöhende Bankreihen, auf denen die Ältesten, rechts die Frauen, links die Männer Platz nahmen. Eine gewisse Verletzung des Grundsatzes der unbedingten Gleichheit ist darin schwerlich zu verkennen, und der weitere Verlauf zeigte das noch deutlicher. Wir warteten

ob der Geist irgend jemanden zu einer Ansprache treiben werde, auch eine gänzlich lautlose Versammlung liegt ja nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit. Zwei recht unartige Kinder in meiner Nähe füllten durch ziemlich lebhafte Spielereien die Zeit aus, und das ununterbrochene Fächerschwingen einer Frau auf den Bänken der Ältesten diente nicht gerade dazu die Gebetsstimmung zu vertiefen. Nach kurzer Zeit erhob sich von den Ältestenbänken eine Frau und hielt ein kurzes Eingangsgebet, nach einer Pause ebendort eine andere mit einer Ansprache. Mit einem immer erneuten „Ich dachte, Ich dachte“ berichtete sie in ganz alltäglichem Gesprächstonfall, was ihr aufgefallen und in den Sinn gekommen wäre über die Notwendigkeit steten geistlichen Kampfes und die Mittel zum Siege. Nach längerem Stillschweigen stand einer auf der Männerseite der Ältesten auf und sprach in Anknüpfung an ein alttestamentliches Wort über Christus als Schutz und Schirm in allen Nöten. Wieder eine Pause, dann stand eine dritte Frau auf, die gegen alle andren Ansichten die Inspiration jedes einzelnen Wortes der heiligen Schrift dringend anempfahl. Ich konnte mich des Gedankens an das Bibelwort „Eure Weiber lasset schweigen in der Gemeinde“ (1 Cor. 14, 34) nicht erwehren und warf bei mir die Frage auf, ob dem gegenüber der Inspirationsglaube der Rednerin wohl Stand halten möchte. Wieder nach einer Pause das kurze Schlußgebet eines Ältesten, dann kurze Mitteilungen eines andren, und der Gottesdienst war zu Ende. Das Gesamtergebnis schien mir nicht zu so grundstürzenden Änderungen zu ermutigen. Nur Alltägliches war vorgebracht, ohne alle Begeisterung oder besondere Bezeugung, und noch dazu machte dennoch alles den Eindruck der Vorbereitung je nach den Kräften des Redenden. Unter der Mittelmäßigkeit traten die Frauen in den Vordergrund und, was das Schlimmste war, kein einziger Redner erhob sich aus den Gemeindebänken. Wenn die Wahl zum Ältesten erst dazu gehört, um vom heiligen Geiste ein Wort an die Freunde zu empfangen, wo will man dann die Gründe gegen ein geistliches Amt hernehmen? Ich verkenne nicht, daß hier viel darauf ankommt, wie man es trifft, daß vor allen fette und magere Jahre in der Gemeinschaft mit einander wechseln werden. Aber eben darin liegt das Recht der Gemeinde begründet, für das tägliche Geistesbrot gebührend Sorge zu tragen, Kräfte zu wecken und in Bereitschaft zu halten, durch gottesdienstliche Formen und gemeinsamen Gesang einen festen Grund zu legen. Auch hier sah man wieder, daß die Gegensätze sich berühren, daß Überspannung des Idealismus von selbst zur baren Prosa zurückführt. — Meinen letzten Gottesdienst drüben, am 11. Dezember, feierte ich in einer deutschen Gemeinde als Vorschmack der lieben Heimat. Wohl berührte mich auch darin manches recht fremdartig. Amerikanische Entlehnungen kreuzten sich mit eingerosteten Gewohnheiten aus längst vergangenen Zeiten der heimatlichen Kirche. So ist der Pfarrer noch heute gehalten, den Gottesdienst nach dem ersten Gemeindegesang mit Verlesung eines Gedichtes aus Witschels Morgen- und Abendopfern zu eröffnen. Aber ein kräftiges, zielbewußtes Ringen nach einer besseren Ausgestaltung brach sich dazwischen Bahn, und eine mannhafte, ernste Predigt hielt das Ganze zusammen und erweckte das feste Vertrauen, daß diesem Streben der Sieg verbleiben werde. Gern dachte ich dabei zurück an einen Nachmittagsgottesdienst, zu dem man mich zwei Monate vorher eingeladen, ein Missionsfest in einem kleinen deutschen Kirchlein in Chicago. Da hatten mich fünf vereinigte deutsche Pfarrer auf die Kanzel gedrängt, auf der ich seit einem Vierteljahrhundert nicht mehr gestanden, aber die Gemeinde

die so aufmerksam und voll Vertrauen zu meinen Füßen saß, gab mir selbst die Worte ein, die ich zu reden hatte. Über das rechte Verhältnis von Wissenschaft und Christentum, über die Pflege des Deutschtums im fernen Lande durch festen Anschluß an den Gottesdienst in deutscher Sprache, über die Pflichten des Christen gegen das Land, das ihm Obdach giebt. So reichten sich der Anfang und das Ende meiner Reise noch einmal freundlich die Hand. — Ich sagte, jener deutsche Gottesdienst in Baltimore sei mein letzter auf amerikanischem Boden gewesen. Ja und Nein! Denn da ich die Rückreise auf einem amerikanischen Schiffe antrat, so blieb ich auf amerikanischem Boden, bis wir in Southampton anlegten. Und auch auf dem Schiffe wurde Gottesdienst gehalten. Darum nahm die Rückwand des großen, prächtigen Speisesaals erster Klasse eine wirkliche Kirchenorgel ein. Gegen 11 Uhr am 19. Dezember versammelten sich von den Reisenden, wer immer teilnehmen wollte, auch der zweiten Klasse und dem Zwischendeck wurden die sonst verschlossenen Thüren aufgethan, und viele von der Mannschaft fanden sich dazu. Der Kapitän, ein naturalisierter Engländer, hielt in besonders schöner Sprache den ganzen Vormittagsgottesdienst aus dem Common Prayer Book, und die Gemeinde sprach die Responsorien und sang die angegebenen Lieder aus dem Hymn Book, darunter eines eigens für die Gelegenheit, ein Lied für solche, die sich auf See befinden. Das ist der letzte kultische Eindruck, den ich in die Heimat mitgebracht habe. Mag die Stimme für den Leser gering sein, so empfinde ich selbst doch auf das lebhafteste, daß ich dem schönen Lande und seinen lieben, gastfreien Bewohnern auch auf diesem Gebiete viel Dank schuldig geworden bin.

Das Fastenlied „Jesus Christus unser Seligkeit" in niederdeutscher Sprache,

mitgeteilt von G. Arndt, Prediger an der St. Moritzkirche in Halberstadt.

Als ich Ende vorigen Jahres mit der Abfassung der Geschichte des seit 1833 in ein Krankenhaus verwandelten Salvator-Hospitals in Halberstadt beschäftigt war, kam mir eine auf der hiesigen Domgymnasialbibliothek befindliche Abschrift der von dem Rat der Stadt im Jahre 1548 ausgestellten Urkunde in die Hände, in welcher die Stiftung des bischöflichen Offizials, Dekans des hiesigen Liebfrauenstifts Dr. Heinrich Horn eingehend beschrieben wird.

Diese Urkunde vom Jahre 1548 — in niederdeutscher Sprache verfaßt — enthält folgende Anordnung:

Düsse Armen, wehn se angenommen, schullen vermanet ond von den andern Armen gelehrt ond darto gehalden werden, dy vorlust der Pövuen, dat se alle sempt-lich in dem Huse, oder in Sünte Elisabeth Cappellen des Dages vor der Mahltiedt, tosammenkaemen schullen, Godde dem Vater, Godde dem Sohn, and Godde dem hilgen Geiste, welcke drey Personen ein Goll is, flietigk danken, vor dat heilige bittre Liedent unßes Herrn Jesu Christi, darmit wy armen Sünder uth luter Gnade and Barmherzigkeit, nicht uth unseen guten Werken oder Verdienste, sondern uth luter Gnade and Barmherzigkeit, durch dat Liedent Christi erlöset, and durch syne Upstandunge sin gerechtfertigt wurden. Und tor Danksagunge schall ein itlick Arm elef Pater noster belen in de ehre der hilgen vyf Wunden and darna sprecken:

> **Jesus Christus unse Heil und Seligkeit**
> **De syne bitter Marter vor uns arme Sünder leyt,**
>
> **hel leidt grote Schmaehe, Schlege und grote Noth**
> **hest vor uns arme Sünder vorgoten syn hielige dürer Blut,**

Des will we Christo danken, der bitter Marter lyn
Dat he uns heft erlöset van der Helle pien.

Im Christengelöven wolle Gott uns vermehren
wenn wy arme Sünder von hynne schullen faren

Wackernagel: Das deutsche Kirchenlied fünfter Band Seite 83 teilt unter Nummer 119 und 120 zwei Lesarten dieses „gewöhnlichen Fasten Liedts" mit, welches genannt wird: Ein alt Lobgesang vom leiden unsers HERRN Jesu in der Fastnacht und sonsten zum Gedechtnis des Leidens Christi und warer Danksagung zu gebrauchen.

Die eine Bearbeitung, welche sieben zweizeilige Strophen enthält, ist in Wittenberg 1586 gedruckt, während die andere, welche von Wackernagel als „wohl der ursprünglichere Text" bezeichnet wird, 11 Strophen aufweist und in einem Druck aus dem Jahre 1593 (Frankfurt a. O.) vorliegt.

Beide Bearbeitungen zeigen außer der Vermehrung durch 4 Strophen mancherlei Abweichungen. Die oben von uns in niederdeutscher Sprache gegebene Lesart des „Fastenliedes" enthält nur die ersten vier Strophen, die aber auch verschiedene Abweichungen aufweisen. Sie ist bemerkenswert nicht nur durch ihre niederdeutsche Sprache, sondern auch dadurch, daß sie die von Wackernagel mitgeteilten Bearbeitungen um 40 und 50 Jahre an Alter übertrifft.

Zur Lebensgeschichte Heinrich Helds

von E. Kraese, Diakonus in Greifswald

Auch in den neueren Gesangbüchern finden sich noch immer 2 Lieder, als deren Verfasser Heinrich Held genannt wird, das Adventslied: Gott sei Dank durch alle Welt, und das Pfingstlied: Komm, o komm, du Geist des Lebens. Über die Lebensumstände dieses Dichters war man bisher sehr ungenügend unterrichtet. Die dürftigen Notizen Kochs konnten auch von Späteren nur wenig vermehrt werden. Was wir von ihm wissen, findet sich in wenigen Zeilen in Bodes Quellennachweis und Julians Dictionary of hymnology zusammengestellt. Es wird daher den Lesern dieses Blattes wohl nicht unwillkommen sein, wenn ich im folgenden etwas Genaueres mitteile.

Meine Quelle ist ein lateinisch geschriebenes Leichenprogramm vom Jahre 1659, in dem der Prorektor D. Heinrich Schaevius die Schüler des Stettiner Gymnasii „ad funerum D. Henrici Held J. U. Cand. Poëtae Caesar. felicissimi et camerarii Dammensis" einladet. Dies Programm hat sich im 15. Sammelband der auf hiesiger Universitätsbibliothek befindlichen Vitae Pommeranorum erhalten. Ihm entnehme ich folgendes:

Heinrich Held ist am 21. Juli 1620 zu Guhrau in Schlesien geboren. Sein Vater, Valentin Held, war ein angesehener Bürger der Stadt, sein Großvater, gleichfalls Valentin Held geheißen, dort 13 Jahre lang praetor ac judex gewesen. Seine Mutter Dorothea war eine Tochter des Glogauschen Ratsherrn Bartholomäus Kutzner. Der Knabe besuchte zuerst die Schule seiner Vaterstadt, vorübergehend der Pest halber, auch die zu Glogau. 8 Jahre alt siedelte er mit seinen Eltern nach Fraustadt über, aliam pestem, quam pontificiorum idolomania conscientiis violenter afflabat, fugiens. Seine Lehrer waren Joh. Bechmann und Jakob Rollius. Im Hause des Andreas Ossowsky erlernte er die Polnische Sprache und trieb auch Musik. Im 17. Lebensjahr kam er auf das Thorner Gymnasium, wo er unter Peter Zimmermann und Basilius Zoelner gute Fortschritte machte.

Schon damals gab er seinen Lehrern Proben dichterischer Begabung. Alsdann studierte er 2 Jahre Jura in Königsberg und wurde darauf Erzieher bei dem Sohn des Obersten von Podewils. Der Tod seines Vaters rief ihn nach Hause zurück. Von hier begab er sich nach Frankfurt a. O., wo er Christian Carpzov und Johannes Brunnemann hörte und den „Vortrab" seiner Gedichte veröffentlichte. Dann verweilte er 4 Jahre in Stettin bei dem Präsidenten des pommerschen Hofgerichts Sebastian Hempel, einem Verwandten, bis ihn Andreas Tscherning nach Rostock rief, wo er seine juristischen Studien vervollständigte, aber auch Collegia poetica las. Ein Stipendium, das er für ein Gedicht auf die Königin Christine von Schweden von ihr erhielt, ermöglichte ihm in Greifswald zu disputieren. Im Jahr darauf kehrte er nach der Provinz Preußen zurück, leitete die Studien der Söhne des polnischen Obersten von Königseck und machte dann weitere Reisen, die ihn zuerst nach Holland, dann nach England und Frankreich führten, unterstützt von dem Herzog Gustav Adolf von Mecklenburg, dem er seine Lucretia gewidmet hatte. Über Deutschland kehrte er nach Polen zurück und ließ sich in Fraustadt wieder als Advokat, wo er den Dichterlorbeer aus der Hand des Comes Palatinus Caesareus Petrus Goche erhielt. Infolge der polnischen Unruhen siedelte er nach Stettin über, von wo er 1657 als Stadtsekretär nach Altdamm berufen wurde. 1658 wurde er dort Kämmerer und Ratsherr. Doch schon 1659 mußte er krankheitshalber die belagerte Stadt verlassen. Die Stettiner Ärzte vermochten ihm nicht zu helfen. Er starb in Stettin am 16. August 1659 bald nach Mitternacht, nachdem er noch vorher das heilige Abendmahl empfangen hatte.

Martin Rinckart und das Lied „Halleluja, Lob, Preis und Ehr"

von Superintendent Nelle in Hamm

Bis vor wenigen Jahren galt allgemein das berühmte Danklied Rinckarts „Nun danket alle Gott" für ein Gelegenheitsgedicht. Es sollte, so wurde immer und immer wieder behauptet, auf den Friedensschluß nach dem dreißigjährigen Kriege gedichtet sein. Zwar, so hieß es, das Lied findet sich schon 1644, aber das ändere nichts an der Absicht des Dichters, er habe eben den bevorstehenden Friedensschluß so lebhaft erhofft und ersehnt, daß er schon 1644 das deutsche Tedeum darauf angestimmt habe.

Nun findet sich aber, und diese Thatsache fängt seit dem Erscheinen von Linkes Buche „M. Rinckarts Geistliche Lieder" (Gotha, Perthes, 1886) langsam an berücksichtigt zu werden, das Lied Nun danket alle Gott schon in des Dichters Jesu Herz-Büchlein. Von diesem Büchlein redet Rinckart in der Widmung seiner Meißnischen Thränensaat 1637, Blatt A2. Er sagt: **„Meinen herzliebsten Leipzigern und Wittenbergern und ihren Herrn Buchführern** [d. i. Buchhändlern] **und Druckern ... Euch allen, großgünstige Herren und hochgeehrte Freunde, ist vor andern kund und wissend, daß ... meine ... Schriftlieder ... schon vor 6 oder 7 Jahren alsobald nebens meinem gedruckten Herzbüchlein und darinnen verfaßten Dankpsälmlein und Katechismusliedern ganz verfertiget, wegen der dranglichen eingefallenen Läufte aber bis daher ungedruckt liegen blieben."**

Wie die Schriftlieder, so war also das Herzbüchlein mit seinen Liedern „vor 6 oder 7 Jahren", also 1630 oder 1631, „ganz verfertiget". Das Herzbüchlein war inzwischen zum Druck gekommen, die Schriftlieder nicht. An Versuchen Rinckarts, sie zum Drucke zu bringen,

hätte es nicht gefehlt, er sagt ja, die Leipziger und Wittenberger Buchführer und Drucker wüßten alle davon.

Es wäre nun nach der oben angeführten Aussage Rinckarts nicht ausgeschlossen, daß das Herzbüchlein schon 1630 oder 1631, gleich nach seiner Fertigstellung im Manuskript, auch im Druck erschienen wäre. Allein dies ist nicht wahrscheinlich. Wenigstens ist nirgend ein früherer Druck des Büchleins bezeugt als der von 1636. Dieser aber wird bezeugt durch die Meßkataloge von Gross in Leipzig, Ostern und Herbst 1636 und Ostern 1637 (Linke a. a. O. S. 200).

Ein Exemplar dieser ersten Auflage des Herzbüchleins ist zur Zeit nicht nachweisbar. Exemplare der zweiten Ausgabe vom Jahre 1663 sind vorhanden auf der herzoglichen Bibliothek in Gotha und auf der Königl. Bibliothek in Hannover. Sie machen es zweifellos, daß das Lied Nun danket alle Gott in der Ausgabe von 1636 gestanden hat. Übrigens ist, was Linke nicht bemerkt, Bunsen auf der richtigen Fährte gewesen. Entweder hat ihm das Buch von 1636 vorgelegen, oder er hat doch Kunde davon gehabt. Denn in seinem „Versuch eines Gesang- und Gebetbuches“, Hamburg 1833, S. 868, sagt er: Das Lied erschien spätestens 1636. Auch die „Historische Nachricht vom Brüdergesangbuche“, Gnadau 1851, sagt S. 140 zu dem Liede: vom Jahre 1636. Für den Druck des Liedes ist also das Jahr 1636 mit Sicherheit, für die Entstehung die Zeit von 1630—1631 mit Wahrscheinlichkeit anzusetzen. Mit Wahrscheinlichkeit, sage ich. Denn wenn das Herzbüchlein im Jahre 1636 erst zum Drucke gelangte, so ist die Möglichkeit, daß der Dichter in das 1630 oder 1631 vollendete Manuskript noch nachträglich ein Lied einfügte, nicht unbedingt ausgeschlossen. Ebenso kann das Lied vor 1630 gedichtet sein. Die phantasievollen Ausführungen Linkes (S. 32 f.), welcher für die Entstehung des Liedes nicht nur das Jahr 1630 als „unanfechtbar“ erklärt, sondern auch den 24. Juni dieses Jahres als Entstehungstag annimmt, lasse ich auf sich beruhen. Für den Satz: „Der einzige Tag dieses Jahres, an dem sich mit innerer Notwendigkeit der Seele Rinckarts ein Lied dieses Inhalts entringen mußte, ist der 24. Juni“, ist auch nicht ein Schatten eines Beweises vorhanden. Linke will, daß das Lied am Vorabend des 25. bis 27. Juni, des dreitägigen Jubelfestes, welches der Kurfürst von Sachsen zum Säkulargedächtnis der Augsburgischen Konfession angeordnet hatte, gedichtet worden sei. In demselben Atem aber sagt er uns, Rinckart bezeichne sein Lied als Tischlied nach dem Essen. Der Versuch Linkes, das Lied also wieder zu einem Gelegenheitsgedichte zu einem mit dem Reformationsjubiläum zusammenhängenden zu machen, ist ebenso haltlos, als der frühere war, es auf den Friedensschluß von 1648 zu beziehen. War die Beziehung auf den Friedensschluß nur mühselig in das Lied zu bringen, so fehlt eine Beziehung zu dem Jubiläum der Augsburgischen Konfession vollends.

Die Bezeichnung als Tischlied nach dem Essen, welche Rinckart dem Liede gegeben hat, will uns Leute von heute freilich zunächst fremd anmuten, die wir von Jugend auf gewohnt sind, mit dem Liede der hochfestlichsten Momente kirchlichen und öffentlichen Lebens in Verbindung zu bringen. Es bildet den Schlußstein in dem kirchlichen Bau von Kirchweihfeiern, man erinnert sich z. B. seiner unbestrittenen Verwendung bei der Domfeier des Jahres 1880 in Köln. Auch bei Siegesfeiern, Regierungsjubiläen und anderen Kirchen- und Staatsaktionen fehlt es nimmer. Und es ist kein Zweifel, daß Wort und Weise des Liedes der Bewegung so hochfestlicher Stunden gewachsen sind. Aber wir haben darüber vergessen, daß das Lied ursprünglich ein schlichtes Hausgebet ist, und daß sein Ton nicht bloß zu Drommetendröhnen und vieltausendstimmiger Versammlung, sondern auch zum Klaviere und zur Tischgemeinschaft am festlichen wie am Alltage sich schickt. Ward es in Rinckarts Hause im Jahre 1630 schon angestimmt, so konnten Samuel, der neunjährige, und Salome, die fünfjährige, es bereits mitsingen. Man sang es vielleicht nach der ältesten uns im Kirchengesange aufbehaltenen Alexandrinermelodie. Das ist „Groß ist o großer Gott die Not, so uns betroffen“ aus J. Heermanns Haus- und Herzmusika 1630. Denn die heute bekannte Melodie zu Nun danket alle Gott von Crüger findet sich erst 1649. Vielleicht aber nahm Rinckart schon damals Veranlassung, selbst die eine oder andere jener zehn Alexandrinermelodien zu schaffen, von welchen er sechs in seiner Thränensaat 1637 mit den Worten zum besten giebt: „Nachdem

die alexandrinischen Reimen noch zur Zeit wenig bekannte Weisen haben[1], den zweien bekannten Weisen aber „Mein Gmüt ist mir verwirret" und „Gieb Fried, o frommer, treuer G." fast nahe kommen, ohne etliche wenig Noten die zu verändern, sind selbige und noch ein paar andere anher gesetzet, bis uns unsere teutsche Kapell- und Sangmeister was besseres bringen. Gott stimm uns unterdes die Fried- und Freudenharfe." Eine dieser Melodien steht auch schon im Herzbüchlein (Lob sei dem höchsten Gott); sie wird es wohl gewesen sein, auf die in Rinckarts Hausgemeinde das „Tischlied nach dem Essen" gesungen wurde.

So viel beiläufig über das Lied Nun danket alle Gott. Es kam uns in erster Linie darauf an, festzustellen, daß es nicht ist, wofür man es so lange weit und breit gehalten, ein Gelegenheitslied.

Es kommt uns aber vielmehr darauf an, hier nachzuweisen, daß ein Lied, welchem niemand heute mehr seinen Ursprung als Gelegenheitslied ansieht, in seinen frühesten Fassungen Gelegenheitslied ist und daß diese frühesten Fassungen von Rinckart stammen. Es ist das Lied Halleluja, Lob, Preis und Ehr.

Zu den bekanntesten Thatsachen in dem von so viel Dunkel umgebenen Leben Rinckarts gehört die, daß er im Jahre 1637 seine heißgeliebte Gattin an der Pest hinsterben sah und daß er ihr, die eine geborene Morgenstern war, darnach ein Gedächtnislied sang, welches anhebt Mein auserwählter Morgenstern. Es war nicht das einzige Lied aus diesem Anlaß. In der Meißnischen Thränensaat 1637 finden wir ihrer drei. Nr. XXIII: **Die Teutsche Jobs-Schwester | CHRISTINA | M. Rinckarts Hertzgetrewe | Ehe- und Creutzgenossin | Vnd Ihr tägliches und be- | hägliches Trost-Lied | Aus ihrem längst erwehlten, und am | 10. Tage des Trostkühlen Meyens dieses | 1637. Jahres zum letzten Ehren-ge- | dächtniß abgehandelten | Leich-Text | Des 77. Psalms | Ich sprach: Ich muss das al- | les leiden: | Die rechte Hand des Aller- | Höchsten kan alles endern. | Zu singen im Thon | Hilff GOtt daß mirs gelinge etc.**

Das Lied hat neunzehn Strophen, die akrostichisch mit den neunzehn Buchstaben des Namens CHRISTINA RINCKARDIN beginnen. Es beginnt: Creutz, Trübsal, Angst und Leiden. Die vorletzte Zeile jeder Strophe ist fettgedruckt und lautet: Die Rechte Hand des Höchsten.

Wir haben dies so genau angeführt, weil es Linkesche Irrtümer zu berichtigen gilt. Linke sagt a. a. O. S. 115: „Heimgekehrt tröstete er sein und der Seinen Herz durch ein Lied auf den Namen ‚Christina Morgenstern'." Es muß heißen: ‚Christina Rinckardin'. Linke sagt, Rinckart habe ihr die Gedächtnispredigt über Ps. 77, 11 gehalten. Nein, sein Amtsgenosse und Superintendent D. Leyser hat es gethan. Wesentlicher ist, daß Linke das Datum des Begräbnistages, welches deutlich gedruckt ist, wie oben angegeben, als 30. Mai setzt und sich deshalb eingehend mit den Biographen auseinandersetzt, welche alle den 8. Mai als Todestag bezeichnen. Schon Grabner (Ein Beitrag zur Lebensgeschichte M. Rinckarts. Eilenburg o. J. S. 12) hat Linke entgegengehalten. Leider hat Linke bei seinen Ausführungen die Rechnung ohne das Kirchenbuch gemacht. Dieses meldet nämlich in chronologisch fortlaufender Reihenfolge: **Am 10. Mai ist Frau Christina, Herrn M. Rinckarts Archidiakonus allhier eheliche Hausehre ihres Alters 49 Jahre weniger 18 Tage begraben worden. Leichenpredigt 12. Herr Fridericus Leyserus, s. s. theol. D. Past. und Superint. allhier. Textus Psalm 77: Die rechte Hand des Höchsten kann Alles ändern.** — Völlig unbegreiflich aber werden Linkes Ausführungen a. a. O. S. 115 und S. 161, wenn man sieht, daß mit dem Kirchenbuch in voller Übereinstimmung Rinckart selbst in der Thränensaat als Beerdigungstag den 10. Mai angiebt. Hiermit stimmt denn auch der 8. Mai als Todestag.

Diesen nennt Rinckart in dem folgenden Liede der Thränensaat, Nr. XXIV. Die Überschrift lautet: **Ebendieselbte | Vnd ihr Geist-Frewdiges Valet | Lied | Zu singen im Thon | Hertzlich thut mich erfrewen etc. | Am 8. Mai.**

[1] Zahn führt in seinen Melodien aus der Zeit vor 1640 nur eine, die obengenannte zu dem Heermannschen Liede auf (Nr. 5156).

Es sind fünf Strophen. Das Lied beginnt: So sahe ich hin mit Freuden aus diesem Jammerthal.

Das bekannteste der drei Lieder aber ist Nr. XXV. Es ist überschrieben: Der Teutsche Ezechiel and | Michean-Bruder | An seinen verblichenen und wer | wichenen Morgen Stern | Im Thon des Himlischen.

Dies Lied im Ton des himmlischen Morgensterns kann man nicht ohne Rührung lesen. Unter den Schlacken einzelner seltsamer, teils preziöser, teils gekünstelter Ausdrücke birgt sich das Gold tiefer, wahrer, zarter Empfindung. Am bekanntesten ist die sechste Strophe:

Wie sich der Venusstern mit Fleiß	Mein Kreuz
der Sonnen anzuschmiegen weiß	dein Kreuz
mit Lust und Wohlbehagen	meine Schmerzen
so schmiegle sich in Lieb und Leid	deinem Herzen
dein Herz an meines allezeit.	Herzleid machten
das will ich dir nachsagen	mehr als sie mir selber brachten

Diese und andere Stellen des Gedichtes sind oft wiedergegeben. Nie ist aber seither auf seinen Schluß aufmerksam gemacht worden. In der neunten Strophe wendet der Dichter sich vom Morgenstern an die „Sonne der Gerechtigkeit“, den Herrn vom Himmel, und fleht ihn an: Sonne, Wonne, steigst du nieder, komm bald wieder, komm behende, mach es mit der Welt ein Ende. Dann lautet die letzte, die zehnte Strophe:

So will ich, deinen Namens Ruhm	Heilig?
zu breiten aus im Heiligtum,	Freilich!
das dreimal heilig lernen	Freilich, freilich!
und dich mit engelsüßer Zier	Heilig, heilig
ansingen immer für und für	heilig ist Gott
mit allen Morgensternen	unser Gott, der Herr Zebaoth.

In der zweiten Hälfte dieser Strophe und in dem „dreimal heilig“ der ersten Hälfte haben wir die Wurzel, aus welcher später das Lied Halleluja, Lob, Preis und Ehr erwachsen ist.

Einen Baum mit üppigen Zweigen und Ranken sehen wir aus dieser Wurzel entsprossen, schier wuchernd weit sich ausbreiten in einem Werke Rinckarts vom Jahre 1642. Das ist sein Epithalam I . . . . CANTICA CANTICORUM . . . König Salomons . . . und seiner . . . SULAMITIN Leibliche, Geistliche und Himlische Braut Messe und Hochzeit Freude . . . von jedermann auch dem gemeinen Biedermanne . . . zu singen . . . Leipzig . . . 1642.

Das zehn Bogen 12° starke Büchlein ist zu Ehren der Hochzeit eines Leipziger Patrizierpaares gedichtet und gewidmet den Bürgermeistern, Baumeistern, Richtern, Schöppen und Ratmannen der Stadt Leipzig, wie auch jetzo besonders und namentlich dem . . . Herrn Johann Neßlern, vornehmen Bürger und weltberühmten Handelsmanne in Leipzig Bräutigam, und der . . . Jungfrauen Magdalenen, des . . . Herrn Sigismunden Finckelthausen . . . Dr., Professori . . . Magnifico Ordinario . . . Bürgemeisters etc. eheleiblichen Tochter, Braut. (Beiläufig: Linke schreibt den Namen der Braut „Finckelhaus“ mit einem „(sic)“ dahinter. Trotzdem steht deutlich zu lesen Finckelthausen, so daß der Nominativ des Namens Finckelthaus heißt.) Unter vielen anderen Dingen berührt Rinckart in dieser Widmung und Vorrede, wie auch sonst oft in seinen Schriften, den „Heerführer“ der „neuen wiedererfundenen teutschen Poeten“, „unseren teutschen Homerus, Herrn M. Opitz.“ Auch dieser habe sich mit dem Hohenliede befaßt. Da aber Opitz' Werken nicht allen, sondern mehr den Gelehrten bekannt, habe Rinckart dem großen und gemeinen Hausen aufwarten und diese meine was niedriger gestimmte Brautmesse . . . so zurichten wollen, daß Jung und Alt . . . , Gelehrt und Ungelehrt mit einstimmen können. Rinckart will also nicht sowohl Kunstdichter als vielmehr Volksdichter sein, so wünscht er ja auch gemäß dem Titel seine Lieder „von jedermanne auch dem gemeinen Biedermanne“ gesungen zu sehen. Eine wichtige biographische Notiz erfahren wir auch noch aus dieser Widmung. Er nennt

die hochteuerwerten Seelen der S Thomas Kirch und Pflegeväter Speiseherren und Säugammen, als an deren wohlthätigen Mutterbrüsten ich bald zehn Jahre gehangen, gesäuget und unterhalten worden so lange als ich anfangs derer dürftiger Säugling, und nochmals Herrn Seth Calvisii unwürdiger Choraeewalter gewesen Daß Rinckart 1601 bis 1610 Thomasschüler in Leipzig war ist aus seiner poetischen Selbstbiographie (Katechismus 1646, S 40) bekannt, daß er bei Seth Calvisius, dem berühmten Thomaskantor, Chorverwalter war, hat bisher kein Biograph erwähnt Ungern versagen wir es uns, aus der auch in kultur- und litteraturgeschichtlicher Hinsicht höchst interessanten Widmung weiteres mitzuteilen. Nur das sei noch erwähnt daß nach damaliger Sitte dem Dichter vorn im Buche zwei Freunde ansingen, der Kirchenliederdichter Johann Mankisch und Rinckarts Eilenburger Amtsgenosse Andreä Beide bewundern den „Autorem" der „auch auf dem Siechbette kann dichten singen, segen und obliegen". Rinckart ist also damals (es war laut Mankischs Gedicht im Mai 1642) krank gewesen

Der Dichter behandelt nun in seinem unsäglich umständlichen und schwülstigen Buche u a das Hohelied mit der achtmal (bei den einzelnen Kapiteln) wiederkehrenden Überschrift **Das uralte Buhlenlied und wundeelangweilige Braut- und Bräutigams-Glücke** Die drei Teile des Werkes haben jedes seinen **Vortrab** wie seinen **Nachtrab** Außer einer gewissen Versgewandtheit ist an den meisten der Lieder Rinckarts in diesem Buche nicht viel zu loben

Auf S 156 beginnt **Der Salomonischen und Sulamitischen himmlischen Brautmesse dreifacher Nachtrab**

Der erste Nachtrab trägt die Überschrift **Die auserwählte Himmelsbraut und ihres himmlischen Jerusalems Beschau erster Anblick, Grundsteine und deren Kleinod und Naturen Besichtigung Aus dem 21 Kapitel der Offenbarung Nach der Weise des Morgensterns** Dann folgt ein Lied von 28 Strophen dessen 1, 9, 23, 28 Strophe mit besonderen Lettern und schier gedruckt als die anderen übereinstimmend also lauten

Alleluja, Lob, Preis und Ehr Heilig
sei unserm Gott je mehr und mehr, freilich
dem höchsten Gott mit Namen freilich freilich.
Heil, Stärk und Weisheit sei dem Lamm, heilig heilig
um daß es uns am Kreuzesstamm heilig ist Gott
das Heil erwarben Amen unser Gott der Herr Zebaoth

In den von dieser viermal wiederkehrenden Strophe eingefaßten 24 Strophen wird das himmlische Jerusalem geschildert

Der andere Nachtrab ist überschrieben **Der auserwählten Himmelsbraut über königliche Annahme und ewig neue Morgenstern in ihrem alten und ewig neuen Ton auf alle Himmelschor zu singen** Dann folgt ein Lied von 21 Strophen, deren erste lautet

Alleluja Lob, Preis und Ehr Singet,
gebt unserm Gott je mehr und mehr, klinget
ihr auserwählten Frommen, Heilig heilig
die im schneeweißen Hochzeitkleid freilich, freilich,
zur englsüßen Himmelsfreud heilig ist Gott
und Lammeshochzeit kommen unser Gott der Herr Zebaoth

Es folgt dann ein Wechselgesang überschwänglicher Begrüßungen und Liebesbeteuerungen zwischen dem Himmelsbräutigam (Str 2 8 10 11) der Himmelsbraut (Str 3 6 7 15 16 18) dem himmlischen Hochzeitvater (Str 4 12) dem himmlischen Brautchor (Str 5 13 14 17) dem englischen Instrumentchor (Str 9) Gottes des h Geistes Chor (Str 19), der gesamten Engel und Menschen Chor (Str 20 21 In diese Strophen ist der größte Teil des Liedes Wie schön leuchtet der Morgenstern von Ph Nicolai in künstlicher Mischung verwoben. Die 21 Strophe lautet

Halleluja, Lob, Preis und Ehr	**Heilig**
geb' unserm Gott je mehr und mehr,	**freilich**
ihr Auserwählten alle	**freilich, freilich**
stimmt mit den Engelscharen ein	**heilig, heilig**
und Saitenspielern insgemein	**heilig ist Gott**
mit Jubelfreudenschalle	**unser Gott, der Herr Zebaoth**

Der dritte Nachtrab **Der himmlischen Kantoreigesellschaft ewig währende Brautmesse** enthält drei Chöre, die mit denen des ersten und zweiten Nachtrabes nichts gemein haben.

Wenn Linke übrigens a. a. O. S. 136 f. behauptet, die „Brautmesse“ enthalte ein Lied Rinckarts auf „seinen Morgenstern“, d. h. seine 1637 verstorbene Frau, so ist er im Irrtum. Die Brautmesse enthält kein solches Lied.

Folgende Strophen mögen einen Beweis von der zum Teil höchst ausschweifenden Sprache und zugleich von der Art der Verwebung des Nicolailiedes in das Lied des „zweiten Nachtrabes“ geben. „Der himmlische Ehrenbräutigam“ singt in Str. 4 der Braut also an: **O du mein auserwählte Braut! ... Schätzlein, Schmätzlein, laß dich grüßen und mich küssen deine Wangen, mein Behagen und Verlangen.** Die auserwählte Himmelsbraut singt in Str. 6: **Wie leucht herfür der Morgenstern voll Glanz und Klarheit vor dem Herrn viel schöner als vordessen! Du schönster Held aus Davids Stamm, mein König und mein Bräutigam, hast mir mein Herz besessen. Sonne, Wonne, Licht und Leben, die du geben uns auf Erden, hier gar gleich und schamrot werden.**

Rinckart hat an dem Abgesange der Schlußstrophe seines Morgensternliedes aus der Thränensaat, welcher ja in den beiden Brautmesseliedern sich mehrmals wiederholt findet, und an der Strophe Alleluja, Lob, Preis und Ehr offenbar seine besondere Freude gehabt. Denn beides kehrt in seinen Werken auch sonst noch öfter wieder. In seinem „Katechismus, Katechismuswohltaten und Katechismuslieder“ vom Jahre 1645, besingt er in der „8. Christenheit“ die Erhöhung Christi „im geistfreudigen Ton des schönen Morgensterns“. „Wie hoch bist du gesetzet schon, o Gottes und Marien Sohn, zu deines Vaters Rechten!“ Da heißt es Str. 6: Die Cherubim und Seraphim ... singen, klingen: heilig, heilig, freilich ... — Die Schlußstrophe aber (9) stimmt wörtlich überein mit der 1. Strophe des 1. Nachtrabes der Brautmesse (s. oben).

Die 9. Christenhoheit im gedachten „Katechismus“ besingt „der auserwählten Kinder Gottes ... überkönigliche Herrschaft“. Da ist wieder der Ton des Morgensternliedes, die Sprache ist sprühend und keck, die Schlußstrophe (10) ist wörtlich gleich der Anfangsstrophe des 2. Nachtrabes der Brautmesse (s. oben).

Im Jahr 1645 gab Rinckart eine Art Poetik, seinen „Diskurs ... von deutschen Versen, Fußtritten und vornehmsten Reimarten“ heraus. Da führt er unter den Beispielen eines Konzertes in Chören auch drei Abfassung der Schlußstrophe seines Morgensternliedes in einem die drei göttlichen Personen preisenden Terte an.

Bald nach Rinckarts Tode im Jahre 1655 wurde von den beiden Liedern der Brautmesse, welche im Ton des Morgensterns gedichtet sind, ein merkwürdiger und doch durchaus begreiflicher Gebrauch gemacht. Die Hochzeitscarmina wurden zu einem Leichencarmen zusammengearbeitet und zwar fast ohne jede Änderung der verwendeten Strophen. Nur wurden aus den 24 und 21 Strophen beider Lieder im Ganzen nicht mehr als 31 genommen. Das zweite Lied gab 6 Hallelujastrophen her, welche als 1. 5. 10. 15. 20. 26. gleichsam die Grundsäulen des Ganzen bilden. Der eigentliche Inhalt oder die Beschreibung des himmlischen Jerusalem (11 Str.) und seiner Perlenthore mit den 12 Edelsteinen (13 Str.) ist dem ersten Liede entnommen. Neu gebildet unter Anlehnung an den vorhandenen Stoff ist die 31., die Schlußstrophe. Sie lautet:

Halleluja, Lob, Preis und Ehr	**Stimmt ein mit aller Himmelsschar**
erzeiget Gott je mehr und mehr	**und singet nun und immerdar**
und seinem großen Namen.	**mit Freuden: Amen, Amen.**

Heilig ... (wie Str. 25 des „zweiten Nachtrabs“)

Näheres über dieses Leichengedicht ist in den Blättern für Hymnologie 1884 S. 77ff von Tümpel-Schmölln mitgeteilt. Darnach lautet sein Titel: **Gaudium aeternum, die hocherfreuete Seele des edlen … Herrn Johann Scheffers, I. U. Ct., Ratsmeisters, Scholarchae und Pfänners alhier, welche den 15. Januar … 1655 selig verschieden …, desingel mit allen himmlischen Einwohnern ihr wiedererobert himmlisches Jerusalem und ewiges Vaterland. Aus dem 21. Kap. der heimlichen Offenbarung St. Joh. Im Ton des Morgensterns. Dresden, gedruckt bei M. Bergen 1655 4°.** Es sind 6 Blätter. Widmung an die **Ratmannen, Meister … der Stadt Halle … übergiebts aus Dresden M. Martinus von Döring.**

Damit ist natürlich nicht gesagt, daß M. von Doering auch der Dichter dieses Gedächtnisliedes oder vielmehr der Bearbeiter des Rinckartschen Liedes sei. Immerhin hat eine Änderung des Rinckartschen Textes wenigstens in der Schlußstrophe (3) (s. oben) stattgefunden. Und Linke teilt, wenn er (Bl. f. Hymnol. 1886, S. 91) sagt: „Das Lied, welches Tümpel 1884 S. 77ff. auszugsweise mitteilt, ist eine Nachdruck eines 1642 von M. Rinckart gedichteten Gesanges.“ Ebenso irrt Linke, wenn er sagt: „Die beiden Rinckartlieder (nr. 1 und 2 Nachtrade der Brautmesse) „behandeln dasselbe Thema.“ Wir haben oben gesehen, daß sie nicht dasselbe Thema behandeln. Recht aber hat Linke, wenn er sagt: „Da der Druck von 1655 die Schlußstrophe (3) schon in der Form des später auf vier Strophen reduzierten Liedes bringt, so erkennen wir, daß dieser Druck die Zwischenstufe ist zwischen Rinckart und dem in die Gesangbücher aufgenommenen Liede.“

Dies ist das bekannte vierstrophige Lied, welches nicht nur seit dem Jahre 1698 durch das vorige Jahrhundert eine weite Verbreitung gefunden hat, sondern gerade in unseren Tagen als unveräußerlicher Bestand eines Kirchengesangbuches angesehen zu werden pflegt. Kaum eines der im letzten Menschenalter entstandenen Gesangbücher hat das Lied übergangen. Auch in der kleinen Berliner Kinderharfe und unter den 152 Liedern des Militärgesangbuches fehlt es nicht. Das Lied hat heute seinen festen und unbestrittenen Platz unter den Trinitatisliedern jedes Gesangbuches. Wohl hat sich der Abgesang der ersten und vierten Strophe manchfache kleine Veränderungen gefallen lassen müssen. Davon abgesehen aber ist das Lied überall gleichlautend nach der Form wiedergegeben, die es im Darmstädter Gesangbuch von 1698 erhalten hat. Dort trägt es die Überschrift: **Das Hochzeitlied der Kinder Gottes. Apoc. 7, v. 12.** Es steht sodann Halberstadt 1699, Freylinghausen 1704, Berlin (Schlechtiger) 1704 und in sehr vielen anderen Gesangbüchern und Liedersammlungen des vorigen Jahrhunderts, deren ich ohne Mühe 30 gezählt habe; es sind lauter lutherische (bezw. lutherisch-pietistische), ausgenommen die reformierten Herborn 1711, Berlin (Lorentz) 1736.

Wer hat dem Liede die Fassung gegeben, welche es in den Gesangbüchern seit 1698 hat?

Weit und breit steht es in den Gesangbüchern anonym. Diese Anonymität wird ausdrücklich sanktioniert durch die von Tümpel Bl. f. H. 1884 S. 77 ff. von Fischer Kirchenliederlexikon I. Supplement 1886 S. 64 ff. abgedruckte Notiz aus „S. J. Baumgartens Nachrichten von merkwürdigen Büchern“ 64. Stück, Halle 1757 S. 301, welche sagt: „Der singende und lobende David Halleluja! … In lang 12 von 287 S. und 5 S. Register. In dieser ohne den geringsten Vorbericht oder Anzeige des Orts und der Zeit des Druckes herausgekommenen Übersetzung des Psalters sind die Psalme nach den Gesangweisen bekannter Kirchenlieder in Verse gebracht worden. … Am Ende ist das schöne Loblied Halleluja, Lob … als eine Zugabe beigefügt, welches demnach von eben diesem ungenannten Verfasser herrühren muß.“ Auf diese Bemerkung verweist ausdrücklich Gottschaw Kirchners „Nachricht von Liederverfassern“ (zum Freyl. Gb.) Halle 1771, Blatt E 4.

Ich habe nur eine einzige Stelle gefunden, an der diese Anonymität gebrochen und ein Name eingesetzt wird. „Der singenden und klingenden Berge anderer Teil“, das lutherische Gesangbuch für Jülich und Berg vom Jahre 1762 (der erste Teil war 1698 erschienen) enthält unser Lied unter den „Allgemeinen Lob- und Dankliedern“ als Nr. 695 mit der Überschrift „Loblied über die göttlichen Wohlthaten“ und der Unterschrift: Barth. Crasselius. Und der lutherische Pastor zu Remscheid, J. P. Mähler, giebt in seiner gleichfalls 1762 erschienenen

„Einleitung in die Liedergeschichte . . . des Jülich- und Bergischen Gesangbuches“ die Daten über Bartholomäus Crasselius richtig an und schreibt ihm das Lied 693 zu. Es ist bemerkenswert, daß man 1762 an dem Manne, der 1708—1724 in Düsseldorf als pietistischer Eiferer der Gemeinde und Kirche viel Not gemacht hatte, kirchlicherseits nichts auszusetzen fand, vielmehr seine dortige Thätigkeit mit folgenden Worten charakterisierte (Mähler S. 49): „Zu Düsseldorf hat er 16 Jahr und 5 Monate das Amt eines evangelischen Predigers mit vielem Eifer und Ernst verwaltet.“

Man fuhr jedoch fort, das Lied trotz der Singenden und klingenden Berge und trotz Mähler in den Gesangbüchern als namenloses zu führen. Bunsen 1833 hat es, schreibt es aber dem Crasselius nicht zu. Der Berliner Liederschatz 1832 verweist auf die Baumgartensche Ausg. von 1757, macht aber dazu die richtige Bemerkung, daß keineswegs erwiesen sei, der Verfasser der Psalmendichtungen in dem gedachten Buche sei auch der des Loblieds im Anhange dieses Buches. Rambach Anthologie IV. S. 115 sagt, das Lied komme in neuen Gesangbüchern auch unter Crasselius' Namen vor.

Im Jahre 1852 erschien der 2. Band von Göbels Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westfälischen Kirche. Der zum guten Teil aus den Quellen schöpfende, aber durchweg kaum diese Quellen auch nennende Verfasser sagt auf S. 645: „Crasselius schloß sich nicht gegen das neue christliche Leben in der reformierten Kirche ab, sondern fühlte sich vielmehr von demselben so tief ergriffen, daß er nicht nur die in ihr gebrauchten Psalmen Davids unter dem Titel: Der singende und lobende David, Halleluja! in bekannte evangelische Kirchenmelodien umarbeitete, sondern auch die ohne Zweifel erst in Düsseldorf kennen gelernten Lieder Ladensteins ins hochdeutsche übersetzte und dadurch namentlich dessen herrliches Lied „Heiligster Jesu“ in die evangelische Kirche verpflanzte. Im Anhange zu seiner Psalmenbearbeitung stellte er noch sein eigenes Lied: Loblied über die göttlichen Wohlthaten*) „Halleluja, Lob, Preis und Ehr mit.“ Diese Sätze Göbels wurden dann gleich in Kochs Geschichte des Kirchenliedes IV. 1853 verwertet und seitdem geben die meisten Gesangbücher zu dem Liede den Namen des Crasselius, nicht wenige allerdings mit einem Fragezeichen.

Leider hat aber Göbel für die eben wiedergegebenen Behauptungen nicht nur keinerlei Beweis beigebracht, sondern es ist auch allen seitherigen Forschungen nicht gelungen, etwas zu ermitteln, wodurch diese Göbelschen Behauptungen gestützt würden. Wohl aber steht ihnen nicht Unwesentliches entgegen. Vor allem dies: Unsere einzige Quelle für die Verfasserschaft der dem Crasselius zugehörigen Lieder bildet bis jetzt — von Mähler und Göbel abgesehen — die Notiz in Gerickes Kirchner a. a. O. S. 9, nach welcher ihm neun Lieder des Freylinghausenschen Gesangbuches (92, nicht 94, 614, 694, 721, 724, 942, 1089, 1290, 1542) angehören, laut einer von seinem Vetter aus Frankfurt a. M. erteilten Specifikation seiner Lieder. Grischow verdankte diese Specifikation laut seinem Vorbericht „einer gewissen hochgräflichen Standesperson“. Das ist der um die Hymnologie seiner Zeit dauernd bemühte Graf Christian Ernst von Stolberg-Wernigerode. In dieser Specifikation nun wird dem Crasselius das Lied Halleluja, Lob, Preis und Ehr nicht beigelegt.

Zu gunsten der Richtigkeit der Angabe in den „Singenden und klingenden Bergen“ und in der Mählerschen Schrift ließe sich nun geltend machen, daß man im Bereiche der lutherischen Bergischen Synode wohl über Crasselius unterrichtet sein konnte. Denn Düsseldorf gehörte ja zu dieser Synode, und die Thätigkeit des Crasselius in der lutherischen Gemeinde dieser Stadt hatte s. Z. so viel von sich reden gemacht, daß Crasselius ganz abgesehen von seiner Liedredichtung im Jahre 1762 im Bergischen Lande wohl noch nicht vergessen war. Dem steht aber wiederum entgegen, daß von Crasselius auch nicht ein einziges anderes Lied in das Bergische Gesangbuch von 1762 aufgenommen ist, auch nicht: Dir, dir, Jehova, will ich singen, welches damals doch sonst ganz allgemein verbreitet war, weil allgemeiner als unser Trinitatislied. Ein Beweis, daß man dem Crasselius und seiner Dichtung kein besonderes,

*) Diese Überschrift fehlt abweichend vom Darmstadt 1698 wörtlich so in den Sing. u. Kling. Bergen 1762.

lokalpatriotisches Interesse in den Kreisen, aus denen das Gesangbuch hervorging, entgegenbringt. Auch darf nicht unerwähnt bleiben, daß die hymnologischen Angaben dieses Gesangbuches und der Mählerschen Schrift auch sonst öfter unrichtig sind.

Immerhin ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß Mähler und Eddel das Richtige angegeben haben. Wäre doch ein Exemplar des „Singenden und lobenden David" aufzufinden! Vielleicht, daß das Buch doch Anhaltspunkte dafür böte, ob die in ihm enthaltenen Lieder von Craßelius sind.

Wer aber auch dem Liede die mehrstrophige Fassung gegeben haben mag, soviel steht fest, daß er bedeutsame Stücke teils wörtlich, teils dem Gedanken nach den beiden Rinckartliedern in der Brautmesse von 1642, und daß er die 4. Strophe dem Sterbegedichte von 1655 entnommen hat.

Der Einzige also, von dem unumstößlich feststeht, daß er an der Schaffung des Liedes Anteil hat, der, dem gleichsam die treibende Wurzel des Liedes nach Gestalt und Gehalt angehört, ist Martin Rinckart. Dennoch werden wir, wie die Dinge liegen, uns nicht dafür aussprechen, fortan in den Gesangbüchern unter dem Liede zu sagen: „Nach Martin Rinckart". Denn mit der Bezeichnung „nach" verbindet man in unseren heutigen Gesangbüchern übereinstimmend den Sinn, daß ein Lied nicht in seiner Originalgestalt, sondern in einer von der heutigen Gemeinde willen durchgreifend veränderten, moderneren Fassung aufgenommen sei. Und das trifft bei Halleluja, Lob, Preis und Ehr nicht zu. In den hymnologischen Nachweisungen zu dem Liede aber wird Rinckarts Name fortan nicht verschwiegen werden dürfen. Es ist charakteristisch, daß wir dem Sänger von Nun danket alle Gott auch die Wurzel eines zweiten hochgefeierten Lobliedes unserer Kirche verdanken.

Einige neue Choralbücher

von Karl v. Jan.

I.

Eine ganze Reihe von Choralbüchern, die im Laufe der letzten Jahre erschienen sind, lädt zu einer vergleichenden Betrachtung ein. Einige davon sind von der Kirchenbehörde herausgegeben, tragen also amtlichen Charakter, so das Choralbuch zum Gesangbuch für die Herzogtümer Sachsen Coburg und Gotha (Gotha, Thienemann, 1895, Mk. 5) und das Choralbuch zum ev. Kirchengesangbuch für den Konsistorialbezirk Cassel (2. Aufl. Cassel 189., Röttger). Hierher darf auch ebenfalls gerechnet werden das Choralbuch, unter Zugrundelegung des vom k. Konsistorium der Provinz Schlesien herausgegebenen Melodienbuchs, bearbeitet von Albert Becker, k. Professor und Direktor des Domchors (Breslau, Korn, 1890). Dagegen wurden aus rein persönlichem Anlaß herausgegeben: Das Choralbuch im Anschluß an das ev. Gesangbuch für Rheinland und Westfalen für Kirche, Schule und Haus, herausgegeben von G. H. Witte, k. Musikdirektor (Essen, Bädeker 1898), das evang. Choralbuch, enthaltend die Kirchenmelodien, die liturgischen Gesänge und die geistlichen Volkslieder des evang. Gesangbuches für die Provinz Pommern, vierstimmig gesetzt und mit Zwischenspielen versehen von Karl Kunze, Direktor des Konservatoriums zu Stettin (Stargard, Moll, Mk. 4.50), das Choralbuch zu den Melodien des evang. Militär-Gesangbuchs, sowie des evang. Gesangbuchs der Provinz Brandenburg, einschließlich der geistlichen Volkslieder-Melodien zu dem Anhang der beiden Gesangbücher, zwecks Förderung einer einheitlichen Gestaltung des evang. Choral-Gesanges für das gesamte deutsche Reich zum Gebrauche in Kirche, Schule u. Haus für die Orgel oder das Pianoforte resp. Harmonium vierstimmig gesetzt von Gustav Zänger (Frankfurt a. O., Bratfisch, Mk. 3). Hierher gehört endlich noch das Schlesische Haus-Choralbuch: Eine Auswahl aus den Melodien des schlesischen Melodienbuches unter Berücksichtigung des Liederschatzes des Gesangbuchs für evangelische Gemeinden Schlesiens, vierstimmig gesetzt für häuslichen Gebrauch (Breslau, Korn, 1898, Mk. 4). Als Herausgeber des Coburger

Choralbuchs sind neben zwei Theologen die Namen Radick, Spittel und Zeiß genannt, das Casseler Orgelbuch ist begründet von J. G. Herzog, überarbeitet von Rundnagel, die Sätze des Schlesischen Haus-Choralbuchs sind von dem Verfasser des Brandenburger Orgelbuchs Hermann Roweran ausgearbeitet.

Darf ich zunächst ein Wort über die Wahl der Melodien sagen, so sei es die Bemerkung, daß in der Coburger Sammlung gleich unter Nr. 11, 12 und 18 sich Lieder von auffallend weltlichem Charakter finden (ähnlich Nr. 144, 156 u. a.) und daß ebendort der herrlichen Melodie von Crüger zu „Herzliebster Jesu" eine ganz unpassende in A-dur gegenüber gestellt ist. Bezüglich der metrischen Form der Melodien ist es auffallend, wie schwach in den vorliegenden Sammlungen die rhythmischen Choräle vertreten sind. Das pommersche wie das Coburger Buch kennen diese Form überhaupt nicht, das rheinische Choralbuch giebt sie nur in seltenen Ausnahmen, in den übrigen Landesteilen läßt man es gewöhnlich bei dem Versuch bewenden, daß man zwei Formen des Chorals zur Auswahl anbietet. So lange freilich noch im Norden Stimmen sich erheben dürfen, welche behaupten, das Volk könne unmöglich rhythmisch bewegt singen, darf man sich darüber nicht wundern. Aber wie lange wird man noch wagen, die Möglichkeit einer Sache zu bestreiten, die in einem guten Drittel von Deutschland bereits zur Wirklichkeit geworden ist? „Zum Rhein, zum Rhein, zum deutschen Rhein" versteht doch unser Volk trotz der wechselnden Taktwerte im Süden und Norden gleich gut zu singen; geht es etwa mit dem Alltagsrock auch das Gefühl für einen bewußteren Rhythmus aus? Nach allgemeiner Beobachtung ist das Taktgefühl im Menschen viel einfacher und natürlicher als die Empfindung für eine Tonhöhe, es erfordert keineswegs eine feinere Organisation. Wenn aber Gesang nur eine Weiterbildung der Deklamation ist, dann erlaube man der Gemeinde doch auch in der Kirche neben dem södlichen Einerlei von stark, schwach, stark, schwach, eine dem Bau der Strophe angemessene Deklamation von Versen wie

Herzliebster | Jesu | was hast du ver | bro - chen

oder

o welch ein | Glanz geht | auf vom Herrn u. dgl.

Nicht in Bayern oder Baden, nicht in Hessen oder im Elsaß allein fällt es dem Volke leicht, sowohl im Tripeltakt rhythmisch zu singen, wie auch den Längen und Kürzen im gleichen Takt verschiedene Ausdehnung zu geben. Auch der norddeutsche Bauer wird es fertig bekommen, wenn der Organist die Taktwerte scharf hervorhebt und der Sänger so freundlich ist, auf die Führung zu achten. Das Begreifen des Rhythmus ist ungeheuer leicht, lästig und unbequem ist nur das Umlernen bei altbekannten Weisen, deshalb ist auch der Mangel an gutem Willen dazu leider begreiflich. Wer aber „Freu dich sehr, o meine Seele" oder „Aus tiefer Not" in der Dur-Melodie ein paarmal rhythmisch gesungen hat, fühlt neues Leben in diesen Weisen und mag sie nicht mehr anders hören.

Mit dem Rhythmus steht die Fermate im Zusammenhang; sie ist in der von Kunze wie in der von Witte[1] bearbeiteten Sammlung beibehalten. Mancher unserer Leser würde Bücher, welche der herrschenden Zeitrichtung so wenig entgegenkommen, sofort unzufrieden beiseite legen. Mir scheint aber, als hieße das allzu eifrig vorarbeiten. Am Ende einer Verszeile wie „wenn mir am allerbängsten", welche den Sinn nicht abschließt und überdies auf eine kurze Silbe ausgeht, ist freilich die Fermate abscheulich. Auch am Ende des Gedankens, ja auch bei langer Endsilbe mag ein unverhältnismäßiges Dehnen ernstlich gerügt werden. Aber eine Pause zum Atemholen ist nötig, und Rücksicht auf nachschleppende Teile der Versammlung an dieser Stelle unvermeidlich. Das Ende des Verses ist ferner, musikalisch betrachtet, ein Einschnitt in der Strophe, der richtige Phrasierung beachten muß. Rasches Abbrechen der Schlußworte ist an sich nicht schön, es wird auch in einer wohlgefüllten Kirche nicht

[1] Witte setzt sogar in Nr. 61 eine Fermate mitten in den dritten Vers der sapphischen Strophe. Durch sie wird in vielen Texten ein Wort durchschnitten (Keines Menschen Herz vermag). Auch zwischen den einzelnen Halleluja in Nr. 45 (Gelobt sei Gott) sind die Fermaten sehr vom Übel.

genauen, um einen jeden zu raschem Atemholen und rechtzeitigem Einsetzen zu veranlassen. Mehr als auf die Schreibung kommt es eben auch in diesem Punkte auf die Art der Ausführung an. Hoffen wir also, daß auch die beiden genannten Verfasser keine langgezogenen Zeilenschlüsse beabsichtigen, und gehen wir nicht zu streng mit ihnen in das Gericht. Bedenklicher als die Fermate scheint mir vielmehr der Legatobogen, mit dem das Coburger Choralbuch den Schlußton einer Zeile zum neuen Anfang hinüberbindet, so oft derselbe Ton in derselben Stimme wiederkehrt. Ein entschiedenes Absetzen aller Stimmen am Versende ist absolut notwendig.

Die wichtigste Frage indes bildet bei der Beurteilung eines Choralbuchs die Führung der Unterstimmen und die Wahl der begleitenden Accorde. In diesem Punkte war es dem Referenten eine große Freude zu sehen, mit wie einfachen Mitteln sich die Mehrzahl der vorliegenden Arbeiten begnügt. Der historische Zug unserer Zeit, der uns veranlaßt, in Rhythmus und Melodieform wieder nach der ursprünglichen Fassung der Gesänge zu fragen und so weit möglich zu ihr zurückzukehren, legt es uns nahe, auch zur harmonischen Ausstattung, namentlich der älteren Gesänge, nicht die reicheren Mittel unserer heutigen Musik, sondern nach Art der alten Vokalmeister nur Dreiklänge zu verwenden. Nachdem Zahn in den fünfziger Jahren nach diesem Grundsatz das bayerische Choralbuch zusammengestellt, sind viele Bearbeiter, z. B. der Verfasser des Choralbuchs für das Königreich Sachsen und neuerdings der Verfasser des Choralbuchs für die Armee, seinem Beispiel gefolgt. Derselbe Grundsatz ist auch für die Mehrzahl der uns jetzt vorliegenden Harmonisierungen maßgebend gewesen. Besonders in den Casseler Chorälen[1]) oder auch bei Becker und Kawerau, bei Witte und Zanger sieht man nur selten eine Septime auftreten, und wenn es geschieht, in der Regel nur, wo dieselbe als nachschlagender Durchgangston nicht eigentlich den Accord bestimmt. Auch die Versetzungen des Septimen-Accords, besonders der wirklich hart klingende Sekund-Accord, sind in diesen Bearbeitungen vermieden oder auf flüchtigen Durchgang beschränkt. Nur der Quint-Sext-Accord auf der Unterdominante (F a c d in C-dur) wird mit entsprechender Vorbereitung und Auflösung zugelassen. Dagegen gilt der Quart-Sext-Accord, obwohl eine Versetzung des einfachen Dreiklangs und eine der beliebtesten Verbindungen in der modernen Musik, in diesen vornehmen Kreisen nicht als hoffähig. Solcher Enthaltsamkeit vieler Verfasser gegenüber macht das Choralbuch für Coburg-Gotha einen eigentümlichen Eindruck. Seine Herausgeber erklären im Vorwort: „Bei der Harmonisierung ist der mit Nachdruck erhobenen und berechtigten Forderung der Gegenwart, die Choräle möglichst im Stile ihrer Zeit zu bringen, insofern Rechnung getragen worden, als man von der Anwendung der Accorde, Accordverbindungen und Gänge abgesehen hat, welche die Altmeister des evangelischen Kirchengesanges aus der zweiten Hälfte des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht benutzten, so z. B. vom Terzquartsext-Accord, vom verminderten Septimen-Accord und von chromatischen Gängen." Aber gleich im vorletzten Takt der ersten Nummer (aus dem Jahre 1609) steigt der Diskant von g zu einem as, das als Quinte von D und unter Begleitung eines b sich als Septime des als Grundton zu denkenden B oder als Bestandteil eines Quint-Sext-Accordes erweist, eine frei eintretende Dissonanz, wie sie jene alten Meister, auf welche Bezug genommen wird, sich nie zu brauchen erlaubt haben. Auch in der zweiten Nummer — sie stammt aus dem Jahre 1587 — steigt der Tenor zu dem Viß C, ganz unbefangen g c b, statt wenigstens in g c b die dissonierende Septime als durchgehenden Ton zu bringen. Also sehr ernst haben es die Herren mit der Beschränkung auf das Tonmaterial der alten Meister nicht genommen. Der heute übliche Dominant-Accord spielt bei ihnen eine sehr große Rolle, und einmal — allerdings in einer weltlichen Melodie von Bortniansky — schreiben sie sogar einen Sekund-Accord mit dissonierendem Vorhalt. Man weicht hier offenbar stark von dem Gebrauch ab, den die Herausgeber der fünf andern Choralbücher für historisch be-

[1]) Vielleicht sind in diesem Buche alle frei eintretenden Septimen erst Folge einer nachträglichen Überarbeitung von fremder Hand. Bei Nr. 18 Christus der ist m. L.[2] wird das ausdrücklich bemerkt.

rechtigt und kirchlich zulässig erkannt haben. Ganz frei von solchen historisch harmonischen Schranken hat sich aber B. Kunze gehalten. Bei seinen noch in den alten Pfundnoten geschriebenen Choräln gehört der Septimen-Accord mit all seinen Versetzungen zum gewöhnlichen harmonischen Material, auch das unschöne Hinaufschlagen von der Terz zur Septime durch den Sprung um eine falsche Quinte wird in diesem Accord nicht gescheut, so daß z. B. in der Dominant-Harmonie auf D der Tenor von fis nach c bindet. Auch da, wo die Stimmführung einen einfachen Dreiklang auf der Dominante empfiehlt, wird ihm der Accord mit der Septime vorgezogen. So darf in Nr. 138 auf die Weise „ein Loblied nach dem andern an" der Alt nicht lauten e d c f e, der zweite Accord wäre gar zu leer, also e f e k e ist gesetzt. Sogar die moderne und romantische Mindersepteime, die in den übrigen Büchern auch als Durchgangston nur verstohlen sich zu zeigen wagt, zählt hier zu allen Taktteilen zu den beliebtesten und häufigst gebrauchten Würzmitteln.

Die große Mehrzahl der Herausgeber ist also in der Wahl der Accorde mit einer Strenge zu Werke gegangen, über die des Historikers Herz sich lebhaft freuen kann. Weniger genau nahm man es mit der Dissonanz in sogenannten durchgehenden Noten. Damit meine ich natürlich nicht Stellen, an welchen einzelne Stimmen nach den Gesetzen des Kontrapunkts synkopierend auftreten, solche Gänge bilden eine Zierde namentlich der von Herzog und von Becker gesetzten Choräle. Aber aus großer Scheu vor dem Sprung um eine Terz, und in der Meinung, fließender Satz erheische schrittweise Bewegung in der Tonleiter, haben fast alle Bearbeiter sich von der Regel, daß jede nicht gedehnte Textsilbe in allen Stimmen nur einen Ton bekommen solle, zahlreiche Ausnahmen erlaubt. Der Baß hat vielleicht A in einem Sext-Accord F-dur, er soll bei der nächsten Silbe auf C stehen und den Grundton des neuen Dreiklanges bilden: sein A wird verkürzt zu Gunsten eines nachschlagenden H, das mit dem C jenes F-Dreiklangs die schneidendste, bei voller Orgel schwer erträgliche Dissonanz bildet. Freilich geht dieser Schmerz schnell vorüber, aber warum will man denn dem Nächsten erst wehe thun, noch dazu in der Kirche? Ich finde in dem unmittelbaren Übergang des Basses von A auf C keinen Übelstand. Der edle Wohlklang reiner Accorde wirkt immer gut, mag er von der Orgel oder von einer Sängerschar geboten werden. Trifft aber das durchgezogene Achtel auf eine Mittelstimme, dann ist ja der Sache weniger schlimm, und der Wunsch, Leben und Bewegung in den Gesang zu bringen, ist gewiß löblich. Wenn es nur immer gesundes Leben und die richtige Bewegung wäre! Aber man erstrebt solche Bewegung auch auf Kosten einer sauberen und wechselreichen Stimmführung. Ich schlage Wetters Choralbuch auf und finde in Nr. 1 „Ach Gott und Herr" die dritte Zeile (sind alle m. S.) in den Hauptstimmen so gesetzt $\frac{f\ b\ a}{F\ G\ A}$. Die Altstimme beginnt mit f (besser wäre tief c), geht dann d e durch, um beim dritten Viertel wieder f anzugeben. Der Sprung von d nach f erschien Herrn W. als unschön. Rinwerar und die Coburger sind derselben Meinung, sie alle geben die Achtel d e. Aber wäre nicht ein Ausruhen auf dem d von G moll, das hier an Stelle der gewiß breit und schwer zu denkenden Unterdominante B steht, sinngemäßer und besser? Die betonte Silbe „al" würde damit erst recht zu Geltung kommen. Und da jene Stimme im Verlauf der Zeile nach den genannten drei Choralbüchern ohnehin noch zweimal e bekommt, — sie begnügt sich mit steten Wechsel von f und e — wäre das weniger eintönig. Dieselbe Stelle kehrt oft wieder, und der Gebrauch dieser Durchgangs-Achtel findet sich unter gleichen Umständen auch in andern Büchern. Am häufigsten aber habe ich solche Figuren, bei denen mir der Ausdruck der Unruhe den einer ebenmäßigen Bewegung zu überwiegen schien, bei Kawerau gefunden. Weder ein Spazierengehen des Basses auf den Tönen des Accords, noch eine Sechzehntelfigur auf schwachbetonter Silbe in den Mittelstimmen vermag ich schön zu finden. Wohlthuend, ja sogar notwendig erscheint dagegen die Bewegung einer mittleren Stimme auf der gedehnten halben Note am Versende. Wenn auf dem vorletzten Accord der Zeile „Was hast du verbrochen" alle vier Stimmen (wie bei Wetter, bei den Coburgern und in allen rhythmischen Sätzen) ruhig liegen bleiben, klingt das steif und unschön. Kunze läßt den Tenor von a über g nach dem fis des Schlusses in D gehen. Becker und Fanger geben der einen Mittelstimme nach dem Viertel g noch zwei Achtel a g, alles hübscher als das starre Aushalten.

(Schluß folgt.)

Albert Becker †

von **Julius Smend**

Am 10. Januar ist Albert Becker entschlafen. Die öffentlichen Blätter brachten wie üblich Notizen über Leben und Laufbahn des Meisters, der, 1834 in Quedlinburg geboren, als Komponist, Dirigent des Berliner Domchores, Mitglied des Senats der Akademie der Künste und künstlerischer Berater des Kaisers bedeutendes Ansehen genoß. Unsere Monatschrift darf sich auf eine Wiederholung solcher Angaben nicht beschränken. Ist doch mit Becker einer der hervorragendsten Schöpfer evangelischer Kirchenmusik der Gegenwart dahingegangen, in dessen Gestalt sich ein ungewöhnliches Talent mit ausgezeichneten persönlichen Eigenschaften zu einer eigenartigen und vornehmen Erscheinung verband. Von seinem kontrapunktischen Können gab er u. a. in der B moll-Messe (zum 25jährigen Jubelfest des Riedel-Vereins 1880 erstmalig aufgeführt) überzeugenden Beweis, nicht minder z. B. in dem Eingangschore seiner „Reformations-Kantate", dem siebenstimmigen „Aus tiefer Not schrei ich zu dir". Wenn aber, namentlich auch in der genannten Kantate, Beckers Eigentümlichkeit zeitweilig durch fremdartige Einflüsse von wesentlich orchestraler Art verdeckt und beeinträchtigt erschien, so behauptete er sich schließlich doch auf einem enger begrenzten Gebiet als Komponist von individuellen Gesichtszügen. Der süße Wohllaut vieler seiner Tonwerke (Psalm 14[illegible], Passions-Dialog) ist durchweg mit einer Gewähltheit in Sprache und Ausdruck verknüpft, die uns den Menschen und Christen Becker unter vielen von seinesgleichen kenntlich macht. Er war persönlich fromm und bewußt im kirchlichen Leben stehend. Seine „Advent-Liturgie" ist in ihren besten Stücken (Introitus, Kyrie, heilig u. s. w.) von kirchlicher Würde, und wo der Meister, wie in den meisten a capella-Sätzen, er selber ist, macht sich eine Andacht der Stimmung geltend, die sich unmittelbar überträgt. Freilich ist Beckers Frömmigkeit selten von mächtiger Art oder breitem Strom; ein warmherziger Pietismus äußert sich, wie in der nicht immer geistesmächtigen Wahl und Zusammenstellung der Texte („Reformations-Kantate", „Selig aus Gnaden"), so in der auffallenden Vorliebe für musikalische Kleingebilde. Besonders wertvoll sind daher diejenigen seiner Kompositionen, in denen er sich der Grundform des evangelischen Chorals anlehnt, diesen mit dem liebevollsten Verständnis umfassend (Choral-Motetten „Morgenglanz der Ewigkeit", „Verzage nicht, o Häuflein klein", „Komm, heiliger Geist, erfüll die Herzen"). Vielleicht tritt dem Verewigten am nächsten, wer seinen Liedern für Solostimme mit Begleitung von Orgel und Geige oder Flöte lauscht. Hier ist dem Frieden einer gottinnigen Seele ein geradezu bezaubernder Ausdruck verliehen. Irre ich nicht, so hat Becker durch diese Schöpfungen dem ihm in vieler Hinsicht unähnlichen Herzogenberg zu seinen drei entsprechend ausgestatteten Liedern (op. 89) Anregung gegeben. — Zum Gedächtnis des Verstorbenen veranstaltete der Kirchenchor zu St. Johannis in Leipzig am 20. Januar eine Abendmotette. Der akademische Kirchenchor in Straßburg, dem Becker zum Gustav-Adolf-Jubiläum eine Bearbeitung des „Feld-Liedleins" gewidmet — übrigens unter Benutzung der Originalmelodie, die sich Max Bruch für seinen „Gustav Adolf" leider hat entgehen lassen —, bereitet eine Gedenkfeier vor, in der die hohe Gabe des Meisters durch erlesene Proben seiner Werke und durch einen ehrenden Nachruf der Gemeinde vermittelt werden soll. Das beste, was er uns gelassen, wird auch im kommenden Jahrhundert viele Herzen bewegen und erfreuen.

Kleine Mitteilungen.

Philipp Wolfrums Weihnachts-Mysterium nach Worten der Bibel und Spielen des Volkes. — Der Aufforderung der geehrten Redaktion, über den Eindruck in diesen Blättern zu berichten, den die Aufführung von Philipp Wolfrums Weihnachts-Mysterium am 11. und 12. Dezember 1898[1]) in der St. Peterskirche zu Heidelberg auf mich gemacht hat

---

[1]) Die Hauptprobe, bei der sämtliche Solisten mitwirkten, wurde am Tage vor der eigentlichen Aufführung als „Volkskonzert" bei ganz billigem Eintrittsgeld (1.00 M) für

komme ich gerne und auch wieder ungern nach. Gern, sofern es mir herzliche Freude bereitet, durch solche Berichterstattung wenigstens einigermaßen mich dankbar zu erweisen für den großen und erhebenden Genuß, den mir diese Aufführungen bereitet haben, ungern, sofern ich mich zu der Beurteilung eines solchen Werkes nicht kompetent fühle. — Vorausgeschickt sei, daß ich mich nicht zu den Musikverständigen, noch viel weniger zu den Musikkritikern, sondern nur zu den Musikfreunden rechne, vor allem zu den Freunden ernster Musik, d. h. solcher, der es ernst ist mit sich selbst; ferner daß ich kein Anhänger der eigentlich modernen Musik (Berlioz, Liszt, Rich. Strauß ꝛc.) bin, und endlich daß ich zu denen gehöre, welche im Chor mitgewirkt, also einen genaueren Einblick in das Werk gewonnen haben, aber eben deshalb den Genuß eines unbeteiligten Zuhörers entbehren mußten. Dies mag manches in den folgenden Zeilen erklären, manches auch entschuldigen. — Das erste nun, was ich zu sagen habe, ist, daß man es hier mit einem echten und rechten Kunstwerk zu thun hat. Das ist keine Kapellmeistermusik, die ebensogut nicht gemacht sein konnte, ohne daß sich irgend etwas dadurch änderte, das gehört nicht zu jener Dutzendware, wie sie jetzt den musikalischen, namentlich aber kirchenmusikalischen Markt überschwemmt, die da entsteht, weil man denkt, man könne wohl auch einmal so etwas machen, und die Kirchenchöre könnten es jederzeit brauchen; das ist keine Schablonenarbeit, die zum 100. Male ausspricht, was schon 99 Male ausgesprochen ist. Nein, das ist eine richtige künstlerische Schöpfung, die geworden und gewachsen ist aus dem tiefempfindenden und tiefergriffenen Gemüte eines eigenartigen Menschen unserer Tage, aus dem starken Schöpfensdrange einer ihrer Gestaltungskraft sich bewußt gewordenen Seele heraus. Was da zu Tage tritt, ist echt, ist eigen, ist individuell. Es hat deshalb seine Ecken und Kanten, an denen sich mancher stößt, wie alles Individuelle; eine Persönlichkeit spricht sich darin aus, eine starke künstlerische Persönlichkeit. Damit ist schon zu einem Teile erklärt, daß und warum das Werk wirkt und zwar bedeutend wirkt, auch auf diejenigen, welche es nicht nach ihrem Geschmack finden. Dazu kommt aber, daß was dieses Werk ausspricht, zugleich etwas Allgemeines ist, etwas allen Zugängliches, weil etwas Großes, das jede edlere Seele ergreifen muß, etwas so Tiefes und Hohes, daß, wer überhaupt für musikalischen Ausdruck empfänglich ist, sich seinem Eindruck nicht entziehen kann. Der Künstler hat seinen Gegenstand in dieser Tiefe und Höhe empfunden, selbst empfunden, und da er die Ausdrucksmittel seiner Kunst in hervorragendem Maße beherrscht, es auch verstanden, seine Empfindung auf andere zu übertragen. Insofern bin ich persönlich davon überzeugt, daß die Geschichte der Musik von diesem Werke Notiz wird nehmen müssen, daß es seinen Platz in ihr sich erobern und in ihre Entwicklung eingreifen wird. — Nun ist aber Ph. Wolfrums Weihnachts-Mysterium ein religiöses Kunstwerk oder will es doch sein. Sein Titel schon zeigt an, daß es anknüpft an längst vergangene Traditionen des religiösen Volkslebens, daß es jene eigentümliche Verbindung dramatischer und musikalischer Kunst, jene naive Verschmelzung des weltlich-volkstümlichen mit dem kirchlich-religiösen wieder ins Leben rufen will, die den mittelalterlichen Mysterien eigen war. Wie steht es damit? Es läßt sich darüber eigentlich jetzt noch kein Urteil fällen, da die dabei vorgesehenen „lebenden Bilder“ diesmal noch aus hier nicht zu erörternden Gründen weggeblieben sind. Ich für meine Person habe darin kein Unglück gesehen, da ich einer Autorität auf dem Gebiete der Malerei beistimmen mußte, die sich mir gegenüber dahin äußerte, daß die Musik zu bedeutend, zu anspruchsvoll (im guten Sinne) sei, als daß nebenher noch ein für das Auge bestimmtes Schauspiel aufgenommen werden könnte. Besonders wird dies zutreffen, wenn, wie dies in Heidelberg der Fall ist, der Raum, worin die Bilder auftreten könnten, demjenigen, woher die Musik kommt, direkt gegenüber liegt, jene im Chore nach Osten, diese im Westen bei der Orgel. Da müßte sich der Zuschauer oder Zuhörer wohl auf eine unerquickliche Weise hin- und hergezerrt und innerlich hin- und hergezogen zu fühlen, es wäre zuviel auf einmal. Für den Fall aber, wo das nicht so ist, soll mit dem Gesagten kein Urteil gegen die Durchführbarkeit der Sache abgegeben sein. Die Erfahrung hat mich gelehrt, daß vieles sich als durchführbar erweist, wenn man es eben einmal probiert. — Abgesehen nun von diesem Punkte, wie steht es mit dem religiösen Kunstwerk? Ich stehe keinen Augenblick an, Wolfrums Weihnachts-Mysterium als ein solches zu bezeichnen. Der Charakter des Religiösen bei einem Kunstwerk hängt nicht daran, daß es einen religiösen Stoff oder Gegenstand hat. Wieviel „religiöse Kompositionen“ haben wir, die sich abgesehen von ihrem religiösen Text in nichts von einem weltlichen, nur eben getragenen Musikstück unterscheiden? Es kommt auf die Empfindung an, ob die religiös ist; es hängt daran, daß der Künstler eingetaucht sei in die Stimmung des religiösen Menschen, selbst religiös ergriffen von seinem Gegenstand, ihn empfindend in der ganzen Weihe, die über ihm liegt, ja gerade durch diese Weihe angezogen und veranlaßt, ihn künstlerisch zu behandeln. Nur derart entstandene Kunstwerke wirken religiös. Wolfrums Weihnachts-Mysterium hat

Vereine, Schüler, Dienstboten ꝛc. gegeben, wie der Heidelberger Bach-Verein dies schon im vergangenen Frühjahr mit der Bachschen Johannespassion ebenso gehalten hatte. Diese „Hauptprobe“ gelang fast besser als die Aufführung; die Kirche war dabei dicht besetzt und alles in andächtigster Stimmung.

auf mich entschieden religiös gewirkt; es entspricht seinem Titel, es ist mysteriös gehalten. Man merkt ihm ab, daß der Künstler das Geheimnisvolle und eben damit Göttliche an seinem Gegenstande in seiner eigenen Seele verspürt hat. Ich will darüber nicht viele Worte machen: kurz, das Werk stimmt zur Andacht, wirkt erbaulich, läßt das Mysterium der Weihnachtsgeschichte empfinden, giebt einen Eindruck des göttlichen Vorgangs, um den es sich dabei handelt. Daß das heutzutage viel heißen will, weiß jeder, der unsere Zeit einigermaßen kennt. Insofern muß ich behaupten, daß das Werk auch etwas bedeutet für die Geschichte des religiösen Lebens. Manchem wird es als ein merkwürdiger und anstößiger Anachronismus erscheinen, andere werden es mit inniger Freude begrüßen, daß man heute noch so religiös empfinden kann. Das Vorhandensein dieser Empfindung aber wird wohl keiner leugnen können, der nicht etwa für dies ganze Gebiet stumpf geworden ist. Der Eindruck dieses Mysteriums ist für mich ganz ähnlich dem einer Bachschen Passion gewesen. Das liegt nicht bloß an der äußerlichen Ähnlichkeit, daß ein Evangelist hier die Geburtsgeschichte mit den Worten des Lukas-Evangeliums erzählt, daß die darin erwähnten Personen, der Engel Gabriel, Maria, Joseph, die Hirten, redend auftreten und mit ihnen der Chor abwechselt, wo etwa eine Mehrheit solcher Personen (Engel, Hirten) zu sprechen hat, oder wo die Empfindung des Beschauers in Liedstrophen (Kirchenliedertexten) sich Luft macht, die den subjektiven Rahmen des objektiven Bildes abgeben und die dasselbe begleitende Stimmung zum Ausdruck bringen. Ich sage, nicht daran liegt die Ähnlichkeit der Wirkung, sondern an der durchaus frommen Art, in der das Werk gehalten ist. Um dies anzuerkennen, dazu gehört freilich das Zugeständnis, daß man auch mit modern-musikalischen Mitteln sich fromm ausdrücken kann, denn modern ist diese Musik. Die Recitative des Evangelisten sind nicht im Stile der Bachschen gehalten, sondern moderner Sprechgesang nach Wagnerschem Vorbild; was Maria singt, ist keine „Arie“ und kein „Lied“ im alten Stil, obwohl ein stärkeres Vorherrschen der Melodik als bei den meisten neueren immerhin erfreulich auffällt. Seltsam hat es manchen auch wohl berührt, daß diese moderne Musik sich mit einem vom Komponisten selbst herrührenden, jedoch mehrfach aus alten Vorlagen zusammengestellten Text verbindet, der an vielen Stellen geradezu archaistisch genannt werden kann. Ich kann es für meine Person kaum begreifen, wie ein mit so modernen Mitteln arbeitender Künstler geradezu durch einen derartigen Text sich begeistert fühlen konnte. Allein die Thatsache liegt nun einmal vor, und darein wird man sich zu finden haben; daß die Verbindung des so sehr Verschiedenen irgendwie störend gewirkt hätte, kann ich nicht zugeben. Im Gegenteil bekam dadurch das Ganze einen naiven Zug, der den musikalischen Ausdruck wohlthuend dämpfte und an manchen Stellen geradezu rührend gewirkt hat. Die Hauptsache ist in solchen Fällen, daß nicht etwa der Eindruck des Gesuchten entsteht; das ist aber hier durchaus nicht der Fall. Das Altertümliche kommt wie etwas Natürliches zu Tage und giebt sich innig, zart und kindlich. — Was nun aber endlich die Frage betrifft, ob wir es hier mit kirchlicher Musik zu thun haben, so wird diese insbesondere sehr verschieden beantwortet. Das freilich sieht ja jeder, daß man dies Werk nicht etwa in einem Gottesdienst aufführen kann, so wie in Heidelberg schon seit Jahren Bachsche Kantaten und Motetten, auch wohl Palestrina oder Orlando di Lasso einem solchen einzuflechten pflegen. Dazu ist es zu selbständig, natürlich auch zu schwer für unsere Durchschnittskirchenchöre. Nein, die Frage ist die, ob das Werk in die Kirche, ins Gotteshaus gehöre und nicht vielmehr in den Konzertsaal. Eins steht jedenfalls fest, daß es gut evangelisch gedacht ist, ebenso wie umgekehrt z. B. der Liszt'sche Christus gut katholisch gedacht oder vielmehr empfunden ist. Das evangelische Kirchenlied und das biblische Wort spielen eine dominierende Rolle und der erstere ist offenbar mit eben soviel Liebe und Verständnis wie mit exklusiver Technik verwendet. Allein das ist für viele Leute nicht entscheidend; sie sagen, es ist doch keine Kirchenmusik, kein kirchlicher Stil, dafür ist es zu laut, zu bewegt, zu abwechslungsreich, zu wenig getragen u. s. w. Es ist merkwürdig, daß oft Leute, die die Kirche nur höchst selten von innen sehen, ein so zartes Empfinden in betreff des kirchlichen Stils bekunden. Das kann man auch bei Kirchenbaufragen beobachten, wobei solche Leute dann leicht Entscheidungen treffen, die zwar zu recht schönen praktischen Ergebnissen führen mögen, aber dabei der „Kirche“ (das Wort im Sinne der frommen Gemeinschaft und Anstalt der Frömmigkeit genommen) keineswegs heilsam sind. Sie denken sich die Kirche als etwas — ich weiß keinen besseren Ausdruck — Fadengerades, mehr oder minder Steifstilgerechtes, ein bischen Ernsteres und Langweiliges. Da kann ich nun meinerseits nicht mitmachen. Ich fange nachgerade an, die Trennung des kirchlichen Stils von dem „profanen“ mit dem alten Richard Rothe[*]) für etwas sehr Fragwürdiges zu halten. Man mag über diese Ketzerei sich entsetzen, aber man gebe doch einmal klar und bestimmt die Merkmale des „kirchlichen“ Stiles an. Jedenfalls hat jene Trennung auf die „kirchliche Musik“ höchst ungünstig gewirkt: die weltliche hat sich fortentwickelt, sie aber ist stehen geblieben; jene ist nach wie vor Kunst, von dieser läßt sich das in unserer Zeit kaum behaupten. Ich kann den Stilunterschied zwischen J. S. Bachs weltlichen

*) Vgl. des Verfassers „R. Rothe als praktischer Theologe“ (Freiburg i. B. 1896) Seite 23. 37.

und kirchlichen Kompositionen nicht sehr groß finden. Daß unsere Kirchenlieder zum besten Teil ursprünglich weltliche Volkslieder waren, ist bekannt. Also was ist kirchlicher Stil? Ich meine, man sollte sich mit dem oben skizzierten religiösen, frommen Stil einerseits und mit dem bereits hervorgehobenen konfessionellen Charakter andererseits begnügen, und wo beides vorhanden ist, wie bei Wolfrums Mysterium, einem solchen Werk freudig die Kirche öffnen, für die es doch bestimmt ist, damit es sich dort einbürgere. Gesetzt, man führte es in einem Konzertsaal auf, würden da nicht viele umgekehrt sagen: ach, derartiges gehört in die Kirche, wie müßte es da erst wirken! In der halberleuchteten schönen Peterskirche in Heidelberg hat es jedenfalls vortrefflich gewirkt. Ich würde es bedauern, wenn die Kirche derartiges von sich abweisen sollte. Der Effekt würde doch nur der oben angedeutete sein: die Kunst schreitet weiter, und die Kirche bleibt zurück. So wird es auch mit dem Wolfrumschen Werke gehen: daß es seinen Weg machen wird, ist mir ganz sicher; ob die Kirche daran etwas haben wird oder nicht, das hängt lediglich von ihr ab. Sie muß es schließlich wissen, was ihr frommt.

Heidelberg, den 25. Dezember 1898. H. Bassermann.

Von Herzogenbergs Kirchenoratorium „Erntefeier“ (vgl. M. Schr. III, S. 254) ist der dritte Teil zu Berlin im Dezember aufgeführt worden und hat einen tiefen Eindruck hinterlassen. Beim diesjährigen Kirchengesangfest in Straßburg wird das ganze Werk unter Münchs Leitung zum ersten Male erklingen und bei Gelegenheit des Kongresses für innere Mission im Oktober wiederholt werden. Möchte bis dahin der durch schweres Leiden heimgesuchte Meister wieder genesen sein. Während er auf dem Krankenbette lag, haben sich viele Tausende an seinem Weihnachtsoratorium erhoben, das von Jahr zu Jahr populärer wird. Berichte über Aufführungen sind mir zugegangen aus Crefeld, Schlettstadt, Neumünster, Halle, Merseburg, Remscheid, Zürich, Cassel, Freiberg, Darmstadt, Reitlenburg. Am letztgenannten Orte muß unter der energischen Leitung des Musikdirektors Schmidt der Erfolg ein ganz außerordentlicher gewesen sein. Mit großem Geschick hat man die drei Teile je mit Gebet und Schriftwort eingeleitet und damit das Ganze zu einer umfangreichen kirchlichen Andacht gestaltet, ein Versuch, dessen Nachahmung man überall da empfehlen sollte, wo man an der Form einer Andacht ohne Liturgie Anstoß nimmt, oder andererseits keine Neigung hat, das Kirchenoratorium zum Kirchenkonzert zu degradieren. Zweimal hintereinander wurde das Werk aufgeführt in Magdeburg und Darmstadt. — Die reichhaltigen Berichte aus der Weihnachtszeit wird ein größerer Aufsatz in der nächsten Nummer behandeln. Sp.

Wegen Raummangels in dieser Nummer muß ich für die liturgischen Gottesdienste in der Passionszeit zunächst auf M. Schr. I, S. 404 verweisen. Die Musikbeigabe von Schütz bietet einen Satz, der sowohl von Solostimmen als vom Chor besetzt werden kann, von Knaben- oder Frauenstimmen so gut wie von Männerstimmen. Man sollte ihn bei jeder Passionsfeier nach dem Schlußgebete anstimmen. Sp.

In seinen Vorlesungen über „Politik“ (herausg. von Max Cornelius, Leipzig bei Hirzel, I, 1897, S. 246 f.) spricht sich Heinrich von Treitschke über den protestantischen Kultus folgendermaßen aus: „Das sechzehnte Jahrhundert ist männisch bis zur Roheit. Welch gewaltige Aufklärer steckt in den großen Gestalten dieser Zeit. Die Frauen treten gänzlich zurück gegen die Männer, auch in ihrer Bildung. Betrachten wir die glücklichste Ehe des Jahrhunderts, die Ehe Martin Luthers: Frau Käthe erscheint neben ihrem großen Gatten wie ein gutes Gänschen; sie steht ihm gegenüber mit treuem Herzen, aber unendlich weit getrennt durch ihre Unbildung. Der Reformation sieht man es überall an Art und Unart an, daß sie das Werk von Männern war, von Männern mit gutem Gewissen und scharfem Verstand, die mit Löwenmut das alte Joch brachen, die aber dem weiblichen Gemüt nicht überall gerecht wurden. Der Protestantismus mit seinen dürren Kultusformen und seinen geschlossenen Kirchen bietet dem Gemüt des Weibes zu wenig; offene Stätten einer stillen religiösen Sammlung sind manchen Frauennaturen unentbehrlich. Diese Seite des kirchlichen Lebens und vor allem auch die Schönheit des Kultus hat der Protestantismus auffallend vernachlässigt. Der einseitig männliche Charakter der Reformation wirkt noch nach bis zum heutigen Tage.“

Das Soloquartett für Kirchengesang-Leipzig war auf ergangene Einladung hin nach Weihnachten in Schweden und veranstaltete in den Kirchen Stockholms und im Dome zu Upsala (dem größten und schönsten Gotteshause Schwedens) sieben geistliche Musikaufführungen. Das Quartett fand hier nicht nur die freundlichste Aufnahme und wärmste Anerkennung seiner Kunst, sondern vor allen Dingen ein außerordentlich tiefes Verständnis für die deutsch-evangelische Kirchenmusik. Die Kritik preist es als das eigenste Verdienst des Quartetts, daß es den Schweden und deren Kirchenmusikern das kirchliche Gepräge der aus sieben Jahrhunderten stammenden Gesänge vorgeführt habe. Zur Ausführung kamen die vier Programme: „Meistersinger deutsch-evangelischer Kirchenmusik“, „Die christlichen Festzeiten“, „Das geistliche Volkslied“, „Von Bethlehem bis Golgatha“.

Bücherschau

D. Georg Rietschel, Glossen zu der Ordnung des Hauptgottesdienstes nach der Agende der sächsischen Landeskirche. (Leipziger Universitäts-Programm) 1898. 70 Seiten.

Der Verfasser des im Erscheinen begriffenen neuen Lehrbuchs der Liturgik bietet diese außerordentlich interessanten Ausführungen als Einleitung zu sein umfassendes Werk. Sie lehnen sich an eine freimütige Kritik der neuen sächsischen Agende an. Rietschel bedauert die Ablehnung des sogenannten Kanzelverses (vgl. Mitsch. I. 336f. 366ff. 402). Er äußert starke Bedenken gegen die sonntäglich wiederkehrende stereotype Form des Sündenbekenntnisses mit Absolution, zumal wenn diese der Predigt als der feierlichen Verkündigung der Sündenvergebung allemal folgen und vollends, wenn dem Hauptgottesdienst eine Beichthandlung fast gleichen Wortlauts für die Kommunikanten bereits vorausgegangen ist. Er verwirft den gedankenlosen Gebrauch jener Formel, mit der man herkömmlicherweise das Vaterunser an das allgemeine Kirchengebet anknüpft: „Alles, was wir sonst noch auf unserem Herzen und Gewissen haben“, eine Formel, die geradezu sinnlos heißen muß, wenn hernach am Altare noch andere Gebete gesprochen werden. Man kann diese kritischen Einwände ohne Mühe vermehren. Statt sofort die Frage zu erörtern, ob die Epistel dem Evangelium voraufzugehen oder nachzufolgen habe, wäre gewiß die Vorfrage am Platze, ob es grundsätzlich geboten ist, unter allen Umständen beide Lesestücke als unentbehrliche der Ordnung einzureihen. Rietschel findet es mit Recht unnatürlich, eine mit Verheißung verbundene Mahnung, etwa „Bittet, so wird euch gegeben u. s. w.“ als Introitus gegen den Altar zu singen; bezeichnet es aber als „wohl noch möglich“, Sätze, wie „Machet die Thore weit“, „Betet an den Herrn im heiligen Schmuck“ u. dergl. in der bezeichneten Art vorzutragen, da sie der „unmittelbare Ausdruck der Stimmung in der Gesamtgemeinde“ seien; natürlich wird man es aber doch nicht nennen können. Auch die abermalige Intonation vor der Schlußkollekte wird nur historisch und höchstens etwa noch aus ästhetischen Überlegungen zu rechtfertigen sein. — Um so rückhaltloser wird man den Darlegungen des Verfassers zustimmen, die in seinem Programm den breitesten Raum einnehmen und die auf das allgemeinste Interesse rechnen dürfen. Rietschel strebt mit seiner Arbeit keine unmittelbare Reform an und behauptet zutreffend, daß die Aufstellung einer Gottesdienstordnung, die mit Absehen von allem geschichtlich Gewordenen lediglich aus evangelischen Prinzipien heraus konstruiert werde, für bestimmte landeskirchliche Agenden keinen praktisch brauchbaren Maßstab ergebe. Die Notwendigkeit der Aufgabe, eine absolut unzweideutige, rein grundsätzliche Erörterung und Bestimmung dessen zu bieten, was zum evangelischen Gottesdienste gehört und wie er sich demgemäß zu gestalten hat, bestreitet dagegen Rietschel, wenn wir ihn recht verstehen, dem Liturgiker nicht. Den beiden Hauptstreitfragen, denen er nachgeht, haben die Leser der Monatschrift wiederholt ihre Aufmerksamkeit zugewandt. Die eine ist die, ob zum Begriff eines Hauptgottesdienstes notwendig beides, Predigt und Abendmahlsfeier, gehören. Im Einverständnis mit Luther lehnt der Verfasser diese Behauptung als prinzipiell, geschichtlich und praktisch unbegründet ab. Was ein Achelis gegebenenfalls zugestand, ist für ihn ausgemacht: Die (reformierte) Trennung von Predigt- und Abendmahlsgottesdienst ist das einzig Richtige (S. 4—19). Schwieriger ist die durch Mulherts Schriften neu in Fluß gekommene Frage nach Inhalt und Bedeutung des Konsekrationsaktes in der lutherischen Kommunion (S. 40—69). Nach Rietschels Untersuchungen stellt sich heraus, daß Mulhert in der Beurteilung des Standpunktes Luthers geirrt hat. Mindestens seit 1523 hat Luther wiederholt und unzweideutig die liturgische Rezitation des Einsetzungsberichts oder der Stiftungsworte als sakrament wirkende, die unio sacramentalis herbeiführende „Benedeiung“ bezeichnet (S. 49ff.). Weder die lutherischen Theologen noch die Konkordienformel sind in dieser Beziehung konsequent. Wir erschrecken über die Spitzfindigkeiten in Beurteilung des Rituals, wie sie sich bei Lutheranern finden, und wie wir sie sonst nur dem baren Materialismus römischer Kasuistik zutrauen (S. 60f.). Aber ohne Zweifel hat Luther, wenn auch den äußersten Konsequenzen meist klüglich ausweichend, zu jenen Ausschreitungen den Weg gewiesen. In der Sache behält, wie Rietschel meint, Mulhert trotzdem recht. Nicht nur hat Luther das Kreuzschlagen bei den Einsetzungsworten verworfen — die gegenteiligen Behauptungen von Wenzel, Kliefoth, v. Zezschwitz sind ein merkwürdiges Zeugnis für die relative Unzuverlässigkeit solcher Arbeiten — sondern Rietschel behauptet auch sehr bestimmt: „Niemand wird heute die Entscheidungen Luthers in Sachen der sakramentwirkenden liturgischen Formel billigen und sie zur Konsequenz der lutherischen Lehre vom Sakrament ausgeben (S. 52). Ich gestehe, daß ich diesen Satz, was zum Teil in meiner mißverständlichen Auffassung begründet sein wird, nicht unterschreiben kann. Einmal beweist der Gang der Dinge in Rußland und manche Äußerung deutscher Theologen unserer Zeit, daß Luthers Haltung noch immer gebilligt wird, und andererseits wird es nicht leicht sein, bei der ungemeinen Getrenntheit der Ansichten unter den Lutheranern aller Zeiten festzustellen, was unter der „lutherischen Lehre

vom Sakrament" vorzustellen sei. Schließlich hält Rietschel zwei Wege für gangbar, um die Verwendung des Einsetzungsberichts in der Abendmahlsliturgie zu rechtfertigen. Entweder werden nach dem Vorschlag Walter Caspari's die Worte im Angesicht der Gemeinde verlesen, oder man ordnet sie, wie Mühlel will, dem gegen den Altar gesprochenen Weihegebet ein, wobei erinnert wird, daß der genannte Petersburger Theolog den Einwurf, man könne doch Gott keine Geschichte erzählen, geschickt mit dem Hinweis auf Psalm 27 8 („Mein Herz hält dir vor dein Wort") entkräftet habe. Daß Rietschel dem an erster Stelle vorgeschlagenen Verfahren gleichwohl den Vorzug giebt, darf man annehmen. — Alles in allem giebt es wohl keine bessere Gelegenheit, über die gegenwärtig meistverhandelten liturgischen Streitpunkte schnell und gründlich unterrichtet zu werden, als es in dieser ausgezeichneten Arbeit des verehrten Verfassers geschieht. Und wenn man bei ihm nachgelesen hat, was für Gutachten seiner Zeit die Fakultäten von Jena und Leipzig in Sachen der Abendmahlsfeier abgegeben haben (S. 54 f. 56. 60), so legt man dies Programm mit sehr gehobenen Gefühlen aus der Hand.

J. Smend.

D. Theodor Schäfer, Ratgeber für Anschaffung und Erhaltung von Paramenten. Berlin, Reuter u. Reichard, 1897. 58 Seiten. 0,80 Mark.

Der Verfasser will kein Werk der Originalität und der Forschung darbieten, wohl aber eine Zusammenstellung aus der Praxis — eigener und fremder — für die Praxis. Das ist ihm sehr wohl gelungen; wer daher Paramente zu beschaffen hat und sich nicht erst plagen will mit liturgischen Vorarbeiten, mag sich hier Rates erholen. Und wer Paramente pflegen soll, der findet in dem praktischen Büchlein die besten Ratschläge.

R. Bürkner.

Raffaels Handzeichnungen in der Auffassung von W. Koopmann. Marburg, Elwert, 1897. 317 Seiten. 9,00 Mark.

Mit großer Sorgfalt und künstlerischer Besonnenheit prüft der Verfasser die unter des berühmten Malers Namen vorhandenen Handzeichnungen auf ihre Echtheit und ihren künstlerischen Wert. Es ist also zunächst eine Spezialstudie. Doch wird Raffaels Werk und Art nach des Weiteren behandelt, so daß das Buch auch die Teilnahme weiterer Kreise beanspruchen kann. Nur ist der Zorn auf die moderne Kunst gar zu häufig mit Gewalt in dieses Raffaelbuch hineingetragen, und das war zumeist recht überflüssig.

Bürkner.

Die neue Johanneskirche in Cölln a. d. Elbe. Festschrift. Mit 2 Farbendruckbildern, 2 Grundrissen und 3 Ansichten. 30 S. 4°. Cölln (Elbe), Selbstverlag des Kirchenvorstandes.

Baumeister Theodor Quentin in Pirna ist der Erbauer dieser in frühgothischem Stil errichteten, am 24. Okt. 1898 eingeweihten Kirche. Der aus Granit und mehrfarbigem Sandstein geschaffene, absolut symmetrische und gefällige Bau ist für ca. 280 000 M. hergestellt worden. Die Höhe der Gewölbe beträgt 20, die des Turms 63,50 m. Der untere Kirchenraum bietet für 544, die Emporen für 286, Nebenräume noch für etwa 500 Personen Sitzplätze, man kann den Geistlichen von jedem dieser Plätze aus sehen, eine Vorhalle giebt Raum für Kirchgänger, die im Fahrstuhl hinaufgeführt werden. Den Chorraum umgiebt ein Umgang, durch den sich die Kommunikanten von der „Brotseite" zur „Kelchseite des Altars" bewegen. Der letztere wie Kanzel und Orgel haben bei genauer Orientierung des Raumes ihren „geschichtlichen Platz" erhalten. Das Innere mit seiner kostbaren Ausstattung in Malerei, Mosaiken, Schmiedearbeiten, Paramenten macht keinen spezifisch evangelischen Eindruck, obwohl dem Beschauer an allen Orten Sprüche aus dem Johannes-Evangelium begegnen. Bei der genannten Bausumme kommt die wahrhaft imposante Menge gestifteter Einrichtungsgegenstände: Altar und Kanzel, (Majolika-)Glasmalereien, „hl. Gefäße" u. s. w. nicht in Anrechnung, wohl aber die reichen gärtnerischen Anlagen und Springbrunnen, die den Bau umrahmen. Wie wir bereits meldeten, ist Sascha Schneider mit Herstellung eines großen Fresko-Gemäldes über dem Triumphbogen durch den Ev. Rat in Dresden beauftragt worden.

J. Smend.

Ersparnis bei Kirchenheizungen. Besonders die Kirchenvorstände seien darauf hingewiesen, wieviel sich durch richtigen Bezug von Brennmaterial sparen läßt. — Die Firma H. von Böltcher, Hamburg, Jakobikirchhof 12, führt in einem Prospekt, welcher jedem Interessenten gern zugestellt wird, aus, daß Kirchen in einzelnen Fällen bei Detail-Einkauf ein Waggon Koks mit M. 500,— berechnet wurde, während sogar Hüttenkoks schon für M. 220,— pro Waggon franko geliefert werden kann. Wenn solche Fälle auch wohl Ausnahmen sind, so ist doch anzunehmen, daß die Kirchen im Durchschnitt jährlich M. 50,— zu viel zahlen. Wie schwer diese oft in einer Gemeinde aufzubringen sind, wissen die Kirchenvorstände am besten.

Für den Inhalt der einzelnen Artikel sind die betreffenden Verfasser verantwortlich.

Notenbeigabe.

Passionsgebet für zwei Chor- oder Solostimmen

von Heinrich Schütz (Ges. Werke VI 50.)

Andante sostenuto Bearbeitet von **Christian Fink.**

mp mp

O hilf, Chri - ste Got - tes Sohn durch dein bit - ter Lei -

mp mp

den durch dein bit - ter Lei - - - - den o

mp mp

O hilf Chri - ste Got - tes Sohn o

Hilf Chri - ste, Got - tes Sohn durch dein bit - ter

Hilf Chri - ste, Got - tes Sohn, durch dein bit - ter Lei - den,

Lei - den, bit - ter Lei - den, durch dein bit - ter

durch dein bit - ter Lei - den daß wir dir stets

Lei - den daß wir dir stets un - ter - than all -

un - ter - than durch dein bit - ter Lei - den all -

— Un - tu - gend wor · · · den,

— Un - tu - gend wor den dei nen Tod und

dei - nen Tod und sein Ur - sach frucht - bar - lich be

sein Ur - sach frucht - bar - lich be-

den - ken die Dank-o-pfer

den - - ken, da - für wie wohl arm und schwach die Dank-o-pfer schen

mf

schen - ken da - zu wie wohl arm und schwach die Dank - o - pfer schen - -

ken die Dank - o - pfer

mp f

f

- - ken da - zu wie wohl arm und schwach die Dank - o - pfer schen - -

schen - ken da - zu wie wohl arm und schwach die Dank - o - pfer

mf f

mp p

ken, die Dank - o - pfer schen - - ken

poco ritard.

mp p

schen - ken, die Dank - o - pfer schen - - - ken

M. Weiße

p poco ritard. p

Ausgegeben am 16. Februar 1899. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, Theaterstr. 13.

Druck von Hesse & Becker in Leipzig

Ausgegeben am 17. März 1898. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, Theaterstr. 13.

Druck von Hesse & Becker in Leipzig.

Monatschrift
für
Gottesdienst und kirchliche Kunst

Anzeigen-Beilage.

4. Jahrgang. Nr. 3. März 1899.

Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst

herausgegeben von
Dr. Friedrich Spitta und Dr. Julius Smend
Professoren der evangel. Theol. an der Universität Straßburg
Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

Preis jährl. 6 M. Einzelhefte 60 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten des In- und Auslandes. Anzeigenpreis für die gespaltene Petitzeile 20 Pf., für 1 ganze Seite 20 M., für ½ Seite 11 M. 50 Pf.

Zur Erinnerung an Albert Becker.

Rede gehalten bei der Gedächtnisfeier des akademischen Kirchenchors in Straßburg[1])

von Friedrich Spitta.

Es ist eine Feier ungewöhnlicher Art, die uns heute hier vereinigt. Ein Meister heiliger Tonkunst, dessen Werke besonders häufig in unseren akademischen Gottesdiensten laut geworden sind, dessen geistige und geistliche Eigenart uns vertraut ist wie die eines unter uns wirkenden lieben Predigers und Seelsorgers, hat vor nicht ganz sechs Wochen seine Augen zum ewigen Schlummer geschlossen. Albert Becker ist am 10. Januar zu seinen Vätern versammelt worden. Wie er ein Anrecht hat auf die Liebe und Dankbarkeit der ganzen evangelischen Kirche, der er für ihren Gottesdienst reiche Schätze geschenkt hat, so auch auf unser treues Gedenken. Das wollen wir an diesem Abend dadurch bethätigen, daß wir von seinen seelenvollen Gesängen eine Auswahl zu Gehör bringen, und daß durch meine Rede einige bestimmtere Züge dem vor unserem geistigen Auge stehenden Bilde hinzugefügt werden, um dieses fester noch unserem Gedächtnis einzuprägen.

In der schönen altertümlichen Stadt Quedlinburg am Nordrande des Harzgebirges erblickte Becker am 13. Juni 1834 das Licht der Welt. Der Stammbaum seiner Familie reicht bis in das 15. Jahrhundert hinauf, und es ist bedeutungsvoll, daß um 1430 ein Becker als fahrender Musikus in Quedlinburg einwanderte. Seine Nachkommen stiegen zu Ansehen und Ehren in dem kleinen Gemeinwesen empor. Unseres Albert Großvater, Gerhard Albert, zeichnete sich als Gelehrter und Geistlicher aus, sein früh verstorbener Vater war Buchhändler.

[1]) Die Mitteilung dieser am 19. Februar in St. Thomä gehaltenen Rede in verkürzter Form wird sich neben dem Nekrolog in der vorigen Nummer rechtfertigen durch die mancherlei neuen Züge aus dem Leben des Entschlafenen, die Beckers Witwe die Güte hatte mir mitzuteilen.

Seine fromme Mutter und der Großvater wünschten den gemütreichen Sohn zum Pfarrer zu erziehen, und gehorsam nahm dieser auch das ihm nicht leicht dünkende Joch der klassischen Gymnasialstudien auf sich. Allein stärker regte sich in ihm der Drang zur Kunst. Ein Musiklehrer bezeichnete ihn freilich als gänzlich unmusikalisch, und so erhielt er keinen Unterricht. Allein der tiefe Drang seiner Natur ließ sich nicht bezwingen. Im seinem elterlichen Hause stand ein alter Turm. Den pflegte Albert zu besteigen, angeblich, um die in der Schule aufgegebenen Verse des Homer auswendig zu lernen. Aber wenn er das oberste Stockwerk erklettert und, um vor jedem unliebsamen Besuche sicher zu sein, die Leiter herausgezogen hatte, so lernte er nicht fremde Dichtung auswendig, sondern dichtete selbst in Tönen, was ihm der Geist eingab. Dort in luftiger Höhe mochte seine Seele mancherlei Anregung empfangen. Der Blick schweifte über die alte Stadt, mit ihren malerischen Dächern und Türmen hin zu dem Schlosse, wo Heinrich der Vogler und dessen Nachfolger residiert hatten, bis zu den blauen Bergen und den tiefeingeschnittenen Thälern des Harzes. Aber mehr als der Zauber der Natur bewegte der Menschen Wohl und Wehe sein weiches Herz. Ein unheimlicher Gast war in die Stadt eingezogen, die Cholera forderte ihre Opfer. In tiefster Seele ergriffen, komponierte Becker eine nie in die Öffentlichkeit gekommene Kantate voll Klage und Notschrei. In einer anderen mit dem Choral „Dir, dir Jehova will ich singen“ sprach er das kunstreiche Bekenntnis seiner jugendlichen Seele aus, von dem er sein Leben lang nicht gewichen ist. Schließlich kam das geheimnisvolle Schaffen des jungen Musikers zu Tage, er legte eine seiner Partituren vor. Mit Hilfe seiner Schwester wurde ein kleiner Chor zusammengebracht, und im geräumigen Saale des elterlichen Hauses kam eine Aufführung zu Stande. Die Folge war, daß Albert jetzt den ersten geordneten Musikunterricht erhielt bei dem vortrefflichen Organisten Boenicke, der seinen Schüler so stark beeinflußte, daß dessen Vorliebe für den alten rhythmischen Choral fast erstickt wurde, bis sie später z. B. in seiner Reformationskantate mit ganzer Kraft wieder hervorbrach. Bei alledem dachten Mutter und Vormund nicht daran, daß Albert den für ihn bestimmten geistlichen Beruf aufgeben solle. Aber nachdem er einmal seiner künstlerischen Neigung Raum verschafft hatte, brach sich diese nun auch unaufhaltsam weiter Bahn. Im Herbste des Jahres 1853 ging er nach Berlin, um bei Dehn in der Kompositionslehre, bei Kullack im Klavier-, bei Haupt im Orgelspiel Unterweisung zu erhalten. Aber nun begannen auch die langen Jahre des Kämpfens und Ringens. Er ging seinen eigenen Weg, dabei fehlte es ihm an der Unterstützung einflußreicher Freunde. So blieb er ein Vierteljahrhundert so gut wie unbekannt. Die von ihm veröffentlichten Werke brachten ihm keine nennenswerten Einnahmen, auch sonst war seine Stellung eine höchst ungenügende, so daß er, wie so mancher große Künstler vor ihm, mit bitteren Nahrungssorgen kämpfen und sich durch Notenabschreiben sein Dasein fristen mußte. Erst Ende der sechziger Jahre besserten sich seine Verhältnisse. Im Jahre 1877 machten weltliche Lieder von ihm in weiteren Kreisen Aufsehen, 1878 aber brachte den entscheidenden Wendepunkt. Er hatte für 8stimmigen Chor, Soli, Orchester und Orgel den Text der Messe komponiert, wie dieser früher auch im lutherischen Gottesdienste gebraucht wurde. An eine Aufführung dieses großen Werkes im katholischen Kultus hatte er überhaupt nicht gedacht, wie sich daraus ergiebt, daß er die Weisen protestantischer Kirchenlieder mit den Gesängen der lateinischen Worte verband. Ein ka-

tholischer Abbé, der berühmte, hilfbereite Franz Liszt, der so manchem aufstrebenden Talente mit Rat und That zur Seite gestanden, war es, der die Bedeutung der Beckerschen Komposition erkannte und das die protestantische Art seines Schöpfers nicht verleugnende Werk warm empfahl. Es erfuhr beim 25jährigen Jubiläum des Riedel-Vereins in Leipzig seine erste Aufführung, und damit stand mit einem Schlage des Komponisten Ruf fest. Die Messe, deren Dedikation der König von Sachsen annahm, wurde in allen größeren Städten aufgeführt und aufs wärmste aufgenommen. Noch zweimal ist Becker seitdem mit großen Werken an die Öffentlichkeit getreten, die schon in ihrem Texte mehr als die Messe den Charakter rein evangelischer Kirchenmusik tragen: beim Lutherjubiläum mit der Reformationskantate, beim Tode Kaiser Friedrichs mit dem Kirchenoratorium „Selig aus Gnade“. Daneben hat er viele kleinere Sachen geschaffen, von denen die kirchlichen Gesangesstücke die Eigenart des Meisters am ungetrübtesten wiederspiegeln. Seine äußeren Verhältnisse gestalteten sich immer günstiger. Er wurde Mitglied der Akademie, Direktor des Berliner Domchors, und als ihn die Leipziger in die erledigte Stelle Johann Sebastian Bachs in das Kantorat an St. Thomä berufen wollten, blieb er an seinem Posten auf ausdrücklichen, dringenden Wunsch des Kaisers, der ihn bekanntlich wiederholt als Ratgeber und Mitarbeiter bei seinen musikalischen Liebhabereien heranzog. Alle diese Ehrungen änderten nichts an dem schlichten und stillen Leben Beckers, der sein Glück in der Arbeit und in der Familie fand, besonders in den Sommermonaten auf seinem kleinen Besitztum in Janowitz in Schlesien. In den letzten Jahren litt er schwer an Asthma, war aber sonst frisch. Erst im vorigen Sommer wurde sein Zustand drohend. Das letzte Mal dirigierte er seine Sängerschar auf der Domchorreise durch Mecklenburg in Prenzlau. Als der letzte Chor „Sei getreu bis in den Tod“ verklungen war, rief er seine Leute noch einmal zusammen und ermahnte sie, Gott und der ihnen anvertrauten heiligen Aufgabe treu zu bleiben bis zum letzten Atemzuge. Dann legte er den Taktierstock für immer nieder. Das furchtbare Leiden, das ihn ergriffen, trug er geduldig und mit stiller Ergebung, bis ihn der Herr heimholte. Ihn beweinen eine Frau und fünf Kinder, unübersehbar aber ist die Schar derer, denen das Herz sich bewegte, als es hieß: Albert Becker ist nicht mehr. Aber ist er auch gestorben, er redet noch zu uns durch seine Werke und wird nicht bloß an das Ohr, sondern auch in das Herz der evangelischen Gemeinde dringen, viel länger als eine von den Stimmen erklingt, die sich heute der edlen Aufgabe unterzogen haben, Dolmetscher seiner Empfindungen zu sein.

Was ist es aber, das diesen Tondichter unserer Gemeinde so besonders teuer macht? Vor allem, daß seine Klänge aus einem Herzen dringen, in dem lebendiger Glaube eine Stätte gefunden. Seine Chöre sind mehr als Kunstwerke, sie sind Bekenntnisse persönlicher religiöser Überzeugung. Das giebt ihnen die eigentümliche Wärme, die sich auf den Hörer unmittelbar überträgt. Wohl hat seine Glaubensempfindung ihre Grenzen, sie ist von einer Innigkeit, die an Weichheit streifen kann, der Ausdruck ist selten der heroischer Größe, sondern meist sanfter Herzlichkeit, es klingt in ihm nicht so sehr die Mannhaftigkeit der Reformatoren, als die weibliche Art unseres modernen Pietismus nach. Das ist offenbar durch seine Erziehung wie durch seine Natureigentümlichkeit bedingt. Genug, daß dies Empfinden echt ist!

Eng damit zusammen hängt es, daß der Ausdruck seiner Kunst durchaus

volkstümlich, der großen Menge bei allem Adel des Ausdrucks sofort zugänglich ist. Er wirkt weniger durch großen, majestätischen Aufbau als durch kleine leicht übersehbare Formen, nicht so sehr durch tiefsinniges, gedankenschweres Tongeflecht als durch sinnliche Klangreize. Er ist in seiner Kunst vorwiegend Kolorist und nicht Architekt.

Seine Volkstümlichkeit aber beruht endlich darauf, daß er durch und durch modern ist. Wie er in seinen Instrumentalsätzen sich stark von R. Wagner und dessen Genossen beeinflußt zeigt, so hat er bei inniger Anlehnung an J. S. Bach doch alles, was uns an diesem Meister altertümlich berührt, abgestreift und redet zu unserem Geschlechte in seiner eigenen Sprache.

Alles dieses kann man beobachten an den Chören, welche heute Abend gesungen werden[a]). Selig der, dem sein inneres Leben sich in solchen Harmonien dargestellt hat. Wenn sie nun an unserem Ohre vorüberziehen, teure Freunde, so grüßt still hinüber nach dem frischen Hügel, der sich im fernen Osten über dem sterblichen Teile des Sängers geschlossen hat, und nach oben, wo er, wie Schütz sich ausdrückt, aufgenommen ist in die Himmelskantorei. Bei aller Klage über den Verlust bei dem innigsten Mitempfinden mit der tiefgebeugten Familie des Heimgegangenen, schließt euch mit dem Vollendeten zusammen durch heiliges Lob und Lied und treuen Eifer für die große und gesegnete Sache unserer evangelischen Kirchenmusik. Wie wir unsere Feier begonnen haben mit der Aufforderung:

„Lobe den Herren, o meine Seele!
Ich will ihn loben bis in Tod,"

so schließe sie mit dem Gelübde:

„Ich will von seiner Güte singen,
solange sich die Zunge regt,
ich will ihr Freudenopfer bringen,
solange sich mein Herz bewegt,
ja, wenn der Mund wird kraftlos sein,
so stimm ich noch mit Seufzen ein."

Ein solches Beispiel hat uns der Heimgegangene gegeben. Folgt ihm nach! Dann wird von ihm und uns gelten: „Das Gedächtnis des Gerechten bleibt im Segen."

Zentralbau oder Langhaus?[1])

von **Otto March**, Königl. Baurat in Charlottenburg.

Mit drei Wurzeln strebt die Baukunst in dem Kulturleben der Völker und gewinnt durch sie die Befähigung, Werke Naturgebilden gleich zu schaffen, die so häufig als unmittelbarer Ausdruck des Zeitgeistes gelten konnten. Diese drei Grundlagen jeder baukünstlerischen Thätigkeit sind die Erkenntnis der zu befriedigenden thatsächlichen Bedürfnisse, die überlegte Anwendung der verfügbaren Baumaterie und die Berücksichtigung der vorhandenen wirtschaftlichen Bedingungen. In den Blütezeiten der Architektur war das ehrliche und sichtbare Bekennen solcher heimischen Voraussetzungen der natürliche Ausgangspunkt aller schöpferischen Bauthätigkeit, dagegen sind es stets Zeiten des Niedergangs gewesen, in denen die

[a]) Op. 32, 1. 64, 1. 57, 1. 3. 4. 13. 14. 59. 6. 26. 46, 1. 67. 8. 84, 1. 85. 4. 65. 2.
[1]) Vgl. A. Sturmhöfel, Centralbau oder Langhaus? Eine Erörterung der Schallverhältnisse in Kirchen. 46 S. Mit 12 Abbildungen im Text. 1897. Berlin, Ernst & Sohn.

Baukunst mehr äußerlich den an sie herantretenden Anregungen folgen mußte, mogen diese von dem selbstherrlichen Willen Einzelner ihren Ausgangspunkt genommen haben, oder mag das geschwächte Selbstgefühl eines Volkes es verleitet haben, geblendet durch die glänzende Kunstbethätigung des Auslandes, heimische Überlieferungen zu vernachlässigen.

Solche Bedingungen in Verbindung und in der Folge einer langen Reihe von Kriegen haben es für Deutschland im Laufe von 300 Jahren zuwege gebracht, daß die Baukunst langsam dem natürlichen Sinne des Volkes entfremdet worden ist. Während noch nach dem dreißigjährigen Kriege zeitweise bedeutende künstlerische Strömungen und schöpferische Thatkraft sich Geltung verschaffen konnten, waren diese Kräfte nach der napoleonischen Fremdherrschaft dieses Jahrhunderts erstorben. Die diesen Kriegen folgenden Jahrzehnte bilden den traurigsten Niedergang des geistigen Lebens und damit der Baukunst, den das deutsche Volk je erlebt hat. In tragischer Einsamkeit erblicken wir in der geschaffenen Wüste nur das erhabene Genie Schinkels, der aus der trostlosen Umgebung in die ferne Welt der Griechen zu flüchten sich gedrängt fühlte.

Es ist bekannt und liegt noch vor unseren Augen, wie der Kirchenbau in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts dem allgemeinen Niedergang folgte und zu trauriger Interesselosigkeit herabsank. Weder fand sich ein lebendiges kritisches Nachdenken über die Bedürfnisse eines evangelischen Gotteshauses, noch bestand bei dem geringen Umfang baulicher Thätigkeit eine nennenswerte baukünstlerische und handwerkliche Geschicklichkeit, denn eine weitverbreitete Armut schreckte vor allen Bauausgaben zurück. Die Voraussetzungen der obersten Beamten der Landeskirchen waren daher hinsichtlich der selbständigen Urteilskraft ihrer Gemeinden mit Recht so gering geworden, daß sie noch in dem Jahre 1857 sich veranlaßt sahen, in dem sogenannten Eisenacher Regulativ einen kleinen Katechismus herauszugeben, der in kurzer und leichtverständlicher Fassung befähigen sollte, zu entscheiden, was in kirchenbaulicher Beziehung gut und böse sei.

Inzwischen haben sich dank den kräftigen sozialen Anregungen die Ansprüche an das Kirchengebäude im individuellen Sinne geklärt und gekräftigt. Ein männlicher unbefangener Sinn empfindet heute die Bestimmungen dieses Regulativs teils als Gemeinplätze, teils als zwecklose Behinderung. Er will sich nicht mehr mit dem überlieferten Schaffen stimmungsvoller, seinen Zwecken nicht entsprechender Räume begnügen, sondern erhebt die Zweckmäßigkeit auch zum Ausgangspunkt seiner kirchlichen Schöpfungen. Auch auf baulichem Gebiete ist es nicht ein Dogma, welches dem Protestantismus seine Lebenskraft und Macht über die Gemüter verleiht, sondern die Gesinnung der Einzelnen, die Freiheit, eigene innerliche Bedürfnisse empfinden zu dürfen, und der Mut, ihnen nach außen Ausdruck zu geben. Es berührt seltsam, daß gewissermaßen als Antwort auf diese offenkundige und hoffnungsreiche Bewegung der Geister dieselben Vertreter der Landeskirchen, die die Abfassung des Eisenacher Programms 1857 für notwendig hielten, sich neuerdings wiederum bewogen fanden, die gleichen Leitsätze in noch allgemeinerer und verschwommenerer Form abermals zur Nachachtung zu empfehlen.

Allseitig ist für evangelische Kirchenräume die Frage guter Hörsamkeit als die wichtigste anerkannt. Diejenigen, welche in irgendwelche nähere Beziehung zu evangelischen Kirchbauten zu treten Gelegenheit haben, seien daher auf ein Werk des Stadtbaurats Sturmhöfel aufmerksam gemacht, das die Schallverhältnisse in

den Kirchen in fesselnder allgemeinverständlicher, man kann sagen, anschaulicher Weise erörtert.

Schriftstellerische Arbeiten, die sich mit der Hörsamkeit von Räumen beschäftigen, sind nicht sehr zahlreich, wenn auch Ch. Garnier in dem Vorwort zur Herausgabe seines Pariser Opernhauses mit der Behauptung Unrecht hat, daß es derartige Werke überhaupt nicht gebe und der Baumeister hierbei während des Schaffens auf sein Gefühl und das gute Glück angewiesen sei. Bereits Langhans hat in seiner Katakustik auf Grund eigener Erfahrungen leitende theoretische Grundsätze aufgestellt, die sich thatsächlich in der Ausführung bewährt haben. In eingehender Weise hat alsdann A. Orth sich mit der Lösung der schwierigen Aufgabe befaßt und die Ergebnisse in seinem Werke „Die Akustik großer Räume, im Speciellen auch Kirchen“ niedergelegt. Von A. Eichhorn ist vor zehn Jahren gleichfalls ein Werk über Akustik großer Räume mit sehr ausführlichen theoretischen Betrachtungen erschienen. Schließlich hat A. Sturmhöfel selbst bereits im Jahre 1894 eine Arbeit herausgegeben, die er „Akustik des Baumeisters oder der Schall im umgrenzten Raume“ benannte.

Die vorliegende Erörterung der Schallverhältnisse in Kirchen, der er die Überschrift „Centralbau oder Langhaus?“ giebt, fußt auf den in der zuletzt genannten Schrift niedergelegten Studienergebnissen. Der Verfasser beabsichtigt sich dabei mit Erfolg dieses schwierige wissenschaftliche Gebiet dem Verständnis der Allgemeinheit näher zu bringen, indem er an Erfahrungen anknüpft, die jedermann sich zueignen kann und alle berufsmäßigen Redner sich schon zugeeignet haben werden. In seiner Schrift bespricht er kurz die Entstehung und die Geschwindigkeit des Schalles und zeigt, wie die Länge der Tonwelle aus der Zahl der für die Erregung eines Tones erforderlichen Saitenschwingungen und aus der Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Schalles zu berechnen ist. Er charakterisiert die regelmäßigen Schallschwingungen als Töne, die unregelmäßigen als Geräusche und spricht im Zusammenhang damit von den Vokalen und Konsonanten und von der Notwendigkeit, die letzteren klar hervorzuheben, um Deutlichkeit der Rede zu erzielen. Er erörtert die Entstehung der dem Grundton erst seine Klangfarbe gebenden Obertöne, von denen Helmholtz in einer menschlichen Baßstimme 16 nachgewiesen hat, und giebt eine kurze Darstellung der Gestaltung des menschlichen Ohres und des Vorgangs des Hörens, um dann geradeswegs auf sein Thema einzugehen.

Es ist eine Sache der Erfahrung, daß auf einem freien Platze mit ebener fester Oberfläche ein mäßig laut gesprochenes Wort auf 35 m Entfernung noch deutlich zu verstehen ist, daß dagegen diese Verständlichkeit in einer großen Zahl von Versammlungssälen, Begräbniskapellen und anderen Räumen, deren Länge bei entsprechender Breite das Maß von 20 m kaum erreicht, nicht erzielt wird, und daß wiederum in langgestreckten Innenräumen auch auf 60 m Entfernung völlig befriedigende Hörsamkeit erreicht werden könne.

Diese Ungleichheit in der Wirkung begründet sich auf die wissenschaftlich feststehende Thatsache, daß die Schallwellen, ähnlich wie die Lichtwellen, von jedem Körper zurückgeworfen werden. Das Ohr des Hörers wird also sowohl von denjenigen Schallwellen getroffen, die direkt von der Erzeugungsstelle ausgehen, als auch von den durch Reflex des Fußbodens, der Wände oder der Decke dem Ohre zugeführten. Treffen nun die reflektierten Schallwellen annähernd gleichzeitig mit

dem direkten Ton beim Hörer ein, so wird der letztere dies als Tonverstärkung empfinden. Vernimmt er indessen den reflektierten Schall um ein bestimmtes Zeitmaß später, so macht sich der Schall als Widerhall störend gellend und trübt die Klarheit des Hörens. Der Weg, den die reflektierten Schallwellen nehmen, ist aus dem theoretischen Lehrsatz bekannt, daß diese Wellen in gleicher Weise wie die Lichtstrahlen von den reflektierenden Flächen in demselben Winkel abgeben, in dem sie diese Flächen treffen. Es ist ersichtlich, daß aus diesen Voraussetzungen, der Kenntnis der Schnelligkeit des Schalles, dem Wegunterschied zwischen dem direkten und dem reflektierten Schall, und aus der Schnelligkeit der Wortfolge in der menschlichen Sprache — ein Redner pflegt in der Sekunde etwa vier, ein Prediger gewöhnlich nur drei Silben zu sprechen — ermittelt werden kann, welche reflektierten Schallwellen verstärkend, welche störend einwirken müssen. Es ergiebt sich weiter, daß eine Wegdifferenz von 8 m einen Nachhall befürchten läßt, der behufs Erzielung guter Hörsamkeit zu dem Versuche führen muß, diese schädlichen Reflexe zu mildern oder ganz zu beseitigen. Harte, glatte Flächen werfen den Schall deutlich zurück, reliefierte zerstreuen ihn. In den Grundrissen und Querschnitten eines Raumes graphisch eingetragene Schallprojektionen werden diejenigen Flächen erkennen lassen, welche der guten Hörsamkeit schaden und durch Reliefierung, sei es durch feine Profile oder Rauhputz unschädlich zu machen sind. Eine Anzahl praktisch erprobter Herstellungsweisen rauher Wandflächen hat A. Orth in seiner Patentbeschreibung Nr. 12135 veröffentlicht.

In der Schrift Sturmhöfels findet sich ein sinnreich konstruierter Apparat abgebildet und beschrieben, mit dem man die Schallentwickelungen in einem Raume vergleichen und die Ursachen schädlicher Reflexwirkungen indirekt durch Versuche feststellen kann. Näheres ist in seinem Werke darüber nachzulesen. Interessante Messungen, die der Verfasser in den bekannten Räumen der Philharmonie, des Tivolisaales, der Maschinenhalle des Moabiter Ausstellungsgebäudes in Berlin angestellt hat, verdeutlichen die Art seines Vorgehens.

An der Hand aller dieser Überlegungen prüft der Verfasser nunmehr, unter Verdeutlichung durch graphische Darstellungen, die akustischen Eigenschaften des quadratischen, des achteckigen und kreisrunden Raumes sowie des oblongen Rechteckes, um schließlich zu dem Ergebnis zu gelangen, daß das Rechteck allen anderen Grundrißformen in akustischer Beziehung zweifellos überlegen ist, da bei ihm nachgewiesen werden kann, daß störende Reflexe in weit geringerer, günstige, den Schall unterstützende Reflexe dagegen in wesentlich größerer Zahl und Wirkung sich bilden, als bei den Zentralformen.

Hierbei kommt der Verfasser noch zu folgendem wichtigen Ergebnis. In einem saalförmigen Raume, bei dem der Redner in der langen Mittelaxe und vor der einen kurzen Wand steht, also den üblichen und vor einer Versammlung natürlichen Standpunkt einnimmt, sind nur die in der Mittelaxe ziemlich nahe dem Redner befindlichen Plätze akustisch benachteiligt, und zwar durch Reflexe, welche von den Längswänden nahe der Rechten und Linken des Redners zurückgeworfen werden. Dieser Übelstand kann dadurch gehoben werden, daß diese rechts und links dem Standpunkt des Redners zunächst befindlichen Wände hinausgeschoben werden, wodurch dann der Grundriß eines T-förmigen Kreuzes entsteht. Die hervorragende Berechtigung dieser Grundrißform, die thatsächlich bei neueren evangelischen Kirchen besonders auch deswegen bevorzugt wird, weil sie gestattet,

den größeren Teil der Gemeinde zentral um den Redner zu gruppieren, wäre damit auch theoretisch nachgewiesen.

Der Verfasser begleitet alle diese seine Untersuchungen mit Hinweisen und Winken, die Hörsamkeit des Raumes zu unterstützen, die auf die Teilnahme aller derjenigen rechnen können, deren Beruf sie veranlaßt, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Die schallverstärkende Wirkung einer hölzernen Kanzel gegenüber einer steinernen, die Form und Wirkung der Schalldeckel, die Schwierigkeit des Sprechens vor dem Altar ohne Rückwand, der akustische Nutzen der Beleuchtungskörper werden eingehend erörtert. Daß der Verfasser von seinem Standpunkte aus sich ausdrücklich für die Stellung des Redners und der Kanzel in der Längsachse der Kirche ausspricht, wird der Leser vorausgesehen haben. Sein Hinweis aber, daß Form und Anordnung des Gestühls, besonders aber das Ansteigen der Sitze, nicht nur auf den Emporen, sondern auch in den ebenerdig angeordneten Kirchstühlen, wie Martin Gropius schon 1862 in seinem Entwurf der Thomaskirche vorgeschlagen hat, von wesentlicher Bedeutung für die Akustik sind, darf manchen Prediger und Baumeister ermutigen, diesen Fragen weiter einfach verständig gegenüberzutreten. In der Anordnung des Gestühls scheinen dem Verfasser der Überlieferung unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenzustehen. Noch immer werden die Bankreihen in die neuen Kirchengrundrisse ohne Rücksicht auf die natürlichen Augenlinien hineingezwängt, als ob die Raumform die Hauptsache wäre und nicht die Gemeinde. Die Baukunst vergibt sich keine ihrer Wunderkräfte der Schönheit und Poesie, wenn sie sich eine rationalistische Kunst nennt. Vielleicht weiß der evangelische Kirchenbau einstmals auch diesem „tapferen Rationalismus“ einigen Dank, wie unsere evangelische Kirche ihm auf innerem Gebiete so manches zu danken hat.

Eine evangelische Kirche als Eckgebäude an zwei Straßenlinien

von **Karl Neidhardt**, Pastor zu St. Katharinen in Hamburg.

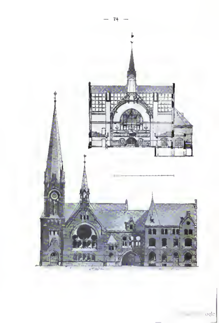
Der evangelische Kirchenbau wird gewiß weniger durch theoretische Erwägungen, so notwendig diese an sich auch sein mögen, als vielmehr durch neue Versuche gefördert. Denn überall, wo es sich um einen Neubau handelt, werden die Kirchenältesten, ehe sie eine ganz neue Bahn betreten, irgendwie nach Vorbildern und Vorläufern Umschau halten. Nun aber darf die im Stadtteil Hammerbrook in Hamburg demnächst erstehende Kirche wohl als ein erster praktischer Versuch, die fruchtbaren Gedanken des Baurates Otto March in Charlottenburg über gruppierten Kirchenbau (vergl. Monatschrift II S. 1 ff.) in Wirklichkeit umzusetzen, gelten und daher von prinzipieller Bedeutung sein.

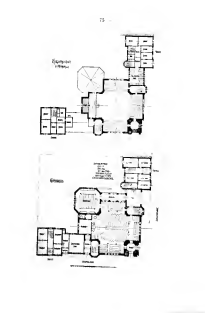
Bei jedem andern Bau als gerade bei dem einer Kirche wird es von vornherein klar sein, daß die Gestalt des gegebenen Platzes auch irgendwie maßgebend für das darauf zu errichtende Gebäude sein muß, daß also z. B. der Kirche an der Ecke zweier sich schneidender Straßen einen anderen Aufzug verlangt als die monumental auf einem freien Platz sich erhebende. Zumal hier in Hamburg ist den meisten eine Kirche mit den zugehörigen Pastoraten kaum anders als freiliegend denkbar. Es hat sich daraus die Gewohnheit entwickelt, sobald es sich um den Bau einer Kirche handelt, nicht zuerst zu fragen, wo denn nun das Zentrum der neu zu bildenden Gemeinde, sondern vielmehr wo ein recht schöner freier Platz vorhanden sei. Ja, es kommt sogar vor, daß man zuerst den Plan einer Kirche ausarbeiten läßt und erst dann den Platz dafür sucht.

Der Hammerbrook ist ein, nach dem durch den Zollanschluß Hamburgs verursachten Abbruch eines ganzen Stadteils am Hafen sehr schnell emporgewachsenes Arbeiterviertel mit schnurgeraden, sich rechtwinklig kreuzenden, Mietskaserne um Mietskaserne reihenden Straßen und Kanälen. Hier giebt es keine freien Plätze als nur an der Peripherie. Dagegen übte Geltung sich die natürliche Empfindung seiner kirchlichen Vertreter. Ihre Kirche sollte im



Herzen dieses Stadtteils selber liegen. So kam es, daß der hamburgische Staat in großherzigster Weise ein Eckgrundstück, an zwei Seiten von sich kreuzenden Straßen, an der dritten von einem Kanal und an der vierten von zu erwerbenden großen Miethäusern begrenzt, ca. 50 m lang und tief, für den Preis von über 200000 M. erstand und für den Kirchenbau zur Verfügung stellte.





Was sollte nun darauf gebaut werden? Eine Kirche und zwei Pastorate, soviel stand von vornherein fest. Aber wie? Nun, man dachte es sich wohl genau so wie sonst: daß man dies Eckgrundstück künstlich zu einer Art von freiem Platz umgestalten und dann in hergebrachter Weise bebauen müsse. Da fiel mir die schon oben erwähnte Broschüre von Otto March mit dem ihr angefügten Entwurf eines Gemeindehauses in die Hand. Welche ganz neue und fromme Auffassung! Man hatte statt der einzeln stehenden Kirche, die mit ihren während der ganzen Woche dunklen Fenstern eher ein Bild des Todes als des Lebens bietet, doch einen lebendigen Organismus geschaffen, eine Stätte, die für die mannigfachsten Bedürfnisse des evangelischen Gemeindelebens Raum bietet. Auch March hatte seine Anlage auf einem Eckgrundstück projektiert, die Kirche selber aus dem Erdgeschoß in die Etage verlegt und dadurch das ganze Parterre für Warteschulen, Krippe, Volksküche zc. brauchbar gemacht. Oben aber schmiegten sich fest an die Kirche die Pastorenwohnungen. Konfirmanden- und Gemeindesäle bildeten den Übergang zu den rechts und links zu erwartenden Etagenhäusern und halfen aus dem ganzen Gebäude ein lebensvolles Gebilde schaffen. Auf der Eck baute sich über das schon von selber in die Höhe strebende Bauwerk ein bis unter das Dach praktisch ausnützbarer Turm auf, Kunde von dem besonderen Charakter gerade dieser Straßenecke gebend.

Herr Baurat Otto March stellte mir auf meine Bitte den Originalentwurf in liebenswürdigster Weise zur Verfügung, und begeistert wie ich selber war, erwartete ich die gleiche Begeisterung auch bei den Mitgliedern unserer Baukommission zu finden. Aber anstatt dessen habe ich mir bei nicht wenigen den Glauben an meine pastorale Besonnenheit auf lange hinaus verscherzt gehabt. Ich hieß bei ihnen nur noch „der Mann mit dem Millionenprojekt". Dafür hatte ich auch wieder die Freude, einigen empfänglichen Herzen zu begegnen, die bereit waren, der Anregung weiter nachzudenken. Nur war von vornherein klar, daß an die Verlegung der Kirche ins Obergeschoß überhaupt nicht zu denken war. Eine solche Idee erschien trotz des Vorbildes der hiesigen Anscharkirche doch zu revolutionär. Dagegen gelang es, unter dem sachverständigen Beirat einer hiesigen Architekten ein Programm für einen Wettbewerb auszuarbeiten, das in seinem Anfang überaus interessant ist.

„Bei Entwurf des Programms geht der Kirchenvorstand von dem Wunsche aus, Vorschläge für eine Bauanlage zu gewinnen, welche dem modernen evangelischen Gemeindeleben Rechnung trägt. Es soll erstrebt werden, mit der zur Verfügung stehenden Summe (350000 M.) eine möglichst reichhaltige Benützungsfähigkeit der zu schaffenden Räume zu erzielen.

Auf dem ...... Platz sollen erbaut werden: eine evang.-luth. Kirche, zwei Pastorate, zwei Konfirmandensäle, eine Wohnung für den Kirchenbeamten und ein Kirchenbureau, ein Gemeindesaal und event. zwei Zimmer für eine Diakonisse."

Wie man sieht, war der Kirchenvorstand für den Gedanken, einen „Bauorganismus" zu erhalten, gewonnen. Einige andere Bestimmungen, z. B. „Es ist nicht nötig, daß die Kirche ringsum freiliegt, die Orientierung der Kirche ist nicht zur Bedingung gemacht" — gaben auch den Architekten hinreichende Bewegungsfreiheit.

Was nun den Aufbau der Kirche selbst anging, so war mir eine Wahrnehmung außerordentlich interessant. Wir haben hier in Hamburg sowohl den gewaltigen und schönen Zentralbau der großen Michaeliskirche, dieser ebenbürtigen Schwester der Dresdener Frauenkirche, als auch die mit einem Aufwand von fünf Millionen Mark nach dem großen Brand erbaute Nikolaikirche, die mit ihrer reingotischen Pracht noch viele Herzen gefangen hält. Wenn man nun noch weiß, welche hervorragende Stellung die Gotik hier auch in der Gestaltung der Privatbauten seit Jahren einnimmt, so schien es ganz undenkbar, daß der Kirchenvorstand für eine andere als deutschgotische Kirche zu haben sein werde. Aber siehe da, es bedurfte nur der Gegenüberstellung von St. Nikolai und St. Michaelis mit der Frage: Was ist evangelisch? — und das Programm war fertig. „Die Anlage des Hauptkirchenraums als Zentralbau ist erwünscht. Altar, Kanzel und Orgel sollen im Angesicht der Kirchenbesucher liegen, die Sehlinien auf dem Altar zusammentreffen, Altar und Kanzel möglichst von allen Plätzen sichtbar sein."

Von wesentlicher Bedeutung für die räumliche Gestaltung des Kircheninnern war

nus auch der Satz „Es ist dem Architekten überlassen, ob zur Überdeckung des Kirchenraums Holz oder Stein verwendet wird. Der Hauptwert wird auf eine gute Predigtkirche gelegt."

Der Wettbewerb blieb auf die Hamburger Architektenwelt beschränkt. Aber selbst in diesem kleineren Kreise und trotz der nur mäßig gestellten Preise (2500, 1500, 1000 M.) zeigte sich, wie recht O. March gehabt hatte, wenn er gerade für ähnliche Aufgaben das regste Interesse der Künstler versprach. Es gingen nicht weniger als 33 Entwürfe ein, von denen das Preisgericht 25 einer eingehenden Prüfung und Beurteilung für würdig erachtete. Ein Teil davon ist in den Deutschen Konkurrenzen von Neumeister und Haeberle, Leipzig, Band 9, Heft 3 veröffentlicht.[1])

Von den drei preisgekrönten ist der zweite zur Ausführung bestimmt worden. (Im ersten waren die Wohnräume ungehörig klein.) Die beigefügten Abbildungen zeigen deutlich, wie der Bauplatz maßgebend für den gesamten Aufriß und der Architekt (Herr F. Lorenzen-Hamburg) bemüht gewesen ist, aus diesen den mannigfachsten Bedürfnissen dienenden Räumen eine künstlerische Einheit zu schaffen, die sich schön und klar aufbaut. Wie reizvoll und dabei wie durchaus unter sich verschieden sind die Fronten gestaltet! Das eine Mal, wo das Pfarrhaus an den Kanal stößt, wird die Verbindung mit der Kirche durch den zu ebener Erde gelegenen Konfirmandensaal hergestellt, das andere Mal, wo es mit der angrenzenden Mietskaserne zu rechnen galt, ersteht ein Haus von drei Stockwerken, Pfarr- und Küsterwohnung, Kirchenbureau und Diakonissenzimmer enthaltend. Hier liegt der verbindende Konfirmandensaal im Obergeschoß über einer schöngewölbten Eingangshalle, die den Weg zu dem nordwestlich der Kirche belegenen Gemeindesaal zeigt. Diesen Saal hätten wir uns lieber an der Front gewünscht, damit des Abends seine hellen Fenster von dem Leben da drinnen erzählten. Ja ich hätte am liebsten den Gemeindesaal in engster Verbindung mit dem Kirchenraum selber gehabt, aber es läßt sich auch vieles dagegen sagen. In den amerikanischen Kirchen findet man derartige Anordnungen ja häufig.

In diesem Frühjahr werden wir mit dem Bau beginnen. Innerhalb zweier Jahre soll die Kirche fertig stehen. Ob sie, was man ihr von gütiger Seite prophezeit hat, einen Schritt vorwärts auf der Bahn evangelischen Kirchenbaues bedeuten wird? Für Hamburg wird sie jedenfalls etwas Neues sein, zumal auch in ihrer inneren Anordnung: ihrem eigentümlichen Aufbau von Orgel, Kanzel und Altar im Angesicht der Gemeinde, dem Fehlen des eigentlichen Chorraums, der Holzdecke u. s. w. Noch hoffen wir, mit der veranschlagten Summe von 350000 M. auszukommen.

Einige neue Choralbücher

von Karl v. Jan.

II.

Jeder Bearbeiter von Chorälen hegt natürlich die Absicht, durch möglichst reiche Ausnützung der ihm trotz des kirchlichen Zwecks zu Gebote stehenden Mittel alle Eintönigkeit und Langweiligkeit zu meiden. Dieses Streben nach Abwechslung hat die Mehrzahl unserer Verfasser veranlaßt, die beiden Stellen des Aufgesanges nicht unverändert zu wiederholen, sondern die Wiederkehr mit neuen Harmonien auszustatten. Nur Herzog und Naumann bilden darin die Ausnahme. Wir alle wissen, welches Maß von Geduld die gleiche Wiederholung der Stellen dem begleitenden Organisten zumutet, lenkt doch mitunter auch der Abgesang noch einmal in die wiederholte Wendung des Aufgesanges zurück! Darum ist die Absicht der nicht wiederholenden, lieber neu setzenden Meister wohl zu verstehen und an sich nicht zu mißbilligen. Aber sind wohl die beiden hingeschriebenen Wendungen auch immer gleich gut? Wäre nicht der Auswahl der besten Wendung geraten gewesen? Mancher Choral, wie „Nun danket alle

---

[1]) Dem gütigen Entgegenkommen des Verlags Seemann & Co. verdankt der Leser die dargebotenen Abbildungen.

Gott" ist so einfach und durchsichtig in seinen Harmonien, daß er eine Variation nur in ganz unwesentlichen Dingen verträgt. Endlich scheint mir auch eine gewisse Rücksicht auf die singende Gemeinde die Beibehaltung des Repetitionszeichens zu empfehlen. Nicht jeder Kirchenbesucher kann der Melodie in ihren hohen Tönen folgen, viele singen dann, namentlich im südlichen Deutschland, eine Begleitstimme, die sich natürlich der von der Orgel gespielten Harmonie anbequemen muß. Wenn aber bei gleichem Gang der Melodie die Begleitung wechselt, werden solche Sekundanten leicht irre geführt.

„Sollen halt das Sekundieren bleiben lassen" höre ich einen Organisten erwidern, „wir nehmen ja die Choräle tief genug." Es ist wahr, man bestrebt sich neuerdings, die Kirchenlieder in einer für alle Stimmen bequemen Tonlage singen zu lassen (die Schlesier thun darin neben den Brandenburgern am meisten, Pommern und Ludwig Erk am wenigsten, auch die Rheinprovinz bleibt etwas zurück). Ganz wird es sich aber niemals erreichen lassen, daß tiefe Männerstimmen die höchsten Töne der Melodie leicht mitsingen. Für das begleitende Orgelspiel können wir solche Rücksicht auf die Gemeinde nur loben. Die Sache zeigt aber da eine düstere Schattenseite, wo der Chor in einzelnen Strophen mit der Gemeinde abwechseln soll, ein Verfahren, das überhaupt erbaulich und erhebend ist, bei Einführung neuer Gesänge oder Singweisen mitunter notwendig wird. Die zweite Stimme liegt nämlich dann in einer Lage, die für die Altstimmen recht unbequem und anstrengend, mitunter vielleicht unmöglich wird. (Sänger giebt ihnen noch das tiefe f!) Der Alt wird überdies — und das ist eine Bemerkung, für welche alle sieben mir vorliegenden Choralbücher Beispiele liefern — nicht selten in den Choralsätzen als Stiefkind behandelt. Mit welcher Inbrunst mögen die Genossinnen dieser Stimme das Lied singen: „O daß ich tausend Zungen hätte und einen tausendfachen Mund!" — wenn sie dabei nur zwischen e und f und immer wieder e und f hin und her pendeln dürfen! Vielfach werden ja unsere Choralbücher nur für die Orgel benützt, da ist allerdings ein schön geführter Baß vorherrschend Ehrensache, auf den Alt kommt dabei wenig an. Die Ausführung durch einen Chor würde sorgfältigere Berücksichtigung dieser Stimme und eine darauf zielende Überarbeitung auch der dessen uns vorliegenden Choralbücher wünschenswert machen. Wo der Diskant so tief liegt, wie zu Anfang der vierten und achten Zeile in „Christus der uns selig macht", da sollte man den Alt lieber mit dem Diskant zusammengehen lassen, als aus Pedanterie volle Akkorde schreiben, die für die Singstimme eine Qual und bei vollem Orgelspiel ein unschönes Tonbündel ergeben.

Noch ließe sich ein ernstes Wort sagen über chromatische Tonfolgen (Halbton auf gleicher Grundstufe), mit denen Witte und Kameran es gar nicht streng nehmen, auch die übrigen Bearbeiter sich Schritte erlauben, die bei den alten Italienern unmöglich waren, doch ich eile zum Schluß.

Einige Herausgeber haben auch für Vor-, Zwischen- und Nachspiele Sorge getragen. Wahrscheinlich macht nur die Minderzahl der Organisten von dieser Gabe Gebrauch, ich glaube, sie ist trotzdem mit Dank anzunehmen. Es kommt ja vor, daß die Schulbehörde gerade dahin, wo Orgeldienst zu versehen ist, die in dieser Kunst weniger geschickten Seminaristen aussendet. Noch öfter kommt es vor, daß ein ganz fremdartiges Vorspiel oder ein paar nichtssagende Gemeinplätze, wenn nur die Tonart dieselbe ist, als Einleitung zu einem Choral dienen. Viel besser aber ist ein Vorspiel, das wirklich in die Stimmung des Gesanges einführt, am besten ein solches, das den Anfang der zu singenden Melodie der Gemeinde angiebt. Die Einleitungen von Witte, zu denen gewöhnlich der Choral selbst das Thema geliefert, enthalten viel Gutes, ist erst in dieser Weise dem Spieler der richtige Weg gewiesen, dann mag er ihn nach Bedürfnis noch etwas über die vorgezeichnete Strecke hinaus verfolgen. Das hüpfende Motiv zu dem ernsten Choral Nr. 6 freilich und die Triolen in Nr. 4 und 57 wollen mir nicht sehr gefallen. Klassisch aber sind die Einleitungen von Dr. J. G. Herzog, sie bilden eine äußerst wertvolle Beigabe im Casseler Choralbuch. Für Zwischenspiele hat außer den soeben genannten Verfassern auch Umze gesorgt. Ich bitte meine Elsässer Landsleute, diese Thatsache ruhig hinzunehmen und nicht in einen Ausdruck der Entrüstung auszubrechen über die Zwischenspiele, die ich in meiner Jugend zwischen jeder Verszeile

anbringen mußte, möchte der Ausdruck dieser Empfindung am Platze sein, diese entsetzlichen Zuthaten sind Gottlob jetzt überall beseitigt. Aber am Schluß der Strophen sind kurze Überleitungen außerhalb des Reichslandes allenthalben in Gebrauch. Wer im Choral tapfer mitgesungen, verschnauft sich gern einen Augenblick, und das Anhören eines kurzen und leisen Zwischenspiels ist ein wohlthuender Genuß, den man über dem Rhein drüben nicht entbehren will. Die Schlüsse, welche Herzog und Wille überdies noch geben, sind natürlich kurz gehalten, sie mögen, ja, wo die Gemeinde sich nicht zu lärmend erhebt, auch noch mehr gekürzt werden. Daß aber auch diese Beigabe von Nutzen sein kann, muß jeder zugeben, der bedenkt, wie ungeschickt Choräle, die alten Tonarten angehören, mitunter abgeschlossen werden.

Nur vorübergehend sei erwähnt, daß die meisten Sammlungen einen Anhang von geistlichen Volksliedern enthalten, Coburg bildet allein hierin eine Ausnahme. Mehr interessieren uns die liturgischen Sätze, welche bei Kunze und Wille einen besonderen Anhang bilden, in den anderen Büchern sich zwischen die Choräle verstreut finden. In diesem Anhang findet sich bei Kunze ein „Ehre sei dir, Christe“, harmonisiert von Burmeister, das nach kleiner Änderung in der Unterlage des Textes einem jeden Chor, besonders solchen, die schwierigen Stücken nicht gewachsen sind, zur Einlage in die Liturgie der Passionszeit lebhaft empfohlen werden kann.[1] Da ist ferner neben der Litanei noch ein schönes „Kyrie, Herr Gott Vater“, dazu die Cantica des Neuen Testaments in höchst einfacher, zum Teil nur psalmodierender Form. Eine lesbare Perle dieser Art findet sich auch unter den zehnzeiligen Gesängen der Coburger. Wenn man das allbekannte „Christe, du Lamm Gottes“ ohne das zugehörige Amen singt, scheint der Gesang auf der zweiten Stufe der Tonleiter und auf dem Akkord der Dominante zu enden. Singt man das abschließende Amen dazu, dann fühlt sich der Hörer durch den Vollschluß auf jenem Ton, den er als den zweiten der Tonleiter betrachtet hatte, in eine neue, ganz fremde Welt versetzt. Das Christe gehört offenbar dem ersten Kirchenton an, der als eine D-Leiter ohne Vorzeichnung oder als G-Skala mit einem b notiert werden kann. Seine Melodien beginnen, wie Hadeel im Magister choralis, S. 52, lehrt,[2] häufig mit dem nächsten Ton unter der Tonica (d. i. bei G-moll ein f). Wir pflegen infolge der heute üblichen Harmonisierung den Gesang als in F-dur stehend aufzufassen. Dagegen bietet das Coburger Choralbuch, S. 65, mit der Angabe „nach W. Vollmer“ eine Harmonie, welche jene falsche Auffassung unmöglich macht. Jeder der drei Verse schließt mit dem Schritt von der Sekunde zum Grundton, und das Amen befestigt nur diese Auffassung. Der Satz verdient weitere Verbreitung. Im übrigen dürfen wir indes nicht verhehlen, daß die klassische Einfachheit dieser wenigen Nummern in den beiden zuletzt genannten Sammlungen einen scharfen Gegensatz bildet gegen den Flitterkram, mit dem viele andere, auch liturgische Gesänge herausgeputzt sind. Die beiden letzten Stücke im Coburger Choralbuch, die Einsetzung des Abendmahls und der alttestamentliche Segensspruch, sind mit einer Begleitung versehen, die sich von historisch-kirchlichem Stil so fern hält, als nur immer möglich. In dem pommerschen Buch zeigt schon die Nachbarschaft des ehrwürdigen Palestrina und des weichlichen, überfeinen Bortniansky, wie verschiedenes Gut hier eingeheimst wurde, und das mit Nonen und verminderten Septimen durchwebene Gewand steht der Melodie zu dem ernsten „Kyrie“ und „Komm, heiliger Geist“ gar sonderbar.

Es ist die leidige Aufgabe der Kritik an den Werken, die sie betrachtet, Schattenseiten aufzusuchen und dieselben in möglichster Düsterkeit auf den Beschauer wirken zu lassen. So ist es gekommen, daß diese Zeilen bisher des Tadels viel, des Lobes wenig enthielten. Unmöglich aber können wir unsere Betrachtung schließen, ohne hervorzuheben, daß in den verschiedenen Bearbeitungen viel Anerkennenswertes und Gutes für unsere Kirchenlieder geleistet

[1] Zur Mitteilung einer Abschrift ist Referent gern erbötig.

[2] Ein Beispiel liefert die römische Liturgie gleich im Graduale des 1. Advents: Omnes qui te exspectant, sowie im Introitus des 4. Advents: Rorate caeli. Aus den Vesper-Gesängen zählt Gevaert (La mélopée antique de l'église, Gand 1895) S. 236 eine ganze Reihe von Antiphonen mit dieser Repercussion auf.

ist. Auch die von uns am häufigsten getadelten Bücher enthalten mancherlei nützliches und zweckentsprechendes. Mag ferner Kawerau in rhythmischer Bewegung, Witte in chromatischer Führung der Nebenstimmen sich eine Sonderstellung wahren, man sieht doch bei ihnen wie bei den andern Verfassern, wie sie eingelebt in den Gebrauch ihrer Kirche und in der musikalischen Setzkunst wohlbewandert um die Wette thätig sind, den herrlichen Choralweisen ein würdiges, nicht zu schmuckloses Gewand zu weben. Gar selten wurde in den bisherigen Ausführungen der Name Zanger genannt, offenbar nur aus dem Grunde, weil dieser treue Arbeiter der nie einen Kirchenton falsch auflöst, der lobenden Kritik kaum irgend welche Anhaltspunkte bietet. Einem geistvoll schaffenden Künstler wie Alb. Becker, der gewohnt ist, die Farben reicher und dunkler aufzutragen, müssen wir ganz besonders danken, daß er hier die anspruchslose Arbeit des kirchlich vierstimmigen Satzes übernommen und mit opferwilliger Geduld gelöst hat. In seinem „Nun danket alle Gott" hat Becker, um den Ausdruck sicherer Freude nicht zu stören, auf jede Ausweichung in interessante Nebentonarten verzichtet, der frisch belebte und fest auftretende Baß und die herrliche Führung sämtlicher Stimmen lassen uns indes solch unnötigen Putz gar nicht vermissen. Das Beckersche Choralbuch ist übrigens auch äußerlich das am besten ausgestattete, leider scheint es nicht ganz frei von Druckfehlern zu sein (Nr. 61. 149). Die Verehrer des streng kirchlichen Stiles werden freilich am liebsten zu dem Kurhessischen Choralbuch greifen, in welchem der Altmeister Herzog, der wie kein andrer mit den Gesangsweisen unserer Kirche vertraut ist, denselben eine schöne und mustergültige Behandlung hat angedeihen lassen. Die klassischen Vor- und Zwischenspiele machen den Besitz dieser Sammlung auch für Organisten anderer Landesteile wünschenswert, und die gediegene Vorrede mit ihren praktischen Winken zur Einübung rhythmischer Choräle kann für viele Gemeinden nützlich werden. Viel gutes ist überhaupt unserer Kirche in diesen verschiedenen Büchern beschert, möge es an vielen Orten reiche Frucht bringen!

Offene Kirchen, tägliche Früh- und Abendandachten: Eine dringende Pflicht der evangelischen Kirche

von **Walter Haarbeck**, Synodalvikar in Mülheim am Rhein

Wenn noch ernstlich daran gezweifelt werden könnte, ob der Wunsch nach offenen Kirchen und täglichen Andachten stärker sei auf seiten der Gemeindeglieder oder der Geistlichen, so dürfte der Zweifel widerlegt und — wenigstens indirekt — der Beweis für das erstere geliefert sein durch die Rheinischen Kreis-Synodal-Protokolle des vorigen Jahres. Das Konsistorial-Proponendum „Was kann zur Belebung und Förderung der rechten Gemeindepflege geschehen?" führte unseres Erachtens besonders da, wo man die Evangelisation zurückwies, unmittelbar auf unsere brennende Frage hin. Und doch, so weit bis jetzt — Ende Oktober — die Protokolle erschienen sind (17 von 32), zieht nur ein einziges die Einführung täglichen Morgen- und Abendsegens in der Kirche zur Erwägung. Ein anderes warnt sogar ausdrücklich vor neuen Mitteln. Wäre hier nicht richtiger der Grundsatz „Ältestes bewahret mit Treue, fröhlich aufgefaßt das Neue"?

Es handelt sich hier doch in der That um eine nicht länger abzuweisende, dringende Pflicht der evangelischen Kirche. Was giebt sie gegenwärtig dem einzelnen im Laufe der Woche? Den Kindern einige Unterrichtsstunden, den Erwachsenen eine Bibelstunde oder Wochengottesdienst, dazu die nötigen Amtshandlungen: das ist alles. Es bleibt mir unverständlich, daß in diesem Jahre auf einer Kreissynode, der ich beizuwohnen die Ehre hatte, mit Nachdruck gesagt werden konnte, das religiöse Bedürfnis werde „reichlich befriedigt" und darum dürfe und müsse die Evangelisation abgelehnt werden. Was sind denn z. B. in einer Großstadt wie Köln a. Rhein sechs sonntägliche Gottesdienste an nur drei verschiedenen Zeit-

punkten[1]), oder was will eine Bibelstunde bedeuten, die man von vornherein in ein kahles schmuckloses Schulzimmer verlegt, das nur wenige fassen kann, wie ich es mehrfach gefunden? Oder warum hält man, wo zwei Kirchen sind, eine alte, kleine, wenig schöne und eine große neue, sehr schöne Kirche, den sonntäglichen Abend- wie den Wochengottesdienst ruhig weiter in der alten, die von vornherein nur einen sehr bescheidenen Teil der Gemeinde fassen kann? „Der Besuch beweist ja, daß kein Bedürfnis in höherem Maße da ist.“ Hat man nicht vielleicht das Bedürfnis erstickt? Ist es nicht vielleicht allerhöchste Zeit, es in stärkerem Maße zu wecken? Wie lange sollen noch die Eisenbahn- und Postbeamten, die Kaufleute und Ärzte, die Wirte und Kellner dadurch ferngehalten werden von der Kirche, daß wir ihnen bei ihrer besetzten Zeit nicht im geringsten entgegenkommen, nicht entfernt ihnen genügend Gelegenheit bieten, wenigstens einer kurzen Andacht in der Kirche beiwohnen zu können? Fast sämtliche oben erwähnten Protokolle betonen die Notwendigkeit der Vereinspflege, der Hausbesuche und der Hausandachten. Als ob man nicht ganz gut wüßte, daß die Hausandachten mit sehr geringen Ausnahmen im großen und ganzen eben einfach abgekommen sind, vielleicht für immer! Als ob man nicht ebenso genau wüßte, daß die Hausbesuche in unseren gegenwärtigen Massengemeinden unmöglich sind, darum auch mit wenigen Ausnahmen nicht mehr gemacht werden! Als ob nicht unsere vielen christlichen Vereine ein anerkanntes Übel wären, durch welches viele abgezogen sind von der Gemeinde, die nun von den Vereinen erwarten, was die Gemeinde ihnen geben soll! Alle diese Mängel, zu denen auch der der regelmäßigen Schulandachten in höheren Schulen hinzukommt, würden, wenn nicht ganz, so doch teilweise gehoben, sobald unsere Forderung durchdränge. Wo eine lebendige Gemeinde ist, muß das Wort wahr sein: „Sie waren täglich und stets bei einander“ (Ap.-Gesch. 2, 46.)

Wollte Gott, daß wir alle Schwierigkeiten überwunden hätten, die uns entgegenstehen! Noch nicht alle sind in diesem Blatte genannt. Da sind die älteren Geistlichen, die naturgemäß gegen alles neue sind, wir verdenken ihnen es nicht. Wir verlangen nicht, daß sie mit Hand ans Werk legen, aber das verlangen wir, daß sie uns Jüngere nicht hindern und die Gemeinden nicht terrorisieren durch ihr [illegible]sprechendes Urteil in dieser Frage. Da ist ferner die in den Gemeinden weit verbreitete, unselige [illegible] Genügsamkeit, die tägliche Gottesdienste oder Andachten niemals im mindesten begründet finden wird. Da sind endlich die Katholikenfresser, die nie anstehen werden, unsere Forderung als ganz und gar römisch-katholisch hinzustellen.

Dem gegenüber wäre es leicht, unsere Forderung als gut biblisch zu beweisen, allein schon durch das schwerwiegende Wort Jesu: „Ich bin täglich bei euch im Tempel gewesen und habe gelehrt“ (Mark. 14, 49). Es wäre auch leicht, unsere Forderung als gut protestantisch nachzuweisen[2]). Wir hätten viel Material in den alten Kirchenordnungen, aber das würde alles nicht nützen. Mich fragte ein älterer Geistlicher: warum sind denn die Wochengottesdienste abgekommen? Daß sie abgekommen sind, zeugt schon gegen sie, u. s. w.

Mir scheint der einzige Weg, unsere Forderung durchzusetzen, der: Einmal müssen wir Stimmung machen in den Gemeinden, nicht [illegible] unter uns. Die Gemeinden, besonders die Arbeiterkreise sind noch viel zu wenig gefragt. Ihnen müssen wir die Frage vorlegen, damit sie ihre Wünsche und Meinungen kundgeben können. Zugleich müssen wir versuchen, die Behörden zu gewinnen, damit sie uns nicht [illegible] hindernd in den Weg treten. Wir müssen besonders erstreben, die Generalsuperintendenten für unsere Forderung zu erwärmen. Zweifellos ist der erstere Weg der wichtigste und aussichtsvollste. Laßt uns darum in Predigt und Bibelstunde, wie der Text es bietet, und auch in besonderen Vorträgen nicht länger

---

[1]) Vergl. die sehr wertvollen Reformvorschläge des Herrn P. Becker (?) in Köln am Rhein: man solle wenigstens Sonntags die am meisten im Mittelpunkt der Stadt gelegene Antoniterkirche den ganzen Tag offen halten und wenigstens Sonntags zwischen 8 und 9 Uhr eine ganz kurze Abendandacht, bestehend in Gesang, Schriftlesung und Gebet, einführen. (Protokoll der Kreissynode Köln 1896 Seite 37 f.) Aber diese Vorschläge drangen nicht durch.

[2]) Vergl. den Rat des Superintendenten Bronisch (?) in Nr. 3 des 3. Jahrgangs dieser „Monatschrift“, Seite 151.

unsere Forderung vor der Gemeinde totschweigen, sondern immer mehr und immer nachdrücklicher sie aussprechen. Viel mehr können wir für den Augenblick nicht thun. Gebe Gott zu unserem Wollen das Vollbringen.

In unserer Dorfkirche.

Eine Jugenderinnerung von G. A. Grotefend in Trier.

Sie stand in einem Marschdorf an der Unterweser. Daß sie recht alt war, sah man schon von weitem, aber von kunstgeschichtlichem Werte keine Spur. Die Bauern hatten sie gewiß vor einigen Jahrhunderten in der Frohnde erbaut nach der Weisung des Ortsmaurermeisters. Die Mauern waren lediglich dick, die Fenster klein und ihre Zahl gering. Keller- und Modergeruch schreckten den Eintretenden, wenn er nicht an solche nasale Genüsse gewöhnt war. Das Gestühl in der Kirche, Kanzel und Altar waren weder Kunstwerke noch wurmstichfrei. Einen Schmuck des Innern der Kirche bildeten die Kränze mit ihren verdorrten Blättern und verblichenen Bandschleifen, pietätvolle Zeichen wehmutsvoller Erinnerungen. Man wußte damals noch nichts von den modernen Übertreibungen der Kranzspenden der Trauerfällen, bei denen wohl manchem die Judasfrage in das Herz sich schleicht, ob es nicht besser wäre, das viele Geld für solchen vergänglichen Gräberschmuck dauernderen Zwecken zu widmen. Damals stifteten die trauernden Hinterbliebenen einen Kranz in die Kirche. Dort hing er, bis er in Stücke zerfiel. Die langen Bänder an den Kränzen oder besondere Papierblätter trugen eine Widmung, einen Bibelspruch oder einen Gesangbuchsvers. Dabei mußte der Schullehrer oder auch der „Herr Pastor“ selbst mitwirken.

Der Kirchturm hatte keine nennenswerte Höhe; er war viereckig, mit einem roten Ziegeldache; er barg nur eine Glocke, deren Klang nicht gerade das Herz ergreifen konnte.

Die Kirche umgab der Totenhof, Grab an Grab bis dicht an die Kirchenmauer. Eine „Selbstmörderecke“ oder konfessionelle Abgrenzungen gab es nicht. Für solche Ausscheidungen hatte glücklicherweise noch kein Bedürfnis vorgelegen; seit Menschengedenken war noch keiner der verständigen, nüchternen Dorfbewohner in solche Not oder Gemütsverwirrung geraten, daß er hätte auf den Gedanken kommen können, eigenmächtig in das Heiligtum der Ewigkeit treten zu müssen. Wenn jemand in wirtschaftliche Bedrängnis geriet, so halfen die Nachbarn ihm wieder zurecht. Außer einer jüdischen Familie, einem sehr braven, allgemein geachteten Metzger, gab es nur lutherisch getaufte Menschen in dem Dorfe. Wo ein Glied der jüdischen Familie sein Grab gefunden hätte, weiß ich nicht, vermutlich auch unter den anderen Gräbern.

Die Kirche ist später neu gebaut, und der Begräbnisplatz ist jetzt ein ganz geebneter Anger; ein neuer Totenhof befindet sich außerhalb des Ortes. Es macht einen seltsamen Eindruck, wenn man weiß, daß unter dem Rasen Generationen auf Generationen, auch liebe Angehörige und Bekannte, begraben liegen, aber nirgends ein Grab, nirgends ein Denkmal oder Kreuz zu sehen ist. Der Friedhof vor dem dortigen Thor in Bremen ist auch so ein weiter grüner Anger ohne Hügel, Kränzchen oder Stein. Als ich mit meinem Freunde dort war, um das Grab seines Bruders zu besuchen, kam der Friedhofsaufseher mit seiner Meßstange, maß vom Wege ab nach den Angaben seines Registers und zeigte dann die Stelle mit den Worten: „Hier ist das Grab.“ Da hieß es auch zu glauben, ohne zu sehen.

Daß der Kirche neu war, hätte ich nicht geglaubt, wenn es mir nicht pfarramtlich versichert wäre. Das neue Gebäude, Schiff und Turm, war gerade so einfach, schmuck- und stillos wie das frühere, gewiß etwas größer und vielleicht auch besser beleuchtet, aber nichts als das notwendigste Mauerwerk. Die niedersächsische Nüchternheit scheint nur zu der Zeit eines höheren Aufschwungs fähig gewesen zu sein, als noch das Feuer der ersten Liebe die ihres Heidentums entledigten Menschen zu großartigen Kirchenbauten begeisterte und für andere Dinge des Lebens noch keine Opfer zu bringen waren. Nur wo Herzöge oder Klöster Kirchen bauten, entstanden die noch heute bewunderten Dome, prächtig und mächtig hervorragend

unter der großen Schar prunk- und stillosen Dorfkirchen. Ein Glück nur, daß wenigstens die evangelischen Christen auch in der armseligsten Dorfkirche aus dem Borne des ewigen Lebens schöpfen können. Als einst ein Bauer in der Grafschaft Hoya mir erzählte, daß seine Tochter sich unlängst auf einen Hof, der zwischen zwei Kirchen liege, verheiratet habe, und ich ihm sagte: „Na Haarsnader, dann kann de junge Fru et wol utholen?" erwiderte er: „Ja, wenn se recht sollet werd", d. h. wenn das rechte Salz gegeben wird (Matth. V, 13), gewiß eine recht christliche Volksfrage. Dabei möchte ich noch eine Unterhaltung zweier Bauern in derselben Gegend mitteilen, wenngleich ich sie abseit der Dorfkirche hörte. Die Bauern waren zur Beratung über die Einschätzung zur Grundsteuer versammelt und, als ich als leitender Beamter in das Zimmer trat, in lebhafter Unterhaltung. Auf meine Frage nach dem Gegenstande ihrer Besprechung erhielt ich von einem die Antwort: „Henrik Mohrmann klagt, dat de Grundbesitz so ungliek verdeelt wäre un dat he et so swer sik werden laten müßt." „Ja" (sagte Henrik) „dat is ok wahr, ik bün en armen Minsche, ji annern hebt god föern." „No töf man (warte nur), im Himmelrike, da kummt de richtige Verdeelung, da givt et nich Arme un ok nich Rieke" antwortete der andere. In trübem Tone entgegnete der Sorgenmann: „As ik näch na Hoie (Hoya) gung, kam unterwegs en Minsche dalo (dazu), dat was en vornehmen klaugen Minsche, de sagte, mit dem Himmel un der Ewigkeit dat wär' dumme Tüg (Zeug), so wat gäw et gar nich." „Da" antwortete der andere, „ik will di wat seggen, dat was en Minsche, dee sülvst (selbst) nich in den Himmel ein kümmt." Danach begann und verlief in Frieden die Grundsteuerveranlagung.

Doch ich kehre wieder zu meiner alten Dorfkirche, in der mein Großonkel mütterlicherseits Pastor und Superintendent war, zurück. Es ist Sonntag. Aus der weit auseinander gelegenen Bauerschaft und aus den zerstreuten An- und Abbauerhäusern[1]) kommen im Sonntagsstaate die Leute zur Kirche, viele kehren in dem nahe bei der Kirche liegenden Wirtshause ein, um die Toilette kirchlicher zu machen. Die Männer bleiben in der Wirtsstube sitzen, da sie mancherlei Geschäfte zu besprechen finden, die Frauen und Kinder gehen zum Pastor. Diese Unsitte soll auch noch heute in dem Dorfe bestehen und überhaupt auch anderwärts herrschen. Die Macht der Gewohnheit ist vielleicht schlimmer, als die Herzenshärtigkeit und der Wirtshausreiz. Da die Bauernhöfe geschlossene Güter sind und jeder Hof seinen Grundbesitz möglichst beisammen hat, wohnen die Menschen in diesen Bauerschaften in mehr oder weniger großen Entfernungen voneinander und von der Kirche. Eben deshalb ist auch ein Absteigequartier bei der Kirche notwendig und die Versuchung für die Bauern, von denen an den Wochentagen jeder auf seinem Hofe genug zu thun hat, bei ihrem Zusammentreffen in dem Wirtshause aus Anlaß des sonntäglichen Gottesdienstes Erlebtes und Erstrebtes sich so lange zu erzählen, bis sie den Heimweg wieder antreten müssen, d. h. bis die Kirche „aus ist", wohl nicht so hart zu beurteilen. Daß es aber wohl möglich war und auch noch ist, die immerhin bedauerliche Unsitte der „in partes" vor der Kirchthür zu beseitigen, hat Karl Johann Philipp Spitta bewiesen. Er sah als Pfarrer in Wechold bei Hoya (1837 bis 1846) auch in seiner Kirche nur die Frauen und Kinder, da ging er eines Sonntags während des Gesanges vor der Predigt im Talar in das Wirtshaus, öffnete die Thür zu dem von lebhaftem Gespräch erfüllten Gastzimmer und sagte in freundlichem Tone: „Nun, liebe Leute, möchte nicht auch von euch einmal einer in die Kirche kommen?" Darauf ging er in die Sakristei zurück. Den Bauern schlug das Gewissen, und siehe, von Stund an waren auch die Männer in der Kirche und die Gemeinde ist eine so kirchliche geworden, daß mir später der Amtsnachfolger des Pfarrers Spitta sagen konnte, seine Gemeinde sei nicht nur die kirchlichste, sondern auch die opferwilligste bei Sammlungen für evangelische Zwecke (Gustav-Adolfs-, Missionsvereine rc.), finde er immer Goldstücke im Klingelbeutel. Ich erzähle diese „evangelische

[1]) Anbauern sind die Leute, die sich auf der Gemeinheit, Abbauern diejenigen, die sich auf dem Grundstück eines Bauernhofes angebaut haben. Stimmberechtigt in der Bauernversammlung ist keiner von beiden.

Thal" des seligen Spitta gern, also auch hier. Wenn doch immer in solcher Weise das Evangelium und alles Evangelische getrieben würde! Nicht mit Beißen und Fressen — selig sind die Sanftmütigen, denn sie werden das Erdreich besitzen! (Fortsetzung folgt.)

Beichte eines evangelischen Gesang- und Choralbuchmachers

von **Leonard Woolsey Bacon**[1])

Ich möchte nicht mißverstanden sein. Diese Beichte soll keineswegs das Eingeständnis bedeuten, als wenn es mit mir irgendwo schlimmer stände als mit meinen Mitsündern. Sie soll durchaus nicht über die Durchschnittsbeichte der Betstunden hinausgehen, die die gemeinsamen Gebrechen der menschlichen Natur ohne Rückhalt eingesteht, es aber vermeidet, sich auf irgend etwas mehr Spezielles und Individuelles einzulassen, es sei denn, daß es sich um die Beichte der Sünden anderer Leute handelt. Ich schicke mich an, der Sünden der Gesang- und Choralbuchmacher als solcher zu beichten, ohne damit im geringsten sagen zu wollen, daß ich in meinen verschiedenen Büchern nicht, um es ganz gelinde auszudrücken, genau so tugendhaft gewesen wäre, wie die übrigen.

Unsre schlimmste Sünde gegen die Kirchen und die christlichen Lehrer war es, daß wir unsre Bücher zu groß gemacht haben. Die Kirchen und die Geistlichen haben dies im allgemeinen mehr oder weniger bestimmt empfunden, auch die meisten Sammler haben es empfunden und beklagt — und haben es dann wieder getan. Aber ich glaube nicht einmal, daß die Einwände gegen die dicken Gesangbücher bisher im ganzen Umfang gewürdigt worden sind. Kostspieligkeit, Dickleibigkeit, Gewicht, und infolge dessen schneller Verfall — das alles hat einige Bedeutung, aber doch weit weniger als die Schädigung des Gottesdienstes, die eine übergroße Zahl von Liedern mit sich bringt. In dieser Hinsicht kann man von jenen dicken Büchern geradezu sagen, sie seien desto schlechter, je besser sie sind. Die Kirchen, die vor 40 Jahren den großen, schwerfälligen „Watts und Auswahl" hatten, waren in einem wichtigen Punkte immer noch besser daran, als einige in unsern Tagen, die sich glücklich schätzen, eine „Encyklopädie geistlicher Dichtkunst" mit etwa eintausendfünfhundert Nummern zu besitzen, die sämtlich gut sind. Jene in der guten alten Zeit, hatten ein annähernd eben so dickes Buch, aber ein ungeheurer Teil davon war unsingbares Gewäsch, so daß sie sich auf den Gebrauch von etwa hundert oder zweihundert Liedern beschränkt haben, die ihnen nun wirklich vertraut und lieb wurden. In unsrer Zeit droht, je mehr man von den Quellen für ein Gesangbuch uneingeschränkten Gebrauch macht, die Gefahr, daß es bald kaum mehr vertraut gewordene Lieder geben wird. Zum Glück wird es zu diesem Äußersten, das für die Erbauung im Gottesdienst verhängnisvoll wäre, so leicht nicht kommen. Eine Kirche, die ein Buch von 1500 Liedern hat, geht im wirklichen Gebrauch selten über dieselben zwei bis dreihundert Lieder hinaus.

Aber wie können unsre Gesangbücher auf einen handlichen Umfang zurückgeführt werden und doch für den verschiedenen Geschmack und die abweichenden Bedürfnisse aller Kirchen geeignet bleiben? Was für den einen überflüssig ist, kann für einen andern sehr nützlich sein.

[1]) Der hier aus dem Englischen (Confessions of a reformed hymn and tune-book maker) übertragene Aufsatz erschien i. J. 1883 zu New York als Vorwort zu der Ankündigung eines neuen Gesangbuchs mit 4stimmig gesetzten Melodien. Der Sohn des ehrwürdigen Verfassers gab mir einen Abzug, weil er wußte, daß mir dieses Gebiet nicht fremd sei, und mir schien sein Inhalt so schlagend zu stimmen mit den Erfahrungen unsrer Elsässischen Gesangbuchkommission, daß ich nichts besseres zu thun wußte, als ihn unverkürzt, hoffentlich auch nicht ganz seines ursprünglichen Witzes beraubt, den Lesern der Monatschrift darzubieten. Leicht wird man, was sich auf eigentümlich englisch-amerikanische Verhältnisse bezieht, auf die unsrigen anzuwenden wissen. R. Budde.

Die erste und hauptsächlichste Antwort auf diese Frage liegt auf der flachen Hand:

I. Unterlaß den Versuch, allen Kirchen mit einem Buche zu dienen.

Wenn ich eine sorgfältige Auswahl von etwa fünfhundert Liedern[1]) mit Melodieen hergestellt habe, die so gerade für die Kirche, deren Gottesdienst ich besuche, paßt (eine Kirche, die sich in ihrem Geschmack nicht von einigen Schock oder Hunderten von Kirchen unterscheidet, in denen Bildung, guter Geschmack und musikalisches Verständnis herrscht), dann kommt der Versucher und sagt zu mir: „Die Kirche um die Ecke wird es nicht mögen, wenn du nicht dies und das hinzufügst; und das Vereinshaus in der Unterstadt wird es nicht einführen, wenn du nicht jenes einschiebst, und die Kirchen in den Landbezirken werden es nicht haben wollen, wenn du es nicht um einige ihrer Lieblingslieder vermehrst. Die Erweiterung wird nicht viel kosten. Deine Leute brauchen die Lieder ja nicht zu singen, wenn sie sie nicht mögen, und sie werden die Verkaufs- will sagen die Brauchbarkeit des Buches erhöhen.“ Aber auf alle diese Schmeichelreden bin ich entschlossen zu antworten: Hebe dich fort von mir, Satanas! Mein Buch soll nach meinen Kräften das beste für die Art von Kirchen sein, für die ich es mache, nachher will ich ein anderes Buch machen, das ganz genau für eine andre Art passen soll — wenn sie es von mir wünschen. Warum soll meine Kirche ihr eigenes Gesangbuch kaufen und die Gesangbücher ihrer Nachbarn dazu?

II. Einige Beschränkung läßt sich erreichen, indem man alles ausläßt, was nicht für den wirklichen Gebrauch im Gottesdienst erforderlich ist. Die alten Sammler zogen einher mit langen Übersetzungen des ganzen Buches der Psalmen, nicht weil sie benutzt werden sollten, sondern nur, um dem König David ihr Kompliment zu machen. Viele ältere und spätere Herausgeber haben ihre Bücher auf Grund eines „Inbegriffs der Heilsordnung“ angelegt und sich dann abgequält, das Thema auszufüllen. Andre, von dem Geiste eines andern Systems besessen, haben sich Mühe gegeben, das christliche Jahr und die christliche Woche in Musik zu setzen, ein Lied für Barnabas und ein andres für Bartholomäus zu haben, und einen hübschen Haufen Spreu haben sie damit unter ihren Weizen gemengt! Es giebt sehr wenig Bücher, die nicht erheblich verkürzt werden könnten durch Auslassung dessen, was nicht für den Gebrauch, sondern nur einem System zu Liebe eingefügt ist.

III. Doppelgänger lassen sich ausschalten. Vielleicht sind zwei oder drei Übersetzungen des 23. Psalms nebeneinander nicht zu viel, wohl aber ein halbes Dutzend. Und je eine Übersetzung des Hymnus König Roberts von Frankreich und des Veni Creator ist besser als mehrere. In Kirchen, in denen das Vaterunser und der apostolische Segen in wöchentlichem, und das Te Deum und das Gloria in Excelsis in ihrer gewöhnlichen Form in häufigem Gebrauche stehen, sind deren Wiedergaben in Versen überflüssig.

IV. Lieder für außerordentliche Gelegenheiten kann man fortlassen. Einmal in einem Menschenalter braucht eine Gemeinde vielleicht ein Lied zur Kirchweihe oder zur Grundsteinlegung. Aber warum während der dazwischen liegenden 32 Jahre einige Seiten für solche Gelegenheiten mit sich herumschleppen? — besonders da man, wenn die Zeit herankommt, wahrscheinlich (wenn man klug ist) ein altes Lied aus einem andern Teile des Buches nimmt und es obendrein noch für die Gelegenheit gesondert drucken läßt. Im allgemeinen kann man sagen, daß es gar keine „Lieder für besondere Gelegenheiten“ giebt, die halb so passend wären, wie die, die auch für andre Gelegenheiten gut sind.

V. Etwas läßt sich gewinnen durch Streichung derjenigen verwaisten Lieder, denen es geglückt ist, eine Melodie zu finden, auf die sie sich herzhaft und ungezwungen singen lassen. In allen Gesangbüchern kann man als toten Ballast zählen: a) die guten Lieder mit armseligen Weisen, b) die guten Weisen mit unmöglichen Liedern, c) die guten Weisen mit guten Liedern, aber in falschem Takt. Nichts ist wirklich brauchbar als das richtige Lied in der richtigen Melodie.

[1]) Man bedenke, daß die englischen Lieder durchgängig weit kürzer sind als unsre deutschen und auf einmal durchgesungen zu werden pflegen. Der Übers.

VI. Aber füglich ist der Hauptpunkt, an dem die Besserung in den besten neueren Gesangbüchern mit Noten einsetzen muß — die Auswüchse abzuschneiden, die Lücken auszufüllen, die Schäden zu heilen, die dem gebräuchlichen typographischen Verfahren zur Last fallen. Dies Verfahren verlangt von einem a) genau so und so viel Raum und nicht mehr mit Liedern auf eine gewisse Melodie auszufüllen und dementsprechend zu dehnen und zu kürzen, hinzuzufügen und fortzulassen, und b) unter eine Melodie verschiedene Lieder über den gleichen Gegenstand zusammenzustellen. Dies aber streitet wider die beste gegenseitige Anpassung von Lied und Melodie, und selbst angenommen, sie paßten gut zusammen, so ist gerade die Thatsache, daß die Lieder denselben Gegenstand haben und voraussichtlich bei derselben Gelegenheit gebraucht werden müssen, ein Grund, warum sie nicht auf dieselbe Melodie, sondern auf verschiedene gesungen werden sollten. Dies ist eine der Ursachen, weshalb ein so großer Teil des Inhalts der umfangreichen Bücher praktisch wertlos ist.

Um ein vollkommenes Gesang- und Choralbuch zu schaffen, darf der Herausgeber durch keinerlei typographische Schranken verhindert werden, genau die Lieder und keine andern zu nehmen, die er braucht, sie genau in der besten Reihenfolge anzuordnen und jedem Liede die allerbeste unter den dafür vorhandenen Melodien zu geben.

Es bleiben noch einige kleinere Punkte, die ich beichten muß, wenn ich mein Herz völlig erleichtern will.

Ich glaubte früher, daß das Kirchengesangbuch zwischen seinen beiden Einbanddeckeln alles umschließen sollte, was für den Gesang beim Gottesdienst erforderlich wäre — im Predigtgottesdienst, bei Gebetsstunden, in der Sonntagsschule. So gab ich in meinem „Book of Worship“ hinter den Psalmen und Liedern eine Abteilung „Geistliche Lieder“. Ich halte den Gedanken noch immer für gut, aber ich finde ihn unausführbar. Das „geistliche Lied“ ist als solches von kurzer Dauer, wie jeder sehen kann, der die Liste derjenigen überfliegt, die vor 20 oder selbst vor 10 Jahren im Gebrauch waren. Sie sind an der rechten Stelle und zur rechten Zeit von Wert, dann aber werden sie von andern verdrängt. Sie leisten uns nicht auf die Dauer Gesellschaft wie ein gutes Lied.

Vielleicht haben einige meiner Leser längst darauf gewartet, daß ich meinen Gewissensbissen über den Abdruck von Liedern in abgeänderter Form Worte geben soll. Mir steht alles Ernstes dafür keine Thräne zu Gebote. Mir ist kein einziger jener im Punkte der „litterarischen Integrität“ so peinlich gewissenhafter Herausgeber bekannt, der den Mut der Überzeugung in ausreichendem Grade besaß, um in Toplady's „Rock of Ages“ zu schreiben „When my eyestrings break in death“ oder das Lied „Before Jehovah's awful throne“ in Watts ursprünglichem Wortlaut abzudrucken; so lange sie das aber nicht thun, handelt es sich zwischen uns nicht um einen grundlegenden Gegensatz, sondern nur um eine schlichte Frage der Angemessenheit und des Geschmacks. Eine selbstverständliche allgemeine Regel ist zu befolgen — nicht ohne Not eine eingebürgerte Form des Ausdrucks der Frömmigkeit zu beseitigen. Es ist ein ebenso störender Eingriff, eine eingebürgerte Lesart mit einem vergessenen Original zu vertauschen, als eine neue Änderung zu vollziehen. Ich bin nicht so besonders auf ursprüngliche Lesarten erpicht, ich möchte die beste im gemeinen Gebrauche befindliche nehmen.

Ebensowenig fühle ich irgendwelche Reue über die Vermehrung der bestehenden Auswahl an Gesangbüchern um ein neues. Mancher Herausgeber von ehedem hat seine Stimme erhoben in Wehklagen über die Mannigfaltigkeit der Bücher und dann abgeschlossen mit dem Vorschlage, den Schaden durch die Einführung eines neuen Buches von seiner Hand zu heilen, auf das sich dann alle vereinigen sollten. Ich sehe keinen Grund ein, warum die Mannigfaltigkeit geheilt werden sollte. So lange es Gläubige giebt, die dem „Herrn neue Lieder singen“, und das wird so lange und in dem Verhältnis der Fall sein, als das religiöse Empfinden noch Lebenskraft besitzt, wird kein Mangel an neuen Büchern eintreten. Aber es giebt auf hymnologischem Gebiete auch besonders fruchtbare Zeiten. Die letzten zwanzig Jahre gehörten dahin. Insbesondere an kirchlicher Musik ist während dieses Zeitraums in England eine ganze Litteratur von Melodieen erwachsen, die in der Geschichte der Kirche ihresgleichen sucht. Musikkritiker haben dies längst anerkannt. Das englische Volk ist einstimmig zu dieser

Einsicht gelangt. Und unsere amerikanischen Kirchen fangen an, diese neue Schule des Kirchengesangs mit großer Freude aufzunehmen. Es sind die Lieder und noch mehr die Melodieen der letzten zwanzig Jahre, die es rechtfertigen, daß man neue Gesangbücher macht.

Praktische Winke für die Passions- und Osterzeit

von **Friedrich Spitta.**

Im 1. Jahrgang der M.-Schr. S. 404f. habe ich ganz einfache Schemata für liturgische Andachten gegeben, und zwar in Anschluß an die Verlesung der Leidensgeschichte nach den Evangelien des Matthäus und Johannes. Unter Voraussetzung der dort ausgeführten weiteren Vorbedingungen für die Komposition solcher Andachten gebe ich dieses Mal das Grundschema für sieben liturgische Andachten nach dem Lukasevangelium. Im Unterschied von der dort gebotenen Anordnung setze ich in den Mittelpunkt jeder Andacht drei Lektionen: einen Psalm, der auf die Grundstimmung der folgenden evangelischen Lektion präludiert, und ein neutestamentliches Wort, das die Anwendung der Leidensstationen Jesu andeutet. 1) Psalm 54, Luk 22, 1—20, der Verrat und das letzte Mahl, Hebr. 13, 9—16. 2) Psalm 7, Luk 22, 21—38, die letzten Reden Jesu, Röm 12, 18—21. 3) Psalm 69, 2—19, Luk 22, 39—53, Gethsemane, Hebr. 5, 7—9. 4) Psalm 55, 17—28, Luk 22, 54—71, Verleugnung des Petrus und Verhandlung vor dem Synedrium, 2 Tim 2, 1—13. 5) Psalm 2, Luk 23, 1—25, Pilatus und Herodes, Apostelgeschichte 4, 13—26 oder 1 Tim 6, 12—16. 6) Psalm 22, Luk 23, 26—43, Kreuzigung und Begnadigung des Schächers, 1 Tim 1, 12—16. 7) Psalm 31, Luk 23, 44—56, Tod und Begräbnis, Eph 2, 14—18. — Entweder lese man die Lektionen, während die Gemeinde sitzt, ohne Unterbrechung hintereinander, oder man lasse sie durch kurze, womöglich stets gleiche Chorsätze unterbrechen, also etwa nach dem Psalm durch „Christe, du Lamm Gottes“, nach der evangelischen Lektion durch „O hilf Christe, Gottes Sohn“. Für letzteres sei noch einmal auf die Musikbeigabe aus der vorigen Nummer der Monatschrift hingewiesen. Erst nach der dritten Lektion setze Gemeindegesang zu der liturgischen Rede über, die sich jedesmal an die drei verlesenen Texte anschließe und unmittelbar wieder in Gemeindegesang ausmünde. Im übrigen vergleiche man meine obengenannten Prakt. Winke in M.-Schr. I, 404f.

Für eine liturgische Feier nach Art der oben angegebenen eignet sich besonders auch der Abend des vielfach zum Konfirmationstag benutzten Palmsonntages. Hier schließe man sich mit den Lektionen ebenfalls an die Leidensgeschichte an. Am praktischsten wird es sein, wenn man von der Perikope der 6. Andacht den Abschnitt über den Schächer am Kreuze ablöst. Wie man diese Geschichte für die Konfirmation verwenden kann, habe ich in der Konfirmationspredigt zu zeigen versucht, die in meinen „Festpredigten“ (Straßburg, F. Bull, 2. Auflage) abgedruckt ist. Als einleitender Psalm ist 51 „Gott, sei mir gnädig“ zu lesen, als epistolisches Stück 1 Tim. 6, 12—16. Zum Schlußgesang eignet sich besonders „Die wir uns allhier beisammen finden“. Eine kurze Feier dieser Art, bei der die Konfirmanden noch einmal ihre alten Plätze einnehmen und bei der sie die Gesänge zwischen den Lektionen anstimmen könnten, würde den Tag mit seinen beweglichen Eindrücken in wohltuender und gesegneter Weise beschließen.

In derselben Form könnte eine liturgische Feier am 1. Ostertage stattfinden. Psalm 118 würde da die erste Lektion sein, sodann die Ostergeschichte nach Matthäus, endlich 1 Petr 1, 3—9. Zwischen den Lektionen würden kurze Halleluja-Gesänge vom Chore ertönen müssen. Noch tiefer könnte die dreigeteilte Ostergeschichte nach Johannes wirken. In welcher Weise hier das Lied der Gemeinde einzugreifen hätte, wird man aus meinem Osterspiele (Drei kirchliche Festspiele zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten. Straßburg, Heitz & Mündel) entnehmen können, auf dessen Verwendung in liturgischer Osterfeier ich bescheidentlich aufmerksam machen möchte. Von allen meinen Veröffentlichungen liturgischer Art ist nach meinem Urteile keine mehr der Berücksichtigung wert als dieses Spiel. — Für die musikalische Ausgestaltung der Gottesdienste für die Passions- und Osterzeit verweise ich auf M.-Schr. I, 29—33.

Kleine Mitteilungen.

Die Regel, daß man die Feste feiern soll, wie sie fallen, scheint auf die christlichen Festzeiten bisher nur in den Kirchen und auch hier nicht überall Anwendung zu finden. In Karlsruhe ließ Felix Mottl am 2. Dezember im ersten Abonnements-Konzert folgende Nummern hören: „Hirtenmusik“ aus Bachs Weihnachtsoratorium, Oster-Kantate (!) „Bleib bei uns, denn es will Abend werden“ von J. S. Bach, „Symphonie militaire“ von Haydn, „St. Antoni-Choral“ von Brahms (vergl. Straßburger Post, 9. Dez., Nr. 978). In Straßburg wurde zwischen dem dritten und vierten Advent das Verdische Requiem aufgeführt. Was wunder, daß uns diese und ähnliche Orchester während der sommerlichen Badesaison an der Nordsee oder im Thüringer Wald alle paar Tage „Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen?“ und „Vom Himmel hoch da komm ich her“ vorspielen! — Da ist es ja beinahe ein Trost, was gleichzeitig aus Rom berichtet wird. Die „Deutsche Zeitung“ teilt unter dem nämlichen 2. Dezember (Nr. 287) mit, daß der „Osservatore Romano“ an den römischen Klerus soeben folgende Mahnung gerichtet hat: „In den nächsten Tagen wird sich der berühmte Maestro Don Lorenzo Perosi das Vergnügen machen, den Römern sein neues Oratorium Christi Auferstehung vorzuführen, was an geweihter Stätte geschehen wird, damit auch der Klerus in der Lage sei, das Werk zu genießen und zu würdigen. Das für die Geistlichkeit geltende Verbot des Theaterbesuchs bleibt dagegen durchaus in Kraft, und zwar auch an den Tagen, an denen man des Meisters anderes Oratorium „Die Auferweckung des Lazarus“ giebt.“ Die Absicht des Komponisten, auch letzteres Werk selbst zu leiten, ist nebenbei dadurch vereitelt worden, daß man ihm vorstellte, die kunstliebende Königin Margherita könne der Aufführung des Lazarus im Theater Kostanzi beiwohnen und ihn in die Lage bringen, bei ihrem Erscheinen in seinem geistlichen Gewande den Königsmarsch dirigieren zu müssen. Es ist gewiß bemerkenswert, daß die Soutane in Rom vom Theaterbesuch ausschließt, aber nicht von der Direktion eines Theater-Orchesters, — ausgenommen, wenn das letztere dem Königshaus seine Loyalität beweist. Sm.

In den „Beiträgen zur bayer. Kirchengeschichte“ (V. 3, S. 101 ff.) entwirft Dr. Christian Geyer zum ersten Mal ein Lebensbild des Reformators von Nördlingen, Kaspar Kantz. Bleibt noch noch manches in der Geschichte dieses verehrungswürdigen Mannes unaufgeklärt, so beginnt doch seine Gestalt in Umriß und Farben deutlicher für uns zu werden. Und darauf hat er Anspruch nicht nur als Verfasser der ältesten uns bekannten deutschen Messe, als Dichter und Organisator, sondern vor allem als fromme und geheiligte Persönlichkeit. Mit dieser können auch unsere Gemeinden vertraut werden, wenn wir den wertvollen Abendmahlsgebeten und Betrachtungen Kantzens in unsere Agenden Aufnahme gewähren. Wir Straßburger werden sie uns nicht entgehen lassen. Sm.

Professor Ed. v. Gebhardt, der die Entwickelung unserer Monatschrift mit Interesse verfolgt, berichtet uns unterm 15. Februar über ein Werk, das ihm zur Zeit in Düsseldorf obliegt, folgendermaßen: „Die Kirche, die ich ausmalen soll, ist fast vollendet und soll den Namen Friedenskirche tragen. Ich erhielt die Aufgabe, zwei Flächen über den Emporen an der Rückwand der Kirche und den Triumphbogen zu bemalen. Aber die Ausmalung der ganzen Kirche geschieht auch unter meinem Einfluß. Professor Schill hat die Freundlichkeit, die dekorative Ausschmückung zu leiten; es sind heute die ersten Proben eingestrichen worden. Die beiden Flächen haben eine ganz verzwickte Form, und es war schwierig, einen Gegenstand so zu komponieren, daß das Format der Sache günstig schien. Auch sollen die Bilder die Schlußstücke von Bilderfolgen darstellen, die etwa in künftigen Zeiten an die Seitenwände gemalt werden könnten. Gewiesen schien mir da, einen Cyklus aus dem Alten Testament links und einen aus dem Neuen Testament rechts anzunehmen. Die Kompositionen mußten dem Format zulieb eine Entwickelung nach oben ermöglichen. So wählte ich denn als Beschluß des Alten Testaments den letzten Mann des alten Bundes, Johannes den Täufer, der unten am Fluß tauft und Christus, der den Berg herunter kommt, um sich taufen zu lassen, sieht, auf ihn hinweist als auf den, der nach ihm kommen soll. Als Schluß des neutestamentlichen Cyklus hatte ich die Verklärung gewählt. Auf einem Bergabhang steht Christus und offenbart sich dem Moses und Elias als der, der erfüllt, was sie gesprochen. Durch eine Wolkenschicht ist dieser Vorgang von dem unteren Teil des Bildes getrennt. Unten ist dann der kranke Knabe dargestellt, den die Jünger nicht heilen konnten. Es ist also eine Anordnung wie in Rafaels Transfiguration. Typisch gesprochen: unten die hilfsbedürftige Menschheit und oben der Erlöser. Auf den Triumphbogen, der eigentlich kein Triumphbogen ist, kommen sechs Apostelpaare. — Die Fläche ist etwa zwei Meter breit. Den Schluß oben bildet als Sinnbild für Gott Vater eine Schwurhand. Eine Schwierigkeit erwuchs noch aus der verkümmerten Apside, — wie denn überhaupt die Architektur recht ungünstig ist. Der Bilderschmuck darf ja nicht aus einzelnen, gelegentlich angebrachten Bildern bestehen, sondern aus einem organisch zusammenhängenden Bildersystem. Dazu gehört aber ein das Ganze beherrschender Mittelpunkt und der gehört naturgemäß in die Apsis hinein. Nun aber ist die Apsis so verkümmert,

daß sie für eine dominierende Darstellung keinen Raum bot. So mußte ich denn ein Auskunftsmittel suchen und fand es darin, daß ich mitten vom Triumphbogen herunter ein sechs Meter großes Kruzifix herunterhängen ließe. In die Felder der Apsis kommen Engelsfiguren auf Goldgrund, der als Hintergrund der Apostelfiguren im Triumphbogen wiederkehrt und diese Fläche so gleichsam zu einem Teil der Apside macht. — Das wäre so der Plan des Ganzen, hoffentlich genügt Ihnen diese Auseinandersetzung. Die Eile ist bei mir jetzt eine chronische Krankheit." — Unsere Leser werden mit uns dem hochverehrten Meister für seine freundliche Mitteilung dankbar sein.

Bücherschau.

Das deutsche geistliche Lied von der ältesten bis auf unsere Zeit. Nach den Quellen bearbeitet und herausgegeben von Heinrich Reimann. 6 Bände à 5 Mark. Verlag von N. Simrock in Berlin.

Durch die Schuld der unterzeichneten Referenten erfolgt die Anzeige des obigen Werkes mit unliebsamer Verspätung. Die Liedersammlung ist, um es gleich zu sagen, interessant und wertvoll und verdient weite Verbreitung; sie ist so recht geeignet, ein Hausgesangbuch für alle zu werden, die aus den geistlichen Liedern gleichzeitig einen Kunstgenuß und Erbauung schöpfen wollen. Wie der Herausgeber in seinem Vorwort bemerkt, „ist die vorliegende Sammlung eine in sich selbständige Fortsetzung und Ergänzung der von ihm in gleichem Verlage herausgegebenen Liedersammlung: „Das deutsche Lied". Wie er dort in chronologischer Reihenfolge die Entwicklung des weltlichen deutschen Liedes bis auf unsere Tage durch ausgewählte Proben veranschaulichen wollte, so verfolgt er hier den Weg, den das geistliche deutsche Lied von der ältesten bis auf unsere Zeit genommen hat." Mit Staunen gewahrt der, welcher das Werk aufmerksam durchgeht, welch weiter Schatz an tiefen, ausdrucksvollen Melodien dem deutschen Volke auch auf diesem Gebiete der Tonkunst von seinen großen Meistern und von vielen ungenannten oder unbekannten Komponisten geschenkt ist. Die Auswahl aus dem reichen Vermächtnis der Vorzeit ist mit Umsicht und Geschick getroffen und verrät die tiefe Kenntnis und große Belesenheit des gewissenhaften Musikgelehrten. Wie aus dem am Schlusse beigefügten, für den Forscher sehr willkommenen Quellennachweis hervorgeht, ist eine Menge verschiedener Liedersammlungen, namentlich für die ältere Zeit, benutzt worden; oft mußte bei einem Liede der Text aus dieser, die Melodie aus jener und der Tonsatz aus einer dritten Quelle geschöpft werden.

Aber nicht nur die musikwissenschaftliche Arbeit, die erforderlich war, verdient Lob, sondern auch die musikalische, satztechnische Lösung der Aufgabe ist beifallswürdig. 150 Lieder enthält die Sammlung, jeder Band 25. Alle sind für eine Singstimme mit Klavier- oder Orgelbegleitung gesetzt. Bei der weitaus größten Zahl dieser Gesänge hat Reimann die Begleitung selbst ausgearbeitet, teils, wie bei den gregorianischen Choralmelodien und vielen Volksliedern, frei erfunden, teils, wie bei den Liedern aus dem XV. und XVI. Jahrhundert, aus dem mehrstimmigen Vokalsatz für das Instrument übertragen, teils, wie bei vielen Liedern aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert, auf den gegebenen Baß aufgebaut; bei einigen, wie z. B. bei dem Passionsliede von Seb. Heyden „O Mensch bewein' dein' Sünde groß" hat er in geschickter Weise Choralvorspiele über dieselbe Melodie von J. S. Bach als Begleitung eingerichtet. Im allgemeinen ist der Tonsatz geschmackvoll und dem Stile der Zeit, aus der die Lieder stammen, angepaßt.

Bei diesen Vorzügen verschlägt es wenig, wenn einige kleine Ausstellungen zu machen sind. Manchmal scheint es uns, ist in Bezug auf kunstvolle Stimmführung und selbständige Polyphonie der Begleitung des Guten zu viel gethan, wodurch diese etwas Überladenes und Gekünsteltes erhält, das der Einfachheit der Melodie nicht recht entspricht. Einige Lieder erhalten dadurch eine zu große Unruhe im Charakter, während bei anderen wiederum die stetige Achtelbewegung, die offenbar beleben soll, gerade eine gewisse Monotonie erzeugt. Weniger wäre hier gewiß oft mehr gewesen. (Vgl. die Nummern 20, 36, 64, 65, 90 Vers 5, 95 Vers 3, 96 u. a.) — Einige Härten in der Stimmführung sind uns aufgefallen, wie z. B. die Takte 12—14 im Meistersingerlied Nr. 21 und die Quinten zwischen Melodie und Baß im vierzehnten Takt des Liedes Nr. 34. — Bei Nr. 15 „Die sieben Worte Jesu" hat der Herausgeber für die ersten fünf Strophen einen Tonsatz von Samuel Scheidt, für Strophe 6—9 einen solchen von J. S. Bach benutzt, augenscheinlich um eine Steigerung zu erzielen. Ob diese Verquickung von ursprünglich selbständigen Tonstücken zweier verschiedener Meister gutzuheißen ist? In der schlichten Melodie des Passionsliedes liegt eine Steigerung nicht begründet. Zugegeben ist allerdings, daß der Text der 6. Strophe oder nur dieser eher zu einer solchen herausfordert. Ebenso scheint es uns zu modern empfunden zu sein, wenn in Nr. 30 bei der vierten Strophe die bisherige Viertelbewegung der Begleitung zu einer figurierten Achtelbewegung gesteigert wird. — Dem Liede Nr. 54 „Ein neues andächtiges Kindel

wiegen“ ist vom Herausgeber eine ganz moderne Klavierbegleitung untergelegt worden. Sie ist an sich reizvoll und malt vortrefflich das Wiegen des Kindleins, ob aber nicht eine Begleitung im Stile des XVII. Jahrhunderts eher am Platze gewesen wäre, ist doch die Frage. Allerdings ist dabei zu beachten, daß Reimann mit der Herausgabe der Sammlung nicht ein musikwissenschaftliches Quellenwerk liefern wollte, sondern eine künstlerische Bearbeitung vorhandener Melodiensätze, die, für den praktischen Gebrauch der Gegenwart bestimmt, vor allem das weitere, musikliebende Publikum erfreuen soll. Von diesem Standpunkt aus ist wohl gegen eine solche musikalische Umdichtung nichts einzuwenden, zumal der Gehalt der Melodie ein leichter ist und ihr Charakter einer freien Begleitung nicht widerspricht.

Genußreich und lehrreich zugleich ist die Wanderung durch den Melodienwald. Gut gewählte Beispiele führen uns das geistliche Lied vom V. Jahrhundert in seiner Entwicklung vor. Wir sehen aus ihnen, wie es „aus dem gregorianischen Choralgesang einerseits und dem deutschen Volksgesang andererseits“ entspringt, wie „im XVII. Jahrhundert die geistliche Liederdichtung einen großen Aufschwung nimmt“, für die sich dann entsprechend schöne Melodieen fanden, wie das geistliche Kunstlied für eine Singstimme mit Begleitung „durch die drei Meister **Johann Wolfgang Franck**, **Johann Sebastian Bach** und **Carl Philipp Emanuel Bach** seinen Höhepunkt erreicht“, aber auch nach diesen bis auf unsere Tage von großen und kleinen Meistern gepflegt wird, wie sich neben diesem Kunstlied das **geistliche Volkslied** weiter entwickelt und behauptet. Den Komponisten J. W. Franck stellt Reimann sehr hoch, eine größere Anzahl Lieder „dieses Vorläufers J. S. Bachs“ (auf diesem Gebiete) wird hier veröffentlicht. In der That sind die neun mitgeteilten Gesänge (Nr. 71 bis 79) tiefempfundene, künstlerisch feingestaltete Kompositionen von ergreifender Wirkung. Altmeister Bach ist mit sieben, sein Sohn Philipp Emanuel mit zehn Liedern vertreten. Interessant ist es, ersterem, dem Schöpfer gewaltiger kirchlichen Werke, einmal im kleinen Rahmen des Liedes zu begegnen, und nicht minder, letzteren, der hauptsächlich als Vertreter des „galanten“ Stils bekannt ist, als Sänger andachts- und weihevoller geistlichen Lieder kennen zu lernen. Die großen Meister der sogenannten klassischen und der nachklassischen Zeit haben auch gelegentlich ein geistliches Lied geschrieben. Lieder von Haydn, Mozart, Beethoven, Schubert und Mendelssohn sind in die Sammlung aufgenommen worden. Von kleineren Meistern aus der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts finden sich Joh. Friedr. Reichardt, Friedr. Schneider u. a. Die Gegenwart ist einzig durch ein stimmungsvolles Lied des Herausgebers charakterisiert. Gewiß ist derselbe nicht der Meinung, daß dieses Lied die geistliche Liedkomposition unserer Zeit repräsentiert. Wäre es da nicht besser gewesen, mit Mendelssohn, d. h. mit der jüngst Vergangenheit zu schließen? Gerade weil es durch äußere Umstände (Verlagsverhältnisse, Eigentumsrecht u. s. w.) so erschwert, ja fast unmöglich ist, eine Sammlung von Liedern der Gegenwart herzustellen, die ein vollständiges Bild des zeitgenössischen Schaffens auf diesem Gebiete der Tonkunst giebt, ist es zu empfehlen, eine historische Liedersammlung niemals bis zur Gegenwart fortzuführen, damit auch der Schein einer schiefen Darstellung der Entwicklung vermieden wird. — In keiner Weise soll jedoch mit dieser Bemerkung die eine prinzipielle Frage berührt, das Verdienst des Herausgebers dieser Sammlung geschmälert werden. Der Referent scheidet von dem interessanten und gediegenen Werke mit aufrichtigem Dank gegen seinen Urheber.

Winterthur, im Dezember 1898. Dr. Ernst Radecke.

Dr. J. A. Kolotschek, ev. Pfr. in Agram, 25 neue ev. Choralmelodien für Orgel und Klavier. Leipzig, Th. Rother. — 2 M.

Wenn der irreführende Titel geändert und der Charakter dieser „Choräle“ als harmloser Kompositionsübungen klar gestellt wird, bleibt gegen das Heft noch immer einzuwenden, daß die Melodien wertlos und der Satz oft fehlerhaft ist (vgl. Ztschr. f. Prakt. Theol. XVII [1895] S. 92 f.). J. Smend.

Leonore Thiele, Bußlied, Duett für Sopran und Alt mit Klavierbegleitung. Op. 1. Glauchau, A. Peschke. — 1,50 M.

G. A. Frost, Zum Erntedankfest, Lied für 4st. gemischten Chor (auch für 2st. Kinderchor) gedichtet vom Komponisten. —

Derselbe, Zum Geburtstage des Landesfürsten, Lied für gemischten Chor, gedichtet vom Komponisten. — Beide Leipzig, B. Richter. Partitur und Stimmen je 0,60 M. Stimmen allein je 0,10 M.

Selbst wenn man Beethovens Komposition des Gellert'schen Bußliedes nicht kennt, wird man die von Leonore Thiele, eine Schülerarbeit ohne jede Eigenart und leider nicht ohne Fehler in Satz und Notenschreibung, für überflüssig halten. Von den beiden Stücken von G. A. Frost ist das zweite immerhin nett, das erste vollkommen unkirchlich; auf der Höhe gottesdienstlicher Stimmung keins von beiden. J. Smend.

Für den Inhalt der einzelnen Artikel sind die betreffenden Verfasser verantwortlich.

Notenbeigabe.

Mache dich, mein Geist, bereit

Mel. von Joh. Jakob Renner, Organist in Schwäbisch Hall um 1750

Tonsatz von S. Kümmerle. 1896.

Ma - che dich, mein Geist, be - reit, wa - che, fleh und be - te,
daß dir nicht die bö - se Zeit plötz - lich na - he tre - te!
Denn es ist Sa - tans List ü - ber vie - le From - men die Ver - su - chung kom - men.

(Vgl. M.-Sch. III 156. 182.)

Die große Doxologie

nach dem griechischen Original.

In freier Übertragung der Melodieform des musikal. Anhangs zum bayr. Agendenkern angepaßt unter Herstellung eines taktmäßigen Rhythmus

von J. Platz

I. (Chor) II. (Gemeinde)

Eh - re sei Gott — in der Hö - he und Frie - de auf Er - den und den

Men-schen ein Wohl-ge-fal-len. Wir lo-ben dich wir be-ne-dei-en

dich wir be-ten dich an, wir prei-sen dich wir sa-gen dir

Dank durch un-sern gro-ßen Ho-hen-prie-ster. Herr, himm-li-scher Kö-nig, all-

mäch-ti-ger Va-ter du E-wi-ger und Ei-ne, un-nah-bar in dei-nem

Lich-te und dei-ner Herr-lich-keit! — Va-ter des Ge-salb-ten

des un-schuldgen Lam-mes, das da hin-nimmt die Sünd der Welt er-barm dich

un-ser! Durch den du tilgst die Sünd der Welt er-hö-re un-ser Flehn!

Der du thro-nest ü-ber Che-ru-bim, er-barm dich un-ser! — Denn du al-lein bist

hei-lig du bist al-lein der Herr, und Je-sus ist der Christ un-ser

Hei-land, durch wel-chen wir in dem heil-gen Geist Eh-re dir brin-gen Alle.

A-men, A-men A - - - - men.

Angeregt durch R. Lükes Aufsatz (M. Schr. III S. 198) habe ich versucht, die große Doxologie nach dem griechischen Text der herrlichen mixolydischen Melodie anzupassen. Die Übertragung konnte bei dieser Bedingung nur eine sehr freie sein, und es mußten ein paar Sätze aus der römischen Form, teilweise auch die dortige Reihenfolge der Stücke beibehalten werden. Aber dies erleichtert vielleicht den Übergang für die Einführung in den Gemeindegebrauch. Das Wesentliche, in dem sich die griechische Form unterscheidet, ist festgehalten.

Plaß

Bochumer Gussstahl-Glocken.



Die Unterzeichneten haben heute die von dem Bochumer Verein zu Bochum i Westfalen für die evangelische Gemeinde Dahlerau bei Lennep zu liefernden Gußstahlglocken geprüft und folgendes festgestellt

Auf Grund der beim Bochumer Verein üblichen (alten Wiener) Stimmung geben die Glocken folgende in der ein- und zweigestrichenen Oktave liegenden Töne

größte Glocke von 1335 mm Dm.	Hauptton c	erster Nebenton g
mittlere „ „ 1125 „ „	„ g	„ „ ais
kleinste „ „ 940 „ „	„ as	„ „ c

Beim Zusammenläuten erklingt in sehr schöner Harmonie der Accord c g as, in welchem die Nebentöne g und as der beiden größten Glocken die Kraft und Fülle der übereinstimmenden Haupttöne der mittleren und kleinsten Glocke steigern und der Nebenton c der kleinsten Glocke deutlich zu hören ist so daß man beim Zusammenläuten den Eindruck des Dreiklanges c g, as, c erhält.

Bochum, den 11. Dezember 1893

gez **Gustav Weischede**, Organist   gez **Emil Kayser**, Musikdirektor

Nachdem das vorstehend beschriebene Geläute seit 4½ Jahren in Benutzung ist bescheinige ich hierdurch daß sich dasselbe nebst dem ebenfalls vom Bochumer Verein gelieferten eisernen Glockenstuhl bis heute in jeder Beziehung sehr gut bewährt hat.

Durch die hohe Lage der Kirche ist die Tragweite der Töne eine überaus bedeutende In Lennep, Beyenburg und Radevormwald, sogar auf den Schwelmer Höhen vernimmt man das herrliche Geläute noch mit voller Deutlichkeit

Dahlerau, den 2. Juni 1898

gez **von der Thüsen**, Pfarrer

Bochum in Westfalen

Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation.

Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst

Anzeigen=Beilage.

4. Jahrgang. Nr. 4. April 1899.

Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst

herausgegeben von
Dr. Friedrich Spitta und Dr. Julius Smend
Professoren der evangel. Theol. an der Universität Straßburg
Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen

Preis jährl. 6 M. Einzel-Nr. 60 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten des In- und Auslandes.
Anzeigenpreis: für die gespaltene Petitzeile 20 Pf., für 1 ganze Seite 24 M., für ½ Seite 12 M. 50 Pf.

J. Heinrich Lützel

von **Friedrich Spitta**

Einen Verlust nach dem andern hat die evangelische Kirchenmusik in den letzten Jahren zu verzeichnen. Seit dem Bestehen unserer Monatschrift allein haben Reinthaler, Mergner, Brahms, Seyerlen, Kümmerle, Succo, Loew uns verlassen, und noch ist die Klage über dem frischen Grabe von Albert Becker nicht verhallt, da trifft uns ein neuer Schlag. Aus Zweibrücken kommt die Kunde, daß J. Heinrich Lützel am 9. März abends 8½ Uhr nach langem Leiden sanft entschlafen ist. Dem Schreiber dieser Zeilen sei es vergönnt, mit schlichten Worten auszusprechen, was bei dem Empfang der Trauerkunde sein Herz bewegte. Dem bescheidenen Sinn des Entschlafenen würde es nicht entsprechen, wenn ich seine Bedeutung mit hohen Worten feiern wollte. Unter dem 30. Januar 1897 schrieb er mir: „Daß Sie in Nr. 10 der Monatschrift des in den Ruhe- und Schmerzensstand übergetretenen alten Freundes so liebevoll gedenken, hat mich wahrhaft gerührt. Herzlichen Dank! Nun aber, so lange ich noch lebe, nichts mehr über mich sagen, und wenn ich sterbe, genügt:

Der alte Lützel ist tot.
Requiescat in pace.

Vielleicht noch:

Vivat sequens!“

Diese für die Eigenart Lützels sehr bezeichnenden Worte können mich aber doch nicht veranlassen, das zu unterdrücken, was die Freunde evangelischer Kirchenmusik zu erfahren beanspruchen dürfen. Es soll kein Wort zu viel gesagt werden, aber zu schweigen, das bringt mein Herz nicht fertig.

Über den äußeren Lebenslauf Lützels ist schnell Bericht erstattet. Geboren ward er am 30. August 1823 zu Iggelheim bei Speier und zeigte bereits in

frühester Jugend ein ausgeprägtes Talent für die Musik. Auf dem Seminar zu Kaiserslautern zum Lehrer ausgebildet, fand er auf seiner ersten Stelle infolge der Nähe von Frankenthal und Mannheim erwünschten Anlaß, sich in der Musik zu vervollkommnen: dort wirkte der Vater von Georg Vierling als tüchtiger Organist, hier die Hofmusikdirektoren Lenz und Vinc. Lachner, die den jungen pfälzischen Lehrer in der Harmonielehre und Komposition weiter bildeten. 1843 erhielt Lützel einen Ruf nach Zweibrücken, das bis zu seinem Tode sein Wohnort blieb. Von 1854 an widmete er sich ganz der Musik als Organist an den evangelischen Kirchen, Gesanglehrer am Gymnasium, Orgelrevisor, Dirigent des Cäcilien- und des Männergesangvereins. Weit über Zweibrücken hinaus wirkte er durch die in Gemeinschaft mit seinem Freunde Heydenreich vollzogene Stiftung des Pfälzischen Sängerbundes, vor allem aber durch die Errichtung des Pfälzischen Kirchengesangvereins, den er durch unermüdliche, ebenso energische als liebenswürdige Pflege zu hoher Blüte gebracht hat. Daneben war er auch als Komponist und musikalischer Schriftsteller thätig. Den Wert seiner Werke, auf deren Mitteilung in der Anzeigen-Beilage ich noch besonders aufmerksam mache, bezeugen am besten die wiederholten Auflagen. Das ungemein reichhaltige und vortrefflich ausgewählte Choralgesangbuch für Kirchen und Schulchöre erlebte kürzlich die 4. Auflage und wird sicher noch nicht so bald vor anderen den Platz räumen. Die letzten Jahre brachten dem immer zarten und schwächlichen Körper des Meisters schmerzliche Leiden, er trug sie still mit dem schönen Losungswort K. M. von Webers: „Wie Gott will“. Ein Amt nach dem anderen legte er nieder, war aber geistig und mit der Feder bis zum Schlusse thätig und von dem Bedürfnis erfüllt, teilzunehmen an allem, was das ihm so teure Gebiet der Kirchenmusik betraf. Den letzten Brief aus seiner Feder erhielt ich nicht einen ganzen Monat vor seinem Tode, vom 14. Februar. Ich kann mir nicht versagen, ihn mitzuteilen als Zeugnis von seines Verfassers regem Geiste und treuer Sorge für die evangelische Kirchenmusik, und bemerke nur, daß er veranlaßt war durch einen Artikel von mir in der Januar-Nummer des Korrespondenzblattes des deutsch evangelischen Kirchengesangvereins über Ausnutzung der Schützschen Kompositionen der Psalmen von Cornelius Becker.

„Verehrter Herr Professor!

Da ich in der letzten Zeit wieder sehr krank und elend bin, so komme ich erst heute dazu, Ihnen einige Zeilen schreiben zu können. — Auch ich bin der Ansicht, daß die Psalmen von Schütz auch heute noch einen vorzüglichen Singstoff für unsere Kirchengesangvereine bilden können und bei gutem Vortrage auch jetzt noch erbaulich auf die Kirchengemeinden zu wirken vermögen. Nur müßten bessere Texte eingestellt werden, was am besten Sie besorgen könnten, 3—4 Textstrophen genügen. In musikalischer Beziehung ist nicht viel zu ändern. Eine richtige Takteinteilung, Feststellung der Tonhöhe, an manchen Stellen Verwechseln der Mittelstimmen ꝛc. würde schon ausreichen. Es käme nur darauf an, daß die Sache billig hergestellt wird, sonst kommt man unseren Vereinen damit nicht bei. Da der Tonsatz sehr einfach ist, so kann man alle Gesänge aus der Klavierpartitur singen (2 Notensysteme). In Partitur und Stimmen käme die Sache zu teuer. Ich würde zu einem kleinen Hefte raten: 15—20 Nummern. Ginge es, so ließe man später

ein 2. Heft folgen, Format wie Monatschrift. — In alter Treue mit herzlichem Gruße Ihr Lützel.“[1])

So hat der Heimgegangene gesorgt für die Aufgaben und Interessen, denen auch die Monatschrift dienen will, bis seines Lebens Licht verlosch.

Einen wie großen Verlust sein Tod für die Pfalz bedeutet, können die Außenstehenden kaum überschauen. Wie er lange Zeit der einzige war, der sich dort um die Monatschrift bekümmerte, so bildete er auch den festen Mittelpunkt aller dortigen Bestrebungen für Hebung der evangelischen Kirchenmusik. Wohl werden die von ihm hinterlassenen Werke nachwirken, aber seine belebende Persönlichkeit fehlt, die, so durch und durch pfälzisch, mit ihrem frischen Humor die kirchlich und künstlerisch nicht ganz leicht zu behandelnden Landsleute ohne überflüssige moralische Entrüstung zu nehmen wußte, wie sie nun einmal sind, und auf Männlein und Weiblein einen tiefgehenden Einfluß ausübte, wie ihn nicht leicht ein zweiter besaß. Man muß es gesehen haben, wie beim pfälzischen Gesangfeste in Ludwigshafen 1896 der greise Meister noch einmal als Dirigent auftrat, um zu spüren: der hat sie alle in der Tasche. — Eben diese Eigentümlichkeit machte Lützel auch in hohem Maße geeignet, die verfahrene pfälzische Gesangbuchsangelegenheit der von allen Seiten sehnsüchtig begehrten Lösung entgegenzuführen. Man wird dem von ihm, Butters und Stichter 1889 herausgegebenen Entwurf eines „Gesangbuchs für die evangelisch-protestantische Kirche“ nicht ohne Bedenken gegenüber stehen können als einer Kompromißarbeit, die in vieler Beziehung Schwächen zeigt, die andere Gesangbücher neuerer Zeit überwunden haben, wie andererseits Lützel unser neues elsässisches Gesangbuch, zu dessen „glänzender Annahme“ der Treue mir noch am 27. Januar die besten Glückwünsche aussprach, zu konservativ fand. Aber die ihm eigentümliche Offenheit für moderne Forderungen und Gefühle paarte sich doch mit einer warmen Empfindung für die Schönheit der alten Originale, und immer wird mir in Erinnerung bleiben, wie er gelegentlich aus der 1. Strophe von „O heiliger Geist, kehr bei uns ein“ Original und Veränderung einander gegenüberstellte: „O komm, du Herzenssonne“, und „Komm, Beistand unsrer Seelen“, und dabei fragte, was einem lieber sein müsse: das schöne, wärmende Himmelslicht oder ein Advokat, der sich seine Dienste gut bezahlen lasse. Jedenfalls kannte er seine Pfälzer besser als die, welche von außen her über seine Gesangbuchsarbeit urteilen und aburteilen, und im Interesse einer glücklichen Ausführung dieser Sache im neuen Jahrhundert kann man nur von Herzen in Lützels Wort einstimmen: Vivat sequens!

Welche Stellung der Heimgegangene überhaupt in der kirchlichen Kunst einnahm, das habe ich bei mancherlei persönlichen und brieflichen Berührungen, vor allem während der letzten 8 Jahre, zu beobachten Gelegenheit gehabt. Es war, irre ich nicht, auf dem Kirchengesangstage in Darmstadt 1891, wo ich, eben von schwerer Krankheit genesen, die ersten erquickenden Berührungen hatte mit dem körperlich schon hinfälligen, aber dabei jugendfrischen Meister: eine schöne Nachkur für mich und ein leuchtendes Vorbild für weiteres Wirken. Wie habe ich seither

[1]) In der Notenbeilage geben wir abermals (vgl. Mschr. III, S. 313) einen dieser Psalmen, mit modernen Schlüsseln und musikalischen Vortragszeichen versehen von Musikdirektor Hänlein-Mannheim. Die Härten der Beckerschen Dichtung sind mit schonender Hand entfernt worden. Es wäre uns lieb, feststellen zu können, ob man im Leserkreise die Verwirklichung des Lützelschen Planes wünscht oder vorerst die Mitteilung weiterer Proben aus den Psalmen abwarten möchte.

immer wieder mich erfreut an seinem Eifer gegen die rationalistische Nüchternheit unserer Gottesdienste und die auf Pfarrer und Gemeinden gleich sich verteilende Schuld daran. „Das ist ja zum Katholischwerden", pflegte er auszurufen. Dieser Ausweg lag indes keinem ferner als Lützel, im Gegenteil, bei allem Eifer für die kirchliche Kunst verleugnete er in Kultussachen nie die südwestdeutsche Eigenart, die sich mit den Versuchen einer Repristination der altlutherischen, bezw. katholischen Gottesdienstformen schlechterdings nicht befreunden kann. In dieser Beziehung fühlte er sich keineswegs geistesverwandt mit den Liturgikern und Kirchenmusikern im rechtsrheinischen Teile seiner bayerischen Heimat und wurde nicht müde, in harmlosen Scherzen über deren Liebhabereien sich zu ergehen, dabei aber immer die Sache, nie die von ihm respektierten und geschätzten Personen treffend. Es bedarf ja nicht eines besonders großen Maßes von musikalischem Urteile, um zu erkennen, wo auch Lützels Grenzen lagen, und inwiefern vor allem seine eigenen Kompositionen das kirchliche Empfinden der Gegenwart nicht erschöpfend zum Ausdruck bringen. Er selbst gehörte zu den unter unsern Künstlern nicht eben dicht gesäten Persönlichkeiten, die den Wert und die Eigenart anderer freudig anzuerkennen vermögen und, von sich und seinesgleichen ganz absehend, mit Verwunderung die neulich von hochgeschätzter Seite in diesen Blättern ausgesprochene Bemerkung werden gelesen haben, die weltliche Musik habe sich fortentwickelt, die kirchliche aber sei stehen geblieben, jene sei nach wie vor Kunst, von dieser lasse sich das in unserer Zeit kaum behaupten.[2]) Die reine Form Succos, der Schmelz und die Wärme A. Beckers, die imponierende Architektonik Herzogenbergs fanden bei ihm dankbare Anerkennung und freudige Aufnahme. Wie er aber allen diesen Erscheinungen folgte, so nicht minder den Bewegungen auf dem Gebiete des Kirchenbaues. Manchem unserer ersten Architekten persönlich nahestehend, hat er die mancherlei herausgetretenen Probleme mit offenem Sinn und Wärme verfolgt und mit durchdacht, nicht zum wenigsten die ihn als Musiker besonders nahe angehende Frage nach der Stellung des Chores und der Orgel im evangelischen Kirchengebäude.

Wenn ich dieses alles überschaue und an so manches andere denke, dessen Mitteilung für einen weiteren Kreis nicht geeignet ist, so empfinde ich eine große, große Lücke, seit ich weiß: „Der alte Lützel ist tot", und feuchten Auges sehe ich auf die mir zurückgebliebenen Zeichen seiner Freundschaft, die Briefe und Karten mit der klaren schwunghaften, nur zuletzt etwas zitterig gewordenen Schrift. Er hat sein Werk getan, hat in unermüdlicher Treue mehr gearbeitet als viele. Nun, so mögen wir ihm gönnen, was er sich selbst gewünscht: Requiescat in pace! — Und wenn ich einmal in der Arbeit auch desjenigen Teiles meines Berufes, in dem ich den Heimgegangenen meinen hochverehrten Kollegen nennen durfte, matt und müde werden sollte, dann soll die innige Weise[3]) des frommen und frommen pfälzischen Meisters wie ein Gruß aus den ewigen Hütten erfrischend durch meine Seele ziehen:

„Der Tag ist hin, mein Jesu, bei mir bleibe — —
— geh auf in mir, Glanz der Gerechtigkeit,
erleuchte mich, ach Herr, denn es ist Zeit!"

[2]) vgl. Monatschrift IV. 2. S. 57.

[3]) Choralbuch Speier 1659. Nr. 54, Zahn, Die Melodien der deutschen evangelischen Kirchenlieder I, Nr. 946.

Orgel und Kirchengesang[1])

von **Julius Fuchs**, Verf. von „Kritik der Tonwerke“

Die Orgel, eine sinnreich zusammengestellte Maschine, bleibt für den musikalischen Teil des evangel. Gottesdienstes auch gegenwärtig noch das leitende Instrument. Seltsam, die Religion, die das innerste Fühlen entwickelt, benutzt für die dazu in Dienst genommene innerlichste Kunst ein Instrument, dessen lebloser Mechanismus selbst durch die vollendetste Technik eines bedeutenden Künstlers nicht zum warmen Gefühlsausdruck verhilft, daher auch das Gefühlsleben nur schwach anregen kann.

Jedes Instrument, auf dem es nicht möglich wird, den einzelnen Ton an- oder abschwellen zu lassen, ist zur Anregung des Gefühlslebens ungeeignet, dazu gehört gewissermaßen auch das Klavier. Aber unübertroffen in der Ausdruckslosigkeit bleibt die oft mehr denn tausendstimmige Orgel. Wohl haben große Meister wie Bach, Händel, Brahms, Buxtehude, Schumann, Mendelssohn, Liszt, Saint Saëns, Alb. Becker, Rheinberger hochbedeutende, aus dem innersten Fühlen hervorgegangene Werke für dieses Instrument geschrieben, die feinfühlenderen Meister aber: Haydn, Mozart, Beethoven, Schubert, Gluck, Weber, Berlioz, Wagner, Brahms haben sich von der Orgel ferngehalten. Die wenigen Takte der Orgelsonaten von Mozart (siehe meine „Kritik der Tonwerke“), die Benutzung der Orgel als Orchesterinstrument, also als materieller Hintergrund in den Oratorien, kann dafür nicht angeführt werden. Das Bedeutendste der Orgellitteratur bleiben die Präludien-Fugen sowie die Choralvorspiele von Brahms, Buxtehude und Bach. Nehmen wir die Fugen von Bach selbst nur die zu vier Stimmen, so wird deren klare Wiedergabe auf der Orgel schon deshalb unmöglich, weil die tiefen Lagen der Orgel an starrer Kraft die höheren Lagen stets übertönen. Tritt nun das Fugenthema in der Oberstimme ein, so müßte es schon in Oktaven gespielt werden, um noch erkennbar zu werden, was aber bei der Schwierigkeit des Fugensatzes nicht ausführbar ist, auch bleibt die Wiedergabe des Themas auf einem anderen Manual dadurch ausgeschlossen. Man höre nur ohne Respekt vor der Orgel und dem Orte den Meister, der eine Bach'sche Fuge spielt: sie bleibt ein Wirrsal von Tönen, und nur das geübte Ohr, die gebildete Phantasie weniger Hörer, erkennt darin die mächtigen Gedanken, die der Meister durch das unmusikalische Instrument zum Ausdruck bringen möchte. Nur der phantasiereiche Hörer vermag den Kern des Werkes zu erkennen und zu genießen, und als trügerisch erweist sich die Vorstellung, mit der der Komponist schuf, daß durch das leblose Instrument sein originelles Fühlen auch bei den meisten Hörern könnte ausgelöst werden. Das Instrument aber, das der Phantasie des Komponisten vorschwebte, ist noch nicht erfunden.

Ähnlich verhält es sich ja auch mit den letzten Sonaten und Quartetten von Beethoven, vielleicht auch mit seiner neunten Symphonie. Diese Werke stehen zu hoch, um durch den materiellen Klang in ganzer Ausdehnung erfüllt zu werden, für diese Werke giebt es keine materielle Wiedergabe, es werden auch keine Instrumente dafür erfunden werden. Diese Werke sind leider nur für eine kleine Gemeinde, die sich durch Lesenhoren zurückfühlen kann zu den Momenten, aus welchen diese Reflexe der Schöpfungskraft durch den Meister zu Klangvorstellungen wurden.

[1] Wir zweifeln nicht, daß dieser Artikel nicht bloß zum Widerspruch, sondern auch zum gründlichen Nachdenken über eine wichtige Frage anregen wird. Der Redaktion.

Doch der christliche Gottesdienst hat es nur selten mit Präludien und Fugen zu thun, höchstens dienen diese Meisterwerke zu Postludien beim Verlassen der Kirche. Die Choralvorspiele würden einen zu großen Kontrast zu den Chorälen bilden, die sie gegenwärtig einzuleiten hätten. Die gegenwärtige Behandlung der Choräle ähnelt Choralmärschen, bei denen dem echten Schritt angehalten wird. Die Melodien gehen, ohne jeden dem Text analogen rhythmischen Ausdruck, schrittmäßig fort, die Harmonien sind möglichst nichtssagend, sie müssen ja für jede Stimmung verschiedener Lieder und auch deren Verse dienen. Wie dürften dazu Choralvorspiele z. B. von Bach „Aus tiefer Not — An Wasserflüssen Babylon — Nun freut euch, liebe Christen gmein" vorangehen, selbst wenn die Organisten, die meist tüchtige Schullehrer, aber weniger Organisten sind, diese Werke spielen könnten. Welcher Künstler aber, der fähig ist diese Werke zu spielen, dazu aber auch die besten Kräfte seines Lebens daran zu setzen hat, wird eine Stellung übernehmen, in welcher so wenig Ansprüche an den Künstler gemacht werden, abgesehen von der geringen Entlohnung, die für solche Thätigkeit üblich ist.

Doch giebt es keinen Ersatz für die Orgel?

Die Mohammedaner, die griechisch-katholische Kirche wie auch die orthodoxen Juden haben sich von der Orgel noch frei gehalten, ihnen steht die menschliche Stimme höher. Der Gemeindegesang ohne Orgel, wie man ihn in einigen liturgischen Sätzen auch der protestantischen Kirche zuweilen hört, führt zum gemeinsamen Fühlen, wozu das Dogma der Orgel nicht nötig ist. Für ihn giebt es keinen Ersatz.

Aber die Orgel ist nicht so leicht zu ersetzen, darum sollte das Bestreben dahin gerichtet sein, die Beteiligung der Orgel möglichst einzuschränken. Dazu bilde man aus der Gemeinde Vorsänger sowie Kirchenchöre, hauptsächlich mit Heranziehung der Jugend. Vorläufig begnüge man sich mit dem einstimmigen aber rhythmischen Choralgesang, dessen Rhythmus durch die Orgel noch unterstützt wird. Später kann der Kirchenchor den inneren Gefühlsgehalt des Textes, durch harmonische Folgen, zum vertiefteren Ausdruck bringen und dadurch die Orgel ablösen. Zu den harmonischen Bearbeitungen der Choräle müssen aber in erster Reihe alle die Werke herangezogen werden, die aus tiefsten religiösen Gefühlen entstanden sind. Es gehört zu den widerwärtigsten Anmaßungen, ein Choralbuch schreiben zu können. Nehme man selbst das Beste, was bisher in Choralbearbeitungen geleistet ist, so würde noch manche Lücke trotz Bach, dem Homer des Christentums, übrig bleiben, die durch kein Geld, keine Titel oder Orden auszufüllen ist. Ist etwa für die Kirche das Beste nicht eben gut genug?

Trifft man aber ein Kleinod wie „Eine feste Burg", so halte man es in seiner Ursprünglichkeit fest. Nach Jahrhunderten wird man noch an dieser unendlichen Einfachheit erkennen können, wie groß und tief der Glaube war, man wird durch solches unvergängliche Glaubensgefühl noch an Städte erinnert werden, in denen Luther und Bach lebten. Von den Kirchenchören werden aber gegenwärtig, mit nur sehr wenigen Ausnahmen, meistens Kantorenwerke neuesten Datums gesungen. Die aus voller Begeisterung für den Glauben geschaffenen Werke müssen sich noch in Konzertsäle flüchten. Museen werden gebaut, um kirchliche Werke zu erhalten, Kirchen werden renoviert, die kirchlichen Tonwerke erscheinen in Prachtausgaben, aber der Herzschlag, der durch die musikalische Kunst dem kirchlichen Leben schlägt, bleibt von der Kirche selbst noch unbeachtet. Auch die Schule sollte,

durch den Gesangunterricht vorbereitend, auf den Kirchengesang hinführen. Das Alter hält eben fest an Allem, was in der Jugend anerzogen und anerfühlt wurde, und gerade in der Musik darf es das Widersinnigste sein, ja selbst das Gewöhnlichste begleitet uns dann durchs Leben. Einen starken Beweis dafür liefert Amerika, wo es etwa einer Lehrerin erlaubt wird, einen Choralgesang für die Schüler der Sonntagsschule selbst zu schreiben. So gelangen durchaus nichtssagende, bis zur Komik gehende Gesänge in kirchlichen Gebrauch.

Aus dem Jugendeindruck erklärt sich auch der Respekt für die Orgel, welche entweder durch die rohe Kraft, oder durch Einzelregister auf das Nervensystem einwirkt, nicht aber durch seelischen Ausdruck, der allein zu vermitteln ist, sobald dem Künstler ein Instrument zur Verfügung steht. Dazu muß er in jedem Moment ohne mechanische unvermittelte Hülfsmittel (Register) sein Gefühlsleben austönen lassen können. Für die Kirche aber bleibt (wie schon im Beginn kirchlichen Lebens) das allein musikalisch Berechtigte die menschliche Stimme, zunächst der einstimmige rhythmische Choral, dann aber die vollstönenden, durch keine andere Kunst innerlich ergreifenden Werke der großen, aber nur die Werke der großen Meister kirchlicher Kunst. Neuere Meister mögen erst ihre Werke im Konzertsaal zur Geltung bringen, die Kirche darf nur das bereits durch die Zeit Anerkannte aufnehmen. Dann wähle man aber ohne Rücksicht auf Konfession, denn in den Kirchenchören, die aus dem echten Gefühl für den Glauben, aus dem innersten Fühlen der dazu berechtigten Meister wie Palestrina, Bach, Händel sich entwickelt haben, ist die Einheit des Christentums zum künstlerisch berechtigten Ausdruck gelangt.

Auch die Juden können dann für ihr Glaubensgefühl ein christliches Werk in ihren Gottesdienst aufnehmen, wie auch die Christen durch die altorientalischen Gesänge, die Sulzer, Weintraub, Naumburg den Juden wieder gegeben, zur Andacht gestimmt werden.

Das große allgemein menschliche Glaubensgefühl gelangt nur durch die musikalische Kunst zum allgemeingültigen Ausdruck.

Der sonntägliche Hauptgottesdienst der württembergischen Landeskirche

von Lic. th. **Rudolf Günther**, Dekan in Langenburg

Es sind jetzt ungefähr fünfzig Jahre, seitdem innerhalb Württembergs im Zusammenhang mit allgemeinen kirchlichen Bewegungen der Zeit und im besonderen veranlaßt durch die Einführung der neuen Agende v. J. 1842 lebhafte Verhandlungen über den liturgischen Ausbau des Gemeindegottesdienstes gepflogen worden sind.[1] Diese Verhandlungen hatten keinen äußeren Erfolg; es ist vielmehr in der württembergischen Landeskirche bis auf diesen Tag durchaus bei der hergebrachten Gottesdienstordnung verblieben, und hat namentlich der ordentliche Sonntagsgottesdienst seinen liturgielosen Charakter unverändert beibehalten. Nur sind in den letzten Jahrzehnten auch in Württemberg liturgische Gottesdienste, vereinzelt selbst Gesangsgottesdienste, in Aufnahme gekommen, eine Folge der epochemachenden Begründung des Landeskirchengesangvereins (1877) durch H. A. Köstlin, dessen Verdienste um die Entstehung des evangelischen Kirchengesangvereins für Deutschland bekannt sind.

---

[1] Vgl. bes. Grüneisen, Die evang. Gottesdienstordnung in den oberdeutschen Landen vornehmlich des jetzigen Württemberg. 1856. Wichtig hiezu in geschichtlicher Hinsicht: Wullen, Die Kultusformen der evangelischen Kirche Württembergs. 1847.

Allgemeine Ursachen, wie sie jeder liturgischen Neuerung entgegenstehen, und besondere haben es bewirkt, daß die im fünften und sechsten Dezennium unseres Jahrhunderts gegebenen Anregungen ohne Frucht verlaufen sind. Die Sprödigkeit schwäbischer Eigenart, eine Schwerfälligkeit, welche sich zu darstellendem Handeln nicht leicht entschließt, intellektualistische Einseitigkeit und pietistische Innerlichkeit, die Vorliebe für das Subjektive und Individuelle, eine gewisse Durchschnittstüchtigkeit der Predigt, der noch heute ein hervorstechender Mangel an liturgischer Bildung gegenübersteht, und nicht zuletzt die Macht jahrhundertelanger geschichtlicher Tradition haben die vorhandenen Ansätze nicht zur Entwickelung kommen lassen. Auch die Vorschläge, welche zur Besserung des liturgischen Zustands gemacht wurden, mögen das unbefriedigende Ergebnis mitverschuldet haben. Zwar besaß Grüneisen, der eigentliche Wortführer der Bewegung und eine Anwalt im Kirchenregiment, ein klares Bewußtsein von der Eigenart südwestdeutscher Kultusformen, und er wäre vor allen zur liturgischen Reform der württembergischen Kirche berufen gewesen, aber die Reformgedanken anderer waren an der lutherischen Messe orientiert, deren Verpflanzung auf württembergischen Boden allerdings einen schwerverständlichen Anachronismus bedeutet hätte.

Wer es nun unternimmt, den abgerissenen Faden wieder anzuknüpfen[1], vermag dies nur, wenn er unter Fernhaltung aller fremdartigen Kultusideale die geschichtliche Kontinuität der liturgischen Entwicklung Württembergs zu wahren entschlossen ist und von vornherein seine Stellung innerhalb der verwandten südwestdeutschen Kultusgebilde nimmt. Dabei bringt es der langjährige Stillstand der liturgischen Bewegung mit sich, daß den sachkundigen Darlegungen Grüneisens nichts wesentlich Neues hinzuzufügen ist. Aber unter Umständen ist auch Wiederholung des längst Gesagten Gebot. Mit denjenigen Gegnern des liturgischen Fortschritts freilich, welche liturgische Neuerungen lediglich mit dem Hinweis auf das geltende Recht ablehnen zu können glauben oder aus Mangel an Sachkenntnis dem Vertreter liturgischer Forderungen die Ansicht unterschieben, als ob derselbe in der liturgischen Bereicherung des Gottesdienstes ein Palliativ für alle Schäden der Kirche entdeckt zu haben meine, haben wir uns hier nicht auseinanderzusetzen. Wohl aber treffen wir auch bei solchen, die dem Verlangen nach größerer Belebung des Gottesdienstes an sich nicht abgeneigt sind, die Anschauung, daß die Beschränkung der Kultusformen auf das unbedingt Notwendige mit der geschichtlichen Vergangenheit der württembergischen Landeskirche ein für alle Male gegeben sei. So hat auf dem XI. deutsch-evangelischen Kirchengesangvereinstag in Ulm (1893) der Vertreter der württembergischen Oberkirchenbehörde, ein kunstsinniger Förderer des Kirchengesangswesens, es ausgesprochen: „Dem Wunsche freilich, daß in unserem Württemberg dem Hauptgottesdienst auch mehr Chorgesang organisch und nicht bloß einleitend eingefügt werden möchte, steht unsere feste Gottesdienstordnung im Wege, welche bekanntlich die möglichst einfache ist und nahe an der schweizerische grenzt, aber eine Ordnung, die eben auch bis in das 16. Jahrhundert zurückreicht, und wenn man einzelne Episoden der württembergischen Kirchengeschichte ins Auge faßt, so würde man Unrecht thun, wenn man diesen liturgischen Mangel aus bloßem lässigen Gehenlassen oder aus eigensinnigem Festhalten des Hergebrachten ableiten wollte; bestimmte bedeutende Vorkommnisse verraten vielmehr, daß diese Gottesdienstordnung sehr wesentlich mit unserem religiösen Volksgeist zusammenhängt."[2] Man darf diese Auffassung als die für die maßgebenden kirchlichen Kreise Württembergs geradezu typische bezeichnen. In der That kann auch niemand daran denken, das hier niedergelegte geschichtliche Urteil über den württembergischen Gottesdiensttypus im allgemeinen zu bestreiten. Im einzelnen freilich erleidet dasselbe nicht unerhebliche Einschränkungen. Für das Dogma von der prästabilierten Harmonie zwischen dem religiösen Volksgeist Württembergs und der „liturgielosen" Gottesdienstordnung ist schon der Umstand mißlich, daß dieselbe nur eine beschränkte territoriale Geltung, nämlich eben innerhalb der Landesgrenzen des ehemaligen Herzogtums Württemberg, in Anspruch

[1] Ich hätte wünschen mögen, daß auch in der württ. Landeskirche ein so hochgebildeter und sachkundiger Laie zu dieser Frage das Wort ergriffen hätte, wie in der hessischen. Vgl. M. Rieger, Zur liturgischen Reform in der hess. Landeskirche 1890.

[2] Denkschrift über den XI. deutsch-evangel. Kirchengesangvereinstag. S. 52.

nehmen kann. Von der Verwaltung vormaliger Reichsstädte, Herrschaften und Fürstentümer, welchen bei ihrer Einverleibung auch die Kultusformen des besitzergreifenden Württemberg aufgedrängt wurden, ist dabei nicht die Rede. Und doch hatten Städte wie Hall und Ulm ihre eigenartige Gottesdienstordnung bewahrt, die KO. der Grafschaft Hohenlohe von 1577 war zwar ein Seitensproß der württembergischen KO. von 1553, der Hanauischen verwandt, hatte aber eine desto reichere Gottesdienstform, die sich in den wesentlichen Zügen bis zur Mediatisierung der regierenden Fürstenhäuser erhielt. In den früher ansbachischen Gebieten hatte die brandenburg-nürnbergische KO. in Geltung gestanden. Und wurde dann auch später von einem besser unterrichteten Kirchenregiment der Stadt Hall und namentlich hohenlohischen Gemeinden gestattet, die alten Formen in gewissem Umfang zu erneuern, insbesondere zum Altargottesdienst zurückzukehren, so ist es doch in erster Linie der bureaukratischen Behandlung fremder gottesdienstlicher Sitte zuzuschreiben, daß die liturgische Übung an zahlreichen einverleibten Orten auf das dürftige Maß der württembergischen Gottesdienstordnung herabgemindert worden ist. Insofern trifft also das Urteil, von welchem wir ausgegangen sind, nur auf einen Teil des heutigen Württemberg zu.

Aber auch der geschichtliche Hergang selbst läßt eine größere Beweglichkeit der württembergischen Kultusformen erkennen, als man auf seiten der Verteidiger des Bestehenden vorauszusetzen scheint. Vielmehr kann man billig fragen, ob die fürstliche Ceremonienordnung von 1668, welcher das Schema der heutigen württembergischen Gottesdienstordnung entstammt, ihrem ganzen unfreien Gebaren und territorialistischen Gepräge nach auf alle Zeit die Norm für den evangelischen Gemeindegottesdienst abgeben kann. Zudem sind nicht einmal alle Bestandteile jenes Gottesdienstschemas auf uns gekommen, sondern es sind einzelne zum Teil erst im gegenwärtigen Jahrhundert in Abgang geraten, so daß sich der heutige Stand der Dinge von dieser Seite aus angesehen, sogar als ein willkürliches Erzeugnis neuerer Zeiten herausstellt.

Am wenigsten eingehend hat die erste **württembergische** KO. von 1536 den Verlauf des sonntäglichen Hauptgottesdienstes fixiert. Sie beschränkt sich darauf, die Verlesung eines biblischen Abschnitts vor Beginn des eigentlichen Gottesdienstes, die Predigt über das Sonntagsevangelium und das gemeine Gebet anzuordnen und weiter zu bestimmen, daß vor und nach der Predigt christliche Psalmen und schriftgemäße Gesänge zu singen seien. Nur der Verlauf des Abendmahlsgottesdienstes, welcher mindestens alle zwei Monate und sonst nach Bedarf zu halten ist, wird genauer geregelt. Nach der Eröffnung des Sonntagsgottesdienstes mit dem Veni sancte folgen ein oder zwei deutsche Psalmen, an den Hauptfesten ein Festlied; hierauf Abendmahlspredigt, Gesang des deutschen Credo oder eines deutschen Psalmes, während dessen der Pfarrer sich an den Altar begiebt und mit der Abendmahlsvermahnung den Übergang zur Kommunionfeier macht. Wie man sieht, ist bei keiner dieser Bestimmungen des Eingangsgebets, welches ohne Zweifel bereits auf der Kanzel gesprochen wird, ebenso wenig der Textverlesung ausdrücklich gedacht. Eine Untersuchung der ältesten württembergischen KO. gehört nicht in den Rahmen dieser Darlegungen. Auch wenn man von den schweizerischen Einflüssen, denen Herzog Ulrich unterstand, absieht und sich gegenwärtig hält, wie dem Verlangen des Volks, dessen evangelische Regungen die österreichische Fremdherrschaft so lange gewaltsam niedergehalten hatte, gerade die schlichteste Gestalt des Gottesdienstes Genüge thun konnte, behält diese die reformierte an Einfachheit übertreffende Gottesdienstordnung etwas Merkwürdiges. Hat sie doch den Lutheraner **Schnepf** zum Urheber und **Brenz**, dessen selbständige Entwürfe zur lutherischen Messe zwar keine gleichmäßige Stellung einnehmen, jedoch auch bei Neubildungen niemals eine radikale, sondern weit eher eine konservative Richtung zeigen, hat sie gut geheißen.

Ein Wandel trat auch nicht ein mit der späteren KO. von 1553 bezw. 1559, denn diese hat in liturgischer Hinsicht am wenigsten geändert. Es ist ein Kennzeichen der praktischen Weisheit und der Weitherzigkeit dieses Kirchenmannes, nicht nur, daß er überhaupt diese ihm von Hause aus nicht kongeniale Einfachheit des Gottesdienstes zu ertragen und sich anzueignen vermochte, sondern auch, daß er das Bedenkliche erkannte, welches ein Rückgang auf Kultus-

formen der alten Kirche unmittelbar nach dem Verlauf des Interim in Württemberg hätte haben müssen. Er konnte sich um so eher zufrieden geben, als der lutherische Grundzug dieser Gottesdienstform außer Frage stand[1]) und die Ausgestaltung reicherer liturgischer Formen nach dem Vorbild anderer Kirchen auf gelegenere Zeit aufbehalten werden sollte, wenn einmal die möglichst ausgiebige Veranstaltung von Predigten nicht mehr in gleichem Maße Bedürfnis wäre, wie dieselbe für die Gegenwart dem Herzog und seinem Reformator aus pädagogischen Gründen als die nächste und dringendste Aufgabe ihrer Kirchenleitung erschien. Daß Brenz' eigene kultische Ideale mit den in der KO. vertretenen Gottesdienstformen sich keineswegs deckten, darüber lassen einzelne Äußerungen keinen Zweifel, die in der Ordnung vom Nachtmahl und in dem Abschnitt von der Kirchenkleidung sich finden[2]). Man würde aber irren, wollte man annehmen, daß durch die sogenannte kleine und große KO. Herzog Christophs dauernde Übereinstimmung der kultischen Gebräuche erzielt worden wäre. Dies zeigt schon die 1590 erlassene Ordnung wegen Konformität der Kirchenceremonien, die ihrem Inhalt nach zwar nicht näher bekannt ist, sich aber offenbar nur auf immer noch bestehende Ungleichheiten und Willkürlichkeiten des Ritus bezogen haben kann. Und lag nicht gerade in der Eintönigkeit des sonntäglichen Gottesdienstes für die Geistlichen ein gewisser Anreiz, durch eine größere Auswahl von Austeilungsformeln und durch Verwendung von Gebeten und Gesängen, die in der KO. und in dem Landesgesangbuch nicht rezipiert waren, einigen Wechsel herbeizuführen?[3])

So ist es zu einer „festen Gottesdienstordnung" erst durch die „Fürstliche Ordnung wegen Conformität der Kirchen-Ceremonien im Herzogthumb Würtemberg" von 1668 gekommen, welche in kirchenmusikalischer Hinsicht durch die Bestimmungen des Generalreskripts vom 8. Mai 1695 ergänzt wurde[4]). Hiernach ergibt sich für das Ende des 17. Jahrhunderts nachfolgende Ordnung des sonn- und festtäglichen Gottesdienstes, wobei man sich zu erinnern hat, daß auch die Brenzische Ordnung insbesondere in größeren Gemeinden die Einfügung von Schülerchören, selbst lateinischen, vorgesehen hat[5]) und daß wegen Verlesung der öffentlichen Beichte und Absolution schon vor der Ceremonienordnung besondere Verfügung ergangen war: 1) Choral: Herr Jesu Christ dich zu uns wend u. a. allgemeinen Inhalts. 2) Figuralmusik mit Chor und Instrumentalbegleitung. 3) Predigtlied. 4) Auftrittsformel (2 Kor. 13, 13). 5) Gebet. 6) Stilles Vaterunser. 7) Verlesung des Evangeliums. 8) Predigt. 9) Öffentliche Beichte und Absolution. 10) Gemeines Gebet. 11) Vaterunser und Segen. 12) Schlußchoral. Während des gesamten Gottesdienstes amtiert der Geistliche

---

[1]) Beibehaltung des Kirchenjahres, Wiederholung der Abendmahlsfeier nach Bedürfnis, Belassung des Altars u. a.

[2]) „Soll aber die Ordnung der austheilung desselben (des Nachtmahls) belangt, wiewol ein Zeit allerley Gsäng, Lectiones, Psalmatumus und Gebett, neben und zu der ersten Stifftung Christi verordnet und etlich Christlich Kirchen, darinn das Evangelium rein gepredigt würdet, zu unsern zeiten vil sich noch gebrauchen, wie auch da uns Gottes Gnad ein gmeine nützliche und Christliche Kirchenordnung auß gmeinem Rath der Christlichen Ständen furgenommen werden solt, uns derselben gern gleichförmig halten wöllen. Jedoch weil bei der Außtheilung des heiligen Nachtmals allwegen zwo Predig, nämlich die gmein Predig und dann die Verkündigung des Tods Christi gehalten werden sollen und die menige der obbemelten stück den nötigen Predigen und dem Hauptstück des Nachtmals der Zeit halb etwas hinderlich sein möcht: So wöllen wir zeitmal etlich der selben Stuck, bevorab so sie zu andern zeiten füglich verricht werden mögen, einstellen und ein ziemliche Ordnung fürschreiben, damit die Kirch nicht mit Verdrutz über die Zeit aufgehalten werde."

„Es haben etlich Kirchen, darinn das heilig Evangelion rein gepredigt, die alten gewonlichen Kirchenkleider wie auch sonst vil derselbigen Ceremonien in ihren Kirchenämptern behalten. So wöllen wir auch gern, wie wir bisher uns haben vernemen lassen, unsers theils, da ein gmeine Christliche Kirchenordnung vermög Göttliche Worts fürgenommen würdt, der Kirchenkleider halben nichts erwinden lassen." Gr. KO. 1559 Bl. 72b. 86b. Vgl. Gennesen a. a. O. S. 39 ff.

[3]) Vgl. Ceremonienordnung von 1668 S. 6. 13 f. 18.

[4]) Reyscher, Sammlung der württ. Gesetze VIII. Bd. S. 481.

[5]) KO. von 1559 Bl. 86a.

auf der Kanzel; nur der Segen kann nach örtlichem Herkommen am Ende des Schlußgesanges im Altar gesprochen werden.[9]) Das Ungenügende dieser Konstruktion, welcher kein klares Prinzip des evangelischen Gottesdienstes zugrunde liegt und welche die einzelnen Elemente mehr nur aneinander zu fügen als innerlich zu verbinden weiß, liegt auf der Hand. Vor der heutigen württembergischen Gottesdienstordnung hat sie jedenfalls das Festhalten am Introitus voraus, während die Anweisung zum stillen Gebet, welche so viel reichere Gottesdienstordnungen nicht zu geben gewagt haben, beiden gemeinsam ist.

Nunmehr folgt jene Episode der württembergischen Kultusgeschichte, von welcher wohl heute noch auf die Aussichtslosigkeit liturgischer Neuerungsversuche in dieser Landeskirche exemplifiziert wird. Dieselbe fällt in die Regierungszeit Eberhard Ludwigs (1677—1733) und wird eingeleitet durch ein Generalreskript vom 13. Juni 1714, dessen Geltung nach dem Ableben des Herzogs bereits unter dem 14. Februar 1734 wieder aufgehoben wurde. Durch das genannte Reskript wurde bestimmt, daß fürderhin der Gottesdienst nach der Methode der herzoglichen Hofkapelle uniformiter traktiert werde.[10]) Die in der Geschichte des protestantischen Kirchenbaues bemerkenswerte Hofkapelle Herzog Christophs hatte 1560 gleichzeitig mit ihrer Einweihung eine eigene Gottesdienstordnung erhalten,[11]) die nicht auf uns gekommen ist und in deren musikalische Seite allein die Geschichte der Hofkantorei[12]) einigen Einblick gewährt. Ob die 1714 zur Landesnorm erhobene Gottesdienstform Eberhard Ludwigs auch nur in einem entfernten Zusammenhang mit jener reformatorischen Ordnung stehe, ist nicht zu entscheiden. Nach derselben verläuft der Gottesdienst folgendermaßen: 1) Vor der Predigt wird gesungen: Komm heiliger Geist, das erste Gsatz. 2) Darnach das der Predigt convenable Gsang. 3) Darauf wird die Epistel vor dem Altar verlesen samt dem auf den Sonntag verordneten Gebet. 4) Darauf folgt die Musik, wo eine ist. 5) Endlich das Gsang: Herr Jesu Christ, dich zu uns wend, oder: Liebster Jesu, oder: Nun bitten wir den heiligen Geist. 6) Darauf die Predigt. Nach der Predigt wird vor dem Altar der Segen, nach der Abendpredigt die Collecte und der Segen ebenfalls vor dem Altar gesprochen. Auch neuere württembergische Kirchenschriftsteller, welche der hergebrachten Kultusform anhängen, versäumen bei Erwähnung dieser Gottesdienstordnung nicht, an die zeitweise katholisierenden Neigungen ihres fürstlichen Urhebers zu erinnern.[13]) Umsomehr begreift es sich, daß dieselbe der lutherischen Landesgeistlichkeit und dem Volke verdächtig war; äußerlich aufgedrängt, wie sie war, konnte sie diesen Makel auch nicht durch inhaltliche Vorzüge vergessen machen, da es ihr an einheitlichem Aufbau und natürlichem Fortschritt nur zu sehr gebrach. Übrigens eignet auch der heutigen Gottesdienstform der Hofkapelle im Unterschied von der reizlosen Einförmigkeit des württembergischen Ritus eine gewisse Bewegung.[14]) (Schluß folgt.)

---

[9]) Ich gebe diese Konstruktion übereinstimmend mit Grüneisen a. a. O. S. 49. Die Stellung von Ziff. 1) und 2) ist übrigens schwankend. Auf einzelne Anleihen, welche die Ceremonienordnung bei der kurpfälzischen Agende von 1563 macht, hat Grüneisen schon hingewiesen.

[10]) Grüneisen a. a. O. S. 43 f. ist dementsprechend zu berichtigen bezw. zu ergänzen. Das Generalreskript vom 13. Juni 1714 f. in der Hartmannischen Sammlung der Gen.-Reskr. Bd. XVIII. (K. öff. Bibl. zu Stuttg.)

[11]) Sattler, Geschichte des Herzogtums Württemberg unter der Regierung der Herzogen IV. 144.

[12]) Bossert, Die Hofkantorei unter Herzog Christoph. Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgeschichte. N. F. VII. S. 124—167.

[13]) So Hauber, Recht und Brauch der evangel.-luth. Kirche Württ. 1854. S. 159.

[14]) Dieselbe hat folgende, nach der Tradition auf Grüneisen zurückzuführende Ordnung: Chor, Gemeindegesang, Gebet und Schriftverlesung im Altar, Gemeindevers, Predigt und Verkündigungen auf der Kanzel, Gemeindevers, Gebet, Vaterunser und Segen im Altar, Schlußgesang. (Nach gütiger Mitteilung des Herrn Oberhofpredigers v. D. D. Schmid in Stuttgart.)

Welche Stellung gebührt der Kanzel und dem Altar im evangelischen Gotteshaus?

von **Hans Müller**, Diakonus an der Moritzkirche in Zwickau

Auf diese viel umstrittene Frage, die neuerdings erfreulicherweise sehr in den Vordergrund des Interesses getreten ist, hat Pfarrer Guyot in Dorheim (Hessen) in der August-Nummer des 3. Jahrgangs dieser Zeitschrift eine eigenartige Antwort gegeben. Er denkt sich mitten im Chorraum in der Achse der Kirche einen selbständigen Unterbau, der ein Kolossalkreuz trägt, als Standort für den Liturgen bei Gebet und Entsegnung. Auf der einen Seite dieses Aufbaues ist der Abendmahlstisch angeordnet, auf der anderen das Rednerpult, „das wir gewöhnlich Kanzel nennen.“ Vor dem Abendmahlstisch fände das Lesepult, vor der Kanzel der Taufstein seinen Platz. Guyot hat mit der Veröffentlichung seiner Idee die Anregung zu weiterer Diskussion geben wollen. Es sei einem Geistlichen aus der „Hochburg des Luthertums“ gestattet, ein Wort dazu zu sagen.

Veranlassung dazu giebt mir insbesondere der Artikel von Sup. Bückner, Oschatz, über das Bauprogramm für die Lukaskirche zu Chemnitz (vgl. M. Schr. III, S. 46). Darin wird unter fast uneingeschränkter Belobigung des Programmes der Freude Ausdruck gegeben, daß auch in der Hochburg des Luthertums „ein neuer Geist sich — wenn auch vorerst nur leise — regt und eine Reihe moderner Gedanken, die dem Eisenacher Regulativ nicht entsprechen, ihren Einzug gehalten haben.“ Das verhält sich allerdings so, und ich möchte durch diese Zeilen darauf hinweisen, daß es sogar in höherem Maße der Fall ist, als es nach den Worten des Herrn Sup. Bückner scheint. Denn nicht nur dieses Programm zeigt diesen neuen Geist, sondern vor allem schon einige neue Kirchen, die in ihrer ganzen Anlage die spezifisch-evangelischen Anschauungen zum Ausdruck bringen und, wenn sie auch noch nicht das Ideal einer evangelischen Kirche darstellen, doch einen wesentlichen Fortschritt in dem Streben nach einem protestantischen Baustil bilden. Das ist schon zu erkennen aus den Nummern 4 u. 5 des 3. Jahrg. der M.-Schr. In ihnen hat Architekt Kröger-Wilmersdorf b. Berlin über die neue Markuskirche in Chemnitz und den Plan für die neue Jakobikirche in Dresden berichtet. Derselbe Architekt hat schon in den Jahren 1891—93 die Moritzkirche in Zwickau (Plan und Grundriß siehe im „Kirchenbau des Protestantismus“) gebaut. An diesem Bau hat er zum erstenmal Gelegenheit gehabt, zu zeigen, wie seiner Idee nach ein evangelisches Gotteshaus zu gestalten ist. In welch glücklicher Weise ihm das vor allem bezüglich der inneren Anlage der Kirche gelungen ist, das beweist der Umstand, daß Kröger in Sachsen bis jetzt — soviel mir bekannt ist — noch drei weitere Kirchen in Bau bekommen hat, die zu Chemnitz, Riesa und Dresden. Sie tragen alle innerlich und mit Ausnahme der Chemnitzer Markuskirche auch äußerlich das Gepräge der Moritzkirche, und die in diesen Blättern gegebenen Abbildungen lassen deutlich erkennen, wie der evangelische Charakter zum Ausdruck gebracht ist durch die zentrale Anlage, die sich, außer bei der Chemnitzer Kirche, auch äußerlich durch den Vierungsturm bemerkbar macht, und durch die Anordnung des Gestühles, die bedingt wurde durch die Forderung des Zwickauer Programms von 1890: „Kanzel und Altar sollen thunlichst von allen Sitzplätzen gesehen werden, und es sind die Bänke auf den Emporen ansteigend zu ordnen.“ Diese Forderung für die Emporen und auch für die Kanzel ist erfüllt, bezüglich des Altars gilt das aber nicht, wie ein Blick auf die abgebildeten Grundrisse zeigt. Das ist aber auch ausgeschlossen und unmöglich gemacht, wenn man einen großen Chorraum im Gotteshaus anordnet, in dessen hinterem Teil der Altar steht, und wenn die Bestimmung im Programm zu finden ist: „die Stellung der Kanzel hinter oder über dem Altar ist ausgeschlossen.“ Es ist bedauerlich und ist auch von mir schon in einer Februar-Nummer des Neuen sächs. Kirchenblattes (Jahrg. 1896 Nr. 8 Spalte 102 Anm.) bemerkt worden, daß das Bauprogramm für die Chemnitzer Lukaskirche, so sehr es im übrigen als vorbildlich zu bezeichnen ist, diese Stellung von Kanzel und Altar so scharf ablehnt. Denn diese Anordnung bedeutet doch die einfachste und richtigste Lösung der Frage.

Darum kann ich dem Vorschlag des Pastor Guyot nicht zustimmen. Er scheint mir zunächst unausführbar zu sein. Denn wie groß müßte dieser Aufbau im Chorraum, wie er sich ihn denkt, werden? Würde er nicht den ganzen Altarplatz ausfüllen, wenn anders derselbe nicht besonders große Dimensionen hat? Er würde überhaupt nur für große Kirchen möglich sein. Wollte man ihn aber wirklich ausführen, dann würde es doch wenigstens natürlicher sein, den Taufstein vor den Abendmahlstisch zu stellen, und das Lesepult vor die Kanzel, so die beiden Stätten des Sakraments und der Verkündigung des Wortes zusammen. Aber der Vorschlag erscheint mir auch nicht praktisch. Der Geistliche müßte bei dieser Stellung der Kanzel über den als groß zu denkenden Altarplatz hinweg reden, um zur Gemeinde zu sprechen, falls nicht die Gemeinde teilweise mit auf dem Altarplatz sitzt. Der Hauptvorwurf aber, der gegen diesen Vorschlag zu erheben ist, ist der, daß auf diese Weise die Kanzel, die hauptsächliche Stätte der Verkündigung des göttlichen Wortes, beiseite gestellt erscheint, und das darf in einer evangelischen Kirche nicht der Fall sein.

Das führt von selbst auf die Erörterung der prinzipiellen Frage, ob die Kanzel oder der Altar im Mittelpunkt des evangelischen Gotteshauses zu stehen hat. Solange über diese Frage unter den Geistlichen keine Einigung erzielt wird, solange werden die Herren Kirchenbaumeister immer weiter darüber klagen müssen, „daß ihnen für Kirchenbauten zumeist nicht genügend klar und deutlich die liturgischen Anforderungen der bauenden Gemeinde ausgesprochen werden“ oder wie Mothes in seinem Handbuch des evangelisch christlichen Kirchenbaues sagt, „daß auf die von den Architekten wiederholt ausgesprochene Bitte, ihnen eine verständliche Darstellung zu geben, einerseits des Gesamtwesens evangelischen Christentums, andererseits des liturgischen Bedarfes unserer Kirche, so kärglich Antwort gegeben sei.“ Aber wahrlich, wir müssen uns endlich einmal vom Traditionellen los machen. Was nützt uns das historisch Gewordene, wenn es nicht mehr zeitgemäß ist und den Anschauungen und Anforderungen der lebenden Generation nicht mehr entspricht? Leider ist diese Erkenntnis auch an Stellen noch nicht durchgedrungen, wo man es erwarten könnte. Die Verbesserungen des Eisenacher Regulativs sind recht dürftig, in der Hauptsache ist es das alte geblieben, an dem schon viel Kritik geübt worden ist. Es gibt daher auch in der veränderten Form noch Anlaß zu solcher. Die durch dasselbe hindurchgehende übermäßige Betonung des Altarraumes ist nicht evangelisch, die Kreuzgestalt der Kirche ist entschieden nicht zu empfehlen, wenigstens nicht da, wo ein großer Altarplatz vorgesehen ist, da dann viele den Altar nicht sehen können, überdem teilt eine Kreuzanlage die Gemeinde in mehrere Teile, die Anordnung des Gestühles ist nicht von der Gestalt des Schiffes abhängig, sondern umgekehrt, die Gestalt des Schiffes, der Grundriß und der ganze Aufbau hat sich nach der Anlage des Gestühles zu richten, und diese wieder nach der Stellung der Kanzel. Von ihr ist überhaupt bei dem Bau der Kirche auszugehen, von nichts anderem. Denn die evangelische Kirche ist in erster Linie Stätte der Verkündigung des göttlichen Wortes und der Versammlung der Gemeinde um dieses.

Dann aber bleibt für den Altar naturgemäß nur die Anordnung vor der Kanzel möglich. Ich verzichte darauf, das angeblich „Widersinnige“ der Sitte, die Kanzel über dem Altar anzubringen, näher zu beleuchten. Die Kritik von Sup. Bückner in der M. Schr. II, S. 383, genügt. Ich behaupte, daß gerade die Zusammenstellung von Kanzel und Altar das Sinngemäße ist, denn es ist dasselbe Heil, das an beiden Stätten dargeboten wird, die in Christo Jesu allen Menschen erschienene Gnade Gottes, nur, daß es im Sakrament des Altares anschaulicher und für den schwachen Glauben greifbarer vermittelt wird. Also liegt ein dogmatisches oder theoretisches Hindernis nicht vor, Kanzel und Altar zusammenzulegen. Aus praktischen Rücksichten aber wird das geradezu gefordert. Stehen Kanzel und Altar zusammen in einer Schlinie, so ist das für die Gemeinde viel praktischer, da alle diese beiden Punkte sehen können, und es verstärkt auch den Eindruck der Einheit, der Geschlossenheit, die Gemeinde hat bloß einen Mittelpunkt, auf den hin sie ihren äußeren und inneren Menschen zu richten hat. Also Kanzel und Altar gehören zusammen aus praktischen, theoretischen und idealen Gründen!

Damit fällt freilich der Chor! Aber ist das wirklich so schlimm für eine evangelische

Kirche? Wie dadurch zugleich das Pfarramt befestigt werden soll (Guyot, S. 181), ist mir einfach unverständlich, des Geistlichen Platz ist mitten in der Gemeinde! Gewiß, manche Kirchenbaumeister und viele Gemeinden würden es schwer ertragen. Und doch scheint gerade das Fehlen des Chores in einer evangelischen Kirche mir ein Gewinn zu sein. Denn nichts erinnert in einem Kirchengebäude mehr an katholische Tradition als ein in mystisches Halbdunkel gehüllter Altarplatz, der womöglich auch noch vom Schiff durch Schranken abgegrenzt ist. Die Idee des allgemeinen Priestertums, die Einheit der Gemeinde, einschließlich des Geistlichen, wird dadurch einfach aufgehoben! Darum ist der Chor nach evangelischer Auffassung nicht nötig, ja geradezu überflüssig. Deswegen braucht aber der Altarplatz nicht zu verschwinden. Natürlich ist er nötig für Abendmahlsfeier, Konfirmation, Trauung. Aber er darf nicht vor und außerhalb der Gemeinde liegen, sondern innerhalb; er braucht auch äußerlich gar nicht hervorzutreten. Es bleibt vom Schiff der vorderste unmittelbar vor Kanzel und Altar liegende Raum von festem Gestühl frei. Das ist der Altarplatz, der, während der Altar selbst einige Stufen erhöht ist, gar nicht höher als das übrige Schiff zu liegen braucht. Beim sonntäglichen Gottesdienst ist er bis zu angemessener Entfernung vom Altar mit beweglichen Sitzgelegenheiten zu versehen, so daß der Prediger nicht über einen leeren Raum zu sprechen hat. In anderen Fällen werden die Bänke oder Stühle je nach Bedarf ganz oder zum Teil entfernt. Der Mittelgang fällt weg, das Gestühl ist konzentrisch um Kanzel und Altar anzuordnen. Die Orgel und Sängerbühne können entweder im Rücken der Gemeinde sich befinden, dafür würde ich eintreten, dann müßten Kanzel und Altaraufbau den Abschluß des Schiffes nach der einen Seite hin bilden, oder sie könnten hinter und über der Kanzel zu liegen kommen. Diese Anordnung ist in der neuerbauten zweiten Kirche in Malstatt-Burbach a. S. getroffen, die im Augustheft 1898 besprochen ist. Sie ist ohne Zweifel viel einfacher und richtiger, als die von Pfarrer Guyot vorgeschlagene. Sie gewährt nicht nur einen überaus reizvollen Anblick, sondern ist praktisch und kommt am meisten dem Ideal einer evangelischen Kirche nahe! Möchten die Kirchenbaumeister auf diesem Wege weiter arbeiten und die Geistlichen und Gemeinden das rechte Verständnis dafür zeigen! Damit wäre die Frage nach der Stellung von Kanzel und Altar in der evangelischen Kirche in evangelischem Geiste gelöst.

In unserer Dorfkirche.

Eine Jugenderinnerung von G. A. Grotefend in Celle.

(Schluß.)

Der Gottesdienst beginnt. Die einzige Glocke in dem alten dicken Turm hat ihre Schuldigkeit gethan; die Leute sind aus allen Himmelsgegenden, von nah und fern, zu Fuß und zu Wagen gekommen. Jede Bauerschaft hat ihre Abteilung, einige besonders große Höfe haben besondere Plätze in der Kirche, für das gräfliche Haus ist natürlich ein Teil auf eine Prieche abgeguckt. Der lange hagere Organist nimmt die alte Bank vor der noch jüngeren Orgel ein; sein Spiel füllt die Kirche, ob auch die Herzen der Menschen in der Kirche? Jedenfalls nahm das Orgelspiel einen größeren Teil der gottesdienstlichen Feier in Anspruch, als es jetzt gemeiniglich der Fall ist. Nicht nur, daß die Gemeinde gewohnt war, jedes Lied mit niedersächsischem Bedacht und verständiger Langsamkeit zu singen, und daß dies auch dem Organisten das naturgemäße zu sein schien (— ich war als Kind immer mit meinem Singen eher zu Ende als die Begleitung des Organisten —), nicht nur, daß außer den üblichen Vor- und Nachspielen auch der Übergang von einem Verse zum andern durch mehr längliche als musikalisch wertvolle Zwischenspiele vermittelt wurde, sogar zwischen allen Zeilen des Gesanges ertönten musikalische Gedanken des Organisten. Schön war das nicht, und Sinn hatte es gar nicht, aber damals dachte wohl keiner daran, daß es anders möglich oder gut sei. Man vergegenwärtige sich z. B. mit solchen musikalischen Intermezzi den Gesang des ersten Verses des 24. Liedes aus dem alten Hannoverschen Gesangbuche:

Von ganzem Herzen und mit Fleiß (Orgel)
Sag ich dem HErrn Lob und Preis (Orgel)
Und Dank im Rat der Frommen (Orgel),
Ich preise seines Namens Ruhm (Orgel)
Da, wo sein Volk und Eigentum (Orgel)
Erfreut zusammenkommen (Zwischenspiel zum nächsten Verse)

Gesungen wurde aus dem — heute sagt man „alten" — Hannoverschen Gesangbuch, das „Auf Seiner Königlichen Majestät Allergnädigsten Befehl herausgegeben" und „Mit Königlichem Allergnädigsten Privilegio" zum Besten des Calenberg-Grubenhagenschen Waisen-Instituts begnadigt war. Es enthielt außer 1176 Kirchenliedern ein „vermehrtes Gebetbuch aus Arnds, Gerhards, Lassenii und anderer evangelischen Lehrer gesegneten Büchern zusammengetragen nebst den Kirchen-Kollekten und Antiphonien", die Zahl der Gebete erreichte 214. Dann gehörten zu dem Gesangbuche die „Episteln und Evangelien auf alle Sonn- und Festtage nebst den festlichen Vorlesungen sowie die aus den vier Evangelisten (hätte wohl heißen müssen: Evangelien) zusammengezogene Geschichte von dem Leiden, Sterben und Auferstehen unsres HErrn JEsu Christi und die Beschreibung der Zerstörung der Stadt Jerusalem". Die Gesangbuchslieder von den Nummern 1020 an bildeten einen „Anhang", sie waren späteren Datums als die Lieder in dem Hauptteil, es fanden sich darunter schon Gellertsche Lieder. Als die Glaubensstellung des Pastors mehr in Betracht gezogen wurde, galt es im allgemeinen als ein Kriterium, ob die Gesangbuchstafel in der Kirche Liedernummern unter oder über 1020 enthielt. War letzteres der Fall, so nahmen die „Altlutherischen" von vornherein an, daß in dieser Kirche noch der alte Geist des protestantischen Liberalismus und Rationalismus walte.

Unser Prediger trug bei dem Gottesdienste keinen Talar, sondern einen Frack mit dem sogenannten Schwalbenschwanz, obwohl er Superintendent war. Das kirchenamtliche Abzeichen bestand in einem etwa 30 cm breiten gefalteten Streifen schwarzer Seide, von welchem ein faltiger Seidenstreifen bis an die Füße herabhing. Für gewöhnlich trug er, ein kleiner, schlank gewachsener Herr mit silberweißem Haar, hohe Schaftstiefel (Kanonen) und schwarze Kniehosen. Vielleicht erschien er so auch in der Kirche, ich weiß es nicht mehr, es würde aber damals auch nicht seltsam gefunden sein. Es nahm gewiß niemand in den Marschdörfern an der Unterweser in jener Zeit Anstoß an der minder vollen und feierlich schönen Amtskleidung des Predigers. In solchen Dingen kommt ja alles auf Sitte und Gewöhnung und noch mehr auf die Persönlichkeit des Predigers an. Seine Stellung und Wirksamkeit in der Gemeinde ist im allgemeinen nicht so sehr durch das Äußerliche bedingt, daß, was an anderen Orten und zu anderen Zeiten seltsam erscheint, auch da, wo es durch Herkommen geweiht ist, die Andacht und Erbauung zerstören müßte. Übrigens wird längst auch in unserer Dorfkirche der Talar den Schwalbenschwanz verdrängt und vielleicht der Küster ihn geerbt haben.

Der liturgische Teil des Gottesdienstes war in den verschiedenen Kirchen sehr verschieden, herkömmlich oder auch nur aus Rücksicht auf den jeweiligen Inhaber der Pfarrstelle. Er bestand aus der Intonation: „Der Herr sei mit euch" und dem Responsorium: „und mit deinem Geist", sodann aus den „Kollekten" und „Antiphonien". Der Prediger hatte dies alles zu singen, nur wenn die Gabe des Gesanges ganz mangelte, durfte er sprechen. Leider fehlte auch hier oft die richtige Selbsterkenntnis, und hatte die Gemeinde oft den Mangel des musikalischen Gehörs auch für sich zu wünschen. An den Sonntagen wurden die Kollekten von dem Prediger gegen den Altar, an den Festtagen die Antiphonien gegen die Gemeinde gesungen oder gesprochen. Die Gemeinden hatten in der Regel außer dem „und mit deinem Geiste" nur „Amen" zu erwidern. Auch der Segen am Schlusse der gottesdienstlichen Feier gehörte zu den gesanglichen Obliegenheiten des Predigers. Hieran wird auch wohl in der Gegenwart nichts Erhebliches geändert sein. Ganz besonders feierlich und erbaulich war die Abendmahlsfeier, wenn das Vaterunser, die Einsetzungsworte und nachher das Dankgebet von einem gesangeskundigen, stimmbegabten Prediger gesungen wurden.

Nach dem ersten Gesange hielt der Prediger vom „Pulte" aus die „Verlesung", an

den besonderen Festtagen den perikopischen Text, an den Sonntagen dagegen nach freier Wahl einen Bibelabschnitt, und zwar so, daß z. B. ein ganzer apostolischer Brief in der Reihenfolge seiner Kapitel und Verse auf eine Reihe von Sonntagen verteilt und bibelstundenartig in der Kürze erklärt wurde. Danach Gesang der Gemeinde und dann die Predigt.

Manche Prediger, auch der in unserer Dorfkirche, liebten es, mitten in der Predigt eine Kunstpause eintreten und diese durch einen abermaligen Gesang der Gemeinde ausfüllen zu lassen. Gewiß eine an sich nicht verwerfliche, möglicher Weise die erbauliche Wirkung der Predigt fördernde Sitte. Bedenklich aber ist ihre Übung, wenn sie in der — selbst gehörten — Form geschieht, daß der Prediger seine Rede mit den Worten unterbricht: „Nicht wahr, jetzt ist es euch allen so, als müßten wir aus dem Gesange Nr. so und so den 8. Vers singen.“ Es hatte natürlich keiner in der ganzen Versammlung eine Ahnung davon, wie der ihnen plötzlich als tiefempfundenes Erbauungsmittel zugemutete Gesangbuchsvers lautete. Das wird aber auch in den Fällen als ein gewißer Mißgriff und — man kann besorgen — geradezu als eine Störung der Erbauung bezeichnet werden können, wenn nicht wirklich die Predigt auf den Gesangbuchsvers hinweist und gewissermaßen der Gemeinde den Wunsch in das Herz legt, auch ihr Bekenntnis, ihre Bitte, ihre Hoffnung auszusprechen. Übrigens wird es mit allen agendarischen Formen so sein, sind sie nicht Ausdruck der inneren Empfindung des sie gebrauchenden Pfarrers und der in ihnen sich aussprechenden Gemeinde, so sind sie nur Formen, wie eine klingenden Schelle. Si duo faciunt idem, non est idem.

Es war die Zeit des in und mit sich zufriedenen Rationalismus. Die theologische Fakultät der Georgia Augusta hatte wohl seit ihrem Bestehen einer anderen Geistes- und Glaubensrichtung sich nicht geöffnet. Von Joh. Gottfr. Eichhorn, der von 1788 bis 1827 eine Hauptzierde der Universität Göttingen und der Vater des berühmten Germanisten Karl Friedrich Eichhorn war, wird erzählt, daß er bei der Erklärung alttestamentlicher Texte oft ergötzlich „gemauschelt“ habe, um den Text verständlicher zu machen. Die Hannoverschen Prediger verdankten mit verschwindend wenigen Ausnahmen ihre theologische Bildung der heimatlichen Universität und solchen Exegeten der Bibel, welche diese kaum anders denn als Schriften heidnischer Gelehrten behandelten. Da die geistige, auch die politische und selbst die Entwicklung der sinnlichen Natur aus Reibungen der Gegensätze besteht, kam auch unter den Predigern in dem Königreich Hannover gemach eine Gegenströmung zur Geltung und um so entschiedener und freilich bestimmter trat die „altlutherische Orthodoxie“ auf den Plan. Dies dauerte kaum früher als 1830. Seitdem kam neues Leben in die Gemeinden, es schieden sich von den Geistlichen der alten Schule mehr und mehr und nicht selten mit mehr Schroffheit als nötig und gut war, die „Orthodoxen“, die hier Altlutheraner genannt wurden. Der Rationalismus der früheren Zeit hatte Schillerungen, er zeigte sich von der krassen Verirrung alles nicht mit dem kleinen, aber für riesengroß gehaltenen Menschenverstande Vereinbarten bis zu einem empfindungswarmen idealen Mystizismus. Als am 6. Sonntage nach Trinitatis eine Kirchenvisitation durch einen Konsistorialrat stattfand, war ich erstaunt, als Gesang vor der Predigt das Lied Nr. 643 (Wer nur den lieben Gott läßt walten) angeschrieben zu sehen, obwohl das Sonntagsevangelium, über das gepredigt werden mußte, Matth. V, 17 bis 26 (Ihr sollt nicht wähnen, daß ich gekommen bin, das Gesetz aufzulösen) war. Der Reverendus, ein Superintendent der alten Schule, hatte in der That aus dem ganzen Reichtum des Evangeliums nur die Worte: „dieweil du noch auf dem Wege bist“ gefischt und predigte nun munter in den allgemeinsten Redewendungen über die Lebenswege. Ein anderer Prediger leistete Ähnliches, indem er die Worte des Evangelisten: „und sie hielten auf ihn“ dazu benutzte, über die Vorzüge des Jägerstandes zu predigen. Bei der Beerdigung einer „Haushälterin“ fand der Geistliche nichts besseres am Grabe zu sagen, als die Tugenden und Vorzüge der Verstorbenen zu schildern, bei deren Aufzählung er ihr auch den Ruhm ließ, den besten Handkäse fabriziert zu haben.

Mein Großvater war dichterisch veranlagt, mit reichem, weichem Gefühle, begeistert für alles Große und Schöne, ein intimer Freund des Göttinger Professors der Ästhetik

Bouterweck[1]), er hatte die Glanzzeit des Göttinger Dichterbundes (Hainbundes) begeistert mit durchlebt und durchdichtet. So war er auch ein in seinem Kirchenamte glücklicher Mann in der großen, aus wohlbegüterten Bauern bestehenden Gemeinde beliebt und geachtet.[2]) Seine Predigten entbehrten vermutlich nicht der Gefühlswärme, die sein Herz erfüllten, litten aber unter einer unbesiegbaren Modulation seiner Stimme auf der Kanzel. Deshalb konnte er auch gesanglich nichts leisten.

Taufen fanden Sonntags in unserer Dorfkirche statt, die Täuflinge wurden in die „Konfestube" des Pfarrhauses, die dann aber sauber und luftrein war, gebracht und von da zusammen zum Taufstein getragen. Damit sie während des Wartens nicht ungeduldig wurden, bekam jedes ein Läppchen mit einem in Wasser getauchten Stück Zucker in den Schnäbelchen. Die Taufe in cumulo erregte keinerlei sakramentale Bedenken, Eltern, Taufzeugen und wer sonst dabei war, kannten sich und fanden vielleicht diese familiären Gesamttaufen besonders schön und feierlich. Anders wird es allerdings mit den Kindertaufen en masse in den großen Industriegemeinden aussehen, zumal wenn — dies ist leider gar nicht selten — die Eltern und Paten in der Taufe nur eine einmal übliche Form sehen.

Zu der Feier des heiligen Abendmahls fanden sich die zum Kirchspiel gehörigen Gemeinden nach einer feststehenden Ordnung ein. Für jede stand der Sonntag ihrer Abendmahlsfeier fest. Es konnte dies eine recht schöne Sitte sein, denn die Familien und die alleinstehenden Personen haben in der Bauerschaft einen gewissen Verband, sie stehen sich einander näher und sehen auch das kirchliche Leben als ein gemeinsames an. Daß demnach viel Gewohnheit und so etwas wie opus operatum dabei sein kann, mag sein, aber wo wäre das nicht? Hoffen und wünschen wir allen Abendmahlsgästen das Rechte und Beste!

Junge Theologen, die sich auf das Pfarramt vorbereiten, aber auch manche Prediger, die schon im Pfarramte stehen, sehnen sich nach einer Stadtpfarre und freuen sich, wenn sie eine solche glücklich erlangen. Wenn äußere Umstände einen solchen „Fortschritt" wünschenswert erscheinen lassen, wie des Gymnasiums bedürfende Söhne, bessere Ausbildung suchende Töchter, so mag der Wunsch des Pfarrers und der Pfarrersfrau menschlich sein. Liegt der Sehnsucht nach dem Pfarramte in der Stadt die Empfindung zum Grunde, daß die Predigtgabe für die Dorfgemeinde zu gut sei, daß der Wirkungskreis ein größerer, interessanterer sein müsse, so ist die Sache recht bedenklich. Die Seelen und die Ewigkeitsbestimmung der Menschen in den Dörfern sind ganz gleichwertig mit denen der Städtebewohner. Wenn aber auch wirklich in den größeren Sammelplätzen der Menschen und in den Städten, wo gymnasiale, akademische und höhere Mädchenschul-Bildung in mehr oder weniger großer Menge vertreten ist, ein gebildeteres Publikum sich in der Kirche findet, so steht doch noch jede dahin, ob dem Wort von der Kanzel dort in den Herzen einen so hellen Widerklang findet, wie in den Herzen der mit harter Hand den Acker bestellenden Männer und der daheim am Spinnrad

[1]) Der Grabstein Bouterwecks auf dem Weender Kirchhof in Göttingen trägt die von meinem Großvater verfaßte Grabschrift:

Dir, den lächelnd Apoll zu Pallas Tempel geleitet
Welket nimmer der Kranz, welchen Urania beut.

[2]) Die Grenzen meines Planes glaube ich hier etwas überschreiten zu dürfen. Mein unvergeßlicher Großvater war bis zum Jahre 1818 Superintendent in Ritzebüttel. Nach der Einverleibung dieser hannoverschen Enklave in den preußischen Staat wohnte er noch der 1818 in Magdeburg versammelten Provinzialsynode bei. Es galt der „Union". In dem Archive der Kirche zu Weyhe bei Bremen, in welcher er alsbald danach Superintendent wurde, findet sich der Vermerk, daß 44 Generalsuperintendenten und Superintendenten 14 Tage lang jeden Vormittag sich versammelten und unter des gewandten Westermeyer und des geliebten biederen Mellen Vorsitze das ganze Prediger- und öffentliche Religionswesen nach einem lange vorher gegebenen gedruckten Entwurfe in einem freien und humanen Geiste besprachen. „Die köstlichste Nahrung für Geist und Herz gewährten diese Zusammenkünfte. Und es knüpften sich bei ihnen täglich immer fester werdende Gedankenmasche (indem auch gemeinschaftlich im Versammlungshause gespeist wurde) wirklich innige und dauernde Freundschaften." Ist es nicht so auch noch auf der Provinzial- und auf der Generalsynode, wenngleich die Union schon in succum et sanguinem übergegangen ist?

heiligen Frauen. Selig werden, das ist und bleibt der Kern und Stern des Menschenlebens, das ist das Bedürfnis aller Menschen, dazu gehört viel mehr und viel weniger als gelehrte Bildung; und dem Pfarrer auf dem Lande eröffnet sich ein gerade so wichtiger, arbeitsreicher und verantwortlicher Seelsorgerkreis als dem Stadtpfarrer. Wird diesem vielleicht mehr Anerkennung zu Teil, so kann jener auf mehr Dankbarkeit rechnen. Schon mancher Pfarrer hat sich in der Stadt enttäuscht gefunden und an die schönere Zeit in der Dorfgemeinde schmerzvoll zurückgedacht. Pastor Münkel in Oiste bei Verden ist lebenslang nur Pastor dieser kleinen Gemeinde gewesen und war doch wahrhaftig ein bedeutender Mann, ebenso als wissenschaftlicher Theologe wie als Kanzelredner und Katechet. Auf meine Frage, ob er nicht nach einem größeren und höheren Wirkungskreise zu streben habe, antwortete er: „Ich konnte sogar Hofprediger werden, aber ich dachte, da hätte ich es mit zu vielen Feliren (Apostelgesch. XXIV, 26) zu thun, ich bleibe in meinem Oiste und freue mich, hier bleiben zu können.“ Würde Ludwig Hofackers kurzes Leben in Stuttgart thaten- und segensreicher gewesen sein als in seinem schwäbischen Dorfe? Würde er dort anders gepredigt haben als in seiner Bauern- und Taglöhner-Gemeinde? Würde dort seine Predigt anders stilisiert und disponiert gewesen sein müssen? Auch in den Dorfgemeinden soll, muß und kann das Amt, das die Gerechtigkeit predigt, überschwengliche Klarheit haben. Der Pfarrer, in dessen Händen das Amt solche Klarheit nicht hat, führt es eben nicht als das Amt des Neuen Testamentes, des Geistes, und wird dies auch nicht in dem Glanze der vornehmsten Stadtgemeinde thun.

Ich saß und sitze noch jetzt gern auf einer Bank in der Dorfkirche.

Tanz im urchristlichen Gottesdienst?

von Privatdozent Pfarrer Lic. Anrich in Lingolsheim bei Straßburg.

Unsre Kenntnis des urchristlichen Gottesdienstes hat soeben nach einer ganz neuen Seite hin eine überraschende Erweiterung erfahren. „Im Neuen Testament wird uns erzählt, daß die ersten Christen einen Festtanz in ihrer Kirche aufführten.“ So schreibt Benedikt Widmann in einem „Musik und Tanz“ betitelten Artikel der „Schweizerischen Musikzeitung“ 39. Jahrgang Nr. 5, Februar 1899. Und zwar wird dieser Satz ohne jede weitere Ausführung ausgesprochen, so daß man sofort den Eindruck gewinnt, der Verfasser sei sich der Ungeheuerlichkeit seiner Behauptung gar nicht einmal bewußt, sondern meine nur etwas längst Bekanntes und Erwiesenes beiläufig zu erwähnen. Es rührt dies daher, daß der fragliche Satz, wie übrigens der ganze Abschnitt, der ihn enthält, nur eine verkürzte Wiedergabe ist der Ausführungen von Dr. Gustav Schilling in seiner „Encyklopädie der gesamten musikalischen Wissenschaften“, Bd. I, S. 419 (1840). Hier lesen wir folgendes: „Nach 1. Thess. 5, 16 u. Phil. 4, 4 hatten auch die ersten Christen den Religionstanz in ihre Kirche eingeführt, in welcher sich ein Chor in der Form eines erhabenen Theaters befand, das allein nur zu den Festtänzen bestimmt war, und die alten Bischöfe hießen hierbei praesules oder Vorsänger.“ Irgendwelche Begründung dieser Behauptungen wird nicht gegeben, ob sie vom Verfasser selbst aufgestellt oder einer weiteren Quelle entnommen sind, vermögen wir nicht zu sagen.

Diese Aufstellungen stehen so völlig in der Luft, daß sie einer Widerlegung nicht bedürfen. Weiß doch jedermann, daß zur Zeit der Apostel die Christen keine Kirchen, geschweige ein erhöhtes Chor gehabt, von der wahnwitzigen Deutung der beiden Paulus-Sprüche gar nicht zu reden. Man kann höchstens die Frage aufwerfen, ob etwa in der späteren kultischen Entwickelung irgendwo der religiöse Tanz vorkommt, was bei der großen Bedeutung, die derselbe z. B. in den griechischen Mysterien gehabt, für einzelne Sekten wenigstens nicht von vornherein undenkbar wäre. — In dem Kultus der katholischen Kirche findet sich davon niegends eine Spur. Ausdrücklich erklärt z. B. eine Schrift des 4. oder 5. Jahrhunderts: οὐ τὸ ᾆσαι ἁπλῶς ἐστι τοῖς νηπίοις ἁρμόδιον, ἀλλὰ τὸ μετὰ τῶν ἀψύχων ὀργάνων καὶ μετὰ

ὀρχήσεως καὶ κροτάλων διὸ ἐν ταῖς ἐκκλησίαις περιῃρέθη ἐκ τῶν ᾀσμάτων ἡ χρῆσις τῶν τοιούτων ὀργάνων ... καὶ ὑπολέλειπται τὸ ᾄδειν ἁπλῶς (Pseudo Justin Quaest. et respons. 107, Otto, Corp. Apol. V, 164). Aber auch sonst treffen wir den kultischen Tanz meines Wissens nur äußerst selten. In erster Linie denkt man an die noch immer rätselhaften Therapeuten, über deren Nachtfeier an ihrem „größten Feste" der Schluß des Traktats De vita contemplativa berichtet: ἀνίστανται πάντες ἀθρόοι καὶ ... δύο γίνονται τὸ πρῶτον χοροί, ὁ μὲν ἀνδρῶν, ὁ δὲ γυναικῶν ... ᾄδουσι πεποιημένους εἰς τὸν θεὸν ὕμνους πολλοῖς μέτροις καὶ μέλεσι, τῇ μὲν συνηχοῦντες, τῇ δὲ καὶ ἀντιφώνοις ἁρμονίαις, ἐπιχειρονομοῦντες καὶ ἐπορχούμενοι ... εἶτα ἀναμίγνυνται καὶ γίνονται χορὸς εἷς ἐξ ἀμφοῖν (Philo ed. Mang. II 484 sq.). S. dazu Lucius, Die Therapeuten, 1880, S. 186 ff. Auf die wieder kontrovers gewordene Frage, ob der Traktat ein Werk Philos ist oder christliche Asketen des 3. Jahrhunderts schildert, sei hier nur eben hingewiesen. Von den im 4. Jahrhundert in Ägypten lebenden schismatischen Meletianern sagt Theodoret, zu ihren lächerlichen Erfindungen gehöre μετὰ κρότου χειρῶν καὶ εἴδους ὀρχήσεως τὰς ὑμνῳδίας ποιεῖσθαι (haer. fab. IV, 7, Migne, graec. 83, 476). Ähnliches berichtet Nicetas Akominatos von den im 12. Jahrhundert lebenden Sectern: sie seien Mönche, deren Besonderheit darin bestehe, quod cum feminis et monialibus in monasteria conveniant, ibique cum quadam chorea et saltatione Deum hymnis et canticis celebrent (Thes. orthod. IV, 38, Migne graec. 139, 1340). In diesen drei Fällen handelt es sich also um asketisch-schwärmerische Sekten. — In einem Fragment der gnostischen Johannes-Akten (Zahn, Acta Joannis, Seite 220) ist uns ein gnostischer Kult-Hymnus erhalten (vergl. darüber Lipsius, Apokr. Apostelgesch. I, 526 ff.), von dem es heißt, Christus habe ihn vor seinem Tode gesprochen, nachdem er die Jünger aufgefordert, sich an den Händen zu fassen, einen Kreis um ihn zu bilden und mit Amen zu respondieren. Danach ist nicht unmöglich, daß ein derartiger heiliger Reigen in gnostischen Kulten seine Stelle gehabt; doch ist ein solcher Schluß keineswegs sicher. — Was übrigens den Ausdruck praesul betrifft, so sind es erst die späteren kirchlichen Schriftsteller, die denselben häufiger anwenden (vergl. Forcellini, tot. latinit. lexicon), ja werden namentlich die Bischöfe genannt, aber auch Könige, Fürsten, Statthalter u. s. w., woraus klar hervorgeht, daß die ursprüngliche Bedeutung des Wortes nicht mehr empfunden, sondern praesul ganz synonym mit praeses gebraucht wird.

Kantor oder —?

von **Julius Fießnig**, Kirchenmusikdirektor in Windsheim

Nun wissen wir's: „Kantor ist ein Ehrentitel", so sprach ein Clausthaler Herr auf dem Leipziger Kirchengesangvereinstag. Und recht hat er, wenn er ernstlich — Kantor als Ehrentitel behandelt haben will. Ihn aber als Bezeichnung eines Berufes im 20. Jahrhundert noch beibehalten zu wollen, ihn für einen musikalischen Berufsarten als Ehrentitel ansehen zu wollen, das dürfte keine Berechtigung finden, hat doch schon 1808 ein Rektor eines Gymnasiums geschrieben: „daß schon lange vor der Reformation der Direktor der Kirchenmusiken gewöhnlich Kantor genannt, jederzeit der Lehrer der Alumnen in der Musik" gewesen ist. Also schon damals hat der Rektor eine nähere Erklärung des kantoralen Dienstes für nötig erachtet. In Sachsen kann man öfters die Verleihung des Titels Kantor lesen in folgender Form: „Zwickau, 16. Oktober. Kirchschullehrer Wunder im Nachbarort Mosel hat vom Kgl. Kultusministerium das Prädikat „Kantor" verliehen erhalten." Hier ist der Ehrentitel ausgesprochen. Ländlich — sittlich! Von Seb. Bach fällt allerdings ein Strahlenkranz auf die Thomaskantoren, aber von diesen doch nicht auf die anderen Kantoren, sintemalen eben der größte Thomaskantor meines Wissens nie von dem Titel Gebrauch machte.

Bei uns in Franken hat jeder Schullehrer, der den „niederen" Kirchendienst mit versieht, folgende Titel zu seiner Verfügung: Mesner oder Kirchner, Organist, Kantor und Lehrer. Er wird aber immer Kantor, recte „Kantner" genannt, selbst an solchen Stellen, in denen

der Lehrer nur einige Mal im Jahre sich mit dem „niederen" Kirchendienst abzugeben hat. Im württembergischen und bayrischen Schwaben sind die Kantoren zuweilen einfache Leute mit guten Stimmen, dort ist der Kantor Ehrentitel, der dem einfachen Bäuerlein oder Schneider oder Mostkantor für seinen Kirchgang und sein Sitzen an der Brüstung der Orgelempore noch etliche Mark jährlich einbringt. In anderen Ländchen unseres lieben geeinten Deutschen Reiches kennt man den Titel „Kantor" nur beim jüdischen Lehrer oder Vorsänger, dort giebt's sogar für größere Gemeinden einen „Oberkantor". Dieser jüdische Kantor hat den Titel mit Recht, da er vollständig seine Thätigkeit bezeichnet. Der schwäbische Kantor kann in kleinen Gemeinden seinem Titel alle Ehre geben und diesen einen wirklichen Vorsänger repräsentieren. Ist dies aber in mittleren Kirchengemeinden noch möglich? — Ja freilich, wenn er — ein Achtel früher als die Gemeinde mit kräftiger Stimme einsetzt! Anders ist ein Vorsängerdienst unmöglich. Ein halbwegs musikalisch Verständiger wird sicherlich dazu mit seiner Stimme nicht dienen wollen. Mit welcher Berechtigung wird von der Titel „Kantor" geführt bei einem Dienst, der nur ab und zu in den Übungsstunden Anlaß zum Vorsingen bietet, bei einem musikalisch Gebildeten? In der orgellosen Zeit, aus der dieser Name stammt (es wurde aber unterschieden dazu choralis und figuralis), hatte er gewiß seine Berechtigung, jetzt aber, wo die kleinste Gemeinde zum Führen des Gesanges wenigstens ein Harmonium besitzt, ist der „Kantor" keine Bezeichnung einer Berufsart, am allerwenigsten einer rein musikalischen Berufsart (ausgenommen der in Synagogen), mit welchen zur Führung des Gesanges schon von altersher die Alumnen verbunden waren. (Hier z. B. werden urkundlich 1402 die Alumnen zum erstenmal erwähnt.) Gleichwohl müssen auch diese Alumnen so geschult werden, daß sie auch ohne Orgelbegleitung einen Gemeindegesang zu führen imstande sind. Sehen wir zu, was zu einem tüchtigen Kantor gehört, so werden wir uns vergeblich mühen, das in seinem Titel ausgedrückt zu finden. Er soll sein ein guter Orgelspieler, er muß kirchlich musikalisch gebildet sein und einen Chor zu üben und zu leiten verstehen. Ist das die Arbeit eines Vorsängers? Wenn nicht, dann weg mit dem Kantor, er sei und bleibe Ehrentitel, für die Bezeichnung seiner Thätigkeit suche man einen präzisen Namen. Je einfacher, desto lieber! Ich will nicht den Schein eines Titelsüchtigen erwecken, darum sei mir jedes nähere Eingehen auf diesen oder jenen Namen erlassen. Das verdenke man mir aber auch nicht, wenn ich nicht begreifen kann, daß der Titel nebensächlich sei. Merkwürdigerweise werden gerade aus solchen Kreisen, welche sehr viel auf Beachtung ihres Titels geben, die Ansichten oder Gleichgültigkeit des Titels laut. Ihnen dürfte doch leicht sein nachzuempfinden, daß ein kirchenmusikalisch Gebildeter, ein hervorragender Organist, von einem Lehrer unterschieben sein möchte.

Unsre Chöre und die Programme ihrer kirchlichen Veranstaltungen

von J. Sineud

Durchgängig stehen die evangelischen Kirchenchöre und kirchlichen Gesangvereine, zumal in den Städten, zu [illegible] Teilen im Dienst der liturgischen Feier und in dem der musikalischen Aufführung. Erstens [illegible] und aber auch die letztere durch Mitbeteiligung des Volks, wenigstens an einleitendem und abschließendem Choralgesange, mehr und mehr der ersteren angenähert. Wo dies noch nicht geschieht, soll es erstrebt werden. Jedenfalls ist unsre Monatsschrift, ihrem Namen getreu, in erster Linie an der wirklich gottesdienstlichen Verwendung der Tonkunst interessiert. Und so bietet auch das vorliegende Heft wieder praktische Winke für Himmelfahrt dar, deren frühzeitiges Erscheinen gewiß willkommen geheißen wird. Solche für das Pfingstfest folgen im nächsten Heft.

Wie nun [illegible] stellen sich der Einrichtung österlicher und pfingstmäßiger liturgischen Andachten fast überall allerhand Hindernisse in den Weg, die in den vorausgehenden Wintermonaten [illegible]. Die Chöre verwenden ihre ganze Kraft auf die Weihnachts- und Passionszeit, auf Palmsonntag und die Charwoche, so daß der Osterlage vielfach fast leer ausgehen, und vollends wird der Vorbereitung auf das Pfingstfest der [illegible] Wechsel der Jahreszeit hinderlich. Allein die zunehmende Länge der Tage und was besonders für ausgedehnte Land[illegible]

gemeinden in Betracht kommt. Die Erleichterung des Verkehrs für jung und alt werden doch wo Eifer und Liebe zur Sache die Sänger vereinen den zerstreuenden Einflüssen der Zeit die Wage halten können, zumal wenn man darauf Bedacht nimmt, für Oster- und Pfingstfeiern mitte [illegible] angemessene Formen zu finden. Heute soll den mehr auf weihnachtliche und Passions-Veranstaltungen bezüglichen Programmen unsrer Chöre eine kurze Übersicht und Würdigung gewidmet werden.

1. Der Vortrag gehört den liturgischen Andachten. Beim Durchblättern der uns übersandten Texte findet man manche gemeinsame Züge löblicher und auch anderer Art. Der Aufbau ist fast überall, wie es natürlich ist, dreiteilig. Advent, Verheißung und Weihnachts-geschichte bilden in der Christfeier die beiden ersten Gruppen, an die 3. Stelle tritt entweder die Geschichte der Weisen oder eine Lektion lehrhafter Art oder eine Ansprache. Hier fehlt es aber nicht selten am rechten Ebenmaß der Teile. Oft nehmen die Adventstänze zu großen Raum ein oder es gebricht der abschließenden dritten Gruppe an Geschlossenheit und selbständigem Gehalt; man könnte hie und da die verwendeten Chöre des zweiten und dritten Teils ohne Schaden vertauschen. Manches ist beinahe Gemeingut aller geworden, so Prätorius' „Es ist ein Ros entsprungen“ und Schulzes „Ihr Kinderlein“ [illegible] „ihr lieben Christen“ und das „O du fröhliche“ als Wechselgesang zwischen Chor und Gemeinde bildet an vielen Orten den angemessenen Ausklang. Die gebildete, aber verkehrte Lesart „Es ist ein Reis entsprungen“ weicht gottlob allmählich der Erkenntnis, daß der „Ros“ einen Wurzelstock bedeutet. Sehr viel langsamer geht es leider mit der Ausscheidung ungeeigneter Melodien. „Lobe den Herren“, „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ und „Wachet auf“ mit den zugehörigen minderwertigen, jedenfalls entbehrlichen Texten werden offenbar, weil sie so gut gehen, zu Weihnachten noch oft beliebt gerade so wie die Weisen „Wer nur den lieben Gott läßt walten“ und „Wie nach einer Wasserquelle“ aus den Christfeiern gar nicht verschwinden. Überhaupt, wie schwer muß es doch sein, sich klar zu machen, daß auch Melodien ihre Sonderzeit haben wollen. Nebenbei will ich hier anmerken, daß vor mir mehrere Texte von Kirchweih-Gottesdiensten (Deutsch Avricourt, Saarburg, Mutzig, Buchsweiler) liegen, die zu Judika und ein paar Tage vorher sowie am Himmelfahrtsfest stattgefunden haben; kein Chor- und kein Gemeindegesang nimmt auf die betreffende Kirchenzeit Bezug! Ja, ein Konfirmationsprogramm aus Barr, Palmarum 1909, läßt sechsmal die Gemeinde singen, aber weder irgend ein Text noch eine der verwendeten Melodien hat Passions-Charakter! Wenn man jedoch annehmen will, die Prediger hätten den Mangel gedeckt, so muß dieser letztere dem kirchlich empfindenden Christen doch nur so fühlbarer geworden sein und ihn zu der Frage veranlaßt haben: wie kommt der Prediger dazu, seinerseits in diese Feier einen ganz fremdartigen Ton zu bringen? In Straßburg ließ ein Garnisonspfarrer nach der „Einsegnung“ die Gemeinde der Eltern — hierunter reichlich tausend bewaffnete Krieger — mit Militärmusik das ganze Lied „So nimm denn meine Hände“ anstimmen! Ich kann allem nicht geben nicht einen Schritt!“ —

In mehrere der liturgischen Andachten sind Arien von Bach oder Händel verflochten worden. Es ist gewiß zu weit gegangen, wenn man aus diesen Feiern jeden Sologesang verbannen will. Aber ich glaube nicht, daß wir in der Gemeinde einer reineren Auffassung der Sache durch Aufnahme von Koloratur-Arien Bahn machen werden. Inmitten von ein- und mehrstimmigen Choralstrophen nimmt sich ein Stück wie „O du, der Wonne Urquell“ in Zion“ oder „Bereite dich, Zion, mit zärtlichen Trieben“ wirklich sonderbar aus, weil jede Vermittelung zwischen so verschiedenartigen Tonwerken fehlt. Da dies nun gewiß auch den Veranstaltern solcher Andachten nicht entgeht, so liegt der Verdacht nahe, daß die Verwertung derartiger Soli durch gewisse persönliche Rücksichten herbeigeführt wird, die mit dem Bedürfnis der Gemeinde keinen Zusammenhang haben und denen man daher lieber zu anderer Zeit Rechnung tragen sollte. Glücklicher Weise sind auch die viel geeigneteren Solo-Gesänge von J. W. Franck, J. S. Bach, Mergner, A. Becker u. a. noch immer nicht genügend bekannt.

An Einzelheiten hebe ich folgendes hervor: Der Baseler Münsterchor veranstaltete eine liturgische „Adventfeier“ mit reichlichem Programm. Daß der Gemeinde trotz der Weihnachtsgeschichte die weihnachtlichen Melodien noch vorenthalten blieben, indem sie nur der Chor sang, ist nicht konsequent. An die Arie von den „zärtlichen Trieben“ schließt sich der gemeinsame Gesang „Mit Ernst, o Menschenkinder“ nicht besonders passend an, und die Sinceri-Motette von F. Mendelssohn kommt am 4. Advent zu früh. Im übrigen gebührt dem Chore, der unter schwierigen Verhältnissen seine Mission furchtlos und treu erfüllt, ganz besondere Anerkennung. — In Dättlikon finden neben den großen Tönen unsrer Alten auch idyllische Klänge wie „Stille Nacht“ und „Himmelsäuglein, schlafe“ ihre Stätte. Es ist dabei zuviel auf eine allmähliche Erziehung zum Verständnis des wahrhaft Kirchlichen abgesehen. — Die Epiphaniasfeier in Langenbruck bringt nach einleitenden Gesängen die Weihnachtskantate des verewigten Rudolf Löw, auf die wir wiederholt aufmerksam machen. Ein zusammenhängendes Ganze mit drei Strophen, die Veranstalter der nicht immer leichten Aufgabe eigener Disposition und hinterläßt den Kirchgängern einen einheitlichen und bleibenden Eindruck.

Wie in der Schweiz das Verständnis für liturgische Aufgaben wächst, davon zeugt eine Aufstellung für die kirchliche Christbaumfeier in dem „Kirchenblatt für die reformierte Schweiz“

(13 Nr. 1). Unter den Chorgesängen („Die heiligste der Nächte“, „Stille Nacht“, „Kommet ihr Hirten“) wie den Gemeindeliedern hätte sich zwar noch sorgfältiger sichten. — Im Reichslande hebt sich die Straßburger Garnison-Gemeinde mit ihrer neuen, leider akustisch sehr bedenklichen Kirche durch wohlbesuchte liturgische Feiern heraus. Die am heiligen Abend gehaltene bot in mancher Beziehung des Guten zu viel. Etwa zwanzig aus recht verschieden artigen Bibelsprüchen zusammengesetzte Lektionen ließen trotz einer Anzahl vorgedruckter Leitworte keinen deutlichen Plan erkennen. Eine Ansprache hatte daneben natürlich keinen Raum. Zwischen den Leistungen des etwas rohen Kriegerchores und denen des mit allen Finessen glänzenden Straßburger Männergesang-Vereins klaffte ein zu großer Abstand. Wir ließen uns von sachverständiger Seite sagen, daß, wenn alle Regimenter einer so großen Garnison nur einen kleinen Teil ihrer sangestüchtigen Mannschaften unter berufene Leitung brächten, sich mit diesen Mitteln Vortreffliches würde erreichen lassen. Die dem Text der Gesänge beigegebenen historischen Notizen konnten vorsichtiger redigiert und dies und das in den Anmerkungen weggelassen werden. Luther ist bekanntlich nicht in Wittenberg gestorben, die Namen P. Gerhard und Zinzendorf sind in dieser Form nicht zu rechtfertigen. Auch ein Charfreitag-Programm enthält in dieser Art störende Angaben. Die vielgesungenen, für den Berliner Domchor geschriebenen „sieben Worte“ sind nicht von Jos. Haydn, sondern von Neidhardt, die Worte „Erde, die für mich gelitten u. s. w.“ lassen sich nach der Melodie „Jesus, meine Zuversicht“ nicht singen; eine Schlußbemerkung, die Kollekte am Ausgang wird der Gemeinde bestens empfohlen. „Das that er für dich, was thust du für mich?“ ist, abgesehen von dem Fehler im letzten Wort, nicht zu billigen. — Wie man in Rothenburg o. T. Herzogenbergs Weihnachtsoratorium geschickt mit liturgischer Zuthat versehen hat, wurde schon erwähnt (vgl. in diesem Jahrgang Heft 2 S. 40). — Weihnachts- und Sylvesterfeier in St. Marien zu Hanau müssen sehr erbaulich gewesen sein. Aber die erstere enthält sogar an zwei Stellen die Melodie „Lobe den Herren“ und einmal „Wie schön leuchtet“; „Vom Himmel hoch“ giebt es nicht. Zu Sylvester wird als erster Chor das „Siehe, wie dahin geht der Gerechte“ (Gallus) angestimmt, woran sich Psalm 90 nicht gut anlehnt, weil er die Bösen sterben läßt. Auch bedeuten nach dem grandiosen „Mitten wir im Leben sind“ Mendelssohns Einzelterzett sowie die Lieder „Ich bete an die Macht der Liebe“ und „Harre, meine Seele“ einen starken Abfall. — Recht gut geordnet sind die Weihnachts- und Sylvester-Vesper der lutherischen Pfarrkirche zu Marburg. In der ersteren ist nur die Zahl der benutzten Choralmelodien zu groß, in der letzteren befremdet der Umstand, daß nach dem Vaterunser noch zwei Liederstrophen, das ganze Lied „Ach bleib mit deiner Gnade“ und Kollekte folgen. Aus einem Passionsprogramm ersehe ich, daß diese Marburger Gemeinde noch „O Mensch, bewein dein Sünde groß“ singen kann. Bravo! — Der Kirchenchor von St. Marien in Halle hat sich um die Wiederbelebung der Weihnachtslieder von Cornelius Freundt verdient gemacht; die ganze betreffende Feier ist sinngemäß beherrscht von der Melodie „Vom Himmel hoch“. — Der Chor von St. Moritz in Halle-Stadt bevorzugt mehr moderne Meister. Sehr sympathisch berührt eine Sylvester-Andacht für das zur Parochie gehörige Salvator-Krankenhaus (ohne Chor). In der Charfreitagsfeier stört die Mendelssohnsche Arie „Jerusalem“, das (tredentinische) Ave verum von Mozart, das auch in dieser Gestalt echt katholisch bleibt, und die Melodie „Wer nur den lieben Gott läßt walten“. Doch was bedeuten solche Versehen, wenn ein so vortrefflicher Geist vorhanden ist, wie er aus folgenden Worten des Herrn Predigers Arndt spricht: „Nach den Ausführungen der Monatschrift (II 6 S. 185 ff.) bedaure ich nachträglich, daß ich das Gloria patri nicht durch einen Gemeindevers ersetzt habe. Ich begrüße es als eine dankbare Aufgabe, daß es uns in Preußen bei dem auf lange Jahre festgelegten Gang des Hauptgottesdienstes in Neben-, Abend- und Festgottesdiensten freisteht, einen passenden Gang der Feier frei zu gestalten. Es kann wohl keine größere liturgische Unsitte geben, als bei Missions- und Gustav-Adolf-Festen den üblichen, oft recht schwerfälligen Gang des sonntäglichen Formulars vom Sündenbekenntnis bis zum Glaubensbekenntnis angewandt zu sehen.“ — Solche Freiheit beweist u. a. das Programm der liturgischen Andacht beim Jahresfest des pommerschen Kirchengesangvereins in der Schloßkirche zu Stettin. Allerdings spielt der Altargesang die ihm historisch zustehende Rolle. Die ganze Feier ist trinitarisch geordnet. Bei den Chorgesängen fehlt jede Angabe über deren Herkunft. — Mit einigem Neide mag man von Preußen aus über die Grenze blicken, wenn man die völlig ungehemmte Bewegung wahrnimmt, mit der sich dort das gottesdienstliche Leben gestaltet. Die Ordnung des Festgottesdienstes am Geburtstag der Königin von Holland, wie ihn die deutsche Gemeinde im Haag gehalten hat, stellt uns freilich auch einiges für nötige vor Augen. So stammt der Text des Eingangschors „Dein, dir o Ewiger“ von J. A. P. Schulz aus dem Jahre 1795, was er nicht verleugnen kann, und das Nationallied „Wilhelmus von Nassauwen“ ist als Schlußchor im Gottesdienst nur dem Niederländer erlaubt. Allein das Festgedicht vor der Predigt zu singen, das „Oraniens junge Blüte“ feiert, ist wenigstens frei von patriotischem Überschwang und enthält viel fromme und innige Gedanken. — Sehr anerkennenswert ist die Thätigkeit des Kirchenchores in Dreilsdorf, der in der Weihnachtszeit wiederum drei liturgische Andachten veranstaltete und in drei Festgottesdiensten sang. In der Adventsfeier nimmt der Chor der Gemeinde wohl ohne Not ihr zu-

gehörige Choralstrophen weg. Hübsch ist die Anordnung, der zufolge die Sylvester-Andacht eingeleitet und auch beschlossen wird mit dem J. Abelschen: „Bleibe bei uns, denn es will Abend werden.“ — Endlich sei noch einer Passionsfeier in Bonn gedacht, die zu mehreren kritischen Bemerkungen Anlaß giebt. Worte aus Jesaja 53 sind im Programm recht fehlerhaft wiedergegeben. Die Gemeinde singt „Ich, ich und meine Sünden“, ohne daß zuvor gefragt wäre: „Wer hat dich so geschlagen?“ Die Melodie des Hauptliedes ist „Gott des Himmels und der Erden“. Sehr auffallend ist daneben an diesem Ort die Einstellung zweier Gemeindestrophen, die mit den Worten „Heil'ges Brot“ und „Heil'ger Kelch“ beginnen!

In diesem Zusammenhange sei einiger Jugendgottesdienste gedacht. Es ist nicht leicht, diese Formen der Andacht so zu gestalten, daß sie dem Kindesverständnis entsprechen und doch auch Erwachsenen etwas mehr als eine Stunde der Ergötzung an den Kleinen darbieten. Freude am kindlichen Lied und Wort kann man auch in einer Schulfeier haben, und es ist im allgemeinen gewiß ratsam, dem Lehrer eine öffentliche, religiös gestimmte Vereinigung mit den Kindern unter dem Tannenbaum nicht zu nehmen. Gut, wenn die armen Pfarrer dadurch in etwa entlastet werden. Jedenfalls können nicht alle dazu befähigten Knaben und Mädchen deklamieren wollen, ausgenommen das gemeinsame Aufsagen, und es versteht sich, daß im Gottesdienst auch nicht alle Stoffe, die etwa mit dem Tannenbaum Zusammenhang haben, verwertbar sind. Es handelt sich um die Einführung der Kinder in die eigentümliche Stimmungswelt der Christfeier der Gemeinde, nicht etwa der Familie oder der Schulgemeinschaft. Das sind Gemeinplätze, wegen deren Vorbringung ich um Verzeihung bitte.

Der Jugendgottesdienst in St. Thomas zu Straßburg, der einen vortrefflichen Eindruck hinterließ, war mit seinen sieben Lektionen und zwei Ansprachen etwas zu lang geraten. In Trönheim und Wangen wurden von den Kindern bis zu neun Deklamationen und „Zwiegespräche“ ausgeführt, in Gebweiler, wo dem Hauptlehrer Sutter seit Jahren die Leitung obliegt, gab es sogar ein Gedicht in alemannischer Mundart, wogegen gewiß nichts einzuwenden ist. Hier stehen wir auf der Grenze der liturgischen Andachten und der kirchlichen Spiele, welch letztere natürlich ihre eigene Berechtigung haben. In Trönheim hat man auch nach dieser Seite hin durch das Festspiel „Luther und Melanchthon“ einen Griff gethan, in der musikalischen Umrahmung hat die Originalgestalt des Liedes „Einer ist König“ mächtig gewirkt. Besonders gelungen erscheint mir die Weihnachtsfeier im Malsheimer Schulhaus, das noch immer als Kirche dient, wo Kinderchöre und Gemeinde in lebendigem Wechsel thätig wurden. In Gebweiler wie in der reformierten Kirche zu Straßburg, in der neben Rechten, Kinder- und Frauenchor auch recht passende Soli (J. W. Franck, A. Becker) zur Verwendung kamen, fehlte der eigentliche Weihnachtschoral. Hierin wird für Stadt und Land das neue Gesangbuch für Elsaß-Lothringen sicherlich Wandel bringen.

2. Zu den **kirchlichen Musikaufführungen** übergehend, beginne ich wieder mit einigen allgemeinen Bemerkungen. Hier ist der größte Mangel noch immer der eines logisch und psychologisch befriedigenden Planes. Vielfach wird, was gerade vorrätig ist, aufs Geratewohl in das Programm gestellt, dessen übrige Bestandteile es sich gefallen lassen müssen, daneben lediglich als Füllsel gewertet zu werden. Was man sich in modernen Konzertsälen an Anachronismen leistet, wurde in Nr. 3 (S. 88) zur Kenntnis gebracht. In der Berliner Hochschule — allerdings keiner Kirche — gab es am 12. Dezember: Bachs Osterkantate „Bleib bei uns“, Bruchs „Gruß an die heilige Nacht“, Herzogenbergs „Erntefeier (III)“. Daß ein jüngerer, noch im Aufblühen begriffener, dazu auf auswärtige Kräfte angewiesener Verein vorerst noch die rechte Zeiteinteilung lernen muß, ist ihm nicht zu verdenken. So wird man dem Kirchenchor in Weißenburg nicht vorwerfen, daß er infolge unverschuldeter Vertagung erst Anfang Dezember die Bachsche Kantate „Wachet auf, ruft uns die Stimme“ zu Gehör brachte. Bedenklicher ist mir, daß man in einer Ansbacher Passionsaufführung(!) die Kantate „Ich hatte viel Bekümmernis“ und in Rothenburg bei gleicher Gelegenheit die Kantate „Christus, der ist mein Leben“ sang. In einer Charfreitags-Abendmotette (Leipzig, St. Johannis) ist selbst als Schlußnummer das Händelsche Halleluja immer noch verfrüht. Es soll doch erst am andern Morgen erklingen: „Wach auf, mein Herz, die Nacht ist hin.“ Dasselbe gilt von drei österlichen Gesängen am Ende eines Passionskonzerts des Eßlinger Oratorien-Vereins. Der Verein für evangelische Kirchenmusik in Kreisenhe bewies in der Anlage seiner Palmsonntag-Aufführung (1898) größere Sicherheit und Vorsicht.

Mit großer Befriedigung erfüllt mich der Umstand, daß der größte evangelische Tonmeister vor J. S. Bach immer weiteren Kreisen vertraut gemacht wird. In Biberach wurden Schützens „Sieben Worte“ aufgeführt, in St. Marien zu Zwickau Sperel Israel in Domino, Cantate Domino und der 61. Psalm, in Weißenburg „Der Pharisäer und der Zöllner“. Auch Lübeck (St. Marien) hat vor einigen Wochen mit dem „Ehre sei dir, Christe“ den Anfang gemacht. Dieselbe Nummer begegnet uns in Leipzig (Johannis) und Hanau.

Die Wiederkehr des Todestages von Joh. Brahms († 3. April 1897) brachte mehrere von dessen geistlichen Werken in Aufnahme. Auch Mergner wird viel mehr als früher gesungen. Neuerdings tritt selbstverständlich, wie in Straßburg und Zwickau (Gedächtnisfeiern), Albert Becker in den Vordergrund, und Vater Lützel wird man gewiß ebenfalls mehr

als bisher zu Worte kommen. Von älteren Meistern gewinnt namentlich Joh. Wolfg. Franck an Boden, sowohl als Einzelgesang wie auch in mehrstimmigen Bearbeitungen dringen seine gewählten und innigen Weisen immer tiefer ins Volk.

Wie es sich gehört, beansprucht in den kirchlichen Aufführungen die Orgel einen Ehrenplatz. Daß sie hier irgendwo aufdringlich werde, läßt keines der Programme erkennen. Möchten nur die verehrten Herren Organisten, je mehr Gelegenheit zur Bekundung ihres virtuosen Könnens ihnen außerhalb der eigentlichen Gottesdienste zufällt, sich da um so verständnisvoller und entsagungsfreudiger zeigen, wo die Kunst sich dem Ganzen einer gottesdienstlichen Feier nur dienend einzugliedern hat. An manchen Orten haben das die Herren dem Vernehmen nach noch nicht erkannt. Ein rühmliches Muster bildet in Straßburg der Organist an St. Thomä, dessen Mitwirkung in den akademischen Gottesdiensten in jeder Beziehung lobenswert genannt werden darf. In den Kirchen aller deutschen Lande thut nach meinen Erfahrungen der Prediger gut, regelmäßig wenigstens dafür zu sorgen, daß das übliche lang ausgesponnene Orgelspiel unmittelbar nach der Predigt den Zusammenhang des Ganzen nicht unheilbar zerreiße. Sonst wird der Gewinn der Kanzelstrophe in Schaden verwandelt.

Einzelner kirchlichen Aufführungen zur Weihnachtszeit wurde in diesen Spalten schon Erwähnung gethan, vor allem der vielfachen Wiedergabe der „Geburt Christi“ von Herzogenberg. In Darmstadt scheint das Werk, wohl infolge ungleicher Güte der Leistungen, nicht unbedingt durchschlagend gewirkt zu haben. In Schleitsstadt und in Straßburg, wo man es dringend aufs neue begehrt hatte, war der Eindruck tief, und alles freut sich schon auf das nächste Mal. — In Sachen des Wolfrumschen Mysteriums, das der Komponist in Heidelberg dirigierte (vgl. Nr. 2 S. 55 ff.), erlautet nachträglich, daß die Empfindungen der Hörer recht geteilt gewesen sind. Ob das Ergebnis bei Hinzunahme der für diesmal noch beiseite gebliebenen lebenden Bilder ein allgemein erhebender Eindruck sein wird, läßt sich wohl kaum vorher sagen. — Bruchs „Gustav Adolf“ wurde, wie ich in Parenthese anmerke, im vergangenen Winter in Magdeburg (zweimal), Mühlhausen i. Th., Gotha (zweimal), Halberstadt, Dresden, Königsberg i. Pr., Hamburg und Nürnberg aufgeführt. Am 25. April folgt Kassel, und für künftigen Herbst sind noch viele andere Städte angemeldet. Nur die Dresdener Aufführung fand in der Kirche statt. Das Werk wurde überall mit derselben Wärme aufgenommen und hat allenthalben einen tiefen Eindruck gemacht. — Die Singakademie hat vor dem Fest das Bachsche Weihnachts-Oratorium unter brennenden Bäumen dar. — Ebenso stimmungsvoll erscheint eine Totenfest-Aufführung im Rigaer Dome, deren Programm sich aus M. Hauptmanns Vokalmesse und J. S. Bachs Kantate „Gottes Zeit“ zusammensetzt. — Dem Chor der Thomaskirche in Straßburg darf man zu einer ersten Aufführung mit großem Orchester von Herzen Glück wünschen. Hatte uns in deren erster Hälfte das Mendelssohnsche Lauda Sion, deutsch gesungen, aufs neue von der ungemeinen Beweglichkeit dieses Komponisten überzeugt, der sich und uns so vollkommen in die Lust katholischer Devotion vor dem Altarsakrament zu versetzen weiß, so erquickte uns im zweiten Teil der großartige, urprotestantische 100. Psalm von Händel, auf dessen Verwendung im evangelischen Gottesdienst Karl von Jan (vgl. Straßb. Post Nr. 169, 1899) mit Recht nachdrücklich aufmerksam macht. — Auch für Händels „Sieh das ist Gottes Lamm“ (Messias) möchten wir denselben Wunsch aussprechen. In dem schon erwähnten Passionskonzert des Oratorienvereins zu Eßlingen kam dieser Chor neben allerlei mehr modernen Klängen zur Verwendung, während einige der herrlichsten Choralsätze aus Bachs Matthäus- und Johannespassion dazwischen traten. — Weniger gut geordnet war eine Aufführung des Chores von St. Marien in Hanau, in der uns einige Stücke aus den vorausgegangenen liturgischen Feiern abermals und nun etwas verspätet begegnen. Advent, Weihnacht und Neujahr kommen am 16. Februar neben der Passion nicht mehr zu genügender Geltung. — Vom Kirchenchor zu St. Marien in Zwickau liegen mir vier Programme geistlicher Musikaufführungen vor. In der Regel wird je eine Abteilung für ältere und neuere Tonwerke eingeräumt. Ein Herbst-Konzert brachte in seinem zweiten Teile vier Kompositionen des Kantors Oskar Wermann an der Dresdener Kreuzkirche, deren Texte recht anziehend sind, den Schluß machte Wermanns Psalm 1. Zum Totenfest wurde Bachs „Gottes Zeit“ gesungen, es folgte F. Mendelssohns Hymne „Laß, o Herr, mich Hilfe finden“. Ob danach die D moll-Symphonie von Alex. Guilmant besonders am Platze war, ist wohl fraglich. Das Programm vom 1. März 1899 nimmt offenbar auf die Passionszeit Rücksicht (Kyrie und Tenebrae factae sunt deutsch von Palestrina), aber die zweite Abteilung mit vier Werken des Zwickauer Organisten Paul Gerhardt führt aus diesem Gedankenkreise wieder weit hinaus. — Mit ganz besonderer Auszeichnung nenne ich eine Anfang Februar stattgehabte Musikaufführung des Gymnasialkirchenchores in St. Johannis zu Zittau. Eingerahmt von Gemeindegesang begegnen uns hier drei vorzügliche Tonsätze des Dirigenten P. Stöbe: ein neues Weihnachtslied „Nun sei willkommen, Herre Christ“ (11. Jahrh.) aus einer Erfurter Pergamenthandschrift umsonst mit mehrstimmigem Kyrie, „Die Weihnachtsnachtigall“ (17. Jahrh.), eine entzückende Volksweise von Ober- und Unterstimmen alternierend und dann vereint gesungen, das „Engelspiel“, Text und Weise von Heinrich v. Laufenberg (1430). Daneben findet sich z. B.

der Bachsche Satz „Jesus soll die Losung sein“ nach der liebenswürdigen Melodie von Andreas Hammerschmidt. Musikdirektor Stöbe, dem wir für die Einsendung der Noten verbindlichst danken, läßt die Bachschen Choräle demnächst mit obligater Begleitung der Orgel vortragen. Er schreibt dazu: „Ich hoffe, diese Art, die Bachschen Tonsätze zu singen, wird auch unsere Orgelbegleitungen in Zukunft befruchten. Durch die offiziellen Choralbücher wird der Gesang fast zum Ankriechen. Bisher sang allerdings nur der Chor, doch will ich das nächste Mal die Sache so einrichten, daß die Gemeinde mitsingen kann. Das muß dann gewaltig sein, wenn im Schiffe die Gemeinde den Cantus firmus singt, der Chor den verschlungenen Tonsatz und die Orgel in unbeschränkter Art das Ganze krönt.“ — Von der Ausführbarkeit dieses den Absichten Bachs gewiß entsprechenden Verfahrens hat uns im vorigen Herbst Bruno Röthig in St. Johannis Leipzig überzeugt. Die an rhythmischen Gesang gewöhnte Gemeinde folgte durchaus, obwohl es sich sogar um einen der Choralsätze Bachs mit übergelegtem Violin-Solo handelte. Sehr eigenartig nehmen sich wieder die Abend-Motetten des genannten trefflichen Leipziger Chorleiters aus. Daß die Adventsfeier mit dem Losungswort „Morgenglanz der Ewigkeit“ versehen wurde, muß man sich erst zurechtlegen, ehe man den Sinn versteht. Die Gemeinde als Eröffnungslied einer Adventsfeier am 17. Dezember singen zu lassen: „Dies ist die Nacht, da mir erschienen des großen Gottes Freundlichkeit“, heißt der Phantasie und dem Wahrheitssinn des Volks etwas [illegible] zumuten. Dies Lied vollends in der ersten Strophe kann man doch nur am heiligen Abend singen. Ein Chor mit dem Text: „Kling, Glöcklein, klingelingeling“ wäre mir an jedem anderen Ort sympathischer. Und die gemeinsam zu singende Schlußstrophe „Süßes Licht, süßes Licht“ hätte durch ein gewichtigeres gemeindemäßiges „Ja komm, Herr Jesu“ ohne Mühe ersetzt werden können. — Eine reichhaltige Neujahrs-Motette desselben sehr verdienten Chores brachte nur Kompositionen von Röthig, neun an der Zahl, zum Vortrag. Sinnreich ist die Anordnung von der „Passions-Motette“: Solo-Gesang und Solo-Instrumente ausgeschlossen.

Das ist alles, was ich zu berichten habe. An wie vielen Orten hat man ein neues Jahr der Gnade mit demütiger Beugung und frohem Jubelschall herausgeführt. Gottes Güte mehre uns allen das Verständnis für unsere Aufgabe, die Freude an äußerer Arbeit und das beglückende Bewußtsein, ihm dienen zu dürfen an seinem Volk.

Praktische Winke für Himmelfahrt

von **Friedrich Spitta.**

Über die österliche Zeit der vierzig Tage und ihre liturgisch-musikalische Ausschmückung ist M. Sch. I, S. 69 ff. das nötige bemerkt worden, worauf hier zurückgewiesen sei. Desgleichen ist dort über die liturgische Gestaltung der Himmelfahrtsgottesdienste einiges mitgeteilt. Für dieses Mal möchte ich einen Punkt herausheben, der dort nur kurz angedeutet ist. Ich hatte bemerkt: „Läßt es das Wetter und die Gegend zu, so versuche man am Nachmittag statt einer liturgischen Feier in der Kirche einen Gottesdienst im Freien, womöglich auf einem Berge.“ Vielen Orten besteht noch die Volkssitte, am Himmelfahrtsmorgen in den Wald zu ziehen. Wie weit diese mit der alten Maifeier zusammenhängt, braucht jetzt nicht untersucht zu werden, genug, daß es einem natürlichen Zuge des Menschen entspricht, in der Zeit der vollen Lenzespracht ins Freie zu gehen, und daß die Befriedigung dieses Zuges auch eine leicht erkennbare religiöse Bedeutung hat. Die evangelische Kirche kann gar nicht genug bedacht sein, die Beziehungen zum Naturleben zu pflegen. Das Beispiel der Weihnachtsfeier sollte ihr auch für die anderen Festzeiten die Augen geöffnet haben. Ein Zusammenklang der Natur mit dem religiösen Ereignis ist in unserem Klima zu österlicher Zeit in sehr charakteristischer Weise vorhanden (vgl. Luthers „Es war ein wunderlich Krieg, da Tod und Leben rungen“ und Geroks Charfreitag), aber zu einem längeren Aufenthalt im Freien ist die Jahreszeit meistens noch zu rauh. Das ist um Himmelfahrt anders. Der Wald steht im ersten frischen Grün, die Frühlingsblumen und Kräuter mit ihrem zarten Farbenzauber und Dufte laden zum Pflücken und Kränzen ein. Wen litte es da zu Hause? Aber sehe die Kirche ein, aber mit Vorsicht, sie störe nicht die durchaus berechtigte Naturfreude, indem sie etwa eine Lehrstunde in den grünen Wald verlegt, sondern vertiefe diese Freude und verknüpfe sie mit dem Gegenstand der Feier des Himmelfahrtstages. Das ist sehr leicht. Vor allem rechne man mit den Kindern. Sie müssen sich mit Blumen schmücken und unter ihren Schulfahnen sich sammeln. In geordnetem Zuge treten sie mit ihren Lehrern bei der Kirche oder an einer Versammlungsstelle vor der Stadt, bezw. dem Dorfe zusammen. Die Alten schließen sich an, und so geht es in freundlichem Zuge unter dem Gesange schöner (auch weltlicher) Lieder, etwa auch unter den Klängen einer Kapelle, deren Märsche und Lieder allerdings erst sorgfältig zu revidieren wären, dem Festorte zu. Am besten eignet sich dafür ein

bewaldeter Berg mit Aussicht in das Land hinein. Hier sind die Plätze für die Kinder, der Sänger, den Prediger, die große Gemeinde hergerichtet und geschmückt. Ein gemeinsames Himmelfahrtslied eröffnet die Feier, der Chor und die Kinder folgen mit einigen Stücken. Jetzt nimmt der Pfarrer das Wort. Er knüpft an die Predigt vom Morgen an, hütet sich aber wohl, sie zu wiederholen. Und dann mag er der Gemeinde erzählen von den heiligen Bergen, die im Leben unsres Herrn so große Bedeutung gehabt, vom Ölberg, Nebo und dem Verklärungsberge, und soll versuchen durch Vergleich mit den Höhen der Heimat den Zuhörern seine Beschreibung anschaulich zu machen. Oder er knüpft an den Frühling an, der nun die ganze Gegend neu gemacht hat, und zeigt, wie geistlicher Weise solches sich in den gesegneten vierzig Tagen zugetragen hat, daß sich da die Frühlingsboten gesammelt haben, die vom Himmelfahrtsberge hinabgingen mit großer Freude, weil sie jetzt ihrem Herrn und Meister ihre Liebe erweisen wollten durch die Predigt, welche unter seine Fahne die Menschen ruft. Dieser Gedanke ist dann wieder geeignet, die Rede auf die Missionsgeschichte der Gegend zu bringen. Da mag der Pfarrer mit dem Finger auf die Orte weisen, wo nach der Überlieferung heidnische Opferstätten sich befanden, wo die ältesten Kirchen gegründet waren u. s. w., die ganze herrliche Geschichte, die davon Zeugnis ablegt, daß des Scheidenden Wort: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende" wahr gemacht worden ist. — Dieses sind nur ein paar Andeutungen, welche zeigen wollen, wie eine solche kunstlose Rede gerade durch den Aufenthalt im Freien allerlei wertvolle Motive erhält, die bei einer liturgischen Feier im Gotteshause sich nicht so schnell einstellen. — Auf die Rede folgt Gesang, und dann lasse man sich die Leute im Walde ergehen, sammle die Kinder zu Spielen, rede mit den Familien ein gutes gemütliches Wort, lasse auch die leibliche Erquickung zu ihrem Rechte kommen. Gegen Abend sammelt sich das Ganze zu gemeinsamem Zuge nach Hause, und vor dem Auseinandergehen erklingt noch ein gemeinsamer frommer Gesang, etwa „Ach, Herr, laß diese Gnade mich von deiner Auffahrt spüren, Daß mit dem rechten Glauben ich Mög meine Nachfahrt zieren." Eine solche Naturfeier wird noch lange segensreich in der Gemeinde nachklingen.

Kleine Mitteilungen.

Über die „Introduktion" des Herrn Pastors Brockmann berichtet die „Rostocker Zeitung" vom 7. März u. a.: „Gemäß dem Introduktionsformulare verpflichtete Introduzens dann Introduzendum mit Ja und Handschlag. Nun erfolgte die solenne Begrüßung Introdukti. An die Amtswohnung Introdukti angelangt, richtete der erste Herr Bürgermeister beglückwünschende Worte an Introduktum." Es fehlt noch: „Sei gegrüßt" sagte er, „Introdukte!" und schüttelte Introdukto die Hand. — Letztere Bemerkung eines Berliner Witzblattes trifft ganz das Empfinden derer, die den gräulichen Aktenstil aus dem Betriebe des kirchlichen und vor allem des gottesdienstlichen Lebens entfernt wissen wollen. Auch bei uns zu Lande spricht man sogar in der kirchlichen Feier von der „Installation" des Pfarrers u. dgl. Dies Wort ist entschieden noch häßlicher als das eben verwendete und paßt nicht auf das Hirtenamt über auf die Herde. Ist es nicht aber für die Entfremdung unserer Kirche vom Leben der modernen Welt bezeichnend, daß man selbst außerhalb Mecklenburgs noch so wenig Deutsch gelernt hat?

Sm.

Die Melodie „Es sind doch selig alle die", deren Schicksal in der evangelischen Kirche Deutschlands Smend in dem Aufsatz „Eine fast verklungene Melodie" (M. Sch. III. 2 S. 39) beschrieben hat, findet einen gleichbegeisterten Verteidiger in Herrn Pfarrer H. Weber (Der Evangelische Kirchenchor IV. Nr. 2), der zudem darauf hinweist, daß diese Melodie in der deutschen und französischen Schweiz noch keineswegs außer Übung gekommen ist. Im Gesangbuch für die evangelisch-reformierte Schweiz hat sie den Titel „O höchster, deine Gütigkeit". Beim 15. deutsch-evangelischen Kirchengesangvereinstag in Straßburg soll sie, will's Gott, von der Gemeinde im Festgottesdienste gesungen werden.

Sp.

Den hier und da in Deutschland auftretenden Neigungen, nach Schweizer Vorbild den einstimmigen Gemeindegesang durch den vierstimmigen zu ersetzen, sei folgendes Urteil aus dem Kirchenblatt für die reformierte Schweiz (Jahrg. 1898 Nr. 49) zu bedenken gegeben: „Ohne irgendwie der falsch religiösem Gesang auf Wirkung auszugehen, so ist es doch freudig zu begrüßen, wenn da und dort neben dem mehrstimmigen auch der einstimmige Gesang bei uns gepflegt wird. Es läßt sich außerordentlich viel zu seinem Gunsten sagen; am wichtigsten scheint mir allerdings das eine, daß durch den einstimmigen Gesang allen Sängern die Melodie ein Eigentum wird, während wir — wir müssen's mit Herzweh bekennen — in der Schweiz oft ohne Noten oder ohne Sopran keinen, auch nicht den unvollkommensten Gesang zustande bringen. Die Volkslieder können wir glücklicherweise noch ein wenig von der Schule her, während die Choralmelodien, die immer weniger dort gepflegt werden, vielen ihrer Lebtag nicht recht bekannt und darum auch nie lieb, geschweige denn zu einem unentbehrlichen

Erbauungsmittel werden." Daneben dürfte freilich auch die unvergleichliche Kraft des Unisono-Gesanges, dessen sich auch die Komponisten in ihren großen Chorwerken mit Erfolg zu bedienen wissen (man denke z. B. an Bruchs „Normannenzug" oder „Odysseus" sowie an Herzogenbergs „Passion", I. Teil) in Anschlag gebracht werden. Bei allem Respekt vor dem Können der schweizerischen Gemeinden müssen wir doch gestehen, daß ein deutscher Gottesdienst, in dem die Gemeinde einstimmig und der Chor mehrstimmig singt, auch in künstlerischer Beziehung höher steht, davon ganz zu schweigen, daß durch den mehrstimmigen Gesang der Gemeinde die Orgel in höchstem Maße eingeschränkt wird. — In demselben Schweizer Blatt findet sich folgende erfreuliche Bemerkung über Lieder von Zwingli und Zwick: „Aber nicht weniger erfreulich ist an dem Büchlein (26 Kirchenlieder für dreistimmigen Männerchor) der Text. Wie vom musikalischen, so ist vom textlichen Standpunkt aus betrachtet bloß vom Besten aufgenommen worden, das zudem in eine unsere schweizerischen Gesangbücher weit hinter sich lassenden Kraft gediehen wird. Eine Zierde allerersten Ranges ist für das kleine Liederbuch das Lied Zwinglis „Herr nun selbst den Wagen halt", eine Dichtung von höchster Kraft und wahrhaft pyramidaler poetischer Wucht. Zum erstenmal erscheint hier dieser einem kostbaren Vermächtnis gleichende Gesang Zwinglis in einer für Gemeindegesang berechneten vaterländischen Publikation. Möchte sein unvergleichlicher Ausdruck ihn zu einem Kernlied unseres Volkes machen. Sodann sind bemerkenswert zwei Lieder des Konstanzer Reformators Joh. Zwick, das lichtvolle Morgenlied „All Morgen ist ganz frisch und neu" und das unvergleichliche Abendlied „Da wir jetzt sind den Tag am End'."

Aus der Feder eines berühmten Kirchenbaumeisters liegt uns eine Äußerung vor, die so bedeutsame Schlaglichter auf die kirchliche Baukunst nach rechts und links fallen läßt, daß wir nicht umhin können, sie unseren Lesern zu ernstester Erwägung mitzuteilen: „Wie gern würde ich Ihnen unter meinen Fachgenossen Mitstreiter gewinnen. Aber unsere Kirchenbaumeister stehen zum allergrößten Teile dem Problematischen vollständig unbeteiligt gegenüber, sehen in ihren Aufgaben nur das Monument und das Formale und würden mit gleicher Teilnahme Synagogen bauen. — Die „Suchenden" sind ihnen Dilettanten, die besser bei ihren „Leisten" blieben. Gewiß fordern die traurigen Eisenacher redivivi zum Widerspruch heraus. Aber in dem schwerigsamen Stummen angesichts dieser armseligen Leistung liegt auch ein gut Teil Berechtigung. Wenn diese Kirchenfürsten ohne Recht sich über alles hinwegsetzen, was in dieser Frage erschaut, geschrieben, beraten und getan worden ist, so erscheint ein Einspruch aussichtslos, der im Übrigen das Oftgesagte nur nochmals wiederholen könnte. Selbst die beredten und streitbaren Sulze und Gurlitt haben meines Wissens bisher zu dieser kraft- und saftlosen unprotestantischen Kundgebung, als in letzter Linie ziemlich Gleichgültigem, geschwiegen."

Straßburg. Für den XV. deutsch-evangelischen Kirchengesangvereinstag, der in den Tagen vom 8.–11. Juli hier stattfinden soll, ist folgendes vorläufige Programm festgestellt worden: **Samstag, 8. Juli:** Sitzung des Zentralausschusses. Besichtigung der Sehenswürdigkeiten Straßburgs unter kunstverständiger Führung. Abends Hauptprobe für die Aufführung des Kirchenoratoriums in der Wilhelmer Kirche. **Sonntag, 9. Juli:** Mittags Hauptprobe der Straßburger und auswärtigen Chöre für den Festgottesdienst. Nachmittags 3 Uhr Festgottesdienst in der Garnisonkirche (Festprediger: Herr Pfarrer Hackenberg aus Hottenbach bei Trier). Abends 8 Uhr Gesellige Vereinigung in der Orangerie mit Vorträgen der verschiedenen Chöre und Ansprachen der Deputierten der auswärtigen Vereine. **Montag, 10. Juli:** Morgens 8 Uhr Liturgische Morgenandacht in der Thomaskirche (Liturg: Herr Pfarrer Form aus Langenbruck in der Schweiz). 9 Uhr Hauptversammlung: Begrüßungen der Behörden. Referat des Herrn Stadtpfarrers Hartlee in Herrenalb über „Die Regelung der materiellen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Kantoren und Organisten sowie die Klarstellung der rechtlichen Beziehungen der Gymnasien und anderen Schulen zur Kirchenmusik". Gemeinsames Mittagsmahl. Abends Aufführung des Kirchenoratoriums „Erntefeier" von H. von Herzogenberg in der Wilhelmer Kirche. **Dienstag, 11. Juli:** Ausflug in die Vogesen. — Zur Mitwirkung bei dem Festgottesdienste haben bereits 21 Chöre zugesagt. Zur Aufführung kommen: 1. Psalm 122 für vier Chöre von Schütz. 2. „Herr lehre mich tun", Doppelchor von Grell. 3. „Nun freut euch, lieben Christen gmein", fünfstimmiger Choral von Eccard. 4. „Lobe den Herren", „Dein ist allein die Ehre", vierstimmige Choräle mit Orchester von Bach. — Der Termin für das Fest ist so gelegt worden, daß man hoffen darf, die Ferienreisenden aus dem Norden würden die Fahrt nach Straßburg etwa mit ihrer Reise nach der Schweiz verbinden und dabei auch die billigeren Extrazüge benutzen können. Weiteres über das Fest wird die nächste Nummer bringen.

Nishni-Nowgorod. Bei der evangelisch-lutherischen Kirche ist, wie dem „Postimees" geschrieben wird, ein Sängerchor entstanden, dessen Mitglieder Deutsche, Letten und Esten sind. Aus diesem Chor soll ein Verein hervorgehen, dessen Statuten in Vorbereitung sind. Die evangelisch-lutherische Kirche in Nishni-Nowgorod datiert ihren Anfang von 1680 her. Während der Fastenzeit wird auch estnisch gepredigt, bei welcher Gelegenheit Esten aus weiter Ferne an der Wolga sich einfinden.

Bücherschau.

Das Leben Jesu in Bildern alter Meister. Mit kunstgeschichtlicher Einleitung herausg. v. Jaro Springer. (Berlin, Fischer & Franke. 56 Taf. Fol. Eleg. kart. 6 M.)

Der Sohn Anton Springers will laut Einleitung in diesem Werk die „innigen und frommen Empfindens volle Kunst der Deutschen des 15. und 16. Jahrhunderts“ ausschließlich zum Worte kommen lassen, um das Leben Christi in seinem Gange vorzuführen, und zwar durch jene Holzschnitte und Kupferstiche, wie sie damals für die kleinen Leute bestimmt waren, welche sie vor Buchbuden, bei Wallfahrten u. c. kauften. Der Gedanke liegt nahe, aber welche Schwierigkeiten sich der Durchführung entgegenstellen, auch der kundigsten Hand, wie sie hier waltet, das zeigt das Werk auf Schritt und Tritt. Die Auswahl geht einerseits auf Blätter zurück, welche für unseren heutigen Geschmack nur mehr ein kunstgeschichtliches, kein erbauliches Interesse haben, wie Israels von Meckenen zwölfjähriger Jesus, Wohlgemuts im äußersten Grade kindlich aufgefaßte und gezeichnete Hochzeit zu Cana, der Abendmahlsstich von Zwolle; andererseits greift sie hinaus über den vorgezeichneten Rahmen nach innen und außen. Es kommen Rubens (Gemälde der Madonna) und Mantegna, nach Stil und Ausdruck aus der Reihe der übrigen heraustretend, der Anbetung von Sichem hat manierierte Züge und Urs Graf ist ein flotter, derber Landsknechtschilderer, kein religiöser Künstler (Abschied Christi von seiner Mutter), Aldegrevers u. H. Behams kleine Stiche zum reichen Mann und verlorenen Sohn langen schon wegen der üppigen ersten Szenen nicht herein. Rembrandt, obschon dem 17. Jahrhundert angehörend, beanstanden wir nicht, aber halbausgeführte Radierungen wie die Kreuzabnahme und das Hundertguldenblatt entziehen sich dem Verständnis der Volksseele. Hierin sowie in der Aufnahme mehrerer Darstellungen desselben Gegenstandes zeigt sich das Überwiegen des kunsthistorischen Gesichtspunktes. Dagegen kommen sämtliche Hauptmomente des Lebens Christi gar nicht zur Anschauung, neben der entbehrlichen Beschneidung — offenbar H. Goltzius zu lieb! — fehlen Darstellung, Versuchung, Verklärung, sämtliche Wunder u. a. Warum fehlt Dürers grandiose Gefangennahme? Aber so wie es ist betrachtet, enthält das billige Heft vieles Schöne und Interessante — außer den Genannten 4 Meister E. S., 3 Schongauer, 2 reizvolle Cranach, 8 A., 9 Dürer — in getreuer Wiedergabe und mit einer an Gesichtspunkten reichen historischen Skizze des Herausgebers. (Vergleiche die Beilage in Nr. 2.)

R. Pfleiderer, Ulm.

Dr. H. Riemann, Geschichte der Musiktheorie im 9.—19. Jahrhundert. Leipzig, Hesses Verlag 1898. 8° XX und 529 Seiten.

Schon längst ist das Bedürfnis nach einer auf der Grundlage strenger Wissenschaftlichkeit beruhenden Geschichte der Musiktheorie fühlbar geworden. Das oben genannte Werk füllt die empfundene Lücke nicht ganz aus, da es das nicht ist, was der Titel verspricht. Es behandelt nur einen Teil der Musiktheorie und legt im wesentlichen die Bestrebungen dar, welche auf den Ausbau des mehrstimmigen Satzes, auf die Erkenntnis der akustischen Verhältnisse der einzelnen Töne zu einander sowie auf die Entwickelung des modernen Tonsystems und der harmonischen Anschauungen zielen. Während er aber die Entwickelung bis zum 16. Jahrhundert mit dankenswerter Ausführlichkeit behandelt, zieht er die spätere Zeit nur in großen Zügen und berücksichtigt nur diejenigen Faktoren, welche wesentlich zur Entwickelung beigetragen haben. Wir vermissen daher so manchen Namen von gutem Klange, der in einer Geschichte der Theorie nicht hätte fehlen dürfen. Indem der Verfasser innerhalb des Textes fremdsprachliche Belege möglichst durch Übersetzungen zu ersetzen sucht, ist das Verständnis des Buches auch weiteren Kreisen erschlossen.

Wenn Riemann sagt, daß man von den Anfängen des Organum (der ältesten Form der Mehrstimmigkeit) bisher eine durchaus irrige Vorstellung gehabt habe, so trifft dies nicht ganz zu, zumal sich seine eigene Darstellung im wesentlichen doch kaum von der Coussemakers in seiner Histoire de l'harmonie au moyen-âge unterscheidet. Daran ändert auch nichts, daß seine Abschätzung der historischen Bedeutung einiger Theoretiker von der bisher üblichen abweicht, daß er für Hucbald auch die Musica enchiriadis in Anspruch nimmt, daß er Berno von Reichenau des Plagiats überführt und von der Notwendigkeit überzeugt ist, für Johannes de Muris zwei Persönlichkeiten anzunehmen. Zwingende Gründe für die erste Annahme vermag der Verfasser übrigens nicht beizubringen, und bei der letzten verläßt ihn die Klarheit. In Frage steht die Verfasserschaft von drei Schriften: Musica speculativa, musica practica und speculum musicae, welche jede einem Joh. de Muris zugeschrieben wird. Für die Musica practica ist das Jahr 1323 und die Abfassung für die Sorbonne verbürgt. Ein in Oxford befindlicher mathematischer Traktat aus dem Jahre 1321 nennt am Schluß einen Johannes de Muris Normannus, der in demselben Jahre ein größeres Werk über Musik beendigt haben will. Das Speculum musicae kann nicht gemeint sein, da es Lehrsätze der beiden anderen genannten Werke bekämpft. Das Speculum musicae kann auch ferner nicht, worüber sich Hirschfeld und Riemann einig sind, von dem Lehrer an der Sorbonne verfaßt sein. Folglich, wird jeder schließen, gab es im 14. Jahrhundert zwei Johannes de Muris, den Lehrer an

der Sredenne mit den Werken Musica speculativa und Musica practica und den Verfasser der Speculum musicae. Weit gefehlt. Auf Seite 235 ist der Normanne Joh. de Muris trotzdem Verfasser des Speculum und der Pariser Johannes (oder Julianus) de Muris der der beiden anderen Werke und auf Seite 236 heißt er: Der alte Streit, ob Muris von Geburt Franzose oder Engländer gewesen, erledigt sich durch den Nachweis zweier Träger desselben Namens in der einfachsten Weise, vermutlich hat der Normanne Muris zu Oxford gelebt und gelehrt und Paris nur vorübergehend Studien halber besucht. — Man sieht, die Sucht nach überraschenden Ergebnissen kann selbst einem so gewiegten Musikschriftsteller wie Riemann ein Schnippchen schlagen.

Inder bietet der Verfasser noch ganz Vortreffliches. Wir sehen, wie in stetem Fortschritt bis zum elften Jahrhundert aus dem Organum, dessen Wesen nicht bloß in durchgehends gebrauchten parallelen Quart- und Quintengängen besteht und der von Anfang an nicht ganz der Gegenbewegung entbehrt, sich der Diskant entwickelt. Der Übergang scheint sich in der Zeit des Johannes Cotto vollzogen zu haben, da er derselbe für die Diaphonie d. h. des Organum die Forderung der Gegenbewegung der Stimmen aufstellt und Gegenbewegung sowie der Gebrauch vollkommener Konsonanzen (Einklang, Quinte, Oktave) die Hauptsätze des discantus sind. Allmählich dringen Terz und Sexte in diese Gesangsart ein und Regeln werden aufgestellt, daß der Terz die Quinte, der Sexte die Oktave folgen solle. Der Gebrauch der Terz und Sexte wurde besonders im englischen Diskant gepflegt. Die Annahme, daß der Diskant in seinen Anfängen nicht notiert, sondern ex improviso von den Sängern über einer gegebenen Melodie ausgeführt wurde, wird teils durch die Art der Regeln, teils in Hinblick auf die sights der Engländer gerechtfertigt. Letztere zu erklären hat Riemann zum ersten Male versucht. Ihre Lehre ist auf uns gekommen in den Traktaten von Chilston und Power und spiegelt sich auch in dem Traktate des Guilelmus Monachus wieder. Die sights sind verschiedene Lesarten des Tenor, d. h. der notierten Melodie. Der mene sight beginnt und schließt in der höheren Quinte und gebraucht sonst die Terz, der treble sight beginnt und schließt in der höheren Oktave und gebraucht sonst die Sexte und der quatreble sight beginnt und schließt in der Duodezime und bevorzugt sonst die gegebene Melodie in der Dezime. Somit wird aus einer Stimme durch verschiedene Lesen ersen ein ganzer musikalischer Satz entwickelt, der mit vollkommenen Konsonanzen ansetzt und schließt, im übrigen aber eine Reihe von Sextakkorden darstellt. Die Erklärung des Faburdun sight, welcher sich nach den Worten Chilstons von dem dargelegten sight of descant unterscheidet, ist dem Verfasser nicht gelungen. Seine Übersetzung ist entgegen dem im Vorwort aufgestellten Plane, den Inhalt fremdsprachlicher Citate zwar frei, aber getreu deutsch wieder zu geben, als eine Vergewaltigung des Textes anzusehen. Ohne sich dem Leser gegenüber zu rechtfertigen, nimmt er mehrere Textveränderungen vor. Allerdings sind die Worte Chilstons so wie sie uns überliefert sind nur schwer zu verstehen. Indes fordert in der Stelle: the sight of faburdun the wech hath but two eightis a thyrd above the plain-song in sight the wich is a sixt fro the treble in noise and even wyth the plain-song in sight the whiche is an eighth from the treble in noise die Beobachtung, daß even bei Chilston sich sonst stets geschrieben findet, zur Konjektur heraus. Setzt man nur even wyth das Wort beneth so ergiebt sich folgendes: Der Faburdun (Faux-bourdon) hat nur zwei sights: eine Terz über dem notierten Grundton, der eine Sexte von dem treble absteht (z. B. für den Grundton $c \begin{smallmatrix} a \\ e \\ c \end{smallmatrix}$) und (eine Terz) unter dem notierten Grundton, welcher Ton eine Oktave vom treble absteht (nämlich $\begin{smallmatrix} a \\ c \\ A \end{smallmatrix}$). Aber noch ohne Konjektur kommen wir zu demselben Ergebnis. Dann ist der zweite eight zum even wyth the plain song in sight, das heißt, man liest denselben Ton, aber — is an eighth from the treble in noise — sein Klang steht zum treble im Verhältnis der Oktave. Aus diesen beiden sights ergiebt sich demnach der Zusammenklang $\begin{smallmatrix} a \\ e \\ c \\ A \end{smallmatrix}$, d. h. ein Dreiklang mit verdoppeltem Grundton. Das Wesen des Faux-bourdon besteht also zum Unterschiede von dem sight of descant nicht in Sextakkorden, sondern in Dreiklängen. Verständlich ist nun auch, wie diese Art der Mehrstimmigkeit zu ihrem Namen kommt. Die notierte Stimme ist ja gar nicht der burdun, der Baß, denn es ergiebt sich aus den sights eine noch tiefere Stimme; sie ist daher ein falscher Baß, ein Faburdun (Fauxbourdon). Gestützt wird unsere Auslegung durch die ersten beiden Beispiele in Guilelmus Monachus cap. V, welche Guido Adler nicht recht verständlich werden konnten, da er den Traktat des Chilston zu seiner Arbeit über den Fauxbourdon nicht benutzt hat. Vermutlich hat schon früh eine Verwechslung der Begriffe sight of descant und sight of faburdun stattgefunden, so daß es kommen konnte, daß die Form der Mehrstimmigkeit, welche den Namen descant verdiente, faburdun oder fauxbourdon genannt wurde. Die Form selbst ist bis auf den heutigen Tag in der katholischen Kirchenmusik erhalten.

Es würde zu weit führen, wollte ich in derselben Weise die Besprechung fortsetzen. Aufmerksam machen will ich noch auf die inkonsequente Schreibung des Namens Ramis. Neben der als richtig verbürgten Nennung Bartolomeo Ramis de Pareja findet sich mehrere Male Ramos und auf Seite 134 gar de Ramis. (Den Vf. wird die Nachricht erfreuen, daß ich eine Neuausgabe der Musica practica vorbereite.)

Wenn auch an dem vorliegenden Werke so manche Ausstellungen zu machen sind und der gar zu häufige Hinweis auf sein liebes Ich unliebsam auffällt, so hat das Werk doch so viele Vorzüge, daß es unbedenklich der allgemeinen Beachtung empfohlen werden kann.

Berlin. Dr. Johannes Wolf.

E. Radisch und G. Undehaun. 200 Vorspiele zu den gebräuchlichsten Choräle. Gotha, Thienemann 1899. 80 S. 6 Mk, gbd. 7 Mk.

Den beiden Verfassern war der Auftrag geworden, eine Sammlung kurzer und leichter Vorspiele zum Gesangbuch der Herzogtümer Coburg und Gotha zusammenzustellen. Diese Aufgabe haben sie mit Geschick und gutem Erfolge gelöst. Die Präludien sind meistenteils recht gut geeignet, den Choral, zu dem sie bestimmt sind, anzudeuten und vorzubereiten, vielfach schimmert die zu erwartende Melodie deutlich durch das Vorspiel hindurch, mitunter ist der Anfangszeile thematisch verarbeitet. Ein Anhang von 42 Vorspielen allgemeiner Art, dazu auch solche in den alten Kirchentonarten, bildet eine willkommene Ergänzung. Von Seb. Bach konnte leider, da leichte Spielbarkeit gewünscht war, nicht viel herangezogen werden. Dagegen sind Johann Christoph, sowie Philipp Emanuel Bach in der Sammlung vertreten, vom alten Musiker ist ein Vorspiel, von Pachelbel manch prächtige Nummer aufgenommen. Von Buxtehude, dem Erfurter Fischer, von Kittel finden wir manch gutes Stück, ebenso von Remdt, dem jüngeren Stolze, Vierling und Vogler. Hesse und Rink zeigen sich als tüchtige Kontrapunktiker und liefern Ausgezeichnetes, wo sie nicht in gar zu ferne Regionen abschweifen. (Herzog ist merkwürdigerweise gar nicht in dem Buche vertreten.) Wo andere Vorlagen nicht zur Hand waren, haben die Herausgeber mit eigenen Kompositionen ausgeholfen, wir heben darunter Nr. 6 und 8 von Radisch, Nr. 132 von Undehaun als besonders gut gelungen hervor. Die ganze Sammlung sei Organisten, welche nur über eine bescheidene Technik verfügen, als nützlich und dem Kirchendienst förderlich empfohlen. von Jan.

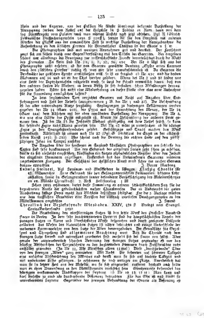
Der Verlag der Neuen Kirchl. Zeitschrift von v. Bucherucker und Th. Zahn (A. Deicherts Nachf., Leipzig) sendet uns das 1. Heft des 10. Jahrgangs und bittet um „eine ausführlichere Besprechung des Unternehmens.“ Wir können dem nicht nachkommen, da die ersten 9 Jahrgänge mit verschwindenden Ausnahmen Fragen der Liturgik und kirchlichen Kunst nicht behandeln. Im Interesse möglichster Konzentration der Arbeit kann man nur wünschen, daß auch in Zukunft Artikel der genannten Art der „Siona“ überlassen bleiben. Über den sonstigen Inhalt der Zeitschrift uns zu verbreiten, widerspricht den Prinzipien der M. Schr.

F. Spitta.

Dr. G. Graeven, Frühchristliche und mittelalterliche Elfenbeinwerke in photographischer Nachbildung. Serie I. Aus Sammlungen in England. Rom 1898. 71 Nrn. 40 Fcs.

Bei der hohen Bedeutung der Elfenbeinwerke für die Geschichte der frühmittelalterlichen Kunst, namentlich für den Zusammenhang der altchristlichen mit der romanischen Kunst, ist es ein verdienstvolles Unternehmen von Dr. Graeven, noch nicht oder nicht genügend veröffentlichte Elfenbeinwerke durch Photographien der wissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen. Erst auf diese Weise wird es möglich sein, die Entstehungszeit und die Zusammengehörigkeit der einzelnen Kunstwerke genauer festzustellen. Die bisherigen Versuche, gewisse Schulen der Elfenbeinschnitzerei auszusondern, sind meiner Ansicht nach nicht gelungen, und sie konnten nicht gelingen, weil das vorhandene Material noch nicht hinreichend gesammelt war. Es ist z. B. das Verhältnis der sog. karolingischen Elfenbeinwerke zu den altchristlichen, die Zuweisung einzelner Stücke an die frühere oder spätere Periode, noch ganz unsicher, was die Erkenntnis der Fortbildung einer einzelnen Komposition unter Umständen sehr erschwert. Die „byzantinische“ Frage, die Frage, welches die eigentümlichen Formen der Kunst des oströmischen Reiches sind und inwieweit diese die Kunst des Abendlandes beeinflußt hat, wird durch Untersuchungen über Herkunft und Zeit der einzelnen Denkmäler der Elfenbeinplastik ihrer Lösung näher zu bringen sein.

Aber auch abgesehen von dem Beitrag, den die Sammlung allmählich zu diesen oder ähnlichen wissenschaftlichen Fragen darreicht, ist sie für Freunde christlicher Kunst des Mittelalters von hohem Wert. Das zeigt schon ein Überblick über den Inhalt der Darstellungen, die wir in den einundsiebzig Nummern der ersten Serie finden. Sie sind zumeist religiöser Art, zum Teil Kompositionen, die in der altchristlichen Kunst anderwärts vorkommen und von der Elfenbeinplastik übernommen und weitergebildet wurden, oder auch neue, hier zum erstenmal auftretende. Neben den Vorbildern aus dem Alten Testament (Abrahams Opfer, Melchisedek, Gesetzesübergabe an Moses, Quellwunder des Moses, Leben Davids, Daniel in der Löwengrube) besonders viele Szenen aus der Geschichte Jesu: die Kindheit, Jugend und Taufe Christi, von den Wundern die Hochzeit zu Kana, die Auferweckung des Jünglings zu



Nain und des Lazarus, aus der Passion die älteste überhaupt bekannte Darstellung der Kreuzigung (neben dem Relief auf der Holztüre in S. Sabina in Rom; denn von dem sog. Spottkruzifix vom Palatin muß man meiner Ansicht nach jetzt absehen. Vgl. R. Wünsch, Sethianische Verfluchungstafeln 1898 S. 110 ff.), ferner die für den Vergleich mit anderen Werken der Plastik aus der romanischen Zeit so wichtige Darstellung der Kreuzabnahme, die Auferstehung in den üblichen Formen, die Himmelfahrt Christus in der Glorie u. s. w.

Die Photographien sind mit wenigen Ausnahmen gut und deutlich. Der Fortschritt zeigt sich am besten durch eine Gegenüberstellung mit den Tafeln bei Garrucci. Bei einzelnen scheint mir allerdings die Benutzung zu wissenschaftliche Zwecke beeinträchtigt durch die Wahl des Formates. Zu klein sind Nr. 28, 5, 7, 32, 56, 49c. Bei Nr. 8 läßt sich aus der Photographie nicht ersehen, ob die von Graeven gewählte Deutung „Opfer eines Lammes durch den jüdischen Priester" richtig ist, was mir sehr unwahrscheinlich ist. Da Graeven die Denkmäler der gotischen Epoche ausschließen will, so ist es fraglich, ob Nr. 49c und die beiden Madonnen auf 56 und 60 in der That hierher gehören. Wenn bei Nr. 2 und 37 leider nur eine Seite der Diptychentafeln mitgeteilt wird, so liegt die Schuld vermutlich daran, daß von den anderen Seiten die Museen, in deren Besitz sie sich befinden, schon Abbildungen herausgegeben haben. Hätte sich nicht eine Wiederholung an dieser Stelle oder eine neue Aufnahme für die Sammlung ermöglichen lassen?

In dem begleitenden Text verzichtet Graeven mit Recht auf Angaben über Entstehungsort und Zeit der Reliefs (ausgenommen z. B. bei Nr. 1 und 37). Die Beschreibung ist bei aller notwendigen Kürze sorgfältig. Ergänzungen zu bisherigen Erklärungen werden gegeben bei Nr. 14 (Garr. 440), der Pyxis mit der Hinrichtung des Menas, der Nr. 24 (Garr. 446), dem Kästchen mit der oben erwähnten Darstellung der Kreuzigung. Bei Nr. 5, wo nur eine Hälfte der Pyxis mitgeteilt ist, könnte die Beschreibung der anderen Seite genauer sein. Ist bei Nr. 23 die Inschrift Michael gleichzeitig mit dem Relief selbst, so kann die fehlende Figur nicht Maria gewesen sein. Bei Nr. 62 wäre zu untersuchen, ob die bärtige Figur zu den Evangelistensymbolen gehört. Gesichtszüge und Tracht machen das Werk zweifelhaft. Rätselhaft ist immer noch Nr. 22 (Vgl. G. Stuhlfauth, die Engel in der altchristlichen Kunst 1897 S. 255). Mir scheint auch die Deutung der rechten Seite auf den zwölfjährigen Jesus im Tempel unsicher.

Die Angaben über die sonstigen in England käuflichen Photographien am Schlusse des Textes sind sehr dankenswert. Um den Gebrauch der einzelnen Serien jetzt schon zu erhöhen, dürfte es sich vielleicht empfehlen, künftighin ein kurzes alphabetisches Register über den Inhalt der einzelnen Nummern anzufügen. Hoffentlich hat das Unternehmen Graevens weiteren ungehinderten Fortgang. Der Geschichte der christlichen Kunst wird sicher ein reicher Gewinn daraus erwachsen.

J. Bauer, Marburg.

Ludwig Steinerl, Kgl. Seminar- und Musiklehrer in Usingen: **Fünfzig Choräle für 4st. Männerchor.** Zum Gebrauch für den Gesangunterricht in Seminarien, höheren Lehranstalten, sowie in Gesangvereinen (unter besonderer Berücksichtigung des Melodienschatzes im ev. Militär-Choralbuch). 2. Aufl. Selbstverlag. 1 M.

Schon 1895 erschienen, bietet diese Sammlung in einem schlicht-kirchlichen Satz für die bezeichneten Kreise die gebräuchlichsten unserer Choralweisen. Der in Anbetracht der guten Ausstattung billige Preis macht das Büchlein besonders schätzbar. Für die 3. Auflage würden wir dem trefflichen Bearbeiter eine Revision der vielfach wertlosen Durchgangsnoten in den Mittelstimmen empfehlen.

J. Smend.

Choralbuch der Bezirkssynode Wiesbaden. XXIV, 126 S. Verlegt vom Evangel. Centralkirchenfonds. 1898.

Die Bearbeitung des vierstimmigen Satzes ist das letzte Werk des Professor Reinhold Succo in Berlin. In dem sehr beachtenswerten Vorwort sind die hauptsächlichsten Regeln des strengen Satzes in klarer und übersichtlicher Weise besprochen und durch geeignete Beispiele erläutert, das Wesen des diatonischen Satzes ist näher beleuchtet und einige Unterschiede der modernen Harmonielehre von dem Satze der Alten hervorgehoben. Die Grundsätze für Orgelspiel und Chorgesang sind **allgemeiner Beachtung** wert. Daß die Choräle nach dem strengen Satze korrekt und interessant gearbeitet sind, versteht sich bei Succo von selbst. Aber gerade der außerordentlich scharfen Betonung des strengen Satzes gegenüber ist mir das häufige Abschwächen der Terzenschritte in den begleitenden Stimmen durch Zwischentöne recht auffällig geworden. (Zu Nr. 11, Alle Menschen alleru (1 mal.) Diese „durchgehende" Töne von den strengen „Alten" ganz vermieden. Mit Recht. Sie bedeuten auf schwerer Taktzeit eine unschöne Abschwächung des Akkordes und denkt man sie sich auf leichter Taktzeit und mit unbetonter Silbe gesungen, so erscheinen sie noch weniger am Platze. Unerbittlich hat man sie in letzter Zeit aus der Melodie, wo sie sich eingenistet, entfernt, deshalb auch sollte man in ihrer Anwendung in den Mittelstimmen vorsichtig sein. Gleicherweise befremdet das häufigere vorkommende Nachklappen der Septime. (S. Nr. 10, 13, 17 ic.) Man kann und darf dieselbe ja auch als durchgehende Dissonanz betrachten. Für das Ohr ist und bleibt sie unvorbereitete Septime. Gegenüber der strengen Behandlung der Quarte als Dissonanz ist

diese freiere Behandlung auffällig. — Im übrigen ist das Choralbuch, das auch was Druck und Papier betrifft, vorzüglich ausgestattet ist, weitester Verbreitung wert und bildet auch bezüglich der Lesarten der Melodien eine wertvolle Bereicherung der Choralbuch-Litteratur.

J. Wolf, Straßburg.

Briefkasten. Aus Kanningen bei Stuttgart wird uns folgende, das Gebiet der Glockenkunde berührende, interessante Frage gestellt: „Das Geläute der Glocken der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche hat die Töne D F A B C. Dieser unschöne Akkord ist sonst nicht gebräuchlich, obwohl seine Entstehung (d f a / a c e / d f a c / f a h c) erklärlich ist. Kann ein solches Glockengeläute schön wirken? und wie ist dies möglich? — Auch kürzlich war in der Monatschrift (wo? ist uns augenblicklich nicht bekannt) von einem verminderten Dreiklang die Rede: f gis h oder wie er heißen soll. Ist das nicht verschrieben? (cf. Terzenaufbau!) Soll es nicht wohl heißen f as ces? oder haben wir hier ein Bruchstück des verminderten Sept-Akkordes gis h d f vor uns? Wie ist es möglich, daß dieser Akkord befriedigend klingt?“ — Durch die Güte des Herrn Glockengießers Joh. Gg. Pfeifer und des Herrn Organisten und Orgelexperten Herrn Hahn aus Kaiserslautern erhalten wir folgenden wertvollen Bescheid:

„Daß die Töne des Geläutes der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche zu Berlin glücklich gewählt seien, wäre in einer Beziehung zu bestreiten. Im Vollgeläute wirkt die Kombination D F A B C unbefriedigend. Das harmonische und melodische Element sind nicht ausgeglichen, da letzteres im wesentlichen nur durch den Hauptton B vertreten ist, außerdem herrscht bei jenem der dissonierende Charakter des kleinen Septimenaccordes D F A C vor. Durch Einschaltung einer sechsten Glocke G zwischen F und A wäre der Übelstand zu beseitigen, vorausgesetzt, daß das Geläute nicht auch durch falsche Nebentöne beeinträchtigt wird. Vielleicht war bei der Wahl der Haupttöne bloß die Absicht vorhanden, stets nur einen Drei- oder Vierklang zu verwenden und zu besonderen Zwecken je einzelne Glocken. D F A B giebt ein vorzügliches Trauergeläute, wie es wirkungsvoller kaum gedacht werden kann, F A B C klingt ernstfeierlich und mild und A B C auch noch gut.

Im übrigen sei bemerkt, daß melodische oder diatonische Kombinationen den sogenannten harmonischen gegenüber weitaus den Vorzug verdienen. Von einer Harmonie oder einem Akkorde kann auch bei harmonischen Geläuten nicht wohl die Rede sein, weil die Glocken infolge ihrer ungleichen Pendellängen nacheinander erklingen und den Akkord bei mannigfacher Melodienverschiebung stets in melodischer Aufeinanderfolge der Töne hören lassen. Nun weiß jeder Komponist, daß ein harmonisches Motiv sich schnell abnutzt und uns eher langweilt, als ein ganz oder teilweise diatonisches Motiv. Harmonische Geläute haben sich nur auf Dur- und Molldreiklänge zu beschränken, indem stark dissonierende Intervalle in einem Geläute sich nicht verwenden lassen und alle dissonierenden Dreiklänge und Septimenakkorde von selbst schon ausgeschlossen sind, weil sie die Folge eines konsonierenden Akkordes verlangen.

In betreff der diatonischen Geläute wird sehr häufig der unberechtigte Einwand erhoben, daß durch gleichzeitiges Anschlagen zweier oder mehrerer Glocken gräßliche Dissonanzen entstünden. Dies wird kaum mit Absicht zu erreichen sein, noch viel weniger in 100 Jahren einmal durch Zufall vorkommen. Und wenn es dennoch geschähe, dann wäre es gerade kein Unglück. Wie reizend müßte sich die Dissonanz einer Sekunde anhören, wenn die Glocken infolge der ungleichzeitigen Pendelschwingungen sofort wieder auseinander klingen, selbst wenn nicht das konsonierende Terzintervall einer dritten Glocke nachschlägt! Wie selten dieser Fall eintreten dürfte, mag aus einer bekannten Erzählung zu schließen sein, nach welcher es Kaiser Karl V. im Kloster St. Just nicht einmal gelungen sein soll, gleichartige Pendel mehrerer Uhren in gleichmäßig richtigen Gang zu bringen.“

Berichtigung. In den gemütvollen und anziehenden Mitteilungen des Herrn Geh. Rat Grotefend (Nr. 5 des gegenwärtigen Jahrgangs S. 82) findet sich die Notiz: „Der Friedhof vor dem bunten Thor in Bremen ist auch so ein weiter grüner Anger ohne Hügel, Kreuzchen oder Stein“. Der verehrte Herr muß es mir gestatten, daß ich widerspreche. Ich bin Bremer von Geburt, in der Neustadt in Bremen, deren Friedhof vor dem „Buntenthor“ liegt, bin ich aufgewachsen. Meine Eltern, mein Bruder, meine Schwiegereltern liegen dort begraben, ihre Gräber schmücken Kreuze und große Steinplatten mit Inschriften. Eine große Menge Gräber sind gleicherweise geschmückt. Daß Herr Grotefend das Grab des Bruders seines Freundes nur nach Überwindung mancher Schwierigkeit fand, bezweifle ich nicht, die Schuld, das Grab so vernachlässigt zu haben, wird aber wohl nicht der Friedhofsverwaltung zuzuweisen sein.

Achelis-Marburg.

Für den Inhalt der einzelnen Artikel sind die betreffenden Verfasser verantwortlich.

Notenbeigaben für das Himmelfahrtsfest.

1. Gloria sei dir gesungen.

Arnold Mendelssohn.

Glo - ri - a sei dir ge - sun - - - - gen
Von zwölf Per - len sind die Tho - - - - re

Glo - ri - a sei dir ge - sun - - - gen mit Menschen
Von zwölf Per - len sind die Tho - - - re an dei - ner

und mit En - gel - zun - gen, mit Har - fen und mit Zym - beln schön.
Stadt; wir stehn im Cho - re der En - gel hoch um dei - nen Thron.

Kein Aug hat je gespürt, kein Ohr hat je ge - hört sol - che Freu - de.

Deß jauch - zen wir und sin - gen dir das Hal - le - lu - ja für und für.

2. Psalm 98 von Heinrich Schütz.*)

Schütz, Sämtliche Werke, XVI: Die Psalmen Davids nach Cornelius Beckers Dichtungen S. 85.

Freudig. Bearbeitet von Musikdirektor A. Haenlein in Mannheim

Sopran
Alt.

Tenor
Baß

1. Sin - get dem Herrn ein neu - es Lied denn durch
2. Er läßt ver - kün - di - gen sein Heil dem al -
3. Jauch - ze dem Her - ren, al - le Welt, zu sei -
4. Trom - pe - ten und Po - sau - nen - schall jauch - ze

1. sein groß Wun - der ge - schicht sein rech - te Hand den Sieg be - hält,
2. le Völ - ker ha - ben Teil der Herr macht sei - ne Grech - tig - keit
3. nem Ruhm und Lob euch stellt; singt lo - bet ihn mit fro - hem Mut,
4. dem Her - ren, jü - ber all dem Herrn der Ehr zu al - ler Frist

1. sein hei - lig'n Arm es nie - mals fehlt.
2. der Welt be - kannt zu al - ler Zeit.
3. mit Har - fen - spiel und Psal - men gut
4. das Meer braust und was drin - nen ist

*) Vgl. S. 96.

Ausgegeben am 6. April 1899. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, Theaterstr. 13.

Druck von Hesse & Becker in Leipzig.

Monatschrift

für

Gottesdienst und kirchliche Kunst

Anzeigen-Beilage.

4. Jahrgang. Nr. 5. Mai 1899.

Monatschrift
für
Gottesdienst und kirchliche Kunst

herausgegeben von
Dr. Friedrich Spitta und Dr. Julius Smend
Professoren der evangel. Theol. an der Universität Straßburg

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

Preis jährl. 6 M. Einzel-Nr. 60 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten des In- und Auslandes.
Anzeigenpreis für die gespaltene Petitzeile 20 Pf., für 1 ganze Seite 20 M., für ½ Seite 11 M. 50 Pf.

Ein Gesang auf die Himmelfahrt Christi von Ambrosius Blaurer.

Original	Übersetzung
1.	1.
Fröw dich mit wunn, frömme Christenheit	Freu dich mit Wonn, o Christenheit,
vnd sing mit grossem schalle	und sing mit großem Schalle,
Das dir hüt ist vffthon dsäligkeit,	weil aufgethan die Seligkeit
die fynd sind gschlagen alle	die Feind geschlagen alle
Durch den vor lang verhiessnen man,	durch den vorlängst verheißnen Mann
Christum! den sich mit glauben an!	Christum, den sieh mit Glauben an:
gen himmel ist er gfaren.	gen Himmel ist er gefahren.
2.	2.
Sins vatters werck hat er wol geschafft	Des Vaters Werk hat er geschafft,
sin grechtigkeit vergnüget	dem Willen sein genüget,
Vnnd tragen ab die alt erbfyndschafft,	zerstört die alte Erbfeindschaft,
all ding mit friden gfüget,	all Ding mit Fried gefüget,
Der oberst priester wirdt er gacht	ein Hoherpriester nun geacht't,
hat durch sin blůt den wäg gemacht	der durch sein Blut den Weg gemacht
die gfengknuß fürt er gfangen	und alle Feind gefangen,
3.	3.
Vff dz er yetz über alles wär	Auf daß er über alles wär
im himmel vnd vff erdn.	im Himmel und auf Erden
Das sünd tod hell wurd krafftlos vnd lär	daß Sünd, Tod, Höll würd schwach und leer
vnd die sin rych möcht werden	und dir sein Reich möcht werden.

Des sing Ju Ju und ghob dich wol!
der himmel honget rogens vol
der vilfaltigen goben

4.

Sins heiligen geists, den er vns verhieß,
dos er vns sölte leeren
Vnd vns daby euch syn söhen ließ
wie sich all ding verkeeren
Das dem crütz nochvolgt heil vnd eer
vnd ewigs löben nit ist feer
den die in duldt verharren

5.

Wie möcht sölch hertz immer trurig syn,
dz dise ding kon fassen!
Trubsol vnd tod ist doch olls sin gwün,
diß löben wirt es hossen
Vnd schwingen sich hoch übersich
do Christus sitzet ewigklich
zů sines vatters rechten

6.

So gib vns, Herr, glaub vnnd glassenheit
noch diner jünger arte
Das din kirch still vnd in einigkeit
mit bätt des Pfingstags warte
Do vnns die krafft von oben hrab
vernäm vnd din will stette hab
in allem vnserm läben

7.

Damit wann du leistlich wider kumbst
läbend vnd tod zu richten
Vnd mit dem veldgschrey die greber rumbst,
all krumme recht zů schlichten,
Das wir standind zur rechten hand,
bsitzind mit dir das vatterland
vnd singind Alleluio!

Deß jubilier und hab dich wohl
Der Himmel hängt von Wolken voll,
zu regnen edle Gaben.

4.

Die giebt sein Geist, den er verhieß,
daß er uns sollte lehren,
und uns dabei auch sehen ließ
wie sich all Ding verkehren
dem Kreuz nachfolget Ehr und Heil
das Leben denen wird zuteil
die in Geduld verharren

5.

Wie möcht ein Herz noch traurig sein,
das diese Ding kann fassen!
Der Tod ist ihm Gewinn allein
dies Leben wird es hassen
und schwingen sich hoch über sich,
da Christus sitzet ewiglich
zu seines Vaters Rechten

6.

Herr, gieb Glaub und Gelassenheit,
daß, wie die Jünger harrten,
auch wir still und in Einigkeit
mit Flehn des Pfingstags warten,
da uns die Kraft von oben füll
und also auch gescheh dein Will
in allem unsern Leben.

7.

Daß wenn du letztlich wiederkehrst,
die Menschen all zu richten,
mit Feldgeschrei die Gräber störst,
was krumm ist, recht zu schlichten,
daß wir dann stehn zur rechten Hand,
wohnen mit dir im Vaterland
und singen Halleluja!

Das feurige Himmelfahrtslied von A. Blaurer ist in seiner Eigenart bereits früher gewürdigt worden (M.-Schr. II, 381). Da es in keinem der neueren Gesangbücher, das elsässische ausgenommen, steht, so wird es unsern Lesern nicht unerwünscht sein, dieses herrliche Zeugnis reformatorischen Glaubens in seiner unübertrefflichen Originalgestalt und in der von mir versuchten Übersetzung zur Erhöhung ihrer Festfreude zu lesen. Man wird leicht erkennen, inwiefern unser hochdeutsch außer Stande ist, die Kraft und den Reichtum der dialektischen Urgestalt wiederzugeben. Ferner ergab es sich von selbst, die neun Silben der ersten und dritten Zeile auf acht zu reduzieren, um ein Versmaß zu gewinnen, für das wir

eine Auswahl der herrlichsten Melodien besitzen. Von Himmelfahrtsliedern dieser Form besitzt das elsässische Gesangbuch noch zwei, das allgemein verbreitete „Auf Christi Himmelfahrt allein“ und Zwicks „Auf diesen Tag bedenken wir“ (vgl. M.-Schr. III 329), die, je ihrem Charakter entsprechend nach den Melodien „Es ist das Heil“, „Es ist gewißlich an der Zeit“ und „Allein Gott in der Höh sei Ehr“ gesungen werden sollen. Vielleicht legt man den herrlichen Blaurerschen Text irgend einem schönen Chorsatz unter und bringt ihn so wieder zur Kenntnis der Gemeinde. Sp.

Die deutsch-reformierte Kirche in Magdeburg

von Pastor **Schoenian** in Magdeburg

Am 31. Januar d. Js. ist in Magdeburg, in „Unseres Herrgotts Kanzlei“, eine Kirche eingeweiht worden, welche in ihrer ganzen Anlage den Erfordernissen entspricht, die man an ein evangelisch gedachtes Gotteshaus stellen kann. Ebenso eigenartig in Grundriß und Aufbau wie hervorragend durch künstlerische Ausgestaltung und praktische Brauchbarkeit, nimmt das neue schöne Gotteshaus eine bevorzugte Stellung unter den Kirchen der alten Stadt Magdeburg ein.

Der Entwurf zum neuen Gotteshause wurde durch eine öffentliche Ausschreibung gewonnen, an welcher sich 76 Architekten aus ganz Deutschland beteiligten. Das Preisgericht bestand aus den Herren Geh. Baurat Orth-Berlin, Regierungsbaurat Thür-Magdeburg, Baurat Fritze-Magdeburg, Regierungsbaumeister Marin-Magdeburg und den Mitgliedern des Presbyteriums. Einstimmig wurde der erste Preis dem Entwurfe des Architekten L. von Abbema in Düsseldorf zuerkannt. Einen zweiten und dritten Preis erhielten Professor Vollmer in Berlin und Architekt Nordmann in Essen. Die Ausführung des Baues sowie die Einrichtung und Ausstattung des Gotteshauses war dem als Kirchenbaumeister bekannten und bewährten Stadtbauinspektor a. D. Jaehn in Magdeburg übertragen.

Im Februar 1896 begann man mit der Rodung und Abschachtung des Kirchplatzes; dieser liegt frei und schön und ist von neuen Straßen umgeben. Am 10. Juli 1896 fand die vom herrlichsten Sommerwetter begünstigte feierliche Grundsteinlegung statt. Der Grundstein liegt in der Mauerzunge zwischen den beiden Mauern, von denen die eine die Kanzelnische, die andere die Orgelempore trägt.

Der Grundriß der Kirche zeigt eine Kreuzanlage, wobei drei Arme in gleicher Entfernung vom Mittelpunkt gerade abschließen, der vordere Arm in der Längsachse der Kirche ist nach Westen zu um ein schmales Joch verlängert. Demnach ist die Form des Langschiffes vermieden und eine zentrale Anlage geschaffen worden. Die um den ganzen Raum laufenden Emporenbrüstungen bilden ein reguläres Zwölfeck, an dessen einer Seite die Kanzel angebracht ist. Eine Apsis ist nicht vorhanden.

Im Aufbau schließt sich das Gotteshaus den Meisterwerken aus der Zeit der Frühgotik an. Die äußeren Wandflächen sind mit hammerrecht bearbeiteten Kalkbruchsteinen aus Königslutter verblendet, die architektonischen und konstruktiven Teile sind aus Elbsandstein hergestellt.

Im Westen erhebt sich der feingegliederte und doch kräftig imponierende

Turm. Über dem 69 m hohen Turmknopf ragt die 4 m lange, schön gearbeitete, schmiedeeiserne Kreuzstange und der als Windzeiger dienende, aus Kupfer getriebene Wetterhahn empor. Mit den fein abgestimmten Massen der beiden westlichen Flankentürme bietet der Hauptturm ein Bild schönster Harmonie. Über der großen Fensterrose der Stirnseite läuft in der Höhe des Dachgesimses eine feines Maßwerk aufweisende Sandsteingalerie um den Turm bis zu den beiden Flankentürmen. Eine zweite Galerie befindet sich oberhalb des offen gehaltenen Glockenhauses am Fuße des Turmhelms. Auch die flachen Dächer der Treppenhäuser und Seitenschiffe sind mit Galerien versehen. Die im Osten liegenden Treppenhäuser sind mit zwei zierlichen Türmchen gekrönt.

Durch das reich ausgestattete Portal mit durchbrochener Giebelbekrönung betritt man den Turmraum. Rechts führt eine Thür in einen Warteraum, in



welchem sich u. a. bei Trauungen die Hochzeitsgesellschaft, bei Taufen die Paten versammeln können, links geht es zu dem auf die Westempore führenden Treppenaufgang und zu den in Nebenräumen befindlichen Aborten. Bei dem Charakter der Gemeinde als einer Personalgemeinde, deren Glieder weit über die Großstadt hin zerstreut wohnen, entsprach die Anlegung von Aborten mit gut gelüfteten Vorräumen einem praktischen Bedürfnis. Bebaut sind 860 qm, die freie Grundfläche des inneren Kirchenraumes beträgt ca. 390 qm, der Kubikraum 9100 cbm. Im Schiff der Kirche und auf den rund um den inneren Kirchenraum laufenden Emporen sind 800 praktische und bequeme Sitzplätze angebracht. Außerdem ist durch bewegliche Bänke und durch die Hereinziehung der oberen offenen Turmhalle in den Kirchenraum noch die Möglichkeit eines Sitzplatzes für ca. 150 Personen geboten. Von sämtlichen Sitzplätzen hat man einen freien Blick auf die Kanzel und den Altar. Auf den Emporen sind die Bänke amphitheatralisch aufsteigend angeordnet. Die Emporen sind massiv in Stein gewölbt. Die Ostempore ist nach unten gegen das Schiff hin abgeschlossen, dahinter liegt die schön gewölbte Sakristei,

links darin das Predigerzimmer und rechts ein Raum, in welchem sich Apparate zu der elektrischen Beleuchtung befinden. Die Emporen auf der Nord- und Südseite werden von je zwei, die auf der Westseite von vier, paarweis hintereinander stehenden, geschliffenen und polierten Granitsäulen getragen. Eine das Auge und Ohr störende Pfeilerbildung ist vermieden. Die Emporenbrüstungen sind fein in Sandstein gearbeitet und mit zierlichem Maßwerk versehen. Aus praktischen Gründen sind sie von innen mit einem dunkelroten, in der Farbe mit dem Gesamtcharakter harmonierenden Stoffbehang bekleidet. Die Fenster sind durch die Emporen nicht durchschnitten. Unter den Emporen sind kleinere, ein völlig ausreichendes Licht gebende Fenster angebracht. Die vier Kreuzarme haben über den Emporen je eine Fensterrose von 4½ m Durchmesser mit großen fünfteiligen Fenstern darunter erhalten. Nur unter der östlichen Rose ist wegen der Orgel kein Fenster. Außerdem befinden sich in den Seitenwänden der Kreuzarme und in der Turmnische noch 10 dreiteilige und 6 einteilige große Fenster, so daß das Kircheninnere sehr hell und freundlich erscheint. Eine farbige Verglasung hat sich schon deshalb als notwendig ergeben, weil das durch die großen Fensterflächen hereinflutende Licht zu blendend und daher unbrauchbar sein würde. Figurenbilder sind gemäß der reformierten Anschauung vermieden. Dagegen sind Pflanzenornamente in würdiger Weise in den großen Fenstern und in den Rosetten verwendet. Die übrigen Fenster haben Kathedralglas von gelblich-grünlicher Färbung mit einem farbigen Fries erhalten. Die ganze Verglasung ist trefflich ausgeführt und ist ein würdiger, ruhig und vornehm wirkender Schmuck der Kirche, ohne daß ein mystisches Halbdunkel durch sie hervorgerufen wird.

Dem westlichen Haupteingang gegenüber ist, entgegen dem gebräuchlichen System der Kanzelaufstellung seitlich im Schiff oder an der Ecke des Chorbogens, die Kanzel in der Mittelachse des Gebäudes hinter und über dem Altar angebracht. Diese Stellung ergab sich ganz von selbst, weil eine Apsis für den Altar nicht vorhanden ist. Die Kanzelnische ist der Ostempore organisch eingefügt. Darüber erhebt sich ein durchbrochener, in ganz weißem Kottaer Sandstein gearbeiteter Giebel, der mit Eckfialen, Maßwerk, Kantenblumen und Kreuzblumen geschmückt ist. Der ganze Aufbau der Kanzelnische, welche von zwei Granitsäulen mit schönen Kapitälen flankiert, und von mehreren paarweis aufgestellten Granitsäulen getragen ist, macht durch seine edlen Formen und seine künstlerische Ausführung einen trefflichen Eindruck.

Kanzel und Altar — letzterer in der Form eines Tisches — sind, nach dem Entwurfe des Herrn Bauinspektors Jahn, vom Hofbildhauer Beyer in Braunschweig modelliert und in belgischem, karrarischem und deutschem Marmor ausgeführt. Übereinstimmend sind die Sockel der die Tischplatte tragenden acht Säulen und des Kanzelfußes aus rötlich-weiß geädertem Marmor hergestellt, die Schäfte aus grünlich-weiß geädertem, die Kapitäle, resp. die Mittelfelder der Kanzelbrüstung, aus weißem karrarischen Marmor. Die Tischplatte aus belgischem Marmor und die obere Kanzelbrüstung ist dunkel gehalten. Ein Wandteppich ist, nach dem Entwurfe des Herrn Professor Beck in Herrenhut, in Kreuzstickarbeit angefertigt und in der untern dreiteiligen Kanzelnische befestigt. Vor dem Altare liegt ein Smyrnateppich. Die Hinterwand der oberen Kanzelnische ist mit venezianischem Rot bemalt, von welchem sich die feinen Kanzelteile in weißem Sandstein und Marmor wirkungsvoll abheben. Von dem Mittelfelde der Kanzel-

brüstung leuchten die Worte in Goldschrift in die Kirche hinein „Meine Worte werden nicht vergehen," Ev. Matth. 24 V. 35 Der Altar trägt nach reformierter Anschauung weder Kruzifix noch Leuchter, sondern nur die heilige Schrift

Der Innenraum der Kirche hat einen zarten elfenbeinartigen Anstrich erhalten welcher einfach und freundlich wirkt. Von der Höhe des Gewölbes hängt ein schmiedeeiserner, geschickt bemalter Kronleuchter — das himmlische Jerusalem — in den Mittelraum der Kirche hinab Er zählt 60 elektrische Birnen Außerdem sind an den Wänden der Kirche noch 50 Birnen hier und dort angebracht, so daß die Beleuchtung außerordentlich günstig ist Die Orgel zählt 37 klingende Stimmen und 12 Nebenzüge, die auf drei Manuale und ein Pedal verteilt sind Sie ist mit einem Schwellwerk und einer pneumatischen Zugeinrichtung versehen Die drei Bronceglocken mit d e fis bilden ein melodisches Geläut Ein Taufstein ist in der Kirche nicht vorhanden Als Heizung ist eine Mitteldruck-Heißwasser-Anlage gewählt Die Sakristei, das Predigerzimmer, die Klosettanlagen und die Eingangsräume werden durch Gasöfen erwärmt

Die Kosten des Baues lassen sich noch nicht genau feststellen, doch wird voraussichtlich die Summe von 330.000 Mk nicht überschritten werden gewiß eine geringe Summe in Anbetracht der in echtem Material bewirkten, innen und außen monumentalen Ausführung Nicht einbegriffen sind in obige Summe die Kosten des Bauplatzes, der, soweit er nicht durch den Bau selbst in Anspruch genommen ist, mit gärtnerischen Anlagen versehen wird, und ferner die Stiftungen, welche zur Ausschmückung und Ausstattung der Kirche gemacht sind Diese sind sehr bedeutend Sie umfassen die Orgel, die Kanzel, den Altar das Geläut die Turmuhr, eine Uhr für die Sakristei, den Hahn auf dem Turmknopf, den Kronleuchter, die östliche Fensterrose, den Wandteppich, den Altarteppich die Kanzelbekleidung und die in Seidenbrokat und Spitzenbesatz ausgeführte Altarbekleidung Die Summe der Stiftungen beträgt etwa 37,500 Mk, gewiß ein erfreulicher Beweis des opferwilligen Sinnes der Gemeinde und ein sicheres Zeichen der freudigen Anteilnahme an der Herstellung der neuen Kirche

Heben wir das Charakteristische des ganzen Gebäudes hervor, so ist es ein vierfaches. 1) Die Anlage ist eine zentrale, kein Langschiff 2) Der Chorraum ist weggefallen, und damit ist die Einheitlichkeit des gesamten inneren Kirchenraumes gegeben Zwar ist der Raum, in welchem Kanzel und Altar stehen, um etwas erhöht Dabei sind aber nur praktische Gründe maßgebend gewesen, und ferner erscheint jener Raum deshalb nicht als ein gesonderter Chorraum, weil er nicht aus dem Rahmen des übrigen Raumes heraustritt 3) Dies wird angedeutet durch das dritte Charakteristische daß die Emporen rund um das Kircheninnere sich herumziehen, die Kanzel und den Altar einschließen und dadurch darauf hinweisen, daß das, was hier geschieht, innerhalb der Gemeinde und nicht an einem abgesonderten Raume (Apsis) vollzogen wird 4) Schließlich ist charakteristisch, daß die drei für den Gottesdienst so bedeutungsvollen Stücke Altar, Kanzel und Orgel nicht räumlich auseinander fallen, sondern einheitlich hinter- und übereinander geordnet sind

Demnach verstößt allerdings das neue Gotteshaus an allen Ecken und Kanten gegen die Beschlüsse der Eisenacher Konferenz von 1861 und 1898 und besonders gegen die Bestimmungen der Dresdener Konferenz vom Jahre 1856, nichtsdestoweniger wird man es nach den Festsetzungen des sog. Wiesbadener

Programms in seiner vornehmen Einfachheit und in der allen praktischen Bedürfnissen Rechnung tragenden Eigenart als ein Muster eines evangelischen Kirchbaues bezeichnen können.

Der sonntägliche Hauptgottesdienst der württembergischen Landeskirche

von Lic. th. Rudolf Günther, Dekan in Langenburg.

(Schluß.)

Die wenigen liturgischen Stücke, welche, wie wir sahen, durch die Verordnungen von 1668 und 1695 dem letzteren eingefügt wurden, sind im Laufe dieses Jahrhunderts vollends verschwunden. Man schätzt diese allmähliche Ausscheidung zu hoch ein, wenn man darin eine Reaktion des religiösen Volksgeistes zu gunsten der noch einfacheren Formen der schwäbischen Reformation erkennen will. Namentlich soll man Brenz nicht als Eideshelfer für die Fernhaltung der liturgischen Elemente vom Gottesdienste anrufen. Nachdem, von geringfügigen Ausnahmen abgesehen, Eingangslied, Figuralmusik, öffentliche Beichte und Absolution sowie der Wechsel zwischen Kanzel und Altar in Wegfall gekommen sind, hat der gegenwärtige sonntägliche Hauptgottesdienst in der württembergischen Landeskirche folgende Gestalt. Gesungen wird einzig das Predigtlied und von diesem zum Eingang nur wenige Verse, zum Schluß der letzte Vers. Der Prediger betritt sofort die Kanzel, spricht den Kanzelgruß und das Eingangsgebet, an welches sich das stille Gebet anschließt, während dessen der Geistliche niederkniet. Hierauf Verlesung der evangelischen Perikope und laut Generalreskript von 1739 in solchen Gemeinden, in welchen keine Nachmittagspredigt stattfindet, auch der Epistel. Dann Predigt, Schlußgebet, Vaterunser und Segen, worauf der Gottesdienst mit dem erwähnten Schlußgesang beendet wird. Zuweilen wird jener mit Chorgesang eröffnet, der aber ohne organische Verbindung mit dem Ganzen bleibt und sich nur als Introduktion anläßt. Auch die Festfeier hat in liturgischer Hinsicht kaum etwas Besonderes. Sie wird nur ausgezeichnet durch den sogenannten „Antritt“, dessen Ursprung bisher nicht aufgeklärt ist.[1] Da der Antritt nicht auf einer Bestimmung der KOO beruht, so wird man nicht fehlgehen, wenn man ihn als ein Überbleibsel der homiletischen Tradition des 17. Jahrhunderts beurteilt, welche drei, ja vier und fünf Exordien vor der eigentlichen Predigt zuläßt.[2] Dann haben wir es also hier mit einem Erzeugnis der geistesarmen und mechanisierenden Technik zu thun, zu welcher die lutherische Homiletik in den Anfängen des 17. Jahrhunderts herabgesunken ist. Was man auch etwa zu gunsten des bestehenden Herkommens sagen mag, die wohlwollende Konservierung dieses zweifelhaften Kultuselements kontrastiert seltsam mit der Zurückhaltung, welche man in Württemberg gegenüber dem Streben nach liturgischer Bereicherung des Gottesdienstes zu beweisen pflegt. Denn diese Übung verführt den Prediger leicht dazu, durch hymnenartigen Aufschwung der Rede sich zu Anfang des Gottesdienstes auf eine Höhe zu begeben, welche die nachfolgende Predigt festzuhalten nicht imstande ist, oder es wird umgekehrt die festliche Stimmung der Gemeinde durch das unangebrachte Anschlagen des verstandesmäßigen Tones geschädigt.[3] Es ist aber überhaupt nicht wohlgethan, wenn in den Momenten, in welchen der Gottesdienstgemeinde sich konstituiert, die Individualität des Predigers alsbald so entschieden hervortritt.

---

[1] Hauber a. a. O. S. 158.

[2] Joh. Hülsemanni Methodus Concionandi. Ed. IV. Witteb. MDCLVII. S. 84. Vgl. Schuler, Geschichte der Veränderungen des Geschmacks im Predigen. 1792. I. 189 f.: „Das erste Exordium (Generale; Antritt) war in gewisser Art Prooemium, praeambulum, d. h. die Zuhörer zum Gebet und zur Aufmerksamkeit zu bereiten.“

[3] Palmer, welcher in seiner Homiletik dem Antritt das Wort redet, ist dieser letzteren Gefahr selbst nicht entgangen.

Nach allem ist der von Brenz vorausgesehene Zeitpunkt, in welchem neben dem nötigen Predigen auch den vorerst zurückgestellten Bestandteilen des Kultus ihr Recht werden sollte, für Württemberg bisher nicht erschienen.

Und doch ist uns bei diesem Rückblick auf die Gottesdienstgeschichte des evangelischen Württemberg keine Thatsache begegnet, welche sich einer liturgischen Belebung des Hauptgottesdienstes endgültig in den Weg stellt. Die Dürftigkeit der heutigen Formen ist durch kein ehrwürdiges Alter geheiligt, und wäre sie es auch, so bliebe doch immer noch die Frage, ob nicht aus äußeren und inneren Gründen eine Erneuerung der Gottesdienstformen geboten sei, wenn anders die Zeit hiezu gekommen ist. Es soll nicht geleugnet werden, daß ein liturgischer Erneuerungsversuch bei der schwäbischen Sinnesart manchen Widerspruch zu gewärtigen hat[1]), vollends wird man in Anbetracht der kurzen und beschränkten Wirksamkeit, welche das presbyteriale Prinzip in der württembergischen Kirche bisher ausgeübt hat, eine selbständige Initiative der Gemeinden in diesen Dingen nicht erwarten dürfen. Daß aber die Gemeinden für das Bessere nicht zu gewinnen seien, wenn es ihnen in der rechten Weise nahe gebracht wird, ist erst noch zu beweisen. Ist es lediglich zufällig, daß bei dem weitreichenden Einfluß der Brenzischen KOO. gerade die dort gegebene Konstruktion des Gemeindegottesdienstes außerhalb Württembergs nur vereinzelte Aufnahme und auch dann keine nachhaltige Wirkung erlangt hat? Und womit wird man es rechtfertigen, daß Württemberg von der liturgischen Bewegung der Gegenwart, welche selbst der Schweiz nicht mehr ganz fremd ist, sich ausschließt? Verweist man etwa auf die pietistischen Kreise Württembergs, welche jede das Mindestmaß überschreitende Ausstattung des Gottesdienstes entweder als eine Annäherung an den Katholizismus oder als eine Verdrängung der religiösen durch ästhetische Interessen verwerfen werden, so geben die später zu entwickelnden Verbesserungsvorschläge zu solcher Verdächtigung jedenfalls keinen thatsächlichen Anhalt. Indessen darf man mich daran erinnern, daß die Glieder pietistischer Gemeinschaften längst gewohnt sind, das Gebet ihres Sprechers mit dem Amen zu beantworten, und daß sie durch die Pflege des freien Gebets und der brüderlichen Besprechung der religiösen Selbstthätigkeit des Einzelnen Rechnung tragen. So wird denselben das Bestreben, die Gemeinde zu lebendigerer aktiver Teilnahme am Gottesdienst heranzuziehen, nicht als etwas völlig Fremdartiges erscheinen können; das Urteil derjenigen aber, welche den Schwerpunkt ihrer gemeinsamen Erbauung in ihre Privatzusammenkünfte verlegen, enthält keine Richtschnur für die Maßnahmen der Landeskirche.

Es ist nicht möglich, in diesem Zusammenhang den Begriff des evangelischen Gottesdienstes nach seinen verschiedenen Seiten zu entfalten und die nähere Gestalt des letzteren aus seinem Wesen abzuleiten; noch weniger wird hier für eine der an sich denkbaren Gestaltungen Partei ergriffen, wir stehen in dieser Hinsicht ohnedem noch mitten im Fluß des Werdens. Für unseren Zweck genügt es, an der Predigt als dem zentralen Stück des protestantischen Gottesdienstes zu zeigen, daß ihre *Alleinherrschaft* der Bestimmung dieses Gottesdienstes zumal in der Gegenwart nicht entspricht, und weiterhin die Richtung anzugeben, in welcher auf Grund der geschichtlichen Sonderart die künftige Entwickelung desselben in Württemberg sich bewegen muß. Um es zugleich zu sagen, der Gottesdienst in Württemberg wird sich durch die Aufnahme von *Schriftlektionen und reichlicheren Gesängen* zu ergänzen haben[2]).

[1]) Charakteristisch ist, daß unter den Gegnern der liturgischen Bestrebungen auch der Straßburger Philosoph Th. Ziegler, der aus schwäbischen Theologenkreisen hervorgegangen ist, sich befindet. Handelte es sich bei diesem Gelehrten nur um ein Geschmacksurteil, so möchte dasselbe auf sich beruhen. Aber in seiner Schrift „Religion und Religionen" 1893, in welcher so viel dringlichere Probleme kaum gestreift oder auch gar nicht berührt werden, wendet er sich S. 62 ff. verhältnismäßig ausführlich gegen die liturgisch-musikalische Ausgestaltung des Gottesdienstes, ähnlich hat er sich z. B. in Beil. z. Allg. Z. 1892 Nr. 182 und auch in seinem bedeutsamen neuesten Werke „Die geistigen und sozialen Strömungen des 19. Jahrhunderts", 1899 ausgesprochen. Man wird freilich mit Grund zweifeln, ob bei einem Philosophen, der trotz seiner gewiß ernst gemeinten Verwahrung in der illusionistischen Religionstheorie stecken bleibt, das richtige liturgische Empfinden vorauszusetzen ist.

[2]) Ich freue mich, hierin mit Spittas Beurteilung des schwäbischen Kultus zusammenzutreffen. S. diese Zeitschrift III, 309.

Die Forderung einer befriedigenderen Fassung der Kirchengebete kann für jetzt außer Betracht bleiben; die ständige Rezitation des Glaubensbekenntnisses und des formulierten Sündenbekenntnisses durch den Liturgen wird nicht befürwortet. Wie weit die klassischen Stücke des altkirchlichen Gottesdienstes Zutritt finden werden, kann man der künftigen Entwickelung überlassen, wie auch der richtige Wechsel von Kanzel und Altar sich von selbst ergeben wird, sobald einmal das Ziel der liturgischen Reform klar erkannt ist.

Zunächst gehen wir aus von der kultischen Stellung der Predigt, unter besonderer Rücksicht auf die württembergische Landeskirche. Die ihr hier eingeräumte Stellung muß als Alleinherrschaft bezeichnet werden, in einem durchgreifenderen Sinne als in irgend einer lutherischen Kirche Deutschlands. Es ist leicht verständlich, daß die unterrichtliche und erzieherische Aufgabe, welche während der ersten Jahrzehnte der Reformation der Predigt in spezifischem Sinne zugewiesen werden mußte, dieser ein einseitiges Übergewicht gegenüber den anderen Elementen des Gottesdienstes geben konnte; ohnedies verlieh das Unerhörte evangelischer Predigt und ständigen deutschen Gemeindegesanges auch den schlichtesten Kultusformen jenes Zeitalters eine einzigartige Bedeutung. Aber auch wer in der Predigt das für den Protestantismus geeignetste kultische Ausdrucksmittel sieht, kann doch nicht das exklusive Vorrecht derselben behaupten, wie es in der nur spärlichen Umrahmung der Predigt mit Gesang und Gebet sich darstellt. Dieser Einseitigkeit stehen ernste und gewichtige Bedenken entgegen, welche nicht dem subjektiven Belieben eines Einzelnen, sondern dem Wesen des evangelischen Gottesdienstes selbst und den thatsächlichen Bedürfnissen der Gegenwart entnommen sind.

Im evangelischen Gottesdienst, wie man diesen auch näher definieren mag, will die Gemeinde der durch Christus begründeten Gemeinschaft mit Gott froh werden, und dazu bedarf sie vor allem der immer neuen Darbietung des göttlichen Wortes, der erlösenden und beseligenden Heilswahrheit. Da das Christentum als Religion der Offenbarung den Rückgang auf die klassischen litterarischen Urkunden der letzteren fordert, so hat die Schriftverlesung von altersher im christlichen Gottesdienst ihre Stelle, und zwar mit dem Anspruch, welchen sie zumal im evangelischen Gottesdienst erheben darf, durch die bloße Verlesung des Predigttextes keineswegs genügt, indem die Gesichtspunkte, welche bei der Auswahl des Predigttextes und der Lektionen zur Anwendung kommen müssen, sich nicht decken. Jedenfalls aber soll eine Darbietung des göttlichen Wortes nicht allein durch die doch immer individuell und zufällig bedingte freie Verkündigung des Predigers erfolgen, die nur in günstigen Ausnahmefällen der religiös-sittlichen Beschaffenheit, dem Erkenntnisvermögen und den wirklichen Bedürfnissen sämtlicher Teilnehmer des Gottesdienstes gerecht zu werden vermag. Gewiß bildet die Großmachtstellung der evangelischen Predigt auch in der Gegenwart für uns einen Gegenstand des Glaubens, gewiß liegt der hohen Bedeutung, welche die Predigt für die christliche Kirche und vollends für den Protestantismus gewonnen hat, ein bleibendes inneres Gesetz zu Grunde. Aber die einseitige Vorherrschaft der Predigt im Gottesdienst beruht doch nicht lediglich auf dem Selbstwert der letzteren, sondern ist zugleich gefördert durch eine besondere Konstellation der Kulturverhältnisse, durch eine entsprechende Disposition des allgemeinen geistigen Lebens einzelner Zeitalter. Seitdem das geistige und das öffentliche Leben sich so viel reicher entwickelt hat als ehedem, seitdem der Predigt nicht nur in der weltlichen Beredsamkeit, in der litterarischen Bildung, in der Presse, sondern auch in der ausgebreiteten religiösen Litteratur eine ernstzunehmende Konkurrenz erwachsen ist, ist jene Zeit, in welcher sie das Ereignis der Woche war, unwiederbringlich dahin. Auch ist die Stimmung der Gemeinde gegenüber den Predigtleistungen nicht nur überhaupt kritischer geworden, sondern es hat ebenso infolge des gesteigerten Anspruchs an geistige Selbständigkeit, welchen der Einzelne mit Recht oder Unrecht erhebt, die Willigkeit, durch das Wort des Predigers sich überwinden zu lassen, erheblich abgenommen. Die Auseinandersetzung ferner mit den Problemen des modernen Lebens, in welche das Christentum eingetreten ist, zieht auch die Predigt mehr oder weniger in diese Verwickelungen hinein, und soweit die letztere denselben sich nicht entziehen kann und darf, geht ihr die naive Handhabung zahlreicher Vorstellungen und Bilder, welche sich um die überlieferten Wahrheiten des christlichen Bekenntnisses krystallisiert haben, verloren; sie nimmt

eine mehr gedankenmäßige Form an, welche trotz des christlichen Wahrheitsgehalts und der psychologischen Methode hinter der reicheren Anschaulichkeit der Vergangenheit noch geraume Zeit zurückbleiben wird. Durch das bezeichnete Moment und die gegenwärtige Situation indessen nur verschärft, die in der einseitigen Bevorzugung der Predigt liegenden Schwierigkeiten sind längst vorhanden und treten jetzt nur deutlicher zu Tage. Handelt es sich also um die kultische Darbietung des göttlichen Wortes, so muß diese neben der Predigt auch noch auf eine Weise geschehen, für welche die der Predigt gesetzten Schranken nicht vorhanden sind. Hier tritt die Schriftlektion ein.

Man wolle nicht erwidern, daß für die Schriftlektion[1]) wenigstens in denjenigen württembergischen Gemeinden, in welchen keine Nachmittagspredigt besteht, schon durch das Generalreskript von 1739 gesorgt sei, indem hier die Verlesung der sonntäglichen Epistel neben der evangelischen Tagesperikope, die als Predigttext dient[2]), angeordnet wird. Denn die ohne dazwischentretende Responsorien geschehende Verlesung beider Perikopen, deren sachlicher Zusammenhang, wenn überhaupt vorhanden, doch mindestens der Gemeinde in nicht wenigen Fällen verborgen bleibt, gleicht doch weit mehr der Abwicklung eines Schulpensums als der Darreichung des göttlichen Wortes an eine feiernde mündige Gemeinde. Was bei jeder edlen geistigen Feier als unerläßliche Vorbedingung angesehen wird, die innere Einheitlichkeit und organische Gliederung derselben, die logische und psychologische Ordnung der einzelnen Momente, das scheint für die Ordnung des Gottesdienstes oft so gut wie nicht vorhanden zu sein. Überdies ist es längst keine neue Erkenntnis mehr, daß bei der Beschaffenheit unsrer Perikopensysteme, wenn anders die Lektionen im voraus feststehen sollen und ihre Wahl nicht dem Prediger überlassen werden will, jedenfalls ein mit dem Predigttext bezw. der Liturgie in Übereinstimmung gebrachtes besonderes Lektionar erforderlich ist. Es ist dann Sache der liturgischen Anordnung, alle Häufung der Schriftlektionen zu verhüten und die Befürchtung, es möchte der Gottesdienst infolge der öfteren Schriftverlesung ein unruhiges Gepräge erhalten, gegenstandslos zu machen. Ebenso ist auf die Wahl zusammenhängender Schriftabschnitte hinzuwirken und die mosaikartige Zusammenfügung von Schriftworten für die Regel vom Gottesdienst auszuschließen. Mit welchem Recht aber eine evangelische Kirche der Schriftlektion die ihr zukommende Stelle im Gottesdienst versagt, ist nicht abzusehen; es ist höchstens merkwürdig, daß dieses selbstverständliche Recht in unserem Falle erst wieder begründet werden muß.

Daß aber die Alleinherrschaft der Predigt den evangelischen Gottesdienst an der vollen Auswirkung der in ihm liegenden Kräfte behindert, ergiebt sich auch noch von einer anderen Seite. Man braucht nicht Rezeptivität und Passivität zu verwechseln, um zu sehen, daß bei dem Fortbestand jener Alleinherrschaft die Gemeinde thatsächlich auf eine vorwiegend passive Teilnahme am Kultus beschränkt bleibt. Denn wenn man ihr die Lippen verschließt, so daß sie, was ihr Innerstes bewegt, fast nur durch den Mund des Liturgen aussprechen kann, so wird das Bewußtsein davon, daß sie zu thätiger Teilnahme am Gottesdienst berufen ist, mehr oder weniger gehemmt. Die Gemeinde hat in Lob und Dank und Bitte ihr Herzensopfer vor Gott darzubringen; dies ist neben der stehenden Vergegenwärtigung des göttlichen Grundes, auf welchem ihr Heilsleben beruht, dem Gottesdienst nicht minder wesentlich. Wird aber der Gemeinde selbst die Aussprache gestattet, so bedarf es keiner weiteren Ausführung, daß und warum sie sich hiefür in erster Linie des Gesangs zu bedienen hat. Dabei ist zuvörderst an Gemeindegesang, wenn auch nicht ausschließlich, gedacht. Bedenkt man, in welche wenigen

[1]) Daß die von der KO. Herzog Ulrichs angeordnete lectio continua, welche vor Beginn des Gottesdienstes vor sich gehen sollte, fortfiel, ist natürlich.

[2]) In denjenigen Gemeinden, in welchen nur Eine Predigt gehalten wird, wechseln Evangelien- und Episteljahrgänge ab. Über das Bedenkliche dieser Einrichtung vollends bei der sonstigen Armut des württembergischen Kultus brauche ich kein Wort zu verlieren. Es sei nur darauf hingewiesen, daß nach dem Zeugnis von Claus Harms, Der Prediger, Sechste Rede (Pastoraltheologie I [1]75 — es steht mir nur diese Auflage zu Gebote —) in der Propstei Norderdithmarschen, in welcher eine analoge Textordnung bestand, von der Landbevölkerung ein minder fruchtbares Jahr als Episteljahr bezeichnet wird.

Formen die sonntägliche Gemeindefeier in Württemberg eingeengt wird und in welch stets gleicher Einförmigkeit sie verläuft, so wird schon die Ausstattung derselben mit reichlicherem Gemeindegesang einen bedeutenden Fortschritt darstellen und unter Hinzunahme der Lektionen wäre ein prinzipiell richtiges, frilich ausreichendes Schema des Hauptgottesdienstes zu gewinnen. Indessen hat man schon bisher auch in Württemberg wenigstens im Eingang der Festgottesdienste der Andacht weckenden Mitwirkung des kirchlichen Kunstchors nicht ganz entraten wollen, nur daß diese Gottesdienste vermöge der nüchternen Formen, in welchen sie sich des weiteren bewegen, trotz ihrer festlichen Bestimmung keines höheren Aufschwungs mehr fähig sind. Ohne jene Mitwirkung bleiben herrliche Schätze des Kirchengesangs ungehoben, die neben der Gabe der Predigt einen nicht auszuschöpfenden Reichtum der evangelischen Christenheit ausmachen und in ihrer unveralteten Kraft schon als das Glaubenszeugnis vergangener Geschlechter erbauen. Dadurch ist auch der kirchliche Kunstgesang im Gottesdienst legitimiert, selbst wenn es nicht gelingen sollte, ihn als ein notwendiges Stück desselben aus dem Wesen der Liturgie herzuleiten. Die ängstliche Vorsicht gegenüber der liturgisch musikalischen Ausgestaltung des Gottesdienstes, welcher eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen ist, wird eigentümlich beleuchtet durch die Behandlung, welche das Verhältnis des Kultus zu anderen Künsten gegenwärtig erfährt. So muß die Kirchenbaukunst, was stilgerechte Ausführung und Erneuerung der Kultusräume angeht, auch in Württemberg keineswegs zurückstehen, und gelegentlich ist für die Ausgestaltung der letzteren das kunsthistorische und archäologische Interesse in solchem Grade maßgebend, daß der Gemeinde zugemutet werden kann, durch die nur andeutend wiederhergestellten Formen mittelmäßiger, von wenig geübter Hand herrührender Wandmalereien in ihrer Andacht sich fördern zu lassen. Wie man sich aber auch zu der Frage nach der kultischen Bedeutung des Kunstgesangs und der Kirchenmusik stellen mag, bei dem einseitigen Predigtcharakter des Gottesdienstes wird die Anbetung, zu welcher dieser emporführen soll, verkümmert, Lob und Dank wird nicht zu einem die Gemeinde mit sich fortreißenden Ausdruck gebracht, und sofern der Gottesdienst sich überwiegend in der Sphäre der Reflexion vollzieht, wird jenes gottesdienstliche Heimatgefühl und das Gefühl glücklicher Zusammengehörigkeit nicht entwickelt, welches dem Katholiken oder dem Mitglied der Sekte seine gottesdienstliche Feier so unentbehrlich macht.

Seitdem in Württemberg der Eingangsgesang in Wegfall gekommen ist und nur einige Verse des Predigtlieds zu Gehör gebracht werden, ist der Gesang hier auf ein Minimum herabgesetzt und geht unter den ungünstigsten Bedingungen, unter der allmählichen äußeren und inneren Sammlung der Gemeinde oder unter der Einwirkung des bevorstehenden Auseinandergehens vor sich, so daß man wirklich sagen muß, der Gesang komme hier um seine eigentümliche Würde, die ihm nach seiner geschichtlichen Vergangenheit und um seiner inneren Bedeutung willen im Gottesdienst gebührt. Ganz besonders geht die Gemeinde auf diese Weise des Glaubensliedes und der alten kraftvollen Gebets- und Loblieder verlustig, die zu singen sie in der Regel heute überhaupt außer stande ist, und sie ist fast ausschließlich auf das vielfach reflektierte, der Unmittelbarkeit entbehrende Predigtlied angewiesen. Für das unveräußerliche und unverkürzte Recht des Choralgesangs, das die jetzige Ordnung bedenklich vernachlässigt, tritt aber gerade jenes Reskript v. J. 1693 ein mit dem beachtenswerten, echt evangelischen Satz, daß derselbe „ein Stück des allgemeinen Gottesdienstes" sei, dem kein Abbruch geschehen solle. Und weit kommt unseren Wünschen ein kirchenregimentliches Ausschreiben v. J. 1851 entgegen, welches eine vorsichtige Wiedereinführung des rhythmischen Choralgesangs zunächst mit Hilfe von Kirchen- und Schülerchören empfiehlt, „damit die sonn- und festtägliche Andacht der Gemeinde durch den teils einleitenden, teils unterbrechenden Beitrag dieses liturgischen Elements eine Belebung und einen würdigen Wechsel erhalte, dessen unsere nach reformiertem Typus entstandene gottesdienstliche Sitte immerhin bedarf." Es bedürfte freilich fester Prinzipien für die Einordnung dieser Gesänge, wenn die angeführte, aus der Amtszeit Grunersens stammende Verfügung eigentlich wirksam werden soll. Es ist jedoch nicht dieses Ortes zu untersuchen, wie Stabilität und Wechsel, unentbehrliches Nachsingen und der des Liedertextes mächtige, aus dem Innern quellende Gesang, wie Gemeinde- und Chorgesang

miteinander zu verbinden seien. Daß der kirchliche Chorgesang im evangelischen Gottesdienst nur eine dienende Stellung einnehmen darf, ist niemand besser bewußt als denen, welche darauf ausgehen, sein früheres Recht ihm wieder zu erobern. Denn ihnen ist nur zu wohlbekannt, wie eben die Verweltlichung der Kirchenmusik ein Hauptanlaß zu ihrer schließlichen Ausscheidung aus dem Gottesdienst der Gemeinde geworden ist. Erwägt man aber, daß die Erkenntnis des Unterschieds zwischen gottesdienstlicher und religiöser Musik in der Gegenwart sichtlich im Wachsen begriffen ist, so muß man es um so mehr beklagen, daß der sonn- und festtäglichen Andacht der Gemeinde mit dem teils einleitenden, teils unterbrechenden Beitrag dieses liturgischen Elements eine Belebung und ein würdiger Wechsel länger vorenthalten wird, dessen unsere nach reformiertem Typus entstandene gottesdienstliche Sitte immerhin bedarf.

Darf man von der Einfügung der bisher fehlenden oder verkürzten Elemente nicht einen Gewinn für das gottesdienstliche Leben erhoffen? Der Predigt wird es nur zum Vorteil gereichen, wenn sie durch eine mehr organische Eingliederung in das Ganze des Gottesdienstes an ihre Bestimmung als Kultusrede erinnert wird, wenn der Prediger aufhört, das Liturgische nur als Zuthat zu dem homiletischen Teil des Gottesdienstes zu betrachten, wenn er sich vielmehr um den einheitlichen Aufbau und die übereinstimmende Entfaltung der gesamten kultischen Feier bemühen muß und hieraus die richtigen Folgerungen für Maß und Art der Predigt ziehen lernt. Nur bei solcher Gestaltung des Gottesdienstes ist Aussicht vorhanden, daß die Grundwahrheiten des Evangeliums immer wieder zu unverkürztem Ausdruck gelangen und kein Teil der Gemeinde bei dem Hauptgottesdienst leer ausgeht; nur so bleibt der Gemeinde nicht überlassen, wie sie aus der Weltstimmung zu dem lebendigen Bewußtsein von Gottes heiliger Gnadengegenwart sich erheben und die auf sie eindringenden Eindrücke der Feier festhalten will.

Daher ist unser Wunsch, daß man endlich auch in Württemberg den schon vor einem halben Jahrhundert erhobenen liturgischen Forderungen Gehör schenke und dem Gottesdienst gebe, was ihm gebührt. Fern sei aller Zwang und alle Willkür; aber man verwehre doch wenigstens eine angemessene Einrichtung des Gottesdienstes denjenigen Gemeinden nicht, welche die Vorbedingungen dazu besitzen! Ihrer sind mehr, als man etwa denkt; denn der Unterschied zwischen Stadt- und Landgemeinden ist in dieser Hinsicht lange nicht mehr so groß, wie er in den reformatorischen KOO naturgemäß erscheint. Wie sehr auch das Volk am bewährten Alten hängt, für das berechtigte Neue, das sich ihm durch innern Wert empfiehlt, wird es sich dankbar beweisen. Man beginne 1. mit der Einführung weiterer liturgischer Elemente, da, wo die vorhandene Lücke wohl am allgemeinsten empfunden wird, nämlich bei den Festgottesdiensten, welche abgesehen von dem Eingangschor nur durch das aus der Heimkirk des 17. Jahrhunderts stammende Exordium ausgezeichnet sind. Von hier aus wird dann die Liturgie auch in den sonntäglichen Hauptgottesdienst Eingang finden; der Wunsch der Gemeinde selbst wird ihr den Weg bahnen. 2. sind die liturgischen Gottesdienste weiter zu pflegen, und haben insbesondere die Kirchenchöre die Aufgabe, die ihnen als liturgischen Erziehern der Gemeinde zufällt, klar und sicher ins Auge zu fassen. 3. sind die Bestrebungen, den Nebengottesdiensten die abhanden gekommenen liturgischen Bestandteile zurückzugeben, zu unterstützen, und soll diesen Gottesdiensten zugleich die Einführung der Jugend in die Liturgie der Kirche zugewiesen werden. 4. Was die unentbehrliche kirchenmusikalische Vorbildung der Geistlichen betrifft, so ist keine Landeskirche in einer ähnlich günstigen Lage wie die württembergische, wenn diese nur die vorhandene Gelegenheit benutzen oder der vormals bestandenen Verhältnisse sich erinnern wollte. Während z. B. innerhalb Preußens nur in der Provinz Sachsen die enge Verbindung einer Anzahl Gymnasien mit der Einrichtung der liturgischen Chöre besteht, welche in früheren Zeiten vieler Orten ausgezeichnete Früchte für die musikalische Bildung getragen hat[1]), hätte man in Württemberg die Möglichkeit, den größten Teil der künftigen Landesgeistlichkeit vom 14. Lebensjahr an auch nach dieser Richtung zu beeinflussen. Sollte es nicht möglich sein, in den ehemaligen „Klosterschulen“ die liturgischen

[1]) Korrespondenzblatt des Ev. Kirchengesangvereins f. Deutschland 1898, Nr. 1, S. 7—8.

Chöre, welche im Anfang dieses Jahrhunderts mit so vielem anderen beseitigt worden sind, wieder auferstehen zu lassen, und dürfte man daran nicht die Hoffnung knüpfen, daß die künftige theologische Jugend durch die Mitwirkung bei der gottesdienstlichen Gemeindefeier besser für das kirchliche Leben erzogen werde als etwa durch einen von kirchlichen Organen erteilten oder überwachten Religionsunterricht mit bestimmter Tendenz? Was hier begonnen wird, wird hierauf in freierer und höherer Weise an der Universität fortgesetzt durch Zusammenschluß in einem akademischen Kirchenchor und durch planmäßige Anleitung zum Verständnis und Gebrauch der liturgischen, hymnologischen und musikalischen Besitztümer der Kirche. Nicht fehlen darf die vorbildliche Gottesdienstfeier in der Universitätsstadt, eine Forderung, die in mustergültiger Weise von dem akademischen Gottesdienst zu Straßburg i. E. erfüllt wird[*]. 6. Nur erwähnt soll werden, daß eine entsprechende Regelung des Verhältnisses der Organisten und Kantoren zu der Kirchengemeinde nicht ausbleiben kann[**].

Man mag diesen Vorschlägen gegenüber mit Selbstzufriedenheit darauf hinweisen, daß Württemberg trotz seines Mangels an liturgischen Elementen, trotz aller Armut seiner kultischen Formen vor anderen deutschen Ländern eines lebendigen kirchlichen Lebens sich erfreue, das auf einer festeren Basis ruhe, als auf dem wechselnden liturgischen Geschmack. Jene Thatsache sei dankbar anerkannt, dieser Vorwurf trifft unsere Meinung nicht. Jedoch sollte man sich gerade in Württemberg der Erkenntnis nicht verschließen, daß die akute Zuspitzung der liturgischen Frage, wie sie hier eingetreten ist, und der negative Ausgang, den diese Kämpfe genommen haben, ja daß überhaupt die einseitig dogmatische Beurteilung liturgischer Formulare, wie sie von württembergischen Theologen geübt wird, wesentlich mitverschuldet ist durch den Mangel an liturgischer Erziehung, welche allein zu innerlich begründeter Pietät gegenüber den kirchlichen Formen der Vergangheit wie zur verständigen und maßvollen Freiheit gegenüber den liturgischen Ordnungen der Gegenwart zu bilden vermag. Alle liturgischen Schöpfungen sind freilich nur mehr oder weniger geeignete Vehikel des göttlichen Lebens, das Christus in die Welt gebracht hat, und von einer immer kräftigeren Entfaltung dieses Lebens in der Gemeinde wird auch der Gottesdienst seine besten Kräfte empfangen. Aber da wir Menschen nun doch einmal an die Sinnenwelt gebunden sind und unser kirchlicher Gottesdienst, wiewohl nicht der Gottesdienst im Geist und in der Wahrheit selbst, doch der Herd bleibt, an welchem sich dieser immer wieder entzündet, so ist es weder weise noch recht, die Mittel gering zu achten, welche das glimmende Feuer lebendiger entfachen und nachhaltiger bewahren können. Und es ist doch nicht ganz dasselbe, ob man den Gottesdienst mit dem Bewußtsein verläßt, mit dem der Hörer vom Lehrsaal scheidet, oder mit dem freudvollen und doch demütigenden Gefühle dessen, der mit der Gott lobenden und zu Gott betenden Gemeinde eine Sabbatstunde gefeiert hat.

Die Matthäus-Passion von Bach und ihre mancherlei Aufführungen

von **Julius Smend**

Ungefähr dreißig Jahre sind vergangen, seit ich zum ersten Mal Bach's „große Passionsmusik nach dem Evangelisten Matthäus" auf mich wirken ließ. Inzwischen habe ich keine Gelegenheit versäumt, sie zu hören und mitzusingen, und die beiden Exemplare des Klavierauszugs, die ich habe, zählen zu den zerlesensten meiner Bücher. Es ist zuletzt — buchstäblich — ein großes Stück Leben, das man an solchen Gegenstand wendet, und mehr als ein mal bin ich daraufhin gefragt worden, ob ich noch ein gutes Gewissen habe. Dies letztere

[*] Zeitschrift für prakt. Theol. XIX Jahrg. 1897. S. 254 ff.

[**] Ich verkenne nicht, was von diesen Wünschen schon jetzt verwirklicht ist. Ehrend sei insbesondere der Thätigkeit des Landeskirchengesangvereins und der Verdienste des Generalsuperintendenten a. D. D. Lechler gedacht.

hängt natürlich davon ab, ob bei solcher Beschäftigung lediglich Genußsucht im Spiele ist oder ob man die Überzeugung hegen darf, daraus für Leben und Beruf dauernden Gewinn zu ziehen. Ich kenne einen Pfarrer, der die Wette einging, jeden beliebigen Satz aus Beethovens Sonaten ohne Noten fehlerlos spielen zu wollen, und der diese Wette in meinem Beisein gewann; aber meine Freude darüber verschwand, als ich erfuhr, daß in der großen Gemeinde dieses kunstbegabten Mannes kein Kirchenchor besteht! Die unzähligen Stunden, die ich daheim für mich spielend oder anderen begleitend vor der „Matthäus-Passion“ zugebracht habe, gehören zu denen, deren Verbrauch mir bis jetzt kein Herzweh verursacht hat. Jedenfalls haben sie mich in den Stand gesetzt, den öffentlichen Aufführungen dieses Werkes, denen ich beiwohnen durfte, mehr Verständnis und Empfänglichkeit entgegen zu bringen als andere und dadurch Erhebungen der Seele zu erleben, von denen ich hoffen darf, daß ihr Ertrag auch anderen zu Gute gekommen ist. Vielleicht können auch die Beobachtungen und Erinnerungen, die ich im Nachfolgenden mitteile, dem und jenem von Nutzen sein.

Ich nenne zunächst die Städte, in denen ich die Matthäuspassion gehört habe, und die Dirigenten, unter deren Leitung das Werk geboten wurde: Münster i. W. (Julius O. Grimm), Barmen (Anton Krause), Köln (Ferdinand Hiller und Franz Wüllner), Bonn (v. Wasielewski), Frankfurt a. M. (Karl Müller), Basel (Alfred Volkland), Straßburg (Franz Stockhausen und Ernst Münch).

Nur an den beiden letztgenannten Orten fanden die Aufführungen in der Kirche statt, zu Basel im Münster, zu Straßburg in der neuen Garnisonkirche und in St. Wilhelm. Natürlich war der Aufwand an Darstellungsmitteln ungemein verschieden. Köln wurde, was Vortrefflichkeit des Orchesters und Schönheit der Instrumente betrifft, von Basel noch übertroffen. Die Chorleistungen waren durchweg gleich vorzüglich, wenn auch in verschiedenem Sinne; korrekter z. B. als in Barmen habe ich nirgend singen hören, nirgend nobler als in Köln, nirgend andächtiger als in Münster und nirgend begeisterter als in Straßburg (Münch). Was die Solisten angeht, so habe ich in der Tenor- und Baßpartie nach Schneider und Julius Stockhausen gehört, als Trägerin des Alt-Solo hat mir keine Sängerin einen tieferen Eindruck hinterlassen als die früh verstorbene Hermine Spies.

Ungemein verschieden war vor allem der Grad von zugehöriger Stimmung, der die mannigfachen von mir erlebten Aufführungen beherrschte. Es versteht sich von selbst, daß auch in dieser Beziehung die ersten Erlebnisse am nachhaltigsten wirken und für alle späteren den Maßstab abgeben. In Münster stand kein geeigneter Kirchenraum zur Verfügung, und der große Rathaussaal mit seiner ausgezeichneten Akustik ermangelte einer ausreichenden Orgel. Aber ich kann mich noch gut in das Hochgefühl zurückversetzen, das mich überkam, wenn soviel erzkatholische Männer und Frauen unsere evangelischen Choräle und die Knaben des Domchores das „O Lamm Gottes“ anstimmten; letzteres brachte allerdings mit dem Kulturkampf auf. Die im Publikum zahlreich vorhandenen Priester schienen mir ungeduldig zu werden, wenn die unbehagliche Szene von Petri Verleugnung in ganzer Breite zur Verhandlung kam oder wenn auf die Worte „Trinket Alle daraus“ die bekannte, gewiß nicht zufällig eingefügte, lange Tonreihe erklang. Dann und wann machte sich die konfessionelle Stellung eines gebildet sein wollenden Sängers in ungebildeten Bemerkungen über einen der Liedertexte Luft. Auch sang in einer der ersten Proben der Chor regelmäßig: „Wie wunderbarlich ist doch diese Straße“ (statt Strafe). Was jedoch in den Aufführungen alle Sänger und Hörer stets in tiefe Andacht vereinigte, war Grimms des Protestanten feinfühlige Persönlichkeit. Wie sich die Stille und Ergriffenheit seiner Seele auf alle Anwesenden übertrug, wie durch die peinlichste Anordnung des Aufstehens und Sichsetzens der Chorsänger, das möglichst geräuschlose Einstimmen der Instrumente, die Vermeidung aller nicht gebotenen Pausen usw. jede Art von Störung ausgeschlossen war — mancher Kirchenchor hätte davon lernen können! Grimm brachte es auch nicht übers Herz, einen der fünfzehn Choräle zu streichen. Kurz, man war nicht in der Kirche und glaubte doch, im Gottesdienst zu sein. Man empfing selbst als bloßer Zuhörer ein Stück Erziehung, das für alle Zukunft andächtig und empfindlich machte und unwillkürlich zu der Überzeugung führte, so könne nur ein evangelischer Christ das Werk dirigieren.

Gerade die letzte Aufführung der „Passion", die wir vor kurzem in Straßburg erlebten, ließ in wohltuendster Weise diese Erinnerungen in mir wach werden. Doch ehe ich davon Bericht erstatte, will ich einigen allgemeineren Bemerkungen Raum geben und mich zugleich mit der neuesten Schrift über die „Matthäus-Passion" auseinander setzen, die uns Jadassohn geschenkt hat.[1])

1. Wie großartig der Apparat ist, den Bach für die Wiedergabe seiner größten Werke vorgeschrieben hat, ist bekannt. Seine Anordnung, die beiden Chöre, Orchester und Orgeln einander gegenüberzustellen, wird leider nur an wenigen Orten berücksichtigt werden können. Unbedingt erforderlich zum Verständnis seiner Absichten ist das zwar wohl nicht, ebenso wenig aber, daß die vierstimmigen Chorsätze und die Soli immer demjenigen der beiden Chorkörper zufallen, dem der Komponist sie zuteilte. Doch ließe sich darüber erst auf Grund von Vergleichen urteilen, zu denen mir jede Gelegenheit gefehlt hat.[2]) In jedem Falle läßt sich an eine würdige Aufführung der Passion nur in größeren Städten denken, denn die Bemühungen Dr. Lehmanns in Benden[3]) werden wohl noch auf lange als eine glänzende Ausnahme zu betrachten sein. Und das ist im höchsten Grade zu bedauern. Ist doch längst die ungemeine Volkstümlichkeit dieses Werkes allenthalben offenbar geworden, wo man es dem Volke wirklich zugänglich gemacht hat.

Woher kommt nur bei einer Tonschöpfung von so überwältigend großartiger Kunstentfaltung diese Macht über Mündige und Unmündige? Wenn Jadassohn meint, jedes wahrhaft geniale Kunstwerk sei auch im tiefsten Sinne populär, so widerspricht dem doch die tägliche Erfahrung. Man denke an Beethovens neunte Symphonie oder an das Requiem von Brahms. Selbst der Händel'sche Messias steht als volkstümlich wirksame Größe hinter der Matthäus-Passion entschieden zurück. Mit jenem Werke teilt dieses den überzeugenden Ausdruck deutscher Gemütstiefe und evangelischen Erlebnisses, dem sich kein Herz entziehen kann. Ja der Bach ist selbst dort, wo er in Handhabung überkommener Formen der Rezitative und der Koloratur-Arie dem Zeitgeschmack seinen Tribut zahlt, alles bis auf den Grund durchtränkt von persönlicher Glaubensempfindung. Was aber der Passion auch vor dem Messias schon einen weiten Vorsprung gibt, ist neben der Beschränkung auf die dem Volk so wohlvertraute Leidensgeschichte — die in der Passionszeit ohnehin die Gemüter auch vieler Unkirchlichen beschäftigt — der treue Anschluß an Luthers Bibel. Sogar den dogmatischen und moralischen Betrachtungen in den nichtbiblischen Textbestandteilen eignet, trotz aller das moderne Ohr befremdenden Härten und Trivialitäten, insoweit wenigstens ein populärer Zug, als unser religiös gestimmtes Volk noch vielfach ebenso denkt und redet. Allein die durch

---

[1]) Salomon Jadassohn, Prof. Dr.: Zur Einführung in J. S. Bachs Passionsmusik nach dem Evangelisten Matthäus. „Harmonie", Verlagsgesellschaft für Literatur und Kunst, Berlin W. 8 (1898). — Der Wert dieser instruktiven Schrift wird weniger durch vereinzelte recht subjektive Geschmacksurteile als durch manche Lücke in der Charakteristik, durch viele unrichtige Text-Zitate und durch einen grausam fehlerhaften Stil („unseren Erachtens nach", „unseres Wissens nach" u. dgl.) herabgemindert. Wohltuend ist vor allem die große Begeisterung für das „unvergleichliche Denkmal deutscher Tonkunst". Jadassohn ist u. a. der verdienstvolle Herausgeber eines Klavierauszugs zu den „sieben Worten" von Schütz (Breitkopf & Härtel).

[2]) Die Scheidung von Chor I (Tochter Zion) und Chor II (Die Gläubigen), die sich etwa wie ideale und empirische Gemeinde oder auch wie König und Volk gegenüberstehen, ist nur in den sechs madrigalischen Stücken durchgeführt: a) Eingangschor, b) „O Schmerz, hier zittert" und „Was ist die Ursach?", c) „Ich will bei meinem Jesu wachen" und „So schlafen unsre Sünden ein", d) „So ist mein Jesus nun gefangen" und „Laßt ihn, haltet, bindet nicht", e) „Ach wo ist mein Jesus hin?" und „Wo ist denn dein Freund hingegangen?" f) „Sehet, Jesus hat die Hand [illegible] „Wohin?" — Wie man sieht, ist die Tochter Zion in diesen Stücken einmal als vierstimmiger Chor und einmal durch ein Duett, sonst als Solostimme dargestellt. Von diesen Sätzen abgesehen sind Chor I und Chor II nur nach musikalischen Gesichtspunkten bald getrennt, bald vereinigt. Chor I singt stets die Worte der Jünger, Chor I z. B. auch „Der rufet den Elias", Chor II „Halt, laßt sehen usw." In den großen dramatischen Chören vereinigen sich beide; vgl. Philipp Spitta, J. S. Bach II S. 370 ff.

[3]) Vgl. in der Monatschrift I, S. 93 ff., 95 f. II S. 88 [illegible]

An-

schlagende Kraft der Passion ruht in den Chorälen. Auf sie wartet förmlich der mit dem Werk bereits Vertraute, in der Hinnahme dieser erinnerungsreichen Klänge gipfelt sein frommer Genuß. Er singt oder summt er leise für sich mit, und es scheint mir sehr der Überlegung wert, ob es nicht versucht werden sollte, den Vortrag der Choralstrophen, in den unsre Dirigenten sich mühen allerlei Abwechselung zu bringen, dadurch lebensvoller zu gestalten, daß man an einzelnen Stellen dem Volk das Mitsingen gestattete. Das würde freilich nur in der Kirche geschehen können, hier aber auch gewiß nicht gegen Bachs Absichten verstoßen.

Volkstümlich sind vor allem auch die zahlreichen dramatischen Momente in der Passion. Als Ganzes genommen ist sie ja gewiß kein Drama, vollends in dem Sinne, wie man das von Schützens Passionen sagen kann.*) Aber neben der Menge lyrischer und betrachtender Stücke ist doch namentlich in den Volkschören ein hohes Maß von lebendiger Aktion niedergelegt. Was die Priester, die Kriegsknechte, die Jünger, das Volk sagen und fragen, herrschen und kreischen, das ist wohl hin und wieder eingetaucht in die mitfühlende, trauernde oder schaudernde Nachempfindung des frommen Künstlers — „Wo willst du, daß wir dir bereiten?“ „Es taugt nicht, daß wir es in den Gotteskasten legen, denn es ist Blutgeld.“ „Barabbam“ — aber die Mehrzahl jener Chöre ist doch in ihrem Ausdruck ohne solchen subjektiven Zusatz verständlich — „Wozu dienet dieser Unrat?“ „Weissage uns, Christe“, „Laß ihn kreuzigen“, „Der du den Tempel“, „Herr, wir haben gedacht“. Selbst die Worte der Ältesten „Ja nicht auf das Fest, auf daß nicht ein Aufruhr werde im Volk“ — wiewohl sie einen Tumult malen, der gar nicht stattgefunden hat, und obgleich die Behandlung von Schütz, der diese Worte in einem Gemisch von Angst und List nur murmeln und flüstern läßt, auf feinerer psychologischer Überlegung beruht — sind in ihrer Art dramatisch, ich finde sie aus der Phantasie der Redenden heraus nicht so unverständlich, daß man an eine (gleichsam heimliche) Empörung des Volks zu denken gezwungen wäre, wie die Gemeinde der Gläubigen sie etwa heute noch wünschen mag. Nur sollte man diejenigen dieser Chöre, deren Text als von einer beschränkten Zahl von Menschen gesprochen zu denken ist, nicht von denselben Stimmen Massen vortragen lassen, wie die Worte der tobenden Volksmenge. Hier bindet uns ja keinerlei Vorschrift der Partitur, und die Thatsache, daß dem Komponisten selbst überhaupt nur verhältnismäßig wenige Sänger zu Gebote standen, verpflichtet unsre besser gestellten Chorleiter nicht zu einem damals unvermeidlichen undramatischen Unheil.

Daß die „Passion“ ihrem wesentlichen Gehalte nach kein musikalisches Drama ist, bedeutet natürlich bei vielen ein Hindernis für den ungeteilten Vollgenuß des Ganzen. Die Wirkung der Volkschöre und des Gewitterchors („Sind Blitze, sind Donner in Wolken verschwunden?“) ist stets und bei allen gesichert, die für charakteristische Tonfarben irgend ein Empfinden haben. Aber in das Herz einer Bach'schen Musik dringt selbst der nicht ein, der außer einer gewissen Sympathie für den gefeierten Gegenstand auch die Fähigkeit besitzt, jeden einzelnen musikalischen Satz bis in seine Elemente hinein erschöpfend zu analysieren. Gerade dieses Vermögen, den logischen Ansatz oder den organischen Wuchs der Gebilde genau nachrechnen zu können, führt doch nur in die Bewunderung des Meisters Bach hinein, aber an der Erkenntnis des Glaubens und an der Huldigung vor dem Meister Jesus Christus, den allein Bach verkündigen und verherrlichen wollte, möglicher Weise direkt vorbei. Ein Jadassohn bringt neben aller fachmännischen Tüchtigkeit auch herzliche und tiefempfundene Begeisterung für die Person des alten Thomaskantors und sein Können mit. Aber, wenn ich nicht irre, entgeht ihm trotzdem vieles von dem, was wir als den eigentlichen Kern des wunderbaren Werkes betrachten müssen: überall da nämlich, wo sich naive Frömmigkeit ausspricht oder fromme Lebenserfahrung, wo die Unschuld des Lammes Gottes hervorstrahlt oder die stille Versenkung in das Geheimnis seines Todes ihren Ausdruck findet, wo die Größe wahrhaft kirchlichen Empfindens sich spürbar macht, da versagt das Auffassungsvermögen des gelehrten Kommentators, und den Einfältigen und Unmündigen wird es geoffenbart. Man

*) Vgl. Friedrich Spitta, Die Passionen nach den vier Evangelisten von Heinrich Schütz. Leipzig 1886.

urteile selbst, ob ich recht habe. Wie kann man die elf Takte des Chores „Wo willst du, daß wir dir bereiten, das Osterlamm zu essen?“ diese ergebungs- und ahnungsvolle Jünger-Frage voll wunderbarer Innigkeit, „ein interessierendes Tonstück“ nennen, dessen „Worte wahrlich wenig oder richtiger gesagt gar nicht zur musikalischen Komposition geeignet sind“? Jadassohn findet die Melodie „O Mensch, bewein dein Sünde groß“ „würdig“, aber mit den Bach'schen Originalthemen des Eingangs- und des Schlußchores der Passion „fast gar nicht zu vergleichen“. Hier liegt nun schrecklicher Mangel an Verständnis für die wahre Größe des protestantischen Chorales vor. Mir hat es allemal großen Verdruß bereitet, daß man im Kölner Gürzenich die drei Zeilen dieser Strophe

„Von einer Jungfrau rein und zart
Für uns er hie geboren ward,
Er wollt' der Mittler werden“ —

zu unterschlagen pflegt, offenbar um den Genuß eines zu lang ausgesponnenen Tongebildes dem verehrlichen Publikum thunlichst abzukürzen. Die dieser Gewaltthat zu Grunde liegende hyperkritische Erwägung teilt auch Jadassohn. Es fehlt nach seiner, allerdings recht bescheiden geäußerten Meinung dem Tonsatz der nötige Stimmungswechsel, so daß der Hörer ermüden müsse. Demgegenüber verweise ich auf den frappanten Gegensatz zwischen Zeile 7—8 („Den Toten er das Leben gab usw.“) und 1—6 einer-, 9—12 („bis sich die Zeit herdrange usw.“) andererseits. Wem diese zwölfzeilige Choral-Phantasie mit ihrer Krippe und Kreuz umfassenden, Bußernst und Glaubensfreude vereinenden Predigt zu lang geraten scheint, dem ist nicht zu helfen. — Die Komposition der Worte „Wo ist denn dein Freund hingegangen?“ und der weiter folgenden Sätze findet unser Gewährsmann „nüchtern“, wir spüren eine Innigkeit der Beteiligung an Zions Klage darin, die, ganz abgesehen von dem entzückenden Wohlklange, ihrem Gefühlsgehalte nach nicht überboten werden kann. Die Musik zu der Betrachtung „Mein Jesus schweigt zu falschen Lügen stille“ ist für Jadassohn „ein kurzes melodiöses Vorspiel“; also der Sinn der eigentümlichen Orchester-Begleitung, die durch beständigen Wechsel kurzer Akkorde und Pausen das zuckende Herz und dessen Unvermögen, vor diesem Tribunal zu reden, in unvergleichlicher Art kennzeichnet, ist ihm entgangen. Daß nun vollends die Sopran-Soli „Er hat uns allen wohlgethan“ und „Aus Liebe will mein Heiland sterben“ es sich gefallen lassen müssen, „ein kleines, stimmungsvolles Arioso“ und „eine Arie, die viel Schönes enthält“ genannt zu werden, ist fast zu stark. Sollte man nicht lieber gar nichts sagen? Kann denn der Abstand zwischen dem menschlichen Elend, das durch die Sünde verursacht ward, und der Reinheit Dessen, der zu helfen gekommen ist, herrlicher und zugleich keuscher dargestellt werden als durch die musikalische Wendung bei den Worten „Sonst hat mein Jesus nichts gethan“? Oder ist es möglich, der Unschuld des Lammes Gottes und dem Geheimnis der Erlösung, die es erworben, einen rührenderen und tieferen Ausdruck zu verleihen, als es in den (nur von zwei Oboen und einer Flöte begleiteten) Worten geschieht: „Aus Liebe will mein Heiland sterben, von einer Sünde weiß er nicht, daß das ewige Verderben und die Strafe des Gerichts nicht auf meiner Seele bliebe“? Wo ist in der erhabenen Musik für das „ohne Falsch wie die Tauben“ eine annähernd vergleichbare Charakteristik zu finden? — Das Rezitativ „Ja freilich will in uns das Fleisch und Blut zum Kreuz gezwungen sein usw.“ und die Arie „Komm, süßes Kreuz“ will Jadassohn mit Stillschweigen übergehen. Weil er sie noch nie hat singen hören, soll ihm das verziehen sein. Wer sie kennt oder kennen lernen will, den verweise ich auf die häufig wiederkehrende Wendung in dem Satze „Wird mir mein Leiden einst zu schwer, zu schwer usw.“ und frage, ob sich die Erfahrung eines vielgeprüften Herzens wahrer bekunden kann, als in den entsprechenden paar Noten. Auch der madrigalische Satz „Sehet, Jesus hat die Hand uns zu fassen ausgespannt“ ist Prof. Jadassohn noch in keiner Aufführung begegnet. Darum ist ihm auch die Passionsstimmung dieses Stückes und das angstvoll tastende „Wohin?“ und „Wo?“ der Gemeinde der Gläubigen, das zu den Fragen im großen Eingangschore das so wohlüberlegte, ganz verschüchterte Gegenbild darstellt, bisher nicht aufgegangen. Wenn nun vollends der Gesang „Mache dich, mein Herze, rein, ich will Jesum selbst begraben“ als „nicht von hervorragender Bedeutung“ bezeichnet

wird, so entfällt nur der Mut, von der unbeschreiblichen inneren Verfassung zu reden, in die dies Gebilde einer tieferschütterten Seele verwandte Gemüter versetzen muß, von der geradezu einzigartig stimmungsvollen Begleitung ganz zu geschweigen. Ich will diese Beispiele mangelnden Verständnisses nicht vermehren.

Picanders Text zu kritisieren, ist keine Kunst. Einiges ist wirklich mehr als geschmacklos. Der Kelch, in dem „die Sünden der Welt gegossen sind und häßlich stinken" u. dgl. kann nicht unverändert bleiben. Aber unser Kritiker geht zu weit, wenn er den Eingang des 2. Teiles der Passion völlig unverständlich findet, weil hier die Gläubigen, die doch der Gefangennahme Jesu bereits zugesehen haben, die Tochter Zion nunmehr plötzlich fragen: „Wo ist denn dein Freund hingegangen?" Jene Gefangennahme, deren Folgen die „Gläubigen" noch nicht übersehen, ist doch außerdem durch den großen Schlußchor (und längere Pause oder sogar zwischen eingelegte Predigt!) so weit aus dem Gesichtskreis der Hörer verdrängt, daß besagtes Zwiegespräch die letzteren nicht zu befremden braucht. Hier waltet dieselbe Naivetät wie hernach, wo die dem ganzen Leidensdrama gefolgte Schar der Gläubigen, als wüßte sie von nichts, aufs neue fragt: Wohin sollen wir gehen? Dem Dichter wie dem Komponisten ist es natürlich nur darum zu thun, für die Fortsetzung der Handlung den Anlauf zu finden, den sie mit den Worten: „So wollen wir mit dir ihn suchen" erreicht haben.

Daß auch Paul Gerhardts Karfreitagslied (erste Strophe) sich vielfach Änderungen gefallen lassen muß, ist schade. In Köln verbessert man gar Luthers Bibelübersetzung und singt statt „Wozu dienet dieser Unrat?" gebildetermaßen: „Wozu dienet die Verschwendung?"[1]

Genug mit diesen Einzelheiten. Der Gesamt-Eindruck des Bach'schen Werkes ist der einer gewaltigen evangelischen Predigt. Als solche gehört es in den Kirchenraum. Nur dort ist das Volk, dem diese Gabe zugedacht ward, zu Hause. Von dort her nimmt es mit heim, was sich ihm eingeprägt hat, und wer im Besitze eines Klavier-Auszuges ist, vertieft sich daheim aufs neue in das Studium all der Herrlichkeiten, um die empfangene Herzenserhebung bei sich und anderen in der Stille zu vertiefen. Den Einfluß der Aufführungen von Bachs Matthäus-Passion auf die Pflege der häuslichen Musik kann man wohl nicht hoch genug anschlagen. Aber Kirche und Haus treten hier in die erwünschteste Wechselwirkung, denn allein schon die durch Bachs Choralsätze bewirkte Melodienkunde, wo sie in unsern vier Wänden nun weiter um sich greift, wird auch dem kirchlichen Leben zu gute kommen. So tritt die Kunst wirklich in den Dienst der Gemeinde durch das Mittelglied der Familie. Ist doch der Klavierauszug zu diesem Werk einer der meist begehrten, bei uns in Straßburg konnte man während der Feier ohne Mühe gewiß deren hundert in den Händen der Hörer zählen, unter den Chorsängern im Verhältnis noch mehr.

2. Wahrhaft gottesdienstlich mutete die letzte Straßburger Aufführung an. Was der Dirigent, Direktor Ernst Münch, diesmal dem Programm der Passion hatte vordrucken lassen, darf Anderen zum Muster dienen: „Die Matthäuspassion ist mit ihrer durchaus gottesdienstlichen Grundstimmung der volle Erguß eines tief religiösen Sinnes. Sie verlangt von der Zuhörerschaft, daß diese wie eine Kirchengemeinde sich fühle und beim Anhören dieser Musik nicht bloß ästhetische Zwecke verfolge oder gar Unterhaltung und äußerliche Anregung suche. Bach hat sein Werk, das ein Kunstwerk ersten Ranges ist, für die Kirche geschrieben. Dem Meister dient die Kunst als Mittel zu noch höherem Zweck. Er stellt sie in den Dienst dessen, von dem sie kommt, und giebt damit einen Fingerzeig, wie das Höchste, was des Menschen Geist vollbringen kann, vollbracht hat und vollbringen wird, gerade gut genug sei, zum Dienste Gottes Verwendung zu finden."

Mancherlei kam hier zusammen, den Eindruck dieser Worte sicher zu stellen. Nur ein Teil der St. Wilhelmer Kirche war zur Deckung der Kosten für reservierte Plätze (à 1 Mark)

[1] Jadassohn meint, der Text „Wir setzen uns mit Thränen nieder" sei durch altjüdischen Brauch zu erklären; ich glaube, ein Hinweis auf Matth. 27, 61 hätte genügt. Wenn er endlich, unter dem Eingeständnis, kein Bibelkenner zu sein, die merkwürdige Frage aufwirft, ob nicht Judas Ischarioth der einzige Selbstmörder in der ganzen hl. Schrift sei, so verweisen wir ihn auf Richter 9, 54; 1. Sam. 31, 4; 2. Sam. 17, 23; 1. Kön. 16, 18.

vorbehalten, der übrige Raum blieb für jedermann zugänglich, und man konnte nicht nur in den überfüllten Aufführungen, sondern schon in den öffentlichen Generalproben alle Stände des Volks in erfreulichster Mischung bei einander sehen. Eine Anzahl Aufsicht führender Ordner, darunter höhere Kirchenbeamte, Vikare und Studenten, verhinderten jede Störung und sorgten z. B. dafür, daß der üble Kontrast zwischen dem Text des Schlußchores „Wir setzen uns mit Thränen nieder" und den ungeduldig von den Plätzen aufstehenden, nach Hut und Mantel greifenden Zuhörern vermieden wurde. Der Haltung des Volks entsprach diejenige der auf der Orgelbühne, d. h. im Angesicht der Gemeinde postierten Sänger und Spieler; nur die Knaben befanden sich auf einer der Orgel gegenüber befindlichen Empore. Der Chor selbst ist ein richtiger Kirchenchor, größtenteils aus Gemeindegliedern gebildet, so zwar, daß das bürgerliche Element vorwaltet und die sog. geringen Klassen nicht fehlen. Mit diesem durchaus nicht erlesenen Material eine eifrige und erfolgreiche Pflege der Bach'schen Musik zu bewerkstelligen, ist das große Verdienst Münchs, der mit einem ganz hervorragenden Direktionstalent eine glühende und sich unmittelbar übertragende Begeisterung verbindet, die nicht nur dem Kunstwerk und seinem Komponisten gilt. Münch ist ohne Zweifel einer der bedeutendsten Bach-Dirigenten der Gegenwart. Daß dieser Mann durch mancherlei Schwierigkeiten seiner Stellung sich noch nicht hat ermüden und verdrießen lassen, ist besonders dankbarer Anerkennung wert.

Es war nicht die erste Passions-Aufführung, die wir dem Wilhelmer Chore danken, aber die erste, in der das Werk „ohne jeden Strich" zu Gehör gebracht wurde. Da ein solches Unternehmen, wie ich auch aus Jadassohns Schrift entnehme, in unserem Jahrhundert überhaupt noch nicht dagewesen ist, so bedarf eine ausführliche Würdigung dieser That keiner weiteren Rechtfertigung. Es handelte sich um ein Experiment; das Wagnis wurde aber dadurch gemindert, daß die beiden Teile der Passion auf Gründonnerstag und Karfreitag verteilt wurden, was sich ja schon aus Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des Evangelisten empfiehlt. Im ganzen darf der Versuch als wohlgelungen bezeichnet werden. Die Aufführung nahm am ersten Tage 2, am folgenden fast 2½ Stunden in Anspruch. Die Hörerschaft gab aber kaum Zeichen der Ermüdung zu erkennen. Bedenkt man, daß bei einer unverkürzten Wiedergabe des Werks zu dessen meist gehörten Stücken außer langen Rezitativ-Partien und einigen Chören noch etwa acht Arien und fünf Choralstrophen hinzutreten, in dem zweiten Teil allein etwa deren sechs und vier, so wird Mancher von dem Ergebnis überrascht sein.

Dem, dessen Leben mit der Bach'schen Matthäuspassion von Jugend auf gleichsam verwachsen ist, wird mit allzu umfänglichen Streichungen da und dort viel Leids angethan. Namentlich mit den Chorälen wird an manchen Orten in dieser Hinsicht pietätlos und wohl auch gedankenlos verfahren. Ich erinnere mich, daß in einer der oben genannten Städte nach den Worten des Evangelisten „und schlugen damit sein Haupt" der Choral „O Haupt voll Blut und Wunden", in einer andern nach dem Chor „Weissage uns, Christe, wer ist es, der dich schlug?" der Choral „Wer hat dich so geschlagen?" wegfiel. Ich bin aber auch der Meinung, daß z. B. nach der langen Bußklage „Erbarme dich um meiner Zähren willen" der wunderbar schlichte, ausgleichende Choralsatz „Bin ich gleich von dir gewichen, stell' ich mich doch wieder ein", schon wegen der Ehre des Petrus, nicht gestrichen werden darf.

Eine Aufführung „ohne Strich" hat überhaupt ihre unverkennbaren Vorzüge. Völlig wertlos oder nicht zur Sache gehörig ist hier nichts; unter den überall bisher übergangenen Nummern sind Perlen von unvergänglichem Glanz. Mit dem historischen Interesse, das jedem Stücke zukommt, verbindet sich aber ein noch viel wertvolleres pädagogisches. Dem Studium des Werkes in unseren Häusern, wie es der öffentlichen Aufführung voranzugehen und nachzufolgen pflegt, wird auf diesem Wege für weite Kreise reiche Anregung und neuer Reiz verliehen, und die verständnisvolle Freude am Altbekannten wird gesteigert durch den erweiterten Blick und die Möglichkeit lehrreicher Vergleiche.

Die Schattenseiten liegen offener zu Tage. Die Aufnahmefähigkeit aller, vornehmlich aber der mit lebendiger Teilnahme folgenden und daneben der nicht eigentlich kunstgebildeten Hörer, muß erlahmen, wenn an dem Sternenhimmel einer solchen Tonschöpfung ein Gestirn

nach dem anderen in schier endloser Folge betrachtet sein will. Dazu kommt, daß Text und Musik in großen Partien der Passion nicht die Sprache der Gegenwart reden, daß also der moderne Mensch erst und das, was dem Zeitgeschmack unterworfen bleibt, sich dem konventionellen Stil der Tage Bachs annähert oder geradezu unverstanden vorüberrauscht, beiseite legen und überwinden muß, ehe er ins Herz der Sache dringt — ein Stück Arbeit, das an der geistigen und physischen Kraft des Hörers merklich zehrt. Wird nun gar in jeder der Arien die vorgeschriebene Repetition gewissenhaft ausgeführt, wie es in Straßburg geschah, so muß dem letzten Abschluß des Werkes eine Erschöpfung und ein Aufatmen folgen, wie es jedem Prediger, der das Amen gesprochen hat, sehr unerwünscht sein würde.

Hier muß eine Ausgleichung gefunden werden. Eine behutsame Wahl des dem Durchschnitt der Gemeinde Verständlichsten wird zur Pflicht. Nur scheint es mir nicht der rechte Weg der Beschränkung zu sein, wenn man dort, wo die Passion zu den ständig wiederkehrenden kirchlichen Aufführungen gehört, stets dieselbe Auswahl beibehält. Es ist gewiß geboten, einen wohlüberlegten Wechsel einzuhalten und bei jeder neuen Wiedergabe des Werks Sammlung und Entgegenkommen auf neue Art in das rechte Verhältnis zu bringen. Von den Chorälen sollte nichts fallen! In den ausgedehntesten Arien wird man aber gut thun, dem Mittelsatz entweder nur das Vorspiel als Schluß folgen zu lassen oder mit Übergehung des Vorspiels zum Wiedereinsatz der Singstimme zurückzukehren. Als vielverschmähte Nummern, die recht oft gebracht werden sollten, nenne ich „Ich will dir mein Herze schenken“, ein wahres Brautlied von zartester Schönheit, „Komm, süßes Kreuz“, ein Pilgerlied zum Trost für müde Seelen, und „Mache dich, mein Herze, rein“, der Grablied voll Sehnsucht und Friede.

Nach dieser Abschweifung will ich zu unserer Straßburger Aufführung zurückkehren und mir einige kritische Ausstellungen erlauben, die sich nicht auf Einzelleistungen, sondern auf Gesamt-Auffassung und Auslegung des Werkes beziehen. Direktor Münch sucht, wie viele, nach einer angemessenen Vermittelung zwischen den Absichten des vor 170 Jahren schaffenden Komponisten und den Wünschen seiner jetzt lebenden Bewunderer. Das hat gewiß sein Recht. Aber nach meinem Empfinden entfernt er sich in mancher Beziehung zu weit von dem, was Bach gewollt hat. Zur Verhandlung steht hier vor allem die Frage der Zeitmaße. Die dramatischen Chöre werden zum Teil in einem solchen Tempo vorgeführt, daß man die Tüchtigkeit des Chores nicht hoch genug preisen und sich der grandiosen Wirkung keinen Augenblick entziehen kann. Aber wenn die Möglichkeit, den melodischen Linien der Einzelstimmen zu folgen, mehr als fraglich wird, so ist doch wohl eine Übertreibung im Spiele. Und daß dem so sei, glaube ich auch daran zu erkennen, daß, wenn dem dramatischen Chore ein Choral folgt — die empfindlichsten Stellen im Organismus des Ganzen! —, eine unentbehrliche Pause eintritt, die den Sängern willkommen, den Hörern aber peinlich ist. Überhaupt habe ich wieder die Beobachtung gemacht, daß Pausen inmitten eines lebendigen Zusammenhanges nicht erfrischen, sondern abspannen.

Es dient entschieden dem Auffassungsvermögen der Hörerschaft und übt einen ganz angenehmen Reiz, daß Münch in den betrachtenden Chören wie in den Arien einen mehrmaligen Wechsel im Zeitmaß eintreten und z. B. in den Schlußstücken alle Vorspiele unmittelbar vor dem Einsatz von Chor oder Solostimme ritardieren läßt. Bisher hatte ich das noch nie gehört; ich möchte es auch gern wenigstens stark eingeschränkt sehen. Denn dieses Verfahren ist jedenfalls dazu angethan, die Straffheit des künstlerischen Gebildes und die Einfalt des Geistes, der es geschaffen, zu Gunsten eines an diesem Ort befremdlichen Effekts zu gefährden. Hierbei möchte ich ausdrücklich hervorheben, daß die unbedingte Sicherheit, mit der Münch den in Rede stehenden Stücken genau das ihnen zukommende durchgängige Zeitmaß giebt, jedes Gegengewicht der bezeichneten Art für mein Empfinden unnötig macht.

Mehr Bedenken steigen sich noch in Hinsicht der Choräle. In einfacher Vierstimmigkeit und als selbständige Nummern enthält die Passion zwölf Choralsätze, darunter sechs Strophen nach der Melodie „Ach Herr, mich armen Sünder“ (O Haupt voll Blut und Wunden), dazu kommen noch drei andere Choral-Verwendungen. Dem Dirigenten muß, wenn er diese alle zum Vortrag bringen will, viel daran liegen, den Eindruck der Monotonie fernzu-

halten. Zu diesem Ende stehen ihm allerlei Mittel zu Gebot: zunächst wieder Wechsel im Zeitmaß bei verschiedenen Strophen oder innerhalb einer und derselben, dann die Herstellung eines mannigfachen Stärkeverhältnisses im ganzen wie im einzelnen, endlich Verschiedenartigkeit des Aufgebotes an Sängern und Spielern sowie gelegentliche Beiseitelassung der letzteren. Mit allen diesen Künsten tritt man aber der Eigentümlichkeit des Bach'schen Chorales zu nahe, und mindestens ein sehr maßvoller Gebrauch bleibt gewiß immer dringend zu erbitten. Ich gestehe, daß mir hier der folgsame Anschluß an Münchs Verfahrensweise unmöglich ist. Nicht als verstände ich nicht die ihn leitenden Gedanken, oder als bewunderte ich nicht die künstlerische Leistung als solche. Aber das kirchliche Bewußtsein wird auf dem beschriebenen Wege der modernen Konzert-Technik ausgesperrt. Der Choral ist und bleibt bei Bach in jedem Augenblick trotz seiner künstlerischen Verklärung Volks- und Gemeindelied. Dafür sorgt der in jedem Falle vorgeschriebene Begleitungs-Apparat, Orgel und Orchester, dafür der von ihm gewollte ruhige Strom der Tonwellen, der durch keine Deklamations- und Phrasierungskunst beeinträchtigt oder verschönt werden will. Setzt man sich hierüber hinweg, so beraubt man diese Sätze ihres objektiv-kirchlichen Charakters und macht das der Einzelstimme auch hier noch zugestandene Maß freier Entfaltung und melodischer Akzentuation [illegible] Weise zum obersten Gesetz, was zuletzt zum baren Subjektivismus und zur Nervosität führt. An die Stelle des Predigers Bach und der von ihm geleiteten Gemeinde tritt ein unberufener Deklamator, der uns seine individuelle Auffassung aufdrängt. Und dazu mag er immerhin allenthalben das Recht haben, beim Chorale hat er's nicht. Hier wird die Bindung an die Partitur, ohne Zusatz und ohne Strich, zu einer heiligen Pflicht.

Gewiß, es klingt sehr hübsch, wenn der Chor korrekt betont „Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen?", oder wenn er die Schlußzeile nur noch haucht: „bist du geraten!", oder wenn der Choral „Was mein Gott will" pianissimo einsetzt und fortissimo („der will er nicht verlassen") schließt usw. usw. Der reine Ästhetiker, das Konzertpublikum will es so. Aber Bach verhüllt sein Angesicht und macht sich aus dem Staube! Ich kenne diese Künste seit vielen Jahren, u. a. auch aus dem Kölner Gürzenich. Auch dort wird das „Wenn ich einmal soll scheiden" a capella gesungen und zwar pianissimo vom Chore der Konservatoriumsschüler, die ganze haute volée schwimmt dabei im Entzücken. In der „Köln. Zeitung" schlug vor Jahren ein Artikel allen Ernstes vor, während dieser Strophe das Gas stark anzudrehen, um die Nerven noch etwas stärker mitzunehmen. In Karlsruhe soll das thatsächlich geschehen sein. Auch Jadassohn möchte „aber nicht einige, sondern alle Choräle, wo man es wagen darf, ohne Begleitung singen lassen", seinen letzten allein in dieser Weise auszuzeichnen, erscheint aber auch ihm als eine auf Effekt ausgehende Willkür. Nach meiner Überzeugung versperren wir mit diesen Gewaltmitteln unserem Bach den Wiedereintritt in Kirche und Gemeinde, den ihm ohnehin so viele ganz verbauen möchten, und verdammen ihn abermal ins Konzerthaus. Als Vertreter eines schrankenlosen Subjektivismus gehört er dorthin und nicht in die Kirche. Wir Kirchenleute begeben uns jedes Anspruchs auf ihn, wir ziehen ihm den Amtsrock aus und den Gesellschaftsanzug dafür an. Das aber sind nicht mehr Geschmacks-, es sind Prinzipienfragen, und zwar solche von der größten praktischen Tragweite.

In diesem Stück halte ich J. O. Grimm und Volkland für die richtig, d. h. wahrhaft kirchlich und künstlerisch, empfindenden Dirigenten. Im westfälischen Münster wie in Basel giebt man die Choräle in ihrer ungeschminkten, gemeindemäßigen Gestalt, schlicht und keusch. Und niemand entbehrt dabei etwas oder möchte es anders haben. Auch Münch läßt übrigens z. B. die Sätze „Befiehl du deine Wege", „Erkenne mich, mein Hüter", „Ich will hier bei dir stehen" in eben dieser Art vortragen, nur daß die jedesmalige Schlußzeile durch eine sentimentale Abschwächung markiert wird. Grimm braucht als Gegenmittel gegen möglicherweise empfundene Eintönigkeit nur dies, daß er die im Eingangs- und Schlußchor des ersten Teiles verwendeten Knaben bei einigen der Choräle die Oberstimme des großen Chores verstärken läßt. Damit ist auch nebenbei den Knaben eine große Wohlthat erwiesen und erst recht den durch das Verhalten der (etwa abseits sitzenden) Bubenschaar oft genug geprüften Zuhörern. Wohl habe ich von Jugend auf manchen der Choralsätze in durchgängigem Forte gehört, andere, wie namentlich

den letzten in angemessenem piano. Aber alle darüber hinausgehenden Finessen erscheinen mir und vielen, vielen als ein überkünstliches Schönfärben, als Spielerei, durch die das ruhige Gegengewicht dieser Sätze gegenüber dem, was sie umgiebt, mit großem Schaden preisgegeben und verscherzt wird. Ja gerade auch vom künstlerischen Standpunkt aus muß man sich energisch dagegen wehren. Nach einem „Herr, bin ich's?“ soll das „Ich bin's, ich sollte büßen“, nach einem „Erbarme dich um meiner Zähren willen“ das „Bin ich gleich von dir gewichen“, nach einem „Wer ist es, der dich schlug?“ das „Wer hat dich so geschlagen?“ usw. usw. von absoluter Ruhe und Gleichmäßigkeit der Stimmung sein. Durch die Leidenschaft und den Haß der Einen und die Unruhe, die Sehnsucht, den Schmerz der Andern hindurch schreite der Choral majestätisch dahin, unberührt von dem allen, ein Bild der auf den Fels gegründeten Glaubensgemeinschaft, in der ein Bach seine Kirche erkannte und die auch wir unsere Mutter nennen.

Noch einmal gebe ich endlich zu erwägen, ob nicht im Kirchenraume, z. B. bei der 2. Strophe von „O Haupt voll Blut und Wunden“, die sich der ersten unmittelbar anschließt, der Gemeinde das Recht zum Mitsingen zuerkannt werden soll.

Die Reihenfolge meiner Mitteilungen giebt diesen vielleicht den Anschein, als ob mir die ausgesprochenen Bedenken die Freude an unsrer Straßburger Aufführung verdorben hätten. So will ich mit der Versicherung schließen, daß ich im Gegenteil im großen und ganzen eine eindrucksvollere Wiedergabe der Passion noch nicht erlebt habe, und dem hochverehrten Herrn Dirigenten wiederholt danken, daß er mir dadurch nebenbei auch die größten und segensreichsten Jugenderinnerungen wiedererweckt hat.

Praktische Winke auf Pfingsten

von **Friedrich Spitta.**

In der Monatschrift I S. 71 f. habe ich über die Gestaltung der Pfingstgottesdienste bereits einiges mitgeteilt, worauf ich zurückweisen kann, da es noch durchaus meinen jetzigen Anschauungen entspricht. Indes möchte ich einiges davon noch schärfer markieren, anderes ergänzend hinzufügen. — Zunächst kann gar nicht energisch genug betont werden, daß die Auffassung des Pfingstfestes als Festes des heiligen Geistes die Feier doktrinär und abstrakt machen und ein lebendiges Einwurzeln in der Volksanschauung hindern muß. Man sehe und höre sich die Pfingstpredigten an und beachte, wie viel blasser, weniger anschaulich und packend sie sind als die zu Weihnacht, Charfreitag, Ostern einerseits, Erntedankfest, Reformationsfest, Totenfest andererseits, und man wird daraus entnehmen, wie nötig es ist, die liturgischen Teile des Gottesdienstes so zu gestalten, daß die vorhandene Allgemeinheit nicht noch wachse, sondern vielmehr in feste Grenzen zurückgewiesen werde. Zu dem Ende ist festzuhalten, das Pfingsten als das Fest der Gründung der kirchlichen Gemeinde durch das Apostelg. 2 berichtete Ereignis zu feiern ist. Wie ich das meine, wird man in populärer Form aus der Pfingstpredigt in meinen Festpredigten erkennen. In den oben erwähnten praktischen Winken habe ich den Entwurf einer liturgischen Andacht gegeben, deren Fundament nicht die Festgeschichte, sondern die drei Strophen des Lutherliedes „Komm, heiliger Geist, Herre Gott“ bilden. Jetzt möchte ich eine neue Gestalt vorschlagen, die sich auf den Bericht des 2. Kapitels der Apostelg. aufbaut. Dieser zerteilt sich von selbst in drei Abschnitte: 1) v. 1—21 das Wunder der Geistausgießung, 2) v. 22—41 das Zeugnis des Petrus von Christo und dessen Wirkung, 3) v. 42—47 die Glaubenstreue und Liebesgemeinschaft der Gemeinde. Daß wir für die Grundgedanken dieser Abschnitte in unseren Pfingstliedern eine Fülle der passendsten Strophen haben, bedarf kaum der Erwähnung. Ich nenne einige. Aus „Komm, heiliger Geist, Herre Gott“ läßt sich von den drei Strophen ganz wohl je eine zu den drei genannten Abschnitten verwenden, wenn auch die dritte weniger das Moment der Liebe als das der Glaubenstreue hervorhebt (vergl. Apostelg. 2, 42). Zu der ersten Perikope passen ferner aus Schmolcks „Schmückt das Fest mit Maien“ die Strophen „Laß die Zungen brennen“ und „Schlage deine Flammen“, aus Fritschs „O daß doch bald dein Feuer brennte“ die letzten Strophen von „Du unerschöpfter Quell des Lebens“ an. Zu der zweiten Hälfte der Pfingstgeschichte aus „O heil'ger Geist, kehr bei uns ein“ von Schirmer die zweite und fünfte Strophe, aus „Nun bitten wir den heiligen Geist“ die zweite. Zu der dritten Perikope verschiedene Strophen aus „Komm, o komm, du Geist des Lebens“, aus „Zeuch ein zu deinen Thoren“ etwa „Du bist ein Geist der Liebe“ und „Erfülle die Gemüter“. Die ganze Fülle aber der Gedanken und Vorstellungen

die sich an die Pfingstgeschichte anschließen, findet sich in wahrhaft erhabener Weise dichterisch dargestellt in dem großen Blaurerschen Pfingstlied, das in der zweiten Nummer des vorigen Jahrgangs der M. Schr. (S. 33—38) vollständig mitgeteilt und zu dem ebendort (S. 64—65) ein Satz für gemischten Chor, in unserer Nummer ein solcher für dreistimmigen Kinder- oder Frauenchor gegeben ist. Die beiden ersten Strophen („Jauchz, Erd und Himmel!" „Ganz hat sich auf des Himmels Schrein") passen zur ersten Perikope, die fünfte und sechste („Dein Wort erschallt schon lange Frist", „Komm heilger Geist, o Gottes Sald") zur zweiten, die siebente und achte („Vater und Sohn bist du gemein", „Durch dich besteht der neue Bund") zur dritten. Will man an die Perikopen noch eine die Pfingstthatsache anwendende liturgische Rede schließen, so kann man diese von der Gemeinde beantworten lassen mit den beiden Schlußstrophen des Blaurerschen Liedes, dessen erste Strophe auch geeignet sein würde zur Einleitung eines solchen Pfingstgottesdienstes, in dem dann das ganze gewaltige Blaurersche Lied durchgesungen werden könnte. Da vorläufig dessen Unbekanntsein in den Gemeinden und Fehlen in den Gesangbüchern eine solche Verwendung ausschließt, so mag man es wenigstens durch den Chor wieder unseren Gemeinden nahe bringen. — Mit der Auffassung des Pfingstfestes als Gründungstages der christlichen Gemeinde ist gegeben, daß auch die Lieder über die christliche Kirche, über das Zeugnis von Christo, über die Thätigkeit der innern und äußeren Mission, über die Kirche im evangelischen Sinne gegenüber der Verkehrung und Feindschaft durch Rom reiches Material zu den Pfingstgottesdiensten bieten. Doch hüte man sich, durch zu reichlichen Gebrauch den spezifischen Unterschied zwischen Pfingsten und Missions- und Reformationsfesten zu verwischen. — Wo noch irgend Reste von Pfingstvolkssitten sind, da suche man sie zu beleben und mit dem Gottesdienst zu verbinden. Es ergreift und erwärmt doch wunderbar, wenn in der mit frischen Birken- oder Buchengrün geschmückten Kirche die Gemeinde anhebt zu singen: „Schmückt das Fest mit Maien!" Freilich darf zu diesem Liede nicht die melancholische Weise „Jesu meine Freude" angestimmt werden, die von den meisten Gesangbüchern dargeboten wird, sondern eine so heitere und volkstümliche wie die in das elsässische Gesangbuch aufgenommene von Kaspar Backofen.

Kleine Mitteilungen.

In Frankfurt a. M. wurde in der Karwoche ein neues „Passions-Oratorium" von Felix Woyrsch (op. 45) mit Beifall aufgenommen. Der Verfasser, 1860 in Troppau geboren, lebt als Dirigent und Organist in Altona. Das Textbuch ist von Bernhard Scholz bevorwortet, der außer Friedrich Kiel keinen neueren Passions-Komponisten kennt, und setzt sich ausschließlich aus Worten der hl. Schrift zusammen, deren Kombination allerlei Bedenken erregt. Die unleugbar vorhandenen Vorzüge des Textes hätten bei genügender Kenntnis Herrn Scholz sicherlich an den der Herzogenbergschen Passions-Musik erinnert. Der Klavier-Auszug erweckt die Vorstellung einer eindrucksvollen und bedeutsamen Tonschöpfung. Es ist eine Freude, daß ein so tüchtiges Talent den großen Gegenstand in durchaus moderner Sprache seinen Zeitgenossen darbietet. Woyrsch bekennt, nur darum Komponist geworden zu sein, um eine Passions-Musik zu schreiben. Über das Werk und seine Ausführung hat uns Geh. Kirchenrat H. A. Köstlin-Gießen eine ausführliche Schilderung in Aussicht gestellt.

Sm.

Professor Flöring-Friedberg teilt uns mit, daß das Trauungsformular der hessischen Agende von 1566 auf die altstraßburgische Form (vgl. M. Schr. III, S. 164 ff. 872 ff.) teilweise auch auf die von Ed. Simons (III, S. 261 ff.) gebotenen Modifikationen (oder eine dritte Form?) zurückgehe und verweist die Fachgenossen auf die Ausgabe der hess. Agenden von Heber, S. 268 ff. sowie auf Höfling, liturg. Urkundenbuch, S. 164 ff. Bei Höfling (a. a. O. S. 187 f.) findet sich auch die von Simons angeführte Frankfurter Form von 1565 mit einigen Änderungen.

Sm.

In Riga (300 000 Einw.) müssen zur Zeit zwei oder drei neue evangelische Kirchen gebaut werden, in spätestens fünf Jahren voraussichtlich wieder eine. Um diesen Ausgaben jetzt und für die Folgezeit gewachsen zu sein, ist der Vorschlag gemacht worden, daß, wie in anderen russisch-deutschen Städten (Petersburg, Dorpat[?]), auch in Riga die evangelische Bevölkerung für mehrere Jahre, d. h. bis zur Beseitigung der Notlage, sich eine Selbstbesteuerung auflege, als deren Normalsatz 1 Rubel im Jahr für jeden Mann, ½ Rubel im Jahr für jedes weibliche Gemeindeglied sowie für jede minorenne, jedoch ihr Brot selbst verdienende Person angesetzt wird. Auch an die Dienstboten soll sich der Aufruf wenden. Natürlich erwartet man von den Großindustriellen, von Korporationen und Vereinen eine angemessene Steigerung des Satzes. Die Kirchen-Administrationen und die evang.-luth. Unterstützungskasse als Rechtsvertreterinnen der Gemeinden sollen an die Spitze des Unternehmens treten. Möchte der praktische und ernste Appell die Evangelischen Rigas davor bewahren

gleich anderen großen Gemeinwesen durch eigene Schuld in eine Drangsal zu geraten, der nicht mehr zu steuern ist! (Vgl. Rigasches Kirchenblatt 94 Nr. 46.) Sm

Der Kaiserliche Statthalter in Elsaß-Lothringen hat 3000 Mk. dazu angewiesen, daß durch Lehrkurse, die im künftigen Herbst gehalten werden sollen, die evangelischen Organisten des Reichslandes theoretisch und praktisch mit dem neuen Gesangbuch vertraut gemacht werden; selbstverständlich können zu diesen Kursen nur solche Organisten einberufen werden, deren Gemeinden bis dahin die Einführung des neuen Gesangbuchs beschlossen haben. Sm

In Münster (Westfalen) wird zur Zeit eine neue evangelische Kirche gebaut. Die an großartigen kirchlichen Bauwerken reiche Stadt bot bisher für den protestantischen Teil der Bevölkerung (10 000) nur die durch häßliche Emporen entstellte, von den Minoriten überkommene gotische Hallenkirche. Auch der Neubau ist in diesem Stile geplant und wird sich, auf günstigem Platze gelegen, allen auf dem Zentralbahnhof anlangenden Fremden sofort aufs Günstigste präsentieren. Sm

Durch die öffentlichen Blätter läuft die Nachricht von einer aus konfessionellen Gründen erfolgten Ausweisung des Reformationsliedes von Max Bruch aus der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin. Man darf wohl annehmen, daß es sich hierbei um einen bereits dem Jahre 1896 angehörigen Vorfall handelt, dessen wir Jahrg. I S. 287 f. gedacht haben. Die herrliche Komposition selbst haben wir ebenda S. 222 ff. veröffentlicht. Sm

Bücherschau.

Ernst Wernicke, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Jerichow. Halle, O. Hendel 1898. 487 S. mit 154 Abbild. im Text und 1 Karte. M. 14.

Unter den deutschen Inventarienwerken nehmen die Publikationen der historischen Kommission der Provinz Sachsen durch Zuverlässigkeit und Reichtum der geleisteten Arbeit eine der ersten Stellen ein. Und von Wernicke, dem Freund und Mitarbeiter Ottes, dem erfahrenen Archäologen, konnte man mit Recht eine besonders feine Arbeit erwarten. In der That ist die Darstellung der beiden Jerichower Kreise musterhaft in der Art, wie das Allgemeine zum Einzelnen und das Bedeutende und Weltbekannte zum Kleinen und Lokalen abgewogen ist. Eine knappe aber inhaltreiche Einleitung führt in die Geographie, Geschichte und Litteratur des Landes ein, welches erst den Slaven, dann der Wildnis entrissen, das eigentliche Kernland des romanischen Backsteinbaus wurde. Eine kunstgeschichtlich-archäologische Übersicht mit Glockenschau faßt am Schluß kürzlich die Ergebnisse zusammen, besonders wertvoll durch das freie Urteil über die zahlreichen Renaissance- und Barockkirchen, ihre Denkmäler und Einrichtungen. Die Karte gewährt einen schnellen Überblick über die noch vorhandenen Bauten nach Zeit, Stil und Material. — Mit aufrichtiger Wehmut entnehmen wir aus der Vorrede, daß der Verfasser mit diesem Werke wegen eines unheilbaren Augenleidens von der kirchlichen Archäologie Abschied nimmt, ein unersetzlicher Verlust im Hinblick auf das, was ihm Ottes Handbuch in der jüngsten Bearbeitung verdankt, und was wir bei seiner allseitig anerkannten Sachkenntnis und gründlichen Gelehrsamkeit noch von ihm erwarten durften. Dr. Bergner.

H. Oidtmann, Die Glasmalerei. I. Die Technik. 66 S., 2 Taf., 45 Abb. Köln, J. P. Bachem. M. 2.80. II. Die Geschichte der Glasmalerei bis zum Jahre 1400. 368 S. Ebenda 1898. M. 7.50.

Wer jemals vor die schwierige Aufgabe gestellt wird, die Restaurierung oder Neuanschaffung kirchlicher Glasmalereien leiten und verantworten zu müssen, wird sich manche Unannehmlichkeiten, Enttäuschungen und — Kosten ersparen, wenn er sich vorher mit dem schwierigen Gegenstande einigermaßen vertraut macht. Bisher fehlte der deutschen Litteratur ein gutes Buch über die Glasmalerei; wir sind um so mehr erfreut, daß das vorliegende Oidtmannsche Werk die Lücke in gediegener Weise ausfüllt. Der Verfasser ist Leiter der Linnicher Anstalt und verfügt vollkommen über die Kenntnisse und Erfahrungen des Praktikers, daneben steht ihm eine achtungswerte Gelehrsamkeit und kunstgeschichtliche Bildung zur Seite, die jedem Fachmann Ehre machen würde. Der erste Teil beschäftigt sich mit der Herstellung und Technik der edlen Kunst und beschreibt die Entstehung des Glasgemäldes vom Entwurf des Künstlers bis zum Einsetzen des Fensters. Auf den beiden Tafeln sind sehr lehrreich die gebräuchlichen Instrumente, Fassungen und Brennöfen dargestellt. Der zweite Teil bietet eine sorgfältige, kritische Geschichte der Glasmalerei, wobei die reichliche Mitteilung der Quellen besonders dankenswert ist. Doch wird ebenso die Entwickelung der Fenster, der Blankverglasung und der Armierung dargestellt. Dabei fallen ganz außerordentlich feine Bemerkungen über den hohen Reiz der alten Glaser, der Farbengebung, Patina und über die Grenzen und Schwächen der Kunst ab. Den Schluß bildet eine landschaftlich geordnete Aufzählung der

noch vorhandenen Glasmalereien, welche für die westlichen Provinzen Deutschlands vieles neue bietet. Leider fehlen hiebei Abbildungen gänzlich. Bis vor kurzer Zeit waren wir ja überhaupt auf die großen französischen und englischen Prachtwerke angewiesen. Nunmehr liegen aber auch zwei deutsche Publikationen vor, eine ältere von Kolb (Glasmalereien des Mittelalters und der Renaissance. Stuttgart 1884 f., Wenler), welche vornehmlich figürliche Glasbilder in farbigen Nachbildungen bietet und für das geschichtliche Studium die besten Dienste leistet, und eine zweite von Schaefer und Roßteuscher (Ornamentale Glasmalereien des Mittelalters und der Renaissance. Berlin 1885. E. Wasmuth), ein Prachtwerk ersten Ranges, welches mehr als Musterbuch für den ausübenden Künstler gedacht ist und zur Bildung des Geschmacks ungemein wertvoll ist. In vollendetem Farbendruck sind eine große Zahl ornamentaler Muster von den einfachen Blankverglasungen und Grisaillen bis zu den farbenprächtigen Bänder-, Ranken- und Blätterfüllungen wiedergegeben, wobei der schillernde Glanz des Glases, die Ungleichheiten der Farben und deren sanfte Dämpfung durch die Patina meisterlich dargestellt sind. Wie auf wenig Kunstgebieten drängt sich bei der Glasmalerei die Wahrheit auf, daß sich in der Beschränkung der Meister zeigt. Die Grenzen derselben sind doch schließlich eng und bestimmt. Die wenigen Glücklichen, welche ihr Urteil durch Reisen und eigene Anschauung bilden können, werden mit den großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, welche meist in der großen Entfernung der Fenster und in der ermüdenden Stellung des Beschauers liegen. Die genannten Werke können das Studium der Originale in gewissem Sinne ersetzen. Wer sie erlangen oder sich anschaffen kann, sollte es nicht versäumen, um so weit wie nur möglich den Geschmacklosigkeiten entgegenzuarbeiten, welche sich, Gott sei es geklagt, noch so vielfach breit machen. Dr. Bergner.

Eduard Bernoulli, Die Choralnotenschrift bei Hymnen und Sequenzen. Eine Untersuchung der auf Linien gesetzten Neumen als paläographische Vorstudie zur Geschichte des einstimmigen Liedes im späteren Mittelalter. 8°. X. 244 Seiten Text, 150 Seiten Notenbeispiele, 15 faksimilierte Tafeln. Geh. 9 Mk. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1898.

Genanntes Werk erschien als erster Band von Breitkopf & Härtels Sammlung musikwissenschaftlicher Arbeiten von deutschen Hochschulen. Anzuerkennen ist die große Sorgfalt, welche auf Druck und Ausstattung des Werkes verwendet worden ist, wohingegen der Inhalt unseren Erwartungen nicht ganz entspricht. Nicht unwesentlich trägt hiezu die manchmal recht schwerfällige Ausdrucksweise bei, wo es doch gerade bei einem so schwierigen Sujet von besonderer Bedeutung sein mußte, sich einer möglichst klaren und präzisen Sprache zu bedienen. Sätze wie folgender: „Von weiteren Kiqalnezeichen kommt für spätere Handschriften in Betracht Plica, meinsive Cephalicus, Tramea (sagen wir gleich bei (Zeichen)) — können wohl gesprochen dürfen, aber nicht geschrieben werden. Ausdrücke wie dein sind in einem wissenschaftlichen Buche ebenfalls zu vermeiden. Daß diese Unvollkommenheiten nicht auf Unvermögen zurückzuführen sind, beweisen andere Stellen, an denen sich der Verfasser einer geradezu poetischen Sprache bedient. Es deckt sich ferner der Inhalt des Buches auch nicht ganz mit dem Titel, da der Verfasser sich nur beiläufig mit den Notenformen abgiebt.

Das Werk zerfällt in drei Teile, von denen den ersten beiden nicht ohne weiteres zuzustimmen ist. In denselben breitet der Verfasser seine Vorarbeiten, die Exzerpte, die er sich zum Zweck seiner Untersuchung aus den neueren, neuesten und mittelalterlichen Theoretikern herausgezogen hat, unverarbeitet vor uns aus und beleuchtet dieselben. Ist es auch nicht uninteressant, die ganze Litteratur, die das Gebiet der Choralnotation mit mehr oder weniger Erfolg behandelt oder berührt hat, kennen zu lernen, so rechtfertigt sich die Darlegung doch erst dann, wenn der Verfasser zielbewußt in seiner Kritik vorgeht. Ohne Beschwerde muß zu erkennen sein, weshalb diese oder jene Stelle herangezogen wird und billigerweise am Schlusse die aus der Lektüre gezogenen Ergebnisse zusammengefaßt werden. Alles dies vermissen wir. Eine kurze Zusammenstellung ergiebt etwa folgendes.

Die nicht metrischen in Choralnotation geschriebenen Gesänge richten sich nach dem freien Rhythmus der Textdeklamation, während der Rhythmus der metrischen Gesänge durch das Metrum des Gedichts bestimmt wird. In den akzentuierten Weisen der christlich römischen Poesie herrscht die zweizeitige Bewegung vor, für die Sequenz zeigt sich als der beliebteste Rhythmus der Trochäus, für Hymnen der Jambus. Die einzelnen Füße der Metren sind gleichmäßig vorzutragen, unterschieden werden sie nur durch den Akzent. Ligaturen haben den Wert einfacher Zeichen. Die einzelnen Abschnitte müssen nach Art der Verse gleich sein. Bei den deutschen Texten beanspruchen die zwischen zwei Hebungen liegenden Senkungen denselben Zeitwert als eine Hebung. Der Theorie von Runge und Riemann, welche bei weiblichen Reimschlüssen eine Verdoppelung des Notenwertes vermuten, findet nicht ganz die Billigung des Verfassers.

Das Mittelalter verhält sich in Bezug auf Mitteilungen über die Rhythmik von Gesängen ziemlich schweigsam. Doch genügen die überlieferten Äußerungen, um das Vorhandensein von verschieden gemessenen Tönen in der musica plana darzulegen. Wir erfahren, daß es vor der Mensuralmusik eine musica metrica gab, und finden bei Engelbert von Admont, einem Theoretiker des 13. Jahrhunderts, die interessante Notiz eines modus metricus der

histriones (qui vocantur cantores nostro tempore et antiquitus dicebantur poetae). Besonders wichtig für die Erkenntnis des Rhythmus ist Guido Micrologus cap. 15. Die Interpretation der Stelle, welche über den tenor mora ultimae vocis handelt, ist dem Verfasser nicht ganz geglückt, indem er die Beziehung von quantuluscunque amplior distinctionis zum tenor von syllaba, pars und distinctio nicht richtig erkannt hat.

Sind die ersten beiden Teile in der dargebotenen Form kaum zu rechtfertigen, so ist dem dritten Teile, in dem der Verfasser zur Untersuchung seines reichen handschriftlichen Materials schreitet, um so mehr zuzustimmen. Gestützt auf Guido und Aribo giebt der Verfasser in der Einleitung als Grundsätze der Übertragung folgende an: Die Ligaturen und Konjunkturen haben den Wert von Einzelnoten. Die Zahl der Töne über einer Silbe bestimmt den Wert derselben. Die als Ligatur oder Konjunktur zusammengeschriebenen Töne teilen sich zu gleichen Teilen in den für eine Einzelnote angesetzten Wert.

Die Wertbestimmungen, welche der Verfasser in den Klammern bringt, beruhen auf Notmaßnahmen und werden auch von ihm selbst im weiteren Verlauf gänzlich außer Acht gelassen. Soll gezeigt werden, wie die Noten noch hätten vorgetragen werden können, so genügt nicht das Herausgreifen eines Falls. Und dieser Griff war noch nicht einmal ein glücklicher. Dem Gebrauche des Mittelalters entspricht es mehr, die längere Note an das Ende einer Tonverbindung zu setzen. Eine Ligatur von 3 Noten über einer Silbe würde also nächst der normalen Übertragung [Noten] eher mit [Noten] als mit [Noten] zu übersetzen sein.

Ganz besondere Berücksichtigung bei der Übertragung verdient das Metrum. Die Mehrzahl der Hymnen und Sequenzen steht im jambischen und trochäischen Versmaß, welche leicht unter den zweiteiligen Takt gebracht werden können. Länge und Kürze unterscheiden sich nur durch den Akzent. Der Verfasser giebt eine ganze Reihe von vortrefflichen Übertragungen lateinischer Hymnen, von denen zum Teil deutsche Übersetzungen vom Mönche von Salzburg (14.—15. Jahrh.) vorliegen. Durch den Vergleich zeigt er, daß an Stellen, bei denen im Deutschen mehrere Senkungen auf eine Kürze des lateinischen Textes fallen, die darüber stehenden Töne gleichmäßig auf die Silben zu verteilen sind oder, wenn dies nicht angeht, die rhythmisch schwerere Silbe auch die größere Zahl von Tönen und somit die größere Länge erhält. Die Kontinuität des Taktes wird bei den metrischen Einschnitten durch Pausen hergestellt. Der Lehre vom tenor entspräche es freilich mehr, den Wert der letzten Note entsprechend zu verlängern. Von den Übertragungen seien genannt: Christe qui lux es (Christe du pist liecht und der Tag), Veni creator spiritus (Kum herr schepher heiliger geist), O lux beata trinitas (O du selige Dreyfaltikait), A solis ortus cardine (Von anegang der sunne klar) und viele andere.

Größere Schwierigkeiten ergeben sich bei der Übertragung von Texten in Distichonform. Namentlich führen diejenigen Stellen des Hexameters und Pentameters in die Enge, bei denen an die Stelle des Daktylus ein Spondäus tritt. Der zu wählende Takt ist der dreizeitige. Um denselben zu wahren, muß bei Übertragung des Spondäus eine Pause zwischen beiden Füßen eingeschoben werden, wodurch freilich das Metrum, der Sinn der Satzglieder, ja noch Worte durchbrochen werden.

Beim sapphischen Metrum werden alle Schwierigkeiten dadurch gehoben, daß beim letzten Verse statt des zweiteiligen Taktes der dreiteilige gewählt wird. Auch Texte mit anderen Metren werden analysiert und geschickt übertragen.

Diese Übertragungen wie die faksimilierten Handschriftentafeln geben dem Buche Wert und lassen uns dasselbe trotz der Mängel mit Freuden begrüßen.

Dr. Johannes Wolf, Berlin.

Nürnberg, Hermann, 29. Werk. Acht leichte Motetten für zwei Soprane und Alt zum Gebrauch in den Oberklassen der Schule. 40 Pf. In Partien von 12 Exempl. à 35 Pf. Ebendas.

Welche Schule ist gemeint? Auf keinen Fall passen diese Motetten für die Volksschule, da sie vom Sopran das hohe gis, bez. a verlangen, häufig chromatische Gänge anwenden und sonst schwierige Stellen (z. B. 38. 8. Übergang von der 2. zur 3. Reihe) enthalten. Frauen- oder Männerchöre können sie mit Erfolg benutzen.

Fehrfeld, Oskar, op. 16. Festklänge. 18 geistliche Gesänge für zwei Soprane und Alt oder Baß (auch für drei Männerstimmen), besonders zum Gebrauche für Kirchschullehrer und Kantoren auf dem Lande. 40 Pf. In Partien billiger. Ebendas.

Eine willkommene Gabe für Landlehrer, wenn der Kinderchor durch Erwachsene ergänzend unterstützt wird. Jedoch ist der Alt dem Baß vorzuziehen, da letzterer sich häufig vom II. Sopran zu weit entfernt. Ausführbarkeit ohne besondere Schwierigkeiten. Auch für Männerchor gut geeignet.

Soest. A. Knabe, Königl. Musikdirektor u. Seminarlehrer.

Für den Inhalt der einzelnen Artikel sind die betreffenden Verfasser verantwortlich.

Notenbeigabe.

Pfingstlied von Ambrosius Blaurer.

Mel.: Es sind doch selig alle die.

Frisch bewegt. Für 3stimm. Frauenchor gesetzt von Ch. Fink.

Sopr. I
Sopr. II

mf cresc. f

1. Jauchz Erd und Him-mel jub-le hell die — Wun-der Gott-s mit
an dem trost-lo-sen Häuf-lein kam das — saß in fried-sa
2. Ach Herr, nun gieß daß uns auch sind in — Feind und Flehn dein
ganz das Ge-müt füll an das Haus der — Heil zu dem nicht
3. Du der le-bend-ge Brunn nen quillst du — Gott-s Stadt durch
Durch dich de-steht des Va-ters Bau, da — willst und giebst daß

Alt

mf cresc. f

mf cresc

1. Freud er-zählt — die er dir hat be-gan-gen, daß es mit
wer Ge-mein — und be-tet mit Ver-lan-gen.
2. sel-ger Wind — weh uns vom Sünden-stau-de und an sie
dein Werk an — daß auf-geh recht der Gna-de.
3. flie-ßet hell, — er-quick fest das Ge-mü-te. Jr den Ge
muß die fein, — da ist die Got-tes Gü-te.

mf cresc

f mf

1. Geist ge-kom-men ist werd, der kam mit feu-ers Glut zur Erd mit sei-nem
2. Zung ganz Feu-er werd red nichts denn dein Lob hier auf Erd und was den
3. schwe-re nun sind wir weich dei-chen gar leicht von je dem Streich du selbst willst

f mf

mf cresc

1. Stur-mes-to-sen, das Haus er-füllt u. ä-der-all,
2. Näch-sten bau-et. Der Leib aus uns die alt Na-tur
3. uns be-wah-ren, uns bren-nen wohl in dei-ner Glut,

mf cresc

1. zer - teilt mein Zungen sah im Saal ... all den Herren la - ben
2. und mach ein neu - e Kre - a - tur ... Fleisch ... auch ... et
3. daß uns der Feind nicht schaden thut ... wir von ihn nen sah - ren.

Ausgegeben am 2. Mai 1899. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, Theaterstr. 13.

Druck von Hesse & Becker in Leipzig.

4. Jahrgang. Nr. 6. Juni 1899.

Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst

Anzeigen-Beilage.

4. Jahrgang. Nr. 6. Juni 1899.

Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst

herausgegeben von
Dr. Friedrich Spitta und Dr. Julius Smend
Professoren der evangel. Theol. an der Universität Straßburg

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen

Preis jährl. 6 M. Einzel-Nr. 60 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten des In- und Auslandes.
Anzeigenpreis: für die gespaltene Petitzeile 20 Pf., für 1 ganze Seite 20 M., für ½ Seite 11 M. 50 Pf.

Die Baukunst im Dienste katholischer Reformgedanken und jesuitischer Propaganda

von M. v. Bröcker

1545 war das Tridentinische Konzil zusammengetreten. Der Reformgedanke hatte angefangen, in der alten Mutterkirche eine Macht zu werden, sie war sich der drohenden Gefahr der eigenen Versäumnis bewußt geworden. Plötzlich wurde die erdenfrohe Renaissancebildung in christliche Bahnen geleitet, Gelehrte, die eben noch mit heidnischen Dichtern gewetteifert, schickten sich an, Erklärungen zu biblischen Büchern zu schreiben. Gründlichere Ausbildung des Klerus, tüchtige Erziehung der Jugend, strengere Kirchenzucht, Verschärfung der Ordensregeln wurden Hauptanliegen. Vor allem aber sollte das Tridentinum die alten Dogmen feststellen, die Kirchenlehre Punkt für Punkt klarlegen. Es galt, den wankenden Kirchenbau wieder zurecht zu zimmern, die gottesdienstlichen Gestaltungen und kirchlichen Regeln in feste Formen zu gießen. Nicht um ein Neues handelt es sich, das Alte wird nur gesäubert, es soll von nun an korrekt, von der Vorschrift in Zucht genommen sein.

Wenige Jahre vor Beginn des Konzils, um 1542, war in Rom die Vitruvianische Bauakademie gegründet worden. Ihre Aufgabe war, die römische Ruinenwelt zu untersuchen, die Gesetze, Maße, Verhältnisse des alten Vitruv festzustellen. Immer mehr beherrscht antike Regel den Renaissancebau. Von Palladio sagte man, daß er nur „angesichts antiker Tempel“ schaffe. Serlio, ein tief gebildeter Architekt aus Bologna, verfaßt ein berühmt gewordenes Buch über die Antike. Vignola, sein Landsmann, schreibt über die Regola delli cinque ordini d'architettura und setzt hinzu: „Das habe ich alles aus der Antike ohne eigene Zuthat herausgelesen.“ Also der Künstler tritt bescheiden zurück vor der großen Lehrmeisterin Antike. Nicht originale Schöpfungen einer genialen

Künstlerphantasie verlangt man, nur daß der Bau korrekt, vom Gesetz beherrscht, dem antiken „Baudogma“ gemäß sei — Vignola wird der Baumeister dieser kirchlichen Reformperiode. Das alte Ideal der Hochrenaissance und der neue kirchliche Reformgedanke ringen zunächst um die Herrschaft über den S. Petersbau. Michelangelo schuf soeben an seiner Riesenkuppel, in ihr kristallisiert sich das Ideal der Renaissancezeit. Bramante, der Baumeister Julius II., hatte den Plan zum S. Peter entworfen. Das altrömische Pantheon mit seiner Kuppel schwebte ihm und seiner Zeit als Ziel vor. Darüber war das altchristliche Ideal der langgestreckten Basilika verblaßt, Bramante schuf einen Zentralbau auf der Grundform des griechischen Kreuzes. Ihn erfüllte nicht mehr, wie das ganze Mittelalter, eine zum Allerheiligsten hinziehende Säulen- und Pfeilerprozession, sondern ein freudiges, kraftvolles Emporschweifen zur Kuppel, nicht hinausweisend in ein unergründliches Jenseits, sondern befriedigt zur Erde zurückkehrend. Königliche Beherrschung der Erde, freudiges, sicheres Gleichgewicht, ein harmonisches Ausarbeiten aller geistigen Kräfte, Weltverklärung — das ist's, was zur triumphierenden Siegessymphonie in der Michelangelo-Kuppel zusammenklingt. — Nun aber wird Vignola Baumeister am S. Peter. Nicht mehr die ästhetische Befriedigung, sondern der kirchliche Zweck wird maßgebend. Der Bau ist genial, schön, aber er ist unpraktisch für den Kultus, es fehlen ihm die langen Gänge für die Prozessionen. Mag Michelangelo noch so klar die Notwendigkeit des Zentralbaues für die volle Wirkung der Kuppel betont haben, es wird das Langhaus dennoch verlängert, das griechische Kreuz zum lateinischen. Das geniale Werk der Hochrenaissance ist damit verkümmert, das ursprüngliche Ideal vergewaltigt — aber die Kultusform ist gerettet. Vignola, der Baumeister im Dienste kirchlicher Reform, hat den gefeierten Altmeister der Renaissance aus dem Felde geschlagen. Und ihm wird nun die Aufgabe, das Gotteshaus der neuen Ära zu schaffen, in seinem Del Gesù in Rom die Norm für die Jesuitenkirche aufzustellen. Damit schwindet der Zentralbau fast durchgehend aus der kirchlichen Kunst, und das alte Basilikenschema klingt wieder an.

Aber noch einmal treten sich in ihren Prinzipien Michelangelo und Vignola (mit ihm Palladio) gegenüber. Michelangelo verlangt volle Freiheit für den Künstler. Er kennt kein Regelbuch, kein zwingendes antikes Baudogma. Er hat die gewaltige Gesamtwirkung im Auge, das einzelne Bauglied ist ihm nur dienendes Glied im Ganzen. Von nahem betrachtet sind seine Kapitäle, seine Einzelformen roh, derb, wie unfertig, nach keiner antiken Norm gebildet, — das Ganze ist vollendet, von überwältigender Wirkung. Vignolas Kirchenfassaden sind korrekt, abgemessen, gesetzmäßig, aber sie sind nüchtern, eintönig. Man ist auch in der Kunst lehrhaft geworden, das Bauen wird zur reinen Verstandessache. Nur eins drängt sich vor, und das ist das Portal. Läßt die Regel über gleichmäßige Entfernung von Säule zu Säule, Pilaster zu Pilaster, nicht zu, daß das Portal sich in Höhe und Breite gar zu sehr dehne, nun, so wird wenigstens das Portalmotiv verdoppelt, die Thür zweifach, ja dreifach umrahmt. Man fängt an „ausdrücklich“ zu reden, man will gehört sein, das „Herein, Herein!“ wird dringender.

Wohin in Italien der kirchliche Reformgedanke kommt, kommt mit ihm die nüchterne, aus der Baugrammatik sich beugende Schule des Vignola. In den weniger berührten Städten, wie Genua, herrscht das Element der Freiheit vor. Künstler wie Alessi schaffen hier poesievolle, lebenswarme Paläste. Dagegen in

Mailand, wo ein Carlo Borromeo mit bewunderungswürdiger Energie den kirchlichen Reformgedanken durchführt, sich mit edler Begeisterung der Erneuerung der Kirche widmet, die Schulen hebt, die Kirchenzucht verschärft, wird sofort des phantasievollen Alessi Einfluß zurückgedrängt, und der Meister klassischer Gesetzmäßigkeit, Tibaldi, muß dem kunstsinnigen Erzbischof seine imponierenden, würdigen, aber kühlen, vom Maß königlich beherrschten Kirchenbauten aufführen. Hier ist jede Form, jedes Verhältnis klar und feststehend. Da schweigt alles individuelle Wollen, da wagt sich kein Original hervor, da schweigen alle Zweifel, da ist jede Emanzipation des freien Individuums im Keime erstickt.

Das ist die Baukunst im Dienste der kirchlichen Reform.

II

Mit dem Tode Sixtus V., 1590, schließen die Reformbestrebungen, endet in Italien der maßgebende Einfluß der Antike. Die Stellung der alten Kirche ist wieder gesichert. Lehrstreitigkeiten im protestantischen Heerlager haben ermüdet, bei den Schwankenden eine Sehnsucht nach Anregung für Phantasie und Gemüt erweckt. Der Reformarbeit folgt jetzt eine Periode stolzen Selbstgefühls. Die Kirche feiert Triumphe, wirbt um die schwachen Seelen mit allen Mitteln der Propaganda. Ignaz von Loyola wird heilig gesprochen. Die Jesuiten ringen nach der Herrschaft über Fürstenthrone und unmündige Völker. Der Fortschritt der Wissenschaft, jedes Ausreifen zum freien Denken und Wollen wird mit Gewalt zurückgedämmt. Ob die einzelne Persönlichkeit darüber vergewaltigt wird, ist unwichtig, nur daß der heilige Zweck erreicht werde, daß sich die Hallen der alten Mutterkirche wieder füllen.

Auch in der Baukunst ist der große Zweck, die grandiose Wirkung die Hauptsache geworden (In diesem Einen Punkte schließt man sich dem alten Michelangelo-Ideale wieder an). Auch hier wird die Einzelerscheinung, das architektonische Individuum, zum demütigen Glied der großen Kette, es hat nur im Ensemble Bedeutung, ja, hat sich nicht selten für dieses aufzuopfern.

Gottesdienst und Gotteshaus, Innen- und Außenbau sollen jetzt auf die Sinne der unmündigen Menge wirken. Unter Filippo Neri, dem römischen Volksheiligen, zieht die Opernmusik in die Kirchenhallen ein, die Musik beherrscht den Gottesdienst, das klare Wort verdrängend. An die Stelle des scharf ausgeprägten, plastischen Gedankens tritt die Stimmung, ein traumhaftes, ahnungsvolles, Nerven und Sinne erregendes Element. Die Laien sollen künstlich mystisch durchglüht werden, sie sollen wieder Wunder ahnen, Verzückungen erleben, sich willenlos der Führung der Kirche überlassen. — Auch der Steinbau des Gotteshauses wird zur stummen Propaganda. Auch er will Stimmungen, wunderbare Ahnungen wecken, die Seele in ihren geheimsten Tiefen erregen, die Phantasie umspinnen. Das Effektvolle, Überraschende, Prahlende bestimmt den Bau. Maß und Regel, Zucht und Gesetz schwinden. Da drängt sich Säule dicht an Säule, bald zwei, bald drei, vier nebeneinander und prahlen von der Wucht einer Last, die nicht existiert, ein leichter Sims ist alles, was sie zu tragen haben. Da drängen sich Säulen, Pfeiler hintereinander, ein ganzer Säulengang, und wenn wir näher zuschauen, ist's Täuschung, die zweite Säule existiert nur halb, die dritte noch weniger, die vierte besteht in einem schmalen Streifen. Mit staunenerregender Phantasie und kühner Berechnung bauen sie perspektivische Verkürzungen. Die Scala regia, die

Königsstiege des Vatikan, soll dem Eintretenden durch ihre Länge imponieren. Bernini legt den Sims schräg auf die Säulen rechts und links von der Treppe — und sie ist ums doppelte gewachsen für den Herannahenden. Man will verblüffen, auf die Illusion wirken, man prahlt und lügt — der heilige Zweck aber heiligt das Mittel. Man schmettert in die Welt hinaus das Lied von der Machtstellung des Papsttums. Posaunende Engel umschweben das Kirchenportal, umwogen die schweren, goldstrotzenden Decken im Innern. In der Mitte der Decke strahlt der gemalte offene Himmel auf die Menge herunter, auf den Wolken thronen verzückte Heilige, schwebt in seligem Rausche Maria. Aber auch der Steinbau wird von dieser Ekstase erfaßt. Da bäumt sich die Fassade (S. Carlo in Rom), da faltet sie sich fächerartig auseinander (Dreifaltigkeitskirche in München), — da zerreißen Bogen und Giebeldreiecke über Fenster und Portal, und die gliedernde, ruhige Simslinie wird zur Wellenbewegung, zum Zickzack, — da legt sich Bogen auf Bogen, Tympanon auf Tympanon, multiplizieren sich die Formen, steigert es sich zum dröhnenden Fortissimo! Ja selbst die Säule (Tabernakel im S. Peter von Bernini) verliert wohl ihre antike Ruhe und fängt einmal an sich schlangenartig zu winden. Die Grenzen der Künste verwischen sich, Architektur wird zur Malerei, berechnet auf Wirkung, rechnet mit Illusion. Oft erweckt die bewegte Fassade den Eindruck, als sei sie auf magische Lichteffekte angelegt. Grell fällt das Sonnenlicht auf die energisch vorspringenden Bauglieder, auf die sich aufbäumenden Teile. Düstere Schatten lagern zwischen den dicht gedrängten Säulen, in den tiefen Nischen, unter den unruhigen Simsen, zwischen den blätterstrotzenden, gehäuften Kapitäldrachteilen der fingierten Säulengänge. — Phantastisch hebt sich oben die zerrissene Silhouette des Baues vom Himmel ab. Tympanonstücken, Bogenbruchstücke starren in die Luft, gestikulierende Heilige deklamieren vom Dache herunter, tauchen verzückt aus der Dämmerung der Nischen hervor.

Das ist der Barockstil, der Stil katholischer Propaganda, schwungvoll und kraftstrotzend, aus genialer, vor nichts zurückschreckender Phantasie geboren, geister zwingend, dithyrambenhaft, — aber ein Stil der Effekthascherei, theatralisch, berauschend, charakterlähmend, pomphaft, — lügenhaft. Die stummen Steine reden eine beredte Sprache, — gedankenvoll steht der Protestant davor und lauscht einer ernsten Warnung.

Und als der dreißigjährige Krieg vorüber war und Deutschland zertreten und verarmt am Boden lag, da zogen die Jesuiten mit klingendem Spiel in die zerstörten Städtchen und Dörfer ein und feierten ein pomphaftes Kirchenfest nach dem andern. In den elenden, verfallenen Gotteshäusern spannten sie gemalte Kulissen an Wände und Decken, der erstaunten, verwirrten Menge thaten sich Säulenhallen auf, wölbten sich majestätische Kuppeln.

Die Kirche war zum Theater geworden!

Keine sakramentale adoratio, keine recitatio der Verba testamenti ad altare?

von Superintendent **Bronisch** in Neusalz a. O.

Der Wöthelschen Studien, welche unwiderlegbar nachgewiesen haben, daß das Signieren der Abendmahlselemente mit dem Kreuzeszeichen während der Rezitation der Testamentsworte

in der lutherischen Kirche erst im 17. Jahrhundert Brauch geworden ist, haben, wie Nr. 7/8 (September) 1898 (vgl. 1899, 2 S. 69 ff.) dieser Zeitschrift den Beweis liefert, auch weitere Folgerungen in der Beurteilung des lutherischen Abendmahlsritus überhaupt nach sich gezogen. Für den Theologen, der vielleicht gerade wegen der lutherischen Tiefe und Vielseitigkeit in der Abendmahlsauffassung zu der Erkenntnis des Wertes der konfessionell-lutherischen Ausgestaltung des christlichen Gottesdienstes überhaupt erst sich mühselig hindurchgearbeitet hat, werden Ausführungen, wie solche z. B. auf S. 207 u. 208 aus der Feder eines Pfarrers der lutherischen Kirche Bayerns wiedergegeben sind, etwas schmerzlich Berührendes haben, zugleich aber an ihn die Forderung richten, gegen Anschauungen, die den lutherischen Grundideen ins Angesicht schlagen, die lutherische Meinung klar zu stellen. Ich beschränke mich auf 2 Punkte.

1. Mit klaren Worten verwirft Pfarrer Preger a. a. O. S. 207 die adoratio während der Konsekration; er hält die unter Kniebeugung erfolgende Anbetung der Gemeinde während des Konsekrationsaktes für „eine bedenkliche Annäherung an die römische Messe.“ Er will diesen Irrtum im Interesse der reinen Lehre entschieden bekämpfen. Das würde freilich ein recht weit ausgedehntes Kampfgebiet geben; in den weitesten lutherischen Kreisen der unierten Landeskirche Preußens z. B. hätte solch ein Kampf dann noch zu erfolgen. Ich meine, gegen diese Herausforderung wird es sich schicken, kurz und klar ins Feld zu führen, was die Konkordienformel sub VII 16 über die adoratio lehrt: (Rejicimus) elementa illa seu visibiles species benedicti panis et vini adorari oportere. Quod autem Christus ipse verus deus et homo, qui in coena sua, in legitimo nimirum eius usu, vere et substantialiter praesens est, in spiritu et in veritate (quemadmodum etiam omnibus aliis locis, praecipue vero, ubi ecclesia ipsius est congregata) adorari debeat, id nemo, nisi Arianus haereticus, negaverit. Zu deutsch: „Item (verwerfen wir), da gelehret wird, daß die Element, sichtliche species, oder Gestalt des gesegneten Brods und Weins, angebetet werden sollen. Daß aber Christus selber, wahrer Gott und Mensch, so im Abendmahl wahrhaftig und wesentlich gegenwärtig, im wahren Gebrauch desselben solle im Geist und in der Wahrheit wie auch an allen andern Orten, sonderlich da seine Gemeine versammelt, angebetet werden, kann und wird niemand leugnen, er sey dann ein Arianischer Ketzer“ (Ausgabe Walch, Jena 1750.)

Denke man, wie man sonst will, über die C. F., eine ehrliche Geschichtskritik wird doch genug das eine zugestehen, daß die Lutheraner der C. F. in Sachen der Abendmahlslehre besser wußten, was genuin lutherisch war, als wir es heute wissen könnten, wenn die Frage dunkel wäre. Eine adoratio bei der Feier des Sakraments läßt sich nun einmal aus der lutherischen Auffassung nicht hinwegdeuten. Doch wenn dies zugegeben wird, so wird wohl alsbald eingeworfen: Eine adoratio kann nur gemeint sein in und mit dem gläubigen Empfang der Elemente; der „legitimus usus“ sei eben der Empfang. Hiergegen ist geltend zu machen: Es ist zwar zweifellos der gläubige Empfang des Sakraments für den einzelnen Christen der persönlichste Akt der adoratio; ja es war deshalb lutherische Vorschrift, daß für die Privat-, der Kranken- und Einzelkommunion der Konsekrationsakt — als ein von der Distribution im öffentlichen Gottesdienste klar unterschiedener, selbständiger Vorgang — weggelassen würde, also „ist denen zu gut, so erst in das Predigtamt treten, zu gedenken, daß man mitten in Verlesung der Worte der Einsetzung innehalte, und, wo man die Hostie gesegnet, gleich dem Kranken den Leib Christi reiche und dann auch den Kelch segne und dann auch das Blut Christi dem Patienten zu trinken gebe[1]), indem man (eingerissener Weise) die Hostie und den Kelch erst miteinander

[1]) Daß bei der Krankenkommunion ursprünglich nach den reformatorischen Ordnungen vielfach, wenn nicht immer, die Rezitation der Testamentsworte Hand in Hand ging mit der sofortigen Darreichung der Elemente an den Kranken während dieser Worte, scheint mir auch durch den Beitrag von Professor Drews in Nr. 7 u. 8 der Monatschrift, Jahrg. 1898, S. 212 bestätigt zu werden. Demnach verstehe ich auch dessen Gliederung der Handlung auf S. 213 Abs. 2 dahin, daß „3. Kommunionsakt, a) Einsetzungsworte, b) [Nießung]“ sagen will, a und b fallen zeitlich zusammen, d. h. unter dem Rezitieren des Herrenworts vom Leib empfängt der Kranke das Brod, unter dem Rezitieren des Herrenworts vom Blut des Testaments den Kelch.

segnet und dann den Leib und das Blut Christi miteinander reichet." (Vorrede, vorletzte Seite, zum „Vollständigen Kirchenbuch", Leipzig 1745, Lanckische Erben.) Dieses Verfahren, wie es bei der Einzelkommunion sowohl als Ordnung nachgewiesen ist, wäre wohl das Ideal des Pfarrers Perger wie anderer für die Sakramentsfeiern überhaupt. Indessen, warum fordert denn die F. C. VII 121, „obwohl die papistische Konsekration, in welcher dem Sprechen als dem Werk des Priesters die Kraft zugemessen wird, als mache dasselbige ein Sakrament, billig gestrafet und verworfen wird," dennoch: „so können oder sollen doch die Worte der Einsetzung in der Handlung des Abendmahls in keinem Weg unterlassen werden"?

Warum betont die F. C. a. a. O. 1, daß, so irrig die Transsubstantiation sei, so irrig jede adoratio der Hostie außerhalb der Handlung des Abendmahls sei, so irrig die Anbetung der Elemente selbst in der Handlung wäre (a. a. O. 16), dennoch gerade da, wo Christi Gemeinde sich versammelt, so zur Abendmahlsfeier wie zur Predigt, Christus angebetet werden müsse? Es ist hier ganz zweifellos doch nicht bloß und nicht zumeist der anbetende Sakramentsgenuß, sondern der, der Distribution vorangehende, unter der Rezitation des V. T. mit Kniebeugung vor sich gehende Gemeindeakt einer feierlichen Christusanbetung gemeint.

Deshalb auch in der C. Aug. schon die bekannte Formel: corpus et sanguis Christi vere adsunt — nämlich kraft der stiftungsgemäßen Handlung (auch für den Nichtgläubigen und Nichtmitkommunizierenden) — et distribuantur vescentibus etc. Für den, der eine selbständige, gemeinsame sakramentale adoratio der Gemeinde überhaupt für einen unentbehrlichen Bestandteil des christlichen Gottesdienstes, ja für den Höhepunkt der gottesdienstlichen Mystik hält, liegt es klar zu Tage, weshalb es für die sonntägliche Gemeindefeier nicht genügen konnte und kann, die Gedanken der adoratio mit den gläubigen Empfindungen, welche der Sakramentsgenuß erweckt, zu verschmelzen. Denn was für den einzelnen möglich und durchaus nötig ist, vor allem im Empfang selbst seinen Heiland anbetend entgegenzunehmen, das ist für die Gesamtheit der versammelten Gemeinde sowohl als der Summe der Kommunikanten, als auch event. der Summe der sämtlich anwesenden Kirchenbesucher, nicht in einem gemeinsamen Moment möglich, da die Distribution ja nur von Person zu Person allmählich vor sich gehen kann, also der Charakter eines gleichzeitig vor sich gehenden Anbetungsaktes dadurch gestört wird, ganz abgesehen von den nichtkommunizierenden anwesenden Gläubigen. — So wird es denn wohl für Lutheraner bei einer adoratio unter der Konsekration sein Bewenden behalten dürfen. Wem diese adoratio ein Rest mittelalterlich katholischer Kirchenmystik ist, dem ist nicht zu raten. Aber dann sage man offen, wie ja auch oft genug geschieht: In der Abendmahlsauffassung ist die lutherische Kirche noch katholisch! — Einen Lutheraner macht dies odium nicht irre, er weiß, was er an seinem Kleinod hat.

II. Die Verba testamenti will Pfarrer Perger zu der Gemeinde gesprochen sehen, nicht zum Altar, da sie nicht ein Gebet sind. Daran ist richtig, daß sie nach Form und Inhalt kein Bitt- oder Werbungsgebet sind, auch richtig, daß es das Verständnis und die Andacht unserer Gemeinden nur fördert, wenn wir, trotzdem darin auch „Romanisierendes" gewittert wird, unsere liturgischen Gebete ad altare sprechen oder singen. In der Festhaltung solcher Gebetswendungen hat Herr Pfarrer Perger offenbar der lutherischen Tradition treu bleiben wollen. Aber nur dem allerheiligsten liturgischen Akte, der sog. Konsekration, die Testamentsworte nicht zum Altar! Bei diesem Desiderium scheint mir nur zum Vorschein zu kommen, was heut vielfach die liturgischen Reformen lähmt, auch die große, wichtige Kirchbaufrage, insonderheit die Frage nach der äußeren und inneren Stellung des Altars im evangelischen Gotteshause, verschiebt und verdunkelt, nämlich: Warum hält die lutherische Tradition überhaupt die Gebetsrichtung ad altare hoch? Und warum braucht sie zum Gemeindegottesdienst überhaupt den Altar? Nur Eine Antwort genügt wirklich und entkräftet alle Angriffe gegen diese Symbolik. Es ist die eine Rücksicht der direkten oder indirekten Verbindung und Verknüpfung des gesamten liturgischen Gebetslebens mit der coena domini, mit der Feier und auch mit dem Ort der Feier des Sakraments. Unsere Liturgie innerlich und äußerlich loslösen vom „Tisch des Herrn" bedeutet keinen Fortschritt, sondern nur ein

sakramentsloses Verdorren unserer Gottesdienste und Kirchen, — eine naturgemäße Folge der Nichtachtung des liturgischen Werts einer sakramentalen actuatio. Wie seltsam mutet es einen da an, wenn von Preger und anderen desideriert wird, die Rezitierung der Verba testamenti müßte wie das zu verkündende Evangelium in die gottesdienstliche Hörergemeinde hinein erfolgen, nicht zum Altar? Diese Forderung ist schon deshalb äußerst auffällig, weil wie z. B. meines Wissens überall in der lutherischen Kirche innerhalb der Union Preußens auch an den Altären, an denen die Gebetshaltung des Liturgen zum Altare sonst längst abgekommen ist, doch die Einsetzungsworte nebst Vaterunser bei der Abendmahlsfeier zum Altar rezitiert werden. Die gegenteilige Forderung Pregers ist aber an und für sich geradezu unnatürlich und zweckwidrig, gerade wenn man daran festhält, daß die verba testamenti kein Gebet sind. Sie sind ja der originale, urkundliche Ruf zum Tisch des Herrn, das Heilandswort, kraft dessen er für jede Abendmahlsfeier seine sakramentliche Gegenwart verbürgt, kraft dessen der Altar für jede Feier sakramental des Herrn Tisch wird. Was ist da nur das Stiftungswort anders, als das Tischwort, das die Tischgemeinde zur Sakramentsgemeinde macht? Ist es etwa seltsam, daß wir täglich mit den Unsrigen daheim „über Tische" beten und reden? Ist denn der Liturg für die coena domini mit den Einsetzungsworten und dem Vaterunser etwas anders, als der geistliche Hausvater für die mit ihm am Altar sich versammelnde geistliche Tischgesellschaft? Hat sie denn nicht dazu nach viel verbreiteter Sitte meist schon zur Konsekration sich direkt am Altar eingefunden, denselben knieend an drei freien Seiten umgebend? Was liegt näher, als diese Rezitation zum Altar? Wären übrigens alle unsere lutherischen Altäre von allen 4 Seiten zugänglich, also nur Abendmahlstische, so wäre auch auf Grund des Usus der alten Kirche nichts dagegen zu sagen, wenn der Liturg die Testamentsworte — und die Gebete — von hinten über den Tisch, rezitierte[1]), die lokalliturgische Beziehung auf die coena domini wäre dann immer noch besser und sinniger gewahrt, als durch ein Sich zur Gemeinde wenden, mit dem Altar im Rücken.

Nun sprechen aber doch auch mancherlei Gründe für das Recht des lutherischen Altars als geistlich-liturgischer Gebetsopferstätte, als Ort der Eucharistie mit aufgerichtetem Kruzifixus, Bildwerk in der Hinterwand, Blumenschmuck und Kerzen davor u. a., deshalb dünkt mich, es müßte ein Reformator, welcher den lutherischen Forderungen inbezug auf Abendmahl, bezw. Gottesdienst und Altar besser gerecht würde, als es bisher gelungen ist, wohl doch erst noch geboren werden! Man lerne nur erst, das Abendmahl als die sakramentale Fundierung des christlichen Gottesdienstes recht würdigen, dann würden manche Fragen, die sonst ungelöst bleiben, sich wohl lösen lassen und manche sakramentslose Theorieen über Gottesdienst und Gotteshaus würden verschwinden.

Kyrie eleïson.

Eine liturgische Abhandlung von E. Chr. Achelis.

Auf grund des litterarischen und geschichtlichen Materials soll die Bedeutung der liturgischen Formel Kyrie eleïson und die Berechtigung ihrer Verwendung in den Liturgieen der evangelischen Kirche untersucht werden.

1.

Von einer Entstehungszeit des Bittrufes Kyrie eleïson läßt sich füglich nicht reden, er wird ziemlich so alt wie die Not der Menschheit sein. *Τὸν θεὸν ἐπικαλούμενοι δεόμεθα αὐτοῦ· Κύριε ἐλέησον*, schreibt Arrian[2]) (geb. 155 n. Chr.), daß sie so flehen, bezeugt auf

---

[1]) So ist es auch in einzelnen kleinen Kirchenkörpern Deutschlands mit gut lutherischer Vergangenheit wohl heut noch Brauch.

[2]) Arrian, Dissert. Epict. II 7.

occultus quidam naturae instinctus, wie der Kardinal Bona[1]), der Ruf ist naturale quodammodo omnibus populis insperatum, wie Caspar Calvör[2]) urteilt, und die Spärlichkeit der litterarischen Belegstellen ist sicherlich kein Gegenbeweis.

Im Alten Testament begegnet uns der Bittruf häufiger, das hebräische חָנֵּנִי geben die LXX in dieser Verbindung stets durch ἐλεεῖν wieder. Es ist jedoch bemerkenswert

1. daß der Bittruf mit Ausnahme von Jesaja 33 2 nur in den Psalmen vorkommt, 2. daß das Wort ἐλέησον stets mit dem Pron. pers. (με oder ἡμᾶς) verbunden wird, 3. daß die Formel κύριε ἐλέησόν με nur Ps 6 3 10 und Jesaja 33 2 sich findet, in allen anderen Stellen (Ps 6 3, 9 14, 25 16, 26 11, 27 7, 51 3, 56 2, 57 2, 86 16, 119 58 132, 123 3) ist die Wortfolge und der Ausdruck (z. B. ὁ θεός statt κύριε) verschieden, 4. daß trotz der Bedrängnisse Israels und trotz aller Inbrunst des Flehens um Errettung mit Ausnahme von Ps 56 2 und 123 3 der Ruf nie verdoppelt, geschweige denn verdreifacht oder gar verneunfacht wird, von dem 300maligen Ruf in der Vigilie des Festes Assumptionis B. Mariae V. im Mittelalter[3]) und von den 120 Rufen in der Vesper der Griechen nach dem Gebet an die Gottesgebärerin[4]) nicht zu reden.

Im Neuen Testament flehen die beiden Blinden bei Kapernaum, von denen Mt 9 27 berichtet, Jesus an: ἐλέησον ἡμᾶς υἱὸς Δαυείδ, das kananäische Weib Mt 15 22 ruft hinter Jesus her: ἐλέησόν με κύριε υἱὸς Δαυείδ, der Vater des epileptischen Knaben Mt 17 15: κύριε ἐλέησόν μου τὸν υἱόν, Mt 20 30 31 die beiden Blinden zu Jericho (Mc 10 47 48 und Lc 18 38 39 ein Blinder, nach Mc Bartimaeus, des Timaeus Sohn): κύριε ἐλέησον ἡμᾶς υἱὸς Δαυείδ (Mc: υἱὲ Δαυείδ (Ἰησοῦ), ἐλέησόν με, Lc: (Ἰησοῦ) υἱὲ Δαυείδ ἐλέησόν με), endlich die zehn Aussätzigen Lc 17 13: Ἰησοῦ ἐπιστάτα, ἐλέησον ἡμᾶς. Das Ergebnis ist dieses:

1. Der Bittruf findet sich nur bei den Synoptikern. 2) Die reine Formel findet sich nur Mt 20 30. 31. 3. Wie im Alten Testament, so wird auch im Neuen das Wort ἐλέησον stets mit dem Pron. pers. (με oder ἡμᾶς) verbunden, das einfache κύριε ἐλέησον von dem [illegible] kennt das Alte wie das Neue Testament nicht. Sollte das zufällig sein? Der stringente Beweis wird sich aus dem liturgischen Gebrauch des Kyrie eleison besonders in der römischen Kirche ergeben, daß dem einfachen Κύριε ἐλέησον die Anschauung zu grunde liegt, daß die Gottheit durch das Flehen zum Erbarmen erst zu bewegen sei (reconciliari), während die Hinzufügung des Pron. pers. das Vorhandensein göttlichen Erbarmens voraussetzt, das der Ruf auf den Flehenden nur hinlenken soll. Wir werden sehen, daß das Gefühl für diesen Unterschied im Abendland bis ins 13. Jahrhundert sich erhalten hat. 4. Es sind Notleidende, die Abhilfe von einem bestimmten klar zu Tage liegenden oder ausdrücklich bezeichneten Übel erflehen. Der Verdacht der Phrase oder eines ganz allgemeinen Bittrufes, von dessen Inhalt die Bittenden selbst kein klares Bewußtsein hätten, ist ausgeschlossen. Wie sehr dem Herrn jede Spur derartiger Gebetsphrase zuwider war, beweist seine ausdrückliche Frage an den Blinden zu Jericho Mc 10 51: τί σοι θέλεις ποιήσω; (vergl. Mt 20 32, Lc 18 41). 5. Es ist der Bittruf Draußenstehender, die nicht zur Jüngerschar Jesu gehören, die aber in die Sphäre des Erbarmens Jesu einzutreten wünschen, in der die Jünger Jesu leben. Aus dem Jüngerkreise Jesu vernehmen wir nie einen ähnlichen Ruf. Zur Heilung körperlicher Gebrechen oder äußerer Bedrängnisse, auf die sich alle jene Bittrufe (auch die des Alten Testaments, mit Ausnahme von Ps 25 16 und 51 3) beziehen, ist freilich in der Jüngerschar des Herrn kaum besondere Veranlassung, aber um so mehr könnten wir nach verbreiteter religiöser Anschauung erwarten, aus dem Munde der Freunde Jesu dasselbe Wort in gesteigerter Intensität zu vernehmen, das der bewußterweise draußen stehende Zöllner im Tempel zu Gott emporrief: ὁ θεός, ἱλάσθητί μοι τῷ ἁμαρτωλῷ (Lc 18 13). Allein davon ist nicht die geringste Spur. Das psychologische Gesetz, daß gerade durch den ununterbrochenen Verkehr mit Jesu im Lichte seiner Sündenreinheit und Gottwohlgefälligkeit das Bewußtsein

[1]) J. Bona: Rerum liturg. libri duo (1674) II. 4 (p. 483).
[2]) C. Calvör: Rituale ecclesiasticum (1705) lib. II. sect. II, cap. 9 (Tom. I. 464 f.).
[3]) Mabillon: Museum italicum II (1724) Comment. praevius p. XXXIV.
[4]) Al. Maltzew: Die Nachtwache (1892) S. 51 f.

der eigenen Unreinheit und Unzulänglichkeit um so tiefer sich geltend machen mußte, hat bei den Jüngern Jesu gewiß nicht pausiert. Das Bewußtsein, dem Petrus Lc 5 8 Ausdruck giebt, ist ohne Frage oft genug aufgeleuchtet und hat sich habituell gestaltet, abgesehen davon, daß die häufige Erfahrung eigener religiöser Schwachheit und sittlicher Unfertigkeit jenes Bewußtsein ihnen stets neu in konkretester Weise aufdrängte. Allein zu einem *Κύριε ἐλέησον ἡμᾶς*, geschweige denn zu einem bloßen *Κύριε ἐλέησον* konnte es nicht kommen, weil sie nicht nur des Erbarmens Jesu gewiß waren, sondern auch täglich neu erfuhren, daß dies Erbarmen auf sie gerichtet war und sie umfing.

Dieselbe Erscheinung sehen wir bei Paulus, so oft er von seinem Christenstand redet oder den Christenstand der Gemeinden beurteilt, und nicht nur bei Paulus, auch bei sämtlichen andern epistolischen Schriftstellern des Neuen Testaments; ja über das Neue Testament hinaus ist dieselbe Anschauung festgehalten, die apostolischen Väter stehen in dieser Beziehung auf ausschließlich neutestamentlichem Boden. Der Bittruf *Κύριε ἐλέησον* mit oder ohne Pron. pers. findet sich nirgends. Wohl aber gehen die Briefe des Neuen Testaments und die apostolischen Väter in dem Punkte über die Evangelien hinaus, daß sie den positiven Grund unmißverständlich zum Ausdruck bringen. Der Grund ist dieser, daß jene Schriftsteller sich selbst und die Christengemeinden in die Sphäre des göttlichen Erbarmens aufgenommen wissen. Das ist ein für allemal thatsächlich geschehen, und daß es geschehen ist, bildet die Grundlage des Bewußtseins von ihrem Christenstand, und in diesem Bewußtsein atmen und leben sie. Das große Wort: *ἠλεήθην* (1 Tim 1 16), mir ist Erbarmung widerfahren, spricht es frohlockend aus (vgl. auch Clem. Rom. II ad Cor I, 7, III, 4 in Patres Apost. edd. O. v. Gebhardt, A. Harnack, Th. Zahn I, 1[5] p. 112[8]. 114[18]). Von dieser Erbarmung leitet Paulus wie seinen Christenstand, so sein apostolisches Amt, ja die in seiner Amtsführung bewährte Treue ab: 2 Kor 4 1 sagt er: διὰ τοῦτο, ἔχοντες τὴν διακονίαν ταύτην, καθὼς *ἠλεήθημεν, οὐκ ἐγκακοῦμεν* — ein Ausdruck der Demut, nur dem göttlichen Erbarmen seinen Dienst zu verdanken, ein Ausdruck der Rechtfertigung zugleich, daß er sich den Apostelberuf nicht eigenmächtig angeeignet habe, und 1 Kor 7 25 spricht er aus: ὡς *ἠλεημένος ὑπὸ κυρίου πιστὸς εἶναι* (vgl. Ignatius ad Rom. IX, 2 in Patr. Ap. II, 68). Dies Bewußtsein, der Erbarmung Gottes alles zu verdanken, äußert der Apostel keineswegs nur in Beziehung auf sich und seine Verhältnisse; er weiß sich vielmehr darin nur als Glied der Gemeinde Christi. Wie ihm persönlich Erbarmung widerfahren ist, so ist der Christengemeinde als solcher und allen ihren Gliedern Erbarmung widerfahren, das ist damals geschehen, als das Wort Tit. 3 5 an ihnen sich erfüllte: κατὰ τὸ *αὐτοῦ ἔλεος ἔσωσεν ἡμᾶς διὰ λουτροῦ παλιγγενεσίας καὶ ἀνακαινώσεως πνεύματος ἁγίου*. Deshalb sind die Christen *σκεύη ἐλέους* (Röm 9 23, vgl. Gal. 6 16), insonderheit deutlich die Heidenchristen (Röm 15 9), weil *νῦν ἠλεήθητε τῇ τούτων* (der Juden) *ἀπειθείᾳ*. Wenn es von Israel heißt: *οἱ οὐκ ἠλεημένοι*, so heißt es von den Christen, dem wahren Israel: *νῦν δὲ ἐλεηθέντες* (1 Pt. 2 10), und es ist wahrlich keine Neuerung, wenn Ignatius die römische, die philadelphische, die smyrnäische Gemeinde schlechtweg *ἠλεημένη* nennt (Patr. Ap. II, 64 10, 76 3, 82 11).

Es ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen, daß schmerzvolle Erfahrungen den bangen Zweifel auch in Christenherzen erneuern können: „Hat Gott denn vergessen, gnädig zu sein, und sein Erbarmen im Zorn verschlossen“ (Ps 77 10)? und in solchen Stunden der Verdunkelung des Glaubenslebens ist der Ruf *Κύριε ἐλέησον* nur zu natürlich; es kann auch zu Zeiten besonders konkreten Geschehnissen gegenüber das Gefühl völliger Unwürdigkeit so überwältigend werden, daß die Seele den Blick auf das auch ihr längst geltende Erbarmen des Herrn verliert, und das *Κύριε ἐλέησον με* wird dann der richtige Ausdruck sein. Es ist auch wohl nicht zweifelhaft, daß die Christengemeinden und die einzelnen Christen jener Zeit derartige Verdunkelungen des christlichen Bewußtseins aus objektiven und subjektiven Gründen kannten. Aber wenn man ihnen zugemutet hätte, diese akuten Schwächezustände als chronische Normalitäten anzusehen, so würde der Vorwurf des [illegible] ihnen mundgerecht gewesen sein. Das *Κύριε ἐλέησον* hat nicht einmal das Israel des Alten Testamentes über die Lippen gebracht, nur Heiden, die von Gott nichts wissen und das

der Gottessendung Jesus Christus nicht geglaubt und erkannt haben, können es normal finden. Und wer fordern wollte, daß die Christen in dem Bittruf Κύριε ἐλέησον ἡμᾶς ihren Christenstand beweisen sollten, würde sie τοῖς ἀπίστοις (1 Tim. 5 8) gleichstellen und sie ihres Christenstandes für verlustig erklären.

2

Es hat in der That geraume Zeit gewährt, bevor Spuren des liturgischen Gebrauches von Κύριε ἐλέησον sich zeigen. In der Didache, die uns so kostbare Stücke der alten Eucharistiefeier bewahrt hat, suchen wir es vergebens. Justin, der Märtyrer, berichtet in Apol. I. 65 von dem Gebet der Gemeinde (ed. Otto I, 200): ἔπειτα — nämlich nach der Schriftverlesung und der Predigt — ἀνιστάμεθα κοινῇ πάντες καὶ εὐχὰς πέμπομεν. Sodann wird Brot mit Wein und Wasser herbeigebracht καὶ ὁ προεστὼς εὐχὰς ὁμοίως καὶ εὐχαριστίας ...... ἀναπέμπει καὶ ὁ λαὸς ἐπευφημεῖ λέγων τὸ ἀμήν. Das ist alles, aber auch da vom Κύριε ἐλέησον keine Spur.[*)] Auch im dritten Jahrhundert begegnet uns der Ruf noch nicht, die der syrischen Didaskalia entstammende Beschreibung des Gottesdienstes in Const. ap. II 57 [ed. de Lagarde p. 84 f., Brightman Liturgies eastern and western I (1896) p. 28 f.] kennt Κύριε ἐλέησον noch nicht. Zum ersten Male tritt uns der Bittruf im vierten Jahrhundert in der sogenannten Klementinischen Liturgie Const. ap. VIII 5 f. (de Lagarde p. 238 f. Brightman p. 3 f.) entgegen. Aber es ist überaus bezeichnend, wie der Ruf hier verwendet wird. Der Diakon ruft in die Versammlung hinein: εὔξασθε οἱ κατηχούμενοι, dann heißt es: καὶ πάντες οἱ πιστοὶ κατὰ διάνοιαν ὑπὲρ αὐτῶν προσευχέσθωσαν λέγοντες Κύριε ἐλέησον (c. 6, de Lag. p. 239, Brightman p. 4). Es folgt das diakonische Gebet, nach dessen Beendigung die Notiz steht: ἐφ' ἑκάστῳ δὲ τούτων ὧν ὁ διάκονος προσφωνεῖ, ὡς προείπομεν, λεγέτω ὁ λαὸς Κύριε ἐλέησον, καὶ πρὸ πάντων τὰ παιδία (deren Gebet um ihrer Unschuld willen als besonders wirksam galt). Es ist zu beachten, daß das Κύριε ἐλέησον fürbittend für die Katechumenen seitens der Gläubigen (der Gemeinde) und der Kinder gebetet wird. Insofern ist der neutestamentliche Gedanke gewahrt, weil die Katechumenen noch nicht zu denen gehören, die in den Bereich der Erbarmung bereits eingetreten sind, wird Erbarmung für sie erfleht. Es folgen die Gebete für die Energumenen, für die φωτιζόμενοι (die Taufkandidaten), für οἱ ἐν μετανοίᾳ, diese alle — auch die Taufkandidaten — gehören der Gemeinde an, sie stehen also in der Erbarmung des Herrn, deshalb erschallt kein Κύριε ἐλέησον zu ihren gunsten aus den Lippen. Daß hernach in der Missa fidelium das Κύριε ἐλέησον ebenfalls fehlt, ist nach dem allem wohl selbstverständlich.[**)] Allein der Anfang ist mit der Klementinischen (Syrischen) Liturgie gemacht, das Κύριε ἐλέησον ist in den liturgischen Gebrauch eingeführt. Auch das ist bemerkenswert, daß die Formel ohne das Pron. pers. auftritt, es würde, da die Formel das Fürbittgebet der Gläubigen für die Katechumenen enthält, αὐτούς zu erwarten sein. Welches der Grund für die Bevorzugung der einfachen Form gewesen sei, obgleich sie in der biblischen Vorlage sich nicht findet, bleibt dahingestellt, nur zweierlei scheint sicher zu sein: zunächst, daß die verkürzte Form auch im christlichen Volksmunde lange schon gebräuchlich war, sodann, daß der „Kirche“ der Unter-

[*)] Irrtümlich ist die Angabe Th. Harnacks (Praktische Theologie I, 1877) S. 425: „Und zwar wurde es (das Fürbittgebet) in der Weise von der Gemeinde dargebracht, daß Einer (wahrscheinlich der Diaconus) die Bitte vorsprach und die Gemeinde sich dieselbe mit ihrem Kyrie eleison aneignete.“ Justin sagt davon nichts.

[**)] Auf die römischen Liturgiker ist in diesen Dingen kein Verlaß. Selbst der ehrliche Thalhofer (Handbuch der Katholischen Liturgik I [1883] S. 496) sagt: „ohne Zweifel ist das Kyrie eleison auch bei dem ausführlichen Gebet für die Gläubigen (c. 10) gesprochen.“ Bäumer (Wetzer und Welte, Kirchenlexikon[2] s. v. Kyrie eleison VII [1891] Sp. 1270) phantasiert: „Schon in der Liturgie der apostolischen Konstitutionen erscheint derselbe (K. e.) als feststehende Formel kirchlicher Gebete, und zwar wurde in den großen Schlußgebeten (etwa oratio fidelium, preces) sowohl beim Officium der Laudes und Vesper, wie beim hl. Meßopfer von Seiten des Volkes auf die einzelnen Bitten mit Kyrie eleison geantwortet (Const. Apost. 8 9).“ —

schied in der Bedeutung des Κύριε ἐλέησον und des Κύριε ἐλέησον ἡμᾶς ([illegible]) nicht gegenwärtig war. Vielleicht waren auch euphonische Gründe maßgebend, da besonders im Gesange die verkürzte Form sich mehr empfiehlt, ähnlich wie in unsern Liturgieen das „Herr erbarme dich unser“ euphonisch und musikalisch angemessener ist als das kurze „Herr erbarme dich!“ Einmal eingeführt, hat sich die Verkürzung in den orientalischen und später in den okzidentalischen Liturgieen erhalten und — wir werden es sehen — die dogmatische Auffassung des Katholizismus von der theurgischen und propitiatorischen Wirkung des ganzen Meßgottesdienstes und der Gebete insonderheit konnte der Beibehaltung der verkürzten Form nur günstig sein.

Einen Fortschritt auf der von der Klementinischen Liturgie eingeschlagenen Bahn bezeichnet die sogenannte Antiochenische Liturgie des Chrysostomus; sie gehört dem Ende des vierten Jahrhunderts an. Eine fertige Liturgie ist uns in den Werken des Chrysostomus nicht überliefert. Aber schon Joseph Bingham' Origines sive antiquitates ecclesiasticae (1724—1729) lib. XIII, c. 6 (Tom. V. 195 f.) hat die vereinzelten liturgischen Aussagen des Chrysostomus gesammelt, und der Engländer Hammond, der erste Herausgeber des von Brightman edierten Werkes Liturgies eastern and western, hat unter dem Titel „Antiochenische Liturgie“ die von Chrysostomus in Antiochia gebrauchte Liturgie rekonstruiert (Brightman 470 f.). Das Κύριε ἐλέησον ist hier reichlicher verwertet, als in der Klementinischen Liturgie. Als Fürbitte des Volkes (der Gläubigen) erschallt es zu gunsten der Katechumenen, aber auch als Fürbitte zu gunsten derer, für welche die Klementinische Liturgie kein Κύριε ἐλέησον hat, nämlich der Energumenen, bei ἐν μετανοίᾳ [illegible] als Fürbitte des Volkes und der [illegible] zu gunsten der φωτιζομένων [illegible], aber als Gebet der Getauften, der Gläubigen mit der stillschweigenden Ergänzung ἡμᾶς, also als Gebet um die Erbarmung des Herrn, die sich den Gläubigen zuwenden wolle, sucht man auch in der Antiochenischen Liturgie das Κύριε ἐλέησον vergebens.

Eine eigentümliche Reduktion in dem Gebrauch des Bittrufes tritt in der weiteren Entwickelung des sogenannten Byzantinischen Ritus zu Tage. Wir sind im Besitz der erweiternden Bearbeitung der einander nahe verwandten Liturgieen des Basilius und des Chrysostomus, wie sie in Byzanz im 9. Jahrh. gebraucht wurden (Brightman 309 f.). Nur einmal wird darin Κύριε ἐλέησον verwertet, in der Katechumenenmesse unmittelbar nach der Verlesung des Evangeliums. Aber es tritt nicht als bloßer Bittruf auf, sondern in Form eines ausführlichen Gebetes: „Herr, unser Gott, nimm dies inbrünstige Flehen von deinen Knechten an καὶ ἐλέησον ἡμᾶς κατὰ τὸ πλῆθος τοῦ ἐλέους σου und sende deine Erbarmungen (τοὺς οἰκτιρμούς σου) hernieder auf uns und auf dein ganzes Volk, das von dir πλούσιον ἔλεος erwartet.“ Das Κύριε ἐλέησον wird nicht mehr zu gunsten der Katechumenen gebetet, obgleich die Illusion, als ob der Katechumenenstand noch wie im 5. bis 6. Jahrhundert vorhanden wäre, bis heute in den orientalischen Liturgieen festgehalten wird. Der Priester betet es vielmehr für das ganze Volk der Kirche, und jenes religiöse Verständnis, daß die Christengemeinde sich der gewissen Erbarmung Gottes zu versichern und sich ihrer lobpreisend zu freuen, nicht aber das göttliche Erbarmen auf die betende Gemeinde erst hinzulenken habe — dies religiöse Verständnis, das wir bis zu Anfang des 5. Jahrhunderts sich bethätigen sahen, ist in der Byzantinischen Liturgie des 9. Jahrhunderts bis zum Verschwinden abgeschwächt. Daß das Verständnis, das ehedem so glaubensgemäß und keusch gehütet wurde, fortan in allen orientalischen Liturgieen einem würdelosen und unablässig wiederholten einmaligen, dreimaligen, neunmaligen, hundertundzwanzigmaligen Winseln der zum Gottesdienst versammelten Christen um Erbarmung platzgemacht hat, als ob im Κύριε ἐλέησον sich die wahre Demut, weil Anerkennung der Unentbehrlichkeit des göttlichen Erbarmens, kundthäte, bedarf einer näheren Ausführung nicht. Die Frage ist nur, woher in die Byzantinische Liturgie jene Verständnislosigkeit, die wir zwischen der Antiochenischen Liturgie des 4. und 5. Jahrhunderts und der Byzantinischen des 9. Jahrhunderts sich auswachsen sehen, eingedrungen ist. Ich meine den Übergang und die Quelle der Verständnislosigkeit in der dem 6. bis 7. Jahrhundert angehörenden Jakobus-Liturgie annehmen zu dürfen. Sie war die

offizielle Liturgie des Patriarchates Jerusalem und als solche von bestimmender Autorität im Morgenland. Wie das Jerusalemische Symbol des Cyrill unter dem falschen Namen des Niceno-Constantinopolitanum das Symbol der gesamten orientalischen Kirche und das Meßsymbol des Abendlandes wurde, so wurde auch der Jerusalemischen Liturgie des Jakobus ein maßgebender Einfluß eingeräumt. Das religiöse Kriterium für die Anwendbarkeit des *Κύριε ἐλέησον*, das die Klementinische und die Antiochenische Liturgie noch auszeichnete, ist völlig verloren, nicht nur in der Katechumenenmesse, auch unmittelbar vor der Kommunion häuft sich das *Κύριε ἐλέησον* bis zu einem zwölfmaligen Ruf, und selbst nach der Kommunion fehlt es nicht (Brightman 31 f.). Das Bewußtsein der aus Gottes Gnade erlangten Christenwürde ist dahin; orientalische Unterwürfigkeit vor dem Despoten ist auf das religiöse Gebiet übertragen; in der Häufung und steten Wiederholung der Rufe um Erbarmung wird christliche Demut und wahre Frömmigkeit erblickt: je maßloser, desto gottwohlgefälliger. — Die alexandrinische Markus-Liturgie des 7. Jahrhunderts gibt davon ein noch grelleres Bild. Das sieghafte Vordringen derartiger Anschauungen würde freilich aussichtslos gewesen sein, wenn nicht die gesamte dogmatische und liturgische Auffassung jene Wandelung erlitten hätte, die das katholische Christentum auf vorchristlichen Standpunkt zurückschraubte. Die Auffassung meine ich, kraft deren der Handlung des Priesters in der Messe, ja dem gesamten Verlauf des Gottesdienstes ein theurgischer und propitiatorischer Charakter vindiziert wurde: die zürnende Gottheit muß fort und fort neu versöhnt werden, damit sie gnädig werde, das Christenvolk steht außerhalb der Barmherzigkeit des Herrn, es muß durch die gottesdienstlichen Gebete und Handlungen stets neu aus der Gottesferne in die Gottesnähe gebracht werden. saepissime praecedit Kyrie eleison, per quod reconciliatur primo Deus, ut cum sua miseratione et dignatione possimus congruenter illum invocare Patrem nostrum et intendere verbis orationis, sagt Symphosius Amalarius[8]), um das der Dominica oratio in der fränkischen Kirche vorhergehende Kyrie eleison zu rechtfertigen. Unter diesen Umständen ist es allerdings der Byzantinischen Liturgie des 9. Jahrhunderts zum Ruhme anzurechnen, daß sie sich von den verderbenden Einflüssen der Jakobus-Liturgie und des kirchlichen Dogmas noch relativ rein erhalten hat.

3

Über das Aufkommen des liturgischen Gebrauches von Kyrie eleison in der abendländischen Kirche läßt sich genaueres nicht feststellen. Die ältesten Nachrichten entstammen dem ersten Drittel des 6. Jahrhunderts. Die wichtigsten Anhaltspunkte gewährt der dritte Kanon der zweiten Synode von Vaison im Jahre 529[9]). Die Synode dekretiert: Quia tam in sede apostolica, quam etiam per totas orientales atque Italiae provincias dulcis et nimium salutaris consuetudo est intromissa, ut Kyrie eleison frequentius cum grandi affectu et compunctione dicatur, placuit etiam nobis, ut in omnibus ecclesiis nostris ista tam sancta consuetudo et ad matutinos et ad missas et ad vesperam deo propitio intromittatur. Aus diesem Beschluß erhellt, daß der orientalische Gebrauch des Kyrie eleison bereits in der Stadt Rom und in Italien gottesdienstlich eingeführt war und daß die Gallische Kirche diese dulcis et nimium salutaris consuetudo sich fortan anschloß.

Aus etwa derselben Zeit haben wir auch die ersten Nachrichten über die liturgische Verwendung des Kyrie eleison in den Gottesdiensten der Klöster Italiens und Galliens. Aurelian, Bischof von Arles, ein Zeitgenosse Childeberts I., schreibt in seiner Regula ad Monachos[10]): In primo die Paschae ad tertiam ter Kyrie eleison, psalmi duodecim ...

---

[8]) Amalarius, De ecclesiasticis officiis IV, 2 (Migne P. L. 105 1180 D).

[9]) Conc. Vasense II c. 3 bei H. Th. Bruns, Canones apostolorum et conciliorum saec. IV, V, VI, VII (1839) II 184. — Von älteren und neueren römischen Liturgikern wird unter Augustin: Collatio cum Pascentio Ariano angeführt: una (sc. lingua) rogatur, ut misereatur a cunctis Latinis et Barbaris unus Dei natura (Migne P. L. 33 1161 Appendix Ep. XX). Allein es ist keine Frage, daß diese Collatio nicht Augustinischen, vielmehr weit späteren Ursprungs ist. —

[10]) Migne P. L. 68 393.

perdictis psalmis Kyrie eleison et antiphonas sex, lectiones tres . . . hymnus „Jam surgit hora tertia“ et capitellum, deinde Kyrie eleison antequam incipiatis et psalmis perfectis et capitello perdicto.“ Also nur auf den Osterfonntag und an diesem Tage nur auf den Gottesdienst ad tertiam (morgens 9 Uhr) ist der liturgische Gebrauch des Kyrie eleison beschränkt. Bei weitem reichlicher verwendet den Bittruf Benedict von Nursia[14]. In Reg. 9 heißt es von dem Gottesdienst der Vigilien: „Post has vero tres lectiones cum responsoria sua sequantur VI psalmi cum alleluia canendi, post hos lectio Apostoli sequatur ex corde recitanda et versus et supplicatio letaniae id est »Kyrie eleison« et sic finiantur vigiliae nocturnae.“ Die divina opera per diem haben in jedem Horengottesdienst das Kyrie eleison. Prima hora . . . post expletionem . . . trium psalmorum recitetur lectio una de Apostulo, verso et »Kyrie eleison« et missas. Tertia vero, sexta et nona item eo ordine celebretur, oratio (id est versum), hymnos earundem horarum, ternos psalmos, lectione et versu, »Kyrie eleison« et missas. Für die Vespertina wird u. a. letania et oratio dominica vorgeschrieben, und Completurius trium psalmorum dictione terminetur . . . post quos hymnum eiusdem horae, lectione una, verso, »Kyrie eleison«, benedictione et missae fiant.

Die Frage ist naheliegend, ob in Rom und Italien die offizielle Verwendung des Kyrie eleison zuerst in dem Gottesdienste der Kirche und des Klosters stattfand, oder ob eine frühere, volkstümliche offizielle Verwendung vorherging. Das letztgenannte ist wahrscheinlich. Seit der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts wurden in Rom öffentliche Bittgänge (rogationes) gehalten, sie sind die Christianisierung des altheidnischen Festes der Robigalia (Ovid, Fasti IV, 907 f.), an dem während eines Opferganges um die Saaten der Gott Robigus angefleht wurde, den Brand vom Getreide fernzuhalten[15]. Es wird nicht fehl Vermutung sein, daß bei diesen Bittgängen, die sich von der Stadt Rom aus bald über ganz Italien verbreiteten, und noch heute am Markustage, dem 25. April, in der ganzen römischen Kirche gefeiert werden, das Kyrie eleison in der seit alters sogenannten Litania maior seine erste Verwendung fand und erst von diesen Bittgängen aus unter orientalischem Einfluß in die Liturgie der Kirche und der Klöster zu regelmäßigem Gebrauche kam. Ursprünglich hatte das bloße Kyrie eleison den Namen Litania, die damit verbundenen Bittgebete wurden nur als Erweiterungen des Kyrie eleison angesehen.

Die nächste sichere Notiz gibt uns Gregor I. in seinem Brief an Johannes von Syrakus[16], der ihm die Annahme orientalischer Riten zum Vorwurf gemacht hatte. Er schreibt: Kyrie eleison autem nos neque diximus neque dicimus sicut a Graecis dicitur, quia (1) in Graecis simul omnes dicunt, apud nos autem a clericis dicitur et a populo respondetur, et (2) totidem vicibus etiam Christe eleison dicitur, quod apud Graecos nullo modo dicitur. In quotidianis missis aliqua quae dici solent tacemus, ut in his deprecationis vocibus paulo diutius occupemur. Ein Dreifaches ist hier bemerkenswert:

1. Die liturgische Änderung, daß nicht die ganze kirchliche Versammlung, wie bei den Griechen, das Kyrie eleison anstimmt, die Priester stimmen es an, das Volk antwortet. Wann die Änderung eingetreten ist, bleibt ungewiß, sie ist ein Symptom der Zurückdrängung der Gemeinde gegenüber der den Gottesdienst vollziehenden Priesterschaft. 2. Abwechselnd mit Kyrie eleison wird Christe eleison gerufen, bezw. gesungen, was die Griechen nicht kennen. Gregor hat diese Neuerung nicht eingeführt, er berichtet nur, daß sie da ist. Der Ursprung liegt im Dunkel. 3. Das Christe eleison wird ebensooft gesungen wie das Kyrie eleison, aber wie oft beides gesungen wird, ist nicht angegeben. In Gregors Sacramentarium wird Kyrie eleison so oft wiederholt, bis der Papst (Priester) durch einen

---

[14]) Benedicti Regula Monachorum. Rec. Ed. Woelfflin (1895). Reg. 9 und 17 (p. 24, 28 f.).

[15]) Herm. Usener: Religionsgeschichtliche Untersuchungen (1889) I, 294 f. Vgl. mein Lehrbuch der praktischen Theologie [2] (1898) I, 296 f.

[16]) Gregor I., Ep. IX, 12 (Migne P. L. 77, 956).

Wink die Beendigung des Rufens herbeiführt[11]). Nach im ersten Ordo Romanus (8. Jahrhundert) finden wir denselben Zustand. Es heißt dort[12]): Tunc deinde schola descendit ad fontes ad letaniam faciendam, exspectantes parationem Pontificis et non finiunt letaniam dicentes Agnus Dei semper, usquedum Pontifex venerit et annuit eis ut sileant. Nach dies ungeordnete fortgesetzte Rufen hat in der orientalischen kirchlichen Praxis einen Vorgang, begünstigt durch die Litania maior am Markustage hat es auch im kirchlichen Gottesdienst des Abendlandes Aufnahme gefunden. Indetreff der orientalischen Praxis giebt uns die Beschreibung der täglichen Messe in Jerusalem Kunde, welche die Aquitanerin Silvia in ihrer Peregrinatio ad loca sancta aus den Jahren 385—388 uns überliefert hat[13]). Sie schreibt: Et diacono dicente singulorum nomina [die Commemoratio sanctorum vel eorum defunctorum, quorum decurrebat dies (?) — so Gamurrini] semper pisinni [parvuli — nach Const. ap. 8,5] plurimi stant respondentes semper Kyrie eleyson, quod dicimus nos: miserere Domine; quorum voces infinitae sunt.

Auf die infinitae voces wurde nach und nach ein großes Gewicht gelegt, in den morgenländischen Liturgien, von denen des Jakobus und Markus an, oder auch im Abendland, selbst nachdem für die Meßliturgie die Zahl der Kyrie längst festgesetzt war. Wir finden die Massenhaftigkeit in den Schlachtgesängen, den Prozessionen, den Wallfahrten des Mittelalters, 100 Kyrie eleison, 100 Christe eleison, 100 Kyrie eleison wurden gern unmittelbar nacheinander gesungen. Von oben her wurde diese Massenhaftigkeit ausdrücklich sanktioniert und als gottwohlgefälliges und heilskräftiges Werk empfohlen. So verordnete Papst Sergius III. (904—911) in seinem Testamente, in dem er der Kirche zu Silva Candida, in der Nähe von Rom, mehrere Güter vermachte, daß die Priester dieser Kirche dafür zum Heil seiner Seele täglich 100 Kyrie eleison und 100 Christe eleison singen sollten[14]). Das alte Ritual der stadtrömischen Kirche aus der Zeit Ottos III. (cr. 1000), das der Codex Cassinensis uns aufbewahrt hat, berichtet, daß bei der Vigilienfeier des Festes Assumptionis B. Mariae V. eine Prozession mit Bildern und Fackeln (lucernae) stattgefunden habe[15]), vor dem Bilde der Maria aliquamdiu chorus virorum et mulierum, genibus humiliter ante eam flexis, pugnis etiam pectora caedentes, una voce per numerum dicunt centies Kyrie eleison, centies Christe eleison, item centies Kyrie eleison. Weiter, möchte man sagen, kann die heidnische Battologie (1 Kön. 18, 26 f.; Mt. 6, 7) nicht getrieben werden, ein massenhaftes Kyrie eleison ohne irgend welchen Gegenstand, auf den das eleison sich beziehen könnte, ohne eine Anknüpfung an etwas Vorhergehendes, aus dem man den Gegenstand ergänzen könnte, alles unter der heidnischen theurgischen Voraussetzung, daß Gott, ermüdet durch das Geplärr, sich zur Barmherzigkeit anschmmen lassen werde. —

Die Festsetzung einer bestimmten Zahl des Kyrie eleison für den Meßgottesdienst begegnet uns zuerst bei Amalarius von Metz († 837), dem Gewährsmann für die fränkische Kirche zu Karls des Großen Zeit. Er berichtet[16]): Adunato per praedicationem populo Dei ex magna parte ... hortatur eos Dominus dicere: Dicite: servi inutiles sumus ... Ac ideo dicant cantores: Kyrie eleison, Domine pater miserere, Christe eleison miserere, qui nos redemisti sanguine tuo. Et iterum Kyrie eleison: Domine Spiritus sancte miserere. Wir begegnen hier zum ersten Male in der abendländischen Kirche — in der

---

[11]) Mabillon l. c. Comment. praevius p. XLI.

[12]) Mabillon l. c. p. 35 (vgl. Ordo Rom. II 5 p. 44).

[13]) Edidit Joh. Franciscus Gamurrini (Bibliotheca dell Academia Storico-Giuridica vol. IV) Rom 1887 p. 78. —

[14]) Sergius III. Papae Epistolae et Privilegia. Privilegium pro ecclesia Silvae Candidae (Migne P. L. 131,974), ita tamen ut quotidianis diebus sacerdotes et clerici ipsius ecclesiae pro remedio animae nostrae clament in eadem ecclesia centum Kyrie eleison et centum Christe eleison, et sacerdotes sacras oblationes in missarum solemniis tribus vicibus per singulas hebdomadas pro absolutione nostrae animae nostrorumque successorum pontificum omnipotenti Deo offerant — bei Strafe des Anathema!

[15]) Mabillon l. c. Comment. praevius p. XXXIV.

[16]) Amalarius l. c. III, 6 (Migne P. L. 105,1125 f.).

morgenländischen haben wir es in der Byzantinischen Liturgie des 9. Jahrhunderts (Berghtman 309 f.) kennen gelernt — einer Erweiterung des Kyrie eleison. In den Meßliturgieen der zweiten Hälfte des Mittelalters wurden derartige Erweiterungen sehr beliebt und auch ausgedehnt. Wir verdanken den Mitteilungen Bona's die Kenntnis von fünf solchen Erweiterungen, die in festis solemnibus, in festivitatibus Christi Domini nostri, in festis B. Mariae V., in aliis festivitatibus und Dominicis diebus vorgetragen wurden[80]. Die erstgenannte möge hier Platz finden:

Kyrie, fons bonitatis, a quo bona cuncta procedunt, eleison.

Kyrie, qui pati natum mundi pro crimine, ipsum ut salvaret, misisti, eleison.

Kyrie, qui septiformis das dona Pneumatis, a quo coelum et terra replentur, eleison.

Christe, unice Dei Patris genite, quem de Virgine nasciturum mirifice Sancti praedixerunt Prophetae, eleison.

Christe, agie, coeli compos regiae, cui melos gloriae semper astans pro munere Angelorum decantat apex, eleison.

Christe, coelitus adsis nostris precibus, quem pronis mentibus in terris devote colimus, ad te pie Jesu clamantes, eleison.

Kyrie, spiritus alme, cohaerens Patri Natoque, unius usiae consistendo, flans ab utroque, eleison.

Kyrie, qui baptizato in Jordanis unda Christo effulgens specie columbina apparuisti, eleison.

Kyrie, ignis divine, pectora nostra succende, ut digni pariter proclamare possimus semper, eleison.

Doch wir nehmen den abgebrochenen Faden wieder auf. Die früheste Zahl des Kyrie eleison ist die Dreizahl, gewählt mit ausgesprochener Beziehung auf die Trinität, so daß das erste Kyrie den Vater, das letzte Kyrie den heil. Geist meint. Eine Begründung, weshalb die exponierte Trinität um Erbarmung angerufen wird, hält Amalarius für überflüssig, desto mehr sucht er es zu rechtfertigen, weshalb überhaupt nach den kunstvollen Antiphoneen und vor den weiteren Meßhandlungen Gott um Erbarmung angefleht wird. Wir sind ja nur durch die Barmherzigkeit des Herrn imstande, ihm so zu dienen, daß wir von ihm gekrönt werden; insonderheit bedürfen die Sänger des Bittrufes, weil ihre soeben geübte Sangeskunst sie zum Hochmut gereizt haben kann, die Priester vor allem können des Rufes um Erbarmung nicht entbehren, da ihr Herz der Läuterung bedarf, um der Rede ihres Mundes zu entsprechen, da sie es bedürfen, würdig zu werden, mit Gott zu reden, da sie den Zorn Gottes abwenden müssen, der sie treffen wird, si spiritus sine mente oraverit. Man sieht, eine autoritative kirchliche Deutung inbetreff der Beziehung des Kyrie eleison in der Messe liegt noch nicht vor, Amalarius greift nach verschiedenen Seiten hin, um eine Deutung sich zurecht zu machen.

Die starke Reduktion der angemessenen Fälle der Kyrie eleison auf eine Dreizahl hielt offenbar nicht stand. Die Beliebtheit des massenhaften Rufes beim Volk und der kirchliche Sanktionierung des Massenhaften durch Sergius III. und die Vigilienfeier der Assumptio B. M. V. konnten dazu verführen, das nur Dreimalige des Kyrie in der Messe als Geringschätzung des kirchlichen Gottesdienstes auszulegen. So wurde denn die Dreizahl zur Neunzahl vermehrt: Drei Kyrie, drei Christe, drei Kyrie eleison, wie wir es in der heutigen römischen Messe finden. Der erste Zeuge der Neunzahl ist Honorius von Autun (Augustodunensis) † 1120. Wir berichten über ihn unter Herbeiziehung dessen, was Durandus, Bischof von Mende († 1260) uns mitteilt[81]. Honorius giebt zuerst eine Übersetzung: Kyrie eleyson dicitur domine miserere, Christe eleyson dicitur Christe miserere, ymas, nobis. Auch

---

[80] Bona l. c. II 4 (p. 486 f.)

[81] Honorius Augustodunensis: Gemma animae I 92 (bei Gallandi: Maxima Bibliotheca veterum patrum XX (1677) p. 1055). — Durandus: Rationale divinorum officiorum IV 1, § 36 und IV 12 (Ausgabe Venedig 1609 Fol. 60b und 71a f.)

Durandus erwähnt als griechischen Bestandteil der Messe das ymnos. Wir ersehen daraus, daß in Gallien vom 11. bis 13. Jahrhundert gebräuchlich war, zu dem Kyrie und Christe eleison das biblische Hosanna hinzuzufügen. Das streitet zwar gegen die lückenlos allgemeine und einstimmige Tradition der ganzen Kirche, aber es ist ein um so schöneres Zeugnis, daß der religiöse Takt, der zwischen dem im Grunde doch heidnischen Kyrie eleison und dem biblischen *Κύριε ἐλέησον* Hosanna zu unterscheiden weiß, trotz allem noch nicht ausgestorben war. Honorius fährt fort: Hoc ideo graece cantatur, quia Missa tribus linguis Hebraea, Graeca et Latina cantari praecipitur, sicut et titulus in passione Domini scriptus fuisse legitur. Hebraeicum, quippe est alleluia, osanna et amen (ebenso Durandus, der jedoch Sabaoth hinzufügt). Graecum vero Kyrie eleyson et Christe eleyson, Latinum reliquum officium. Die Beziehung auf die Überschrift des Kreuzes Jesu (Joh. 19) empfiehlt sich wohl durch die das Opfer am Kreuze andächtig wiederholende Messe. Durandus fügt noch den Grund hinzu, daß Gott in allen Sprachen werde gelobt und bekannt sein. Jene drei Sprachen seien die Linguae principales, Hebraea propter legem et quia est aliarum mater (!), Graeca propter sapientiam, Latina propter nobilitatem et dominium Romani imperii. Der einfache und religiös gute Grund für die Aufnahme des griechischen Kyrie eleison in die lateinische Messe, der in der dem Alcuin zugeschriebenen Schrift de divinis officiis cap. 40[40]) angegeben wird: ut unum eius populum esse ostendamus unumque Deum utrumque populum (sc. Graecorum et Latinorum) credere, scheint über der Verherrlichung der deutschen Messe vergessen zu sein. Honorius legt auch kein Gewicht auf die Neunzahl, desto mehr Gewicht auf die dreimalige Dreizahl: Kyrie eleison ter ideo dicitur, quia Trinitas adoratur, quae (1) a prioribus ante diluvium, (2) a Patriarchis ante legem, (3) a Prophetis sub lege veneratur. Christe eleyson ideo ter cantatur, quia Christus (1) in Patre et Spiritu sancto adoratur, (2) qui Patris voluntate, (3) Spiritu sancto cooperante salutem nostram operatur. Item Kyrie eleyson ter repetitur, quia Pater, Filius et Spiritus sanctus (1) ab Angelis, (2) a spiritibus iustorum, (3) ab hominibus colitur. Einen immerhin lehrreichen Einblick in die symbolische Spielerei und Geheimniskrämerei der römischen Liturgik, auch noch der heutigen, eröffnet uns Durandus in seiner Deutung der Neunzahl. Sie sei gewählt 1. damit ordo humanus, ex hominibus reparatus, sich den neun Ordnungen der Engel verbinde, 2. damit die Kirche zur Gemeinschaft der neun Engelordnungen hingelange (Jesaja 33), 3. damit in dem neunmaligen Ruf eine Macht gewonnen werde gegen die neun Genera peccatorum (originale, veniale, mortale [peccata in Patrem, daher dreimal Kyrie eleison] — cogitationis, locutionis, perpetrationis [peccata in Filium, daher dreimal Christe eleison] — fragilitatis per impotentiam, simplicitatis per ignorantiam, malignitatis per invidiam [peccata in Spiritum sanctum, daher dreimal Kyrie eleison]). Daß aber der Vater und der Heil. Geist unter demselben Namen Kyrie angerufen werden, habe den Grund, daß beide derselben Natur sind, daß der Sohn unter einem andern Namen (Christe) angerufen werde, sei darin begründet, daß der Sohn, obgleich er derselben Natur ist wie der Vater und der Heil. Geist, dennoch et alterius (naturae), ut geminae gigas substantiae. Deswegen also richte sich der Ruf je dreimal an den Vater, den Sohn und den Heil. Geist, ut noletur Pater in Filio et Filius in Patre et Spiritus sanctus in utroque. Aus neuerer Zeit möge noch die Deutung der drei Meßsprachen platzfinden, die Kardinal Bona in Modifikation der Deutung Alcuins gegeben hat[41]): es solle dadurch gezeigt werden (1) daß die aus Hebräern, Griechen und Lateinern vereinigte Kirche einheitlich sei, oder es sei (2) darin begründet, daß „die Mysterien unseres Glaubens (a) von den Aposteln, (b) von den Evangelisten, (c) von ihren unmittelbaren Nachfolgern aufgezeichnet wurden, wie jene drei Sprachen gewissermaßen durch die Überschrift des Kreuzes Jesu geheiligt sind.“ Bis zum heutigen Tage spielen diese und ähnliche Deutungen in der römischen Kirche

---

40) Migne P. L. 101, 1248 C.
41) Bona l. c. p. 484.

eine nicht geringe Rolle, wie aus den katholischen Handbüchern der Liturgik und aus Wetzer und Weltes Kirchenlexikon zu ersehen ist.

Eine weitere nennenswerte Entwickelung in dem liturgischen Gebrauch des Kyrie eleison hat die römische Messe nicht gehabt; der Ruf hat seine Stelle im Introitus nach dem Gloria Patri und vor den folgenden Orationen (in Festzeiten geht das Gloria in excelsis Deo den Orationen voran) und wird alternatim vom Priester und den Ministranten gesungen. Eigentümlich ist es, daß der in der Diözese Mailand übliche Ordo Ambrosianus weder einen neunmaligen Ruf noch das Christe eleison kennt; ein dreimaliges Kyrie eleison stellt er zwischen die Oratio super populum (der in Festzeiten das Gloria in excelsis Deo angeschlossen wird) und die Schriftlektionen, die wieder mit einem dreimaligen Kyrie eleison beschlossen werden, auch die Postcommunio wird mit dreimaligem Kyrie eleison eingeleitet, so daß also ein dreimal dreimaliges Kyrie eleison sich findet, verteilt durch die ganze Handlung. Das Widerspiel gegen den Ordo Ambrosianus, der in seinem ganzen Verlauf mit Kyrie eleison getränkt wird, ist der Ordo Mozarabicus; nur in der Praeparatio ad missam kommt das Kyrie eleison vor, und nur im Munde des Priesters als nur auf ihn bezügliches Gebet: Pater, peccavi in coelum et coram te. Kyrie eleison. Pater noster etc.

Bevor wir auf den Gebrauch des Kyrie eleison in der evangelischen Kirche übergehen, dürfte eine Zusammenstellung der bisherigen Ergebnisse wünschenswert sein.

1. Der auch von heidnischen Schriftstellern als unmittelbarer Ausdruck des Hilfe der Gottheit erflehenden Gebetes bezeugte Ruf Κύριε ἐλέησον kommt in der heil. Schrift Alten und Neuen Testamentes nur mit dem Pron. pers. με oder ἡμᾶς verbunden vor. Der biblische Ruf will nicht wie der heidnische die Umstimmung Gottes aus Zorn in Barmherzigkeit bewirken, hat also keine propitiatorische Bedeutung, sondern will den Flehenden in die vorhandene Erbarmung aufgenommen wissen. Nur in zwei Psalmstellen wird der Ruf verdoppelt, überall sonst steht er in einfacher Form. 2. Im Neuen Testament wird der Ruf Κύριε ἐλέησον με (ἡμᾶς) nur von Draußenstehenden vor ihrem Eintritt in das Jüngertum Jesu erhoben. Innerhalb der Jüngerschaft Jesu sowie der apostolischen und nachapostolischen Christengemeinden wird dieser oder ein gleichbedeutender ähnlicher Ruf nicht gefunden, weil sie bei aller Tiefe der Sündenerkenntnis von dem Bewußtsein getragen werden, daß das Erbarmen Gottes in Vergebung der Sünde und in Versöhnung mit Gott auf ihnen ruht. 3. Der erste liturgische Gebrauch findet sich in der Klementinischen Liturgie Const. ap. 8 im 4. Jahrhundert und zwar sofort in der traditionell werdenden ausgedehnteren Form Κύριε ἐλέησον. Die ausschließliche Verwendung des Rufes seitens der Gemeinde und der Kinder in der Fürbitte für die Katechumenen erfährt in der Antiochenischen Liturgie des Chrysostomus insofern eine Erweiterung, als der Ruf fürbittend auch für die Energumenen, die Büßenden, den ganzen Erdkreis gebetet wird. Daß auch die getauften Christen den Ruf als Gebet für ihr eigenes Heil verwenden, wird in reichem Maße durch die Liturgieen des Jakobus und Markus eingeführt. Doch bewahrt sich noch die Byzantinische Liturgie des 9. Jahrhunderts religiöskeusche Zurückhaltung. 4. Im Abendland geben die Synode von Vaison (529) sowie die Mönchsregeln des Aurelian und Benedikt von Nursia uns Kunde, daß Kyrie eleison bereits in Rom und ganz Italien Aufnahme gefunden hat und fortan auch in Gallien gebraucht wird. Gregor I. berichtet, daß Christe eleison mit Kyrie eleison abwechselnd gebraucht und daß beides in unbestimmter Zahl — ebenso in der Praxis des Morgenlandes — bis auf ein Zeichen des Priesters gerufen wird. Im Volksmunde und in kirchlichen Feiern wird die Unsitte zu unwürdiger Übertreibung gesteigert. Der Ort in der Liturgie ist die Missa catechumenorum. 5. Amalarius von Metz (9. Jahrh.) gibt im Abendland das erste Beispiel einer Erweiterung des Rufes und einer beigefügten Übersetzung, was in der zweiten Hälfte des Mittelalters teilweise stark kultiviert wird. Von Amalarius an hat das Kyrie eleison ausdrücklich eine propitiatorische und theurgische Wirkung. Gleichwohl bezeugen noch Honorius von Autun († 1120) und Durandus von Mende († 1260), daß in manchen Gallischen Kirchen zu Kyrie eleison das Pron. pers. ymas (ἡμᾶς) hinzugefügt wurde, daß also das Bewußtsein des Unterschiedes der biblischen von der kirchlichen Form vom 11. bis

13. Jahrhundert in Gallien lebendig war. Amalarius ist der erste Zeuge von der kirchlich fixierten auf der Trinität bezüglichen Dreizahl, Honorius bezeugt die fixierte Neunzahl des Rufes in der Messe. Beide und Durandus legen Wert auf den griechischen Ausdruck, weil dieser zusammen mit den hebräischen und lateinischen Wörtern der Messe die weltumfassende Verbreitung der römischen Kirche vorgebildet in der Kreuzesüberschrift Jesu symbolisieren, Honorius und Durandus erschöpfen sich in spitzfindigen und geheimnisvollen Deutungen der Neunzahl. 6. Seit Amalarius steht die propitiatorische Wirkung des Rufes für die sichere Erhörung der folgenden Gebete in der römischen Kirche fest. Das Bekenntnis der Sünde und der Bitte um Sündenvergebung, wie sie besonders in der Fürbitte der Gläubigen für die draußenstehenden Katechumenen in den älteren orientalischen Liturgieen in dem Rufe zum Ausdruck kommt, tritt gegen jene Wirkung verschwindend zurück.

Das Bekenntnis der Sünde und die Bitte um Vergebung durchzieht die ganze römische Messe und gewinnt noch in dem Canon Missae in jenem schönen, in seinem Schlußsatz intra quorum nos consortium non aestimator meriti, sed veniae quaesumus largitor, admitte einen echt evangelischen Ton bedeutenden Gebete Nobis quoque peccatoribus einen vollen Ausdruck. Aber ein Kyrie eleison findet sich nicht wieder. Sein Ort ist der Introitus, weil es das Gebet der von draußen Eintretenden ist. Denn ein zwiefacher Gedanke beherrscht die römische Meßordnung: 1. durch die Meßhandlung und insonderheit auch durch die Gebete wird Gott versöhnt. Gott wird aus Zorn und Strafgerechtigkeit umgestimmt zu Gnade und Erbarmen. 2. die Christen treten durch die jedesmalige Meßhandlung aus der Gottesferne in die Gottesnähe ein, aus Fremdlingen und Draußenstehenden werden sie Bürger mit den Heiligen und Gottes Hausgenossen. Dieser doppelte Prozeß wird durch jede Meßhandlung mit jedem Tage neu vollzogen. Ein christlicher Habitus, der auf der Gewißheit unveränderlicher Gnadengesinnung Gottes ruht, ist auch nach den Grundgedanken der römischen Messe ausgeschlossen, erreicht wird nur eine augenblickliche Gnadenstimmung Gottes und eine augenblickliche Beruhigung der christlichen Gewissen, deren bedarf täglicher Erneuerung, die zu gewähren ausschließlich Sache der „Kirche“, d. h. der geweihten Priesterschaft, ist. Den dogmatischen Gedanken der Messe und dem darin enthaltenen Urteil über der Minderwertigkeit des Christenstandes ist daher das Kyrie eleison durchaus angemessen, und seine Stellung im Introitus ist der religiösen Situation der Feiernden entsprechend: die Draußenstehenden rufen, damit Gott barmherzig werde und der folgenden Gebete usw. erhöre. (Schluß folgt.)

Neue Arbeiten über den Backsteinbau

von H. Bergner

Fast gleichzeitig sind drei bedeutende Arbeiten über den Backsteinbau in Norddeutschland erschienen, welche unabhängig voneinander die etwas versandete Frage wieder aufnehmen und der Lösung näher führen. F. Adler hat das 1862 begonnene Werk seines Lebens, die Frucht eines 40jährigen Studiums, zum Abschluß gebracht und dabei Gelegenheit genommen, seinen Standpunkt zu präzisieren und gegen mancherlei Einwände zu festigen[1]). C. Wernicke hat in der beschreibenden Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Jerichow wichtige Einzeluntersuchungen vorgelegt[2]). O. Stiehl ist der Entwickelung des Backsteinbaues in Oberitalien nachgegangen und bringt ein reiches Vergleichsmaterial, durch welches die längst vermutete Übertragung der lombardischen Kunstformen nach dem Norden

---

[1]) F. Adler, Mittelalterliche Backstein-Bauwerke des Preußischen Staates. I. Bd. Berlin 1862. Ernst & Sohn. 90 S. u. 60 Tafeln. II. Bd., ebenda 1898. 138 S. u. 70 Tafeln in Folio, je 75 Mk.

[2]) Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. 21. Heft. Die Kreise Jerichow von C. Wernicke. Halle. O. Hendel. 1898. 438 S. m. 154 Abb. u. Karte. 14 Mk. Vergl. Msche IV, S. 150.

zur Evidenz erheben wird.[1] Daß bei der verwickelten Frage eine glatte Übereinstimmung der Forscher noch nicht erzielt ist, kann nicht wunder nehmen. Die Aufgabe dieser Besprechung soll es auch nicht sein, in die Diskussion einzugreifen, sondern nur die Leser der Monatsschrift mit den Problemen, Resultaten und Gegensätzen bekannt zu machen.

Die Pflicht der Pietät wie die Rücksicht auf allgemeine Verständlichkeit erfordert es, Adlers Arbeit und Stellung zuerst zu würdigen. Bereits im Jahr 1862 ist das 1. Heft seiner „Backsteinbauten des preußischen Staates" erschienen. Inzwischen haben große und ehrenvolle Aufgaben den hochverdienten Verfasser verhindert, das Werk in der ursprünglich geplanten Ausdehnung zu vollenden. Thatsächlich umfaßt es nur die Denkmäler der Stadt Brandenburg und der Altmark im ersten und die der Priegnitz, Ucker-, Mittel- und Neumark im zweiten Bande. Der begleitende Text giebt zuerst eine gedrängte Geschichte des betreffenden Landesteiles. Dann wird die Geschichte der fraglichen Bauwerke dargestellt. Den breitesten Raum nehmen billig die Baubeschreibungen ein. Kurz werden auch bemerkenswerte Kunstschätze erwähnt. Den Schluß bildet regelmäßig ein Exkurs über Technik und Material. Schließlich werden die Ergebnisse übersichtlich für jeden Kreis und dann für das ganze Gebiet zusammengefaßt. Die Kupferstichtafeln geben Grund- und Aufrisse und Details in gleichem Maßstab und in wahrhaft künstlerischer Vollendung, einzelne auch in Farbendruck. Ein Blick in die Tafeln erweckt sofort eine lebendige Vorstellung des Formenreichtums, welchen der Backsteinbau von seinen Anfängen bis zum Verfall entwickelt hat, und es ist begreiflich, daß Künstler und Forscher das schöne Werk mit begeisterter Dankbarkeit aufgenommen haben. In der That wird es für alle Zeiten das Arsenal unserer Kenntnis dieses Kunstzweiges bleiben.

Für Adler ist die Entstehung und Ausbildung der Backsteinbaukunst ziemlich einfach. Eine wunderbare Konstellation von Personen und Ereignissen erlaubt, die Zeit und den Ort derselben genau zu bestimmen. Es ist die Klosterkirche in Jerichow 1149—59, welche als Schöpfungsbau ins helle Licht der Geschichte tritt. Dies Kloster wurde 1144 von der letzten Gräfin von Stade, Luchardis, nach dem Tode ihres Gemahls und zweier Söhne gestiftet und von Magdeburg aus mit Prämonstratensern besetzt. Der junge Konvent benutzte zuerst die ältere 1129 errichtete Dorfkirche, schritt aber 1149 zum Neubau eines eigenen Gotteshauses, welches schon 1159 in Bestätigungsbriefe Hadrians IV. deutlich von dem des Dorfes unterschieden ist. Dieser Bau ist heute noch wesentlich erhalten und der erste Backsteinbau im Kolonialgebiet. Denn gleichzeitig mit der Klostergründung fand eine Überführung holländischer Kolonisten in das Jerichower und Wischeland statt, welche die Gewohnheit und Kunst des Ziegelbrennens aus ihrer Heimat mitbrachten. Schon vorher waren in Bremen und Holstein niederländische Kolonisten eingesiedelt, welche mit bestem Erfolg versumpfte und überschwemmte Niederungen durch kunstreiche Wasserbauten urbar und wohnhaft gemacht hatten. Der Diözesanbischof Anselm v. Havelberg, dem die Einrichtung Jerichows übergeben war, weilte in Begleitung des Kaisers 1145 selbst in den Niederlanden, um die Übersiedelung zu veranlassen, der dritte Sohn der Stifterin, Hartwig von Stade, kannte als Dompropst von Bremen die Erfolge aus nächster Anschauung, und der Landesherr, Albrecht der Bär, verlieh den Einwanderern besonderen Rechtsschutz. Schließlich bestieg 1150 den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg Wichman, welcher als Bischof von Zeitz ebenfalls Holländerkolonien in seiner früheren Diözese angesiedelt hatte. In Holland aber war die Kunst des Ziegelbrennens seit der Römerherrschaft immer lebendig geblieben, und sie fand hier in dem kolonialen Neuland ein dankbares Feld. Haustein fehlt dem Diluvialboden so gut wie ganz, nur die Gletscher der Eiszeit haben ihn mit zahlreichen Granitblöcken aus den skandinavischen Gebirgen überfüllt, welche aber schwer zu bearbeiten sind und, obwohl neben dem Backstein häufig zu Kirchen- und Befestigungsbauten verwandt, eine höhere Ausbildung der Architektur nicht zulassen. So

---

[1] O. Stiehl, Der Backsteinbau romanischer Zeit in Oberitalien und Norddeutschland. Eine technisch-kritische Untersuchung. Mit 27 Tafeln nach Originalaufnahmen und 115 Textfiguren. Leipzig 1898. Baumgärtner. 94 S. Folio in Mappe 36 M. (Vgl. Anzeigenbeilage!)

haben wir uns neben der Jerichower Kirche von Anfang an die Ziegelscheune und den Brennofen der Holländer zu denken, und je mehr der Bau mit seinen glatten gelbroten Wänden,





Klosterkirche zu Jerichow nach Stiehl, Tafel 24 (Innen und außen.)

seinen musterhaften Verhältnissen und seinen feinen Details emporstieg, umso stärker war der Einfluß auf die Kloster-, Pfarr- und Landkirchen der Umgebung. Zunächst folgte das

Land Jerichow, die Wische, Stadt und Land Salzwedel und 1165 der Dom zu Brandenburg. Jedenfalls war bis 1200 der Sieg des Backsteinbaues entschieden, hauptsächlich aus dem Grunde, weil das bildsame und handliche Format die Herstellung feuersicherer gewölbter Decken leichter gestattete als der Haustein. Schon 1159 war Diesdorf damit vorangegangen. Ja es läßt sich geradezu behaupten, daß wo der Backsteinbau in dieser frühen Zeit auftritt, auch Holländer ansässig waren, auch wenn urkundliche Zeugnisse fehlen. Denn die anderen Kolonisten, Westfalen, Sachsen und Franken, blieben bei der heimischen Gewohnheit des Werksteins, woraus zu erklären ist, daß ganze Landstriche und einzelne Kirchen mitten im Backsteingebiet bis zur Gotik hin am rohen Granitbau festhielten.

In Jerichow spricht für das frühe Datum die Anwendung von Säulen und die flache Decke. Indes erfuhr die ursprüngliche Anlage bald eine Erweiterung. Um die Anlage einer Krypta zu ermöglichen, wurde die Hauptapsis abgebrochen und neu aufgeführt, Nebenapsiden an die Kreuzarme angelegt und die Giebel des Altar- und Querhauses wie auch das Dachgesims des Langhauses erneuert. Diese Bauthätigkeit fällt in die Jahre 1200—1210, denn in der Krypta finden wir einen antiken Säulenschaft aus dem Magdeburger Dom Ottos des Großen, nach dem Brande 1208 hierher geschenkt. Endlich wurde die doppeltürmige Westfront bis 1250 schon mit Merkmalen der Gotik aufgeführt. Der Bau ist jedenfalls das erste und zugleich vollkommenste Beispiel des neuen Materials. — Über die Herkunft der eigentümlichen Details, der Trapezkapitäle, Kreuzbogenfriese, Wandlisenen ec. spricht sich Adler nicht deutlich aus. Er läßt aber durchblicken, daß auch sie zumeist eigene Schöpfungen oder Nachahmungen der benachbarten sächsischen Vorbilder seien. Auch die fraglos lombardischen Motive seien nicht direkt, sondern auf dem Wege über den Niederrhein hierher gelangt. In Summa ist ihm der romanische Backsteinbau ein Gewebe, dessen Kette die benachbarte sächsische Baukunst, dessen Einschlag aber die Kunst der Einwanderer bildet.

Die Ausprägung gotischer Formen im Backsteinbau schreibt Adler den Zisterziensern und Bettelmönchen zu. Jene errichteten in Chorin seit 1272 einen gotischen Bau, in welchem die neuen Formen mit Keuschheit und Adel ausgeprägt sind, und ihre Fabrik versorgte den Norden bis an die See mit Formsteinen. Diese bürgerten ihn in den Städten Brandenburgs ein, wo er bald die volle Leichtigkeit der Konstruktionen und den zierlichen Reichtum der Einzelbildungen erlangte. Für die Pfarrkirchen ist denn die dreischiffige Halle mit eingezogenen Streben, Chorumgang, glänzenden Portalen, abgetreppten, fialenbesetzten Giebeln und freiem oder angeblendetem Maßwerk typisch geworden, bis die handwerksmäßige Routine des 15. und 16. Jahrhunderts auch diese hohe Kunst in geistlose Spielerei und öde Pedanterie auflöst.

Adlers Ausführungen, zum Teil auch anderwärts und im Zusammenhang vertreten[1], haben sich fast ungeteilten Beifalls erfreut und sind in die meisten Handbücher der Kunstgeschichte übergegangen. Erst in neuester Zeit hat Th. Rudolph[2] dagegen geltend gemacht, daß die holländische Kolonisation nicht den Umfang gehabt hat, welchen ihr Adler giebt, und daß die Kolonisten sicher mit ganz anderen landwirtschaftlichen und wasserbautechnischen Aufgaben beschäftigt waren, um sich sogleich nach ihrer Ankunft der kirchlichen Architektur zu widmen. Und R. Schäfer[3] hat einen Angriff auf die Hauptstellung, die Datierung von Jerichow, gemacht, indem er behauptet, daß von dem Ursprungsbau nichts mehr erhalten sei. Die jetzige Kirche sei vielmehr erst nach 1200 und in üblicher Weise von Ost nach West erbaut worden. Von der nachträglichen Erneuerung der Krypta, Apsiden, Giebel und Friese könne keine Rede sein. Diese Teile sind es aber gerade, welche die lombardischen Einzelglieder und Ornamente in völlig reifer Form verwenden. Nun schwebte aber gerade über den lombardischen Backsteinbauten in chronologischer Hinsicht ein tiefes Dunkel. Man setzte sie teilweise in das 8.—10. Jahrhundert zurück. Erst Stiehl hat die Notwendigkeit erkannt

[1] Ursprung des Backsteinbaus in den baltischen Ländern. Festschr. d. Kgl. Techn. Hochschule Berlin. 1884.

[2] Die niederländischen Kolonien in der Altmark im 12. Jahrh. Berlin 1889.

[3] Wanderungen in der Mark Brandenburg I. Jerichow, Centralbl. der Bauverwaltung 1884, 130 f. Mit Replik Adlers das. 443 f., und Duplik Schäfers 516 f.

die Vergleichsobjekte genauer zu untersuchen, die ganze Chronologie kritisch zu sichten und durch eine gesicherte Datierung die Grundlage zur Zeitbestimmung der deutschen Monumente zu gewinnen.

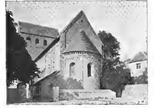
Nachdem er schon vorher zwei diesbezügliche Untersuchungen vorgelegt[1], hat er nunmehr seine Beobachtungen zusammenfassend in dem oben genannten Werke dargestellt. Von vornherein mit Mißtrauen gegen die wilde Fabelbildung dieser Zeit erfüllt, wie sie namentlich durch Mothes in die deutsche Kunstwissenschaft eingeführt ist, hat Stiehl den Grundsatz der technischen Prüfung von Material und Form zum Forschungsprinzip erhoben und mit Hilfe „empirisch bohrender Kleinarbeit mit dem Zollstock" ganz überraschende Resultate gewonnen. Der Herd der Backsteinkunst ist Mailand, von wo ein nördlicher Arm über Brescia und Verona, ein südlicher über Pavia, Lodi, Cremona, Parma, Modena, Bologna die Küste der Adria und die venezianische Kunst Venedigs erreicht. In den älteren Bauten des 10. und 11. Jahrhunderts ist der Backstein ganz unregelmäßig in der Größe, aus breitgeschlagenen Kuchen mit dem Messer geschnitten. Das Format wechselt nicht nur an demselben Bau, sondern sogar in derselben Schichtlage in der Länge von 32—44, in der Breite von 10—40, in der Höhe von 6—9 cm. Ganz regelmäßige, aus Formen gepreßte Steine findet Stiehl zuerst an der Zisterzienserkirche Chiaravalle bei Mailand 1135 gegründet, deren älteste Teile am Querschiff er auf 1160 ansetzt. Fast gleichmäßig findet sich die Gewohnheit, dem Stein durch Raspeln vor dem Brande ein rauhes Aussehen gleich dem Haustein zu geben. An Zierformen findet sich in folgender Ausbildung der Rundbogenfries, einfach oder doppelt in einander geschoben (Kreuzbogenfries), welcher, meist mit Konsolsimsen und Stromschichten verbunden, das Hauptgesims bildet und auch in die Giebel emporsteigt, Rundlisenen zur Teilung der Außenwände, Rundstäbe in den Leibungen der Fenster und Thüren, deren Bögen durch eine eigentümliche Verstärkung des Scheitels ausgezeichnet sind, endlich das Trapezkapitäl über dem Rundpfeiler. Auf Grund dieser technischen Untersuchungen und in Anlehnung an Cattaneo[2] erbringt nun Stiehl den Beweis, daß der „lombardische Stil" sich erst im 12. Jahrhundert ausgebildet hat (S. Ambrogio in Mailand seit 1128), wobei das eigene Querbogensystem mit Stützenwechsel und Wölbung aus der Normandie übertragen sei. Die einzelnen Datierungen wie das entworfene Gesamtbild werden die Kunstgeschichte an einem entscheidenden Punkte stark beeinflussen, für uns sind nur die Folgerungen wichtig, welche sich für den norddeutschen Backsteinbau ergeben. Zunächst tritt uns in technischer Hinsicht ein gewisser Unterschied entgegen. Nirgends findet sich die Schwankung der Größenverhältnisse. In dem weiten Gebiet und in dem langen Zeitraum hat der gebrannte Stein den ungefähren Umfang von 28 : 14 : 8 cm. Auch begegnet nirgends das italienische Füllmauerwerk, vielmehr sind die Mauern „im Scheibenverband" ganz aus Backsteinen durchgemauert. Die Einzelglieder — Rund- und Kreuzbogenfries, Simskonsole und Stromschichten, Wandlisenen und Rundstäbe und das Trapezkapitäl — treten hingegen durchgängig als fertige Produkte auf, welche fast keine Weiterentwickelung, vor allem keine Vorstufen erkennen lassen. Will man nicht zu der Aussicht greifen, daß alle diese Glieder an zwei verschiedenen Punkten unabhängig voneinander erfunden wurden, so bleibt nur der Schluß, daß sie von Oberitalien nach Norddeutschland übertragen sind. Da aber der „lombardische Stil" erst um Ende des 12. Jahrhunderts durchgebildet war, so können die ältesten deutschen Bauten nicht schon um 1150 entstanden sein.

Die Übertragung nimmt nun ähnlich wie die der französischen Gotik einen doppelten Verlauf. Es ist Heinrich der Löwe, welcher die lombardische Kunst auf den italienischen Heerzahlen kennen lernte und zuerst an den von ihm begründeten und begünstigten Domen von Ratzeburg, Braunschweig und Lübeck seit 1173 einbürgerte. Aber sein Fall bringt diese Bauten ins Stocken. Erst in Jerichow bricht der Strom fremder Formen voll und klar hervor.

[1] Zur Technik des Backsteinbaus im 12. Jahrh. Centralbl. der Bauverwaltung 1892, 336 f. Der Einfluß Oberitaliens auf die Entstehung des Backsteinbaus im 12. Jahrh., ebda 1894, 434 f.

[2] L'architettura in Italia dal secolo VI al mille circa. Venezia 1888.

und verbreitet sich in einer ganzen Reihe bewußter Nachbildungen. Man vergleiche die Kirchen zu Schönhausen und Arendsee. Eine große Zahl deutscher Architekten ist über die Alpen gewandert, um die Kunst an der Quelle zu studieren. Wenn auch ihre Bauten einen starken grunddeutschen Zug nicht verleugnen, so ist es doch bezeichnend, daß sie auch die dem nordischen Klima völlig ungeeigneten Gewohnheiten Italiens, die flache Neigung der Seiten-



Kirche zu Schönhausen nach Stiehl.

dächer und die geraden Fenstersohlbänke in der Heimat anwandten. Auch ist zu bemerken, daß sich am Ostgiebel zu Jerichow als Zierstücke zwei flache Thonschüsseln, ganz wie in Italien, eingemauert finden und daß nach Dobrilugk eine ganze Ostfassade von S. Lorenzo in Cremona übertragen ist.

Obwohl also Stiehl die Klosterkirche von Jerichow als Anfang und Mittelpunkt der Bewegung ganz wie Adler gelten läßt, so bleiben für ihn die Holländer völlig außer Betracht und die Chronologie Adlers wird im ganzen wie im einzelnen über den Haufen geworfen. Jerichow wird um 1200 angesetzt, die abhängigen Bauten werden entsprechend später datiert, und wo sich ein festes Datum findet, so kann es nicht auf den jetzt vorhandenen Backsteinbau bezogen werden. Dies summarische Verfahren thut der Wirkung der guten Schrift entschieden Eintrag. Adler hat nur Stiehls Vorarbeiten gekannt, aber die geringen Konzessionen abgerechnet, hat er seine Stellung auf der ganzen Linie aufrecht erhalten und mit einigen neuen Gesichtspunkten gefestigt.

E. Wernicke hat der Natur des Inventars entsprechend nur vorsichtig die allgemeinen Fragen gestreift. Auch ihm gilt die Holländer-Importation „als ein Phantasieprodukt" für abgethan. Er macht besonders geltend, daß auf dem Fläming, wo jene Kolonisten besonders dicht angesiedelt waren, sich der Backsteinbau fast gar nicht findet. Obwohl er selbst andeutet, daß der Brandenburger Dom der eigentliche Schöpfungsbau des Backsteins sei, so scheint mir doch seine Auffassung über Jerichow, auf welches man einmal die Diskussion zugespitzt ist, höchst beachtenswert. Denn mit Recht fragt Adler, ob es denkbar sei, daß ein großer und blühender Konvent sich über ein halbes Jahrhundert mit einer Notkirche beholfen habe. Wernicke entwirft ein Bild dieser Zwischenkirche, welches an dem alten Granitfundament

orientiert ist. Er findet dann die ersten Spuren des Backsteins im westlichen Joch des Langhauses und in den Turmfundamenten und nimmt an, daß denn nach dem Vorbild des Brandenburger Doms (1165—73) die ganze Kirche mit Hinzufügung der Nebenchöre und Krypta von Osten her in Backstein umgebaut sei.

So stehen sich die Ansichten vielleicht schroffer als je gegenüber. Und da sie beiderseits auf kleinlichen und lokalen Untersuchungen ebenso wie auf großen Hypothesen ruhen, so ist eine Stellungnahme zur Zeit nur Sache des historischen Geschmacks. Denn schließlich ist die Verknüpfung des Backsteinbaus mit Heinrich dem Löwen genau so hypothetisch wie mit Anselm v. Havelberg, und für die „Flut der Backsteinkünstler", welche italienische Studienreisen machten, fehlt auch der Schatten des Beweises. Das gute Recht der Adlerschen Betrachtung wird sich nicht unterdrücken lassen. Denn die gesamte Baugeschichte lehrt zu deutlich, daß eine fremde Formwelt, geschweige denn die schwierige Herstellungskunst eines Baumaterials durch einzelne noch so begabte Geister, unmöglich ist. Man müßte doch im Gefolge der Architekten immer noch die Schar der geschulten Ziegelarbeiter, Former und Brenner hinzudenken. So scheint der vermittelnde Ausgleich in jener Linie zu liegen, welche Dehio und v. Bezold bezeichnet haben, daß die holländischen Kolonisten allerdings die Kunst des Ziegelbrennens einbürgerten, daß aber der kirchliche Kunstbau nicht ohne bestimmte und von Stiehl richtig erkannte lombardische Motive zu stande kam. Ob dies einige Jahrzehnte früher oder später eintrat, ist schließlich ohne Bedeutung. Nur kann nicht verhehlt werden, daß die gegenwärtige Hyperkritik den mittelalterlichen Baudaten gegenüber bei weitem das Maß der historischen Methode zu überschreiten droht. Auch hierin wird eine größere Ruhe nicht ausbleiben. — Schon jetzt darf aber den fleißigen und treuen Studien dieser Forscher der aufrichtigste Dank nicht versagt werden.

Tägliche Andachten in der Kirche

von **Walter Haarbeck**, Synodalvikar in Mülheim am Rhein

Fortgesetzt begegnet man in Pfarrerkreisen so wunderbaren Einwänden gegen unsere Forderung: offene Kirchen und tägliche Andachten, daß es unsere Pflicht ist, unermüdlich sie immer aufs neue zu beleuchten und ihr gutes Recht, ihre praktische Durchführbarkeit sowie ihren hohen Gewinn immer deutlicher darzulegen.

Ihr gutes Recht! Denn was sind die täglichen römischen Messen, die Morgen- und Abendandachten der anglikanischen Kirche, was sind unsere eigenen Wochengottesdienste in der Advents- und Passionszeit anders als die letzten nur zu deutlichen Reste des einst allgemein verbreiteten Brauches, um dessen Wiedereinführung es uns zu thun ist? Noch fast alle lutherischen Kirchenordnungen schreiben die täglichen Morgen- und Abendandachten vor. Warum? Weil Luther selbst diese Forderung erhoben hat. „Also ist's zugegangen unter den Christen zur Zeit der Apostel und s o l l t e auch noch so zugehen, daß man täglich des Morgens ... zusammenkäme und lesen ließe ... also daß durch t ä g l i c h e Übung der Schrift die Christen in der Schrift verständig, läufig und kundig werden ... Desselben gleichen an dem Abend ... wieder also zusammen ... Will man nun solche Versammlungen des Tages noch einmal halten nach Essens, das stehe in freier Willkür. Auch ob solches täglichen Gottesdienstes vielleicht nicht die ganze Versammlung gewarten könnte, sollen doch die Priester und S c h ü l e r ... solches thun." So 1523: „Von Ordnung des Gottesdiensts in der Gemeinde." Ausführlicher redet Luther davon 1526 in seiner Schrift „Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes" und schließt dort seine Ausführungen: „Das sei gesagt vom t ä g l i c h e n Gottesdienst ..., allermeist um die J u g e n d aufzuziehen und die Einfältigen zu reizen." Wer hat sich nun nach Luther gerichtet, die Katholiken oder wir? — Luther selbst beruft sich auf die Urkirche. Wie war es da? Die Apostelgeschichte berichtet: „Sie waren t ä g l i c h und stets bei einander im Tempel" (2 46) „und hörten nicht auf, alle Tage im

Tempel ... zu lehren und zu predigen das Evangelium von Jesu Christo" (5 42). So ist es aber weit über das erste Jahrhundert hinaus geblieben! Mithin ist unsere Forderung als gut christlich und evangelisch nachzuweisen, und statt uns immer wieder ohne jeden Beleg vorzuhalten „Das ist katholisch" können wir von unseren Gegnern verlangen, daß sie endlich einmal ruhig und klar darlegen, „weshalb sie den im tiefsten Sinne des Wortes evangelisch-katholischen täglichen Gebrauch der Kirchengebäude für die Gegenwart und Zukunft der evangelischen Kirche nicht mehr ratsam oder als nicht konsequent protestantisch erachten" (Beonisch).

Aber nicht bloß das gute Recht unserer Forderung ist uns über allen Zweifel erhaben, sondern auch ihre praktische Durchführbarkeit. Vielleicht wird diese letztere unseren Gegnern im Pfarramt eher einleuchten, wenn wir ihnen sagen: Die Durchführung unserer Forderung ist eine Entlastung der Pfarrer. Ja so ist es, eine Entlastung und nicht eine Belastung! Denn wenn tägliche Andachten früh und abends eingerichtet werden, so fällt jede Notwendigkeit von Wochengottesdiensten mit Predigt fort. Für die Geistlichen ist also der ganze zeitraubende Vorbereitung zu einer Predigt fernerhin nur noch zum Sonntag unerläßlich. Denn zu den Andachten darf und soll keine Vorbereitung nötig sein und ist keine nötig. Die Andachten sollen in dem Sinne unpersönlich sein, daß der Pfarrer nicht durch seine Person wirkt, sondern nur durch das, was er dem Volke bietet; er soll nur kurze Schriftabschnitte und kurze gedruckte Gebete verwenden! Weder freie Gebete noch gar freie Ansprachen! Entlastet ist damit der Pfarrer von der ungeheuren Verpflichtung, die ganze Gemeinde immer wieder geistlich zu versorgen durch das, was er in der aus seiner Person, aus seinem Innenleben, aus seiner persönlichen Erfahrung, aus seiner Individualität, aus seinem Wissen erwachsenden Predigt zu bieten hat. Also den Pfarrern wird nichts Menschenmögliches zugelegt, eher abgenommen. Wenn sie aber trotzdem ihre widersprechende Haltung bewahren, so müssen eben endlich unsere Gemeinden sich selbst aufraffen und mutig ihre Wünsche sagen. Gegenwärtig lassen sie sich viel zu viel gefallen. Es wird viel zu oft über ihren Kopf hin beschlossen und angeordnet, es wird viel zu sehr versäumt, die Gemeinde selbst, wenigstens in den wichtigsten Dingen, durch Fragebogen oder außerordentliche Versammlungen anzuhören. Es ist bequemer, über den Kopf der Gemeinde weg zu bestimmen und zu entscheiden. Das ist katholisch! Oder will das jemand leugnen? Das ist der katholische Keim, den schon Calvin übernommen hat.

Außerordentlich mannigfaltig ist der Gewinn, den die Durchführung unserer Forderung zeitigen wird, sobald nur die Gemeinde sich aufrafft. Die Gemeinde hat hier zu entscheiden! Sie baut die Kirchen! Nicht der Pfarrer, nicht das Presbyterium! Sobald die Gemeinde sich ihre Kirche zu täglicher Andacht öffnen läßt, entsteht für unser gesamtes gottesdienstliches Leben der ungeahnte Vorteil, daß die Predigt endlich einmal eingeschränkt wird auf ihr richtiges Maß, daß die Gemeinde sich in ihrer Kirche auch wieder erbauen kann ohne den Pfarrer und ohne den Umweg durch seine Individualität. Gerade bei dem kritischen Sinn unserer Tage glaube ich, daß unsere Forderung unbedingt die Möglichkeit einer viel mehr unmittelbaren Erbauung gewährleistet. Für den ganzen Protestantismus aber wird sie der sichere Weg sein, mit Gottes Hilfe aus der ungesunden, immer mehr zugestandenen Vergeistigung herauszukommen und zurück zu einer gesunden und sehr nötigen Verkirchlichung. Was uns ewig und unermüdlich gesagt wird: Die Evangelisation mit ihrem Zulauf beweist, daß zweifellos ein Bedürfnis vorliegt nach mehr Erbauung und mehr Gemeinschaft; eben dieses Bedürfnis würde dann befriedigt, aber auf dem rechten Wege und an der rechten Stelle. Brennt aber erst in der Kirche das Feuer volkstümlicher evangelischer Frömmigkeit wieder heller, so wird es zündend zurückwirken auch auf jede Form der privaten häuslichen Andacht und Erbauung.

Ich schließe damit, daß ich unseren Gegnern im Pfarramt die im Jahrgang III, S. 264 f. empfohlene Schrift auch meinerseits aufs Wärmste empfehle, auch zur Verbreitung und Besprechung unter gebildeten Gemeindegliedern. Sie kostet nur 25 Pf.! Speziell habe ich mich darüber gefreut, mit dem seligen Armknecht zusammenzutreffen in dem dringenden Wunsche,

daß unsere kirchlichen Behörden unsere Forderung mehr beachten und unterstützen möchten. Das würde uns viel helfen können, aber wir dürfen darauf nicht warten. Welche Gemeinde wird anfangen? Wenn nur eine den mutigen Schritt thut, wie viele werden bald folgen!

Kleine Mitteilungen.

Als ein epochemachendes Unternehmen ist die Gründung einer „Internationalen Musik-Gesellschaft“ zu bezeichnen, deren Statuten hier mitgeteilt seien: § 1. Der Zweck der „Internationalen Musik-Gesellschaft“ ist, den Interessen der musikwissenschaftlichen Forschung zu dienen und die Musikwissenschaft als einen der Pole der Kulturentwickelung zu immer allgemeinerer Anerkennung zu bringen. Wie Kunst und Wissenschaft überhaupt, so wird ganz besonders die Wissenschaft der Musik durch eine Gemeinsamkeit der Behandlung gewinnen, bei der alle nationalen Schranken wegfallen und alle Kenner und Freunde der Sache sich die Hand reichen, um den Austausch der Meinungen zu erleichtern und im Interesse wichtiger Angelegenheiten der musikwissenschaftlichen Forschung gemeinsam und einheitlich vorzugehen. § 2. Den litterarischen Zwecken der Internationalen Musik-Gesellschaft dienen zwei Organe: a) Die „Sammelbände der Internationalen Musik-Gesellschaft“, in Abständen von ungefähr drei Monaten periodisch erscheinend, bieten nur größere umfassende Arbeiten streng wissenschaftlichen Inhalts dar. Auf Mannigfaltigkeit der Themata und wissenschaftliche Bedeutung der Arbeiten wird besonderes Gewicht gelegt; namentlich soll auch der so vielseitige Zusammenhang der Musikwissenschaft mit den anderen Wissenschaften, wie Geschichte, Kunstwissenschaft, Ästhetik und Psychologie, mit der Ethnologie, Akustik, Liturgik und den philologischen Wissenschaften (Beziehungen zwischen Musik und Litteratur, Metrik und Rhythmik der Sprachen u. s. w.) nicht außer acht gelassen werden. b) Neben den Abhandlungen erscheint allmonatlich die „Zeitschrift der Internationalen Musik-Gesellschaft“, um kleinere Aufsätze, Referate und Kritiken über neue Publikationen, Notizen u. dergl. aufzunehmen. Die praktische Verwertbarkeit wissenschaftlicher Ergebnisse und Anschauungen für das gegenwärtige Musikleben soll hierin durch kurze, in sich abgeschlossene Aufsätze aktuellen Inhalts erwiesen werden, z. B. durch Erörterung wichtiger Fragen, wie musikgeschichtlicher Unterricht an Hochschulen und Schulen, Reformbestrebungen in der protestantischen und katholischen Liturgie, Reformversuche an der Notenschrift, Verbesserungen des Instrumentenbaues u. s. Zugleich dient die Zeitschrift auch dem persönlichen Verkehr der Mitglieder der J. M. G., soweit er allgemeineres Interesse hat, sowie der Erörterung sachlicher, unter Umständen sogar persönlicher Fragen. Die Zeitschrift verbürgt den Vorteil, daß die in ihr ausgesprochenen Gedanken die denkbar weiteste und wirksamste Verbreitung finden. § 3. Den persönlichen Zwecken der J. M. G. dienen die nationalen Sektionen und die Ortsgruppen. a) Jedes Land, in dem die Musikwissenschaft eine Pflege findet, hat seinen eigenen Sektionsvorstand, dessen Name und Stellung für eine angemessene Vertretung der nationalen Interessen wie für die wissenschaftliche Bedeutung der J. M.-G. bürgt. b) Zur Unterstützung der Sektionsvorstände dienen die Ortsgruppen in den einzelnen Städten jedes Landes. Ihre Organisation und Verwaltung bleibt ihnen selbst überlassen, nur bedingt die Zugehörigkeit zu einer Ortsgruppe zugleich die Mitgliedschaft zur J. M.-G. mit allen Rechten und Pflichten. Jeder Ortsgruppe gebührt eine Stimme bei allen Allgemeinbeschlüssen der J. M. G. Die Gesamtheit der hierren Sektionsvorstände bildet das Präsidium der J. M.-G. § 4. Die Central-Geschäftsstelle der J. M.-G. hat vorläufig ihren Sitz in Berlin als dem Ausgangspunkte des Gedankens. Sie ist für die Redaktion der beiden Organe verantwortlich, trägt für alles Geschäftliche, als Druck, Korrektur und Versendung, Sorge und legt alljährlich Rechenschaft über den Geschäftsstand der J. M. G. ab. § 5. Der J. M. G. kann jedermann als Mitglied beitreten. Wer zugleich Mitglied einer Ortsgruppe zu werden wünscht, hat sich an deren Vorstand zu wenden. Der Jahresbeitrag der Mitglieder beträgt 20 Mk., wofür denselben sämtliche Publikationen zugestellt werden. § 6. Beide Organe, die „Sammelbände“ und die „Zeitschrift“, sind auch einzeln buchhändlerisch oder zu einem beträchtlich höheren Preise zu beziehen. Die J. M.-G. besteht gegenwärtig aus folgenden Sektionen: Belgien: Direktor Professor A. Gevaert, Brüssel. Direktor V. Mahillon, Brüssel. Deutschland, und zwar in Baden: Professor Dr. Ph. Wolfrum, Heidelberg. Baiern: Privatdozent und Kustos Dr. A. Sandberger, München. Norddeutschland: Dr. Friedrich Chrysander, Bergedorf. Professor Dr. O. Fleischer, Berlin. Excellenz Freiherr D. Dr. R. v. Lilienkron, Schleswig. Prof. Dr. C. Stumpf, Berlin. Sachsen: Professor Dr. H. Kretzschmar, Leipzig. Württemberg: Hofkapellmeister Dr. A. Obrist, Stuttgart. Frankreich: Professor Dr. L. Dauriac, Paris. P. A. Dechevrens, S. J., Paris. Professor M. Kufferath, Paris. Professor A. Pougin, Paris. Großbritannien und Irland: Bibliothekar W. Barclay Squire, London. Professor Ebenezer Prout, London. Holland: Dr. F. Scheurleer, 's-Gravenhage. Dr. M. Seiffert, Berlin. Italien: Dr. J. Wolf, Berlin.

Österreich-Ungarn: Professor Dr. G. Adler, Wien. Polen: Propst Dr. Snopyński, Kosten. Rußland: eine besondere Kommission berät über den Anschluß. Schweiz: Direktor C. H. Richter, Genf. Skandinavien und Dänemark: Professor Dr. A. Hammerich, Kopenhagen. Spanien: Professor F. Pedrell, Barcelona. Central-Geschäftsstelle zur Zeit: Professor Dr. Oskar Fleischer, Berlin W., Kaiserstraße 12.

Die deutsche Zions-Gemeinde zu Baltimore, über deren gottesdienstliche Bestrebungen Professor Budde vor kurzem (in diesem Jahrgang, Heft 2, S. 40) Mitteilung machte, hat in den letzten Wochen mit liturgischen Festfeiern einen vielversprechenden Anfang gemacht. Durch unsere Monatschrift angeregt, veranstaltete ihr Pfarrer Hofmann zunächst in der Kirche einer befreundeten Gemeinde eine derartige Andacht, zu der er die eigene Gemeinde einlud. Ermutigt durch den Erfolg, beschloß er eine Karfreitagsfeier in der eigenen Kirche. Der Plan war dieser: Gemeinde: „O Haupt voll Blut und Wunden“ (1 Str.). Gebet. Chor: „Siehe, das ist Gottes Lamm“ (Prätorius). Erste Schriftverlesung (Verurteilung und Kreuzigung). Arie: „Mein teurer Heiland“ (Johannespassion, Bach). Gemeinde: „Herzliebster Jesu“ (1 Str.). Zweite Lektion (Jesu Tod). Chor: „Die letzten Worte“ (J. M. Haydn). Eine Stimme: „Was hast du verwirket?“ (H. Schütz). Gemeinde: „Ich will hier bei dir stehen.“ Dritte Lektion (Begräbnis). Chor: „O Traurigkeit.“ Ansprache. „Gebet zum Erlöser“ für Solostimme, Geige, Harfe und Orgel (Gounod). Gemeinde: „Erkenne mich, mein Hüter.“ — Zu Ostern folgte eine liturgische Feier nachstehender Ordnung: Gemeinde: „Wach auf, mein Herz, die Nacht ist hin“, und „Steh aus dem Grab der Sünden auf.“ Chor: „Der Herr ist meine Macht und mein Psalm.“ ... „Jesus lebt, mit ihm auch ich“ (Choralkantate von Bartmuß). Gemeinde: „Jesus lebt, ihm ist das Reich“ und „Jesus lebt, wer nun verzagt.“ Kanzelspruch. Chor: Psalm 150 (César Franck). Predigt. Chor: „Mache mich selig, o Jesu“ (A. Becker). Gemeinde: „Halleluja! jauchzt, ihr Chöre.“ — Ohne die anfechtbaren Einzelheiten dieser Aufstellungen zu verkennen — die Karfreitagsfeier ist, von dem Gounod abgesehen, sehr gelungen — wird man sich von Herzen mit dem verdienten Geistlichen freuen, der uns meldet: „Dem Verlangen der Leute, das durch diese Veranstaltungen geweckt war, entsprechend, habe ich die Neuerung einführen können, für die mir manche mit Thränen in den Augen gedankt haben.“ — Wie wir der April-Nummer des Gemeindeblattes der Zionskirche entnehmen, hat die Gemeinde inzwischen am 11. April die Herstellung eines neuen Gesangbuchs beschlossen. Dies wird an Stelle der 652 meist unbrauchbaren Lieder des alten nur 200 Nummern aufweisen und schon am 1. September eingeführt werden. Ein einleitendes Referat des Geistlichen legte der Versammlung u. a. dar, daß mit den „neuen“ Liedern, d. h. den besten aus älter und neuer Zeit, nicht nur der fast ersterbende Gemeindegesang neu erstehen, sondern auch allerlei Unsitten verschwinden werden, die bisher „vor Beginn des Gottesdienstes an Stelle der Vertiefung in das Gesangbuch hervortraten und die rechte Sammlung unmöglich machten“, auch werde die Alleinherrschaft der Predigt in der kirchlichen Feier nunmehr ein Ende haben. „Nur eine Gemeinde, die singt, ist eine lebendige Gemeinde“ ... „Ostern hat die Zions-Gemeinde gerüstet gefunden. Es muß allen eine Herzensfreude gewesen sein. Auf allen Zweigen grünt's. Die Abendmahlsfeier am Gründonnerstag hat sich eingebürgert. Nun nehmen nur wirkliche Teilnehmer und keine Zuschauer an ihr teil ...“ — Ein herzliches Glückauf den Brüdern überm Meer! Sm.

Aus Rußland. In Dorpat hat man mit der Restauration der Johanniskirche begonnen. Der stark verwahrloste, dem frühgotischen Stile angehörige Bau, die Mutterkirche der jetzigen viel heimgesuchten Stadt, läßt nach Entfernung von Putz und Tünche bereits überraschend schöne Reste von Zierrat und Figurenschmuck erkennen, deren Wiederherstellung zunächst dem Hauptportal und Turm großen Reiz verleihen wird. Da der Kirchenrat auf freiwillige Gaben angewiesen ist, werden die ersten Proben der kostspieligen Rettungsarbeit hoffentlich eine opferfreudige Begeisterung wecken. — Im Rigaer Dom wurde am Karfreitag der „Elias“ aufgeführt! „Dank sei dir, Gott, du tränkest das durstge Land!“

— Die St. Gertrudkirche in Riga, die einer großen deutschen und daneben einer beträchtlichen lettischen Gemeinde zu dienen hat, war am Karfreitag in je zwei Gottesdiensten von im ganzen 9100 Menschen, darunter 1925 Kommunikanten, besucht. Unter dem Eindruck dieser Festfeier mit ihrem geradezu lebensgefährlichen Gedränge — die Kirche faßt von rechts wegen nur 2000 Personen — hat sich die evangelische Bevölkerung zu sofortiger Abstellung des Notstandes entschlossen. Am Sonntag nach Ostern durchgingen zur Mittagszeit Beauftragte quartierweise die ganze Stadt und brachten in wenigen Stunden 56 000 Rubel zusammen, die zu dem bereits früher gesammelten Fonds gelegt wurden. Da für den geplanten Neubau einer eigenen lettischen St. Gertrudkirche 130 000 Rubel vonnöten sind, ist man mit einem Schlage dem gewünschten Ziele recht nahe gekommen. Als ein Beispiel rühmwürdigen evangelischen Gemeinsinnes verdient der Vorgang allgemeine Anerkennung und Nachfolge. — In Spittas „Praktischen Winken für das Himmelfahrtsfest“ bemerkt in der Düna-Zeitung der unermüdliche Freund unserer Monatschrift, Pastor Carl Hunnius,

folgendes: „Der Zug ins Freie in die schöne blühende Natur macht sich auch bei uns um Himmelfahrt und zu Pfingsten geltend. Unter der Ungunst dieser Umstände leidet namentlich der Besuch des dritten großen Kirchenfestes, das ohnehin im Bewußtsein der Gemeinden etwas stiefmütterlicher als Weihnacht und Ostern wegkommt. Da sollte die Kirche diesem verständlichen Drange unserer Stadtbewohner mit Pfingstgottesdiensten im Freien entgegenkommen. Was Spitta an praktischen Winken dafür hören läßt, verdient die weiteste Verbreitung. Wie müßte im Flachlande unserer Heimat aus dem Berggottesdienste ein Friedhofsfest werden. Der dritte Glaubensartikel mit seinen Ausblicken in die Welt des Jenseits und seines Auferstehungshoffnung läßt gerade das Pfingstfest für eine solche Feier sehr geeignet erscheinen. Doch auch der Gedanke des Himmelfahrtsfestes mit seinem herrlichen Liede ‚Auf Christi Himmelfahrt allein ich meine Nachfahrt gründe‘ läßt sich gut mit einem solchen Gottesdienste an den Gräbern unserer Lieben verbinden. Unsere prächtigen Friedhöfe, die gerade in dieser Zeit wahre Gärten Gottes sind und viel aufgesucht werden, sind die denkbar günstigsten Opferstätten für eine solche Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit. Das Fest des hl. Geistes mahnt uns ganz besonders daran, daß Gott der Geist nicht an bestimmte Kultusräume auf Moriza oder Garizim gebunden, daß die ganze Schöpfung der Tempel seiner Macht ist. Die streitende Gemeinde hier in dieser Zeitlichkeit fühlt sich gerade an diesem Orte zu Pfingsten im Geiste verbunden mit der triumphierenden Schar da droben, die ihr vorangegangen ist.“

Dem Bericht über die 50jährige Thätigkeit des Central-Ausschusses für Innere Mission (1849—1899) entnimmt man mit Genugthuung die Thatsache, daß die Begründer und Leiter dieses großen Liebeswerkes von Anbeginn auch die Bedeutung der christlichen Kunst für die Reinigung und Gesundung der Volksseele richtig erkannt und gewürdigt haben. Von den 29 bisher stattgehabten Kongressen haben sich nicht weniger als 18 mit der Frage befaßt. Referenten waren: v. Bethmann-Hollweg und Maler Mengelberg-Düsseldorf (1851, referierte auch 1855, 1857, 1858), K. J. Nitzsch (1856), Oldenberg (1862, 1867 u. 1876), Schöberlein (1864), Merz (1869), Renner-Langensalza (1872), Meurer-Callenberg (1875), Emil Frommel (1878, 1879), H. A. Köstlin (1879), Kögel (Hauptversammlung 1886), Hans Herrig (1890). Fast alle diese Männer sind von uns geschieden. Möge der segensreiche Bund der beiden Geistmächte gleichwohl auch fernerhin bestehen!　　Sm.

Bücherschau.

Max Seiffert, Geschichte der Klaviermusik. Herausgegeben als dritte vollständig umgearbeitete und erweiterte Ausgabe von C. F. Weitzmanns Geschichte des Klavierspiels und der Klavierlitteratur. Nebst einem Anhange: Geschichte des Klaviers von Oskar Fleischer, Professor der Musikwissenschaft an der Universität Berlin. I. Band. Die ältere Geschichte bis um 1750. Leipzig, Breitkopf & Härtel 1899. 8°. X + 461 Seiten. 8 M.

Ein Werk von größter Bedeutung liegt vor uns. Es nennt sich eine Umarbeitung von Weitzmanns Geschichte des Klavierspiels, aber mit Unrecht. Kaum ein Satz, geschweige denn die Anordnung und der allgemeine Zug, ist bestehen geblieben. Was auch der Verfasser mit seinem Geiste berührt, überall springen uns neue Anschauungen, neue Thatsachen, neue Namen, neue Werke entgegen. Ausgerüstet mit den umfassendsten Kenntnissen, begabt mit einem scharfen Blick für geschichtliche Entwickelung, versteht er es, unterstützt durch eine gewandte und feinsinnige Sprache, meisterhaft und in knappen Zügen ein anschauliches Bild von der Entwickelung der Formen zu geben. Indem der Verfasser dasjenige, was nur den Fachwissenschaftler interessiert, unter den Text verbannt, macht er das Buch auch für jeden gebildeten Laien verständlich. Für die zahllosen Einzelforschungen zur Bio- und Bibliographie der Klavier- und Orgelmeister und ganz besonders für die Quellenangaben werden ihm die Fachgenossen allergrößten Dank wissen.

Klar und übersichtlich ist die Entwickelung des Werkes. Das erste Buch bespricht die Anfänge der Klaviermusik (von 1450 bis um 1600), das zweite die Entstehung der Klaviersuite (1600 bis um 1650), das dritte die Ausbildung der Suite und die Anfänge der Klaviersonate (1650 bis um 1720) und das vierte die klassische Blütezeit der Suite (von etwa 1720 bis um 1750). Behandelt der Verfasser innerhalb der einzelnen Perioden die einzelnen Völker auch getrennt, so verliert er doch nicht den großen Gesichtspunkt der einheitlichen Entwickelung. Klar legt er die Fäden offen, die die einzelnen Nationen miteinander verknüpfen, deutlich können wir den Einfluß bahnbrechender Personen durch ganze Schulen über nationale Schranken hinweg verfolgen. Kein Mann steht für sich da, ein jeder bildet ein mehr oder weniger bedeutendes Glied der Entwickelungskette.

Verdient das Buch die Beachtung eines jeden Gebildeten, so hat es für denjenigen, der sich mit Kirchenmusik beschäftigt, noch ganz besonderen Reiz, da ja die Anfänge der Klaviermusik in der Orgelmusik wurzeln, da wir mehrere Jahrhunderte lang beide Hand in Hand miteinander gehen und sich hinsichtlich der Praxis auf eine Person, den Organisten, vereinigen sehen. Dasselbe Buch barg, was der Organist für die Kirche und die Gesellschaft brauchte. Denselben Stil, dieselbe Technik, dieselbe Notation finden wir anfangs bei beiden. Notwendigerweise haben daher beide auch viele Namen von Komponisten gemeinsam. Die häufigen Bemerkungen über Orgelmusik bekunden einen feinen Kenner der Geschichte dieses Zweiges der Musik und machen in uns den Wunsch rege, von dem Verfasser auch eine Geschichte der Orgelmusik zu besitzen.

Berlin. Dr. Johannes Wolf.

Vollhardt, op. 3. „Erforsche mich Gott", für gemischten Chor a capella.

Eine durch fließende Melodik, bewegliche Rhythmik und reiche Modulation fesselnde Komposition. Allein die ernsten Gebetsworte scheinen mir den leicht bewegten Rhythmus nicht zu vertragen und nicht die leicht und frei behandelte Modulation des Mittelsatzes. Einem op. 3 darf man schon etwas subjektives Empfinden zu gute halten, aber der entschieden beanlagte Komponist wolle sich auf dem Gebiete kirchlicher Komposition Zügel anlegen.

J. Wolf, Straßburg i. E.

Otto Wissig. Wie schmücken wir unsere Kirchen würdig aus? Vortrag. 14 S. Leipzig, Fr. Meyer. 1899. — 0.25 M.

Der auch als Dichter geistlicher Schauspiele unter dem Namen O. Seevalus bekannte Nanheimer Pfarrer hat diesen auf der Friedberger Dekanatsynode gehaltenen Vortrag ohne den Anspruch Kundigen etwas Neues zu sagen, in Druck gegeben. Er möchte die Frage nach dem Kirchenschmuck so behandeln, wie sie an allen Orten jederzeit erwogen werden kann, und stellt als drei Grundforderungen die der „Reinlichkeit", „Echtheit" und „Harmonie" auf. Der Standpunkt wird durch folgende Sätze klar: „Die Renaissance lenkt von der Ewigkeit ab." „In einer Renaissancekirche ist mir so ziemlich alles unerträglich." Für Paramente mit Franzen gilt der Kanon: „Entweder echtes Gold und Silber, oder einfache, aber echte Schafwolle"; in Sachen der Malerei: „Man bestehe auf Nachahmung der alten Meister", hinsichtlich der Beleuchtung: „Gas und elektrisches Licht sind noch zu modern" usw. Dabei ist doch Wissig kein Anhänger der Uniformität. Er meint, wenn Matthäus und Johannes beide Kirchenbaumeister geworden wären, so würden sie auf verschiedene Stile verfallen sein (Johannes natürlich auf den gotischen). Überall verrät der Redner künstlerischen Geschmack, Feinsinn und Humor. Nur denkt man am Schlusse: Wie mancher unserer Glaubensgenossen würde sich, als Zeitgenosse Luthers geboren, nach einigem Besinnen für Karlstadt erklärt haben!

J. Smend.

Benecke, Chr., op. 11. Drei Motetten (a capella) für gemischten Chor zum Gebrauch beim Gottesdienste. 40 Pf. In Partien billiger. Ebendas.

Korrekt im kirchlichen Stil geschrieben, einfach gehalten, leicht ausführbar, für den Gottesdienst sehr gut passend.

Köllner, E., op. 60. Acht kirchliche Gesänge für gemischten Chor zum Gebrauch für Kirchengesangvereine, Gymnasien und Realschulen. 50 Pf. In Partien von wenigstens 12 Exempl. à 40 Pf. Ebendas.

Der Satz zuweilen etwas zu weich, daher nicht durchweg für die Kirche geeignet. Andererseits finden sich Härten bei Verdoppelung der großen Grundterz (S. 8. 11. 15. 17, stets der 1. Takt und S. 14, 2. Reihe). Modulation am Schluß der Nr. 2 nicht schön. Sonst ist das Heft brauchbar.

Fischer, Otto, op. 144. Dreistimmige Festlieder für Schule und Haus, sowie zum Gebrauch beim Gottesdienste. Delitzsch, R. Pabst. 25 Pf. In Partien billiger.

Zum Gebrauch beim Gottesdienste nicht gut geeignet. Die Nummern 1 und 5 enthalten übermäßige Sekunden, welche die Einübung sehr erschweren. Sonst sind die an sich leichten „Festlieder" empfehlenswert.

Lyra, J. W.: Zwölf Motetten für drei Frauen- (auch Kinder- oder Männer-) stimmen, herausgegeben vom Kirchenchor-Verband der Provinz Hannover. 50 Pf. Bei Abnahme von mindestens 20 Exempl. Ermäßigung.

Verfehlte Modulation auf S. 7, 22 und 33. Die Behandlung der alten Tonarten in Nr. 3 und 5, namentlich Lydisch, nicht richtig. Nr. 11 nicht kirchlich, zu weichlich. Dieser und kleinerer Mängel wegen muß der Unterzeichnete der Sammlung im allgemeinen seinen Beifall versagen.

Soest. A. Knabe, königl. Musikdirektor u. Seminarlehrer.

Paul Kaiser. Grüß Gott! Gedichte und Lieder. Leipzig, Georg Wigand 1898. Mk. 3.60.

Der bekannte Verfasser, der uns schon so manche schöne Gabe gegeben hat — wir erinnern nur an das Festspiel „Gustav Adolf“ — hat in dem vorliegenden Bande eine große Anzahl seiner Gedichte, die vielfach schon in verschiedenen Tageblättern und Zeitschriften vereinzelt erschienen sind, zum Strauß zusammengebunden und wohl auch manche neue Dichtung hinzugefügt. Sinnigkeit und Innigkeit des Inhalts, Schönheit und Klarheit der Form zeichnen sie aus. Uns interessieren an dieser Stelle manche unter Nr. II (Kirchliche Zeiten und Worte der Schrift) eingefügte Lieder, die auf bekannte Choralmelodien gedichtet sind und der Gemeinde zum gottesdienstlichen Gebrauch sich darbieten. Wir nennen unter den Adventsliedern S. 99 „Sing dem Herrn ein neues Lied u. s. w.“ (Mel.: „Meinen Jesum laß ich nicht“), unter den Weihnachtsliedern S. 103 „O Gott, den alle Engel preisen u. s. w.“ (Mel.: „Die Tugend wird durchs Kreuz geübt u. s. w.“), das Neujahrslied S. 117 „Herr, in deinem heiligen Namen u. s. w.“ (Mel.: „O du Liebe meiner Liebe u. s. w.“), das Pfingstlied S. 175 „Komm, heiliger Geist, und mahne u. s. w.“ (Mel.: „Valet will ich dir geben“), ferner S. 175 „Gott der Gnade, Gott der Stärke u. s. w.“, (Mel.: „O du Liebe meiner Liebe“), S. 204 „Der Herr wird es versehen u. s. w.“ (Mel.: „Ich dank dir, lieber Herre u. s. w.“), S. 213 „Jesu, wahres Licht“ (Mel.: „Seelenbräutigam“), S. 217 „Mein Gott, für deine Treue u. s. w.“ (Mel.: „O Welt, ich muß dich lassen“), das Beichtlied S. 229 „Mein Herz erfüllt mit bittrer Reue u. s. w.“, (Mel.: „Wer nur den lieben Gott läßt walten“) und der umgedichtete aaronitische Segen S. 251 „Herr Gott, behüte mich u. s. w.“, (Mel.: „O Gott, du frommer Gott“). Manche unter ihnen (ich nenne SS. 99, 175, 213, 217) sind wohl wert für den Schatz der Gemeindelieder im Gesangbuch. Bei dem Pfingstlied S. 175 möchte ich nur den Schluß des 3. Verses beanstanden: „Daß uns nicht ferner fehle, was uns der Feind geraubt: Ein Herz und Eine Seele, Ein Leib, ein Geist, ein Haupt.“ Die letzten drei Güter sind uns nicht geraubt worden. Das schöne Kindergottesdienstlied S. 177 ist zum Teil zu sehr im Ton der Ansprache gehalten und es findet sich für dasselbe keine bekanntere Melodie, so daß es sich kaum zur Aufnahme in ein Gesangbuch eignet. Gerade auf diesem Gebiete, auf dem er, der Verfasser der Predigten für Kindergottesdienste, ein besonderes Charisma besitzt, möchten wir ihn um geeignete Gaben bitten.

G. Rietschel.

Christian Fink. Orgelstücke in den gangbarsten Tonarten zum Studium und gottesdienstlichen Gebrauch. op. 21—24. 55 Stücke. 2. Auflage. G. A. Zumsteg, Stuttgart. à Heft 1.80 M.

Der als Orgelkomponist schon vielfach gerühmte Eßlinger Professor und Seminar-Musiklehrer bietet in obigen Heften eine Sammlung gehaltvoller Orgelstücke, die ihrem Zwecke nach allen Seiten hin entsprechen. Soweit die gottesdienstliche Verwendung in Frage kommt, dürften diese Sätze mehr als Nachspiele zu benützen sein. Von Vorspielen erwarten wir immer, daß sie direkt auf den folgenden Choral hinweisen. Auch während der h. Abendmahlsfeier können einige Nummern recht passend eingeschoben werden. Es wäre zu wünschen, daß angehende Organisten fleißig von dieser Sammlung Gebrauch machten.

Derselbe. Sonate Ddur für Orgel. op. 55. G. A. Zumsteg, Stuttgart. 2.50 M.

Fließend gearbeitete Sätze mit guter thematischer Behandlung, meist sehr wirkungsvollen Steigerungen, wenn auch manchmal zu pathetisch und in der Erfindung nicht die neueren Orgelkompositionen eines Rheinberger, Piutti, Wolfrum u. s. w. erreichend, bildet diese Sonate eine dankbare Nummer für geistliche Musikaufführungen. Die Ausführung stellt keine allzugroßen Forderungen an der Technik. E. Schmidt-Rothenburg o. T.

Zur Abwehr.

Die Besprechung meiner „Geschichte der Musiktheorie im 9.—19. Jahrhundert“ im Aprilheft dieses Jahres durch Herrn Dr. Johannes Wolf bedarf in zwei Punkten einer kurzen Anmerkung meinerseits.

1. Zur Muris-Frage. Das nach meiner sehr ausführlichen Darstellung (S. 521) von dem „Anonymus“ Muris beendete Werk über Musik ist nicht das Speculum musicae, sondern die von Herrn Dr. Wolf gänzlich außer acht gelassene „Summa musicae“, deren inhaltlichen Zusammenhang mit dem Speculum ich überzeugend nachgewiesen habe. Eine diesbezügliche Konfusion ist daher nicht in meinem Buche, sondern lediglich in der Besprechung desselben durch Herrn Dr. Wolf erweislich.

2 Die „Sights“ des englischen Diskant. Hier habe ich eine Konfusion angerichtet, indem ich bei der letzten Revision des betreffenden Druckbogens meine Übersetzung veränderte und dem völlig korrekten Wort des englischen Textes „sight“ ein Fragezeichen beifügte. Die betreffende Stelle ist thatsächlich sehr schwer verständlich, und die bereits gefundene und weiterhin in meinem Texte durchgeführte Deutung war mir selbst anscheinend im Augenblick abhanden gekommen. Meine Übersetzung lautete im Manuskript und muß lauten (S. 147, Z. 6—8) „eine Sexte effektiven Abstand für den (statt: von dem) Treble bedeutet, und die im Einklange mit dem Cantus planus welche eine Oktave (statt: Quarte) Abstand für den (statt: von dem) Treble ergiebt.“ Chilston bestimmt nämlich wechselnd von dem Standpunkte der gedachten (mit sight gelesenen) Stimme aus die Entfernungen des Cantus planus und vom Standpunkte des notierten Cantus planus die Intervalle des wirklich erklingenden Treble. „A third above the plain song in sight“ heißt nicht „eine Terz über dem Cantus planus“, sondern „indem man den Cantus firmus als eine Terz höher liegend im Auge behält“, also „in der Unterterz der Notierung“. Entsprechend heißt „the which is a sixth for the treble in voice“ „welcher (nämlich der Cantus planus) eine Sexte von dem wirklich erklingenden Treble absteht.“

Auf die abenteuerliche Auslegung der Stelle durch Herrn Dr. Wolf hier einzugehen liegt für mich kein Grund vor.

Leipzig, den 17. April 1899. Dr. Hugo Riemann.

Zur Kritik der Geschichte der Musiktheorie im 9.—19. Jahrhundert von H. Riemann.

Herr Dr. Riemann ist Historiker. Als solcher sollte er mit Namen weniger eigenmächtig umgehen, als mit dem meinigen. In zwei Punkten sucht er meine Besprechung zu widerlegen.

1) Zur Muris-Frage. Leider war meine Kritik bereits unter der Presse, als ich nach Überwindung der Unklarheit in der Darstellung zur richtigen Meinung des Verfassers gelangte. Ich habe einen Irrtum des Verfassers aber einen Fehler begangen. Auf Seite 228 seines Buches schreibt er, für die musica practica sei die Jahreszahl 1323 und die Abfassung für die Sorbonne verbürgt. (Gerbert Scriptores III, 189 u. 283.) Schlägt man nun bei Gerbert nach, so stellt sich heraus, daß diese Daten gar nicht für die musica practica, sondern vielmehr für eine andere Schrift, die musica speculativa, Geltung haben: Explicit musica speculativa secundum Boetium per Magistrum Johannem de Muris abbreviata. Parisius in Sorbona anno Domini 1323. Damit wird die Darstellung des Verfassers hinfällig.

2) Die „sights“ des englischen Diskant. Herr Dr. Riemann gesteht zu, eine Verwirrung angerichtet zu haben; nur ist dieselbe größer, als er glaubt. Eine Übersetzung von plain-song mit cantus planus ist, um Irrtümern vorzubeugen, zu vermeiden. Vorzuziehen wäre der Ausdruck Grundstimme. Falsch ist es, zu übertragen: a thyrd above the plain-song in sight = Unterterz des cantus planus. Die Worte können nichts anderes bedeuten als: eine Terz über dem sichtbaren, das heißt dem notierten Grundtone. Die Stimme heißt plain-song in sight, weil die andern nicht in der Schrift, sondern nur im Klange (in voice) zu unserem Bewußtsein gelangen, weil sie gleichsam als chants sur le livre ausgeführt werden. Die Auslegung von Herrn Dr. Riemann bleibt mir mit dem überlieferten Texte völlig unvereinbar. Und so gern ich mich von demselben überzeugen ließe, muß ich trotz der Abwehr bei meiner „abenteuerlichen“ Auslegung verharren. Zum Schluß bitte ich den Leser einige entstellende Druckfehler in meiner Kritik auszumerzen. Man lese auf Seite 125, Z. 5 Specialum für Spiculum, Z. 16 Konsonanzen für Konsequenzen, Z. 22, 21, 14 v. u. voice für noice, Z. 20 v. u. für even statt: vor even, Z. 16 v. u. zwar even statt: zum even.

Berlin. Dr. Johannes Wolf.

Zur Berichtigung S. 124. Der von mir S. 82 erwähnte Vorgang hat also nicht auf einem vor dem bunten Thore belegenen, sondern auf einem der anderen Begräbnisplätze der Stadt Bremen stattgefunden. Was mich, dem die Ortsverhältnisse der Stadt Bremen unbekannt sind, zu der unzutreffenden Annahme (S. 82) verleitet hat, weiß ich jetzt — nach 40 Jahren — nicht mehr. Mein Freund (auch kein Bremer) kann mir keine weitere Auskunft geben, als daß sein Bruder von der Herdenthorkaserne aus beerdigt worden sei. Ortskundige werden danach die Belegenheit des von mir gemeinten Begräbnisplatzes feststellen können. Für mich hat diese topographische Frage keine Bedeutung, da sie den von mir erwähnten Vorgang nicht berührt. G. A. Grotefend.

Für den Inhalt der einzelnen Artikel sind die betreffenden Verfasser verantwortlich.

Notenbeigabe.

Motette.

Reinhard Vollhardt. Op. 8.

Langsam

Un - ser Herz ist un - ru - hig, un - ser Herz ist un-

un - ser Herz ist un - ru - hig,

- ru - hig, un - ser Herz ist un - ru - hig, un - ru - hig,

ru - hig ist un - ru - hig un - ser Herz — ist un - ru - hig,

un - ser Herz — ist un - ru - hig, un - ru - hig un - ser

un - ser Herz — ist

un - ru - hig, un - ser Herz — ist un - ru - hig, un - ser

un - ru - hig un - ru - hig un - ser Herz ———— un - ser

Herz ist un - ru - hig, un - ru - hig, un - ru - hig,

Herz ist un - - - ru - hig,

un ru - hig — un - ru - hig, bis es

un - - - ru - hig, bis es Frie - den

Frie den

Frie - den fin - det in Gott Frie den fin - det in Gott

fin - - det in Gott bis es Frie - den fin - det in

bis es Frie - den fin - det in Gott, Frie - den fin-

bis es Frie - den fin - det in Gott, Frie - den fin-

Gott, Frie - den fin - det in Gott, bis es Frie - den

Frie - - den

det in Gott Frie - den fin - det in Gott Frie - den

fin - det in Gott

fin - det in Gott den Frie - den in Gott Herr, er - barme dich un - ser

Frie - den fin - det den Frie - den in

fin - - - - det in Gott

Chri- ste Chri- ste er- bar- me dich un- ser! Herr, Herr, Herr er-
Herr Herr, Herr, Herr er-
Herr Herr Herr er-

bar- me dich un- ser, und gieb uns dei- nen Frie- den!

Über Kirchenheizung.

Bei der Wichtigkeit der Erwärmung unsrer Kirchen und bei den vielen Fehlgriffen die zum Ärger und Schaden der Gemeinden bei Heizungsanlagen gemacht werden, glauben wir unsre Leser angelegentlich auf das Ofensystem aufmerksam machen zu sollen das von dem Königl Württemb Hüttenamt Wasseralfingen hergestellt wird. Der General Vertreter, H von Böttcher (Hamburg. Jakobikirchhof 17), teilt uns mit „Übergeben die Kirchen die Heizanlagen einem Fachmann. also einem Architekten oder Baumeister so raten dieselben immer zu den teuersten Anlagen, also Zentralheizung. weil der Verdienst prozentualiter berechnet wird und bei Zentralheizung demnach bedeutend höher ist. Den Gemeinden kommt auf diese Art die Heizanlage um das Drei- bis Vierfache teurer, während sie schon mit weit geringeren Mitteln eine unter allen Umständen genügende und sehr elegante Heizung von dem Königl. Württemb Hüttenamt Wasseralfingen beziehen können.“ Über die Resultate der Heizanlage mit diesem System in der Kirche zu Finkenwerder hat Herr von Böttcher einen eingehenden Bericht herstellen lassen, der von ihm bezogen werden kann und den Pfarrern und Gemeinden für ihre Entscheidung gute Dienste leisten wird.

Das Jahresfest des allgemeinen deutschen Kirchengesangvereins in Straßburg

wird wie bereits mitgeteilt, in den Tagen vom 8—11 Juli stattfinden. Näheres über das Programm bringt die Juli Nummer. In Sachen von Wohnungen, speziell von Freiquartieren wolle man sich an den Unterzeichneten wenden, der auch sonst in jeder Beziehung Auskunft zu geben bereit ist.

Prof. Dr. Spitta.

Ausgegeben am 13. Juni 1899. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, Theaterstr. 13.

Druck von Hesse & Becker in Leipzig

Monatschrift

für

Gottesdienst und kirchliche Kunst

Anzeigen-Beilage.

4. Jahrgang. Nr. 7. Juli 1899.

Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst

herausgegeben von
Dr. Friedrich Spitta und Dr. Julius Smend
Professoren der evangel. Theol. an der Universität Straßburg

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

Preis jährl. 6 M. Einzelheft 80 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten des In- und Auslandes. Anzeigenpreis für die gespaltene Petitzeile 20 Pf., für 1 ganze Seite 20 M., für ½ Seite 11 M. 50 Pf.

Ein Präludium zum Straßburger deutschen Kirchengesangstage

von Julius Smend

„Wir sind nicht dazu zusammengetreten, verbindliche Normen liturgisch-musikalischer Art aufzustellen auf Kosten der freien Bewegung der einzelnen Landes- und Provinzialkirchen, die mancherlei kirchlichen Ordnungen und Gewöhnungen sind von uns jederzeit respektiert worden.“ Diese Worte des Geh. Kirchenrats Köstlin, auf der Leipziger Hauptversammlung des deutschen Kirchengesangvereins (1898) gesprochen, sind ein authentisches Zeugnis des Geistes, der die große Gemeinschaft beherrscht und für dessen Fortwalten uns in der Weitherzigkeit und Treue der leitenden Personen alle Gewähr gegeben ist. Entspricht diese Haltung unseres Vorstandes einerseits der Eigenart evangelischen Christen- und Kirchentums, so auch andererseits der gebotenen politischen Klugheit, die (man möchte sagen durch Bismarcks Staatskunst geschult) dem gesunden Partikularismus der Deutschen verständnisvoll und schonend Rechnung trägt, ohne doch auf die wechselseitige erziehliche Einwirkung der konkurrierenden Vereinigungen zu verzichten.

Diese Eigentümlichkeit des deutschen Kirchengesangvereins findet ihren wünschenswertesten Ausdruck in der jährlichen Wanderung seiner Vertreter von Land zu Land, einem Herkommen, das innerhalb der einzelnen Landes- und Provinzialvereine in Gestalt ihrer von Ort zu Ort wechselnden Sonderfeste sein segensreiches Vorbild hat. Und wer bei diesen Gelegenheiten im Kleinen wie im Großen hat mitfeiern und mitraten, beobachten und vergleichen dürfen, dem ist nicht entgangen, daß dieser lebendige Austausch der Gaben und Kräfte allen Gliedern und dem ganzen Leibe unseres Bundes not thut und heilsam ist.

In diesem Jahre wird vom 8. bis zum 11. Juli der Gesamtverein in

Straßburg tagen. Das Programm des Festes ist bekannt. Vielleicht heißen es die Leser willkommen, durch einige vorbereitende Mitteilungen über die kirchenmusikalischen Verhältnisse und Bestrebungen in unserm Elsaß orientiert zu werden. Wer nicht zu uns zu kommen in der Lage ist, empfängt auf diesem Wege eine kleine Entschädigung. Manchen locken diese Zeilen am Ende auch, sich an der Wallfahrt zu beteiligen, — es wäre schon möglich, daß er hinterdrein dem Schreiber dankt.

Unsere Glaubensgenossen im Elsaß, und die Altstraßburger zumal, sind ein Volk von starkem Bewußtsein. Das ist immer so gewesen und soll auch so bleiben. Daraus mußten dem deutschen Reiche politische Schwierigkeiten erwachsen, auf die man, gerade soweit die evangelische Bevölkerung der wiedererworbenen Lande in Betracht kam, nicht überall gefaßt war, und die auch keineswegs mit dem zähen, vielfach unversöhnlichen Widerstreben der im Lande herrschenden Weltkirche zu vergleichen sind. Daraus erklärt sich im kirchlichen Leben das noch immer nicht ganz geschwundene Mißtrauen, mit dem sich viele Evangelischen allen fremdartigen Einflüssen auf ihre Sitten und Rechte widersetzen. Es ist oft beobachtet worden, daß dem Elsässer u. a. auch der echt deutsche Zug eigentümlich geblieben ist, stets „anderer Meinung“ zu sein, und nirgends ist der Versuch gewaltsamer Uniformierung aussichtsloser als hier. Daran ist auch viel Gutes, insbesondere — es läßt sich historisch begründen.

Straßburg vor allem hat seine große, ruhmwürdige und schmerzenreiche evangelische Geschichte. Die Chronisten dieser Stadt haben lange Zeit behauptet, die Reformation sei hier eher heimisch gewesen als in Wittenberg und Zürich. Gewiß ist, daß den Straßburgern seit 1518 durch Matthäus Zell in evangelischem Geiste gepredigt worden ist. Auch sind ihre Prediger unter den Ersten gewesen, die, mit großer Gefahr und ehe Luther den Schritt tat, ein evangelisches Pfarrhaus begründet haben. Mit deutschen Meßordnungen sind sie Luthern um zwei Jahre zuvorgekommen. Und wenn ihre kirchliche Dichtung von derjenigen anderer Lande übertroffen ward, so haben sich doch die Straßburger Choral-Melodien mit den schönsten und mächtigsten Weisen anderer Kirchen messen können. Und wie diese Stadt von Anbeginn die hochherzige Beschützerin glaubensverwandter Flüchtlinge gewesen ist,[1] so war, selbst nach dem Zeugnis der Feinde, die reformatorische Bewegung an keinem Ort von solchem Geiste der Mäßigung getragen wie hier.[2] Früh sind die Gottesdienste der Straßburger vorbildlich geworden für benachbarte und ferngelegene Gebiete, und Calvin hat sie für Genf beinahe genau kopiert. Ja der Einfluß der alten Reichsstadt auf evangelische Kirchen in aller Herren Ländern giebt sich noch jetzt selbst in Kleinigkeiten zu erkennen, die unsern Liturgikern doch als Wichtigkeiten erscheinen, wie in der Stellung des Geistlichen hinter statt vor dem Tisch.[3]

---

[1] Capito unterm 5. Juli 1524: Argentina perfugium fratrum exulum. — Katharina Zell, die „Magd der Heiligen“ und verständnisvolle Pflegerin des heiligen Gesangs, bot in ihrem Pfarrhause unzähligen Verfolgten aller Zungen und Bekenntnisse Unterkunft, auch den Taufbrüdern, trotz obrigkeitlichem Verbot. Sie fragt: „Was hat uns ihr Name angegangen? Wir sind auch nit gezwungen gewesen, jedermanns Meinung und Glaubens zu sein, sind aber schuldig gewesen, einem Jeden Liebe, Dienst und Barmherzigkeit zu beweisen. Das hat uns unser Lehrmeister Christus gesagt.“

[2] Erasmus 1530: Hoc certe laudis Argentinensi reipublicae debetur, quod non alibi res gesta vel moderatius vel minore tumultu.

[3] Zuerst in St. Thomas zu Straßburg am 20. Nov. 1524.

Jedermann weiß, daß im Reformationszeitalter Straßburg in mannigfacher Beziehung die Brücke gewesen ist zwischen Sachsen und der Schweiz, vor allem in Sachen der Kirchenlehre und der Politik. Aber auch in den Fragen des gottesdienstlichen Lebens ist die Vermittelung der Gegensätze gerade hier von Anbeginn als dringendes Bedürfnis betrachtet und als unabweisbare Aufgabe ergriffen worden. Dem „Fanatiker der Eintracht“, Martin Butzer, hat auch in diesen Dingen lange Jahre die Führung obgelegen.

Wenn ich nun vorhin von einem starken Bewußtsein des elsässischen Kirchentums gesprochen habe, so behaupte ich allerdings nicht, daß die Erinnerung an jene große geschichtliche Mission heute noch in weiten Kreisen lebendig sei. Was ist nicht alles in diesen drei Jahrhunderten über die deutsche Schicksalsstadt hereingebrochen, der das Heil und das Unheil der geographischen Lage auf der Grenze zweier mächtigen und rivalisierenden Völker zugedacht gewesen ist! In den 40er Jahren des 16. Jahrhunderts nahm ein Luthertum strengster Richtung von der Stadt Besitz, um nach Möglichkeit alle Spuren der jüngsten Vergangenheit hinwegzufegen. Die Stürme des Interim aber waren nur ein schwaches Vorspiel der brutalen Vergewaltigung, die das folgende Jahrhundert bringen sollte, an dessen Ausgang das Straßburger Münster in den Händen des Bischofs ist, die Pfarrkirchen teils halb, teils ganz den Katholiken ausgeliefert sind, Stadt und Land allmählich zum Abfall vom Evangelium gebracht werden. Es wäre unbillig in dem Anschluß des Elsaß an Frankreich für das erstere nur eine Quelle des Unglücks sehen zu wollen. Aber die politische Trennung von der großen evangelischen Kirche Deutschlands hat unsere Glaubensgenossen nicht nur zur Minderheit im Lande gemacht, sondern sie auch gehindert, an der lebensvollen Entwickelung des deutschen Protestantismus gebend und nehmend den ihnen gebührenden Anteil zu haben. Und die Anzeichen dieses Mißgeschicks sind noch bis zu dieser Stunde zu bemerken.

Es ist hier nicht der Ort, ein Bild von den kirchlichen Parteiverhältnissen zu entwerfen, wie sie sich nach 1870 dem Blicke der Deutschen vom andern Ufer darstellten, und wie sie in den beiden bisher meistgebrauchten Gesangbüchern ihren einigermaßen charakteristischen Ausdruck gefunden hatten, dem archaisierenden und ballastreichen, seiner Zeit immerhin einen gewaltigen Fortschritt bedeutenden „Gesangbuch für Christen Augsburgischer Konfession“ und dem mit allen Schwachheiten der rationalistischen Zeit behafteten, heute völlig unbrauchbaren „Konferenz-Gesangbuch“, das auf deutschem Boden augenblicklich wohl nur noch von dem der pfälzischen Kirche an Untugend erreicht oder übertroffen wird.

Wer es gut meint mit dem nunmehrigen Reichslande und seiner evangelischen Bevölkerung, der kann sich dem Gedanken nicht verschließen, daß das Heil zunächst in der Nichtachtung der Parteigegensätze liegt, die, an sich veraltet und abgestanden, die Kraft des Evangeliums in Volk und Land lange genug gelähmt und geschwächt haben. Und das ist die Freude derer, die in diesem Geiste der Versöhnung hier thätig geworden sind, daß vieles von der alten Uneinigkeit zu verschwinden beginnt, das ist ihre Hoffnung, daß sich gerade auf dem Boden des Gottesdienstes und zumal des Kirchengesanges die gemeinsame Grundlage findet, ja gefunden hat zu friedfertiger und gemeinsamer Arbeit.

Auch die Straßburger theologische Fakultät hat es sich angelegen sein lassen, dem Lande die Segnungen des Wiederanschlusses an die evangelische Kirche

Deutschlands spürbar zu machen. Nicht durch gewaltsame Verschmelzung fremdartiger Elemente oder durch Verwischung lokaler und landschaftlicher Eigentümlichkeiten, nein, gerade durch die Pflege der großen geschichtlichen Erinnerungen und durch die Stärkung jenes Bewußtseins einer eigenartigen und wichtigen kirchlichen Mission. Von diesem Streben giebt das soeben fertiggestellte neue Gesangbuch für die evangelische Kirche in Elsaß-Lothringen einen hell leuchtenden Beweis. Die Errungenschaften der vornehmlich in Altdeutschland geleisteten wissenschaftlichen Arbeit und die Früchte der an andern Orten gesammelten praktischen Erfahrung auf dem Felde der Hymnologie sind hier vereinigt mit einem herzlichen und dankbaren Verständnis für die Geschichte dieses Landes und seiner Hauptstadt, für deren unvergleichliche und hier wie draußen noch längst nicht genügend gewürdigte kirchliche Vergangenheit.

Es ist eine eigentümliche Fügung der Verhältnisse, daß in dieser, dem Bekenntnisse nach heute wesentlich lutherischen Landeskirche, innerhalb deren das Wort „Amen“ fast nirgend Wohlgefallen erweckt, der Gottesdienst ähnlich wie in Württemberg, eine den konfessionellen Gegensatz nirgend herauskehrende, neutrale Gestalt behalten hat. In dieser Richtung ist Butzers Geist immer mächtig geblieben. Offizielle Agenden giebt es nicht. Äußerste Einfachheit der Formen findet sich fast überall. Ein eigentlicher Altar ist bisher, von den Garnisonkirchen abgesehen, nur in vereinzelten Fällen anzutreffen. Der Liturg spricht über den Tisch hinweg zur Gemeinde. Überhaupt ist das gottesdienstliche Leben im Lande, sozusagen, jungfräulicher Boden, auf dem noch alles nach Bedürfnis und Übereinkommen hergerichtet werden kann. Mögen andere im Hochgefühl ihres Reichtums auf diese Dürftigkeit herabsehen, das Eine wird man anerkennen müssen, daß dem evangelischen Volke hier zu Lande in seinen Gotteshäusern nichts zugemutet wird, was ihm unverständlich oder schwer zugänglich wäre[4]. Wiewohl sich unsere städtischen Gemeinden guttenteils aus Altdeutschen zusammensetzen, — man kommt hier nicht „nach der Liturgie“ in die Kirche.

Zudem ist die Schlichtheit unsrer gottesdienstlichen Formen der Pflege der kirchlichen Kunst zu keiner Zeit hinderlich gewesen. Wie die Massenhaftigkeit der Predigten und die damit zusammenhängende Zurückdrängung anderer kultischen Elemente schon früh im Volke Verdruß erregt hat,[5]) und wie andererseits das Straßburger Münster während der 150 Jahre seiner ausschließlich protestantischen Benutzung mit großer Pietät geschützt worden ist[6]) so giebt sich noch heute auf allerlei Art der Geist evangelischer Freiheit vielversprechend kund. Festgottesdienste wenigstens werden in Stadt und Land durch Chorgesang geschmückt. Der rhythmische Choral hat in manchen Gemeinden — durch die verdienstliche Arbeit des Hymnologen und Pfarrers Ihme — Eingang gefunden. In Straßburg und Mülhausen wird von Kirchenchören die Bach'sche Musik auf mustergültige Weise in den Dienst der Gemeinden gestellt, und selbst in manchem Dorf haben die

[4]) Daß der öffentliche Gottesdienst bei jedem der Kirchgänger Ausdruck subjektiver Wahrheit sein könne, hielt Butzer für die gerechteste Forderung, und daß die Kirche dafür Sorge trage, war ihm die wertvollste Erweisung der Bruderliebe im Gotteshaus (vgl. Mske II 7 S. 199 ff.)

[5]) Noch 1713 wurde in Straßburg jährlich 5787 mal gepredigt, in jeder der 7 Kirchen 841 mal. Aber schon am 20. Okt. 1527 schreibt Jak. Bedrotus aus Straßburg an Ambrosius Blaurer, die Kanzelreden erschienen vielen in der Stadt nachgerade tanquam crambe recocta (als aufgewärmter Kohl).

[6]) G. Dehio, Straßburg und seine Bauten, 1894, S. 152 f. — Später wurde es anders.

Schütz'schen Passionen schnell und erfolgreich Eingang gefunden. Die Geistlichen erweisen sich für neue Anregungen, z. B. in Gestaltung der Konfirmations- und der Abendmahlsfeier, sowie in der Aufnahme des Wechselgesangs und neuer Formen der Jugendgottesdienste zugänglich und dankbar. Auch mancher kirchliche Neubau läßt diesen Mut zu neuen Schritten wohltuend erkennen. Und in anderen Dingen, wie der allgemeinen Durchführung von Frühgottesdiensten im Sommer, Abendgottesdiensten im Winter, darf man auf immer besseres Verständnis hoffen.

Beides aber, jene Vorliebe für das Einfache und diese Empfänglichkeit für frische Regungen kirchlichen Lebens, — wird man in seiner Vereinigung wahrhaft evangelisch nennen dürfen. Wir sind Gottlob noch frei von einengenden, ein- für allemal verbindlichen Formularen, und wenn es einmal, wie zu wünschen, zur Einführung einer Landes-Agende kommt, so wird diese im Sinne einer Sammlung ohne gesetzliche Verpflichtung gemeint sein. Man wird dabei gern von allen Schwesterkirchen im Reich und außerhalb seiner Grenzen lernen und nehmen wollen, was auf unserem Boden Gedeihen verspricht, aber von falscher Ökumenizität wird man sich freilich fern halten. Es ist ja auch am Ende wohlverständlich, daß gerade die evangelische Kirche im Elsaß für Breviarium, Missale und Rituale keine Leidenschaft zeigt und daß sie trotzdem dem stolzen Bewußtsein preußischer, sächsischer oder bayerischer Gemeinden gegenüber sich nicht arm oder geistverlassen dünkt.

Wir haben im Gegenteil den erhebenden Eindruck einer gesunden und Gutes verheißenden Entwickelung, vor allem auf dem Boden des Kirchengesanges. Dafür spricht nicht nur die erfreuliche Zahl strebsamer und tüchtiger Chorvereinigungen, sondern auch das gute Einvernehmen der Sachverständigen, die bei aller Verschiedenheit in landschaftlicher Herkunft und künstlerischer Neigung Hand in Hand arbeiten. Dem reichsländischen Kirchengesangverein haben sich von den in Elsaß und Lothringen vorhandenen Kirchenchören etwa 40 angeschlossen, von denen sich die Hälfte am 9. Juli beim Festgottesdienst in der imposanten neuen Garnisonkirche zu vielhundertstimmigem Gesange vereinigen wird. In Straßburg selbst hat eine jede der sieben Pfarrkirchen, ausgenommen St. Nikolaus, ihren eigenen Chor. Der von Jung St. Peter, früher durch den gelehrten Musikschriftsteller Prof. Karl v. Jan geleitet, ist während der Restaurationsarbeiten an der Kirche suspendiert. Eine Ausnahmestellung nehmen der von St. Wilhelm und der akademische Kirchenchor ein. Der erstere, von Musikdirektor Münch, dem Landes-Vereinsdirigenten, geführt, ist durch die verdienstvolle und ehrenreiche Pflege Bach'scher Musik in unentgeltlichen Aufführungen weit und breit bekannt, der letztere, von Friedrich Spitta, dem derzeitigen Präsidenten des Kirchengesangvereins von Elsaß-Lothringen dirigiert, hat sich neben der Wiedererweckung älterer protestantischer Meister, wie Heinrich Schütz, auch der Darbietung moderner Kunstwerke beflissen. Diese beiden Chöre werden am 10. Juli in St. Wilhelm unter Münchs Leitung das neueste Kirchen-Oratorium von Heinrich v. Herzogenberg, die dreiteilige „Erntefeier“, zu Gehör bringen.

Es soll endlich nicht unerwähnt bleiben, daß die drei Genannten, unter Beiziehung anderer Kräfte, sich mit Herrn Musiklehrer Wolf vom Lehrer-Seminar, als dem eigentlichen Verfasser, zu Bearbeitung des neuen Choralbuchs verbündet haben, das soeben im Druck erscheint und das als ein achtbares Denkmal treuen und friedfertigen kirchenmusikalischen Schaffens im Lande gelten darf.

Vergangenheit und Gegenwart unseres schönen Landes und seiner neu erblühenden Hauptstadt, wie ich sie hier in kurzen Zügen vorgeführt habe, werden sich für die Gäste aus allen deutschen Gauen hoffentlich zu einem im Ganzen anziehenden und anregenden Gesamtbilde vereinigen. Für die künftigen Geschicke unserer kirchlichen Tonkunst erwarten wir von der Anwesenheit des großen deutschen Vereins Segen und Förderung. Möge denn allen, die zu uns kommen, jener 122. Psalm, mit dessen gewaltigen Klängen nach Meister Schützens Auslegung der Festgottesdienst eröffnet werden soll, aus ihrem Herzen heraus gesungen sein: „Ich freue mich des, daß zu mir geredet ist, daß wir werden ins Haus des Herrn gehen, und daß unsere Füße werden stehen in deinen Thoren, Jerusalem. Um meiner Brüder und Freunde willen will ich dir Friede wünschen. Um des Hauses willen des Herrn unseres Gottes will ich dein Bestes suchen!"

Der künstlerische Schmuck des neuen evangelischen Gesangbuchs für Elsaß-Lothringen

von **Johannes Ficker**

Wir suchen, wir arbeiten nach einer christlichen Volkskunst. Merkwürdig, daß das Buch, welches vor allen andern Volksbuch ist, von dieser Arbeit völlig unberührt geblieben ist. Wir bergen im Gesangbuche mit die edelsten und reichsten Güter unseres Volkes, es dient der höchsten und reinsten Bestimmung, aber das Buch voller Poesie ist in seiner äußeren Erscheinung das Prosaischste und Ödeste, was man sich nur vorstellen kann. Das war nicht immer so. Einst entsprach dem kostbaren Inhalte und der Bestimmung des Buches eine würdige Form. Wir sind sehr arm und sehr stumpf geworden.

Einer der Züge, die den Schöpfer der deutschen Kirche wahrhaft groß machen, ist der, daß er, wie sein neuester Biograph hervorhebt, dem deutschen Volke die Überzeugung einprägte, daß die gottesdienstlichen Räume überall würdig und schön ausgestattet sein müßten. Man wird noch mehr sagen können. Karl der Große hat die Überzeugung dem deutschen Volke überhaupt eingeprägt, daß alles, was Heiliges einschließt und heiligem Gebrauch dient, würdig und schön, daß es geadelt sein müsse in seiner äußeren Form. Als unser Volk in der Reformation mündig wurde, hat es seinem großen Lehrmeister gerade damit die größte Ehre erwiesen, und kein anderer, als der es mündig gemacht, ist seinem Volke darin vorangegangen. Aber Luther hat doch viel höher gehoben, was sein großer Vorgänger geschaffen hatte. Ihm ist es dieses Lebens hohe, fröhliche Aufgabe, diesem Leben in allen seinen Erscheinungen die große, selige Offenbarung Gottes einzuprägen, alle Gaben und Kräfte zum Ausdrucksmittel des Ewigen zu gestalten, des Menschen Herz und Sinne in allen Regungen kräftig zu machen zum Gottesdienste des Lobens und Dankens. Dazu ruft er auch sämtliche Künste auf. „Auch das ich nicht der meynung byn, das durchs Evangelion sollten alle künste zu boden geschlagen werden und vergehen — — sondern ich wollt alle künste, sonderlich die musica gerne sehen ym dienst des, der sie geben und geschaffen hat. Bitte derhalben, eyn iglicher frumer christ wollt solchs yhm lassen gefallen und wo yhm Gott mehr odder desgleichen verleyhet, helfen foddern." So im Vorwort des Gesangbüchleins, Wittenberg 1524, und in seiner Vorrede zur Ausgabe der „Geystlichen Lieder," gedruckt zu Leipzig durch Valentin Babst 1545, spricht er seine Freude aus, daß dieser

druck sehr lustig zugericht ist, darumb thun die drucker sehr wol dran, das sie gute lieder vleissig drucken und mit allerley zierde den leuten angeneme machen, damit sie zu solcher freude des glaubens gereizt werden und gerne singen. Im Alten Testament sei es wohl ein mühseliger Gottesdienst gewesen, jetzt aber im Neuen Testamente sei es ein ganz anderer. Herz und Mut sind fröhlich geworden, und wer an den Sohn glaubt, der kann es nicht lassen, er muß fröhlich davon singen und sagen, das es andere auch hören und herzu komen.

Es ist eine Freude zu sehen, wie die Künste der Reformation geholfen haben, eine Freude besonders, die Liederbücher jener Zeit zur Hand zu nehmen: noch einmal so froh spricht in solcher Vermittlung das Lied uns an. Welcher Reichtum breitet sich hier aus, welche Freude an den neugewonnenen lebendigeren Formen schlägt uns hier entgegen, die sich gerade im Buchschmuck besonders reich und leicht verwenden ließen! Goldene Äpfel in silbernen Schalen! Man sorgt sich nicht sehr, ob sich die Motive auch in strenger Kongruenz mit dem Inhalte des Buches befinden. Aus Freude am Schönen, voll Befriedigung, dem edeln Texte eine anmutige Einkleidung geben zu können, streuen unsere Künstler der Renaissance und der Reformation in fröhlicher Fülle ihren unerschöpflichen Reichtum aus. Allmählich kommt immer deutlicher und vollständiger die innere Beziehung zwischen Text und Einrahmung zu ihrem Rechte. Und was ist hier aufgeboten, um den Inhalt würdig darzubieten und um ihn womöglich auch in der gewählten Form den Ungeübten verständlich zu machen! Welche künstlerische Durchdringung des Ganzen! Selbst die kleinen Sedezausgaben legen hierfür Zeugnis ab. Der Titel, oft in verschiedenen Farben gedruckt, in reicher Einrahmung vom einfachen linearen oder vegetabilischen Schmucke bis zur ausgiebigsten Verwendung figurenreichster szenischer Darstellungen, biblische Geschichte vor oder im Texte, Kopfleisten bei den Abschnitten, Initialen an den Liederanfängen, beide in wechselnden Formen. Ein besonderes Schmuckstück ist jenes von Luther um seiner Zier willen gerühmte bilderreiche Gesangbuch mit den eingestreuten anmutigen Initialen und vor allem mit seinen reizenden Kopf-, Fuß- und Seitenbordüren, welche in reicher Abwechslung eine jede Seite umrahmen. Mit ihm nehmen aber andere den Wettstreit auf, z. B. das ihm nachgebildete Nürnberger von 1555 mit nicht minder seinen Seiteneinfassungen und Zierbuchstaben.

Würdig schließt sich die folgende Zeit dem großen Reformationsjahrhundert an. Der Protestantismus hat künstlerisch viel reichere Blüten getrieben und eine bedeutend stärkere Gestaltungskraft bewiesen, als gemeinhin bekannt ist. Eine überraschende Fülle der mannigfachsten Formen, einen ganz ungeahnten Reichtum an neuen und selbständigen Gebilden bringen uns die protestantischen Kirchenbauten gerade der neueren Zeit, auch Schöpfungen, die in unseren Tagen entstanden sind, vor Augen. Die Gesangbücher des XVII. und XVIII. Jahrhunderts verdienen ebenfalls hierfür Beachtung. Allerdings macht sich in der künstlerischen Behandlung, nicht nur in der Formgebung, alsbald ein Unterschied bemerkbar. Die künstlerische Durchdringung des Ganzen vermissen wir in immer steigendem Maße: der Titel selbst wird immer seltener der Mittelpunkt, das Schwergewicht der künstlerischen Ausstattung fällt vor das Titelblatt. In den Motiven ist doch aber auch jetzt noch eine ansehnliche Mannigfaltigkeit und die enge Beziehung zum Buche selbst ausgedrückt.

David, alttestamentliche Fromme, die in der Kirche versammelte singende Gemeinde, auch eine singende und spielende Hausgemeinde, anderwärts wieder im Kirchenraume ein mit Andacht und Eifer thätiges Orchester oder die Personifikationen

von Gesang und Musik, regelmäßig mit der Orgel — darüber der geöffnete Himmel mit dem Orchester und den singenden Scharen der Engel, die auf Wolken lagern oder im Reigen auf und nieder steigen, wie die erhabenen Reigenklänge des Sanctus in Bachs größtem Werke, in Anbetung sich neigend vor der Herrlichkeit des Herrn: die obere Gemeinde nimmt im höhern Chore das Loblied der unteren Gemeinde auf und vereinigt sich mit ihr im Preise Gottes. Oder auch der Himmel öffnet sich über dem Opfer, das unten als Symbol dargestellt wird, den besonderen Bedürfnissen der Zeit entsprechend fehlen auch apokalyptische und moralistische Darstellungen nicht, und hier läuft manches Wunderliche und Wertlose mit unter. Um so erfreulicher ist es dann, sich beinahe überall auf festem Boden zu sehen auch künstlerisch, in dem gewöhnlich fest und stolz gezeichneten Bilde der Heimatstätte des Gesangbuchs oder einer bestimmten Kirche, über der Stadt weisen meistens musizierende Engel auf den Charakter des Buches hin. Ein Gesangbuch soll immer individuellen Charakter tragen, wie jede Schöpfung des Protestantismus, wie besonders auch jede Kirche, die wir bauen. In äußerlich sogleich deutlicher Weise wird das im Gesangbuch durch das Bild der Landschaft und ihrer Denkmäler ausgedrückt. Doch auch ihren geistigen Ursprung wollen die Gesangbücher bezeugen, die Bilder ihrer geistigen Väter haben unsere Vorfahren deshalb nicht vergessen: zu David tritt vor allen Luther, dann Hus, Arndt, Rist u. a.

Gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts läßt sich deutlich ein allmähliches Abnehmen verfolgen. Die Vorlagen der Städtebilder, auch der übrigen Zierstücke, werden mechanisch aus früheren Auflagen wiederholt und nehmen sich fremdartig in der veränderten Umgebung aus, etwa wie die alten Choralpassionen noch lange nach dem XVI. Jahrhundert im evangelischen Kultus, in ganz anderem Rahmen sich da und dort behauptet haben. Es hat sich so im Ganzen ziemlich lange ein Gefühl für die Notwendigkeit künstlerischer Verzierung erhalten. Als schließlich die Vollbilder verschwanden, zeigten noch Embleme auf dem Titel und kleine Zierleisten im Texte den letzten Nachhall des alten, echten Geschmacks. Dann haben auch diese dürftigen Reste ihr Heimatsrecht verloren, und wir treten in die große Wüste des neunzehnten Jahrhunderts, da in unseren Gesangbüchern „kein Baum verstreut Schatten, kein Quell durchdringt den Sand.“ Nur da und dort zeigt sich ganz vereinzelt eine kleine freundliche Oase (z. B. in ein paar Gesangbüchern des Ostens aus den 30er und 40er Jahren). Wir wollen es gewiß auch dankbar noch annehmen, daß manchen Exemplaren, den sogenannten „guten“ Ausgaben, ein Stahlstich mit einer beliebigen, vom Verleger oder Sortimenter oder Buchbinder ausgewählten religiösen Darstellung, meistens einer biblischen Szene vorgeheftet wurde. Als wirkliche, d. h. organische Ausschmückung ist das aber selbstverständlich nicht anzusehen.

Straßburg war im Zeitalter der Reformation und noch lange nachher ein Hauptort des Buchdrucks, es war auch ein Vorort für die Herausgabe der geistlichen Liederbücher. Frühe werden hier Luthers Lieder wiederholt, und frühe beginnt ein reicher Chor von Dichtern in den Sang der Wittenbergischen Nachtigall einzustimmen. Reich und anmutig, in der Weise der andern sind diese frühen Liederbücher verziert. Sie werden aber alle, und nicht nur die Straßburger, sondern alle überhaupt übertroffen durch das große offizielle Gesangbuch „fur Stett und Dorf Kirchen, Latinische und Dendsche Schulen,“ das Butzer herausgegeben hat. Die zweite, schon etwas geringere Ausgabe hat Wackernagel, in unserem Jahrhundert der beste Kenner unserer Lieder und ihrer Ausgaben, das schönste Gesangbuch genannt, das überhaupt

ze gedruckt worden ist. Wir kennen jetzt die erste, schönere, größere, reichere Gestalt von 1541 mit ihrem schönen Druck in Rot und Schwarz mit der vornehmen Titelumrahmung mit den reichen wechselnden Initialen, mit den Kopfleisten, in der Mitte die heilige Dreieinigkeit, zu Seiten Engelchöre, das Gloria in excelsis singend und ‚Herr Gott, Dich loben wir‘, am Rande der König David und der Apostel Paulus, die beide einstimmen in den Lobgesang.[1] Es fehlt auch nicht an Ausgaben, die außer dem kunstreichen Titelblatte jede Seite einrahmen, jedem einzelnen Psalm oder Lied ein besonderes Zierstück vorsetzen und in Text und Initialen reichen Bilderschmuck einfügen.

Lange hat sich die Übung erhalten, und auch hier ist eine erfreuliche Mannigfaltigkeit das Zeichen lebendiger Fülle der Empfindung. König David mit der Harfe, die heilige Cäcilia vor der Orgel, oben auf den Wolken fast immer ein Chor spielender und singender Engel. Auch Luthers Bild fehlt nicht, und fast regelmäßig ist der Hinweis auf den Ort gegeben, die Predigerkirche, viel häufiger jedoch das Bild der umwehrten Stadt mit den massigen, breiten Frontürmen der Kirchen, die jetzt S. Thomas und Jung S. Peter noch haben, mit den fernen und doch so nahen Gebirgszügen im Hintergrunde, immer über der Stadt zwei Engel mit Instrumenten, das Spruchband mit dem Titel des Büchleins haltend. Ähnliche Motive weisen das Hanauer und das Colmarer Gesangbuch auf, und dort wie hier und anderwärts schrumpft mit dem Ende des XVIII. Jahrhunderts der bildliche Schmuck zur kleinen Vignette zusammen, um bald dem völligen Nichts Platz zu machen.

Frühzeitig hat man in unserm Jahrhundert begonnen, den alten Reichtum der Väter auszumünzen. Auch unsere kirchlichen Lieder haben den Segen jener frischen Begeisterung für die große Vergangenheit unseres Volkes und des wiedererwachten historischen Sinnes erfahren, überall hat man gearbeitet, den Sand, der sich an den Quellorten aufgehäuft hatte, wegzuräumen, und die alten, reinen, reichen Wasser fließen wieder ungehemmt und unvermischt. Wer aber hat sein Augenmerk auf das gerichtet, was unserer Väter besondere Freude und berechtigter Stolz war, die freundliche und würdige Fassung? Wir lassen ja den Quell, der Unzähligen Erquickung geben soll, nicht im nackten Boden, im Sonnenbrande, wir fassen das Wasser und pflanzen Bäume ringsum, in ihrem Schatten uns doppelt des frischen Trunkes zu freuen. Wir fassen den edlen Stein und freuen uns des gesteigerten Glanzes. Wie groß ist die Zahl der Gesangbücher, die in unserm Jahrhunderte neu geschaffen worden sind! Man hat aber nicht einmal in allen Faksimileausgaben der alten Gesangbücher die Titel und Zierleisten mit reproduziert! Einer steht hier allein. Philipp Wackernagel hat seinem „Kleinen Gesangbuch geistlicher Lieder“ (Stuttgart 1860) ein hübsch eingefaßtes Titelblatt mitgegeben, und läßt diesem noch ein weiteres kunstvolles Blatt folgen: in reicher architektonischer Umrahmung treten uns David und Christus hier entgegen. Und der Künstler unter den Theologen, Emil Frommel, hat zum Lutherjubiläum Luthers und seiner Zeitgenossen Lieder herausgegeben in der Umrahmung mit den unendlich feinen und reichen und poetischen Randzeichnungen, die Dürer für das Gebetbuch von Kaiser Max gezeichnet hat — eine Quelle unerschöpflicher Anregung. Genützt ist sie bis jetzt noch nicht. Was vielmehr in einem der neuesten Gesangbücher an sogenannter künstlerischer Verzierung begegnet — eine Engelsfigur auf dem Widmungsblatte — das fordert gerade so wie die wohl gut

[1] Vgl. M.-Sche III, S. 52 ff.

gemeinte, aber sehr übel geratene Nachahmung früherer Motive in der bildlichen Beigabe eines schon einige Jahrzehnte alten Gesangbuchs nur dazu auf, den Schleier darüber zu ziehen. Um so dankbarer war es nun gegenüber der vollständigen Übersehung der würdigen Ausschmückung unserer kirchlichen Gesangbücher willkommen zu heißen, daß unter der Anregung von Herrn Professor D. Spitta sogleich von Anfang an in der Kommission für das neue Gesangbuch dessen künstlerische Ausstattung ins Auge gefaßt war.

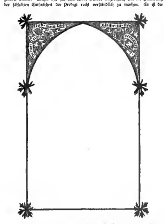
Es konnte sich hier nicht darum handeln, irgendwie mit den Prachtbüchern der Vergangenheit den Wettstreit aufzunehmen. Wir werden, da wir gerade für das Gesangbuch die größte Verbreitung und den möglichst zahlreichen Besitz in den Familien wünschen, auf den niedrigstmöglichen Preis bedacht sein müssen. Damit verbieten sich einige der großen Vorzüge unserer alten Ausgaben von selbst, das kostbare Papier, die größeren und künstlerischeren Typen. Von durchgehendem Initialenschmuck, von künstlerischer Hervorhebung der einzelnen Abschnitte wird, wenigstens einstweilen, noch abzusehen sein. Auch deshalb, weil eine derartige durchgängige Ausschmückung, die einem Volksbuche dienen soll, erst allmählich wachsen muß, nicht aber von heute zu morgen gemacht werden kann. Hätten wir den noch, der die Volksseele bis auf den Grund kannte, und der so zart und fromm Ewiges ihr einzuhauchen vermochte, hätten wir Ludwig Richter noch, er hätte es wohl gekonnt. Aber Künstlichkeiten und Experimenten, zum Teil sehr fragwürdiger Art, wie wir sie vielfach heutzutage bei Künstlern antreffen, die sich mit religiösen Gegenständen befassen, durfte eine solche Aufgabe nicht überlassen werden. Es erschien geraten, sich zunächst auf das Nötigste als das Erreichbare zu beschränken. Vor allem mußte endlich einmal wieder ein würdiges Titelblatt geschaffen werden. Die in unserm Gesangbuche die Stelle der Vorrede vertretenden reformatorischen Sprüche forderten schon durch die Verteilung des Satzes zur Umrahmung auf. Hierzu trat noch, der häufigen Verwendung des Buches entsprechend, ein Widmungsblatt.

In Carl Spindler fand sich der Künstler, der, nicht nur bekannt durch seine kunstfertige Hand, geschätzt auch wegen der warmen Freude und der Achtung vor den Denkmälern der Vergangenheit dieses Landes, sich mit hohem Ernste und lebhafter Beteiligung der Aufgabe unterzog.

Es galt, einen neuen Anfang zu schaffen, und es galt, dabei der Phantasie des Volkes entgegenzukommen. Ohne daß des Künstlers Phantasie irgendwie beschränkt werden durfte, mußte doch an zurückliegende Zeiten angeknüpft werden, um die Muster kennen und verwerten zu lernen, die in jahrhundertlanger Kenntnis und Erprobung für die Vorstellungskraft unsres Volkes sich als kräftig und wertvoll erwiesen hatten. Nicht jedwedes subjektive Erzeugnis, wenn auch vielleicht aus echtem Gefühle herausgeschaffen, ist für das Volk zu brauchen, nicht jedwedes religiöse Werk ist für die Gemeinde fruchtbar und kirchlich verwendbar. Bei aller Kräftigkeit individuellen Empfindens und individueller Formengebung müssen für solchen Gebrauch Seele und Hand gewissermaßen objektiv eingestimmt sein. Ein Künstler, in dem die Volksseele nicht mitschwingt, wird nie etwas für das Volk schaffen können. Denn nur der kann seine Zeit und sein Volk über sich hinausführen, der tief in Beiden drin steht, und das Geheimnis der Wirkung des Genius ist es zum guten Teile, daß er fester und tiefer in seiner Zeit und seinem Volke wurzelt.

Ein Anderes ist damit zugleich ausgesprochen. „Albrecht Durer, der berühmte Maler zu Nürnberg, pflegte zu sagen, er hätte keine Lust zu Bildern, die

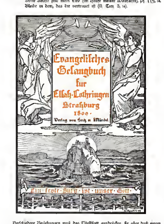
mit viel Farben gemalt wären, sondern die da aufs einfältigste und fein schlicht gemalt wären!“ Luther hat sich dies Wort Dürers angeeignet, um die Forderung der schlichten Einfachheit der Predigt recht verständlich zu machen. Es ist die



goldene Regel für Alles, was dem Volke dienen soll: Einfachheit und Kräftigkeit des Gedankens, dementsprechend Einfachheit der Formsprache, als Ausdrucksmittel empfahl sich damit für unsere Zwecke Holzschnittmanier in freier und schlichter Strichgebung.

Das Widmungsblatt bedurfte nur einer bescheidenen ornamentalen Umrahmung; seine Bestimmung und seine Verbindung mit dem Buche sprechen die beiden Sprüche noch ihrerseits deutlich aus:

Deine Rechte sind mein Lied (im Hause meiner Wallfahrt), Ps. 119, 54.
Bleibe in dem, das dir vertrauet ist (II. Tim. 3, 14).



Verschiedene Beziehungen muß das Titelblatt ausdrücken, sie aber doch einem Gedanken unterordnen. Titel und Rahmen für den Titel, soll es doch zugleich bei dem verfügbaren breiten Raume auch selbständiger Darstellung Gelegenheit

geben und den örtlichen Charakter des Buches zur Anschauung bringen. Die Erinnerung an unser protestantisches Bekenntnis und an die Reformation ergab sich ganz von selbst, besonders auch an die sturm- und leidensvolle Geschichte der Evangelischen in diesem Lande, im Elsaß wie in Lothringen mit seiner auch kirchlich einst heiß umstrittenen Hauptstadt, und nicht anders wurde für das in Straßburg beschlossene und ausgearbeitete, verlegte und gedruckte Buch das Gedächtnis an Straßburgs größte Zeit lebendig, da die Stadt geistig und religiös, politisch und kirchlich führend dagestanden hat, emporgehoben durch die Reformation, die Erinnerung zumal an jenes Jahr, da es, verlassen, zurückgestoßen von den Andern und nur auf wenige Getreue gewiesen, im festen Vertrauen auf den starken Helfer standhaft sein Bekenntnis ablegte. Die Zeit und das Bekenntnis, sie wiesen mit besonderer Deutlichkeit auf die Not und auf die Rettung, sie wiesen auf des Protestantismus aller Zeiten gottgewisses Bekenntnis, wie es herausgeboren ist in der Not der Zeit, in den Drangsalen jener Tage aus dem 46. Psalm, der selber der Widerhall ist schwerer und großer Erfahrungen: „Darum fürchten wir uns nicht, wenn gleich die Welt unterginge. Wenngleich das Meer wütete und wallete — dennoch soll die Stadt Gottes fein lustig bleiben mit ihren Brünnlein, da die heiligen Wohnungen des Höchsten sind. Gott ist bei ihr darinnen, darum wird sie wohl bleiben. Gott hilft ihr frühe.“ In der Nacht hatte sich das Wetter über dem festen Felsen, der die Kirche und auf seinem Gipfel die ragende Burg trägt, zusammengezogen, und die Wellen hatten ihren tosenden Angriff immer heftiger erneut. Da bricht der Morgen herauf, siegreich, unwiderstehlich sich ausbreitend, und vor den ersten Sonnenstrahlen verzieht sich das dunkle Gewölk und glätten sich unwillig die Wasser, über dem behüteten Eiland aber erbraust der Klang der Posaunen auf- und absteigender Engel zum Firmamente empor, an dem die Sterne noch sichtbar sind, daß es die Wolke der Wolke, die Welle der Welle und eine Welt der andern verkünde: „Ein feste Burg ist unser Gott. Gott ist unsere Zuversicht und Stärke.“

Das Gotteshaus trägt die festen, wehrhaften Formen der Straßburger Thomaskirche mit ihrem mächtigen quadergefügten Frontturme, die wir in besonderm Maße hochhalten als Haus und Hort der Reformation dieses Landes, eine Feste Gottes. Auch die Burg hat individuelle Züge. Wie mochten wir in unserm burgenreichen Lande auf den Felsen dort hinauf eine Phantasieburg bauen? Wir brauchten nicht lange zu wählen. Denn wer in diesem Lande gewandert ist, in dem nach altem Spruche drei Kirchen auf einem Kirchhofe stehen, drei Städte in einem Thale, kennt auch die drei Burgen auf einem Berge, und ihm ist sie vom ersten Anblicke an unvergeßlich, droben auf der felsigen Bergwarte mit dem unvergleichlichen weiten grünen Hintergrunde des Wasgauwaldes, die Burg, die in ihrem Aufbau sofort das Bild der Wartburg heraufruft, und die auch unsere elsässische Wartburg heißen darf. Denn Sang und Saitenklang ward auch hier geschirmt, und viel mehr als das: die Ulrichsburg über Rappoltsweiler ist eine frühe und treue Warte des Evangeliums, und die Rappoltsteiner Herren wie die edelsten Frauen dieses Geschlechts in leuchtendem Kranze haben die Evangelischen ihres Gebietes standhaft durch schwere Zeiten hindurchgeleitet. Die wiedererbaute Burg möge Zeugnis geben, daß wir dessen gedenken, daß wir uns an Alles erinnern, was, vorbereitend, begründend, das Auseinanderstrebende verbindend, in dieser Landschaft dem Lande, der Reformation, dem Reiche Gottes erwachsen ist: der Helfer

Zwinglis, Leo Judä, wurde in einem der nächsten Nachbarorte und der, der ein warmes Gefühlschristentum der lutherischen Kirche wieder lebendig und flüssig machte, Philipp Jakob Spener, hier in der burgbehüteten Stadt selbst geboren, unweit ist des Vaters der Straßburger Reformation, Matthäus Zells Geburtsort, und dieselbe Stätte gab einem der Wegebereiter der Reformation den Namen, unsern grüßt Colmar herauf, und wir grüßen seine tapferen protestantischen Bekenner, die um ihres Glaubens willen den Wanderstab ergriffen und in der Fremde sich einen neuen Herd gegründet haben, und wiederum unweit, nach Straßburg zu, die Stadt geziert mit den glänzendsten Namen des deutschen Humanismus, des Kampf- und Arbeitsgenossen und auch Verarbeiters der Reformation, ist Martin Butzers Heimat. Welche Erinnerungen, welche Persönlichkeiten treten zu diesen noch hinzu, wenn wir die Steine der Thomaskirche reden heißen! Die Führer und Helfer der Straßburger Reformation, die Förderer des oberdeutschen Bürgertums im Kampfe um die rechte Freiheit und im Bauen des geistigen Besitztumes — aber sie alle, wie der Bau der oberelsässischen Burg, auf den Einen weisend, den Größeren, den Gewaltigen, mit dem es Gott Frühling werden ließ unserm deutschen Volke.



Singet dem Herrn ein neues Lied! Singet dem Herrn, alle Welt! Denn Gott hat unser Herz und Mut fröhlich gemacht durch seinen lieben Sohn, welchen er für uns gegeben hat zur Erlösung von Sünden, Tod und Teufel. Wer solches mit Ernst glaubet, der kanns nicht lassen, er muß fröhlich und mit Lust davon singen und sagen, daß es andere auch hören und herzu kommen.

Martin Luther

Der Herr wolle geben, daß alle Vorsteher und Diener der Kirche samt allen Christen ihres besten Vermögens daran seien, daß bei der Jugend und aller Gemeinde Gottes solche schöne christliche Gesänge in Brauch und Übung kommen, durch welche unsre Gemüter zu Gott, unserm Schöpfer, und Christo Jesu, unserm Heiland, und also zu aller Zucht, Ehrbarkeit, christlicher Lieb und Freundschaft durch einander gelehrt, unterwiesen, gereizt und erzogen werden.

Martin Butzer

Hab allweg christlich Singen lieb,
schlechtem Gesang den Abschied gieb,
so wirst mit wenig Müh gelehrt,
mit Lust und Freud zu Gott bekehrt,
und wächst in dir wahrer Glaub und Lied,
den Schatz dir dann entführt kein Dieb.

Wirst dein Vertrauen nicht verlieren,
bis dich dein Stündlein heim wird führen,
wo gar zu End ist alles Leid
und du mit Lust und Herzensfreud
wirst dem das Halleluja singen,
der alles ist in allen Dingen.

Ambrosius Blaurer



So der Eingang des Buches.

Im ersten evangelischen Gesangbuche, das auch im Bilde auszusprechen sucht, was Herz und Sinn bewegt, durfte dessen Bildnis nicht fehlen, der dem deutschen Volke die Worte und die Weisen gegeben hat, zu singen, wessen das Herz fröhlich und voll ist: Luther, der Schöpfer des evangelischen Kirchenlieds, Wecker und Meister auch der evangelischen Kirchenmusik — die Figuren des Gesangs und der Musik zu Seiten seines Bildes sprechen es aus, an den Instrumenten hatte als das eigentlich protestantische Instrument der kirchlichen Musik, die Orgel, hier ihre Stätte. Die beflügelten Gestalten sollen aber auch verbildlichen — welche andere Form für unsere Vorstellung haben wir? — wie im frommen Liede, wie auf Flügeln des Gesanges das Herz, von Gottes Geist emporgehoben wird, Psalmen zu singen im höhern Chor, und wieder herabsteigt aus dem geöffneten Himmel in die Welt der irdischen Thätigkeit, erhoben in diese Welt zurückkehrt, die auch die Welt der Unlust und der Traurigkeit und des Mißtrauens ist. Gedanken gehen und Lieder bis in das Himmelreich — vielmehr sie kommen daher und gehen dahin zurück.

Daß es aber Frühling geworden ist, was bezeugt es heller als das evangelische Gesangbuch? Wir schreiten wie durch einen blühenden Maienwald, in dem von den Zweigen mit hundertstimmigem Chore die Vögel herniedersingen, uns locken und uns zujubeln, wie reich wir sind, wie selig wir sind. Denn dieser Frühling vergeht nicht mehr, und wir haben Alles, was wir brauchen, und überschwänglich viel mehr. Nur Eines ist not, daß wir Herz und Mund aufthun zu Gottes des Ewigen Lobe. Wenn der ewige Vater der kleinen Vöglein Lied annimmt, wie sollte nicht erst recht seiner Kinder Lied und Sang ihm wohlgefallen, derer, die ihm zu Ehren gedichtet, und der andern, die denen nachsingen? Darum schließen wir die Vorblätter mit einem Blick in den liederdurchjubelten Frühlingswald des Liederbuchs, und wir schließen mit dem Worte eines Mannes, der wohl als vierter zu den Sprechern der drei reformatorischen Sprüche treten darf, der das Singen gekonnt hat wie nur einer, des Konstanzer Johannes Zwick, mit dem Worte, das eine Frage voll seliger Gewißheit und eine Bitte voll überströmenden Dankes ist:

Solt engelgsang Gottes lob syn mögen und nit der christen gsang?

Deutsche volkstümliche Art aus alter Zeit spricht in der Weise des Titelblatts, denn die buchstäbliche Übersetzung des Themas des bildlichen Wortausdrucks in das Bild hat in den ältesten Schöpfungen nordischer christlicher Kunst ihre ausdrucksvollen Vorbilder. Die großen Meister deutscher Kunst, deutscher Volkskunst hat der Künstler diese Blätter entsprechen lassen. Alle rechte deutsche Kunst, insonderheit alle volkstümliche Art wird bei ihnen lauschen und ihre Sprache wieder lebendig machen müssen. Und eines guten Meisters Schutze hat unser Künstler Gesang und Musik unseres Gesangbuchs anvertraut. Daß Musik und Malerei eng zusammengehören, ist nirgends schöner und deutlicher ausgedrückt als auf dem Wunderwerke des Genter Altars, der ersten großen, immer vorbildlichen Schöpfung der neuen großen Kunst des Nordens. Seinen Künstlern reicht Dürer die Hand, der Künstler starker reformatorischer Überzeugung, der große Führer deutscher Volkskunst: in der Engel bewegtem Fluge redet er hier zu uns. Zu ihnen gesellt sich der künstlerische Meister der Wittenberger Reformation, der Freund und Maler der Reformatoren und der sächsischen Fürsten, der aber mehr als deren Bilder gemalt, der auch ihren Gedanken seine Kunst dienstbar gemacht hat. Wir hätten Meister Cranach gern noch anders zur Geltung kommen lassen. Statt der starken Verkleinerung seines großen Holzschnittes hätten wir gern eine entsprechende Übertragung des Lutherkopfes gewünscht, den der Meister auf dem Bilde der Stadtpfarrkirche zu Weimar ausgeführt hat. Wir wollten Luther aus noch frischerer Zeit, ohne den gealterten Zug, der sich auf unserer Vorlage bemerkbar macht. Aber alle Versuche mißlangen, und von weiteren ist Abstand genommen worden, weil gerade diese in unserem Volke lebt und nur schwer eine selbständige künstlerische Reproduktion jenes andern Kopfes wird hergestellt werden können ohne leise Abweichungen von den bekannten und geliebten Zügen. Doch wird bei der für das Gesangbuch beabsichtigten Ausführung der Zeichnungen in Holzschnitt der um jener Rücksicht willen mit möglichster, ja mechanischer Genauigkeit wiedergegebene Kopf in schlichterer, der Umgebung entsprechender Bestimmtheit der Linien kräftigeren und klareren Ausdruck erhalten.

So hat unser elsässischer Künstler, wie in den Vorwortsprüchen Wittenberg und Konstanz sich mit Straßburg vereinigen, in die heimatliche Erde verpflanzt, was in volkstümlicher Weise schon das deutsche Christentum des frühen Mittelalters und was die großen Meister der Kunst in den Niederlanden, in der fränkischen Reichsstadt und am sächsischen Hofe geschaffen haben, und er bringt uns hier aus dem reichen Blütengarten elsässischer Kunst den Erfolg sorgsam hütender Pflege und kräftigen neuen Schaffens.

Des Künstlers Gabe nur eine kurze Strecke geleiten sollen die vorliegenden Zeilen, die auf Wunsch von Professor Spitta geschrieben sind. Sie können aber nicht hinausgehen, ohne für mancherlei freundliche Unterstützung bei der Vorbereitung und Ausführung der Bilder herzlich zu danken, den Herren Maler Kaetlge, Geheimrat Lippmann, Dr. Schoebach, Verlagsbuchhändler Seemann, insbesondere Professor D. Spitta für eindringenden Rat und mancherlei Vorschlage, ihm sind die Sprüche des Widmungsblattes und die Umschrift der Schlußvignette zu danken. Vor allem aber gebührt der Dank dem Künstler, der mit unbedingter Bereitwilligkeit fremden Intentionen entgegengekommen ist und die Aufgabe mit ernstem Verständnis kunstreich gelöst hat.

Diese Blätter suchen keine Lobredner. Sie wollen auch keine unverständigen Tadler finden. Sie möchten an ihrem Teile helfen, unseren alten herrlichen Liedern

die Herzen zu öffnen, das Singen immer froher, das Gesangbuch immer lieber zu machen. Sie möchten auch Nachahmer finden, und recht viele, die noch Besseres schaffen. **Es darf kein evangelisches Gesangbuch mehr hinausgehen ohne eine würdige, künstlerische Ausschmückung. Ist das wieder allgemeine Überzeugung geworden, dann ist auch ein Schritt vorwärts gethan in unserer christlichen Volkskunst.**

Rede bei der Enthüllung des Denksteins für Reinhold Succo

von Prediger lic. theol. **Breest.**[1] Römer 11, 33—36.

Heut ist der Sonntag Trinitatis. Wir hörten eben die Epistel dieses Tages und beteten sie mit. Sie klingt in das gewaltige Thema aus: Gott sei Ehre in Ewigkeit. Dies Wort sei auch das Thema meiner kurzen Rede zum Gedächtnis des Mannes, der unter diesem Hügel ruht.

Der Apostel Paulus legt heut, im Rückblick auf die Wunderwege Gottes mit seinem Volk, — der Christenheit das Lob Gottes auf die Lippen. Einer aus dem Volk des Herrn im Neuen Bund war unser verewigter Freund Succo, und wenn wir zurückschauen auf sein unlängst abgeschlossenes Erdenleben, so dürfen auch wir an seinem Grabe bekennen: Gott hatte dies Leben zu seiner Ehre erschaffen und geleitet, er ließ es auch ausgehen zu seiner Ehre. Von Gott kam es unserem teuren Freunde, durch seine Hilfe hat er es geführt, zu ihm ist es zurückgekehrt. **Ihm sei Ehre in Ewigkeit.** Dies göttliche Thema hat er, dem unsere Gedenkfeier gilt, gefunden und verstanden, er hat es in seinem Leben und Wirken durchgeführt, so gut er es vermochte. Uns ziemt es heut, Gott zu loben in der Stille. Dem Vollendeten war ein gesegnetes Leben beschieden. Ihm war viel vertraut. Seine ernste Kunst stellte er in den Dienst des göttlichen Worts, der Kirche und edler Gedanken. Manche seiner schönen Sangesweisen wird die Gemeinde noch lange erfreuen.

Eure Dankbarkeit und Pietät hat ihm diesen Denkstein errichtet, in den die Hand eines befreundeten Künstlers sein Bildnis liebevoll einfügte. Lasset uns diesen Stein heut weihen, indem wir von Herzen einstimmen in die herrlichen Worte des Apostels zur Ehre der Weisheit und Treue Gottes.

Ihr, seine nächsten Anverwandten, begeht morgen in wehmütiger Erinnerung seinen 63sten Geburtstag. Wenn euch heut der Gedanke drücken möchte, daß euer lieber Entschlafener nach menschlichem Ermessen noch manches Jahr hätte bei euch bleiben können — **Wer hat des HErrn Sinn erkannt!** Wenn euch die Engführung seines letzten Leidens wie undurchsichtig und unauflösbar erscheinen mag — **Wer ist Gottes Ratgeber gewesen!** Gebt unserem Gott die Ehre. Sind seine **Wege unerforschlich**, so sind sie doch höher als unsre Wege. Sind seine **Gerichte unbegreiflich**, so sind sie doch Gnade und Barmherzigkeit.

[1] Die Enthüllungsfeier fand am 26 Mai 1899 auf dem alten Jakobi-Kirchhof in Rixdorf statt. Der Chor der Neuen Kirche zu Berlin sang unter Paul Scharfs Leitung zu Anfang Succos weitbekannte vielstimmige Motette „Herr, wenn ich nur Dich habe" zum Schluß des Dirigenten Trauergesang „Die Thräne fließt zum Staub". Wir hoffen durch Mitteilung der Rede bei Gelegenheit des Straßburger Kirchengesangstages das Gedächtnis des hochverdienten Mannes in unseren Kirchenchören zu beleben und die Pflege seiner Kunst zu fördern.
Die Redaktion.

Sollen wir Gottes Größe nur in der Schöpfung der Welten und in der Lenkung der Völkergeschicke erkennen und rühmen? Nein, auch im einzelnen Menschenleben offenbart Er die Tiefe seines Reichtums, und wo ein Mensch sich von Ihm leiten läßt, wird die Fülle Seiner Weisheit und Erkenntnis kund. Und alles Erkenntnis ist Liebe. Unser Keiner hat ihm etwas zuvor gegeben. Er vergilt uns all unsre Schwachheit mit Liebe. Vor Seiner Liebe beten wir an.

Und wer nun von euch ihr lieben Freunde, sonderlich von der Musik, jetzt oder später diese ernsten Manneszüge des Vollendeten anschaut, der möge danach trachten, wie auch sein Leben noch ausdrücke, daß das Beste sei, Gott dienen und freudig schaffen zu Seiner Ehre.

Dort drüben am Wege ist das Grab des Mannes, der unser Berliner Lutherdenkmal geschaffen hat, des Professor Otto. Seinen Denkstein ziert auch sein Bildnis. Über demselben entreißt eine das Leben darstellende Gestalt dem Tode die Spindel mit dem abgerissenen Weberfaden, und über einer herabgedrückten Wolke geht die Sonne auf. Möge der Triumph des Lebens und des Lichts auch an diesem Grabe eure Herzen mit Freude und Hoffnung erfüllen, möge die Ruhestätte dieses Pilgers, der im Lobpreise des evangelischen Glaubens Luthers lebte und starb, möge das schöne, vom Kreuz gekrönte Denkmal, das eure Liebe ihm gesetzt, euch immer aufs neue erinnern, daß uns Gott allen sein Vaterhaus öffnet und uns in die ewige Heimat einladet. Darum sei unseres Lebens Losung das ewige Thema des unvergänglichen Lobliedes: Gott sei Ehre in Ewigkeit, — unser Bekenntnis an diesem Stein: Bis hierher hat uns der HErr geholfen, — unsre Bitte zu unserm himmlischen Vater: Ich lasse Dich nicht, Du segnest mich denn! Amen.

Die Anfänge der evangelischen Bettagsfeier in Deutschland

von Prof. Lic. Ed. Simons in Bonn

I.

Unser Bettag (Buß- und Bettag, Fasttag, Buß-, Bet- und Fasttag, Dank-, Buß- und Bettag) ist keine von Hause aus evangelische Schöpfung. Seine Wurzeln reichen weit zurück, im jüdischen und heidnischen, im altkirchlichen und mittelalterlichen Boden ihnen nachzuspüren ist hier nicht die Aufgabe. Wie aus den Bettagen der mittelalterlichen Kirche die evangelischen allmählich herausgewachsen sind, läßt sich sehr deutlich auf niederländischem Gebiete wahrnehmen. In Deutschland werden schon von Kirchenordnungen der zwanziger Jahre Bettage zwar nicht verordnet, aber ins Auge gefaßt. Die Reformatio Hassiae von 1526, nachdem sie das Fasten im allgemeinen als eine Sache der Freiheit bezeichnet hat, stellt es dem Fürsten frei, dann, wenn eine wichtige Angelegenheit oder eine Not dringender Art vorhanden ist, mit Rat und Zustimmung der Gemeinden den einen oder andern Tag als Fasttag zu bestimmen [1]). Ist diese Kirchenordnung auch nicht zur Vollziehung gelangt, so ist sie doch auf die Gestaltung des hessischen Kirchenwesens nicht ohne Einfluß geblieben [2]). Ein Lüneburger Edikt von 1527 stellt die Ausschreibung eines besonderen Tages in Zeiten der Not zu ge-

---

[1]) Richter, KOO I S. 59.

[2]) J. Chr. Martin, Nachrichten von der Synode zu Homberg mit Bezug auf die Reformation in Hessen. Kassel 1804.

meinsamem Gebet in der Kirche in Aussicht[3]). Das sind, wie es scheint, die beiden ältesten Zeugnisse offiziellen Charakters, die sich mit der **eventuellen** Anordnung eines evangelischen Bettags befassen. Ob die Lüneburgische Bestimmung in den nächsten Jahren zur Ausführung gelangt oder ob auch sie nur auf dem Papier geblieben ist, kann ich nicht feststellen.

Dagegen hat eine evangelische Bettagsfeier thatsächlich in **Straßburg** schon 1532 stattgefunden, für Straßburg der erste ihrer Art[4]) und wohl zugleich der erste für das ganze evangelische Deutschland, ja für die evangelische Christenheit überhaupt; denn die von Gustav Wasa für Schweden angeordnete, als der frühesten eine angesehen, fällt erst ins Jahr 1544[5]). Der sie veranlaßt hat, ist der **Kaiser**. Er ließ eine vom 24. Juni 1532 datierte Aufforderung an den Rat zu Straßburg ergehen, an einem bestimmten Tage eine feierliche Betmesse zu veranstalten für Vergebung der Sünden und glücklichen Ausgang des Feldzuges gegen die Türken[6]). Das war nichts Unerhörtes. Schon in den Reichstagshandlungen von 1471, als es sich gleichfalls um Bekämpfung der Türken handelte, findet sich die Weisung an die Erzbischöfe und Bischöfe, etliche Prozessionen und Festtage anzuordnen, „**die ein jeder Christenmensch, der zu seinen tagbaren Jahren kommen ist, alle Wochen tun, auch etliche Zal Pater noster beten und daby Gott den Allmechtigen mit lauterem Herzen anrufen solle, sich über das Christenvolk zu erbarmen und der Christenheit glückseligen Sieg zu verleihen**[7])." Und im Abschied des Reichstags zu Nürnberg 1522 war den Predigern befohlen worden, dem Volk zu erklären, daß Gott ihre Sünden durch den Türken strafe, und es zur Besserung des Lebens und zum Gebet um Abwendung solcher verschuldeter Strafe und um Sieg wider den Feind Christi zu ermahnen[8]). Daß nun 1532 jene die Betmesse betreffende kaiserliche Weisung an den Rat und nicht an den Bischof von Straßburg erging, ergab sich aus der dortigen Lage; nur der Rat konnte den Willen des Kaisers zur Ausführung bringen. Es geschah durch ein in der Rats-Sitzung vom 24. August beschlossenes „Gebot". Diese erste evangelische Bettagsproklamation wäre es wert, wörtlich wieder abgedruckt zu werden[9]). Da sie aber für die Monatschrift zu umfangreich ist, so sei nur der Inhalt mitgeteilt und lediglich Eine Stelle im Wortlaut gegeben.

Wegen der mannigfaltigen und schweren Übertretungen der Gebote Gottes, der, wie leider auch anderswo, in dieser Stadt vollbracht worden, hat Gott eine lange Zeit seinen Zorn gegen die Welt mit schweren Empörungen, Teuerungen und allerhand Krankheit erzeigt, uns zur Buße und Besserung zu erwecken. Da dies aber bei uns „gar nichts erschossen", hat er zuletzt diesen wütenden und tyrannischen Erbfeind, den Türken, abermals schwerer als zuvor uns zu strafen, erweckt. Dessen unmenschliches Rauben, Brennen, Hinschleifen und Verderben von Weib und Kind ist zu sehen. Weil aber Gottes Barmherzigkeit unergründlich ist und er die, welche ihn durch unseren einigen Mittler und Heiland bußfertig und in wahrem Glauben anrufen, nicht verlassen will, so haben Meister, Rat und Einundzwanzig als göttliche Obrigkeit, der es in solchen hohen Nöten der christlichen Kirchen und des Volks von Amts wegen zu tun gebührt, ein gemeines Gebet auf Samstag den 31. August 7 Uhr Vormittags ausgeschrieben. Alle und jede, Bürger, Hintersassen und Einwohner dieser Stadt, sie seien geistlich oder weltlich, Frau oder Mann, jung oder alt, sollen sich dazu ver-

---

[3]) Richter I. S. 71, vgl. Kliefoth, Liturgische Abhandlungen VII, S. 464 ff.
[4]) T. W. Röhrich, Gesch. der Reformation im Elsaß II. S. 49, Anm. 32.
[5]) E. L. Th. Henkes nachgel. Vorlesungen über Liturgik und Homiletik, herausg. von W. Zschimmer S. 245.
[6]) Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg II, S. 153. In dem Abschied des Reichstags zu Regensburg (Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede II, S. 352, Frankfurt 1747) ist diese Betmesse nicht erwähnt.
[7]) Neue und vollständigere Sammlung I, S. 240.
[8]) A. a. O. II, S. 246.
[9]) Sie findet sich geschrieben und gedruckt in den Straßburger Stadtordnungen Tom. III, 204. Für deren Zusendung habe ich der Leitung des Straßburger Stadtarchivs, für Mitteilung von Auszügen aus ihnen Herrn Pfarrer Dr. F. Hubert in Rummelsburg, für den einen und anderen Hinweis Herrn Direktor D. Ericfson in Straßburg zu danken.

sagen, Gott um Verzeihung und Vergebung bitten und „demnach“ um Abwendung des unmenschlichen Feindes und um Gottes Kraft und Sieg für die, welche zum Schutz der Christenheit zu Felde liegen. An dem genannten „halben Vormittag“ darf keinerlei Gewerbe oder Handtierung getrieben, kein Laden zu Kauf oder Verkauf aufgeschlossen werden, in den Wirtsstuben darf keinem Burger, Inwohnern noch Einwohner Morgen- oder Schlaftrunk gereicht werden, noch soll sich jemand gen Schiltigken, Ruprechtsau, Grauenstaden, Illkirch, Jllwickersheim, Sanct Oswald oder an andere dergleichen end gar nit verfügen, sonder ein jeder nach volnbrachtem gebett den andern halben nachmittag sein arbeyt mit göttlicher forcht volnbringen, damit nit, was morgen bei dem almechtigen mit dem gebet versunet, nachmittag mit sauffen, spielen und ander uppigkeit wider verschuldet, und Gott mer dann darvor geunehrt und erzürnt werde. Doch soll eins Herrn Ammeysters stub zu halben morgen und nacht imbissen irem gebrauch nach harinn nit begriffen sein. Übertreter werden mit Strafe bedroht. Dem, der nicht gegenwärtig ist, wenn das Gebot auf den Zünften gelesen wird, soll es durch den Büttel seiner Zunft verkündigt werden, damit sich niemand mit Unwissenheit entschuldige.

Wir sind in der Lage, dieses Straßburgische evangelische Bettagsgebot vergleichen zu können mit einem entsprechenden Erlaß von römisch-katholischer Seite, der gleichzeitig aus gleicher Veranlassung ergangen ist. Es ist das Ausschreiben des Bischofs Conrad von Würzburg vom Mittwoch nach Visitationis Mariä (2. Juli) 1532 an alle Prälaten, Äbte, Pröbste, Dechanten, Kapitel, Prioren, Konvente, Pfarrherren, Prediger und alle anderen Geistlichen seines Stiftes[19]. Der Bischof macht bekannt, daß Römisch Kaiserliche Majestät sich die schweren Zeitläufte und merkliche Anfechtung der christgläubigen Menschen zu Herzen genommen habe, sonderlich der Fürnehmen des grausamen Feindes der christlichen Glaubens und Namens, des Wütherichs und Tyrannen, des Türken, das christenlich Blut zu vergießen und sein unmenschlich Tyranney zu üben. Der Kaiser bedenke in seinem Gemüt, solches sei eine von Gott verhängte Strafe wegen unserer schweren Laster und Sünden, und könne solcher Gottes Zorn nicht besser in Milderung und Barmherzigkeit gewandt werden, denn durch frommer christgläubiger Menschen Fürbitte. Demnach verordnet der Bischof, Gott zu Ehren, auf Kaiserlichen Befehl und zu beständiger Verführung des christlichen Fürnehmens gegen den Türken, allen christglaubigen Menschen zu Trost, Hilfe und Erlangung von Gnade u. s. w., daß auf einen bestimmten Tag in jeder Woche ein heilig Amt einer Betmeß pro peccatis gehalten werde, auch daneben Prozession und Kirchgang „mit heilig stet“, und daß auch allenthalben Mittags eine besondere Glocke geläutet werde, die Gemeinen zur Fürbitte zu ermahnen, daß Gott seinen Zorn fallen lasse und gemeiner Christenheit wider den Türken Glück und Sieg gebe.

Beim Vergleich der beiden Ausschreiben fällt namentlich auf die mehrfache Erwähnung und starke Betonung der Kaiserlichen Anordnung in dem Erlaß des Bischofs, der gänzliche Übergehung dieses Punktes in dem Gebot der Reichsstadt. Dieser Unterschied erklärt sich zur Genüge aus dem starken reichsstädtischen Selbstbewußtsein und Unabhängigkeitsgefühl und aus der Stimmung, welche die Haltung des Kaisers gegen die Evangelischen hervorrufen mußte. In der Abneigung auf evangelischer Seite gegen das Feiern in der Woche wird es begründet sein, daß, während im Bistum Würzburg in jeder Woche an einem bestimmten Tag Betmesse u. s. w. stattfinden soll, in Straßburg nur eine einmalige Feier verordnet wird. Allerdings wird diese nicht nur durch Kirchgang, sondern durch Einstellung der Arbeit am Vormittag, Schließung der Läden und Wirtsstuben, Verbot des Ausgangs aus die Stadt ausgezeichnet. Im übrigen ist, abgesehen von der Anordnung von Betmesse und Prozessionen einerseits, dem Hinweis auf den einigen Mittler andererseits, von einem Unterschied zwischen den beiden Proklamationen in religiöser Beziehung wenig wahrzunehmen. Man kann nicht sagen, daß man der Straßburgischen eine im Grunde evangelische Haltung abmerkt. Beide

[19]) Abgedruckt in der Hohenlohischen Kyrchen- und Reformationsgeschichte von J. Chr. Wibel, Onolzbach o. J., III. Teil, Codex diplomaticus, S. 297 f.

stimmen völlig darin überein, daß das Gebet geschehen soll, damit Gott von seinem Zorn ablasse. Ja die Straßburgische trägt kein Bedenken, diesem Gebet eine „erlösende" Kraft beizulegen.

II.

Daß derartige Feiern öfter gehalten würden, war ein Wunsch von Butzer. In seinem Katechismus von 1534 schreibt er: wo wir recht ernsthaftige Christen weren, wurden wir etwan offt besondere und ernstliche bettag halten und an denselbigen mit fasten, mit gänzlicher Entsagung unser Fleisch demütigen [11]. (Dies ist meines Wissens das erste Mal, daß der Name Bettag auf evangelischer Seite, wenn nicht überhaupt, gebraucht wird.) Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir die sich wiederholende und hernach ständige Bettagsfeier in Straßburg auf Butzersche direkte oder indirekte Einwirkung mit zurückführen. Neben ihm ist auch hier der ihm eng verbundene große Stettmeister Jakob Sturm zu nennen. Als es sich um die Vorbereitungen auf das Wormser Religionsgespräch handelte, schlug er vor, „dieweil der Handel so hochwichtig an ihm selb und ernstlich," einen allgemeinen Bettag anzusetzen [12]. Dem Vorschlag entsprach der Rat durch eine „Erinnerung" an die Bürgerschaft. Es sei jetzt abermals, heißt es in ihr, ein Tag vorgenommen, auf welchem von den eingerissenen Mißbräuchen der Religion gehandelt werden solle. Und es sei gemeiner Christenheit und besonders teutscher Nation hoch daran gelegen, wie solche Handlung vollendet werde. Denn wenn Gott Gnade verleihe, daß man dieselbe mit wahrem Eifer zu der Ehre Gottes und wahrer Besserung und Reformation der Kirche vollführe, denn könne nichts anderes daraus folgen denn alle Wohlfahrt des h. Reichs und der teutschen Nation. So man sich aber vornehme, Mißbräuche zu handhaben und christliche Lehr zu unterdrücken, so werde Zwietracht, Verderben des h. Reichs und teutscher Nation als schwere Strafe Gottes erfolgen. Darum solle ein gemeiner Bettag am nächsten Sonntag in allen Pfarren gehalten werden, auf welchem man Gott den Herrn kindlich und mit höchstem Ernst anrufen und beten soll, daß er Gnade gebe, damit solche vorhabende Handlung mit recht christlichem Ernst und Eifer fürgenommen und vollendet werde. Jeder solle mit Kindern und Gesind solchen Bettag besuchen, Niemand sich auf den Plätzen herumtreiben oder Arbeit tun, kein Wirt jemandem während der christlichen Ämter zu essen und zu trinken geben bei Androhung von Strafe [13]. — Man beachte die Verinnerlichung der Bettagsauffassung bei der Bestimmung des Zweckes. Um Erweckung frommen Ernstes und Eifers bei den Teilnehmern soll Gott gebeten werden. Wenige Monate nachdem diese Feier in der angegebenen Weise stattgefunden hatte, wurde abermals ein Bettag ausgeschrieben, auf den Sonntag nach dem 6. März 1541. Zur Begründung wird hingewiesen auf die beim Reichstag zu Regensburg zu pflegenden Verhandlungen wegen der Lehr unseres christlichen Glaubens und auf die von den Türken drohende Gefahr [14]. Und noch in demselben Jahr 1541 im September, wiederholt sich die Feier wegen einfallender Noth des Sterbens — es ist die Pest, der auch Capito zum Opfer fiel — sodann auch der beschwerlichen Unruhe der Christenheit, des Türken und aller anderen Obliegen halben, damit die Christenheit jetzt mehr denn zu anderer Zeit angefochten wird [15]. Auf Zinstag nächstkünftig um 8 Uhr Vormittags wird für alle Pfarrkirchen Predigt, gemeinsames Gebet nach vorangehender Ermahnung und Feier des Nachtmahls angeordnet. Dazu soll sich ein jeder mit seinem befohlenen Hausvolk christenlich und andächtiger Weis schicken, und um Gnad und Abwendung sollicher Beschwerd fleißig bitten. Alle äußerliche Arbeit soll unterlassen werden, die Läden u. s. w. sollen geschlossen bleiben und Niemand zeitliche [16] Arbeit thun, bis sollich gottgefälliger Handel und

[11]) A. Ernst und J. Adam, Katechet. Gesch. des Elsasses, S. 53.
[12]) Polit. Korrespondenz d. Stadt Straßburg III S. 109.
[13]) Stadtordnungen IV (Stadtarchiv Straßburg) 26. Okt. 1540.
[14]) Stadtordnungen IV 169. Der Entwurf ist kaum zu entziffern.
[15]) Stadtordnungen IV 180. Das Edikt ist vom 24. Sept.
[16]) Der Ausdruck zeitliche vorher äußerliche Arbeit verdient Beachtung.

Dienst in den Kirchen ausgericht ist Alsdann mag ein jeder sein gebührende Arbeit und Handtierung wiederum für Hand nehmen.

Nach dem Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges befahl der Rat zunächst den Herren Prädikanten die christliche Gemeinde mit fleißigem Ernst zu Buße und Besserung ihres Lebens auch zu Beständigkeit bei unserer heiligen christlichen Religion zu bleiben zu ermahnen und daß, ob der allmächtige Gott Betrübnis und Kreuz über uns verhängt, solches mit Geduld soll getragen werden[17]) Aber damit begnügte der Rat sich nicht. Auf Antrag zweier Mitglieder beschließt er alle Monat in allen Pfarren einen Bettag und dabei auch das Nachtmahl zu halten „und weil das best Gebet Besserung des Lebens“ sich mit einer Erinnerung an die Zünfte zu wenden Alsbald wird über das Nähere der Einschlag mit Butzer und Hedio beraten, der „große“ Bettag, wie er alsbald heißt, auf Dienstag festgesetzt die Einführung auch auf dem Lande beschlossen[18]) So war Butzers im Katechismus von 1534 geäußertes Verlangen durch eine ständige Feier erfüllt Aber die weltliche Obrigkeit ist es, die diese regelmäßig wiederkehrenden Bettage wie früher die außerordentlichen, angeordnet hat, eine Thatsache die einem schon vor der Reformation wahrnehmbaren Verhalten (s o) entspricht

Unter den Maßregeln, durch welche in der schweren Zeit des Schmalkaldischen Krieges der große Ernst, der die leitenden Kreise der Stadt beseelte — im Jahr 1547 wurde durch Ratsbeschluß alles Tanzen in der Stadt und ihrem Gebiet bei Strafe „von 5 pfund pfennig“ verboten — einen Ausdruck fand, wie die besprochene eine der eindrucksvollsten Das zeigt die Erwähnung in verschiedenen Chroniken So heißt es in der kleinen Straßburger Chronik[19]) **„1546 Bettag geordnet Anno 1546 ... wardt erkandt, weilen der keyser die Evangelischen bekriegt daß man alle vier wochen einmal am zinstag mittag soll in die kirchen gehen wie am sonntag Daß hieß man den großen betag Auch wardt täglich nach der achter[20]) predigt eine glockh geleütten, da dan männiglich niederknien und betten mußt“** Sebastian Bühler bemerkt freilich in seiner Chronik er seinerseits habe von Keinem gesehen, der auf der Gassen oder auch anderswo nieder auf die Knie gefallen wäre

Die Bettagsfeier blieb schon damals nicht auf Straßburg beschränkt Zwar auf lutherischem Boden lassen sich außer jenem schwedischen Bettag zunächst nur Ansätze wahrnehmen Dagegen finden sich bereits in der Kasselschen KO von 1539 die „sichtbar unter dem Einfluß des straßburgischen Elements“ entstanden ist, ja geradezu Butzers Ordnung genannt wird[21]) monatliche Bettage angeordnet ebenso in der Kölnischen Reformation von 1543 Ohne Zweifel ist in diese der von den Bettagen handelnde Abschnitt wie das Meiste in ihr von Butzer verfaßt In beiden KOO sind außerdem außerordentliche Bettage vorgesehen Calvin giebt in seiner Forme des prières Bestimmungen über die Feier wöchentlicher Bettage in Zeiten der Heimsuchung[22]) und ist damit für manche deutsche Kirchen maßgebend geworden Er steht aber in liturgischen Dingen unter Straßburgisch Butzerischem Einfluß[23]) Gleiches läßt sich von der KO des Valerandus Pollanus für die Frankfurter Flüchtlingsgemeinde nachweisen, und bei der Lascoschen, die, zunächst für die Flüchtlingsgemeinde in London bestimmt, auch auf deutsche Kirchengebiete eingewirkt hat ist es sehr wahrscheinlich Von ihnen hat die eine wöchentliche Bettage[24]), die andere außerordentliche in Notzeiten[25])

---

[17]) Der Rat an die Prädikanten 17 Juni 1546 Thomas Archiv Aus Jungs Nachlaß Gleichzeit Abschrift (Nach einem der Auszüge von Pfr Hubert)

[18]) Nach Auszügen aus den Ratsprotokollen die ich der Freundlichkeit der Herren Dr Bernays und Kand O. Michaelis in Straßburg verdanke

[19]) Herausgeg v Rudolf Reuß Straßburg 1889 S 5

[20]) Um 8 Uhr wurde Frühpredigt gehalten

[21]) Henke a a O vgl Achelis Praktische Theologie I S 356.

[22]) Corp Ref XXXIV S 180ff

[23]) A Erichson die Calvinische und die Altstraßburgische Gottesdienstordnung, 1894

[24]) Richter II S 153ff

[25]) Joannis a Lasco Opera ed A Kuyper, II S 239ff

Demnach ist Butzer, der Vater der evangelischen Konfirmation, der Vertreter des evangelischen Gemeindegedankens schon vor Calvin, auch Mitbegründer der evangelischen Bettagsfeier — ihr Mitbegründer, da die Mitwirkung von anderen, und zwar von Laientheologen, nicht zu verkennen ist. Und Straßburg ist der Ort, von dem aus diese Feier ihren Gang durch Deutschland nahm[83]. Sie gehört zu dem vielen Guten, das das deutsch-evangelische Volk von Deutschlands Schicksalsstadt empfangen hat.

Kyrie eleïson.

Eine liturgische Abhandlung von E. Chr. Achelis.

4.

Innerhalb der deutschen Reformationskirchen haben wir hinsichtlich des liturgischen Gebrauchs von Kyrie eleison, abgesehen von kleineren besonderen Gruppen, die Liturgien, die von der Sächsischen, und die, welche von der Straßburger Reformation abhängig oder beeinflußt sind, zu unterscheiden.

In Straßburg lehnt sich die deutsche Messe oder das „Kirchenampt" wie in seinen Anfängen an die römische Meßordnung an, und auch da in bemerkenswert freier Weise. Die erste deutsche Gottesdienstordnung, die „Evangelische Meß" von Theobald Niger (Schwarz) vom 16. Februar 1524[84]) behält freilich das griechische Kyrie der römischen Messe bei, aber mit einer bedeutsamen Veränderung, sie setzt statt des neunmaligen ein dreimaliges und fügt die deutsche Übersetzung hinzu: „Kyrieeleyson, Herre erbarme dich unser. Christeeleyson, Christe erbarme dich unser. Kyrieeleyson, Herre erbarme dich unser." Dieselbe Form findet sich auch in der späteren, doch demselben Jahr angehörenden „Ordnung und inhalt Teutscher Meß"[85]); dagegen scheinen die „Psalmen, gebett und kirchen übung" von 1526[86]) bereits einigermaßen mißtrauisch gegen den evangelischen Charakter des Kyrie geworden zu sein; es heißt dort: „auf das fahet an die Kirch zesingen ein Psalmen, als das Miserere oder eyn anderen psalmen an stat des Introits und etwan das Kyrie eleyson und Gloria in excelsis." Seit 1526 aber fällt in den Straßburger Ordnungen das Kyrie mit andern traditionellen Meßstücken gänzlich fort.

Von Straßburg aus ist die Liturgie Calvins stark beeinflußt[87]). Es ist daher begreiflich, daß weder in streng calvinischen, noch in den deutsch-reformierten, der Pfälzer Liturgie von 1565 entstammenden oder nachgebildeten Liturgieen das Kyrie eleison, weder griechisch noch deutsch, eine Stätte hat. Allerdings hat die Gottesdienstordnung von Basel 1525 noch das deutsche Kyrie, noch dazu an höchst eigentümlicher Stelle; es gehen vorher: das Credo, die Warnung vor unwürdigem Genuß, das Gebet des Herrn; dann folgt das Bußgebet und an dessen Schluß: „Herr (Christe), erbarme dich" (ohne „unser"). Zwingli hat noch 1523 (De canone Missae epichiresis), Brenz (Schwäbisch Hall) 1526 das Kyrie; allein bald wich es in der Schweiz, in Zürich bereits 1525 (Zwingli: „Ordnung der Christlichenn Kilchenn zu Zürich" und „Aktion oder Bruch des Nachtmals"), ebenso in Württemberg, um nicht wieder zukehren[88]).

Anders dagegen in der Sächsischen Reformation. Der enge Anschluß Luthers an den Gang der römischen Messe ist bekannt. In der Formula Missae 1523[89]) heißt es im

---

[83]) Und jetzt ist Elsaß-Lothringen das einzige deutsche Gebiet, das keine Bettagsfeier hat!

[84]) Mitgeteilt von Julius Smend: Die älteste Straßburger Deutsche Messe (Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst von Fr. Spitta und J. Smend 1896 S. 4 f.).

[85]) Julius Smend: Die evangelischen deutschen Messen bis zu Luthers Deutscher Messe (1896) S. 123 f.

[86]) Julius Smend a. a. O. 138 f.

[87]) Vgl. mein Lehrbuch der Praktischen Theologie (1898) I 540 f.

[88]) Julius Smend a. a. O. S. 10. 191 f. 215 f.

[89]) Erl. Ausg. Op. var. arg. VII 6.

Nr. 7.

Introitus: „Secundo Kyrie eleison ut hactenus celebratum est.“ Es scheint fast, als ob lediglich um der Tradition willen Luther das Kyrie eleison beibehalten hätte. Dieser Eindruck wird verstärkt durch die Deutsche Messe 1526[30]. Zu Anfang wird ein geistliches Lied gesungen oder ein deutscher Psalm, „darauf Kyrie Eleison auch im selben Ton dreimal, und nicht neunmal, wie folgt: Kyrie eleison. Christe eleison. Kyrie eleison“, es folgt die Kollekte der vor Epistelverlesung. Jedenfalls hat Luther jene geheimnisvollen Deutungen, mit denen die römische Kirche sich trägt, nicht geteilt, er erwartet auch nicht eine Wirkung des Gebetsrufes, die von der Zahl der Wiederholungen abhängig wäre. An der Dreizahl (mit trinitarischer Deutung?) läßt er sich genügen. Durch die Autorität Luthers aber ist damit der liturgische Gebrauch des dreimaligen Kyrie im Introitus des Gottesdienstes für alle Ordnungen von Nord- und Mitteldeutschland mit einer Art von symbolischem Nimbus umgeben, die unter Bugenhagens Führung von der Formula Missae und der Deutschen Messe abhängig sind. Die gegenwärtig geltenden Liturgieen lutherischen und unierten Gepräges in Nord- und Mittel-, teilweise auch in Süddeutschland, sind darin gleich, daß der Gebrauch eines dreimaligen Kyrie als selbstverständlich angenommen wird. Insofern folgen sie alle Luthers Vorgang, oder sie sind alle Luther darin untreu geworden, daß keine die griechische Form Kyrie (bezw. Christe) eleison ausschließlich vorschreibt. Alle heutigen Liturgieen haben ausschließlich das deutsche „Herr, erbarme dich unser“, oder sie stellen das griechische Kyrie eleison und das deutsche „Herr, erbarme dich unser“ zur Auswahl, oder sie lassen das griechische Kyrie eleison des Liturgen durch das deutsche „Herr, erbarme dich unser“ seitens der Gemeinde beantworten. Des näheren liegen die Verhältnisse so, daß 1. das deutsche „Herr, erbarme dich unser“ ausschließlich gebraucht wird, z. B. in Baden (1859), Braunschweig, Hannover (Uhlhorn), Konsistorialbezirk Cassel; 2. Kyrie eleison und „Herr, erbarme dich unser“ stehen zur Auswahl z. B. in Preußen, Bayern, Mecklenburg-Schwerin, auch in lutherisch Hessen Cassel ist Kyrie eleison anmerkungsweise gestattet; 3. Wechselgesang von Liturg und Gemeinde ist so vorgesehen, daß entweder das Kyrie vom Liturgen, das eleison von der Gemeinde gesungen wird, oder, daß der Liturg griechisch redet: Kyrie eleison und die Gemeinde mit richtiger deutscher Übersetzung das „Herr, erbarme dich unser“ ihm erwidert, so z. B. im Königreich Sachsen, Schwarzburg-Rudolstadt, in den lutherischen Kirchen in Preußen; der letztgenannte Wechselgesang ist anmerkungsweise auch in Bayern und lutherisch Hessen Kassel gestattet. Die Meinung der Agenden, welche das griechische und das deutsche Kyrie zur Auswahl stellen, ist offenbar nicht, daß in denselben Gemeinden bald das griechische, bald das deutsche Kyrie nach Willkür etwa des Liturgen gesungen werden solle; es wird vielmehr der liturgischen Gewöhnung der Gemeinden Rechnung getragen, und innerhalb des Geltungsbereiches der Agenden werden manche Gemeinden ausschließlich das griechische, manche ausschließlich das deutsche Kyrie singen. Eigentümlich fremdartig mutet dagegen der Wechselgesang zwischen Liturg und Gemeinde an. Welcher liturgische Gedanke liegt zu grunde, daß der Liturg das Kyrie, die Gemeinde das eleison ruft? Soll der Liturg als der das Recht hat, zu Gott zu nahen, die Gemeinde anmelden, als der Gott etwas zu sagen hat? Bedarf es Gott, daß sein Minister um Gehör bittet, damit Gott auf das eleison merke? Hat der evangelische Liturg eine andere Stellung Gott gegenüber als die Gemeinde? Noch mehr befremdlich ist der andere Wechselgesang. Der Eindruck auf den Nichtgewöhnten ist, daß wir in einer Schulstube uns befinden, griechische Vokabeln werden abgehört: der Herr Lehrer fragt das griechische Wort, die fleißigen Schüler antworten mit der deutschen Übersetzung. Giebt es eine andere Deutung, der Würde der Sache entsprechend? Vielleicht, daß zwar in verschiedenen Sprachen, aber in derselben Gesinnung Liturg und Gemeinde das Erbarmen des Herrn erflehen? Aber weshalb redet oder singt der Liturg griechisch, die Gemeinde gut deutsch? Doch nicht deshalb, weil er der Gelehrte ist, sie die Ungelehrten, oder vielleicht soll der Liturg mit dem griechischen Kyrie die Einheit der christlichen Kirche (vgl. oben Ps. Alcuin) repräsentieren oder an diese Einheit erinnern, während die Gemeinde mit dem deutschen „Herr, erbarme dich unser“ der

[30] Erl. Ausg. 22,230.

bußfertigen Herzensstimmung Ausdruck giebt. Somit würde der Liturg einer Repräsentations-pflicht noch dazu in sehr unvollkommener Weise genügen, nur der Gemeinde würde wirklich beten. Welcher Gemeinde aber würde diese so weit wie sehen möglichst günstige, Deutung verständlich sein?

Doch ist das Kyrie eleison überhaupt im evangelischen Gottesdienst statthaft? Wir erinnern an den dargelegten Unterschied von Κύριε ἐλέησον und Κύριε ἐλέησον ἡμᾶς, seit des Amalarius Zeiten ist der Unterschied insofern richtig erkannt, als dem Kyrie eleison die Reconciliatio Dei vindiziert wird, und es ist nicht zufällig geschehen, daß die Gallischen Gemeinden vom 11. bis 13. Jahrhundert ein ymas (ἡμᾶς) hinzuzusetzen sich bewogen gefunden haben. Selbstverständlich ist für uns diese Beifügung ausgeschlossen, der einzige vernünftige Grund für den Gebrauch der griechischen Formel, die Einheit der Kirche zu dokumentieren, würde damit wegfallen und der Gebrauch der griechischen Formel überhaupt würde bedeutungslos geworden sein. Somit würde für unseren liturgischen Gebrauch das deutsche „Herr (bezw. Christe), erbarme dich unser“ übrig bleiben. Aber ist etwa dieser Gebrauch einwandsfrei? Zunächst ist die dreimalige Wiederholung in Anspruch zu nehmen. Wir haben den biblischen Befund vor Augen. Nur an zwei Stellen (Ps. 57,2. 123,3) wird der Ruf zweimal, in allen andern Fällen nur einmal gesetzt. Das ist doch nicht zufällig. Die unmittelbare Wiederholung des Rufes ist der Ausdruck gesteigerter Angst und Qual, nur dann berechtigt, wenn sie der natürliche Schrei des gepreßten Menschenherzens ist. Die dreifache Wiederholung bezeichnet eine noch höhere Steigerung der Not, und es ist allerdings ein verantwortungsvolles Ding, die Not, die Sündennot und Sündenangst in solcher Spannung vorauszusetzen, daß der dreifache Schrei wahr sein kann. Ist aber bei der gottesdienstlichen Versammlung wirklich diese unerläßliche Spannung vorauszusetzen? Auch nur bei Einem unter den Tausenden? Gleichwohl wird der Ausdruck dieser Sündenangst der Christengemeinde als normaler Ausdruck ihrer Seelenstimmung in den Mund gelegt, sonntäglich, als der erste notwendige Schritt zum Verkehr der Gemeinde mit Gott! Die liturgische Tradition und Gewöhnung von Kindesbeinen an hat ja eine große Macht, in unserem Falle die Macht, daß die stärksten Ausdrücke des Flehens der Elenden wirkungslos werden und die Gemeinde der Tragweite ihres Gebetes sich nicht bewußt werden kann. Daher die Erfahrung, daß Christenleute, die nicht unter der Macht jener Gewöhnung stehen, das dreifache deutsche Kyrie als unwahre und leere Form empfinden. Man kann sich freilich darauf berufen, daß der dreimalige Ruf ja nicht eine besondere Höhe der Sündennot zum Ausdruck bringen solle, er sei trinitarisch zu deuten, also nur wiederholt, um an die drei Personen der Trinität dasselbe Bittgesuch zu richten. Welche Gemeinde hat es wohl je so verstanden, und sollten die Liturgen nicht zahlreich sein, welche jetzt sonntäglicher Übung an die Trinität nie dabei gedacht haben? Biblisch ist überdies die Anrufung des Heil. Geistes nicht, vollends nicht die Bitte an den Heil. Geist um Erbarmung, sie widerspricht allem, was die heil. Schrift über die Wirksamkeit und Thätigkeit des Heil. Geistes lehrt. Aber die Hauptsache, die Verteilung des dreifachen Bittrufes auf die drei Personen der Trinität ist doch bloße scholastische Reflexion, die, wie alle Reflexion, den Geist des Gebetes vertreibt und zerstört. In Sündenangst ruft man um Erbarmen und überlegt dabei, daß man doch ja allen drei Personen der Trinität die gleiche Ehre erweise?

Somit würde der einmalige Ruf „Herr (bezw. Christe) erbarme dich unser“ übrig bleiben. Wir könnten über die Berechtigung desselben nicht urteilen, wenn nicht die Stellung des Rufes und seine Beziehung in unseren Liturgieen sich uns vergegenwärtigt. Ein geschichtlicher Überblick möge uns leiten. In den orientalischen Liturgieen hat das Κύριε ἐλέησον eine sehr verschiedene Stellung. In der Klementinischen Liturgie folgt der Ruf der Gläubigen auf die Aufforderung des Diakonen ἐκτενῶς οἱ πάντες εἴπωμεν, er steht also vor dem sogenannten diakonischen Gebet, aber auf jede prosphonetische Aufforderung, um was Gott zu bitten sei, folgt wieder das Κύριε ἐλέησον als eigentliche Bitte. Ähnlich in der Antiochenischen Liturgie, während die Byzantinische des 9. Jahrhunderts das erweiterte Kyrie am Anfang der auf die Lektionen folgenden Gebete stellt. In den Liturgieen des Jakobus, Markus, in der letzten Rezension der Liturgieen des Chrysostomus und Basilius steht das Κύριε

ἐλέησον bei der Ankündigung des priesterlichen Gebetes und am Schluß desselben, selbst das Gebet des Herrn wird mit Κύριε ἐλέησον eingeleitet und beschlossen. Ein einheitlicher Gedanke liegt demnach der Stellung des Rufes und seiner Beziehung nicht zu grunde. Anders in den abendländischen Liturgieen, schon bei dem schwankenden Amalarius drängt der Gesichtspunkt in den Vordergrund, daß das Kyrie eleison vor dem Gebete stehe, um Gott zur Erhörung des Gebetes zu versöhnen (IV 2), und er bezeugt (III. 6), daß in omnibus peractis officiis sequitur Kyrie eleison ante orationem dominicam, ut est in matutinis et vespertinali synaxi (wie noch heute im Stundengebet, bei Beerdigungen usw. in der römischen Kirche). Und diese Beziehung des Rufes ist die allein herrschende geworden, das Kyrie eleison, schreibt Thalhofer a. a. O., S. 436, „hat die Bestimmung, durch reumütiges und demutsvolles Flehen allererst Gott gnädig zu stimmen, auf daß er die nachfolgenden Bitten (Paternoster, Versikel, Oration) um so sicherer gnädig aufnehme."

Dieselbe Stellung und Bedeutung hat das Kyrie eleison in Luthers Deutscher Messe. Er läßt ihm seinen traditionellen Ort, wahrscheinlich ohne die römische Deutung dieser Stellung zu teilen. Auf das deutsche Lied folgt das dreimalige Kyrie (bezw. Christe) eleison, es ist die Einleitung zu der unmittelbar sich anschließenden Kollekte, in der gebetet wird, daß Gott seine Barmherzigkeit uns reichlich widerfahren lasse, „auf daß wir durch dein heiliges Eingeben denken, was recht ist, und durch deine Kraft auch dasselbige vollbringen, um Jesu Christi, unseres Herrn, willen." Luther hatte sehr triftige praktische Gründe, die Tradition beizubehalten, weil der Ruf Kyrie eleison im Volksmunde eine so große Rolle spielte und in der Messe nur schmerzlich würde vermißt sein. Er folgte der Tradition nur um der Tradition willen. Derartige Rücksichten fallen für die heutigen Liturgieen fort, wenn heute noch Liturgieen sich finden, die der römischen und Luthers Tradition folgen (wie in Hannover und Sachsen), so ist eine sachliche Rechtfertigung nicht zu erbringen. Die römische Deutung ist ausgeschlossen, sollte das Kyrie, das im Wechselgesang zwischen Liturgen und Gemeinde vorgetragen wird, der Ersatz sein für die Offene Schuld? Allerdings ein etwas kümmerlicher Ersatz, und bedenklich, weil der Grund, weshalb Gott sich erbarmen solle, nicht genannt wird, der Ruf also ganz allgemein und inhaltleer ist, daher zur bloßen Formel werden muß.

Die in den heutigen lutherischen und unierten Liturgieen gewöhnliche Stellung und Beziehung des Kyrie ist anderer Art. Das Sündenbekenntnis (Confiteor, in der reformierten Kirche: Offene Schuld) geht vorher, und das Kyrie ist die Antwort der Gemeinde, die Aneignung des Sündenbekenntnisses durch die Gemeinde, worauf dann die Gnadenversicherung folgt. Dagegen dürfte jedoch folgendes geltend zu machen sein.

1. In zwei Fällen würde das Kyrie als Antwort oder Aneignung der Gemeinde einen guten Sinn haben. Erstens in dem Fall, daß nicht ein Gebet vorherginge, sondern eine Strafrede, in welcher der Gemeinde die Größe und Tiefe ihrer Sündenschuld vorgehalten würde. Die normale Wirkung würde die jetzt aufleuchtende Sündenerkenntnis und der flehende Ruf um Erbarmung Gottes sein. Aber dieser Fall liegt nicht vor. Zweitens in dem Fall, daß das Gebet die Fürbitte eines heilvermittelnden Priesters für das sündige Volk, das vom Gesetz nichts weiß, zum Ausdruck brächte: er trägt die Schuld und Sünde des Volkes auf seinem priesterlichen Herzen und schüttet vor Gott sein betendes Herz in Flehen um Erbarmung für die, welche Zorn verdient haben, aus. Das Volk vernimmt das fürbittende Gebet und wird durch die Fürbitte von heiligen Priesterlippen zur Erkenntnis des Sündenelendes gebracht, um mit des Priesters Fürbitte das eigene Gebet um Erbarmung zu vereinigen. Aber auch dieser Fall liegt nicht vor. Es ist einer der unantastbaren Grundsätze aller evangelischen Auffassung des Gottesdienstes, daß das Subjekt aller liturgischen Gebete die Gemeinde und nur die Gemeinde ist, und der betende Liturg, um mit Luther zu reden, nichts anderes als der Mund der Gemeinde. Deshalb giebt es evangelische liturgische Gebete lediglich in der Kommunikativform, deshalb sind auch alle liturgischen Gebete fest formuliert und nur in begrenzter Auswahl gegeben, damit die Gemeinde sie kenne und mitzubeten vermöge. In der Offenen Schuld hat also die Gemeinde bereits ihr Sündenbewußt-

sein ausgesprochen; sie hat bereits um Vergebung der Sünden gefleht. Ein von ihr gesprochenes Amen würde es besiegeln, daß ihr Gebet soeben vor Gott laut geworden sei, aber das Kyrie als Antwort auf das Gebet oder als Aneignung des Gebetes stellt die Offene Schuld als ein fremdes, nicht als ihr eigenes Gebet hin, als ein Gebet, das sie nachträglich zu dem eigenen zu erheben willens sei; somit kränkt das Kyrie den Charakter der Offenen Schuld als Gemeindegebet.

2. Es ist daran zu erinnern, daß im Neuen Testament der Bittruf Κύριε ἐλέησον ἡμᾶς das Gebet Draußenstehender ist. Ich wiederhole: auf Zufall beruht das nicht. Die Jüngerschaft Jesu, die Christengemeinde der apostolischen und der nachapostolischen Zeit hat diesen Ruf nicht über die Lippen gebracht. Der Ruf hat die Tendenz, daß der Flehende, der außerhalb der Sphäre göttlichen Erbarmens steht, in die Sphäre dieses Erbarmens eintrete; die Jüngerschaft Jesu und die Christengemeinde der apostolischen und der nachapostolischen Zeit weiß sich jedoch als ἡ ἠλεημένη; ihr ist Erbarmung widerfahren, und ihre Zugehörigkeit zu Christus, ihr Stand als christliche Gemeinde ist der Beweis davon. Die römische Kirche — wir haben es gesehen — darf oder muß das Kyrie eleison rufen, weil in jedem Meßgottesdienst Gott zur Gnade umgestimmt und die Gemeinde aus Fremdlingen Gottes Hausgenossen wird. Ist das auch evangelische Auffassung? Dann müßten wir unser Gesangbuch und unsere Gebete, unsere Predigt und unser Glaubensbekenntnis — das bei uns keine katechetische Aufgabe hat, sondern das Bekenntnis der Gemeinde ist — einer überaus gründlichen Revision unterziehen, und um unsern evangelischen Christenstand wäre es geschehen. Die Christengemeinde vielmehr ist zum Gottesdienst versammelt, auf Grund einer mehr als tausendjährigen Geschichte genießt sie, sie alle vom ersten Lebensanfang an die Heilskraft Gottes und darf sich der Erbarmungen des Herrn im Glauben getrösten. Aus Gottes Gnaden ist sie, was sie ist, und dieser Gnaden zu gedenken und sie neu sich anzueignen zum Wachstum in der Gnade und Erkenntnis hat sie sich versammelt. Der Ruf der Draußenstehenden hat daher in ihr keine Stätte. Gewiß haben die Versammelten das Bewußtsein des Christenstandes, des erlangten und dargebotenen, zu vollziehen, und mit einander das Bewußtsein, Gemeinde Christi zu sein; in diesem Bewußtsein ist die tiefste Beugung vor Gott und die Freude an der sündenvergebenden Gnade des Herrn, bußfertige Gesinnung und Glaube der Kindschaft mit der Gewißheit der priesterlichen Würde der Christen mit einander gesetzt. Auch ist es unumgänglich, daß diese Momente des christlichen Bewußtseins in der Liturgie in einer in der Natur der Sache begründeten Reihenfolge auseinandertreten, ohne daß jedoch die Reihenfolge methodistisch gleichmäßig vorzuschreiben wäre; daher hat es sein gutes Recht, daß im Introitus das Bewußtsein der Sünde und die Bitte um Vergebung einen gesonderten, kraftvollen Ausdruck findet. Allein es ist unbedingt festzuhalten, daß all unser christliches Sünden- und Schuldbewußtsein auf der Gnadenoffenbarung Gottes ruht; in der wir leben, an dem, was Gott für uns und an uns gethan, wird es uns deutlich, wie überaus sündig unsere Sünde ist und wie all unser Heil auf der Gnade Gottes beruht, bei dem viel Vergebung ist. Kann man die Behauptung aufrecht halten, daß in diesen Zusammenhang des Geistes und der religiösen Stimmung unserer Liturgie der flehende Ruf der Draußenstehenden sich harmonisch einfügt? Kann dieser Ruf in seiner Allgemeinheit der Gefahr entgehen, im Munde der Christengemeinde zur bloßen Form, zur Phrase zu werden?

3. Der Grund, weshalb gerade an dem Kyrie, griechisch oder deutsch, das religiöse Interesse der Gemeinde beteiligt ist, dürfte darin zu suchen sein, daß es allgemein als der Ausdruck der Bitte um Vergebung der Sünden gilt, und diese Bitte will man nicht entbehren. Allein es ist schon früher darauf hingewiesen, daß die Gemeinde selbst bereits in der Offenen Schuld (Confiteor) um Vergebung der Sünden gebetet hat, und daß deshalb die Wiederholung in dem Kyrie überflüssig erscheint. Ein weiteres Bedenken kommt hinzu. Mit der christlichen Bitte um Sündenvergebung hat es eine eigentümliche Bewandtnis. Der Apostel Paulus verwendet die vollbrachte Thatsache der Sündenvergebung in Christo zu kraftvollen Motiven des Dankes zu Gott, der sittlichen Kräftigung des christlichen Selbstbewußtseins, der Verpflichtung, gegen einander Vergebung zu üben. Aber niemals fordert er die Christen

auf, um Vergebung ihrer Sünden zu bitten, selbst dann nicht, wenn ernste, des Christenstandes unwürdige Verfehlungen vorliegen. Uns ist's genug, daß einmal aus dem heiligsten Munde uns gelehrt wird um Vergebung unserer Sünden zu bitten im Gebet des Herrn. Lc. 11 4 Mt. 6 12. Aber welchen Leuten ist die Bitte um Vergebung ihrer Sünde in den Mund gelegt? Denen, welche von Jesus es gelernt haben, als die lieben Kinder vor dem lieben Vater zu stehen, denen, welche der Geist Jesu treibt, daß die Heiligung des Namens ihres lieben Vaters, das Kommen des Reiches ihres lieben Vaters, das Geschehen des Willens ihres lieben Vaters auf Erden, wie er im Himmel geschieht, ihnen über alles geht, und welche vor Gott es aussprechen dürfen: „denn auch wir vergeben jedem, der an uns sich verschuldet“ (Lc.) oder „wie auch wir unsern Schuldigern vergeben haben“ (Mt.). Wir fragen, ohne weiteres hinzuzusetzen: ist für solche Leute das Wort „Herr, erbarme dich unser“ der angemessene Ausdruck ihrer Bitte um Sündenvergebung? Darf man um traditioneller Formen willen so weit vom Christentum der Apostel, vom Jüngertum des Herrn Jesus Christus sich entfernen?

Um freilich nicht naheliegenden, aber doch möglichen Mißverständnissen zu begegnen sei ausdrücklich wiederholt bemerkt, daß es sich nicht um die Frage handelt, ob es Seelenzustände im Christenleben giebt, deren natürlicher Ausdruck in dem Bittruf Kyrie eleison oder Herr erbarme dich meiner (unser) zu finden ist. Gewiß giebt es Tiefen der inneren Not, in der man sich vom Erbarmen Gottes ausgeschlossen wähnt, und in der kein anderes Wort aus Herz und Lippen sich losringt, als „Herr, erbarme dich meiner.“ Und es giebt Verdunkelungen des Glaubens, als hätte Gott aufgehört gnädig zu sein, und das bloße Kyrie eleison bleibt unser Teil. Aber beides sind Tiefpunkte unseres Christenlebens, die weder Gott zur Ehre, noch uns zum Ruhme gereichen, und ihre Aussprache gehört ins Kämmerlein, aber nicht in die Liturgie der Gemeinde Christi. —

Ich bin mir bewußt, daß mit der Beanstandung des griechischen und deutschen, des dreimaligen und einmaligen Kyrie noch manches Andere in unsern evangelischen Liturgieen beanstandet wird. Die Fassung unserer liturgischen Sündenbekenntnisse (Offene Schuld, Confiteor) bedarf einer evangelischen Revision, die lutherische Litanei bedarf mehr als der Revision, und selbst die Verwendung des Agnus Dei wird einer näheren Verständigung bedürfen. Allein es liegt mir völlig fern, es als auch nur wünschenswert zu bezeichnen, daß eine radikale Erneuerung der Liturgieen in dem angegebenen Sinne vorgenommen werde; es würde gerade bei den Besten unserer Gemeinden viel mehr Gutes und Heilsames dadurch zerstört werden, als im günstigsten Fall gewonnen werden könnte. Die Absicht meiner Darlegungen wird erreicht sein, wenn die heilige Aufgabe ernstlich in die Hand genommen wird, mit den überkommenen und der Gemeinde zur Zeit unentbehrlichen Formen ein evangelisches Verständnis zu verbinden, bis die Zeit erscheint, in der die überkommenen Formen von der Gemeinde als inadäquates Gefäß des evangelischen Inhalts erkannt werden, um einer adäquateren Form platzzumachen.

Kleine Mitteilungen.

Die Festordnung für das 15. Jahresfest des deutsch-evang. Kirchengesangvereins in Straßburg ist jetzt folgendermaßen festgestellt: Samstag, den 8. Juli, vormittags 9 Uhr: Sitzung des Zentralausschusses im großen Saale des Thomasstifts. Nachmittags 2½ Uhr: Vorführung der Walckerschen Orgel in der evangelischen Garnisonkirche durch Herrn Organist E. Rupp. Nachmittags 4 Uhr: Generalprobe für das Kirchenoratorium „Erntefeier“ von Herzogenberg in der Wilhelmerkirche. — Sonntag, den 9. Juli, 11½ Uhr: Generalprobe der 18 Kirchenchöre zum Festgottesdienst. Nachmittags 4½ Uhr: Festgottesdienst in der Garnisonkirche (Liturg: Pfr. Schweitzer aus Straßburg. Festprediger: Pfr. Hackenberg aus Hottenbach, Rheinprovinz). Abends 7½ Uhr: gesellige Vereinigung in der Orangerie: Ansprachen, Gesänge verschiedener Chöre. — Montag, den 10. Juli, morgens 8 Uhr: liturgische Andacht in der Thomaskirche. Liturg: Pfr. Löw aus Langendenck. Die gesungenen Chöre sind sämtlich Kompositionen der jüngst verstorbenen A. Becker u. J. H. Lützel. Morgens 9 Uhr: Hauptversammlung in der Nikolaikirche. Begrüßung durch

die Behörden. Vortrag des Herrn Stadtpfarrer Haller aus Beerenald über „die Regelung der materiellen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Kantoren und Organisten“. Nachmittags 3 Uhr Besichtigung des Münsters unter Führung der Herren Dombaumeister Kentz und Prof. Dr. Ficker. Nachmittags 5 Uhr Aufführung des Kirchenoratoriums „Erlösung“ von H. von Herzogenberg durch den Wilhelmer und akademischen Kirchenchor unter Leitung von Musikdirektor Münch in der Wilhelmer Kirche. Abends 8 Uhr einfaches Nachtessen in der Orangerie. Dienstag, den 11. Juli: Ausflug in die Vogesen. — Den Gästen bietet man gern Freiquartiere in den Familien an. Doch wollen die, welche darauf reflektieren, sich möglichst sofort an Professor Spilla (Schwarzwaldstraße 6) wenden. Sp.

Evangelischer Kirchengesangverein für Hessen. Am 4. Juni fand zu Gundsheim in Rheinhessen das Jahresfest des Ev. K. G. V. für Hessen statt. Es begann um 11 Uhr mit der Hauptprobe des Chores, den fünf Ortsvereine (Gundsheim, Eich, Oppenheim, Rhein-Dürkheim und Schwabsburg) mit über 200 Stimmen bildeten. Unter Arnold Mendelssohns genialer Leitung schlossen sich diese Massen schnell zu einem harmonischen Ganzen zusammen. An die Hauptprobe schloß sich die Generalversammlung an. Der Wirkl. Geh. Rat D. Hallwachs, Exz., den Jahresbericht erstattete. Das Eingehen mehrerer Ortsvereine gab ihm Veranlassung, die Ursachen dieser Erscheinung zu betonen. Der Reiz der Neuheit schwindet und die Erkenntnis geht auf, daß der K. G. V. nicht weltliche Zerstreuung und Unterhaltung, sondern ernste Mitarbeit an der Erbauung der Gemeinde zum Zweck hat. Diese Erkenntnis hat gar manche Mitglieder enttäuscht und lässig gemacht. Aber dieses scheinbare Zurückgehen unserer Sache darf nicht irre machen in dem festen Glauben, daß unsere Arbeit doch reich gesegnet ist, und in der gewissen Zuversicht auf ihren Sieg. Eine Umfrage bei den Vereinen ergab das erfreuliche Ergebnis, daß die Mitwirkung bei den Gottesdiensten, besonders an den Hauptfesttagen, allerseits als Hauptaufgabe erkannt ist. Die Veranstaltung von Kirchenkonzerten ohne gottesdienstlichen Charakter tritt dem gegenüber zurück, noch mehr die von geselligen Vereinigungen, deren Wert für den inneren Zusammenschluß der Vereine nicht verkannt werden soll. In der Diskussion machte Superintendent D. Walz darauf aufmerksam, daß in einzelnen Gemeinden, in denen in betreff des Dirigenten Schwierigkeiten walten, besonders in Diasporagemeinden, mit Erfolg einfache Glieder aus der Gemeinde das Dirigentenamt versehen. Die Wahl des Festortes für den nächsten Vereinstag in Starkenburg wurde dem Vorstand freigelassen. Darauf folgte nach einem einfachen Mittagessen der Festgottesdienst, der überaus gut besucht war. Die Liturgie hatte die in Hessen seit Bestehen des K. G. V. übliche Gestalt. In Spruch, Chor- und Gemeindelied wird ein bestimmter Gedankengang durchgeführt, diesmal das Thema: Die Herrlichkeit des christlichen Glaubens, nämlich des Glaubens Grund, des Glaubens Kampf und des Glaubens Krone. Der Chor sang außer zwei geistlichen Volksliedern nur Choräle. Am Schluß eines jeden der drei Teile fiel die Gemeinde mit einer oder zwei Schlußstrophen in das von dem Chor begonnene Lied ein. Auch hier zeigte der auf verschiedenen Vereinstagen empfohlene Wechselgesang seine gewaltige Wirkung. Die Gemeinde sang ihre (natürlich rhythmischen) Strophen mit großer Begeisterung. Die Festpredigt von Superintendent D. Walz behandelte in wertvoller und erhebender Weise auf Grund von 1. Petr. 4, 10 das Thema: Wem Gott die Gabe des Gesanges gegeben hat, der diene damit den Brüdern, denn das gereicht der Gemeinde 1. zur Freude und 2. zur Erbauung. Mit dem Gesang von zwei Strophen aus „Ein feste Burg“ schloß der Gottesdienst. In der Nachversammlung war unser geliebter Vorsitzender Exz. Hallwachs der Mittelpunkt allgemein dankbarer Verehrung. Für die begeisterten Huldigungen dankte er sichtlich tief bewegt. Dekan Völsing, der seinen Ortsverein selbst leitet, begrüßte die Erschienenen mit dem Worte des Hauptmanns Cornelius: Du hast wohlgethan, daß du gekommen bist. Die Chöre, die am Gottesdienst mitgewirkt hatten, bewiesen durch ihre Leistungen, daß sie auf dem Gebiet der Motette und des weltlichen Gesanges gleich Tüchtiges leisten können. Das ganze Fest hinterließ bei allen, die ihm beiwohnen durften, den freudigen und erhebenden Eindruck, daß auch in Rheinhessen unsere Sache einen festen Grund und sicheren Hinterhalt hat. E. Becker.

In der Pfalz wird nur alle drei Jahre ein **Landes-Kirchengesangfest** gefeiert. Solche Sparsamkeit hat ihr Gutes: sie bewahrt den Festen eine besondere Frische und Anziehungskraft. Andererseits erschwert sie es den derzeitigen Leitern, für solch große, mit mannigfachen Schwierigkeiten verbundenen Veranstaltungen die wünschenswerte Übung und Routine zu gewinnen. In diesem Jahre hielt der Verein sein sechstes Gesamtfest in Landau am 4. Juni. Zum erstenmal führte Konsistorialrat Eßlinger aus Speyer den Vorsitz, und zum erstenmal betrat als Direktor der Kirchengesangvereine Seminarlehrer Hildebrand aus Kaiserslautern das Podium. Trotz dieser Personalveränderungen nahm das Fest einen wohlgelungenen Verlauf. Zwar hätte die kirchliche Festfeier besser besucht sein können. Aber da zu dem „Gottesdienst“ nur bezahlte Plätze (2 und 1 Mk.) zu haben und das Wetter bedenkend heiß war, zogen viele Berg und Wald der herrlichen Stiftskirche vor. Siebzehn Vereine mit etwa 800 Sängern und Sängerinnen wurden unter der geschickten Leitung Hildebrands durch eine einzige Vormittagsprobe für die Aufführung zusammengeschweißt und sangen zwölf Chor-

führte mit sehr erfreulicher Frische und Präzision. Die Orgel spielte mit größter Meisterschaft Organist Hermann Hahn-Kaiserslautern. Die Ordnung der Feier war die, daß umgeben von einem einleitenden und abschließenden Teile der kirchliche Festkreis (Advent bis Ostern) und das christliche Leben (Kreuz, Tod und Ewigkeit) in Orgelspiel, Lektion, Gemeinde- und Chorgesang vorgeführt wurden. So hatte es noch der selige Lützel geordnet, und auf seinen Vorschlag war Professor Smend-Straßburg mit der Aufgabe der Festrede betraut worden. Diese fand ihren Platz in der Mitte des Programms, knüpfte an den Eingang des 98. Psalms in der bekannten Anwendung von Emil Frommel an („Lieder und Wunder gehören zusammen, Wunder wirken Lieder, und Lieder wirken Wunder“) und wurde von selbst zu einer Gedächtnisrede zu Ehren Joh. Heinrich Lützels, dessen Name in sechs Chorsätzen vertreten war. Die Wunderthaten Gottes (Advent bis Ostern) haben den entschlafenen Meister zu seinen Liedern bewegt, und das heilige Lied hat an ihm (Kreuz, Tod und Ewigkeit) seine Wunder ausgerichtet. Nach beiden Seiten hin soll Lützel, der musikalische Pädagog der Pfalz, seinem Volk auch fürder sagen, in welchem Geiste es zu singen hat. — Wenn ein Berichterstatter später öffentlich den Wunsch aussprach, die Frucht des Festes möge die Mehrung der kirchlichen Gesangvereine und der Anlaß zu neuen Anstrengungen in Richtung auf das lang ersehnte neue Gesangbuch sein, so kann man dem nur herzlich zustimmen. Sm.

Bücherschau.

Liber Agendorum ecclesie et diocesis Sleszwicensis. Katholisches Ritualbuch der Diözese Schleswig im Mittelalter. Herausgegeben mit historischer Einleitung von **Joseph Freisen**, Doktor der Theologie und beider Rechte, Ehrendoktor des kan. Rechts der jur. Fakultät der Univ. Budapest, Professor des Kirchenrechts in Paderborn. Paderborn 1898. Druck und Verlag der Junfermannschen Buchhandlung (Albert Pape). S. XXXI und 160. — M. 6.—.

Der Verfasser hat der Herausgabe des Manuale Curatorum secundum usum ecclesie Roskildensis (1898) die Herausgabe des Schleswiger Ritualbuchs rasch folgen lassen; nach dem Vorwort dürfen wir bald auch die Ritualbücher der Diözesen Aabo (Finnland) und Linköping (Schweden) sowie das Breviarium der Diözese Skara (Schweden) erwarten. Die vorliegende Schleswiger Agende existiert in einem vollständigen und einem defekten Exemplar in der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen, ein drittes, gegenwärtig nicht auffindbares Exemplar besitzt die königliche Bibliothek zu Stockholm. Das Buch verdankt seine Entstehung dem letzten katholischen Bischof von Schleswig **Gottschalk von Ahlefeldt** (1507—1541), es ist 1512 in der Offizin des **Wolfgang Hopylius** zu Paris gedruckt und enthält, wie die Vorrede **Ahlefeldts** ausdrücklich bezeugt, das bis dahin in mehreren Büchern zerstreute liturgische Recht des Mittelalters in der Diözese Schleswig. „Auf der Rückseite des Titelblattes zeigt ein Holzschnitt im Hintergrunde den Apostel Petrus auf erhöhtem Sitz, die Rechte zum Segnen erhoben, in der Linken einen Schlüssel. Im Vordergrunde kniet ein Bischof (wahrscheinlich von **Ahlefeldt**) im vollen Ornat. Zwischen beiden ist ein Spruchband geschlungen mit der Inschrift: Intret oratio mea sicut incensum in conspectu tuo. Unten auf dem Bilde ist das Wappen der Familie von **Ahlefeldt** angebracht.“ Auch auf der letzten Seite findet sich ein Holzschnitt, der in vier Feldern die Apostel, die Märtyrer, die Bekenner und die heiligen Jungfrauen zur Darstellung bringt. Der Text giebt in 26 Kapiteln ein ziemlich vollständiges Rituale, das in manchen Stücken von den ältesten Ritualien Norddeutschlands abweicht. Eigentümlich ist besonders der Taufritus. Die Agende hat nicht weniger als vier Tauffrmulare: in necessitate, infantium baptizandorum, und seminarum (in den Gebeten voneinander verschieden) und ordo ad baptizandum infirmum puerum. Während in der Diözese Roeskilde das Untertauchen (immersio) üblich war, wurden die Täuflinge in der Diözese Schleswig besprengt (aspersio). Als allgemeine Übung kommt die Aspersio sehr selten vor; sie erweckt fast den Schein der Geringschätzung der Taufe, daher denn wohl die Erklärung Bugenhagens in seinem Sendschreiben an die dänischen Superintendenten (Nyborg den 28. April 1539), worin er dafür eintritt, daß, weil nudi nascimur, nudi renascimur und daß totum corpus, non solum caput baptizatur (vergl. **Vogt**, D. **Johannes Bugenhagens** Briefwechsel [1889] S. 179; und mein Lehrbuch der Praktischen Theologie, 2. Auflage [1898], Band 1, S. 451). Nach der Rezitation des Kinderevangeliums heißt es: Et sic signet puerum in pectore dicens: Per hec sancta evangelica dicta deleantur universa nostra crimina atque delicta, ein merkwürdiger Brauch, der wohl ganz einsam dasteht. Den Kindern wird nach der Taufe der Kommunionkelch gereicht: Si sacerdos celebraverit, dabit infanti communionem, faciens crucem cum ablutione in os pueri dicens: Ablutio domini nostri Iesu christi proficiat tibi in vitam aeternam. Amen. Ferner, die letzte Ölung, vor der Ölungen wird der Kranke gefragt, ob er die Firmung empfangen habe; wenn nicht, so verspricht er, das Versäumte nachzuholen; die Gebete sind ebenfalls besonderer Art. Auch in anderen Ordines und Benedictiones findet sich mancherlei Eigentümliches.

Die in der Agende angegebenen Choralmelodieen sind in vier rot gedruckte Linien eingeschrieben. Höchst eigentümlich wirkt die auf S. 14 bis 17 gebrauchte Neumenschrift, die diese in ihrer letzten Entwickelungsphase zeigt, während S. 17 f. die Form der Notenschrift wiedergibt, die unter dem Namen Hufnagel- oder Hufeisenschrift bekannt ist.

Eine Einleitung hat der Herausgeber dem Text vorangestellt; sie behandelt die Einführung des Christentums und der Reformation in Schleswig, die katholische Kirche Schleswigs seit der Reformation und eine Beschreibung des Liber agendarum. Gegen die Einleitung in das Manuale curatorum von Roskilde sticht diese Einleitung wohltuend dadurch ab, daß hier die in jenem ersten Buche recht unfeine Polemik abgeschwächt erscheint. Aber auffallend ist, daß S. XXIV, XXVI f., 4, 39, 46, 88 ziemlich umfangreiche Abschnitte aus der Einleitung und den Noten des Roeskilder Manuale wörtlich wiederholt sind. Auch hätte das Deutsch des Verfassers an mehreren Stellen einer sorgsameren Feile bedurft (S. V „darin fengte" statt „darein", XVIII das Chor, XX „dieselben gingen immer noch zu Chor", XXVII „Barbarismus" statt „Barbarei"). Der Wert des Werkes für die Geschichte der Liturgie wird jedoch dadurch nicht geschmälert.

E. Chr. Achelis, Marburg.

Zur Musikbeigabe. Unsere Nummer, die mit ihrem spezifisch Straßburgischen Inhalt als Festnummer zum 15. deutschen Kirchengesangtag gemeint ist, bringt auch in der Notenbeigabe eine Erinnerung an die reiche geistige Vergangenheit unserer Stadt: zwei Lieder der Straßburger Johannes Tauler und Heinrich von Laufenberg in der Fassung von Text und Melodie, die das neue elsässische Gesangbuch (No. 5. 336) bietet. Die Melodie zu Laufenbergs seelenvoller Dichtung stammt bereits aus dem Jahre 1430, ist also eine der ältesten kirchlichen Gesangsweisen; die zu Taulers mystischen Worten findet sich nach Zahn zuerst im katholischen Andernacher Gesangbuch von 1608. Möchte Grimms schöne Bearbeitung, die als Separatdruck zu dem bekannten billigen Preise erschienen ist, viele Liebhaber finden, die sich ihrer zum Totenfest sowie in der Advents- und Weihnachtszeit bedienen. Es ist Sorge getragen, daß der Sonderdruck auf dem Straßburger Fest in genügender Anzahl vorhanden ist. Sp.

Für den Inhalt der einzelnen Artikel sind die betreffenden Verfasser verantwortlich.

Notenbeigabe.

Zwei geistliche Lieder aus Alt-Straßburg

für 4stimmigen gemischten Chor bearbeitet von J. O. Grimm.

I. Sehnsucht nach seligem Heimgang. Melodie 1430

1. Ich wollt, daß ich da-hei-me wär, der Trost der Welt ich gern ent-behr.
2. Da-heim im Him-mel mei-ne ich, da ich Gott schau-e e-wig-lich.
3. Wohl auf, mein Seel, und richt dich dar, dort war-tet dein der En-gel Schar.
4. Denn al-le Welt ist dir zu klein, du kom-mest denn erst wie-der heim.
5. Da-heim ist Le-ben oh-ne Tod und gan-ze Freu-de oh-ne Not.
6. Da sind doch tausend Jahr wie heut und nichts, was dich ver-drießt noch reut.
7. Wohlauf, mein Herz und all mein Mut, und such das Gut ob al-lem Gut.
8. Was das nicht ist, das schätz gar klein und sehn dich all-zeit wie-der heim.
9. Du hast doch hie kein Blei-ben nicht, ob's mor-gen o-der heut ge-schicht.
10. Da es denn an-ders nicht mag sein, so fleuch der Welt gar fal-schen Schein.
11. Be-reu dein Sünd, als wolltest du gleich schon mor-gen zehn gen Him-mel-reich.
12. A-de, Welt, Gott ge-seg-ne dich! Gen Him-mel-reich nun fahr es ich.

Heinrich von Laufenberg, Mönch im Kloster zum „Grünen Wörth" in Straßburg, 15. Jahrhundert.

II. Adventlied.

Melodie 1608

1. Es kommt ein Schiff ge - la - den bis an den höch - sten Bord, trägt Got - tes Sohn voll Gna - - den des Va - ters e - wig's Wort
2. Das Schiff geht still im Trie - - be trägt ei - ne teu - re Last, das Se - gel ist die Lie - - be, der heil - ge Geist der Mast
3. Der An - ker haft auf Er - - den da ist das Schiff am Land Das Wort soll Fleisch uns wer - den der Sohn ist uns ge - sandt
4. Zu Beth - le - hem ge - bo - - ren im Stall ein Kin - de - lein gibt sich für uns ver - lo - ren ge - lo - bet muß es sein
5. Und wer dies Kind mit Freu - - den um - fan - gen küs - sen will muß vor - her mit ihm lei - - den groß Pein und Mar - ter viel
6. Dar - nach mit ihm auch ster - - ben und geist - lich auf - er - stehn das Le - ben zu er - er - ben wie an ihm ist ge - schehn

Nach Johann Tauler von Straßburg, 1300—1361

Briefkasten. Die Aufsätze von Röthig „Eine Romfahrt des Leipziger Soloquartetts“, von Sindram „Orgelspiel und Kirchengesang“, Bernoulli „Entstehung des evang. Kirchenliedes“, Rüsthardt „Bronzen und Edelmetallarbeiten“, Plass „Zwiespalt zwischen Text und Melodie rhythmus in Luthers Kirchenliedern“, Hoff „Vom Ulmer Münster“, Haarbeck „Irrtümer und Übelstände bei unseren Abendmahlsfeiern“, Preger „Die Bedeutung der Konfirmation“, Ungerstein „Kritische Anmerkungen zur russischen Agende“ u. a., sowie die vielen kleinen Notizen und eine Fülle von Programmen etc., für deren Zusendung wir bestens danken, mußten immer wieder wegen Stoffmangel zurückgestellt werden. Wir bitten unsre Mitarbeiter herzlich sich gedulden zu wollen, zugleich aber auch, sich durch diese Bemerkungen nicht hindern lassen zu wollen, uns alles zuzuschicken, was sie in der Feder haben, damit wir jede unsrer Nummern möglichst mannigfaltig gestalten können.

Sp.

Geistliche Vokal-Musik von Heinrich von Herzogenberg.

Verlag von J. Rieter-Biedermann, Leipzig.

Grössere Gesangswerke mit Orchester.

Die Geburt Christi.

Text aus Worten der heiligen Schrift und geistlichen Liedern zusammengestellt von **Friedrich Spitta.**

Kirchen-Oratorium

für Solostimmen, gemischten Chor und Kinderchor mit Begleitung von [illegible] und Oboe **und für Gemeindegesang und Orgel.**

Op. 90.

[illegible]

Daraus einzeln: Nr. 16. **Duett:** „[illegible]", für Sopran und Violine mit Begleitung der Pianoforte oder Harmonium 1 M. 50 Pf. netto.

Die Passion.

Kirchen-Oratorium für Gründonnerstag und Charfreitag

für Solostimmen, Chor, Streichorchester, Harmonium, Gemeindegesang und Orgel.

Op. 93.

I. Theil. **Gründonnerstag.**

[illegible]

II. Theil. **Charfreitag.**

[illegible]

[illegible]

Erntefeier.

Kirchen-Oratorium

für Soli, Chor, Orchester, Gemeindegesang und Orgel.

Op. 104.

Clavierauszug 3 M. netto.

Partitur, Orchesterstimmen, Chorstimmen und das Textbuch [illegible]

Für gemischten Chor a capella.

Psalm 116

„**[illegible]**" für [illegible] gemischten Chor a capella.

Op. 34.

Partitur 5 M. Stimmen (Sopran, Alt, Tenor, Bass) à 30 Pf.

Sechs Gesänge

für gemischten Chor a capella.

Op. 57.

Daraus einzeln: Nr. 6. **Weihnachtslied** von [illegible] (1605—16[illegible]). Part. 1 M. Stimmen (Sopran, Alt, Tenor, Bass) à 30 Pf.

Vier Choral-Motetten

für vierstimmigen Chor a capella.

Op. 102.

Nr. 1. „[illegible]" Partitur 1 M. Stimmen zu 15 Pf. — Nr. 2. „Soll ich denn auch des Todes Weg" Partitur 2 M. Stimmen zu 30 Pf. — Nr. 3. „O Traurigkeit, o Herzeleid" Partitur 1 M. Stimmen zu 15 Pf. — Nr. 4. „[illegible]" Partitur 2 M. Stimmen zu 30 Pf.

Vier Motetten

für vier-, fünf- und sechsstimmigen Chor a capella.

Op. 103.

Nr. 1. „Lobe den Herrn meine Seele" (vierstimmig). Partitur 1 M. Stimmen zu 15 Pf. — Nr. 2. „[illegible]" (fünfstimmig). Partitur 3 M. Stimmen: Sopran 1/2 à 60 Pf. Alt, Tenor, Bass je 30 Pf. — Nr. 3. „Ist doch der Mensch gar wie nichts" [illegible] (zweichörig). Partitur 2 M. 50 Pf. Stimmen zu 30 Pf. — Nr. 4. „Wohl dem, der den Herrn fürchtet" (sechsstimmig). Partitur [illegible] M. 50 Pf. Stimmen: Sopran 1/2, Alt 1/2 zu 50 Pf. Tenor 1/2, Bass 1/2 zu 50 Pf.

Liturgische Gesänge

für Chor a capella.

Op. 81.

Nr. 1. **Zum Adventszeit.** Part. 3 M. Sopran 1/2 à 50 Pf. [illegible] Tenor 1/2 à 60 Pf. Bass 1/2 à 50 Pf.

Nr. 2. **Zum Epiphaniaszeit.** Part. 3 M. Sopran 1/2 à 60 Pf. Alt 1/2 à 60 Pf. Tenor 1/2 à 60 Pf. Bass 1/2 à 50 Pf.

Nr. 3. **Zum Passionszeit.** Part. 3 M. Sopran 1/2 à 50 Pf. Alt 1/2 à 50 Pf. Tenor 1/2 à 50 Pf. Bass 1/2 à 50 Pf.

Op. 92.

Nr. 4. **Zum Totensonntag** ([illegible]). Part. 2 M. 60 Pf. Sopran, Alt, Tenor, Bass 1/2 zu 30 Pf.

Op. 99.

Nr. 5. **Zum Erntefest.** Part. 4 M. Sopran, Alt, Tenor, Bass zu 50 Pf.

Für eine Singstimme mit Begleitung von Instrumenten.

Op. 89. **Geistliche Gesänge** Op. 89.

für eine hohe Stimme **mit Begleitung von Violine und Orgel.**

Nr. 1. **Gebet:** „[illegible]" von [illegible] — Nr. 2. **Der Einsiedler:** „Komm Trost der Welt" von J. v. Eichendorff. — Nr. 3. **Wanderers Nachtlied:** „Der du von dem Himmel bist" von W. Goethe. — Nr. 4. **Die Flucht der heiligen Familie:** „Länger fallen schon die Schatten" von J. von Eichendorff. Preis je 2 M.

Ferner [illegible]

Epiphanias.

Scene aus [illegible] „**Die drei Könige aus dem Morgenlande**" von [illegible]

Für Männerchor, Solostimmen und gemischten Chor mit Begleitung von Pianoforte, Violine und Viola

als Hausmusik zur Verwendung bei häuslichen Christfeiern componirt von

Theodor Goldschmidt.

Partitur [illegible] M. netto. Instrumentalstimmen: Violine, Viola [illegible] Pf. netto. [illegible] Bass 1 und 2 à 1 M. 50 Pf. netto. Chorstimmen: Sopran, Alt, Tenor, Bass zu 30 Pf. netto.

Christnacht.

(Dichtung von A. v. Platen)

für Chor, Solostimmen (Sopran und Bass), Orgel, Flöte und Streichorchester

von

Ferdinand Thieriot.

Op. 70.

Partitur 5 M. netto. Instrumentalstimmen 5 M. netto. Clavierauszug 4 M. 50 Pf.

Chorstimmen: Sopran (mit Solo) 60 Pf. Alt 30 Pf. Tenor 30 Pf. Bass (mit Solo) 60 Pf.

Die beiden neuen Werke haben sich bei Aufführungen aufs Beste bewährt.

Leipzig. **J. Rieter-Biedermann.**

Gesangwerke

für eine und für mehrere Singstimmen mit Orgel oder Harmonium.

Baumfelder, Fr., **Ueber die Kleinen!** Geistliches Lied für eine mittlere Stimme mit Orgel (Harmonium) 1,—

Blumer, Th., Ave Maria für Sopran oder Tenor, Harfe (Klavier) und Orgel (Harmonium) 2,50

Fischer, C. A., Vier Hymnen („Herr hör' mein Wort" — „Der Herr ist mein Hirt" — „Die Thoren sprechen" — „Befiehl du deine Wege") für Sopran mit Orgel 3,—

Gleich, Ferd., Op. 23. **Hymnen** nach Worten der Offenbarung St. Johannis für Chor, Soli und Orgel (ad lib. 2 Trompeten, 3 Posaunen und Pauken)
- Partitur 3,—
- Singstimmen 2,—
- Instrumentalstimmen 2,50

— Op. 41. **Vater unser** für gemischten Chor mit Harmonium (Orgel)
- Partitur und Stimmen 1,20

— Op. 41. **Vater unser** für zweistimmigen Frauenchor mit Harmonium (Orgel)
- Partitur und Stimmen —,70

Graben Hoffmann, Deutsches Kaiserlied für eine Singstimme mit Harmonium —,30

Hess, Karl, Op. 17. **Arie** „Meine Seele ist stille", für tiefe Stimme und Violoncell mit Orgel (Harmonium) 1,60

— Op. 20. **Elegie** von *Michel Angelo*, für tiefe Stimme und Violoncell mit Orgel (Harmonium) 1,80

— Op. 27. **Weihnacht** von *Charlotte Hess* für tiefere Stimme und Violine mit Orgel (Harmonium) 2,—

Kossmaly, Carl, Salvum fac regem für dreistimmigen Männerchor mit 3 Posaunen od. Orgel (Harmonium)
- Partitur und Stimmen 1,70

Leonhard, J. E., Fünf Psalmen für Altstimme
- No. 1. „Quam dilecta", — „Wie so lieblich" —,80
- No. 2. „Cantate domino", — „Von den Völkern will ich" 1,20
- No. 3. „Domine, exaudi", — „Herr mein Gott erhöre" —,80
- No. 4. „In Deo laudabo", — „Des Herrn Wort will loben" 1,50
- No. 5. „Beati, quorum remissae", — „Wohl denen, welchen vergeben" 1,20

Morlacchi, F., „Agnus Dei" aus der Messa No. 7 für eine Singstimme mit Orgel (Harmonium). Für hohe Stimme — Für tiefe Stimme je —,80

Mozart, W. A., „Agnus Dei" aus der Missa No. 1 (Krönungs-Messe) für eine Singstimme mit Orgel (Harmonium). Für hohe Stimme — Für tiefe Stimme je —,75

Roeder, Martin, Trauungshymne (Psalm 121) für Sopran oder Tenor mit Orgel (Harmonium) 1,80

Schurig, Volkmar, Op. 14. **Zwanzig geistliche Lieder** für eine Singstimme mit Orgel (Harmonium). Vollständig in 1 Hefte netto 2,—

Dieselben einzeln:
- No. 1. Adventlied —,60
- No. 2. Weihnachtslied —,60
- No. 3 u. 4. Sylvester — Neujahr —,60
- No. 5 u. 6. Auf Gott! — „Lasst mich gehn" —,60
- No. 7 u. 8. Passionszeit. — Charfreitag —,60
- No. 9. Osterhymne —,60
- No. 10. Pfingsthymne —,75
- No. 11. Am Erntedankfest —,60
- No. 12. Himmelfahrt —,60
- No. 13. „Kehre wieder" —,60
- No. 14. Kirchweihfest (Sonntagslied) —,60
- No. 15. Trauungsgesang —,60
- No. 16 u. 17. Fürcht' dich nicht! — „O lasst heut Wem du nur bis mir bist" —,60
- No. 18 u. 19. Auf Johannis — „Da schwebst um müde Herzen" —,60
- No. 20. „Es ist noch eine Ruh vorhanden" —,60

Seifert, Uso, Op. 22. **Wo du hingehst.** Geistliches Lied mit Orgel (Harmonium). Für hohe Stimme — Für tiefe Stimme je 1,—

Wermann, Oskar, Op. 34. **Vier geistliche Gesänge** für eine Singstimme mit Orgel (Harmonium)
- No. 1. „Du bist's allein" 1,20
- No. 2. Beruhigung 1,20
- No. 3. Die heilige Nacht 1,20
- No. 4. Ostergruss 1,20

Wolfermann, Albert, Op. 6. **Zur silbernen Hochzeit.** Gesang für eine mittlere Singstimme mit Harmonium 1,—

Die Musikbeigaben dieser Nummer sind zum üblichen Preise als Sonderabdruck ausgegeben worden.

Folgende **Sonderabdrücke von Musikbeigaben**

der Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst

sind bisher erschienen — Einzelstimmen werden nicht ausgegeben

Adventsgebet. [illegible]

Weihnachtslied von Joh. Zwick. 1496—1542. [illegible]

Ein Weihnachtsliedchen [illegible]

Passionsgebet von Heinrich Schütz. [illegible]

Ich bin die Auferstehung. [illegible]

Ostergesang von Thomas Blaurer [illegible]

Motette zum Osterfeste [illegible]

Zum Himmelfahrtsfest: [illegible]

Pfingstlied von Ambrosius Blaurer, [illegible]

Pfingstlied von Ambrosius Blaurer, [illegible]

Zwingli's Reformationslied — 4. Auflage. 6.—8. Tausend — [illegible]

Reformationsfest und Feiern des Evangelischen Bundes [illegible]

Siegeslied aus Adrianus Valerius' [illegible]

Chöre zum Totenfest: [illegible] „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt" [illegible]

Drei Lieder von J. H. Schein [illegible]

„Mit Fried' und Freud ich fahr' dahin" [illegible]

Lied nach dem Abendmahle [illegible]

Auf, auf, m. Herz, u. du, m. ganzer Sinn. [illegible]

Psalm 51. [illegible]

Psalm 84. [illegible]

Chorhefte für Landes- und Provinzialvereine werden vom Verlag der Monatschrift nach Art obiger Sonderabdrücke zu mäßigen Preisen geliefert. Probe steht zur Verfügung.

Göttingen. Vandenhoeck & Ruprecht.

Ausgegeben am 5. Juli 1899. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, Theaterstr. 13.

Druck von Hesse & Becker in Leipzig.

Monatschrift
für
Gottesdienst und kirchliche Kunst

Anzeigen-Beilage.

Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst

herausgegeben von
Dr. Friedrich Spitta und Dr. Julius Smend
Professoren der evangel. Theol. an der Universität Straßburg
Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen

Preis jährl. 6 M. Einzel-Nr. 60 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten des In- und Auslandes.
Anzeigenpreis: für die gespaltene Petitzeile 20 Pf., für 1 ganze Seite 20 M., für ½ Seite 11 M. 60 Pf.

Vom fünfzehnten deutschen evangelischen Kirchengesangvereinstage in Straßburg

von Superintendent Nelle in Hamm i. W.

Nur zu schnell sind die schönen Straßburger Tage dahingeflogen. Wie aber denen es vergönnt war, sie mitzuerleben, schauen ihnen noch lange nach und freuen, uns dankbar der Eindrücke, die sie hinterlassen haben, der Nachwirkungen, die ihnen folgen werden. Und diese Nachwirkungen werden nachhaltige und tiefe sein, nicht nur bei denen, die mit in Straßburg waren. Die Straßburger Tagung des deutschen evangelischen Kirchengesangvereins schien uns alle die Vorzüge zu vereinigen, welche auf den seitherigen Tagungen gewiß nicht vereinzelt, aber doch auch nicht überall in ihrer Gesamtheit hervorgetreten waren: eine in mächtiger Teilnahme und Ergriffenheit mitfeiernde Gemeinde, ein kräftiger und frischer Hauch eigentümlich und liebenswürdig sich gebenden Volkslebens, imponierende, ja überwältigende Chorleistungen in den Gottesdiensten, bei freiester und weitester Entfaltung des Chorgesanges der Charakter des Gottesdienstes doch überall völlig gewahrt, alles echt liturgisch; dazu dem gesungenen Worte das gesprochene in Gebet, Lesung, Predigt durchaus entsprechend und gewachsen, der Gemeindegesang von nicht minderer Segfall und Lebendigkeit zeugend als der Chorgesang, weihevolle gottesdienstliche Stätten, als etwas einzigartiges eine Fülle zum teil eben erst wieder der Gemeinde zugänglich gemachter Lieder und Weisen altstraßburgischen Ursprungs, und endlich die erste Aufführung eines großen Werkes kirchlicher Tonkunst, wie uns seit Jahrzehnten keins beschert worden: der Herzogenbergschen Erntefeier; das alles mit freudiger und herzlicher Gastfreundschaft dargeboten: macht in der That die Erinnerung an die vom 9. bis 11. Juli in der „wunderschönen Stadt" gefeierten Tage zu einer unverlöschlichen.

Angesichts solchen Reichtums kann es uns nicht in den Sinn kommen, über

den Verlauf der festlichen Tage ins Einzelne berichten zu wollen. Wir beschränken uns darauf, unsere Eindrücke zusammenzufassen und hie und da auf das den Finger zu legen, was uns für diese Tagung und für alle, die nach ihr seitens des deutschen evangelischen Kirchengesangvereins, oder seitens der einzelnen Provinzial- und Landesvereine in Zukunft veranstaltet werden, bedeutsam erscheint.

Vorbereitungen.

Als wir am Donnerstag Abend in unserem Gasthofe in Straßburg eingetroffen waren, fiel uns dort zufällig eine ultramontane Zeitung in die Hand. Sie enthielt objektiv und ausführlich eine Darlegung alles dessen, was wir in den kommenden Tagen in Straßburg von der Versammlung des deutschen evangelischen Kirchengesangvereins zu erwarten hatten. Das erweckte ein gutes Zutrauen zu der übrigen Vorbereitung der Tagung in der Presse. Und wir fanden uns nicht getäuscht. Alle Zeitungen, die uns noch zu Gesichte gekommen sind, brachten das Programm und sympathische Aufsätze, wie denn auch die Berichterstattung über die einzelnen Versammlungen eine eingehende und der Bedeutung der Sache entsprechende war. Bei unserem ersten Gange durch die Stadt leuchtete uns dann auf mächtigem Blatte von den Anschlagsäulen die Anzeige der „Erntefeier“ entgegen; es war ein guter Gedanke, auf diese Weise die breite Masse des Volkes auf diese und damit indirekt auf die übrigen Veranstaltungen evangelisch kirchlicher Tonkunst dieser Tage hinzuweisen. Man wendet vielleicht ein: das sind ja alles Dinge, die sich ganz von selbst verstehen. Wir können dem gegenüber aus Erfahrung bezeugen, daß dies alles, wie sehr es sich von selbst versteht, doch nicht überall durchgeführt wird. Daß die evangelisch kirchliche Presse in warmen, zum teil poetischen Begrüßungen den Kirchengesangvereinstag willkommen hieß, sei nicht unerwähnt gelassen. Ein schönes Zusammentreffen aber war es, daß das Erscheinen der ersten Nummer der neubegründeten „Mitteilungen für den Evangelischen Kirchengesangverein von Elsaß-Lothringen“ mit der Vorbereitung des Festes zusammenfiel, und so in diesem Blatte dem Feste recht die Bahn bereitet werden konnte. Selbstverständlich grüßte auch die Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst den Kirchengesangvereinstag durch eine Festnummer.

Doch es gilt von anderen, wichtigeren Vorbereitungen zu sprechen. Wenn es köstlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen, das Üben und Proben der Chorstücke für den Festgottesdienst in den sieben Straßburger, den zehn weiteren Elsässischen, den beiden Lothringischen Chören, im ganzen neunzehn, mit annähernd 900 Sängern und Sängerinnen, ganz besonders köstlich ist auch die Mühe und Arbeit gewesen, welche der Akademische und der Wilhelmer Kirchenchor auf das Herzogenbergsche Kirchenoratorium gewendet haben. An der letzten Probe sowohl für den Gottesdienst als auch für die Erntefeier durften wir ja teilnehmen, und wir danken es den Veranstaltern des Festes, daß wir — und Unzählige aus der Gemeinde mit uns — es durften. Da war viel zu lernen. Erwähne ich nur dies: es war überaus ermutigend, es mitzuerleben, daß die neunzehn Chöre, welche am Vormittag zum ersten Male zusammen, auch mit Orchester und Orgel zusammen sangen, nach manchen zuerst hervortretenden Schwankungen und Schwierigkeiten dann doch so schnell und völlig sich zusammenfanden, daß am Abend im Gottesdienste alles klang, als wären die Chöre längst miteinander eingesungen. Dazu bedarf es freilich eines Dirigenten, wie Straßburg ihn in Musikdirektor Münch

besitzt. Übrigens war dafür auch die Rede von durchschlagender Bedeutung, welche Professor Spitta zum Beginn der Generalprobe hielt, und welche nicht nur ins Technische und Praktische, sondern in den Kern und das Wesen der Sache, ins eigentlich und eigentümlich Gottesdienstliche, die vereinigten Chöre einführte.

Und dürfen wir das Wort „Vorbereitungen" einmal im weitesten Sinne nehmen, so müssen noch drei Faktoren genannt werden, welche das Gelingen des Straßburger Programmes gewährleistet und überhaupt ermöglicht haben. Das eine ist die Wirksamkeit des Straßburger akademischen Kirchenchores, welcher das Verständnis für liturgisch-musikalisches Leben und die Freude an ihm auf Straßburgischem Boden geweckt hat, das zweite ist die bahnbrechende Arbeit der Straßburger Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst, und das dritte die Schaffung und Einführung des neuen Gesangbuches für Elsaß-Lothringen. In keinem anderen Gau unseres evangelischen Deutschland werden zur Zeit die Gemeinden von einem so starken Odem liturgisch-musikalischen Lebens durchweht, als in Elsaß-Lothringen. Mitten in diese Frühlingszeit der ersten Liebe fiel die Tagung des fünfzehnten deutschen evangelischen Kirchengesangvereins: kein Wunder, daß ein so vorbereiteter Boden eine reiche Ernte zeitigte, und daß wir Festgäste uns freuten, wie man sich freut in der Ernte.

Gemeindegesang.

Kirchengesangverein: das ist der Name des allgemeinen deutschen, wie der meisten ihm angeschlossenen Provinzial- und Landesvereine. Der Kirchengesang aber ist in erster Linie Gemeindegesang. Deshalb stimmen wir denen zu, welche eine festliche Tagung im Dienste unserer Sache zuerst und zumeist daraufhin ansehen, ob der Gemeindegesang frisch, ursprünglich, eigentümlich lebendig, einheitlich sei. Wenn die Chorgesänge noch so wundervoll sind, und der Gemeindegesang ist schläfrig, abgestanden, oder zwiespältig, weil noch nicht überwundenes Alte mit noch nicht in Fleisch und Blut übergegangenem Neuen im Kampfe liegt, so ist eben nur ein neuer Lappen auf ein altes Kleid gestickt, der Lappen reißet doch wieder vom Kleid, und der Riß wird ärger. Mit dem Aufblühen des Chorgesanges muß das Aufblühen des Gemeindegesanges gleichen Schritt halten, beiden muß die gleiche unablässige Sorgfalt zugewandt werden: so werden sie beide miteinander behalten. In Straßburg war in beiden Gottesdiensten der Gemeindegesang mit derselben Liebe behandelt wie der Chorgesang. In jedem Gottesdienste hatte die Gemeinde fünf Lieder zu singen, im Festgottesdienste waren es auch fünf Melodien, in der Morgenandacht wurde dagegen das Schlußlied in derselben schlichten Melodie angestimmt wie das Eingangslied, so daß es hier nur vier Melodien waren: eine feine Kennzeichnung der Bedeutung jeder der beiden Feiern. Am Bedeutsamsten aber war, daß im Festgottesdienste drei, in der Morgenandacht zwei von den fünf Gemeindegesängen altstraßburgischen Ursprungs waren. So zeigte die Gemeinde, daß sie des alten herrlichen Gutes aus den Erstlingszeiten der Reformation wieder eingedenk und mächtig sei. So spürten wir Gäste den kräftigen Erdgeruch des altgeheiligten gottesdienstlichen Bodens, auf dem wir standen. Aber es handelte sich bei diesen Lied- und Melodienkleinodien, mit denen das evangelische Straßburg sich festlich geschmückt hatte, nicht um eine „berechtigte Eigentümlichkeit" um Antiquitäten, die vielleicht nur für die festfeiernde Gemeinde und für das Fest Bedeutung hatten. Wir sind überzeugt, daß diese Melodien, wie einst uns Jahr

1525, so jetzt nach 375 Jahren wieder ihren Siegeszug von Straßburg aus durch die evangelische Christenheit vollführen werden, so weit sie nicht allgemein im Gebrauche geblieben sind. Und dies gilt ja leider nur von der Melodie und dem Liede „Herzlich lieb hab ich dich, o Herr“. Aber die Melodien „Es sind doch selig alle die“, „Im Frieden dein, o Herre mein“, und das liturgische „Halleluja, lobet den Herren“ (Straßburg 1524) werden gewiß bald wieder weit und breit bekannt sein, so unbekannt sie leider heute weit und breit sind.

Die Gemeinde sang die vier köstlichen Straßburger Weisen im ursprünglichen Rhythmus, wie sie denn auch im neuen Gesangbuche so stehen. Sie sind sämtlich im Viertakt gehalten, und man konnte sich hier davon überzeugen, daß eine Gemeinde wohl im stande ist, auch einen alten Viertaktrhythmus, wenn er nicht komplizierter ist, wie in diesen Melodien, korrekt und mit innerer Zustimmung und Freiheit (nicht mit Unwillen oder aus Zwang) zu singen, auch eine dreitausendstimmige Gemeinde — denn so viel mochten wohl im Festgottesdienste versammelt sein —. Freilich konnte dem aufmerksamen Hörer nicht entgehen, daß diese neue Art zu singen noch nicht allen Teilnehmern am Gottesdienste geläufig sei, auch sind wir zweifelhaft, ob es richtig war, das Zeitmaß so rasch zu nehmen, wie es geschah; wiederholte Vergleiche mit dem Sekundenzeiger der Uhr ergaben, daß der Viertelnote meist weniger als eine Sekunde Zeit gegönnt war. Uns dünkt, zumal in einer großen Versammlung, eine Sekunde das Mindestmaß für die Einheitsnote zu sein. Der Gesang hatte so wohl Frische und Feuer, aber auch einen Anflug von Hast und Gewaltsamkeit, der die Erbauung zu beeinträchtigen geeignet war. Doch wir haben unser Leben lang so unsäglich viel Schlendrian gehört, und die Neigung der Gemeinde zu ihm ist allewege so eingefleischt, daß wir dem Triebe zum Gegenteil gern einmal folgen möchten; die Gemeinde wird die goldene Mitte schon finden.

Neben den Liedern altstraßburgischen und oberrheinischen Ursprungs (von den Straßburgern Capito, Johann Englisch und Schalling, den Konstanzern Ambrosius Blaurer und Zwick) waren im Festgottesdienste Gerhardt (Mein Herze geht in Springen), in der Morgenandacht Knorr von Rosenroth (Morgenglanz der Ewigkeit), in beiden Joachim Neander (Lobe den Herren. Wunderbarer König) vertreten. Dazu sang der Chor Strophen Luthers und Johann Heermanns. So fehlte es nicht an umfassender Mannigfaltigkeit der Stimmen aus dem Dichterwalde des deutschen Protestantismus.

Der Grundgedanke des Festgottesdienstes war, um mit dem Texte der Festpredigt zu reden, „Dank und Lobgesang“. Aber mit glücklichem Takte war es vermieden, nur eigentliche Loblieder, geschweige abgesungene, alltägliche, der Gemeinde in den Mund zu legen. Ja, wir finden es wohl begründet, daß in diesem Falle zwei Lieder mit verwendet wurden, welche einen ganz spezifischen Charakter an sich tragen. Das Blaurersche „Jauchz Erd und Himmel juble hell“, aus welchem drei Strophen gewählt waren, ist ein Pfingstlied, und „Im Frieden dein, o Herre mein“ von Englisch, mit welchem der Festgottesdienst schloß, gehört dem Schlußteile der Abendmahlsliturgie an. Wären diese Lieder, das eine zu Pfingsten, das andere bei der Abendmahlsfeier, in der Gemeinde in festem liturgischem Gebrauche, so würden wir ihre Verwendung in dieser Feier als dem de tempore widerstreitend, beanstanden. Das ist aber seither nirgends, auch in Straßburg nicht, der Fall und so waren sie im Festgottesdienste wohl an ihrer Stelle und halfen prächtig

den gewaltigen Stimmen des Gotteslobes die Bahn bereiten und einen tiefen, ruhevollen Ausklang geben.

Aber wie auch ein ganz allgemein und reichlich viel gesungenes Lied der Gemeinde als ein ganz neues zum überraschenden Geschenk gemacht werden kann, das haben wir mit tiefer Bewegung an dem Neanderschen „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren“ erlebt. Hier wurde uns eine der schönsten Proben des Wechselgesanges zwischen Chor und Gemeinde geboten. Der Chor forderte die Gemeinde zum Lobgesange auf mit der Lutherstrophe „Nun freut euch, lieben Christen gmein“, im Eccardschen Satze (den wir sonst leider zumeist nur zu dem ihm mit zweifelhaftem Rechte untergelegten Gerhardtschen „Ich lag in tiefster Todesnacht“ zu hören bekommen). Dann (das Zwischenspiel der Orgel dünkte uns hier, wenn nicht überflüssig, so doch zu lang, es dämpfte die Stimmung) sang die Gemeinde die erste Strophe des Neanderliedes. Und nun brach eine Quart höher als die Gemeinde, im hellen C-dur, der fast tausendstimmige Gesang der Chöre im Bachschen Satze mit Orgel und Orchester herein, ebenso bei der vierten Strophe, nachdem die Gemeinde die dritte gesungen. So brauste das ganze Lied in überwältigend sich steigerndem Jubel dahin, ein Reigen zwischen Chor und Gemeinde von wahrhaft himmlischem Glanze. Welche Schätze, so sagten wir uns, liegen in den Schachten evangelischen Gemeinde- und Chorgesanges noch verborgen und zerstreut und harren der liturgischen Hand, die das Getrennte zum Wechselgesange zusammenfüge und so auch den vielgesungenen und doch unumgänglichen Gemeindeliedern im Festgottesdienste den Glanz und die Weihe ewiger Jugend und Schönheit erneue und erhöhe! Freilich bedarf es dazu einer liturgischen Meisterhand.

Chorgesang.

Abgesehen von dem eben genannten wonnigen Eccardschen Satze und einem wohllautfrohen von Grell (Herr, lehre mich thun nach deinem Wohlgefallen) erklangen im Festgottesdienste nur Chöre der beiden größten Meister evangelischer Kirchenmusik, Schütz und Bach. Ein Portal von riesigen Dimensionen, reich an majestätischen Säulen, den Eintretenden zum staunenden Verweilen zwingend und doch die Freude und Sehnsucht ins Haus des Herrn zu gehen mächtig steigernd, so baute sich der Schützsche Psalm vor uns auf. Bei dem kolossalen Aufwande von Mitteln (Chöre, zwei Orchester, Orgel) ist die Musik doch einfach und durchsichtig. Sie will das Wort nicht unterdrücken, sondern auslegen und verklären. Das monumentale Werk ist denn auch durchaus liturgisch trotz seiner Ausdehnung. Mit hinreißender, elementarer Kraft brechen die Stimmen an einzelnen Stellen hervor, so bei den Amboßschlägen des „zu danken dem Namen des Herrn“, so vor allem bei der Steigerung am Schlusse in dem „Ehre sei dem Vater“. Freilich scheint uns zu dieser Musik, wie zu den erhabensten Händelchören, ein mächtiger Chor und ein mächtiger Raum zu gehören. Beides stand hier zur Verfügung, und so war die Wirkung eine unvergleichliche. Man vergaß den Apparat des ungeheuren Klangkörpers und ließ sich in Höhen tragen, wie sie der Erbauung zu erreichen selten vergönnt ist. Dieselben Mittel und dieselbe Wirkung wies der Bachsche Satz auf, welcher gegen den Schluß des Gottesdienstes ausgeführt wurde „Dein ist allein die Ehr, dein ist allein der Ruhm“. Wie gegen den Schluß der Viertakt vom Dreitakt abgelöst und damit eine herrliche Steigerung

erreicht wird, die dann aber wieder im Viertakt ihren Ausklang findet, das muß man in dieser Ausführung erlebt haben, Worte können hier höchstens andeuten.

Als wir uns zum Festgottesdienste rüsteten, wußten wir, wie Ungewöhnliches an Chorgesängen wir zu erwarten hätten. Nicht so, als wir zur Morgenandacht gingen. Aber was uns hier vom Akademischen Kirchenchor unter seinem Schöpfer und Leiter Professor Spitta geboten wurde, hat uns tief bewegt und innig erbaut. Es war ausschließlich a capella-Gesang, ausschließlich Musik der beiden in diesem Jahre heimgegangenen wackeren Meister Albert Becker und J. H. Lützel, die uns zu Gehör gebracht wurde. Von Becker waren es fünf, von Lützel ein Chorsatz. Alles wurde mit vollendet schönem Ausdrucke und doch in echt gottesdienstlicher Gehaltenheit gesungen. Hier mochten die Chorleiter noch mehr als im Festgottesdienste Vorbildliches suchen und finden, denn eine Entfaltung von Massenchören mit Orchestern ist und bleibt den meisten versagt, der Schwerpunkt ihrer gottesdienstlichen Wirksamkeit liegt in den a capella-Chören. Und wie sie mit reich pulsierendem Leben und doch in liturgischer Objektivität zu singen sind, dafür waren die Chöre der Morgenandacht wirklich vorbildlich.

Sonstiges Gottesdienstliche

Von höchster Bedeutung für die Wirkung gottesdienstlicher Feiern ist die Stätte, an der sie sich vollziehen. Wie durch alles Übrige, so wurde der Charakter des Festgottesdienstes in seinem Reichtum und in seiner Fülle, und der der Morgenandacht in ihrer weihevollen und heiligen Schlichtheit durch den gottesdienstlichen Raum aufs glücklichste ausgeprägt. Dort die weiten Hallen der neuen Garnisonkirche, die in ihrem Inneren noch so viel mehr erfüllt, als ihr Äußeres verheißt, hier die altehrwürdige, gewaltige geschichtliche Erinnerungen weckende, zu heiligem Ernste stimmende Thomaskirche.

Aber auch in allem anderen freuten wir uns der Einheitlichkeit und Folgerichtigkeit der Gottesdienste, die wir feierten. Die Altargebete waren nach Inhalt und Form liturgisch mustergültig. Während in der Morgenandacht am Altar nur Schriftabschnitte verlesen wurden, folgte im Festgottesdienste auf die Vorlesung von Psalm 98 und Kolosser 3, 12—17 die Wiedergabe von Martin Luthers Sendschreiben an alle Liebhaber der Musika und Martin Butzers Vermahnung zum geistlichen Gesang. Wie freuten uns, und gewiß die Gemeinde mit uns, dieser beiden köstlichen Zeugnisse für die heilige Musika von dem größten Reformator und dem straßburgischen Reformator. Und wir sind überzeugt, daß nicht sowohl der Gedanke: „Wie ist doch in allem, was er sagt und schreibt, Luther eines Hauptes länger denn alles Volk“, als vielmehr der Gedanke bei den Hörern im Vordergrunde gestanden hat: „Wie köstlich und eigentümlich hat doch neben dem Wittenberger auch der Straßburger, neben dem größten auch der kleinere Meister unter den Reformatoren vom heiligen Gesang in Zungen geredet.“ Möchte aber jemand die Frage aufwerfen, ob es auch recht sei, am Altar anderes denn Bibelwort zu Gehör zu bringen, so dürfen wir darauf hinweisen, einmal, daß zu bestimmten Tagen hin und her in der Christenheit Stücke, die nicht in der Bibel stehen, vom Altar verlesen werden (wie die Augsburgische Konfession, die Geschichte der Zerstörung Jerusalems), sodann, daß Beicht- und andere Reden am Altar gehalten werden, und endlich, daß einem solchen Festtage von einziger Bedeutung wohl geziemt, was nicht jedem Sonntage anstehen würde.

Einen schweren Stand, daß ich so sage, hatte der Festprediger in diesem Gottesdienste. Wo Gemeinde- und Chorgesang in so mannigfacher und überwältigender Weise Bekenntnis und Zeugnis ablegen, da kann das Gefühl sich einschleichen, als sei eine festliche Predigt nicht mehr so Bedürfnis, wie in jedem anderen Gottesdienste. Aber kaum hatte Pfarrer Hackenberg begonnen, so gehörte alles Interesse der Feiernden nur dem Evangelium, das er verkündete. Auf Grund von Jesaias 51, 1—3 rief er uns zu: Heilige Lieder kommen von Gott und führen zu Gott: ihr Quell ist ewiger Gottestrost, ihr Segen heiliger Gottesdienst. Genau vierzig Minuten währte die Predigt, und sie hat uns vom ersten bis zum letzten Worte gefesselt und erbaut. Dem Aufbau des Gottesdienstes fügte sie sich als ein membrum praecipuum trefflich ein.

Dasselbe hohe Lob gebührt der Ansprache des Pfarrers Löw in der Morgenandacht. Auch an ihr haben wir uns herzlich erquickt.

Erntefeier

Es ist in den Straßburger Tagen wiederholt öffentlich und sonderlich ausgesprochen worden, daß die Aufführung von Heinrich v. Herzogenbergs Erntefeier ein Gottesdienst im höchsten und vollsten Sinne des Wortes gewesen sei. Wir unterschreiben das Urteil aus tiefster Überzeugung, sofern damit gesagt sein soll, daß Hörende und Ausführende bei dem Werke eine reine erbauliche Wirkung erfahren, eine feiernde Andacht innerlich erleben. Aber gottesdienstlich im engeren Sinne ist das Werk doch kaum in höherem Maße als etwa die Mendelssohnschen Oratorien oder Brahms Requiem. Denn die Teilnahme der Gemeinde in den aier ihr zugewiesenen Choralgesängen, eine Teilnahme, welche erfahrungsgemäß bei diesem Werke eine spontane und wahrhaft innerliche, aus einem tiefen Bedürfnisse der Gemeinde emporquellende ist, reicht nicht hin, um dem Oratorium den liturgischen Charakter aufzuprägen. Wir sprechen dies um so unumwundener aus, als wir uns bewußt sind, der hohen und einzigartigen Bedeutung des herrlichen Werkes nach allen Seiten hin voll gerecht zu werden. Unseres Erachtens ist seit Mendelssohns Oratorien kein großes geistliches Musikwerk entstanden, welches der christlichen, der evangelischen Gemeinde innerlich so nahe käme, als diese Erntefeier. Über den tiefsinnigen weitschauenden Aufbau des Textes, den Friedrich Spitta aus Worten der Heiligen Schrift und Kirchenliedern zusammengestellt hat, verlieren wir hier kein Wort weiter. Nur das sei gesagt: Große Musikwerke zu allen anderen Kirchenjahreszeiten besitzt die christliche Kirche in Hülle und Fülle. Nur das Erntefest ging bis jetzt leer aus. Die Schwierigkeit lag auf der Hand. Es will auf den ersten Blick unmöglich erscheinen, in der Erntefeier einen anderen als den Charakter des Erntedankes zum Ausdruck zu bringen, unmöglich, den ewigen Thatsachen unseres Heils weiten Raum zu schaffen. Diese Schwierigkeit ist hier in glücklichster Weise überwunden. Die Art, wie diese Erntefeier zugleich zu einer Christusfeier geworden, und wie der Blick der Gemeinde in die ewige Ernte versenkt wird, ist so überraschend und dabei doch so natürlich und schriftgemäß, daß man das Werk schon nach seinem Textinhalt als eine hervorragende Bereicherung unserer Kirchenoratorien bezeichnen muß.

Und nun erst die Musik! Vornehmheit und Hoheit der musikalischen Sprache, die nur an die größten Meister geistlicher Musik, an Bach, Händel, Brahms gemahnt, sichere Beherrschung der größten Formen, eine Neigung zu Kontrapunktik

und Architektonik, die doch durchaus natürliches Ausdrucksmittel der Kraft und Tiefe lauteren festlichen Empfindens ist, gesunde Melodik und Harmonik, ein überraschender Wohllaut, aber nirgends Schwächliches und Sentimentales, sondern Energie und Wahrheit im Kleinsten wie im Größten: so zeugt diese heilige Kunst von einer Höhe der Meisterschaft und einer Gottesgnade und Gottesgabe, die Herzogenberg unter den Kirchenmusikern der Gegenwart als den zweifellos Ersten erscheinen läßt. Dies ist das zwölfte große Werk für Chor und Orchester, das wir von dem Meister besitzen. Und wir glauben nicht zu irren, wenn wir voraussehen, daß es seinen Weg durch die Konzertsäle — lieber möchten wir sagen: durch die Gotteshäuser — unserer größeren Städte machen und mit der „Geburt Christi“ und der „Passion“ des Meisters eine dauernde Stelle in unserer evangelischen Kirchenmusik ruhmvoll behaupten wird. Freilich, die Chöre sind nicht leicht, nicht wesentlich leichter als etwa die des Brahmsschen Requiem. Und was die Chöre in der Ausführung zu wünschen übrig lassen möchten, das kann nicht etwa durch die Leistungen der Solisten ersetzt werden. Denn abgesehen von dem Tenorsolo liegt der Schwerpunkt des Werkes durchaus in den Chören und dem Zusammenwirken der Soli mit ihnen und untereinander. Das Tenorsolo ist mit besonderer Vorliebe bedacht, und wieder und wieder war es uns, als habe der Meister es eigens für den Urheber des Textes, der zugleich der Sänger der Tenorstimme war, so gestaltet, für Professor Spitta. Es kam denn auch durch ihn zu würdigstem und tief ergreifendem Ausdruck.

Aber ebenso gelangten die anderen Teile des Werkes zu schöner Darstellung. Vor allem die Chöre wurden mit einer Hingebung, Frische, Verve gesungen, daß die Hörer völlig vergaßen, daß diese Kunst schwer sei. Es war, als habe der spielenden Meisterschaft Herzogenbergs im Fugensatz der Chor etwas abgelauscht für das Fugensingen: aufs klarste und sicherste wurde jede Note wiedergegeben, und bis zum Schlusse sang der Chor mit wachsender Lebensfülle und hinreißender Kraft, von dem vorzüglichen Orchester und von der gleichfalls vorzüglichen Orgel aufs wirksamste begleitet.

Straßburg hat ein besonderes Anrecht auf Herzogenberg. Nicht nur, daß Spitta zu den drei Kirchenoratorien des Meisters den Text geschaffen hat. Der akademische Kirchenchor in Straßburg singt alle Herzogenbergsche geistliche Musik, sowohl die zahlreichen a capella-Chöre für den Gottesdienst, als auch die großen Werke mit Begleitung. Zur Aufführung der Erntefeier aber hatte sich mit dem Akademischen der Kirchenchor der Wilhelmer Kirche zusammengeschlossen, und der Kunst und Liebe des Musikdirektors Münch ist das herrliche Gelingen dieser Feier, wie das der gottesdienstlichen in der Garnisonkirche zu danken.

Es war das erste Mal, daß das ganze Werk zur Ausführung kam. Darum hatte der Meister, wiewohl von schwerer Krankheit heimgesucht, doch der Schmerzen und Beschwerden nicht achtend den Weg von Wiesbaden nach Straßburg zurückgelegt, um den Klängen seiner Schöpfung zu lauschen. Wie müssen sie ihm zum Herzen gedrungen sein, die uns alle so tief bewegten!

Verhandlungen.

Des Gottesdienstlichen und Festlichen bot uns Straßburg so viel, daß die Verhandlungen schier darüber vergessen zu werden Gefahr laufen könnten. Das ist nicht unsere Meinung. Wären die Verhandlungen in ihrem unscheinbaren Gewande

nicht, so wäre der Kirchengesangverein und seine erhabenen Feiern nicht. Die Sitzung des Zentralausschusses des deutschen evangelischen Kirchengesangvereins am Sonnabend früh 9 Uhr war leider nicht stark besucht, manche der auswärtigen Vertreter waren noch nicht eingetroffen. Und doch sollten gerade in dieser Sitzung alle Provinzial- und Landesvereine vertreten sein. Denn dessen, was hier im engeren Kreise der Träger unserer ganzen Bewegung zu verhandeln wäre, ist so unendlich viel und wichtiges, daß alle Vertreter den Schwerpunkt ihrer Teilnahme an der ganzen Tagung in diesen Verhandlungen erblicken sollten. Die Versammlung hatte die Freude, den ehrwürdigen Begründer und Leiter des deutschen evangelischen Kirchengesangvereins, Exzellenz Hallwachs, trotz seines Alters in Frische seines Amtes walten zu sehen. Auch ließ er sich bereit finden, die durch Zuruf erfolgte Wiederwahl als Vorsitzender des Vereins anzunehmen. An seinen Jahresbericht knüpfte sich eine Diskussion über das Festbüchlein, welche erkennen ließ, daß die seit seinem Erscheinen hervorgetretenen Gesangbücher auf die in ihm enthaltenen Melodienredaktionen die weitgehendste Rücksicht genommen haben. Die Versammlung beschloß, daß alle Landes- und Provinzialvereine sich zu thunlichster Berücksichtigung des Festbüchleins bei Festen und Versammlungen sowie zur Verbreitung des Büchleins bei diesen Gelegenheiten verpflichten sollen — eine Maßnahme, die freilich da sehr erschwert ist, wo, wie in Rheinland-Westfalen und Elsaß-Lothringen, die eingeführten Gesangbücher nur in Ausgaben mit Noten in den Gemeinden verbreitet sind. — Seit durch den „Niedersächsischen Chorverband“ eine weitere Reihe von Landeskirchen den Anschluß ihrer Kirchenchöre an den deutschen Kirchengesangverein gefunden haben, fehlt nur noch Mecklenburg in der Zahl der angeschlossenen Landesvereine. — Von den Beschlüssen erwähnen wir nur noch, daß forthin alle Provinzial- und Landesvereine ihre Druckschriften, insonderheit die Einladungen zu ihren Jahresversammlungen mit Programmen und Texten austauschen werden, und daß der Zentralausschuß sämtliche Provinzial- und Landesvereine anhalten wird, dahin zu wirken, daß im Laufe des nächsten Jahres von jedem Kirchenchore ein Konzert zu gunsten der Protestationskirche in Speier veranstaltet werde.

Unter Exzellenz D. Hallwachs Leitung fand am Montag nach der Morgenandacht die von etwa zweihundert Kirchenchor-Vertretern besuchte Hauptversammlung in der Nikolaikirche statt. Die Begrüßungen, welche seitens der Staatsbehörde, des Bürgermeisters der Stadt, der Kirche Augsburgischer Konfession, der reformierten Synode, der theologischen Fakultät, der Schulverwaltung des Landes, des Elsaß-Lothringischen und des benachbarten Schweizerischen Kirchengesangvereins gehalten wurden, zeugten von dem wachsenden Interesse für die Bedeutung der Pflege des Kirchengesanges. Die schwierige Aufgabe, „die Regelung der materiellen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Kantoren und Organisten“ auf Grund eines überaus weitschichtigen Quellenmaterials grundsätzlich zu beleuchten und praktisch durchführbare Maßnahmen zur Abhilfe der Mißstände und Notstände vorzuschlagen, hatte der auf kirchenmusikalischem Gebiete bewährte Stadtpfarrer Hartter von Herrenalb übernommen. Ihm gebührt für die lichtvollen Darlegungen und maßvollen aber energischen Forderungen der wärmste Dank der Kirche. Unter dem Hören des Vortrages wurden wir des schmerzlich inne, ein wie bedeutsames Stück der Förderung gottesdienstlichen Lebens den Händen der Kirche im Laufe der Jahrzehnte, der Jahrhunderte, entfallen ist, wie die Fürsorge für die gottesdienstliche Tonkunst und ihre berufenen Träger leider einfach eine Sache der Willkür und

des Zufalls geworden ist. Die gewichtigen Anträge, in welchen die Ausführungen Herolds gipfelten und welche die Versammlung zu den ihrigen machte, werden einen wesentlichen Anstoß geben zu einer Bewegung, die nicht so bald zur Ruhe kommen kann und wird. Wir dürfen nicht ruhen, bis Gesang- und Orgelkunst allerorten in unserer Kirche wieder ihre berufenen und künstlerisch durchgebildeten Träger haben. Wer aber den Zweck will, muß die Mittel wollen. Der Kirchengesangverein aber wird nicht müde werden, die Kirchen und ihre Vertretungen und Behörden zur Inangriffnahme der hieraus sich ergebenden Aufgaben aufzurufen.

Kirchen und Orgeln.

Für die gesunde und freie Entfaltung liturgischen Lebens sind nicht nur Wort und Tonkunst von durchschlagender Bedeutung. Kirchenbau und Kirchenschmuck haben hier auch ihre hohen Aufgaben zu erfüllen. Deshalb muß es jedem Freunde liturgischen Lebens von höchstem Interesse sein, den evangelischen Kirchengebäuden und ihrer Ausstattung seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Hierzu bot sich uns in Straßburg reichliche Gelegenheit. Der Garnisonkirche haben wir schon gedacht und werden ihrer noch gedenken. Am Montag thaten sich uns die schmucklose Nikolai- und die durch ihre schönen Verhältnisse imponierende Thomaskirche auf. Auch die Wilhelmerkirche lohnte nicht nur dem Hörer, sondern auch dem Besichtiger, letzterem vor allen durch die wundervollen gemalten Fenster aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Es war uns eine besondere Freude, auch die noch in der Erneuerung begriffene Jung-St.-Peterkirche in Augenschein nehmen zu können. Seither diente ihr Chor dem katholischen Gottesdienste, jetzt wird, nachdem die Katholiken eine mächtige neue romanische Peterskirche erhalten haben, die ganze Kirche für den evangelischen Gottesdienst hergestellt, wobei die Schonung der späteren dem vorigen Jahrhundert angehörigen Bestandteile des interessanten gotischen Baudenkmals lobend hervorzuheben ist. Freilich, ob die Kirche sich akustisch bewähren wird, steht sehr dahin. Akustisch musterhaft ist dagegen die geräumige und freundliche Aurelienkirche, künstlerisch unbedeutend, aber als protestantische Predigtkirche in ihrer Art als vorbildlich zu bezeichnen. Ein schönes romanisches Bauwerk ist die neue Kirche neben dem Gymnasium, an Stelle jener Dominikanerkirche errichtet, welche 1870 während der Belagerung mit der unersetzlichen Bibliothek ein Raub der Flammen ward. Wir erbauten uns in diesem Gotteshause über Taulers Grabe an einer geistvollen Predigt des Trägers eines der besten Straßburger Namen, Pfarrer Hackenschmidt; er hatte das Evangelium dieses Sonntages, d. h. der elsässische Perikope, zum Text, Lukas 12,13ff., vom reichen Kornbauern, ein Zusammentreffen mit einem Teile der Herzogenbergschen Erntefeier, wie es merkwürdiger nicht gedacht werden kann. Der Pfarrer unterließ es auch nicht, in wärmsten Worten der Kirchengesangstagung zu gedenken.

Das sind sieben von den heiligen Stätten in Straßburg, in denen das Evangelium seine Wohnung hat. Nicht wenige davon haben schöne Orgeln, die schönste und neueste ohne Zweifel die Garnisonkirche. Es war uns vergönnt, die Einrichtung dieses Meisterwerkes durch den Erbauer, Kommerzienrat Walcker, und den Organisten Rupp kennen zu lernen. Dann führte Organist Rupp den zahlreich versammelten Hörern das mächtige Werk selbst vor durch das Spiel von vier Kompositionen: Bachs Präludium in H-moll (Peters, Band 2), Widors Andante aus der 4. Symphonie, Pastorale von Guilmant, Phantasie von Liszt über BACH

Die Mannigfaltigkeit charakteristischer Stimmen, und die Meisterschaft, mit welcher sie in reichem Wechsel und wundervoller Mischung zum Erklingen gebracht wurden, erregten unsre lebhafteste Bewunderung. Aber einen Wunsch können wir angesichts dieser (und mancher anderen in neuester Zeit hervortretenden) Leistung hervorragender Orgeltechnik nicht unterdrücken. Wäre es nicht richtiger, neben modernen Stücken, wie die oben genannten, von Bach solche Kompositionen zu wählen, welche, wie etwa die Passacaglia oder die Canzone, den Meister der Meister auch vor dem nicht intim musikalischen Publikum in einem günstigeren Lichte erscheinen lassen, als z. B. jenes Präludium in H moll es vermag? Bei der Akustik der (nicht gefüllten) Kirche verschwammen die Zweiunddreißigstelfiguren vollständig, und der mit dem Stücke nicht vertraute Hörer mußte den Eindruck gewinnen, daß die Bachsche Orgelkunst sich mit der jener modernen Meister nicht von ferne messen könne, und das ist ein Eindruck, dem doch jeder Freund deutsch evangelischer Kirchenmusik nach Kräften entgegenzuwirken bestrebt sein muß. Wir betonen ausdrücklich, daß diese Bemerkung unseren wärmsten Dank für die herrlichen Darbietungen auf der schönen Orgel nicht im mindesten beeinträchtigt.

Über den sieben evangelischen Kirchen aber, deren Besichtigung uns ermöglicht war, ragt das Wunderwerk deutscher Gotik, das Straßburger Münster empor. Immer und immer wieder zog es uns zu diesem Bauwerk mit seiner lichten Klarheit und zugleich seiner unergründlichen mystischen Poesie unwiderstehlich hin. Vielen Teilnehmern an unserer Tagung war es vergönnt, unter der Leitung keiner Geringeren, als des Münsterbaumeisters Arntz und des Professors Ficker in die Geheimnisse der Geschichte und der Schönheit des Baues sich einführen zu lassen.

So that Straßburg uns auch in der heiligen Baukunst seine unvergleichlichen Schätze auf.

Geselliges. Nachfeier.

Unmöglich kann auf irgend einer früheren Tagung des deutschen Kirchengesangvereinstages das gesellige Moment herzlicher und freudiger sich ausgewirkt haben als im lieben Straßburg. Schon am Sonnabend war es schön, als im Garten der Orangerie alte Bekanntschaften erneuert, neue geschlossen wurden. Aber wahrhaft imposant war der Sonntag Abend, als im Orangeriesaale Tausende sich zusammengeschart hatten, um in rheinischer, elsässischer Fröhlichkeit die Eindrücke der Feier des Tages auszutauschen und dem Singen und Sagen aus vieler Munde zuzuhören. Dem edlen weltlichen Liede, besonders dem deutschen Volksliede, waren diese Stunden geweiht. Hell klangen die Lieder des Seminarchors und des Wilhelmer Kirchenchors durch den Saal. Wir müssen darauf verzichten, die Reden alle namhaft zu machen. Nur das sei erwähnt, daß, wie auch bei den folgenden geselligen Vereinigungen, dem Dank gegen die Männer, denen das Gelingen der Feier vor allem zuzuschreiben ist, Spitta, Smend und Münch, immer erneuter herzlicher Ausdruck gegeben wurde. Auch des teuren Vorsitzenden, Exzellenz Hallwachs, ward nicht vergessen. Aber einer Rede muß noch gedacht werden, weil sie nur auf elsässischem Boden möglich war. Pfarrer Schweitzer entzückte die Einheimischen und die Fremden durch ein humor- und auch sonst gehaltvolles Wort in elsässischer Mundart über den altstraßburgischen Kirchengesang. Er war der Liturg des Festgottesdienstes. Und solch eines Mannes bedurfte es für diese Liturgie nicht bloß wegen seiner hellen, starken Stimme und wegen seines liturgisch edlen Vortrages, sondern weil nur ein Mann, der die elsässische Mundart so beherrscht,

im stande war, Butzers Worte vom heiligen Gesange in ihrer alemannischen Weise recht zu betonen.

Der Montag Abend vereinigte einen kleineren Kreis von annähernd 150 Teilnehmern. Auch hier fehlte es nicht an der reichen Würze des Wortes zum geselligen Mahle. Den tiefsten Eindruck machte Spittas Rede auf den noch in Straßburg — freilich selbstverständlich nicht in unserer Tafelrunde — weilenden Schöpfer der Erntefeier. Wollte Gott unsere Wünsche und Gebete für den Mann, dem wir so Großes verdanken, erhören.

Die Krone der geselligen Veranstaltungen aber war vielleicht der Ausflug nach Zabern und Hobbarr am Dienstag Nachmittag. Ein eiliger Gang zu Zaberns stattlichem Schlosse und merkwürdigen alten Häusern, dann die Besteigung des herrlich bewaldeten Berges mit mächtigem Fels und stattlichen Burgtrümmern und lauschigen, schattigen Sitzen, und schon jubelten wieder die gemischten Chöre unter Spittas unermüdlicher Leitung. Lied und Lust und Liederklang machten uns das Herz voll und das Scheiden schwer. Und nachdem Professor Dr. Soltau die Festgenossen namens des Evangelischen Kirchenchors von Zabern herzlich bewillkommt hatte, nahmen die Gäste das Wort zu Dank und Abschiedsgruß. Einhellig priesen sie das schöne Elsaß und vor allem das gastliche Straßburg, außer Exzellenz Hallwachs Hackenberg und Lüpke, Pezold und Löw. Dann gings hinab und gen Straßburg, und am andern Morgen wieder in alle vier Winde.

Wann sehen wir uns, Bruder,
in einem Schifflein wieder?

Das war die Nachfeier. — Und die Nachwirkungen? Wir glauben sie hoch anschlagen zu dürfen. Einmal für Straßburg und das Elsaß selbst. Um nur eins zu nennen: das neue Gesangbuch hat durch diese Festtage einen mächtigen Schritt vorwärts gethan mitten in Herz und Gemüt des elsässischen Volkes. Die altstraßburgischen Lieder und ihre Wiedererweckung haben durch diese Festgottesdienste ein rechtes Gottessiegel empfangen. Höher noch schlagen wir den Ertrag der Straßburger Tage für unseren deutschen Kirchengesang überhaupt an. Ein so schönes Gelingen wirkt ermutigend und widerlegt mehr Vorurteile, Bedenken und Zweifel als ganze Jahrgänge kirchenmusikalischer Zeitschriften und ganze Bände kirchenmusikalischer Werke. Und so wissen wir alle im lieben evangelischen Deutschland hin und her uns den Straßburgern zu herzlichem Danke verpflichtet. Freilich die Nachwirkungen der Tagung werden um so nachhaltiger sein, je emsiger die Nacharbeit ist. Und dabei wollen wir zum Schluß der trefflichen Arbeit Hortlers noch einmal gedenken. Er hat uns vorgearbeitet, und wir wollen ihm nacharbeiten, daß Liebe, Lust und Leben heiliger Tonkunst, vor allem auch durch den Dienst unserer Organisten und Kantoren, unsere Gottesdienste je mehr und mehr erfülle!

Endlich dürfen wir noch verraten, daß die Herstellung der Denkschrift, welche der Zentralausschuß über diesen fünfzehnten deutschen evangelischen Kirchengesangvereinstag herausgeben wird, den bewährten Händen Professor Smends anvertraut ist, und daß sie den Verlauf der ganzen Tagung, insbesondere auch den Wortlaut des Hartlerschen Vortrages, bringen wird. Auch an dieser Stelle sei auf diese bevorstehende Veröffentlichung nachdrücklich hingewiesen.

Kritische Anmerkungen zur neuen „Agende für die evangelisch-lutherischen Gemeinden im russischen Reiche“[1])

von Pastor **Angerstein** in Lodz (Russ.-Polen).

Die **Gottesdienstordnung für die Kommuniontage** beginnt mit dem Beichtakt, der in den Gang der allgemeinen Feier eingegliedert, fünf Stücke umfaßt und mit dem Gloria in excelsis schließt. Das ist auf keinen Fall gut zu heißen. Der Gottesdienst ist ein öffentlicher Akt, die Beichte dagegen, weil nur für einen Teil der Gemeinde bestimmt, ein Privatakt. Diese gehört daher vor den Hauptgottesdienst und darf nicht in diesen eingegliedert, d. h. mit dem Kyrie verwechselt werden. Freilich, wenn man statt der allgemeinen Elendsklage, wie sie im Kyrie ausgedrückt wird, ein Sündenbekenntnis mit förmlicher Absolution haben will, dann weiß man nicht, was man mit zwei Beichten, einer vor und einer andern im Hauptgottesdienst, anfangen soll. Und daher die verschiedenen Manipulationen mit der „verschiedenen Form“ des Gottesdienstes, wie sie die Bayrische Agende eingeführt hat. Löhe hat vor den Hauptgottesdienst, als besonderen Privatakt, das Konfiteor und in jenen das Kyrie als allgemeine Elendsklage ohne Absolution und ohne Trostspruch gesetzt. Davon hat dann die Bayrische Agende eine Verschmelzung (Verschiebung) gemacht, indem sie auf den Introitus das Konfiteor und einen Trostspruch folgen ließ. Diese Form wurde später vielfach nachgeahmt, und auch wir in Polen haben sie zu meinem Bedauern, aber nur als Redeformular (wie es zur Zeit noch wünschenswert erscheint) auf Wunsch derer, die für das altkirchliche Kyrie kein Verständnis hatten, aufgenommen.

Die größte Schwierigkeit bereitet allen Anhängern des Konfiteor zu Anfang des Gottesdienstes die **Absolutionsformel**. Mit vollem Recht wurde die optative Form („Gott vergebe“) als Nichtabsolution aufgegeben. Aber wenn man auch sagt „Gott vergiebt uns“, so darf man doch fortfahren „Er verleihe uns auch Gnade, unser Leben zu bessern“, denn das gehört nicht mehr zur Absolution, es ist ein Gebetswunsch. Dagegen klingt es überaus hart, zu sprechen „Gott vergiebt uns .... verleiht uns auch Gnade usw.“ Noch wichtiger jedoch ist das Bedenken, das gegen die deklarative Form unsrer Agende von Pastor Münthel erhoben wurde: Allen ohne Unterschied, ob sie bußfertig oder nicht, zu sagen „Gott vergiebt uns“, ist ein Mißbrauch der Absolution. Wenn man Konfiteor und Absolution durchaus behalten will, so mache man doch bei dieser die nötige Einschränkung: „Allen Bußfertigen vergiebt Gott ihre Sünde. Er verleihe ihnen auch Gnade, ihr Leben zu bessern usw.“

Ist auch die Aufforderung zum **Glaubensbekenntnis** in der neuen Agende besser als die, die man oft zu hören bekommt, „den Glauben mit der gesamten Christenheit zu bekennen“ (denn das Apostolikum ist nur das Bekenntnis der abendländischen Christen), so ist doch die vom „Lobopfer und Bekenntnis unseres Glaubens“, weil der hl. Schrift entnommen (Hebr. 13, 15), geeigneter. Wie schade aber, daß man Luthers **Glaubenslied** nicht wenigstens zur Abwechselung mit dem Apostolikum gestattet hat, dadurch würde die Monotonie vermieden werden. Im Auslande giebt es sehr viele Gemeinden, in denen es alle Sonntage gesungen wird, bei uns kommt es fast ganz ins Vergessen.

---

[1]) Der obige Aufsatz war in etwas breiterer Ausführung zur Aufnahme in die Rigaer „Mitteilungen und Nachrichten für die evangl. Kirche Rußlands“ bestimmt und auch bereits gesetzt, als ein Vertreter der Kirchenbehörde die dortige Veröffentlichung verhinderte. Es habe keinen praktischen Zweck, so erklärte Generalsuperintendent Hollmann, eine soeben erst obligatorisch eingeführte Agende sofort zum Gegenstande verbessernder Vorschläge zu machen. Dem Verfasser stehe es frei, an anderem Ort seine Arbeit drucken zu lassen. Wir sind diesem dazu gern behilflich, denn seine Bemerkung „Eigentümlich! An der Bibel darf Kritik geübt werden, nur an einer obligatorisch eingeführten Agende nicht“ wird auf ein vielseitiges Echo zählen dürfen. Bei der mit Zustimmung des Verfassers vorgenommenen Kürzung der Anmerkungen hat sich die Redaktion einzig von der Absicht leiten lassen, das nur für enfischere Kreise Bedeutsame auszuschließen, ohne das nach unserer Meinung Interessende und Anregendziele von dem minder Überzeugenden oder auch recht Strittigen zu scheiden. Sm.

Daß das allgemeine Kirchengebet nur bei mangelnder Akustik auf der Kanzel gelesen wird, ist auch unrecht. Die Kanzel ist keine schlechtere Kultusstätte als der Altar. Alles, auch die Kanzel, wird geheiligt durch Wort Gottes und Gebet, darum sollte man nicht mit aller Gewalt das Gebet von der Kanzel wegdrängen.

In der alten Agende wurde statt des abgedruckten auch ein freies Kirchengebet zugezogen, in der livländischen in abgeschwächter Weise, in der neuen gar nicht, wenigstens ist davon gar keine Rede. Aber hier sollte es heißen: „Den Geist dämpfet nicht." Das Kirchengebet wird leider oft, sehr oft nur gelesen, aber nicht gebetet. Darum, wer das freie Gebet vorzieht, wer dessen Segen an sich und seinen Gemeindegliedern erfahren hat, dem sollte man es nicht verbieten. Sonst verknöchert die Gemeinde und der Pastor vielleicht noch mehr.

In der Anmerkung vom Gebrauch der Litanei ist das Totenfest genannt worden, die livländische Agende erwähnt es nicht und bekanntlich keine wirklich lutherische Agende. Das Totenfest ist eine Erfindung der preußischen Union und hat selbst in Preußen manchen Widerspruch hervorgerufen. Einmal wird dies Fest „Gottesackerfest" genannt, aber auch das ist nicht angebracht, es ist besser, daß wir die letzten Sonntage des Kirchenjahres in ihrer alten ernsten Bedeutung belassen und von den letzten Dingen predigen.

„Der Liturg vollzieht (?) die Konsekration." Und nun kommen wir zum „wunden Punkt" des Pastor Mühlel. Das Kreuzeszeichen bei der Konsekration ist geblieben, aber die Anmerkung ist hinzugekommen, daß es auch „weggelassen werden kann". Außerdem ist ein Formular ohne Kreuzeszeichen, ganz im Sinne Mühlels, gegeben: Weihegebet, Einsetzungsworte, Vaterunser (mit „In Jesu Namen bitten wir" eingeleitet). Hinter das Weihegebet ist ein „Amen" gesetzt. Aber dies beanstandet Mühlel. Und thatsächlich dadurch stehen die Einsetzungsworte selbständig da und nicht als Zitat eingerahmt vom Weihegebet. Daß es wenigstens so geworden ist, ist erfreulich, obgleich es starke Bedenken erwecken muß, daß zwei sachlich abweichende Formulare geboten werden und demgemäß ein Pastor das Kreuzeszeichen macht und der andere es unterläßt, der eine ein Weihegebet spricht und der andere nicht. Man hätte sich einigen sollen, ich meine, auf das altkirchliche Formular mit der selbständigen Stellung des Vaterunsers und der Einsetzungsworte und etwa einem Gebet um würdigen Genuß nach der Konsekration, das ungefähr dem Weihegebet entspräche. So haben wir es gemacht, so hat es die lutherische Kirche in Preußen.

Der während des Abendmahls zu singenden Lieder halber möchte ich einen Wunsch aussprechen. Wenn wir den Gemeindegliedern, die an der Kommunion nicht teilnehmen, zumuten, während des Abendmahls zu bleiben, so dürfen wir nicht spezielle Abendmahlslieder wie „Schmücke dich, o liebe Seele" wählen, weil diese nur für die Kommunikanten passen. Übrigens können auch die letzteren das genannte Lied nur vor, nicht während des Abendmahls singen, am wenigsten dann, wenn sie das Abendmahl schon empfangen haben. Man wähle doch für den Akt der Austeilung Gebets-, Jesus-, Loblieder. Da können auch Alle mitsingen.

Im kommunionlosen Gottesdienst sollte nach dem Kirchengebet ein „Amen" gesprochen werden. Das nachfolgende Vaterunser ist kein Anhängsel, sondern ein selbständiges, mit seinem eigenen Amen endendes Gebet.

Im Tauffomular ist das „Machet zu Jüngern" aus Matth. 28 zwar richtig, aber es entspricht nicht dem deutschen Bibeltext. Selbst die revidierte Bibelausgabe hat es nur in Anmerkung. Die Bibelzitate müßten, um keine Verwirrung hervorzurufen, lediglich nach dem unveränderten Bibeltexte Luthers geboten werden, der Erklärung steht es frei, die genauere Übersetzung hervorzuheben.

Die Agende spricht, wie viele neueren, von einer „Taufe auf den Glauben, auf den wir getauft sind". Das spricht einer dem andern nach, ohne darüber genauer nachzudenken. Wer diesen Begriff erfunden hat, weiß ich nicht, jedenfalls ist er neueren Datums und unbiblisch. Denn wir werden lediglich in (neuerdings wörtlicher: in den) Namen des dreieinigen Gottes, aber nicht auf unsern oder unserer Eltern und Paten Glauben getauft.

Das ist auch ein „wunder Punkt“. Man hat wohl ursprünglich gedacht „auf das Glaubensbekenntnis hin“, das abgelegt worden, zu taufen, daraus wurde dann ein Taufen auf den Glauben selbst! Richtiger wär darum doch die Frage in der alten Agende „Wollt ihr, daß dieses Kind durch die Taufe sich zu jenem Glauben bekenne?“ Statt der nichtssagenden Phrase „So soll dieses Kind getauft werden“? sollte man lieber nach altkirchlicher Weise fragen, „Wie soll das Kind heißen“?, damit die Paten am Taufstein auch die Namen nochnennen.

Bei der Konfirmation sollte der besondere Segensspruch für jeden Konfirmanden nur der des Konfirmationsscheines sein, der jedem vor der Handauflegung und Segnung vorgelesen wird.

Im feierlichen Einführung. Der Spruch — „der Herr behüte deinen Ausgang usw.“ paßt nicht für Leichen. Leichen gehen nicht mehr aus. Auch segnet die Kirche nicht Tote, sondern Lebende. Viel passender ist es, diesen Gedanken in einem Gebete, wie es die Agende für Russisch-Polen thut, auszusprechen. „Gott Vater, was du erschaffen, Gott Sohn, was du erlöst ... das befehlen wir in deine treue Hand usw.“

Beim Begräbnis ist statt der allerdings weit verbreiteten Formel „Von Erde bist du genommen usw.“ die vollere zu wählen: „So legen wir in Gottes Acker Erde zu Erde, Asche zu Asche, Staub zu Staub in der gewissen Zuversicht usw.“

Bei der Einweihung der Kirche ist ja das sentimentale Gerede der alten Agende in objektivere Formen umgewandelt worden, aber immerhin daran festgehalten, daß über jedem Kirchengeräte der weihende Geistliche ein Kreuzeszeichen macht. Das ist jedoch nicht erforderlich, ja nicht richtig, denn geweiht wird bei uns alles durch das Wort Gottes und Gebet. Und darum ist das Weihegebet unsrer polnischen Agende vorzuziehen. Auch wäre wohl richtiger zu sagen, statt „weihe zu einer evangelisch-lutherischen Kirche“, „weihe zu einem Bet- (oder Gottes-) Hause dieser evangelisch-lutherischen Gemeinde“. Ebenso bei der Weihe des Gottesackers, nicht „zum Gottesacker der evangelisch-lutherischen Kirche“ (!) sondern „der hiesigen evangelisch-lutherischen Gemeinde“.

Damit schließe ich meine Anmerkungen und hoffe, daß sie alles objektiv, d. h. im Sinne unsrer Kirche, beurteilt haben. Die neue Agende hat trotz mancher Mängel viel Gutes. Würden die aufgezeigten Schwächen beseitigt, so könnte man sich über sie aufrichtig freuen.

Zur Bedeutung der Konsekration in der Abendmahlsfeier der evangelisch-lutherischen Kirche

von Pfarrer Dr. **Preger** in Ermershausen i. Ufr.

Ein Wort zur Entgegnung soll der folgende Aufsatz sein, also keine umfassende, allseitig begründete wissenschaftliche Erörterung der Frage, welche Bedeutung die Konsekration in der Abendmahlsfeier der evangelisch-lutherischen Kirche habe. Diese Entgegnung ist notwendig, nachdem Herr Superintendent Bronisch in Nr. 6 des 4. Jahrgangs dieser Zeitschrift meinen Artikel über die Liturgie beim heiligen Abendmahle, der zuerst vor zwei Jahren im Korrespondenzblatte für die evangelisch-lutherischen Geistlichen in Bayern (XXII. S. 97 ff.) erschienen war, als „den lutherischen Grundideen ins Angesicht schlagend“ bezeichnet hat. Superintendent Bronisch wendet sich entschieden gegen die Forderung, die Adoration der Gemeinde bei der Konsekration der Abendmahlselemente abzustellen, und findet den Wunsch, die verba testamenti möchten nicht ad altare, sondern zur Gemeinde gewendet gesprochen werden, „geradezu unnatürlich und zweckwidrig“. Der Grund hierfür dürfte, soviel ich sehe, darin liegen, daß der Konsekrationsakt von Bronisch anders gewertet wird, als von mir. Eine sichere Grundlage dafür, welche Stellung zur adoratio und zur recitatio verborum testamenti einzunehmen sei, kann nur gewonnen werden, wenn man sich vorher darüber klar geworden ist,

welche Bedeutung der Konsekration im heiligen Abendmahle zukommt, d. h. welchen Zweck sie bei der Sakramentsfeier hat, und auf welche Weise sie zweckentsprechend zu bethätigen ist.

Daß der Herr Jesus Christus sein heiliges Abendmahl zum Essen und Trinken geordnet hat, dürfte keinem Widerspruche begegnen. Indem er seinen Jüngern das Brot zum Essen gab (ἔδωκεν αὐτοῖς λέγων), sprach er: τοῦτό ἐστιν τὸ σῶμά μου (Luk. 22, 19 „Das ist mein Leib"). Indem er ihnen den Kelch mit dem Befehle zu trinken gab, sprach er: τοῦτό ἐστιν τὸ αἷμά μου (Matth. 26, 27f. „Das ist mein Blut"). „Nicht an sich also, sondern dem Genießenden, für den Genuß und bei dem Genuß, zu dem es dargereicht wird, ist ‚Dieses', nämlich dieses Dargereichte, Leib und Blut Christi." (Frank, Wahrheit 2. Aufl. II, 297.) So hat auch Paulus die Herrenworte verstanden. Wie hätte er sonst das Herrenmahl in Parallele zu den Opfermahlzeiten Israels, sowie zum κοινωνίαν und der τράπεζα δαιμονίων stellen können? (1 Kor. 10, 16ff.) Wie hätte er sonst warnen dürfen, nicht etwa vor einer unwürdigen Abendmahlsfeier überhaupt, sondern vor einem unwürdigen Essen und Trinken? (1 Kor. 11, 27ff.) Oder hätte er für das Mahl des Herrn den Ausdruck κυριακὸν δεῖπνον φαγεῖν („Des Herren Mahl essen") gewählt, wenn für ihn der äußere Zweck dieses Mahles nicht im Essen und Trinken bestanden hätte? Auch in der alten Kirche stand diese Zweckbeziehung des Sakramentes noch längere Zeit fest. Justin schreibt über die Abendmahlsfeier seiner Zeit: ἡ μετάληψις ἀπὸ τῶν εὐχαριστηθέντων ἑκάστῳ γίνεται, καὶ τοῖς οὐ παροῦσι διὰ τῶν διακόνων πέμπεται (Apol. I, 67 „Der Empfang des durch die Danksagung Geweihten geht seitens eines jeden vor sich, und davon wird durch die Diakonen auch den Abwesenden gebracht"). Daß eine neue Weihe in den Häusern der Abwesenden durch die Diakonen vorgenommen wurde, ist keinesfalls anzunehmen, da die Weihe, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, dem προεστώς zufiel. Das wäre aber ganz unerklärlich, wenn man den Zweck der τροφή, ἡ καλεῖται εὐχαριστία (Apol. I, 66 „Speise, die da Eucharistie genannt wird") wesentlich in etwas anderes gesetzt hätte, als ins Essen und Trinken. Dies ist auch die Anschauung der lutherischen Kirche, im Gegensatze zu den Römischen, die das Sakrament zum Opfer und zur Anbetung mißbrauchen (Aug. XXIV, 33. Est ad hoc facienda missa, ut ibi porrigatur sacramentum. „Die Messe soll man halten, damit das Sakrament dargereicht werde." F. C. VII, 674).¹)

Demnach kann der Konsekration im heiligen Abendmahle keine selbständige Bedeutung zukommen. Sie kann nimmermehr den „Höhepunkt der gottesdienstlichen Mystik" bilden. Sie kann vielmehr nur in ihrer Beziehung zur manducatio aufgefaßt werden. Daß es „mystisch" ist, wenn man sich vorstellt, daß unter den segnenden Händen des fungierenden Geistlichen die geheimnisvolle unio der materia coelestis mit der materia terrestris vor sich gehe, und die Gefühle der Anwesenden dadurch nicht zur realen Vereinigung mit der verklärten Menschennatur Christi, wie es bei der manducatio geschieht, sondern zur inneren Anschauung des Herrn im Sakramente erhoben werden, das soll gewiß nicht geleugnet werden. Aber man vergesse doch nicht, wo diese Mystik entstanden ist. Wer Mystik dieser Art haben will, findet sie dort, wo sie reichlich gepflegt wird — bei den Römischen. Unsere Aufgabe liegt darin, den Gedanken der Schrift nachzugehen, und danach auch unseren Kultus zu gestalten, mag dabei die Mystik zu kurz kommen oder nicht.

Lassen nun aber die Schriftworte eine Deutung der Konsekration nur in Beziehung auf das Essen und Trinken zu, so hat diese für die Nichtkommunizierenden auch keine die übrigen Momente der Abendmahlsfeier überragende Bedeutung. Es geht also nicht an, die Worte des 10. Artikels der Augustana: quod corpus et sanguis Christi vere adsint („daß Leib und Blut Christi wahrhaftig gegenwärtig sind"), so auszulegen, als ob sie auch Beziehung auf jene hätten, die nicht zu den vescentes gehören. Gewiß! Daß Christus auch nach seiner menschlichen Seite bei der ganzen Abendmahlsfeier, wie überall, wo zwei oder drei versammelt sind in seinem Namen, zugegen ist, wird jeder zugeben, der mit Luther bekennt, daß der erhöhte Christus „nicht sind zwei getrennte Personen, sondern eine einige Person". Aber die sakra-

¹) Die symbolischen Bücher werden nach Müllers Ausgabe von 1890 zitiert.

mentalen Form ist er nur für die Genießenden zugegen. Das geht aus dem oben dargelegten Schriftzeugnisse folgerichtig hervor. Dagegen spricht nicht einmal der von Vermisch angeführte Satz der Konkordienformel: Quod autem Christus ipse, verus Deus et homo, (qui in Coena sua, in legitimo nimirum eius usu, vere et substantialiter praesens est) in spiritu et in veritate (quemadmodum etiam omnibus aliis locis, praecipue vero ubi ecclesia ipsius est congregata) adorari debeat, id nemo nisi arianus haereticus negaverit. (F. C. VII. 674 „Daß aber Christus selber, wahrer Gott und Mensch, so im Abendmahl wahrhaftig und wesentlich gegenwärtig, in wahrem Gebrauch desselben, solle im Geist und in der Wahrheit, wie auch an allen anderen Orten, sonderlich wo seine Gemein versammlet, angebetet werden, kann und wird niemand läugnen, er sei dann ein arianischer Ketzer.“) Denn es ist nicht ersichtlich, wie eine sakramentale adoratio auch omnibus aliis locis, also außerhalb des Sakramentsgottesdienstes, stattfinden kann. Es wäre auch bei der gegenteiligen Anschauung unerfindlich, wie Luther und Bugenhagen die Elevation nach der Konsekration hätten abstellen können, da diese doch der Anbetung des in dem Sakramente gegenwärtigen Christus dienen sollte (Real-Encykl.[2] I. 72. 9ff.). Ebenso wenig würde hierzu Luthers Wort stimmen: adoratio in sumendo per sese accidit, dum genibus flexis verum corpus et verus sanguis sumitur. (Vgl. a. a. O. I. 66, 21f. „Die Anbetung beim Genusse geschieht von selbst, während der wahre Leib und das wahre Blut mit gebeugten Knieen genossen wird.“) Es wird also nicht davon abzugehen sein, daß eine sakramentale adoratio nur beim Sakramentsgenuß, eine rein geistige adoratio oder von allen zur Feier Versammelten, nicht bloß in einem Momente, sondern während der ganzen Handlung durch Gebet und Lied statt findet. Es ist ja auch ein offenbarer Widerspruch, eine sakramentale Anbetung von denen zu verlangen, die zu dem Sakramente in keine Beziehung treten, die dem Wesen des Sakraments entspricht, das doch eben leibliche Vereinigung mit den leiblichen Zeichen erheischt.

Muß demnach eine Einwirkung der Segnung auf die Elemente, durch die die Konsekration eine selbständige Bedeutung erst erlangen würde, gerade vom evangelisch-lutherischen Standpunkte abgelehnt werden, so fragt es sich, welche Bedeutung der Konsekration zukommt. Soll sie vielleicht, da sie das von manchen, wie es scheint, Gewünschte nicht leistet, überhaupt eliminiert werden? Damit würden wir uns in Gegensatz nicht nur zum Brauche der Kirche aller Zeiten, sondern auch der Schrift selbst stellen. Schon der Herr selbst hat das Brot und den Kelch εὐχαριστήσας („nachdem er Dank gesagt“) ausgeteilt. Demgemäß redet Paulus von dem ποτήριον τῆς εὐλογίας (1. Kor. 10, 16 „Kelch der Danksagung“). Der alten Kirche aber war dieser Akt so wichtig, daß sie die ganze Abendmahlsfeier als εὐχαριστία bezeichnete. Auch die Konkordienformel wollte nicht von dem Vorbilde und der Anordnung Christi abgehen. Sie bestimmt: Ad usum (seu totam externam visibilem actionem Coenae dominicae a Christo institutam) requiritur consecratio seu verba institutionis, distributio et sumtio (F. C. VII. 665 „Zu der Handlung gehört die Konsekration oder die Worte der Einsetzung, Austeilung und Empfang“) und beruft sich zur Begründung dessen ausdrücklich auf das mandatum Christi qui inquit: Hoc facite (ibid. 663 — auf den Befehl Christi, der da spricht: „Das thut“).

Den Zweck der Konsekration aber entnehmen wir aus 1. Tim. 4, 5: πᾶν κτίσμα θεοῦ καλόν, καὶ οὐδὲν ἀπόβλητον μετὰ εὐχαριστίας λαμβανόμενον· ἁγιάζεται γὰρ διὰ λόγου θεοῦ καὶ ἐντεύξεως („Alles Geschöpf Gottes ist gut und nichts verwerflich, was mit Danksagung empfangen wird, denn es wird geheiligt durch das Wort Gottes und Gebet.“) Es bedarf also schon die Speise, die wir täglich zur Erhaltung unseres Lebens genießen, des ἁγιασμός (der Heiligung). Sie muß aus dem Umkreise der Sünde, mit der sie immer in Berührung kommt, entnommen und für Gott ausgesondert werden, für Gott nämlich, weil die Christen als solche, die von Gott erlöst und der Welt entnommen sind, nun keine Gemeinschaft mehr mit der Sünde haben, sondern Menschen Gottes sind. Um wieviel mehr benötigt eine irdische Speise, die nicht den vergänglichen Leib des Menschen Gottes nähren, sondern vereinigt mit dem lebendigen Brote, das vom Himmel kommen ist, nunmehr ein φάρμακον ἀθανασίας für den neuen Menschen werden soll, der Aussonderung aus der sündigen Um-

heiligung für ihren heiligen Zweck. Dies und nichts anderes ist die Bedeutung der Konsekration bei der Feier des heiligen Abendmahles. So lehrt auch die Konkordienformel: (Verba institutionis recitentur) praeterea, ut elementa panis et vini ad hunc sacrum usum (quo videlicet nobis una cum illis Christi corpus manducandum, et sanguis eius bibendus exhibeatur) sanctificentur seu benedicantur. (F. C. VII. 665. „Außerdem werden die Worte der Einsetzung erzählt, damit die Elemente des Brots und Weins zu diesem heiligen Gebrauch geheiligt oder gesegnet werden“.)

Daß bei dieser Zweckbestimmung der Konsekration eine sakramentale Anbetung während der recitatio verborum testamenti völlig widersinnig wäre, liegt auf der Hand. Was durch eine Handlung erst zum sakramentalen Gebrauche bestimmt wird, ist eben in jenem Augenblick noch nicht in diesem Gebrauche. Eine andere Frage aber ist es, ob diese Eigentümlichkeit der Weihe durch die zur Zeit übliche Form der Konsekration hinlänglich zum Ausdruck kommt, ob die Rezitierung der verba testamenti ad altare zweckentsprechend ist.

Die Konkordienformel kennt nur diese Weise der Konsekration. Sie konstatiert als allgemein üblichen Brauch ihrer Zeit: haec autem benedictio non alia ratione fit, quam verborum institutionis repetitione et recitatione (a. a. O. 665. „Diese Segnung geschieht aber auf keine andere Weise als durch Wiederholung und Erzählung der Worte der Einsetzung“). Das darf uns nicht wunder nehmen, wenn wir uns daran erinnern, daß Luther in der gottesdienstlichen Ordnung nur das Allernotwendigste änderte, die römische Messe aber, soweit sie nicht geradezu in Gegensatz zu Gottes Wort trat, beibehielt. (Real-Enc.³ I, an 42 ff.) Infolgedessen ist die Konsekration mittelst der Einsetzungsworte in der evangelisch-lutherischen Kirche geblieben, auch nachdem die Verwandlungslehre der Römischen aufgegeben worden war. Luther selbst aber giebt uns das Recht, hierin eine Änderung herbeizuführen. Er selbst hat nicht gewollt, daß seine Ordnungen ein Gesetz seien. Seine konservative Haltung erschien ihm damals lediglich geboten durch die Rücksicht auf die Schwachen, denen eine plötzliche Änderung schädlich sein könnte, und zur Abwehr leichtfertiger glaubensloser Geister, deren Sinn auf bloße Neuerungen steht. (Vorr. z. Form. Miss.) Nachdem die evangelische Kirche so lange Zeit von der römischen Kirche getrennt ist, haben beide Rücksichten für uns keine Bedeutung mehr. Vielmehr haben wir die Berechtigung, uns die Frage vorzulegen, auf welche Weise Kultusformen ins Leben gerufen werden können, die der Lehre adäquat sind, wenn anders es eine gerechte Forderung ist, daß beide zusammenstimmen.

Wir sind, was speziell die Weihung der Abendmahlselemente anlangt, in der glücklichen Lage, auf die alte Kirche und das Neue Testament zurückgreifen zu können. Dort geschah, wie wir beispielsweise durch Justin wissen, die Konsekration mittelst eines Lob- und Dankgebets (ἄρτος προσφέρεται καὶ οἶνος καὶ ὕδωρ, καὶ ὁ προεστὼς εὐχὰς ὁμοίως καὶ εὐχαριστίας, ὅση δύναμις αὐτῷ, ἀναπέμπει … καὶ ἡ μετάληψις ἀπὸ τῶν εὐχαριστηθέντων ἑκάστῳ γίνεται. Apol. I, 67. „Brot wird herbeigebracht und Wein und Wasser, dann schickt der Vorsteher Gebete ebenso wie Danksagungen nach bestem Vermögen empor ... und nun geht der Empfang des durch die Danksagung Geweihten seitens eines jeden vor sich“.) Diese Form der Weihe ist neutestamentlich. Auch 1. Tim. 4, 5 ist im Zusammenhange mit V. 4 nicht an ein vom Gebete getrenntes, sondern an ein im Gebet enthaltenes Gotteswort zu denken (vgl. Ps. 27, 4). Paulus redet daher vom ποτήριον τῆς εὐλογίας ὃ εὐλογοῦμεν (1. Kor. 10, 16. „Der Becher des Segens, den wir segnen“) als von einem Kelche, über dem Gott gepriesen und der damit zu seinem heiligen Gebrauche geweiht wird. Indem die Gemeinde so handelt, folgt sie dem Vorbilde und Auftrage Jesu, der selbst εὐχαριστήσας, also Gott über der Speise und dem Tranke dankend (Cremer, Bibl. theol. Wörterbuch, 2. Aufl. S. 577 u. 943), seinen Jüngern das heilige Mahl reichte. Daß dieses Dankgebet seinem Inhalte nach mehr ist als ein gewöhnliches Tischgebet, das nur auf die natürlichen Gottesgaben Bezug nimmt, dürfte keinem Zweifel begegnen.

Ist nun die zweckentsprechende Weihe der Abendmahlselemente das Gebet, so liegt auf der Hand, daß die recitatio verborum testamenti nicht der Konsekration dienen kann. Denn sie sind, wie auch Herr Superintendent Bronisch zugiebt, kein Gebet. So können sie nichts

anderes sein als göttliches Wort ebenso wie das Evangelium oder die Epistel, die wir allsonntäglich als Botschafter an Christi Statt der Gemeinde durch Vorlesung verkündigen. Da aber die Verkündigung an die Gemeinde gerichtet wird, so muß sie auch mit der Wendung gegen die Gemeinde geschehen. Warum hiervon die Testamentsworte eine Ausnahme machen sollen, ist nicht ersichtlich. Doch nein! Diese Worte gehören ja in eine besondere dritte Kategorie. Sie sind „ja der originale, urkundliche Ruf zum Tisch des Herrn“, sie sind „das Tischwort, das die Tischgemeinde zur Sakramentsgemeinde macht“. Gesetzt, dem wäre so, dann wären sie immerhin nichts anderes als göttliches Wort, also höchstens ein Besonderes dieses Allgemeineren. Aber nicht einmal dies ist der Fall. Die nur synekdochisch, indem ein Teil fürs Ganze gesetzt wird, so genannten verba testamenti sind nicht der „originale urkundliche Ruf zum Tisch des Herrn“, sind kein „Tischwort“, das vom „geistlichen Hausvater der coena Domini“ „über Tisch gebetet oder geredet wird“, ganz abgesehen davon, daß dieser „geistliche Hausvater“ nun und nimmermehr „der Liturg“ sein könnte — eine fast mehr als „romanisierende“ Anschauung, — sondern einzig und allein der, nach dem die coena Domini heißt, Christus der Herr. Was aber sind die sogenannten verba testamenti? Sie sind ein Bericht (Kl. Kat.: „So schreiben die heiligen Evangelisten u. s. w.“) und zwar ein Bericht über die Einsetzung des Sakramentes. Das „Tischwort“ wird von den Dienern Christi im Namen dieses „geistlichen Hausvaters“ in der Spendeformel gesprochen.

Will man nun die Einsetzungsworte trotz dieses Charakters ad altare sprechen, so kann man sich nicht anders helfen, als indem man sie zum Teile eines Gebets herabdrückt und damit ihrer selbständigen Stellung beraubt. Denn alles, was gegen den Altar gewendet gesprochen wird, trägt Gebetscharakter. Darin liegt durchaus nichts Romanisierendes. Denn jene Wendung zum Altare dürfte sich kaum aus einer „direkten oder indirekten Verbindung und Verknüpfung des gesamten liturgischen Gebetslebens mit der coena Domini, mit der Feier und auch mit dem Ort der Feier des Sakraments“ erklären lassen. Eine solche findet höchstens bei den Abendmahlsgebeten statt. Für das übrige liturgische Gebetsleben könnte man sie nur unter Zuhilfenahme des Gedankens behaupten, daß das Objekt der Anbetung und Anbetung auch außerhalb der Abendmahlsfeier dort zu suchen wäre. Wo dieser Gedanke aber zu Hause ist, das braucht nicht erst gesagt zu werden. Gleichwohl ist auch in der evangelischen Kirche die Wendung zum Altare zu belassen, denn der Altar ist nicht bloß Abendmahlstisch, sondern auch Gebetsopferstätte. Hier werden die Gebete der Gemeinde Gott vom Geistlichen dargebracht. Dieser ist dabei natürlich nicht der priesterliche Fürsprecher, wohl aber der Beauftragte der Gemeinde, der den Anliegen der übrigen beterden Ausdruck verleiht. Da er hierbei nicht zu, sondern im Verein mit der Gemeinde spricht, so ist die zweckentsprechende Stellung die zum Altar gewandte, wie sie auch die übrige Gemeinde einnimmt.

Demgemäß kann folgerichtig eine recitatio der Einsetzungsworte ad altare nur stattfinden, wenn sie in ein Gebet eingefügt sind. Bereits Luther hat in dieser Weise den Gebetscharakter der verba testamenti zu wahren gesucht, indem er sie durch einen Relativsatz an die Präfation anschloß. Ähnlich will in neuerer Zeit Theod. Harnack vom Sanctus durch eine anbetende Einleitung zu den Testamentsworten überleiten. (Handbuch von Zöckler 2. Aufl. IV. 383.) Mühlbel will die Einflechtung in ein Weihegebet.

Aber abgesehen davon, daß man auch durch solche Einleitungen und Einkleidungen den verbis testamenti dennoch keinen völligen Gebetscharakter leihen kann, scheint auf diese Weise eine zweite Bestimmung dieser Worte einigermaßen alteriert zu werden. Sie sind zwar nicht, aber sie enthalten „das Heilandswort, kraft dessen er für jede Abendmahlsfeier seine sakramentliche Gegenwart verbürgt, kraft dessen der Altar für jede Feier sakramental des Herrn Tisch wird“. Die Testamentsworte sollen rezitiert werden, ut auditorum fides de substantia et fructu huius sacramenti (de praesentia corporis et sanguinis Christi et de remissione peccatorum omnibusque beneficiis, quae nobis Christi morte et sanguinis profusione parta sunt et nobis in testamento Christi donantur) per verba testamenti Christi excitetur, confirmetur et quam certissima reddatur (F. C. VII. 664 f.). — Damit

Nr. 8

der Hörer Glaube vom Wesen und Frucht dieses Sakraments [von der Gegenwärtigkeit des Leibes und Bluts Christi, von Vergebung der Sünden und allen Gutthaten, so uns durch Christi Tod und Blutvergießen erworben und im Testamente Christi geschenket sind] durch Christi Wort erwecket, gestärket und vergewissert werde"). Ἡ δὲ πίστις ἐξ ἀκοῆς, ἡ δὲ ἀκοὴ διὰ ῥήματος Χριστοῦ („Der Glaube kommt aus der Kunde, die Kunde aber aus dem Wort Christi"). Also müssen die Testamentsworte auch bei der Abendmahlsfeier als Verkündigung des Evangeliums aufgefaßt werden und müssen daher liturgisch gegen die Gemeinde hin gesprochen werden. Eine recitatio der verba testamenti in diesem Sinne kann durch nichts anderes ersetzt werden. Der Konsekrationsakt aber kann anders gestaltet werden, als es gegenwärtig der Fall ist, und wir glauben gezeigt zu haben, daß eine andere Gestaltung richtiger wäre. Da nun die Testamentsworte nicht zwei verschiedenen Zwecken dienen können, warum sollte es dann nicht angehen, die recitatio verborum testamenti von der Konsekration zu trennen? Jene hätte zuerst gegen die Gemeinde hin zu erfolgen, diese aber sodann in Form eines Weihegebetes ad altare.

Herr Superintendent Bronisch sagt in seinem mehrfach erwähnten Artikel: „Wenn die adoratio unter der Konsekration ein Rest mittelalterlich katholischer Kirchenmystik ist, dem ist nicht zu raten. Aber dann sage man offen, wie ja auch oft genug geschieht: In der Abendmahlsauffassung ist die lutherische Kirche noch katholisch!" Dieser Schluß ist nicht zwingend. Aus den vorstehenden Ausführungen dürfte zu ersehen sein, daß man sehr wohl den ersten Satz bejahen kann und den zweiten verneinen. Allerdings aber besteht die Gefahr, daß durch „mittelalterlich katholische Kirchenmystik" die klare lutherische Auffassung vom heiligen Abendmahle verdunkelt werde, zumal wenn solche „mystische" Kultusformen auch in den weitesten lutherischen Kreisen der unierten Landeskirche Preußens „zu Hause sind". Majoritäten haben noch nie die Stelle von Beweisen vertreten können. Sie sind vielmehr gerade in diesem Falle eine Mahnung dafür, die Anpassung des Kultus an die Lehre erst recht nicht aus dem Auge zu verlieren, sondern mit doppeltem Ernste einstweilen wenigstens zu erwägen.

Irrtümer und Übelstände bei unseren Abendmahlsfeiern

von **Walter Haarbeck**, Synodalvikar in Mülheim am Rhein.

Angeregt durch die Mitteilungen im Jahrgang III, Seite 205 ff. möchte ich im folgenden den Versuch machen, zu der bisher nicht erfolgten Erörterung der beregten Sache den Anstoß zu geben.

Und zwar stelle ich zunächst die Frage: Sollen auch bei uns in Preußen die Abendmahlselemente in römischem Sinn konsekriert werden oder nicht? Man behauptet das letztere, thut aber das erstere, und die Agende (Berlin 1895) bietet die Versuchung dazu durch zwei Kreuzeszeichen, die obendrein auch hier an der falschen Stelle stehen. In Dudweiler a. d. Saar wurden die Einsetzungsworte laut zum Altar hin gesprochen, während der Geistliche der Gemeinde den Rücken kehrte und die eine Hand bei den entsprechenden Worten über die Hostien, darnach die andere über den Kelch in segnender Form ausstreckte. Hier in Mülheim sah ich, wie ein Geistlicher, der Gemeinde zugewandt, Hostienteller und Kelch nacheinander bei den ebenfalls laut gesprochenen Einsetzungsworten in die Hand nahm und der Gemeinde zeigte solange das Sprechen der Worte dauerte. Letztere wurden hier frei rezitiert, in Dudweiler verlesen aus der auf dem Altar aufgeschlagen liegenden Agende. Wozu diese Arten von Weihe, statt daß stets einfach nur die Einsetzungsworte der Gemeinde zugewandt, ohne alle Gesten verlesen werden, mit der guten schlichten Einleitungsformel, wie die Agende sie Seite 78 bietet: „Vernehmet die Einsetzungsworte!" Wozu den Schein einer Weihe erregen, deren Thatsächlichkeit und Wirkung wir doch z. B. schon durch die Art, wie die übrig bleibenden Abendmahlselemente verwendet werden, entschieden in Abrede stellen! Hier liegt ein mit

Rücksicht auf die Gemeinde nicht unbedenklicher Usus vor, der oder nur durch grundsätzliche Klärung der Ansichten bei den Pfarrern zu überwinden sein wird.

Wenden wir uns nunmehr den Abendmahlsgästen zu, so finden wir, daß in weiten Kreisen die Sitte völliger Passivität in dem Augenblick des Genusses von Brot und Wein besteht. Weder Hostie noch Kelch wird in die Hand genommen, höchstens in streng reformierten Gegenden das Brot. Daß diese äußere Passivität die zum Genuß des Abendmahls geeignetste Haltung sei, ist einfach ein großer Irrtum. Denn bei allen drei Synoptikern steht ausdrücklich: er gab ihnen das Brot, er gab ihnen den Kelch (Matth. 26 V. 26 f., Mark. 14 V. 22 f., Luk. 22 V. 19 f.). Wenn man daran nicht denkt, was wird dann aus den Worten, wie man sie eben vorher aus der Agende verlesen hat: „Nehmet hin und esset, nehmet hin und trinket alle daraus!“ Wer also im möglichsten Anschluß an die ursprüngliche Feier Christi mit seinen Jüngern ist und statt der Hostie das Brot zunächst nicht einfordern kann, der sollte es wenigstens nicht versäumen, immer wieder vor der Feier die Gemeinde, besonders die Konfirmanden kurz daran zu erinnern, daß jeder selbst Brot und Kelch in die Hand nehme, wie bei jedem Mahle.

Eine ähnliche Unsitte wie jene Passivität ist die tiefe Verbeugung bei dem Zutritt zum Altar, als träte man äußerlich geradezu vor Christus selbst hin! Warum aber unterstützt man noch gar diese letztere Meinung durch Verwendung von Hostien, denen ein Kruzifixus aufgeprägt ist?! Kommt es darauf an, Christus leiblich zu genießen? Solche Hostien sollte man allgemein abschaffen und bei den Konfirmanden eifrig darauf hinarbeiten, daß die gänzlich unbegründete Verbeugung sich nicht weiter ausbildet. Es liegt mir gewiß fern, unseren protestantischen Kultus noch mehr zu entsinnlichen. Aber will man Bewegung und Handlung, so setze man sie wenigstens an die rechte Stelle und lasse sie nicht sinnlos sich einschleichen! Wer kniet denn je bei einem Mahle? Und doch meinen so viele, das Abendmahl nur kniend genießen zu können. Daß aber beim Sündenbekenntnis, wo es so sehr am Platze wäre, gekniet würde, wenigstens bei der Vorbereitung zum Abendmahl, habe ich in der evangelischen Kirche noch nicht gefunden.

Wir kommen jetzt zu der Zahl derer, die während der Austeilung sich auf ihren Sitzplätzen befinden. Was sollen sie tun? Bei einer großartigen Abendmahlsfeier hier in Mülheim mußte ich es leider erleben, daß das Lied „Eins ist not, ach Herr, dies Eine“, obwohl es zehn Verse umfaßt, bei derselben Feier zum drittenmal begonnen wurde, nachdem es schon zweimal gesungen war! Warum denkt man nicht beizeiten daran, solche Störungen zu vermeiden? Sind das alles Äußerlichkeiten, auf die nichts ankommt? Soll da alles gleichgültig sein? Wenn denn wirklich die Gemeinde zu fortwährendem begleitenden Gesang gezwungen sein soll, warum wählt man denn nicht drei oder mehr verschiedene aufeinander folgende Lieder des Gesangbuches aus, die alle gleichmäßig zum Abendmahl passen? Warum mutet man der Gemeinde zu, ein und dasselbe Lied mehr als einmal in derselben Abendmahlsfeier zu singen? — Doch wir sehen überhaupt nicht ein, warum denn unbedingt die Gemeinde fortwährend die Austeilung des Abendmahls mit Gesang begleiten muß. Ich bin überzeugt, vielen aus dem Herzen zu reden, wenn ich sage: viel besser entspricht der Stimmung ein begleitendes sanftes Orgelspiel, das nur mäßig hie und da von Gemeindegesang unterbrochen wird bezw. in ihn übergeht. So fand ich es in Freiburg i. Br., aber bisher nur da! Und doch würde es an Kompositionen hierzu nicht fehlen. Der Verlag von Deichert in Leipzig zeigte auf einer Beilage der Novembernummer unserer „Monatschrift“ im v. J. sogar u. a. an: „Zwölf Melodien ... zum besonderen Gebrauch während der Distribution ... herausgegeben von Fr. Dorn.“

Endlich weise ich noch hin auf eine Erscheinung, die sich womöglich auch mehrfach findet, mir aber glücklicherweise erst in zwei niederrheinischen Gemeinden begegnet ist, die beide durchaus nicht zu den kleinsten gehören. In der einen der beiden Gemeinden hat sich bis heute die unwürdige Sitte erhalten können, daß Kranken in Privathäusern das Abendmahl nicht im Talar ausgeteilt wird. In der anderen Gemeinde werden, wie ich aus der Gemeinde heraus erfuhr, die kleinen kirchlichen Abendmahlsfeiern zwischen den großen Hauptfesten

wegen der geringeren Zahl der Kommunikanten möglichst unwürdig vereinfacht und gekürzt. Nun hängt uns das Wesentliche gewiß nicht am Äußerlichen. Aber man vergesse doch um Gottes willen nicht, daß wir Menschen außerordentlich stark von äußeren Eindrücken abhängig sind. Man breche doch nur ja mit dem Wahn, daß man mit möglichster Unfeierlichkeit unserer evangelischen Kirche einen Dienst leiste. Wenn das möglich ist, daß man ohne Talar den Kranken das Abendmahl austeilt, wie mag es dann stehen mit der nur zu sehr begründeten Vorschrift unserer preußischen Handagende (Berlin 1895 Seite 54): „Zu empfehlen ist, daß die Angehörigen des Kranken, sofern sie zum Empfang des heiligen Abendmahls bereit sind, nicht nur als Zeugen, sondern als Mitgenießende zur Feier herangezogen werden. Auch ist vor derselben der Abendmahlstisch angesichts des Kranken aufzustellen und würdig auszustatten" — ?! Je kleiner die Zahl der Kommunikanten im Hause oder in der Kirche ist, um so schöner scheint mir die Gelegenheit, um so größer aber auch die Pflicht, solche Feiern tunlichst zu bereichern und zu verschönern. Was bei den großen Massenkommunionen nicht möglich ist, hier kann man es: z. B. die wenigen Gruppen der Gäste nicht entlassen, ohne ihnen jedesmal ein bestimmtes Trost- oder Mahnwort zuzurufen unmittelbar nach der Austeilung, etwa Jes 43 V 18, Lukas 7 V 50, Joh 15 V 4 a oder 9 b, 1 Cor 16 V 13 oder 14 u. a. Mit einem Wort: Die kleinen Abendmahlsfeiern im Hause wie in der Kirche gestatten es, die Gäste persönlich zu berücksichtigen, und diese Gelegenheit sollte man sich nicht entgehen lassen.

Kleine Mitteilungen.

Die evangelische Kirche Württembergs hat am 24 Juni d. J. das Gedächtnis des Reformators Johann Brenz im Gottesdienst dankbar erneuert. Eine besondere Feier zu Ehren dieses Mannes, der ihr vor anderen angehört, hat die evangelische Gemeinde der Stadt Hall veranstaltet, indem Tags zuvor am vierhundertjährigen Gedenktag seiner Geburt unter festlicher Teilnahme der Grundstein zu einem Brenzhaus gelegt wurde, welches zugleich als Vereinshaus der Gemeinde und als Brenzmuseum dienen soll. Auch wurde das von Pfarrer Gommel verfaßte und schon im November und Dezember v. J. von Haller Bürgern zur Aufführung gebrachte Brenzfestspiel aus diesem Anlaß wiederholt. Die in Calw tagende Versammlung des württ. Gustav-Adolf-Vereins hat eine Brenzfeier in der benachbarten Geburtsstadt des Reformators, Weil der Stadt, in ihr Programm aufgenommen, auch beabsichtigt der Landeskirchengesangverein bei seinem diesjährigen Gesangfest das Andenken desselben zu ehren.

R. Günther.

Der am 18. Januar d. J. in Essen an der Ruhr gegründete Evangelische Organisten-Verein für Rheinland und Westfalen hielt am 14. Juni seine erste Zusammenkunft in unserer Stadt ab. Die Zwecke, welche der Verein verfolgt, sind nicht allein materieller Natur, Hebung der wirtschaftlichen Lage der Organisten, sondern auch idealen Charakters, indem er seinen Mitgliedern in Stadt und Land Gelegenheit zur gegenseitigen Anregung und gemeinschaftlichen Fortbildung im Bereiche der Kirchenmusik bieten will. Daneben ist sein Bestreben aber auch darauf gerichtet, das kirchlich musikalische Interesse in den Kirchengemeinden zu beleben und zu erhöhen. Der erste Teil des Programms wickelte sich in der Pauluskirche ab und war rein instruktiver Natur. In praktischer Ausführung wurde in ihm von verschiedenen Herren die Behandlung der Eingangs- und Hauptliedspräludien, der Modulationen nach den einzelnen Strophen sowie der Zwischenspiele dargestellt. Diese Vorführungen hatten für den Fachmann besonderes Interesse, namentlich aber die Hauptliedspräludien, da in denselben gezeigt wurde, daß sich die Vorspiele vorzugsweise als kurz gehaltene Textillustrationen darzustellen haben, um so bei den Gemeindemitgliedern von vornherein die rechte Stimmung für das Lied und die nachfolgende Predigt zu erwecken. Hier verdienen die Darbietungen der Herren A. Eckardt-Essen und Stork-Dortmund hervorgehoben zu werden. In der akustisch hervorragenden neuen Kreuzeskirche mit der herrlichen Orgel von W. Sauer-Frankfurt a. d. Oder fanden sodann die eigentlichen Konzertvorträge statt. Johannes Meißner-Aachen trug ein Weihnachtspastorale von Merkel sowie die Toccata und Fuge in Dmoll von J. S. Bach vor. Karl Straube-Wesel machte uns mit einer Fantasie-Sonate in Fis moll von Max Reger bekannt. Gustav Beckmann-Essen spielte Präludium Hmoll und die Passacaglia von J. S. Bach, während Musikdirektor Kayser-Hagen das Ganze mit einer Fantasie-Sonate in Fmoll von Ludwig Neuhoff beschloß. In der Nachversammlung wurden folgende Organisten in den Vorstand gewählt: A. Eckardt-Essen 1. Musikdirektor Kayser-Hagen 2. Vorsitzender, der Endunterzeichnete 1., Karl Straube-Wesel 2. Schriftführer und Stork-Dortmund Kassierer. Als Ort der nächstjährigen Tagung wurde Dortmund bestimmt. Von den gefaßten Beschlüssen seien folgende erwähnt: 1) die Presbyterien werden im Interesse eines würdigen und möglichst kunstvollen Orgelspiels ersucht

nur noch Orgeln mit mindestens 2 Manualen erbauen zu lassen, 2) die Herren Pfarrer werden gebeten, die am nachfolgenden Sonntag zu singenden Choräle dem Organisten behufs gründlicher Vorbereitung bis spätestens Samstag Nachmittag mitteilen lassen zu wollen.

Gustav Beckmann Essen (Ruhr)

Das 9. Kirchengesangfest des evang. Kirchengesangvereins für Baden, das am 4. Juni zu Schiltach stattfand, hatte 13 Kirchenchöre des Oberlandes unter Prof. Dr. Ph. Wolfrums Leitung vereinigt, von deren Leistungen das Rühmlichste berichtet wird. Für weitere Kreise dürfte von Interesse sein, wie man die schwierige Frage der Programmzusammenstellung zu lösen versucht hatte. Glücklicherweise war hier endlich einmal das Schema eines Ganges durch das ganze Kirchenjahr verlassen und statt dessen das 8. Kapitel des Römerbriefes zum Leitfaden genommen. Es ist das nicht ohne Geist geschehen und sei allen, die sich für solche Fragen interessieren, ein Einblick in das Programm (das die Red. gern zur Verfügung stellt) empfohlen. Daß ich dabei manches für verfehlt halte, kann ich nicht verschweigen; doch läßt sich das in der Kürze nicht begründen.

Sp.

Das Berner Tageblatt Nr. 45 berichtet: „Das deutsche Kaiserpaar zeigt jeweilen für die Hebung und Förderung der edlen Orgelwissenschaft ein auffallendes Interesse. So wurde bekanntlich vor nicht langer Zeit der bernische Orgelschriftsteller Karl Locher durch eine Audienzeinladung ins neue Palais zu Potsdam von der Kaiserin Augusta Viktoria ausgezeichnet. Letzten Dienstag überreichte nun noch im Namen Kaiser Wilhelms II. der neue Gesandte des deutschen Reiches, Exzellenz v. Bülow, Herrn Locher das Kreuz des preußischen roten Adlerordens und zwar, wie es in dem Begründungsschreiben heißt, „in Anerkennung seiner auf dem Gebiete der Orgelkunde bewiesenen Verdienste ꝛc.“ Obgleich das Verständnis für diese Art von Auszeichnung in der Republik allerdings weniger groß und jene nach unseren Landesgesetzen überhaupt nicht direkt verwendbar ist, so liegt offenbar in dem liebenswürdigen Akt des kunstfreundlichen deutschen Monarchen und in der deutlichen wissenschaftlichen Motivierung desselben eine um so bedeutendere Ehrung, und wir schließen uns den vom deutschen Gesandten geäußerten lebhaften Glückwünschen ebenso herzlich an.“

Die Kommissionen für das neue Gesang- und Choralbuch der elsaß-lothringischen Kirche haben beim Kaiserl. Statthalter die Bewilligung von Mitteln nachgesucht zur Abhaltung von Kursen für die Organisten des Landes. Diese sollen mit Text und Weise der neu einzuführenden Lieder vertraut gemacht werden und gleichzeitig zu wahrhaft kirchlichem Orgelspiel Anleitung und Anregung erhalten. Es versteht sich von selbst, daß an dieser Wohltat nur diejenigen Gemeinden teilhaben können, deren Vorstände die Einführung des neuen Gesangbuchs beschließen. Nachdem der Statthalter die entsprechende Summe bewilligt hat, kann Anfang August ein etwa zehntägiger Kursus abgehalten werden, dessen Leitung dem Verfasser des neuen Choralbuchs, Herrn Seminarlehrer Wolf, übertragen ist. Den Teilnehmern wird für die Dauer ihres Aufenthalts in Straßburg eine Vergütung von etwa 100 Mk. bewilligt.

Sm.

Zur Musikbeigabe. Die für vierstimmigen gemischten Chor gesetzte Melodie entstammt jener großen Sammlung von Psalmenliedern, die im 16. Bande der Gesamtausgabe der Werke von Heinrich Schütz neu herausgegeben ist, und von der wir in der letzten Zeit wiederholt Proben mitgeteilt haben (Vgl. Monatschrift III S. 312 313, IV S. 126). Sie ist zu dem 138. Psalme erfunden. Es ist nicht bloß auffallend, daß jene meisterhaften Sätze bis jetzt so wenig von unseren Chören gebraucht worden sind, sondern vor allem, daß, so weit ich sehe, keine der von Schütz erfundenen Melodien in den Gemeindegesang übergegangen ist. Die Gründe, die man für diese merkwürdige Thatsache beibringt, scheinen mir nicht durchschlagend zu sein. Es ist richtig, daß manche der Schützschen Melodien ein aristokratisches Gepräge tragen, das sie für den Volksgesang nicht geeignet macht, auch sonst könnten hie und da auftauchende rhythmische Schwierigkeiten hinderlich gewesen sein. Aber weder das eine noch das andere wird man von dem mitgeteilten Musikstück aussagen können, das viele seinesgleichen neben sich hat. Beachtet man, daß ein so fruchtbarer Liederkomponist und eine so ausgeprägt volkstümliche Natur wie J. H. Schein sich in unserem Kirchengesang eigentlich nur mit einer, allerdings sehr viel gesungenen Melodie „Mach's mit mir Gott nach deiner Güt“ („Mir nach, spricht Christus, unser Held“) behauptet hat, und daß die größten Lieder aus der Zeit des Pietismus zum Teil zu Lieblingsgesängen der Gemeinde geworden sind, so wird man annehmen dürfen, daß bei dem Fehlen des Namens von Schütz in unsern Gesang- und Choralbüchern auch der sogenannte Zufall tüchtig mitgespielt hat. Bei der Herstellung des Gesang- und Choralbuchs für Elsaß-Lothringen lag es den Herausgebern am Herzen, wie für Bach so auch für Schütz das Gedächtnis in der Gemeinde lebendig zu erhalten durch Aufnahme von Melodien dieser größten deutsch-evangelischen Kirchenmusiker. Von Schütz hat man die von uns mitgeteilte Weise gewählt und sie dem Liede unsres Straßburger Predigers Konrad Huber, des Genossen Butzers und des treuen Freundes von A. Blaurer „Dieweil wir sind versammelt“ hinzugefügt. Außerdem ist sie bestimmt für die Lieder „Ich weiß, woran ich glaube“ und „Ermuntert euch, ihr Frommen“.

Sp.

Notenbeigabe.

Dieweil wir sind versammlet.

(Melodie des 138. Psalmes)

Heinrich Schütz Werke XVI, S 121

1. Die-weil wir sind ver-samm-let im Na-men Je-su Christ
zu bit-ten was uns mang-lel von Gott zu die-ser Frist
2. All wel-chen du ge-ge-ben zu han-gen Chri-sto an
der ih-nen ist das Le-ben die Wahr-heit und die Bahn,

1. so laßt uns recht er-he-ben die Her-zen ü-ber sich,
2. die stärk daß sie be-zwin-gen Sünd, Teu-fel, Tod und Höll

1. der Va-ter woll uns ge-ben die Not-durft gnä-dig-lich
2. zur en-gen Pfort ein-drin-gen be-wahrt an Leib und Seel

Konrad Huber in Straßburg, 1507—1577.

Ausgegeben am 8. August 1899. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, Theaterstr. 18.
Druck von Hesse & Becker in Leipzig.

4. Jahrgang. Nr. 9. September 1899.

Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst

Anzeigen-Beilage.

4. Jahrgang. — Nr. 9. September 1899.

Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst

herausgegeben von

Dr. Friedrich Spitta und Dr. Julius Smend

Professoren der evangel. Theol. an der Universität Straßburg.

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

Preis jährl. 6 M. Einzel-Nr. 60 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten des In- und Auslandes.
Anzeigenpreis: für die gespaltene Petitzeile 20 Pf., für 1 ganze Seite 20 M., für ½ Seite 11 M. 60 Pf.

Vom Ulmer Münster

von C. E. Hoff in Straßburg.

Offen gestanden: wir waren ziemlich müde, als wir nach heißer Eisenbahnfahrt in Ulm ausstiegen, um kurze Rast zu halten am Ende einer schönen Reise. Müde vom Sehen, müde vom Gehen, müde vom Hören — kurz, müde von all den Eindrücken, die sich bei uns gehäuft hatten in diesen letzten Wochen und an denen wir zu arbeiten hatten, um sie innerlich zu verwerten.

Was hatten wir nicht alles gesehen in der kurzen Spanne Zeit! Wir standen dem ernstfeierlichen und doch so anmutigen Baptisterium gegenüber auf der Komburg, wir hatten uns gefreut an den mittelalterlichen Türmen in Rothenburg und an seinem stolzen Rathaus, wir hatten die Prunksäle im Ansbacher Schloß durchschritten und in Nürnberg, dem reichen, dem schönen, geweilt, wir waren im Regensburger Dom gewesen, München lag hinter uns mit seiner Kunst und seinen Schätzen. Und doch, an Ulm vorbeizufahren, das wäre uns als ein Unrecht erschienen, und so haben wir Halt gemacht und sind ins Münster gegangen. —

Was ist das für ein leichtes Schauern, das uns da erfaßt? Was reden diese Steine zu uns? Was ist das für eine Luft, die wir hier atmen? — Merkwürdig, keines von uns hat es ausgesprochen, und doch haben wir es alle gefühlt: Hier weht Geist von unserm Geist, hier sind auch wir heimisch, wenn schon wir in einer fremden Stadt stehen. — Gestern noch waren wir in St. Cajetans Kathedrale in München gewesen. Reich, üppig, Gold und Stuck. Gestern noch hatten wir am geschmückten Altar dort eine Menge beschriebener Zettel angehängt gefunden und auf einem derselben gelesen: „Ein Herr bittet in einer dringenden Angelegenheit um ein Vaterunser.“ — — Es war uns eine fremde Welt, wir fühlten uns bedrückt. Und hier, in diesem mächtigen, hehren Gotteshaus, — was ist es doch, was uns so unmittelbar anspricht? Wohl ist es auch hier ein reicher, ein stolzer Bau, wohl erinnern Stil und Anordnung an alte vergangene Zeiten,

und im Chor der Kirche, dort hinter dem eisernen Gitter, steht ein Hochaltar und ein kunstvolles Gestühl, dessen Bedeutung uns fremd geworden ist. Aber wir fühlen es, hier ist der Geist einer neuen Zeit eingezogen, der Geist, der in heller Luft wirkt und waltet, der in ehrlichem Ringen und Schaffen dem Lichte zustrebt, dem Licht, das ausstrahlt von der ewigen, der göttlichen Wahrheit. —

Mit Freuden genießen wir die herrlichen Schöpfungen des Meisters Syrlin, der das Chorgestühl geschnitzt hat; wir haben Respekt vor dieser Kunst, und wir billigen es aus ganzem Herzen, daß diese Werke alter Zeit hier geehrt und gehütet werden, wenn schon sie ihren Zweck für uns verloren haben. Auch sie sind uns Zeugen eines redlichen Wollens und ernsten Strebens, das wir ehren, wo wir ihm begegnen.

Ulm hat in seinem Münster, so wurden wir belehrt, die größte Orgel, die derzeit im deutschen Reich vorhanden ist, allsonntäglich von 10—11 Uhr ist Orgelkonzert. Was sollen wir nun sagen von dem Eindruck, den dieses Orgelspiel auf uns gemacht hat? Hier in diesem Münster, wo wir ergriffen waren schon vom ersten Eintritt, hier braust es wie Meereswellen an uns heran in voller Macht und Fülle, in tönender Kraft wie Glockengeläute, und es umspielt uns sanft wie Kindersang, es werden in uns wach Gefühle und Empfindungen wie nie zuvor. Wir hatten das Glück, außer dem Orgelspiel auch noch zwei Sologesänge, italienische Choräle, von klangvoller Frauenstimme vorgetragen, zu hören, und, daß wirs nur gestehen, die Thränen drängten sich ins Auge.

Die letzten Wochen waren vielfach kalt, naß und stürmisch gewesen, erst seit gestern schien hell die Frühlingssonne. Im warmen Abendlicht lag jetzt der stolze Bau vor uns. Wen hätte es da nicht hineingezogen, hinauf auf die Höhe des lustigen Turms? Uns rief es mächtig, und gern folgten wir dem Ruf. Das war eine Lust, da hinauf zu steigen, hoch und immer höher! Jetzt sind wir in gleicher Höhe mit dem Kirchenschiff, jetzt merken wir erst, wie hoch das ist, aber weiter geht es, immer kleiner werden unter uns die Menschen und ihr Treiben, immer weiter weitet sich der Blick, immer klarer wird die Luft. Und wie wir endlich oben sind — noch manchen Meter höher als die Spitze unseres elsässischen Münsters —, da grüßt uns der blaue Himmel, da grüßt uns das grüne Feld und der glitzernde Strom und die goldene Sonne. Und Sonne, du liebe Sonne, was hast du aus diesem Bau, aus diesem Stein gemacht? Wer darf es wagen, diesen grauen Stein noch grau zu nennen? Umflutet von deinen funkelnden Strahlen, ist das ein Glühen, ein Leuchten, so warm, so voll, so innig, das dringt ins Herz, da wird uns feierlich zu Mut, und unser eigen Wort verstummt. Die Steine reden. Und wir hören es: Groß und schön ist edler Menschen Kunst und Schaffen, aber herrlicher als ihr Thun ist des Unendlichen Werk! — Wir waren des Dankes voll ob der Sprache, die mit uns geredet wurde.

Weit liegt hinter uns die Müdigkeit des gestrigen Tages. Wieder besteigen wir die Eisenbahn, aber mit uns reist ein glückliches Erinnern an den schönen Tag im alten Ulm, an den Besuch in seinem gesegneten Münster. Erinnerung und Dank, das sind die Reisefrüchte, mögen sie uns zeitlebens erhalten bleiben!

Die neue Pauluskirche in Basel

von Dr Karl Bernoulli-Siegfried in Basel

In Basel ist mit Rücksicht auf die starke Vermehrung der Bevölkerung in den letzten Jahren der Bau von zwei neuen evangelischen Kirchen aus öffentlichen Mitteln beschlossen worden. Die zuerstgebaute, in Klein-Basel (auf dem rechten Rheinufer), erhielt den Namen nach dem Evangelisten Matthäus. Dermalen ist im Bau begriffen die für die neuen Quartiere in Groß-Basel (linkes Rheinufer) bestimmte, im Gemeindebezirk der bisherigen St. Leonhardsgemeinde gelegene „Pauluskirche". Der für diesen Bau anfänglich erworbene Bauplatz wurde 1896 mit einer anderen, freier gelegenen, den beabsichtigten Monumentalbau besser zur Wirkung bringenden Baustelle vertauscht, und unter Preisgebung der bereits ausgearbeiteten Planskizzen eine Konkurrenz für Einreichung von Bauplänen unter schweizerischen und in der Schweiz wohnhaften Architekten eröffnet. Das Programm bestimmte, die Kirche solle zu ebener Erde und auf den Emporen 1200 feste Sitzplätze erhalten, eine von außen zugängliche Sakristei auch zu gottesdienstlichen Funktionen verwendet werden können und wenigstens 40—50 Sitzplätze bieten, die Kanzel müsse von möglichst vielen Sitzen aus gesehen werden können, bei der Orgel Platz für ca. 70 Sänger eingerichtet werden.

Bis zum gestellten Termin liefen 56 Entwürfe ein. In Bezug auf die Grundrißanordnung waren 36 in der Form des Zentralbaues gehalten, und von den übrigen näherte sich noch eine große Zahl sehr der zentralen Form. Bezüglich des Turmes stellte das Programm keine bestimmte Forderung, sodaß sich eine große Mannigfaltigkeit ergab: von den Zentralbauten hatten 17 Entwürfe eine Kuppel oder einen Vierungsturm, 7 Kuppel und Turm, 7 einen Turm in der Achse, 3 zwei Türme und 2 einen seitlichen Turm, von den Langhausbauten planten 4 Entwürfe zwei Türme, 15 einen Turm in der Hauptachse und 1 Entwurf einen seitlichen Turm. Der Vierungsturm oder die Kuppel war also das Hauptmotiv, das die meisten Entwürfe vorgezogen hatten und das mit Rücksicht auf den gegebenen Bauplatz sich am meisten empfahl, indem dieser ein auf größere Entfernung wirkendes Hauptmotiv verlangt. Der Turm in der Hauptachse, der ebenfalls in vielen Entwürfen vertreten war, mußte in Bezug auf einheitliche Gesamtwirkung für den weithin sichtbaren Bauplatz als dem Vierungsturm oder der Kuppel nachstehend betrachtet werden. In Bezug auf die innere Anordnung erhielt die Kanzel in der großen Mehrzahl der Entwürfe ihre Stellung in der Hauptaxe, hinter ihr wird die Sakristei angelegt und auf der Empore darüber die Orgel und die Sängerbühne angebracht. Das Preisgericht in seinem Bericht rühmt an dieser „in neuerer Zeit häufig vorkommenden Anlage, der dem Haupteingang gegenüber liegende Kreuzarm werde durch dieselbe am besten ausgenützt."

Diesen vom Preisgericht bevorzugten Typen entsprach denn auch der mit dem ersten Preis gekrönte Entwurf: zentrale kreuzförmige Anlage mit polygonalen Querschiffen und Vierungsturm. Die romanische Architektur ist mit feiner Empfindung und sehr guter Verteilung des Schmuckes durchgeführt. Als Verfasser des bezüglich der Hauptpunkte in dieser Weise charakterisierten Plans ergaben sich die Herren Curjel und Moser in Karlsruhe (Herr Moser ist Schweizer).

Über den (nach einigen unerheblichen, mit dem Architekten vereinbarten

Änderungen) festgestellten Ausführungsplan spricht sich der die Krediterteilung beantragende Bericht des Rates unter anderen folgendermaßen aus.

Die Kirche ist nahezu ein Zentralbau. An die Vierung schließen sich ein sechseckiges Langhaus, zwei achteckig abgeschlossene Querschiffe und ein ebenfalls achteckiger Chor, der jedoch um einige Meter tiefer gehalten ist, als die Querschiffe. Über der Vierung erhebt sich der Turm. Im Erdgeschoß ist der Chor durch eine Wand vom Kirchenraum abgetrennt, er soll als Sakristei und als Raum für kleinere Gottesdienste verwendet werden. Der Haupteingang liegt vor dem Langschiff und führt durch eine geräumige Vorhalle in die Kirche und zu den vorderen Emporentreppen, weitere Eingänge befinden sich an den Seiten der Querschiffe. An den Seiten des Langschiffs und des Chores liegen die zu den Emporen führenden massiven Treppen, die Emporen befinden sich im Langbau und in den Querschiffen. Der Raum über der Sakristei im Chor hat die Orgel und die Sängerbühne aufzunehmen. Die Kanzel steht an der die Sakristei abtrennenden Wand in der Achse der Kirche; bei dieser Stellung und der Anordnung der Sitzplätze in der Form einer halben Ellipse ist der Prediger von allen Sitzplätzen aus sichtbar. Der Altartisch wird vor der Kanzel aufgestellt. Die Zahl der Sitzplätze beträgt im Erdgeschoß 768, auf den Emporen 434, im ganzen 1202; außerdem befinden sich auf der Orgelempore ca. 120 Sitzplätze für einen Gesangchor. In der Sakristei sind 88 Plätze angeordnet.

Der Stil des Gebäudes ist der romanische. Die Architekturteile im Innern sind von hellem Sandstein, die Flächen verputzt. Die Gewölbe des Kirchenraumes und der Emporen werden zwischen Sandsteinrippen in Backstein hergestellt und verputzt. Im Äußern der Kirche werden die Sockel und Freitreppen in Granit, sämtliche Flächen, Gesimse und Einfassungen in hellfarbigem Sandstein erstellt. Die Dächer aus Holz konstruiert, erhalten eine Bedeckung von Schiefer. Auch der Helm des 56 m hohen Vierungsturmes wird aus Holz konstruiert und mit Schiefer eingedeckt. Das Bauwerk wird um 1,70 m über die es umgebenden Straßen erhöht. Die Kosten sind berechnet

für den eigentlichen Bau	Fr. 685 000
für Glocken und Glockenstuhl	„ 20 000
für das Orgelwerk	„ 20 000
für Bestuhlung, Kanzel und bildnerischen Schmuck der Kanzelwand	„ 20 000
für Kanalisation und Platzgestaltung (bepflanzte Böschungen, Terrassenmauern und Treppen)	„ 15 000
Im Ganzen	Fr. 760 000

Der Kirchbauplatz mit Inbegriff des Vorplatzes und des Straßenareals ist um den Preis von Fr. 250 000 erworben worden. (Der frühere Bauplatz, um Fr. 215 000 erkauft, hatte um Fr. 301 650 verkauft werden können.) Die Kosten werden, wie beim Bau der Matthäuskirche, aus dem Reste des Kirchen- und Schulguts bestritten. Im Frühjahr des Jahres 1901 soll die Kirche der Benutzung übergeben werden.

Diesen dem amtlichen Bericht entnommenen Angaben mögen noch einige Bemerkungen des Einsenders folgen. Die Vorlage wurde bei der Beratung vom Großen Rat, der über das Kirchengut der Landeskirche verfügt, im Frühjahr 1899 genehmigt, ohne Widerspruch zwar, aber in kühlster Stimmung. Die Pläne

hatten in der Bevölkerung wenig Anklang gefunden, was wohl dem Umstand zuzuschreiben ist, daß die alten, noch aus der katholischen Zeit stammenden Kirchen unserer Stadt Langbauten sind und sich daher diese Form in den Begriffen des Publikums als die eigentlich kirchliche festgesetzt hat, welche Anschauung durch die in den sechziger Jahren von H. Chr. Merian erbaute reingotische St. Elisabethenkirche noch bestärkt wurde. Die Matthäuskirche, in ihrer Anlage die Form des Langhauses (im Sinne der modernen Anforderungen an die evangelische Predigtkirche) mit dem Zentralbau vermittelnd, hatte diesen neuen Anschauungen noch nicht allgemeine Zustimmung erworben, es war also nicht verwunderlich, wenn die neuen Pläne, die noch entschiedener von der gewohnten Gestalt abwichen, nicht befriedigten und bei der Gutheißung wesentlich die Rücksicht überwog, daß die Pläne auf dem Wege allgemeiner Ausschreibung entstanden und von einem Preisgericht sachverständiger Männer ausgewählt worden waren. Es ist zu hoffen, daß das Bauwerk mit der Zeit gerechtere Würdigung finde, da an der Ausführung nichts gespart wird, und nach der Ansicht mancher der Hauptfehler der ist, daß mit dem Kostenaufwand von ca. 1 Million Franken nur Raum für 1200 Zuhörer geschafft wird.

Was dem Einsender an dem Plane besonders gefällt, ist, daß diese Kirche nun die erste in Basel ist, welche zur Aufführung von Kirchenkantaten und Kirchenoratorien mit Orgel sich eignet, indem (ohne Erbauung besonderer Gerüste) Gesangchor und Solisten zunächst der Orgel und im Angesicht der Gemeinde sich aufstellen können. Wenn die Akustik des Raumes dieser Verwendung ebenfalls entgegenkommt, so ist zu hoffen, daß die damit gebotene Gelegenheit zur Bereicherung der gottesdienstlichen Mittel und zur Erbauung der Gemeinde mehr und mehr benutzt werde.

Offene Kirchen

von **Walter Haarbeck**, Synodalvikar in Mülheim am Rhein

Im vorigen Jahre fanden die Verhandlungen unserer Kreissynode statt in einer Kirche. Ich erlebte das da zum erstenmal. Dabei wurde an einer Stelle einmal sehr herzlich gelacht von allen — wer wollte das verhindern? Aber es schien nun doch wenig dazu zu passen, daß wir uns in einer Kirche befanden. So dachte ich für mich und freute mich, daß in diesem Jahre ein Saal genommen wurde. Aber meine Freude stieg, als nach unserer diesjährigen Synode zufällig im persönlichen Gespräch ein Pfarrer, der sich seiner Zeit scharf gegen offene Kirchen ausgesprochen hat (vergl. in dieser Monatschrift II. Jahrgang, Seite 1, Anm.), ganz aus sich selbst sich dahin äußerte, daß im vorigen Jahr die Würde des Ortes nicht immer gewahrt worden sei. Wunderbar! Erst soll die Kirche ein Ort sein wie jeder andere auch, nur daß dort in gewissen Stunden die Gemeinde sich versammeln und beten darf — die Zustimmung des Presbyteriums hinsichtlich der gottesdienstlichen Stunden vorausgesetzt. Aber dennoch hat derselbe Ort, die Kirche, auch wenn nur Verhandlungen der Kreissynode stattfinden, eine Würde, die zu verletzen man sich hüten muß! Solange ein so feines Gefühl für das Wesen des Gotteshauses auch bei unseren Gegnern im Pfarramt noch immer sich kundgiebt, solange brauchen wir die Hoffnung auf Verständigung über unsere Frage „geschlossene oder offene Kirchen“ noch nicht ganz aufzugeben.

Mehren sich doch auch beständig die Stimmen derer, die für uns sind. Abgesehen von der Menge der Frauen, die uns zustimmen, sobald man nur das Gespräch auf den in Rede stehenden Punkt bringt — Ausnahmen sind völlig vereinzelt — ist es vielleicht immer noch viel zu wenig bekannt, daß außer Treitschke (vgl. in dieser Monatsschrift IV. Jahrgang, Seite 58) auch Männer wie Hilty und Naumann sich öffentlich völlig im Sinne unserer Forderung ausgesprochen haben. Hilty sagt im „Glück“, Band II, Seite 41, Anm. 2: „Was der Katholizismus sehr voraus hat und was zum Teil seine Stärke bildet, das sind die schöneren und stets offenen[1]) Kirchen, in welche sich eine von ihrem alltäglichen häuslichen Elend gedrückte Seele nach ihrem Bedürfen und ohne auffallend zu erscheinen auf eine kurze Weile zu jeder Tageszeit flüchten und in würdiger Stille in der fühlbaren Nähe des Ewigen wieder im eigentlichen Sinne des Wortes „erbauen“, aufrichten kann, wenn ihr besseres Leben zerstört, zerbröckelt oder ins Wanken geraten ist. Während der Protestant in solchen Fällen nur die Wahl hat, entweder in Wald und Feld oder zu Menschen zu gehen, die ihm oft sehr wenig Trost gewähren können.“[2]) Niemand kann bestreiten, daß diese Worte aus einer feinen, tiefen Beobachtung heraus geschrieben sind. Noch mehr aber war ich freudig überrascht, als ich in Naumanns „Asia“, Seite 108 auf folgende Stelle stieß: „Heute früh in der Morgendämmerung saßen wir in einer kleinen italienischen Kirche . . . . Wir waren allein, so allein wie niemals in einer protestantischen Kirche . . . . Ich saß an den Stufen des Altars . . . . und spann Gedankenfäden über Protestantismus und Katholizismus. Es ist auf beiden Seiten innerhalb und außerhalb der Gotteshäuser nicht alles Gold, was glänzt. Ist es nicht wahr, daß der Protestantismus eine vermauerte Kirche ist, die ihre Thüren nur aufschließt, wenn der Priester reden will? Der protestantische Laie mag in seinem Kämmerlein beten — wenn er eins hat! Wenn er keins hat, kann er ja auf der . . . . straße beten, eine Kirche schließt früh um 6 Uhr niemand für ihn auf.[3]) Das ist die Kirche des allgemeinen Priestertums!“[4])

Wenn es gestattet ist, möchte ich beide Zitate noch um einen Schritt weiterführen, da sich bei Hilty wie bei Naumann Gedanken anschließen, die mit unserer Forderung „Öffnung der Kirchen“ aufs engste zusammenhängen. Hilty fährt nämlich fort: „Auch im katholischen Gottesdienst ist das Schönere das, daß er ein freies Kommen und Gehen gestattet, und daß die Predigt nicht so sehr die alleinige Hauptsache ist, die daher auch in der Regel viel zu lange dauert.[5]) Eine Mehrzahl von kürzeren, sachlicheren Ansprachen und von weit weniger langen Gebeten in Verbindung gesetzt durch eine schöne Musik, bei stets offenen Thüren und mit einer wenigstens bei weitem häufigeren Möglichkeit, das heilige Abendmahl zu empfangen, würde den protestantischen Kultus, dem jetzt eine

[1]) Richtig ist das allerdings nur mit der Einschränkung, daß man z. B. in den Mittagsstunden auch katholische Kirchen geschlossen finden kann; häufig steht man auch nach dem Eintritt in die Kirche sogleich vor einem Gitter, durch das man hineinsehen darf, was aber den Zweck des Öffnens der Kirche völlig illusorisch macht.

[2]) Die gesperrten Worte sind von Hilty gesperrt.

[3]) Ich füge hinzu: auch nicht einmal im warmen Sommer!

[4]) Die gesperrten Worte sind von mir gesperrt.

[5]) Nämlich bei uns Evangelischen!

gewisse nüchterne Verstandesmäßigkeit anhaftet, für viele anziehender machen. Die Religion ist eben etwas nicht vollständig Aussprechbares, und dieser stille Teil muß im Kultus auch zu seinem Rechte kommen können. Wie wissen wohl wie schwer das richtig zu verbessern sein wird aber gesagt muß es deshalb doch werden".³) Diese Gedanken Hiltys scheinen mir einer gründlichen Erwägung und Erörterung wert, nicht weniger als diejenigen, in welchen Naumann an der oben angeführten Stelle fortfährt, wenn er sagt: „Was würde es uns ausmachen, wenn diese kleine Kirche eine kleine Moschee wäre? Dann würde der heilige Antonius fehlen und der heilige Ambrosius .... Laßt fahren dahin .... Dann gäbe es hier keinen Platz für die geweihte Hostie. Mag sein, wie beten sie doch nicht an! Dann gäbe es hier kein Kreuz. Halt! hier ist der Punkt, wo wir getroffen werden! Dieses Kreuz heiligt die Kirche, es mag in ihr sonst darin sein, was will, und sein Mangel entheiligt die Moschee. Dieses Kreuz ist die Verzeihung für alle religiösen und ästhetischen Sünden der ganzen kleinen Kirche, denn dieses Kreuz spricht von der Gegenwart Jesu Christi. Wo aber von dieser Gegenwart auch nur ein Restchen ist, da ist Leben und Seligkeit .... wir, die wir getränkt wurden mit Jesus, wir können uns nur da heimisch fühlen, wo Kreuze vom Gekreuzigten reden".⁴) Diese Gedanken sind mir aus der innersten Seele heraus gedacht, noch mehr als jene von Hilty. Ganz wie Naumann habe ich in mancher katholischen Kirche auch empfunden und gewiß noch viele!

Aber mir ist nun schon wiederholt entgegengehalten worden, ein Altar und Kruzifix und Kerzen sei „katholisch", und leider haben wir eine Gemeinde in unserer Synode, in welcher mehrere Damen ein Kruzifix, bezw. ein Kreuz schenken wollten für den Altar, welches aber von der Gemeindevertretung abgelehnt wurde. Wir fragen, wann wird die Zeit kommen, wo jeder Christ, auch der evangelische, wo er ein Kreuz in der Kirche sieht, wieder mitsprechen könnte: „Dieses Kreuz heiligt die Kirche, denn dieses Kreuz spricht von der Gegenwart Jesu Christi"!? Wann wird diese Zeit wiederkehren? Gott weiß es. Vielleicht nie mehr. Und doch meine ich, wenn anders Christus auch für uns als Evangelische am Kreuze gestorben ist, darf uns das Kreuz niemals etwas „katholisches" werden im verwerflichen Sinn, auch durch den schlimmsten Mißbrauch nicht. Es ist die höchste Zeit, daß wir anfangen, klar zu unterscheiden zwischen „römisch-katholisch" und „allgemein-christlich"! Soll denn das Allgemein-Christliche bruzialgr totgeschwiegen werden? Soll das unsere Stärke sein, dagegen zu protestieren? Wenn man jüngst bei der Verteidigung der ursprünglichen Fassung der Karfreitagsvorlage durch Hackenberg in der Betonung des Allgemein-Christlichen „Konnivenz gegen Rom" gesehen hat, wie ich das thatsächlich habe aussprechen hören, wohin sind wir dann gekommen? Mir scheint, daß wenn unsere Kirche weiter sich fort und fort so isoliert wie bisher, wenn sie die breite, feste, ökumenische Basis aufgiebt, durch die sie nun einmal infolge der geschichtlichen Entwickelung mit allen christlichen Kirchen verbunden ist, sie das schmerzlich am eigenen Leibe büßen wird. Das Festhalten am Ökumenischen ist wahrlich noch lange keine „Konnivenz gegen Rom", die Leisetreterei der Augustana erklärt sich politisch. Was W. H. Riehl in der „bürgerlichen Gesellschaft" vom einzelnen sagt, gilt auch von jeder geschichtlich gewordenen Gemeinschaft, auch von unserer teuren evangelischen Kirche: „Die Geburt ist nichts zufälliges, vielmehr die festeste historische

Schranke, welche das Einzelwesen gefangen hält, damit ihm fürs ganze Leben die Lehre im Gedächtnis bleibe, daß das menschliche Streben an geschichtlichen Vorbedingungen hängt, über die keiner hinauskam, auf welche er als auf etwas gegebenes weiterbauen muß". Weil unsere evangelische Kirche hervorgegangen ist aus der römisch-katholischen, wird uns stets gar manches mit dieser verbinden. Wir sollen gewiß protestieren wie unsere Väter 1529, wenn es sich um ähnliche Dinge handelt wie damals, aber wir sollen nicht unsere Augen verschließen gegen das Allgemein-Christliche in der römisch katholischen Kirche, mag sie auch empirisch noch so entartet sein. Wenn je, muß es heutzutage sonntäglich mit Nachdruck gesagt werden: „Wir glauben Eine heilige christliche Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen."

Wo im Pfarramt diese Gedanken gründlich durchdacht werden, da wird man sich nicht mehr so künstlich sperren gegen unsere evangelische, christliche Forderung: offene Kirchen, tägliche Andachten!

Orgelspiel und Kirchengesang

von Organist **Sindram** in Hannover

Das Aprilheft dieser M. Schr. enthält unter obiger Überschrift einen Artikel des Herrn J. Fuchs, in welchem derselbe der Orgel mit Keulenschlägen zu Leibe geht. Als Abwehr dieser Angriffe möge folgendes angesehen werden.

Herr Fuchs behauptet, daß „die Orgel selbst durch die vollendetste Technik eines bedeutenden Künstlers nicht zum warmen Gefühlsausdrucke verhilft", ferner, daß „die oft mehr denn tausendstimmige Orgel unübertroffen in der Ausdruckslosigkeit bleibt". Aus diesen Behauptungen schließe ich, daß Herr F. selbst nicht Orgel spielen kann, daß er Organisten gehört hat, die ihr Instrument nicht zu gebrauchen verstehen, ferner, daß er nur alte Orgeln kennt, und daß ihm die Fortschritte des Orgelbaues in den letzten 20 Jahren unbekannt geblieben sind. Jetzt, wo man mit einem leichten Fingerdruck auf einer Orgel augenblicklich FF, F, ml, p, pp herstellen kann, wo man mit Fußspitze oder Absatz ein Cresc. und Decresc. bewirken kann, wo man einen Schwellkasten hat, wo man Kombinationen von Registern vor Anfang des Spieles einstellen und an der passenden Stelle der Komposition wieder auslösen kann — jetzt kann man nicht mehr von einem starren Orgelton reden. Mit den eben angeführten Einrichtungen kann man ein großartigeres An- und Abschwellen des Tones ausführen, als es einem Orchester möglich ist. Schon in kleinen Dorfkirchorgeln hat man einzelne dieser Vervollkommnungen; die Orgeln, denen sie noch fehlen, werden schon mit der Zeit sich verringern. Herr Fuchs lasse sich auf einer solchen vervollkommneten Orgel z. B. die Vision von Rheinberger, Op. 156, No. 5 einmal vorspielen, dann wird er mir darin zustimmen, daß jetzt der Satz wahr geworden ist: die Orgel ist die Königin der Instrumente; zugleich wird er die Haltlosigkeit seiner Behauptung, die Orgel ist zur Anregung des Gefühlslebens ungeeignet, erkennen. Es will mir freilich scheinen, als ob Herr F. kein Gefühl für die Tonpracht der Orgel habe, da er behauptet, daß „die Orgel entweder durch die rohe Kraft oder durch Einzelregister auf das Nervensystem wirkt."

Herr F. behauptet weiter, „daß die feinfühlenderen Meister, z. B. Haydn, Mozart u. s. w. sich von der Orgel ferngehalten haben". Das ist leicht zu erklären, denn sie wußten nicht, wie man für die Orgel schreiben muß, sie behandelten die Orgel meist als Klavier. (Vergl. die 15 Orgelsonaten von Mozart und viele Orgelsachen von Händel.) Teils waren auch die meisten damaligen Orgeln höchst mangelhaft sowohl in ihrem Bau, als auch in der Zusammenstellung der Register.

Herr F. behauptet ferner, „daß die tiefen Lagen der Orgel an starrer Kraft die höheren Lagen stets übertreten.“ Ist das bei einer Orgel der Fall, so ist sie schlecht. Nach meinem Gehör ist übrigens das Gegenteil zutreffender.

Ferner sagt Herr F., daß „die Wiedergabe des Fugenthemas auf einem anderen Manual ausgeschlossen bleibt.“ Sie ist aber in vielen Fällen dennoch möglich.

Endlich behauptet Herr F., daß eine auf der Orgel gespielte Bachsche Fuge „ein Wirrsal von Tönen bleibt.“ Ich behaupte dagegen: dann ist der Vortragende kein Meister des Orgelspiels. Es giebt ja leider manche Orgelvirtuosen, die ihre Virtuosität nur in einem raschen Tempo glauben zeigen zu können, da ist dann ein Wirrsal von Tönen da. Dieses Wirrsal wird übrigens sehr oft auch durch die akustischen Verhältnisse der Kirche herangebracht.

Die Beurteilung der sonstigen Behauptungen und Vorschläge des Herrn Fuchs überlasse ich einer berufeneren Feder.

Geschichtliches zur Frage der Organistenbesoldungen

von Pfarrer **A. Beutter** in Rothenberg.

Das Straßburger Kirchengesangfest ist zwar lange vorüber, und insofern kommt der nachstehende Beitrag zu der in Straßburg verhandelten Frage recht eigentlich post festum. Da man jedoch hoffen darf, daß Freund Karlters Vortrag das Interesse für den Gegenstand erst recht geweckt hat und, wenn er erst im Druck erschienen ist, recht viele aufmerksame Leser finden wird, so darf wohl auch ein kleiner Nachtrag, der sich ihm an die Rockschöße hängen möchte, auf einiges Interesse rechnen.

Die frühesten Bestimmungen über Anstellung und Besoldung der Organisten finden sich meines Wissens in den unter Bugenhagens Einfluß zustande gekommenen Kirchenordnungen. Der Braunschweigesche von 1528 enthält einen Abschnitt Van den Costeren vnde Organisten, in dem es heißt: **De wile ak nicht vnchristlick is orgelspel, wan me nicht bolen lede, sunder psalme ande geistlike sange spelet, schal eynne iewelik kerke eerem Organisten la seggen eilik lohn, dal he wete, dat he up sniken denst to waerden verplichtet sy.** Und in dem Abschnitt De Schadt Costen wird bestimmt, daß die vier Diakenen oder Schadt-Casten Herren **scholen den solt geuen den predicanten in eeren kerken alle veendel iares, ok den Costeren unde organisten.**

Genauere Bestimmungen enthält die der Braunschweigschen nachgebildete Hamburger Kirchenordnung von 1529 im Art. 51 Van den Organisten:

Van den veer Organisten schal ein yder jahrlicks hebben 50 Marck und frye wahninge. Se konen dar neuen wall ander redelike nehringe dohn mit eeen fruwen, in sonderheit mit dem, dat se ere kunst anderen leren, dewile se men des hilligen dages spelen, und sint de ganze weke frye. Ahne dat idt oor iustig angesehen is, dat men ock des donnerdages spele, des morgens Benedictus und eine Antiphona und Benedicamus, und des hilligen Auendes thor Vesper. — Ein Organista schal ock (nämlich wie die im vorhergehenden Artikel besprochenen Küster) **angenahmen und aorlahnet werden van den Diaken, de de Kercke buwen.** Für Kasualien hatte der Organist eine besondere Vergütung zu beanspruchen, wie aus dem 56. Artikel ersichtlich ist. Hier wird bezüglich des Zeremoniells bei Hochzeiten u. a. bestimmt: **darna mag men den in de Kercken up den Orgeln spelen, und singen mit den Schoeleren Te deum laudamus edder wat anders van Gade, edder ock in figuralibus, wo idt de liede mit dem Organisten und Cantore war ee dranckgeldt hebben bestellet.**

Die von Bugenhagen entworfene Lübeckische KO von 1531 giebt in dem Artikel von den Organisten eine wörtliche Wiederholung der Hamburgischen.

Sehr instruktiv ist, wie in der Ordnung der Stadt Möllen, welche der KO für das Lübeckische Landgebiet von 1531 angefügt ist, die Gehaltsverhältnisse der Kirchen- und Schuldiener geregelt werden. Darnach erhält

der Pastor freie Wohnung und 100 rheinische Gulden,
der Kaplan freie Wohnung und 100 lübische Mark,
der Schulmeister freie Wohnung 60 lübische Mark und zwei Drittel vom Schulgeld,
dessen Gehilfe, zugleich Küster, freie Wohnung 30 lübische Mark, ein Drittel des Schulgelds, den Hauspfennig und sein Dranckgeld,
der Organist endlich freie Wohnung und 25 lübische Mark.

In der Pommerschen KO. von 1535, bekanntlich ebenfalls von Bugenhagen entworfen, besagt der Artikel Van Organisten:

Organisten schölen ynn groten Steden geholden werden unde ehrlick besoldet thu eeren der Musica, da mit se nicht nödich, wat se ouerst nicht genoch kriegen mögen, se dorch andere neringe erlangen. Wor men ydt ouerst nicht vermach, ysset nicht eyn nödich Godes denste.

Weiter wird verordnet, daß alle **Personen des geistlichen Regiments**, nämlich Pastoren, Prediger, Schulmeister und Schulgesellen, Küster, Organisten frei sein sollen von bürgerlichen Lasten.

In der Braunschweigischen KO. von 1543 taucht zum erstenmal der Gedanke auf, die Belohnung des Organisten nach seinen Leistungen zu bemessen:

Einen Organisten, wor men kan, mögen sick de Pastor, Radt und Castenheren vorschaffen, und em einen Sold vorschaffen, na gelegenheit eres vormogens, ock em geuen vele edder einger, na werde syner kunst, wente de Organisten sind seer ungelick. Sülcken Organisten tho holden is ehrlick, und is ock gud der kunst Musica tho denste.

Höchst eigentümlich und für die nur fakultative, nicht obligate Mitwirkung der Orgel beim Gottesdienste bezeichnend ist die Anordnung der Hildesheimer KO. von 1544, daß alle Pfarrkirchen zusammen Einen besoldeten Organisten haben sollen, der ein ehelicher Haushälter ist (**Horen unde wille wy nicht liden**) und in den einzelnen Kirchen wechselsweise zu spielen hat. Die Orgel nimmt da ungefähr dieselbe Stellung ein, wie bei uns der Kirchenchor. Hamburg z. B. hat meines Wissens bis vor kurzem (wie es jetzt ist, weiß ich nicht) Einen Kirchenchor gehabt, der abwechselnd in den verschiedenen Kirchen sang.

In der Pommerschen KO. von 1563 werden im wesentlichen die bezüglichen Bestimmungen der KO. von 1535 wiederholt, doch mit einigen bemerkenswerten Abweichungen. Einmal fehlt die Bestimmung: **Wor men ydt ouerst nicht vermach, ysset nicht eyn nödich Godes denste.** Sodann werden genauere Andeutungen gemacht bezüglich des Nebenverdienstes, auf den die Organisten zur Verbesserung ihres Einkommens verwiesen werden. Es heißt da: Organisten sollen in großen Städten gehalten und ehrlich nach Vermögen der Kasten besoldet werden, und genießen geistliche Immunität und Freiheit laut dieser Ordnung zu Ehren der Musika; wo sie aber nicht genug an Besoldung kriegen, **mögen se dorch richtschriuerie, dudesche schrifft scholen holden, effte ander nering erlangen.** Soviel ich sehe, zeigt dieser Artikel die ersten Spuren einer Verbindung von Organisten- und Schulamt. Bis dahin scheint es in den Städten nur Organisten im Hauptamt gegeben zu haben, und auf dem Lande hatte man ja dazumal überhaupt noch keine Orgeln. — Endlich möchte ich darauf aufmerksam machen, daß bei der Aufzählung der **Personen des geistlichen Regiments** in der KO. von 1535 immer zuerst der Küster, dann der Organist, in der KO. von 1563 dagegen ebenso regelmäßig zuerst der Organist, dann der Küster genannt wird. Ob das wohl zufällig ist? Schwerlich! Es kommt darin doch wohl die steigende Wertschätzung der Orgel zum Ausdruck, die sich auch sonst im Laufe des 16. Jahrhunderts konstatieren läßt, u. a. auch in der bereits erwähnten Auslassung jenes Zusatzes der KO. von 1535, daß das Orgelspiel kein nötiger Gottesdienst sei. Diese Änderung in der Rangordnung ist um so bemerkenswerter, da die Küster damals auf einem höheren Bildungsniveau standen, als wir anzunehmen pflegen. (**Custodes schölen syn gelert,** heißt es in unsrer KO., **die dem Pastore könen helpen mit singen, psalmen unde lyden ock lateinische Cantica,** sonderlich aber sollen die zu Küstereien gefordert werden, **dat hopen tho ys thom Predigampt.**) Die pommersche KO. läßt also den Organisten mehr Ehre widerfahren als — das große Berliner Kirchbuch

wo heute noch bei der Aufzählung des Personals der einzelnen Kirchen erst die Pastoren dann die Kirchendiener und dann erst der Organist kommt auch wenn er Professor Königlicher Musikdirektor, Dr phil ja selbst Mitglied des Senats der Akademie der Künste ist!

Das ist so ziemlich alles was mir in den Kirchenordnungen des 16 Jahrhunderts an Bestimmungen über Amt und Besoldung der Organisten aufgestoßen ist Auf Vollständigkeit macht die Zusammenstellung selbstverständlich keinen Anspruch schon darum nicht weil Richter in seiner Sammlung der ev KOO des 16 Jahrhunderts gerade die auf das Organistenamt bezüglichen Artikel meist ausgelassen oder doch nur ein kurzes Regest davon gegeben hat Wenn wir erst eine vollständige Ausgabe der Kirchenordnungen haben werden, dann wird es möglich sein, die bis jetzt noch fehlende Geschichte des Organistenamtes in der evangelischen Kirche zu schreiben Bis dahin wird man sich mit Bruchstücken begnügen müssen

---

Ein bisher unbekanntes Gesangbuch aus der Druckerei von Weigand Han in Frankfurt a. M. (1550—1562)

von Lic. Dr Wilhelm **Diehl**, Pfarrer zu Hirschhorn a. N

Über die Entstehungsverhältnisse der meisten Gesangbücher aus der Zeit vor 1620 und nach 1580 herrscht noch immer große Unklarheit So dankenswert die Untersuchungen Wackernagels auf diesem Gebiet waren, so waren es vielfach doch nur Anfänge und die Ausführungen dazu blieben aus Wenn deshalb heute die Forschungen über die ältesten Gesangbücher der Reformationszeit in so erfreulicher Weise wieder in Angriff genommen worden sind so wird es Zeit sein auch die nachfolgende Periode einmal ernstlich zu überschauen und dem Problem nachzugehen: haben die auf gottesdienstlichem Gebiete noch um 1620 zu konstatierenden starken Einflüsse der zwischen den Parteien stehenden Straßburger Kirche nicht auch auf dem Gebiete des Kirchenliedes dem Geist der Zeit zum Trotz in demselben Maße länger sich erhalten und tiefgehender gewirkt als wir bisher anzunehmen geneigt waren Nachfolgende kleine Untersuchung möge einen Beitrag zur Lösung des Problems darstellen

I

Den Mittelpunkt unsrer Untersuchung bilden Reste eines aus der Zeit zwischen 1550 und 1562 stammenden Gesangbuches Sie wurden mit anderen alten Buchblättern zusammen in dem Deckel eines alten Kirchenbuches einer Gemeinde in der Nähe von Darmstadt von Herrn Archivdirektor Freiherr von Schenk aufgefunden und waren wohl als Makulatur benutzt. Sind diese Fundumstände schon merkwürdig, so noch mehr eine andere Beobachtung Es fanden sich mehr als 100 Gesangbuchblätter, aber alle entstammen den beiden letzten Druckbogen desselben Gesangbuchs und stellen auf Seite 193 bis 200 (einseitig paginiert!) fünfzehn Seiten Gesangbuchtext und das Schlußblatt und auf fünfzehn weiteren nichtpaginierten Seiten das Register des Gesangbuchs dar während die letzte Seite frei ist Diese zwei Druckbogen die also in je sechs Exemplaren vorliegen, sind aber schon bei ihrer Entstehung Ausschußbogen gewesen, sie sind in der Weise verdruckt daß wohl die einzelnen Buchseiten richtig gesetzt und auf der einen Seite jedes Druckbogens richtig angeordnet sind daß aber das, was auf der Vorderfläche des Bogens steht nicht zu dem paßt was die Hinterfläche deckt. Durch dieses Verdrucken der zwei Bogen ist es gekommen daß wenn wir die Druckbogen zusammenheften, je eine Seite Gesangbuchtext und eine Seite Register aufeinander folgen Dadurch aber, daß die zwei letzten Bogen wechselweise verdruckt sind, ist es doch möglich den Schluß des Gesangbuchs und das ganze Register zusammenzustellen Die Reihenfolge ist dann

S 193. 193a. **Ein Geystlich Lied / Im thon / Die Sonn ist uns verblichen Wacht auff ir Christen alle,** 11 Verse

S. 194b. 195. **Ein ander Christlich Lied von Adam und Heva. In diesem geschwin den Zeilen zu singen. M. Johan Kym. Ich stund an einem morgen.** 14 Verse.

S. 196—198. **Ein Geystlich Lied von dem Reichen Mann / unnd dem Armen Lazaro. Es was ein mal ein reicher Mann,** 17 Verse.

S. 198b—200a. Domine miserere nostri. Esaie 33. **In der Melodey Psalm 51. O Herre Gott erbarme Dich,** 3 Verse.

S. 200a. **Ende der Geistlichen Lieder.**

S. 200b. **Das Register / inn Kürtz ein jeden Psalmen und Geystlich Gsang zu finden.** Hierauf folgen 15 Seiten Register nach dem Alphabet und der Vermerk: **Ende dieses Registers.**

Auf der letzten bedruckten Seite steht

Gedruckt zu
Franckfurt am Mayn/
durch Weygand Han/
inn der Schnur-
gassen zum
Krug

2.

Es ist unsere Aufgabe das Gesangbuch, von dem diese Reste stammen, zeitlich zu bestimmen. Wir gehen dabei naturgemäß von dem auf dem Schlußblatt genannten Buchdrucker aus. Er ist eine in der Geschichte des Buchdrucks bereits bekannte Persönlichkeit. Nach den Notizen, welche die Allg. Deutsche Biographie Bd. X. 496 f. über Weygand Han beibringt, hat dieser schon 1550 in Frankfurt gedruckt und ist 1562 gestorben. Er stammte aus einer Buchbinderfamilie und war durch die dreimalige Verheiratung seiner Mutter (1. Drucker Niclas Hüter in Annaberg, 2. Buchbinder Georg Han und 3. Buchbinder Hermann Gülfferich) in die Buchdruckerei eingeführt. Seine Hauptverlagsartikel waren Volksbücher. Nach seinem Tod vereinigten sich seine Mutter (die Witwe Gülfferich), seine Witwe mit 3 Kindern und der Buchdrucker Rab und seit 1563 noch Sigmund Feyerabend zu einer Firma. Diese Nachrichten über Hans Leben werden durch gelegentliche Bemerkungen im „Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels" ergänzt. So hören wir, daß Ostermesse 1561 Georg Rab, der Associé von Sigmund Feyerabend, von der Witwe Gülfferich und deren Sohn Weygand Han das „Haus zum Krug in der Schnurgassen" kaufte (IX. 45) und daß Han selbst sicher im Spätherbst 1562 bereits tot war. Wir werden also wohl, da die Firma nach Hans Tod einen anderen Namen trug, mit der Entstehung unseres Gesangbuchs zwischen 1550 und 1562 kommen. 1550 ist terminus a quo, denn Han hat 1549 erst geheiratet und sich selbständig gemacht. Terminus ad quem ist wohl schon 1561, das Verkaufsjahr des Hauses, das in unserem Gesangbuch noch als Hansches Besitztum aufzutreten scheint. Eine genauere Datierung wird uns bloß die Betrachtung des Inhaltes des Registers ermöglichen, zu der wir nunmehr übergehen. Wie das Register lehrt, bestand unser Gesangbuch aus 4 Teilen. Ein erster Abschnitt bot Festlieder dar, dann folgen in Abschnitt II Katechismusgesänge und Lieder über Taufe und Abendmahl, in Abschnitt III Psalmlieder, in Abschnitt IV Lehr-, Bet- und Trostgesänge. Die Lieder entstammen den verschiedenartigsten Dichtern. Neben Luther, Hans Sachs, Justus Jonas, Johann Agricola, Elisabetha Creutziger, Erhart Hegenwalt, Johann Kymäus, Erasmus Alberus, Adam Kraft, Lazarus Spengler, Sebaldus Heyd, Paul Speratus, Nikolaus Hermann, Michael Styfel, Johann Frosch, Heinrich Müller von Zütphen, Andreas Knöpken, Johann Schneesing, Maria v. Ungarn treffen wir einen Thomas Blaurer, Ambrosius Blaurer, Johannes Zwick, Wolfgang Musculus, Jakob Dachser, Wolfgang Capito, Symphorianus Pollio, Wolfgang Dachstein, Matthäus Greiter, Heinrich Vogtherr, Ludwig Öler, Johann Englisch, Georg Grünwald, Adam Reusner, Johann Kolrose, Leo Jud, Johannes Sylvestrus, Fritz Jakob von Anwyl, Claus Keller, Johann Schwel-

niher, Matthys Schwee ja sogar Michael Weiße Ludwig Hetzer und Thomas Müntzer Diese Zusammenstellung weist uns hinsichtlich der Entstehungsverhältnisse schon ganz von selbst auf den Boden Straßburgs. Die meisten der angegebenen Autoren begegnen uns nämlich bereits im Straßburger Gesangbuch von 1557 Daneben stehen noch einige Namen die mehr auf Wittenberg, und andere die mehr auf Zürich hinweisen Beginnen wir von da aus unsere Untersuchung! Wir fragen Wie verhält sich unser Gesangbuch zu denjenigen Gesangbüchern in denen die meisten der hier vorkommenden Autoren mit Vertrauen uns entgegentreten d h den ältesten Straßburger dem 1540 in Zürich gedruckten Zwickschen und den bei Bapst erschienenen Lutherischen Gesangbüchern Wir geben dabei aus Zweckmäßigkeitsgründen von der Abteilung III (Psalmenlieder aus Da zeigt sich gleich eine auffallende Erscheinung unser Gesangbuch ist in diesem Teil in völliger Abhängigkeit von dem Zwickschen von 1540 und dem Straßburger von 1557 entstanden, die Abhängigkeit erstreckt sich nicht bloß auf die Auswahl sondern auch auf die Anordnung und Reihenfolge der Lieder Folgende Zusammenstellung, in welcher (unter Zuhilfenahme von Wackernagels Numerierung) die Ordnung des Straßburger Gesangbuchs von 1557 in der ersten die des Zürcher Gesangbuchs von 1540 in der zweiten, die unseres Gesangbuchs in der dritten Reihe steht möge das Gesagte veranschaulichen

1) 826 527 272, 828—833 — 246, 247, 257, 248 185 279 250, 261, 186 265 251 Bewar mich Gott 269 Zu dir mein Seel — 252 — — 555 — 255 — 210 534 280 253, — 264 256 189 524 860 — — 825 809 810 — Lobe den Herrn du seele mein Lob Gott den Herrn o mein seel — 281 282 230 540 285 284 Wol dem die steif sind auf der ban 207, 227, 285 291, 249 196 — 187 — 262 525, 599 — 257, 258

2) 826 272 527 828—833 442 246 247 257 248 185 279 250 — 186 265, 251 Bewar mich Gott 269 Zu dir mein Seel 584 252, 288 Wol dem des Übertretung — 451 255 268, 210 534 280 253 261 234 255 189 524 — — 552 525 809, 810 — Lobe den Herrn du seele mein Lob Gott den Herrn o mein seel 287, 281 282 230 540 285 284 Wol den die steif sind auf der ban 227, 207 285 291, 249 196 552 187 188, 262 525 599 191 — 258

3) 826, 272 527, 828—833, — 246 247 — 248, 185 279, 250, — 186, 251 268, Bewar mich Gott, 269 Zu dir mein Seel 584 252 286 Wol dem des Übertretung 566 — 253, 288 210 534 280 255 261 234 255 189 524, — 266, 552, 825, 809, 810 452, Lobe den Herrn du seele mein, Lob Gott den Herrn o mein seel, 287 281 282 230 — 285 284 — 227 207, 285 291, 249 196, — 187 — 262 525 899, — 257, 258

Wir sehen daß die Anordnung unsres Gesangbuchs der des Zwickschen mehr gleicht als der des Straßburger Mit ersterem zusammen stellt es im Gegensatz zu letzterem das Lied 272 vor 527 und 227 vor 207, schiebt es vor 252 das Lied 584 hinter 252 die Lieder 286 und „Wol dem des übertretung" hinter 255 das Lied 288 vor 525 das Lied 552 vor 281 das Lied 287 und betrachtet endlich 261 als Lied über Psalm 53 und nicht über Psalm 14 Umgekehrt hat es nur zwei Lieder mit dem Straßburger Gesangbuch gemeinsam die sich im Zwickschen Gesangbuch als Psalmenlieder nicht nachweisen lassen 257 und 555 Von den 59 Liedern des Straßb Gesangbuchs treffen wir 56 im Zwickschen und einschließlich der anderwärts stehenden No 540a und 257 5° in unserem Gesangbuch allen gemeinsam sind 55 Außer diesen 56 Liedern bietet das Zwicksche noch 11 weitere von denen noch 6 in unser Gesangbuch kamen das also mit dem in den anderen Gesangbüchern fehlenden Lied 452 und dem anderwärts stehenden 266 im ganzen 63 Psalmlieder enthält Interessant ist noch die Beobachtung daß von den 6 Liedern des Zwickschen Gesangbuchs, die bei uns fehlen, drei nämlich 442 451 und 191 überhaupt keine Psalmenlieder sind, 191 kommt dazu noch in einem anderen Abschnitt unsres Gesangbuchs vor

Nicht die gleiche Anlehnung an das Zwicksche und Straßburger Gesangbuch läßt sich bei den andren Abschnitten unsres Gesangbuchs konstatieren Dies zeigt sich schon rein

äußerlich daran, daß das Zwick'sche Gesangbuch seine übrigen Lieder in Abteilung II und III bringt, die Psalmen also an erste Stelle setzt, während unser Gesangbuch die Psalmen ins Zentrum stellt und um sie herum die Festlieder und Katechismusgesänge sowie die Lehr- und Betgesänge gruppiert, und das Straßburger Gesangbuch hinwiederum eine ganz andere Ordnung als diese hat. Trotzdem ist unser Gesangbuch auch hier auf der Grundlage der zwei erwähnten Gesangbücher erwachsen. Wir wollen dies folgendermaßen beweisen. Die nachfolgende Tabelle enthält der Reihe nach a) alle Lieder, die den Psalmengesängen in unserm Gesangbuch vorausgehen und b) alle, die ihnen nachfolgen. Davon sind alle, die sich an irgend einer Stelle des Zwick'schen oder Straßburger Gesangbuchs sicher nachweisen liegen, fett gedruckt, und, falls sie bloß im Zwick'schen stehn, in runde Klammer, falls sie bloß im Straßburger Gesangbuch stehn, in eckige Klammer gesetzt.

a) [200] 301 **521** Maria das Jungfräulein, **[201]** **783**, 62 42 **[791]** Der Engel sprach zu den Hirten, O sponsa Christi **[Danksagen wir Alle]** **662** **193** **668** 214 **562** 219 Alle Welt sing und spring, **587** **503** 216 **205** **538** **530** 314 **200** Die Litanei deutsch **430** Die Weisheit Gottes **792** **588** **197** 422 **[103]** [238] Gott hat uns ein Mittler 270 **222** **540** **184** **224** **574** **580** 575a 790 **583** **208** [**108**] 109 575b **(Komm du Schöpfer)** **204]** Ach herr vernimm 220 **(501)** 505 **212** 306 221 **[535]** **191** 573 **(O Herr Gott hilf)** 332 331 **555** **190** Dies sind die heiligen zehn Gebot (zweimal) **206** **568** **500** **203** **(503)** **[224]** 431 216 **521** Unser Vater in dem himmel (zweimal) Unser Vatter in dem Himmelreich **507** **589** 647 **(Vater Unser getreuer Gott)** 218 **(556)** **(685)** 194 **[192]** 433 **[501]** Mein Zung erkling.

b) 305 **[238]** **637** 202 **225** **[207]** **(598)** 340 O Herr und Gott in unser Not **228** **(554)** **(450)** 294 275 645 **806** 215 Lieb Herre Gott dem Völklin, 295, **237** 670 677, 646 **271**

Nicht in unserm Gesangbuch, wohl aber im Straßburger stehn die Lieder 811, 243 556 264 265 530 597 und 586. Nicht in unserm, wohl aber im Zwick'schen stehn die Lieder 357 559 bis 561, 573, 482 584 811, 335 570 571 536, 812 594 550, 173 397, 603 398 667 553, 240 668 Die Gnad des hl. Geistes O allmächtiger Gott O Herre ein Schöpfer Gedult soll han und Ich glaub in Gott Vater. Von den 65 Gesängen des Straßburger Gesangbuchs sind mithin 57, von den 63 des Zwick'schen Gesangbuchs 55 in unser Gesangbuch übergegangen. Von den 118 Liedern unseres Buches sind 68 in einem der beiden Gesangbücher zu finden. Dies alles sind doch Thatsachen, die sich nur bei der Annahme einer — sei es direkten, sei es indirekten — Abhängigkeit erklären lassen. Freilich reichen die zwei erwähnten Quellen hier nicht aus. Findet sich doch immer noch eine recht beträchtliche Anzahl von Liedern in unserem Gesangbuch, von denen Zwick und das Straßburger Gesangbuch nichts wissen. Wie sind sie in unser Gesangbuch gekommen? Wollen wir auf diese Frage eine Antwort, so ist es das Nächstliegende, die Bapstschen Gesangbücher einmal genauer ins Auge zu fassen. Dies um so mehr, als unser Autorenverzeichnis eine Anzahl von Namen aufweist, die auf spezifisch Wittenberger Boden hinweisen. Hinsichtlich der anderen Lieder wird es sich empfehlen, auf ihre älteste Bezeugung in einem Gesangbuch zurückzugehen und nachzusehen, ob wir nicht von da aus der vorliegenden Frage näher rücken. Von den nach übrig bleibenden 49 Liedern kommen folgende 20 in dem Bapstschen Gesangbuch von 1533 vor: 62 42, 214 219 216, 790 220 575 332, 531 215, 647, 218 194 „Mein Zung erkling", 202 294 228, 645 213, 295 646 340. Ein Abhängigkeitsverhältnis wird also bei diesem Thatbestand nicht geleugnet werden können. Anders steht es mit den übrigen Gesängen. Die Frage, wie sie in unser Gesangbuch kamen, ist nicht zu beantworten. Bei dem Abschnitt „Psalmenlieder" fand sich bloß ein Lied, nämlich 432 in den beiden Quellgesangbüchern nicht vor. Dies Lied befindet sich nach Wackernagel erstmalig im Jahre 1566 in einem Gesangbuch, nämlich in den „Geistlichen Liedern und Psalmen, gedruckt zu Nürnberg durch Nicolaum Knorren". Man kann hier unserem Gesangbuch die Priorität zuerteilen, ohne doch zu besonderen Schlüssen über seine Entstehungsverhältnisse zu kommen. Anders liegen die Verhältnisse, sobald wir die Abschnitte heranziehen, von denen wir eben handeln. Unser

Gesangbuch enthält nämlich für folgende Lieder eine ältere oder doch gleichzeitige Bezeugung wie Wackernagel zu bieten vermochte

1) „Maria das Jungfräulein“, nach W. zuerst im Bonnischen Gesangbüchlein von 1561

2) „Ein Engel schön“, nach W. ebenda

3) „Gelobet sei der Herr der Gott“, nach W. ebenda.

4) „Gott sprach zu Adam“, Kirchengesäng Frankfurt 1569

5) „Von Maria, der reinen Magd“, ebenda

6) „In Gottes Namen fahren wir“, nach W. in den Historien von der Sindflut, Joseph u. s. w. 1562

7) „Als Jesus Christus unser Herr“, nach W. in den „Geistl. Liedern und Psalmen“, Nürnberg 1566

8) „Hilf Herr Gott dem Völklein“, nach W. in den „Kirchengesäng“ Frankfurt 1569

9) „Der Engel sprach zu den Hirten“, nach W. in dem Zinckeisenschen Gesangbuch Frankfurt 1584

10) „Wacht auf ihr Christen alle“ nach W. erstmalig (in hochdeutscher Form) in den Nürnberger Gassengesängen von 1569

Außerdem findet sich in ihm das Nymäusche Lied „Ich stund an einem Morgen“ und zwar in der erstmalig im Marburger Druck von 1555 vorkommenden Form, das 1550 zu Nürnberg (mit 10 andern Liedern zusammen und nicht in einem Gesangbuch) gedruckte „Ach Herr vernimm mein kläglich Stimm“, von Leo Judä endlich die bei Wackernagel nicht verzeichneten Lieder „Gott hat uns ein Müller“, „O Herr und Gott in unser Not“ (vielleicht identisch mit W. Kirchenlied V, 1101) „Alle Welt sing und spring“ (das deutsche „Omnis mundus jucundetur“) und etliche andere Lieder, deren Erwähnung hier nicht von besonderem Interesse ist. So wichtig aber all diese Beobachtungen sind so wenig lassen sie sich bei dem dermaligen Stand unserer Kenntnisse ausreichend erklären. Es ist nämlich kein Gesangbuch in der Sammlung Wackernagels beschrieben, das sich als Vorlage für unser Gesangbuch für die nicht im Zwickschen Straßburger und Bapstschen Gesangbuch stehenden eben erwähnten Lieder auffassen ließe. Unser Gesangbuch ist also zeitlich nicht genauer zu fixieren. Es scheint, wenn wir die erwähnten Merkwürdigkeiten ansehen, die Annahme richtig zu sein, daß es erst nach 1555 entstand. Doch läßt sich dies mit Bestimmtheit nicht behaupten.

3

Trotzdem ist unser Gesangbuch von Bedeutung. Es giebt für eine Reihe anderer Gesangbücher aus der Zeit nach 1560 einen Richtpunkt ab auf dem Weg rückwärts nach der Reformationszeit. Dies gilt besonders im Hinblick auf das bei Feyerabend in Frankfurt 1584 erschienene Zinckeisensche Gesangbuch (Wackernagel Bibliographie CMXXIX), dessen Abhängigkeit von unserem Gesangbuch an einzelnen Punkten ganz evident ist. Dies gilt ferner wahrscheinlich von den 1566 zu Nürnberg erschienenen Geistlichen Liedern und Psalmen, D. Mart. Luth. unnd anderer frommen Christen, nach ordnung der Jarzeyt Auffs New zugericht. Gedruckt nach dem Franckfurter Exemplar und mit etlichen Liedern vermehret. Gedruckt durch Nicolaum Knorren. Hier weist der Name auf ein Frankfurter Gesangbuch im allgemeinen, auf unser Gesangbuch aber die Thatsache daß die neu hinzugekommenen Lieder ebenso wie bei Zinckeisens Gesangbuch dem Bonner Gesangbuch und zwar in derselben Zahl (35) entnommen sind, und daß verschiedene Lieder (vgl. oben), die bisher als im Nürnberger Gesangbuch zuerst bezeugt galten, bereits in unserem zu lesen sind. Dies gilt vielleicht noch von mehr Gesangbüchern, wenn man sich nur einmal entschlossen haben wird, ihren Inhalt genauer anzugeben, als bei Wackernagel geschieht. Man wird dann vielleicht auch konstatieren können, wie unser Gesangbuch zu den (namentlich auch in Hessen nach 1600 verbreiteten) Bonnischen Gesangbüchern sich verhält. Aber noch etwas anderes ist beachtenswert. Unser Gesangbuch stellt eine ganz merkwürdige Vereinigung von Liedern dar. Es hält im Gegensatz zu vielen Gesangbüchern dieser Zeit an der alten Straßburger und Züricher Auswahl fest, ergänzt dieselbe durch eine reichere

Darbietung Lutherischer Gesänge (auf Grund des Bapstschen Gesangbuchs von 1553) und neuerer Erzeugnisse der Liederdichtung. Es ist konservativ im guten Sinn, läßt sich nicht davon abhalten, neuen Erscheinungen ein aufmerksames Auge zu schenken, fällt aber auch nicht in den entgegengesetzten Fehler. Grade das ist groß und vorbildlich an ihm, daß von den neueren Dichtern immer nur einzelne Erzeugnisse Aufnahme fanden, im Gegensatz zu der Eigenart anderer zeitgenössischer Gesangbücher, die in überstürzendem Neuerungsstreben die alten Lieder durch die Überfülle der neuen überfluteten und so mit der alten Entwickelung nicht gleichen Schritt hielten, die es z. B. fertig brachten, bei dem Festhalten des Alten sehr kritisch zu sein, während sie Johann Magdeburg mit 60 (vgl. Kirchengesang Frankfurt 1569), Burkard Waldis mit 11 Liedern auftreten ließen. In dieser Eigenart steckt für die weitere Forschung das eigentliche Verlockende. Es wird sich fragen, ob unser Gesangbuch nicht vielleicht nur ein Glied in einer Entwickelungskette ist, mit anderen Worten, ob die alten Straßburger und „Zürcher“ Gesänge in einzelnen Gegenden Deutschlands nicht doch länger Gemeingut des singenden Volkes und der feiernden Gemeinde waren, als die Thatsache ihrer Beiseitesetzung in anderen Gebieten bis jetzt vermuten ließ. Ich denke dabei vornehmlich an Hessen, das Land, welches (vgl. meine „Geschichte des Gottesdienstes und der gottesd. Handlungen in Hessen“) Butzers Gottesdienstformen durch Jahrhunderte hindurch festhielt und Butzers Kirchenideal (vgl. meinen Aufsatz über die hessischen Definitorien, Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht Bd. IX) viel stärker in Praxis umsetzte, als man bisher meinte. Die weitere Forschung wird dies lehren, selbst wenn sie erweisen sollte, daß unser Gesangbuch keine originale Arbeit ist.

4.

Zum Schlusse mögen hier noch einige Notizen über den Rest Gesangbuchtext, der uns auf Seite 193 bis 200 vorliegt, Platz finden.

a. Das Lied „Ich stund an einem Morgen“ von Johann Kymäus wird uns in der Form mitgeteilt, welche Ranke in seinem „Marburger Gesangbuch von 1549“ auf Seite 188 ff. abdruckt. An Abweichungen erwähne ich außer Kleinigkeiten wie „hel“ statt „hal“, „weh“ statt „wehe“, „anhin“ statt „dahin“, „ach“ statt „o“, „nun“ statt „nu“, „Freude“ statt „Freud“, „denn“ statt „dann“, „Müh“ statt „Mühe“, „tödtlicher“ statt „tödtlichen“, „wie es“ statt „wies“, „feind“ statt „fein“, „unsertwillen“ statt „unsert willen“, „denen“ statt „deine“, „von dem“ statt „vom“, „wonne“ statt „wunne“, „selbs“ statt „selbst“, „alle“ statt „all“, „das“ statt „des“, „ihren“ statt „ein“, „liebste“ statt „liebsten“ u. s. w. die eine Stelle in Vers 4 „Ach leider, was ich hab gethan“, wofür der Marburger Druck die Worte „Ach leider diese böse That“ und der bei Wackernagel abgedruckte ältere Text „Ach leider doch ist meine That“ liest.

b. Das Lied „O Herre Gott, erbarme dich“ von Wolfgang Musculus enthält folgende Abweichungen von dem bei Wackernagel III, 903 mitgeteilten Text: Vers 1, Z. 2 „sih“ statt „sich“, Z. 3 „denn“ statt „dann“, Z. 6 „äussert“ statt „äußert“, Z. 8 „heimlich“ statt „heimlichen“; Vers 2, Z. 1 „zirnt“ statt „zürnt“, Z. 5 „eeheben“ statt „erheben“, Z. 7 „die“ statt „hie“, Z. 13 „nicht“ statt „nit“; Vers 3, Z. 2 „aller“ statt „all“, Z. 4 „Blit“ statt „Bett“, Z. 16 „unsere“ statt „unserm“. Ihm sind Noten beigegeben.

c. Das Lied „Es was einmal ein reicher Mann“ enthält neben einigen Kleinigkeiten die Abweichungen in Vers 2, Z. 1 „versteht man wol“ statt „verstand wol“, Vers 3, Z. 1 „der Bettler“ statt „ein Bettler“, Z. 8 „wolte Gott“ statt „wolte der ewig Gott“, Vers 4, Z. 2 „Kindlein“ statt „Kindlen“, Z. 8 „nicht verdriessen“ statt „nit verdriessen“, Vers 5, Z. 5 „da bei“ statt „do bei“, Vers 6, Z. 1 „doch“ statt „da“, Vers 7, Z. 4 „seinem“ statt „seiner“, Vers 8, Z. 4 „vonn fingern“ statt „vom finger“, Z. 8 u. 9 „zusamm“ und „Nam“ statt „zusamen“ und „Namen“, Vers 9, Z. 4 „leid“ statt „lied“, Vers 13, Z. 9 „des“ statt „das“, Vers 14 „steht“ und „thut“ statt „steh“ und „thu“, Vers 15, Z. 9 „ehr“ statt „sehr“, Vers 17, Z. 9 „bedacht“ statt „gedacht“.

d. Besonderes Interesse beansprucht das Lied „Wacht auf, ihr Christen alle“. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied VI, 107 f. druckt es in der niederdeutschen Übertragung

ab welche sich in dem aus dem Jahre 1558 stammenden „Enchiridion Geistlicher Lieder un Psalmen. Gedrückt tho Hamborch dorch Johann Wickradt den Jüngern“ vorfindet, bemerkt jedoch dazu folgendes: „Nach den Reimen zu urteilen ist das Lied ursprünglich hochdeutsch, ich habe es bis jetzt nur in den Nürnberger Hausgesengen I (1569) Nr. XCIII gefunden zweifle aber, daß hier ein zuverlässiger Text vorliegt, aus welchem Grunde ich denselben nicht mitteile.“ Da unser Gesangbuch aus der Zeit vor 1569 stammt, so wird ihm jedenfalls die Ehre zu teil, daß es das älteste bis jetzt bekannte Gesangbuch ist, in welchem sich das Lied, von dem wir hier handeln, nachweisen läßt; die hochdeutsche Form läßt sich also schon vor 1562 nachweisen. Aber noch etwas anderes ist hier zu beachten. Der Wortlaut, den unser Gesangbuch darbietet, ist viel glätter und verstößt viel weniger gegen die Reimgesetze, als der der niederdeutschen Übertragung. Wir teilen ihn mit.

„Ein Geystlich Lied / Im thon /
Die Sonn ist uns verblichen.

Wacht auff ir Christen alle / Seind nüchtern all zu gleich / Rufft an mit Reichem schalle / Dem Vatter im Himmelreich. Er wirdt sonst heffig straffen / Unnd uns verlassen gar / wo wir der Sünd nicht massen / Von allem übel lassen / O weh der grossen gfar.

Gott hat sein Wort gesendet / Der gnaden also klar / Noch seind wir so verblendet / Und Sündigen immerdar. Do hilfft kein schelten noch straffen das Gott muß straffen schier. Sein Diener thut man hassen / Sein Heyliges Wort verlassen Was will noch werden hier.

Ein jeder sihet klare / Was Sünde hie Beschicht. Bey Bawren und Bürger für ware / man leßt sich weisen nicht / Was sollen uns die gelerten? (Sprechen jetzt die böse Kind) Sie seindt die falsch verkerten / wir wöllen das unser warten / Gott geb wo d Pfaffen seind.

Gott hat die Sünd gehasset / Vonn anfang diser Welt / unnd sie so hart gestraffet / Welches itzo auch hie nicht felt / Wo wir der Sünd nicht sterben / Wie man zu Ninive sah / die straff nicht wolten erben / Mit Schwebel und fewr verderben / wie es zu Gomorrho geschah.

Gott ließ die Jüden straffen / Vonn wegen böser that / Sein Wort sie theten verlassen / das er in gesagel hat / durch Moisen und Propheten / Johannem, Christum recht / Unnd durch viel andere bekerten / Die sie das Wort auch lerten / Wo ist jetzt der Jüden geschlecht.

Der Türck der ist fürhanden / Unnd ist fürwar nicht weit / Pestilentz in allen Landen / Dazu ein gschwinde Zeit / Wer will dem allem wehren (O Vatter Barmhertziger Gott) Wo wir uns nicht bekeren / Und Gottes lob thun mehren / wir stecken in grosser not.

So laßt uns nicht entblenden / Unnd bessern unns darvan / Das Gott die straff wöll wenden / Die wir verdient hon / Der Türck der ist die Ruthe / Damit er straffen will / Das wir nicht haben inn hute / Die ewige Gottes güte / Der boßheit ist zu viel.

Darum will ich euch rathen / Last ab von ewer Sünd / Von ewern bösen thaten / Darin ihr liget geschwind / Ein jeder besser sein leben / Das Gott gefellig sey / Unnd thut noch Gottes Wort streben / Unnd folgt dem auch daneben / Er wirdt uns wohnen bey.

Glück heyl wirt er uns geben / Wo wir ihm gefellig seind / Und führen ins ewig Leben / Bey alle Gottes Kindt / Darumb so laßt uns achten / Auff Gottes Barmhertzigkeit / Dieselbig nicht verachten / Nur stets darnach thut trachten Und die Sünd uns machen leid.

Er schickt zu uns ernieder / Christum seinen einigen Son / Der für unns hat gelidden / Inn zorn unnd spott und hon / Dein gnad hat er erworben / Durch seinen bittern Todt / Er ist für uns gestorben / Wir wern sonst all verdorben / Er hilfft auß aller not.

Nr 9

Wolt ihr nicht Ewig sterben / so kommet zu Christo all / Sein Ende werdt ihr erben. Nach disem Jammerthal / Wo ihr zu ihm thut keren / Es ist für war groß not / Und halt sein Wort inn ehren / Das er unns recht thut lehren das geb der ewige Gott. / Amen."

Kirchliche Kunstaltertümer

von **Richard Bürkner,** Superintendent in Ostheim v. d. Rhön

Die Entwickelungsgeschichte des christlichen Kirchengebäudes ist eng verknüpft mit der Kunst. Denn von jeher ist man bemüht gewesen, das Gotteshaus nicht nur als einen reinen Zweckmäßigkeitsbau zu errichten, sondern es auch mit dem zu schmücken, was das jeweilige Kunstalter schön fand. So hat die kirchliche Baugeschichte getreulich alle jene Stilepochen mit

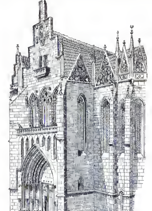


Hauptportal am Münster zu Bern.

durchlebt, die den Inhalt der Kunstgeschichte etwa vom 3. oder 4. Jahrhundert unserer Zeitrechnung an ausmachen. Kein Stil ist herrschend gewesen, der nicht auf die Gestaltung und Ausschmückung der Kirchengebäude nachhaltigen Einfluß geübt hätte. Und doch ist mit dieser rein kunstgeschichtlichen Betrachtung des gottesdienstlichen Raumes seiner Bedeutung noch lange nicht Genüge gethan. Denn die christlichen Kirchen sind in ihrer allmählich sich entwickelnden baulichen Ausgestaltung wesentlich bedingt durch die liturgischen Bedürfnisse des Kultus. Es giebt in ihnen kein Bauglied, das nicht irgendwie einem gottesdienstlichen Brauch und Bedarf entspräche, so daß der Wechsel der Formen durchaus nicht nur ein Zeichen der jeweilig wechselnden Stilrichtungen darstellt, sondern daß er vornehmlich seine Ursache hat in den veränderten kultischen Forderungen, die ja auch eine lange und reiche Entwickelungsgeschichte durchlaufen haben. Die kirchlichen Gebäude und ihre gesamte Ausstattung so angesehen als gemeinsam beeinflußt von Kunst und Kultus ergiebt das, was man sich gewöhnt hat, die Lehre von den kirchlichen Kunstaltertümern zu nennen, die sich von der Kunstgeschichte durch Berücksichtigung der kultischen Fragen und von der Kultgeschichte durch Wertung des künstlerischen Standpunkts wesentlich unterscheidet und die um so vollkommener dargestellt wird, je deutlicher dieses Ineinander von Schönheit und Zweck dabei zum Ausdruck kommt.

Diese Art Archäologie ist ein verhältnismäßig noch wenig bebautes Feld. Für Deutschland ist darin bis jetzt eigentlich nur der Pfarrer D. Heinrich Otte in Betracht gekommen, dessen zweibändiges „Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie des Mittelalters in Deutschland" geradezu bahnbrechend gewesen ist und auch in den späteren von E. Wernicke bearbeiteten Auflagen bis auf den heutigen Tag seinen unschätzbaren Wert behalten hat. Immerhin ist

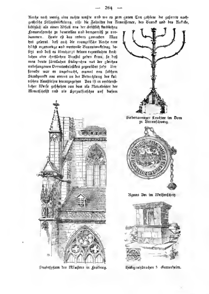
es zu gewissen Fragen und Anschauungen doch von dem gegenwärtigen Stande der Forschung in Kunst- und Kulturgeschichte überholt. Auch hängt ihm als wesentlicher Mangel an die



Südkreuz von St. Marien in Mühlhausen

Beschränkung auf das Mittelalter. Alles was mit dem Protestantismus zusammenhängt blieb unberücksichtigt, und der gothische Stil war das letzte Zeitalter, das besprochen wurde. Das Buch entstand freilich in Tagen, wo man von der Baugeschichte der deutsch-evangelischen

Kirche noch wenig oder nichts wußte und wo es zum guten Ton gehörte die gesamte nachgothische Stilentwickelung, also die Zeitalter der Renaissance, des Barock und des Rokoko, lediglich als einen Abfall von der christlich kirchlichen Formensprache zu beurteilen und demgemäß zu verdammen. Heute ist das anders geworden. Man hat gelernt, daß auch die evangelische Kirche eine höchst eigenartige und wertvolle Bauentwickelung besitzt und daß es überhaupt keinen eigentlichen kirchlichen oder christlichen Baustil geben kann, so daß man heute sämtlichen Stilepochen mit der gleichen unbefangenen Vorurteilslosigkeit gegenüber steht. Umsomehr war es angebracht, einmal von solchem Standpunkt aus erneut an die Betrachtung der kultischen Kunstlehre heranzugehen. Das ist in verdienstlicher Weise geschehen von dem als Mitarbeiter der Monatschrift und als Spezialforscher auf diesem



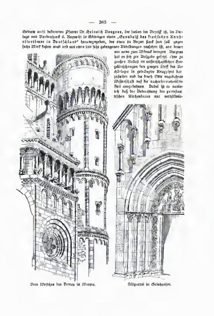
Siebenarmiger Leuchter im Dom zu Braunschweig.

Agnus Dei im Welfenschatz.

Strebesystem des Münsters in Freiburg.

Heiligenhäuschen b. Gerresheim.

Gebiete wohl bekannten Pfarrer Dr. Heinrich Bergner, der soeben im Begriff ist, im Verlage von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen einen „Grundriß der kirchlichen Kunstaltertümer in Deutschland" herauszugeben, der etwa 24 Bogen stark sein soll, gegen sechs Mark kosten wird und mit etwa 200 sehr gelungenen Abbildungen versehen ist, von denen wir neun zum Abdruck bringen. Bergner hat es sich zur Aufgabe gesetzt, ohne zu großen Ballast an wissenschaftlichen Einzelforschungen den ganzen Stoff der Archäologie in gedrängter Knappheit darzustellen und die durch Otte angebahnte Wissenschaft auf die nachreformatorische Zeit auszudehnen. Dabei ist es natürlich, daß der Betrachtung des protestantischen Kirchenbaues nur verhältnis-



Vom Westchor des Domes in Worms.

Südportal in Gelnhausen.

mäßig wenig Raum geschenkt wurde und der Löwenanteil der Betrachtung dem katholischen Gotteshause und seiner Baugeschichte zufiel. Doch wird in jedem der betreffenden Hauptabschnitte die Entwickelung immer von den Anfängen bis in das 18. Jahrhundert verfolgt, so daß die Möglichkeit vorliegt, die Hauptmasse der Denkmäler auch aus nachreformatorischer Zeit in beiden Konfessionen kennen zu lernen. Auch sind die Abbildungen so gewählt, daß Renaissance, Barock und Rokoko genügend verbildlicht werden, was in dieser Weise noch nicht geschah. Dagegen ist Bergner aus persönlicher und sachlicher Abneigung auf die neuere Kunstentfaltung im 19. Jahrhundert und auf den Streit der Gegenwart über den protestantischen Kirchenbau absichtlich nicht eingegangen, sondern hat sich mit Recht auf die Darstellung der Zeiten beschränkt, deren Betrachtung dem Widerstreit der Meinungen nicht mehr ausgesetzt ist und die darum in ruhiger Gelassenheit und Sicherheit vorgenommen werden kann. Es handelt sich in seinem Buche lediglich um die Kenntnis dessen, was einst gewesen ist.[1])


Südkreuz der Liebfrauenkirche in Trier.

Die Verteilung des Stoffes bei solchem Buche ist ziemlich von selbst gegeben und darum auch von Bergner beibehalten worden. Der erste Teil giebt die Einführung, handelt von Begriff, Umfang und Litteratur der kirchlichen Wissenschaft, führt ihre Quellen auf und bespricht die bildenden Faktoren, nämlich das Bedürfnis der Liturgie und die Bauherren und Bauleute. Auch wird der Kunstbetrieb nach Mittel und Technik erörtert. Der zweite Teil handelt von der kirchlichen Baukunst, zunächst von der romanischen Kirche in ihren verschiedenen Arten und Ausführungen, dann von der gotischen und endlich von der Renaissancekirche. Der dritte Teil giebt anfangs eine Schilderung der Ausstattung und zwar der dekorativen und technischen sowohl wie der textilen Künste und bespricht dann die einzelnen liturgischen Stätten, Geräte und Gewänder. Im vierten Teile werden die Inschriften und Bilder einer genauen Erörterung unterzogen.

Auf solche Weise wird ein lebensvolles Gesamtbild der kirchlichen Kunstaltertümer gewonnen. Und je verdienstlicher des Verfassers Streben war, die Fragen seiner Wissenschaft bis in den Protestantismus hinein und bis an die Schwelle der Neuzeit zu führen, umsomehr ist zu wünschen und zu hoffen, daß die evangelischen Theologen sich mehr als bisher in dieses überaus lehrreiche Gebiet an der Hand eines so kundigen und besonnenen Führers leiten lassen. Es wird ihr Schaden nicht sein.

[1]) Es wird mir hoffentlich nicht als ungehörig ausgelegt werden, wenn ich an dieser Stelle darauf hinweise, daß von mir ein Grundriß der Lehre vom deutsch-evangelischen Kirchengebäude nach seiner Geschichte und nach seiner Gestaltung unter der Presse ist, der im gleichen Verlage wie der oben besprochene Grundriß erscheint und gerade auch die von Bergner unberücksichtigt gelassenen Streitfragen der Gegenwart in den Bereich seiner Erörterung zieht, um für den protestantischen Kirchenbau doch einmal vom modernen Standpunkt aus Ratschläge und Richtlinien zu finden.

Kleine Mitteilungen.

14. Jahresfest des Kirchengesangvereins für den Konsistorialbezirk Wiesbaden, gefeiert zu Oberlahnstein am 1. und 2. Juli 1899. Der Kirchengesangverein für den Konsistorialbezirk Wiesbaden setzt sich zusammen aus den Vereinen zu Biebrich, Caub, Dillenburg, Dotzheim, Ems, St. Goarshausen, Hachenburg, Hirschberg, Idstein, Königstein, Limburg, Nassau, Oberlahnstein, Schierstein, Sonnenberg und Wiesbaden mit zusammen etwa 750 aktiven und über 1000 inaktiven Mitgliedern. An der Spitze steht ein Vorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden (bisher Verwaltungsgerichtsdirektor v. Reichenau), dem Schriftführer Pfarrer Veesenmeyer, dem Dirigenten Lehrer Hofheinz, dem Rechner Pfarrer Wilhelmi, welche alle zu Wiesbaden wohnen und den geschäftsführenden Ausschuß bilden, ferner Pfarrer Anthes zu Nassau, Pfarrer Kräcke zu Limburg, Sem.-Musiklehrer Wolfram zu Dillenburg, Hauptlehrer Gudel und Pfarrer Dr. Goedeke zu Biebrich, Reallehrer Möhn zu Idstein. Für die diesjährige Jahresfeier hatte sich Oberlahnstein zum 1. und 2. Juli festlich geschmückt. Leider wurde das ganze Fest durch fast unaufhörlich strömenden Regen wenigstens in seinem äußeren Glanze stark beeinträchtigt, wenn man auch dem inneren Gehalte des Festes und der Stimmung der Teilnehmer nach rheinischer Art nichts davon merkte. Die Generalversammlung, von 6 Vorstandsmitgliedern, 20 Delegierten und einigen Dirigenten besucht, fand Samstag den 1. Juli, um 6 Uhr, im Saale des Gemeindehauses statt. Der Schriftführer und stellvertretende Vorsitzende Pfarrer Veesenmeyer eröffnete dieselbe mit Gruß und Segenswunsch und trug den Bericht über das letzte Vereinsjahr vor. Beklagt wird zunächst der Abgang der 3 Vereine von Langenschwalbach, Eppstein und Oberseelbach, welche an Dirigentenmangel gestorben sind. Es wird wenigstens für Langenschwalbach eine baldige Auferstehung gehofft. Der früher geplante Anschluß von Wetzlar hat sich nicht ermöglichen lassen. Einige Vereine in der Nähe von Frankfurt haben sich dort angeschlossen. Die meisten Chöre beschränken sich auf Mitwirkung im Gottesdienst an den Festtagen, einige bethätigen sich in besonderen Veranstaltungen, worunter im letzten Jahr besonders Wiesbaden, Biebrich und Oberlahnstein zu nennen sind. Der früher gegebenen Anregung zur Abhaltung von Gaufesten sind die Chöre von Oberlahnstein, Ems und Nassau gefolgt, indem sie am Sonntag Judica vereint einen Passionsabendgottesdienst mit Predigt (Pfarrer Heydemann zu Ems) unter Leitung des Dirigenten von Oberlahnstein, Lehrer May, veranstalteten. Solche Gaufeste werden empfohlen. Ebenso empfiehlt der Bericht den mehr und mehr wachsenden Anschluß von inaktiven Mitgliedern, welche zur finanziellen Selbständigkeit der Vereine viel beitragen. Die Vertretung des Verbandes auf dem 14. großen Jahresfest zu Leipzig hat sich nicht ermöglichen lassen, für Straßburg wird dieselbe geplant. Der Bericht beklagt es, daß die Einzelchöre bisher von dem neuen Gesangbuch mit 4stimmigem Notensatz noch wenig Gebrauch gemacht haben, und empfiehlt es, damit vorzugehen. In der Diskussion berichtet Pfarrer Anthes über das wohlgelungene Gaufest zu Ems. Pfarrer Kräcke beantragt, die Kirchenvorstände um Anschaffung der Notengesangbücher aus den Kirchenkassen anzugehen. Dirigent Hofheinz beantragt besondere Berücksichtigung des Gesangbuches beim nächsten Jahresfest. Beides wird von der Versammlung beschlossen. Pfarrer Anthes (Nassau) wird zum Deputierten für die Hauptversammlung zu Straßburg am 9. Juli gewählt. Lehrer Corzilius stellt im Namen des Vereins Ems zwei Anträge: 1) Es mögen in Zukunft leichtere und einfachere Sätze für das Jahresfest bestimmt werden. Diesem fast jedes Jahr wiederkehrenden Antrag wird entgegengehalten, daß der Verband sich nicht nach den Wünschen und Verhältnissen eines Einzelchores richten könne (der Chor zu Ems leidet zeitweise unter dem Einfluß der Kurverhältnisse) und daß er seinen Standpunkt in künstlerischer Beziehung nicht zu niedrig nehmen dürfe. Der Antrag wird dem Vorstand zu thunlicher Berücksichtigung überwiesen, im übrigen zur Tagesordnung übergegangen. 2) Das Jahresfest solle nur alle 2 Jahre gefeiert werden. Die häufige Wiederkehr der Feste verursache den Mitgliedern große Kosten, auch werde eine bessere Gesamtleistung erzielt, wenn zur Einübung schwierigerer Sätze mehr Zeit gelassen sei. Gegen diesen Antrag erhebt sich eine lebhafte Opposition. Es wird hervorgehoben, daß darin öffentlich ein Zeichen der Schwäche, ein Rückschritt konstatiert würde; es müsse auch nicht jeder Chor an allen Festen teilnehmen. Pfarrer Veesenmeyer weist auf die Uebung in Hessen und Baden hin, wo bei der Unmöglichkeit, an einem Jahresfeste alle Chöre zusammenzubringen, jedesmal vom Vorstand eine beschränkte Anzahl von Chören zur Mitwirkung bestimmt werde. Auch wird eine bessere Gesamtleistung nach größeren Pausen bezweifelt. Der Antrag 2 Ems gelangt nicht zur Annahme. Der Kassenbericht des Rechners, Landesbankbuchhalter Wilhelmi, ergiebt einen Überschuß von 181,55 Mk. Es folgt die Verhandlung über die Neuwahl eines Vorsitzenden. Verwaltungsgerichtsdirektor v. Reichenau hat wiederholt, zuletzt dringend, um Entbindung von seinem Amte gebeten, da er betagt und mit anderen Geschäften überbürdet sei. Mit lebhaftem Bedauern wird dieser Bitte nunmehr Folge gegeben und Oberrealschuldirektor Dr. Kayser zu Wiesbaden zum Vorsitzenden ernannt. Zugleich wird beschlossen

Herrn v. Reichenau in Anerkennung seiner Verdienste um den Verband zum Ehrenpräsidenten zu wählen und ihm diese Wahl sogleich durch Telegramm kundzugeben. Als nächster Festort wird Weilburg bestimmt und damit die Generalversammlung geschlossen. — Wir bemerken zu obigen Verhandlungen noch, daß der diesseitige Verband bisher alle Einzelchöre zu den Jahresfesten geladen und ihnen die Teilnahme freigestellt hat. Allerdings erweisen sich die Kirchen fast überall als zu klein für die oft über 400 Stimmen zählenden Chormassen. Im Interesse des Zusammenhaltes sind aber bisher die Anträge auf Teilung in Gauverbände stets abgelehnt worden. — Am Abend des 1. Juli fand im Gemeindehause eine gesellige Zusammenkunft statt, bei welcher die zahlreich erschienenen Gemeindeglieder der jetzt auf über 1900 Seelen angewachsenen Gustav Adolf Gemeinde Oberlahnstein durch Chorvorträge der bereits anwesenden Vereine von Biebrich, Dillenburg und Oberlahnstein erfreut wurden. — Der Sonntag brachte zunächst einen Morgengottesdienst als Vorfeier. Die Predigt hielt über Psalm 150 Pfarrer Vömel von Ems. Die Aufforderung „Lobet den Herrn" wurde nach allen Seiten durchgeführt und in warmempfundener Weise und origineller Anwendung des Textes den Hörern ans Herz gelegt. — Nachdem die nunmehr vollzählig erschienenen Chöre von Wiesbaden, Biebrich, Schierstein, Caub, Oberlahnstein, Ems, Nassau, Hirschberg, Limburg und Dillenburg von 1/2 11 bis 12 Uhr ihre Generalprobe unter sachkundiger Leitung des Verbandsdirigenten, Lehrer Hofheinz-Wiesbaden abgehalten hatten, begann um 2 1/2 Uhr der Hauptfestgottesdienst. Die Predigt, an passender Stelle in den Rahmen der liturgischen Ordnung eingefügt, wurde über Psalm 62 V. 2 „Meine Seele ist stille zu Gott, der mir hilft" von Pfarrer Dr. Gerdeet zu Biebrich gehalten und schilderte in geistvoller, bilderreicher Ausführung den Weg der Menschenseele zur Stille in Gott durch Arbeit, Leid und Bekehrung. Die vom Gesamtchor mit wuchtiger erhebender Klangwirkung ausgeführten Chöre, vom liturgen Ortspfarrer Mencke mit Bibelsprüchen angekündigt, waren folgende: 1) Kleine Doxologie von Bortniansky. 2) Psalm 84 „Wie lieblich schön Herr Zebaoth", Mel. von Goudimel, Satz von H. v. Herzogenberg. 3) „Auf, auf mein Herz", Mel. aus dem Ulmer Muser Ch. Buch des Joh. Jakob Ungles, 1787, Satz von H. Kümmerle. 4) „Auf Gott allein will hoffen ich", von Mendelssohn. 5) „In dir ist Freude", von Giovanni Gastoldi, nach dem 4stimmigen Satz. 6) „Im Frieden dein", Mel. Straßburg 1530, Satz von Wolfrum. 7) „O heiliger Geist", Mel. 1650, Satz von Schrodt. 8) „Du Hirte Israels" von Bortniansky. — Die für den späteren Nachmittag geplante Nachfeier, in welcher die versammelten Chöre abwechselnd mit Einzelvorträgen aufzutreten pflegen, konnte wegen des strömenden Regens nicht wie beabsichtigt im Garten des „Deutschen Hauses" abgehalten werden, und da ein genügender Raum für die große Menge der Teilnehmer nicht vorhanden war, entschloß sich der Vorstand schweren Herzens zur Teilung der Feier. Zunächst wurde im Saale des „Deutschen Hauses" vom Chor zu Oberlahnstein das Begrüßungslied „Weihe des Liedes" von Schnyder mit Musikbegleitung vorgetragen und von Pfarrer Versenmeyer die Versammlung herzlich begrüßt. Der größere Teil der Vereine blieb mit der Musik an dieser Stelle, während die Chöre von Limburg, Nassau, Caub und Hirschberg sich in das Gemeindehaus begaben. An beiden Orten fanden nun programmmäßig die Einzelvorträge der Chöre, abwechselnd mit Sologesängen und Ansprachen statt, bis am späten Abend sich alle Teilnehmer nochmals im Gemeindehause zusammenfanden. — Der folgende Montag war einigen Ausflügen nach Burg Lahneck und Coblenz gewidmet, an denen sich die wenigen über Nacht gebliebenen Vereine bei etwas günstigerer Witterung beteiligten. Anthes, Pfarrer zu Nassau.

In Nr. 152 des Reichsboten (30. Juni) findet sich aus der Feder unseres Mitarbeiters des Herrn Pfarrers P. Brathe in Nanis i. Thür. folgende Bitte in Sachen der kirchlichen Kunst, die wir gern wiederholen mit der Erweiterung, daß derartige Kurse nicht bloß in Berlin abgehalten werden sollten. Übrigens werden z. B. in Straßburg die Studenten durch Herrn Professor Dr. Ficker auch praktisch in das Studium der kirchlichen Kunst eingeführt. „In der kirchlichen Bautätigkeit ist das letzte Jahrzehnt besonders fruchtbar gewesen, ebenso hat die Ausschmückung der vorhandenen Kirchen Fortschritte gemacht. Der Sinn für das Schöne, kirchlich Würdige und Angemessene hat sich geschärft. Immerhin läßt sich andererseits nicht verkennen, daß vielfach noch das Verständnis hinter dem guten Willen zurückbleibt und daß das Interesse sowohl immer neue Anregung als auch der Vertiefung bedarf. Hoffentlich kommt es einmal dahin, daß die Beschäftigung mit der kirchlichen Kunst ein offizieller Teil des theologischen Studiums wird, daß der Student, der so manches hört, was er später wieder vergißt und getrost vergessen mag, auch über die Stätte etwas hört, wo seine amtliche Hauptthätigkeit sich später bewegen soll. Vorläufig muß Ersatz geschaffen werden, den Interessenten — und deren Zahl ist nicht gering — Gelegenheit gegeben werden, die Lücken auszufüllen, den bereits Unterrichteten, sich über neuere Bestrebungen und Leistungen zu orientieren. Es ist hohe Zeit, daß auch auf diese Weise etwas für die kirchliche Kunst geschieht. Man unterschätze den Schaden nicht, der durch mangelnde Pflege des Ästhetischen in unserer Kirche bisher angerichtet worden ist. Die Eintönigkeit unserer Gottesdienste hat darunter gelitten, und der darin wenigstens scheinbar sich dokumentierende Mangel an Selbstachtung und an Wertschätzung des in der eigenen Kirche dargebotenen Heiligen hat auch dazu beigetragen, die

Achtung gerade der gebildeten Kreise vor der Kirche zu verringern. So wird umgekehrt auch der durch Förderung des ästhetischen Sinnes der kirchlichen Kreise entstehende Gewinn keineswegs ein bloß ästhetischer sein. Was hierfür geschieht, dient der evangelischen Kirche, der evangelischen Wahrheit. Wie an den Verein für christliche Kunst, so wenden wir uns daher auch an die oberste Kirchenbehörde Preußens mit der Bitte, jährliche Instruktionskurse für kirchliche Kunst zu veranstalten nach Art derjenigen für innere Mission und vielleicht in Verbindung mit ihnen. Die Reichshauptstadt wäre ein passender Ort. Mit ihren zahlreichen verschiedenartigen Bauten aus alter, neuer und neuester Zeit bietet sie ein reichhaltiges Anschauungsmaterial. Hier wären auch die geeigneten Männer zur Leitung und zu Vorträgen am leichtesten zu finden. Viele würden mit Freuden die Gelegenheit ergreifen, um sich in ein Gebiet einführen zu lassen, dem sie jetzt nur fern bleiben, weil ihnen der Schlüssel zum Eintritt fehlt. Andere würden dankbar sein, ohne allzu große Kosten und Schwierigkeiten ihr Wissen bereichern, ihren Anschauungskreis erweitern zu können. Den Vorteil davon würde die christliche Kunst haben, den Segen die Kirche. Kann man sich an maßgebender Stelle hiezu nicht sogleich entschließen, so ließe es sich doch wenigstens ermöglichen und würde für obiges einen vorläufigen Ersatz geben, wenn zunächst einmal eine öffentliche allgemein zugängliche (eventl. wiederkehrende) Besichtigung der wichtigsten Berliner Kirchenbauten unter sachverständiger Führung, besonders für Pastoren, veranstaltet würde. So würde doch auch das Land von den neuen Bauten in der Reichshauptstadt einen Gewinn haben und für Berlin könnte sich daraus möglicherweise eine Neubelebung des sinkenden Interesses ergeben."

Bücherschau.

G. Weimar, Über Choralrhythmus. Eine Betrachtung unserer Melodien von der metrischen Seite mit dem Versuch einer rationelleren Taktierung derselben. Gießen, J. Ricker'sche Verlagsbuchhandlung. 1899.

In Nr. 3 der „Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst" S. 85 schließt Leonard Woolsey Bacon seine humorvolle „Beichte eines evangelischen Gesang- und Choralbuchmachers" mit den Worten: „In allen Gesangbüchern kann man als toten Ballast zählen a) die guten Lieder mit armseligen Weisen, b) die guten Weisen mit unmöglichen Liedern, c) die guten Weisen mit guten Liedern, aber in falschem Takt. Nichts ist wirklich brauchbar, als das richtige Lied in der richtigen Melodie", was wir dahin ergänzen dürfen: in der richtigen, d. h. dem Charakter des Textes entsprechenden, diesen zum Ausdruck bringenden und richtig, ihrem Wesen gemäß akzentuierten Melodie. Denn daß das letztere wesentlich sei, spricht der Verf. ja deutlich unter c) aus. Eine gute, im vollen Sinne des Wortes „richtige" Melodie verliert nicht nur, sondern wird geradezu entstellt durch falsche Akzentuierung. Den Lesern der „Monatschrift zc." braucht man das nicht zu beweisen. Wer über die Grenzen seiner Landes- oder Provinzialkirche schon hinausgekommen ist, weiß davon zu erzählen, welchen Eindruck es auf ihn gemacht hat, wenn er in der Kirche des fremden Landes die liebvertraute Melodie in ganz anderer Betonung vernommen hat, als er es von zu Hause gewöhnt war, wobei wir es völlig dahingestellt sein lassen, ob die heimische Akzentuierung die richtige war oder nicht am Ende die „ausländische". Aber auch innerhalb der heimischen Kirche, deren Gemeindegesang ein gemeinsames Choralbuch zu Grunde liegt, treten oft große Verschiedenheiten in der Akzentuierung einer und derselben Melodie zu Tage, je nach der Auffassung und dem Geschmack des Kantors, des Organisten, des Schul-Gesanglehrers, Verschiedenheiten, die so erheblich werden können, daß sie die Andacht stören, also zum Ärgernis gereichen. Dies ist namentlich bei solchen Melodien der Fall, deren Akzentuierung in dem Choralbuch nicht genau angegeben und nicht in unzweideutiger Weise festgelegt ist. Zu diesen Melodien gehören in verschiedenen Landeschoralbüchern, so z. B. in demjenigen der bayerischen, der großherzogl. hessischen, ebenso in dem „Fest- (und Schul-) Büchlein des Evangelischen Kirchengesangvereins für Deutschland" und in dem „Melodienbuch zu dem Evangelischen Militär-Gesang- und Gebetbuch für das deutsche Kriegsheer", die Melodien mit Taktwechsel, die im engeren Sinne „rhythmischen", besser aber als „polyrhythmisch" zu bezeichnenden. Das Choralbuch läßt diese Melodien ohne Taktstriche und stellt damit die musikalische Akzentuierung dem Ermessen, dem Feingefühl des Organisten und Kantors anheim und zwar mit gutem Grunde, man vertraut der Sachkenntnis der Betreffenden. So meint der verdienstvolle Altmeister J. G. Herzog[1], „daß die Organisten bei vorangegangener zweckmäßiger Anleitung in Lehrerseminarien, höheren musikalischen Bildungsanstalten oder im Privatunterricht sich gar so schwer in den alten Rhythmus finden sollten, ist mir nicht erklärlich." Er will in dem

---

[1] Zur Verständigung. Korr.-Blatt des Ev. Kirchengesangvereins für Deutschland 1899, Nr. 6 S. 64.

Choralbuche der Agende für den Gemeindegesang, wenn wir ihn recht verstehen, diese polyrhythmischen Weisen grundsätzlich nicht in die moderne Taktierung eingezwängt sehen. Auch ich habe mich seiner Zeit bei der Beratung und Feststellung des Choralbuches für die evangelische Kirche des Großherzogtums Hessen mit aller Entschiedenheit dagegen gewehrt, die polyrhythmischen Melodien in moderne Taktierung einzuzwängen, und habe mich nicht entschließen können, in der Kommission für die endgültige Redaktion des Melodienbuches zu dem Militär-Gesang- und Gebetbuche u. s. f. und des Festbüchleins von diesem Standpunkt abzugehen. Auch eingehende Besprechungen mit unserem sel. Freunde D. Zahn konnten mich nicht davon überzeugen, daß es zweckmäßig sei, diesen Melodien in den offiziellen Choralbüchern eine moderne Takteinteilung mitzugeben. Es erschien vielmehr rätlich, die Ausgleichung des alten Rhythmus mit dem modernen Taktgefühl vorerst dem Ermessen der Organisten und Kantoren zu überlassen, nicht etwa deshalb, weil wir den Organisten und Kantoren ohne weiteres zugetraut hätten, daß sie in Auffassung und Wiedergabe der alten Rhythmen das Richtige treffen werden — daß diese vielmehr in den Geist der alten Rhythmen, die der Mehrzahl wohl noch wenig vertraut waren, erst von kundiger Hand einzuführen seien, stand der Kommission fest, und es war von vornherein an die Einrichtung von Orgelkursen zu diesem Zwecke gedacht! — sondern weil wir der Meinung waren, daß die Erörterung über die Umsetzung der alten Rhythmen, zumal der Wechselrhythmen, in moderne Taktmaße trotz v. Tucher und Zahn noch keineswegs abgeschlossen sei und weil wir nicht eine rhythmische Betonung, die uns zwar damals als die richtige erschien, vielleicht aber doch die falsche war, ein für allemal festlegen wollten dadurch, daß wir sie in das offizielle Choralbuch aufnahmen und zur bindenden Vorschrift machten. Es war also die Rücksicht auf den ganzen Stand der Frage, die uns bewog, die rhythmische Auslegung jener Melodien vorläufig noch in der Schwebe zu lassen, die es uns als das kleinere Übel erscheinen ließ, wenn sich zunächst vielleicht große Verschiedenheiten in der rhythmischen Auffassung und Wiedergabe der den Gemeinden noch neuen Weisen geltend machten, als wenn durch bureaukratische Festlegung eine falsche Auslegung und Betonung den Gemeinden kurzer Hand aufgezwungen, die Diskussion abgeschnitten, der richtigeren Auslegung der Weg in den Gemeindegesang versperrt worden wäre. Von den Orgelkursen, den musikalischen Kreisen, den Seminarien glaubten wir erwarten zu dürfen, daß man allmählich zur Verständigung und damit zur Einheitlichkeit in Auffassung und Wiedergabe der Melodien kommen werde. Wie wenig eine solche zur Zeit auch unter den Kundigen und Fachmännern besteht, das bezeugt unter anderem eine Melodie, die geradezu als musikalischer Märtyrer zu bezeichnen ist, die Melodie von „Es ist ein Ros entsprungen". Man akzentuiere nur streng nach den Taktstrichen, so wie es nun einmal die moderne Notenlesung vorschreibt, und man wird sofort das Ungeheuerliche des Zwanges empfinden, den die Takteinschachtelung der blühend schönen Weise antut:

Es ist ein' Ros ent- sprun- gen aus ei- ner Wur- zel zart u. s. f.

oder nach Weimar (S. 63):

Es ist ein' Ros ent- sprun- gen aus ei- ner Wur- zel zart —

Betont muß doch sicherlich so werden:

Es ist ein' Ros ent- sprun- gen aus ei- ner Wur- zel zart u. s. f.

Diese Notengruppen widerstreben eben der mechanischen Takteinheit durchaus.

Freilich, daß die Mehrdeutigkeit solcher Melodien der Praxis große Schwierigkeiten bereiten werde, dessen waren und sind sich die Herausgeber der Melodienbücher wohl bewußt gewesen, und sie haben den mannigfaltigen Versuchen, diese Rhythmen den Sängern in modernen Taktbildern auszulegen, nie Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Gingen sie von kundiger Hand aus, wie von Meister Zahn, so waren sie nur zu begrüßen, blieben sie doch trotz der Autorität des Herausgebers noch immer Privatarbeiten, welchen der bindende Charakter offizieller Choralbücher nicht anhaftete, so daß die Diskussion offen blieb, und anderer Auffassung, wenn sie richtiger war, der Weg nicht versperrt wurde.

Unter diesem Gesichtspunkte ist die Schrift von G. Weimar in jeder Hinsicht willkommen zu heißen. Der Verf. ist in Theorie und Praxis wohlbewährt. Seit Jahr und Tag leitet er

einen Kirchenchor, der, obschon vorwiegend aus ländlichen Elementen zusammengesetzt, sich eines namhaften Rufes weit über die Grenzen der eigenen Gemeinde hinaus erfreut. Es ist auch der Praktiker, der sich genötigt gesehen hat, zur Feder zu greifen, nicht der gelehrte Hymnolog, der schreibt, weil er den Drang fühlt, seine Meinung auszusprechen. Die praktischen Schwierigkeiten, welche ihm und seinem Chor die nicht taktierten Melodien bereitet haben, wohl vielleicht auch die Ratlosigkeit manches sonst tüchtigen Kollegen unter den Dirigenten, haben ihm den Wunsch aufgedrängt, daß in sämtlichen Melodien die Akzentuierung durch Taktstriche festgelegt und angegeben, aller Zweifel, wie zu betonen sei, gehoben werde. Um nun den Rhythmus und damit den Charakter der einen Weise von Hause aus eignet, sichtbar zu machen, muß man ihn erst kennen. Dazu bedarf es der Aufhellung desselben. Gewiß trägt jede Melodie ihren rhythmischen Charakter in sich selbst. Aber er liegt nicht so ohne weiteres immer zu Tage. Die Praxis hat sich schwer am Melodienschatz versündigt. Es ist z. B. nicht immer von vornherein klar, ob eine Melodie ihrem Wesen nach dem Viertakt oder dem Dreitakt angehört. Und wenn man darüber auch einig ist, so versteht es sich wiederum nicht immer von selbst, wie zu akzentuieren ist. Das wurde z. B. den Mitgliedern der Kommission für das Melodienbuch zum Militär-Gesang- und Gebetbuch recht eindringlich vors Auge gerückt durch die Kontroverse zwischen dem fel. Lützel und dem sel. Zneco. Da stand Meister gegen Meister, der Kundige gegen den Kundigen! Es handelte sich also für Weimar nicht darum, einfach seine Ansicht darzulegen, er mußte vielmehr gradezu das Wesen des Rhythmus der Choralmelodien feststellen und von da aus zeigen, wie der einer Melodie innewohnende Rhythmus aufzufassen und in modernen Taktmaßen darzustellen sei. Diese Aufgabe sucht die vorliegende Studie zu lösen. Der Verfasser geht dabei gründlich und, soweit ich zu urteilen vermag, mit gutgeschultem Verständnis der Sache zu Werke. Er beschränkt sich, was den Umfang betrifft, auf das Choralbuch seiner engeren Heimat, was nicht hindert, daß seine Arbeit für den weitesten Kreis von Interesse ist, da es ja das Prinzip ist, warum es sich handelt: „Die Melodien dürfen nicht ohne Taktstriche bleiben“[1], das ist der Satz, von dem der Verf. ausgeht. Es handelt sich also um die richtige Anbringung der Taktstriche. Denn von diesen hängt das Taktschlagen und die Akzentuierung, die ganze Dynamik des Gesangs ab. Wie wichtig ist also diese ganze Frage für den praktischen Gesang, für Dirigenten und Sänger, damit sie in der bunten Reihe langer und kurzer Noten zur Orientierung, Einteilung und Betonung feste, richtige Punkte besitzen und nicht wegen der scheinbaren Regellosigkeit zaghafte, verschwommene und falsche Tritte tun. — Es werden die einfachen und die gemischten Rhythmen untersucht, um die jeder Melodie von Natur eignende Betonung festzustellen. Wir gehen in die Besprechung des Einzelnen nicht weiter ein, nicht bloß, weil der uns zur Verfügung stehende Raum hierzu nicht ausreichen würde, sondern weil wir dringend wünschen, daß die Schrift Weimars von den Beteiligten wirklich studiert, daß sie von Melodie zu Melodie eingehend geprüft und recht gründlich erörtert werde. Es wird sich dann zeigen, ob die Forderung, welche der Verfasser aufstellt: daß die Melodien nicht ohne Taktstriche gelassen werden dürfen, so allgemein durchgeführt werden kann, wie der Verfasser annimmt, oder ob es nicht unter den alten Melodien, zumal den polyrhythmischen, denn doch auch solche gibt, deren immanenter — darf ich sagen: freischwebender? — Rhythmus sich in einem modernen Taktbild schlechthin nicht adäquat darstellen läßt, wenigstens nicht ohne Schädigung der Melodie selbst. Dann ist ja dem Verfasser ohne weiteres zuzugeben, daß die Beifügung von Taktstrichen in der Mehrzahl der Fälle ein pädagogisches Hilfsmittel ist, um den historisch nicht geschulten Dirigenten und seine Sänger vor ausgesprochen falscher Akzentuierung zu bewahren, auch das freilich nur dann, wenn die Takteinteilung wirklich den immanenten Rhythmus der Melodie zur Darstellung bringt und demselben nicht widerspricht. Daß eine an sich vielleicht wohl begründete Takteinteilung geradezu zu falscher Akzentuierung verführen kann, zeigt Weimar überzeugend auf bei der Melodie zu „Herzlich tut mich“, wo er gegen Zahn sicherlich im Rechte ist. — Aber auch dann, wenn die Takteinteilung dem idealen Rhythmus der Melodie noch so nahe kommt, wird der Vorbehalt zu machen sein, daß die durch die Taktstriche angedeutete Akzentuierung der besonderen Interpretation durch den Dirigenten bedarf, wenn nicht durch mechanisches Skandieren der Melodie der ihr eigentümliche Reiz geraubt, der Blütenduft abgestreift werden, die rhythmische Bewegung mechanisiert und versteift werden soll. Dieser besondere Reiz liegt gerade in dem Wechsel des Akzents, des Tongewichtes, mit welchem die einzelnen Glieder der Melodie, die bezüglich der Zeitdauer einander gleich sind, zur melodischen Bewegung ausholen, darin, daß sie — wenn wir vom Tanze her das Bild brauchen dürfen — das einemal mit dem rechten, das andere Mal mit dem linken Fuß ausschreiten. Die Einheit des Rhythmus ist natürlich da, aber sie ist eine ideale, sie muß auch dem Dirigenten in Kopf und Handgelenk sitzen, aber sie läßt sich nicht adäquat in moderner Takteinteilung darstellen, sondern nur von Person zu Person übertragen. Die Alten haben

[1] So in dem Aufsatze „Rationelle Taktierung“ im Korr.-Bl. des Ev. K. G. V. f. D. 1899, Nr. 5, S. 59.

nicht Takte im modernen Sinne skandiert, sondern die Noten nach ihrer Dauer gemessen; über den Akzent entschied nicht die Stellung der Note im Takt, der gute oder schlechte Taktteil, sondern die Sprache. Gewiß bewahrt z. B. Weinmanns Taktierung

O Haupt voll Blut und Wunden, voll Schmer-zen, vol-ler Hohn

vor der falschen Betonung, zu der die Taktierung Zahns verleiten kann, wenn eben nicht der Dirigent dieselbe erst interpretiert. Aber sie läßt nicht erkennen, daß die beiden Zeilen des Aufgesanges Eine Gruppe, Ein Ganzes (Periode) bilden:

O Haupt voll Blut und Wun-den, voll Schmerzen, vol-ler Hohn —

Setzt man die Taktstriche und taktiert wie Weinmann im Kirchenm.-Bl. a. a. O. S. 58 vorschlägt, so erhalten die drei halben Noten auf „Wunden voll“ den gleichen Iktus „Wun—den—voll“, der eigentümliche Akzent des Dreitaktes „Wun—den—voll“ leidet, der Reiz der Melodie, deren 2. und 4ter Takt zeitlich dem 1. und 3ten entspricht, aber den Rhythmus des Dreitakts wie mit doppelten Gewichten wiederholt, wird abgeschwächt. Wir sind fest überzeugt, daß Weinmann selbst beim Dirigieren richtig betont und die halben Noten auf „-den voll“ und „Hohn o“ als Arsis behandelt, weil er es so fühlt. Aber läßt sich das adäquat darstellen? Wird stramm taktiert, so werden die Gewichte dieser halben Noten zu schwer! — Noch deutlicher tritt das bei „Es ist ein Ros' entsprungen“ zu Tage, wie oben angedeutet ist. Es giebt also Melodien, die wir lieber untaktiert lassen. — Giebt man den Sängern die Regel, daß die Noten zu messen sind, die Akzentuierung aber vom Dirigenten gegeben werde, so glauben wir, daß, wenn der Dirigent seine Sache versteht, die Melodie lebensvoller und reizvoller zu Tage tritt, als wenn mechanisch durchtaktiert wird, eben weil die guten und schlechten Taktteile nicht immer mit dem Akzent der Melodie zusammenfallen, auch wenn die Anpassung noch so sinngemäß vollzogen ist. H. A. Köstlin.

Dr. J. G. Herzog: 25 Orgelstücke in kirchlichem Stil, komponiert. op. 72. Langensalza, Beyer u. S. — Drei Hefte (8, 10 u. 7 Nrn.) à Mk. 1.60.

Für die verschiedensten Bedürfnisse des kirchlichen Lebens bietet uns hier der wohlbekannte Meister eine Reihe willkommener Tonstücke dar. Alle Feste des Kirchenjahres, dazu noch Abendmahl und Trauerfeier sind mit Kompositionen bedacht, etwa die Hälfte der Stücke hat eine bestimmte Choralmelodie zur Grundlage. Ohne zopfig streng zu sein — sie jubeln mitunter recht lustig und scheuen auch die kühnsten harmonischen Verbindungen nicht — halten sich diese Vor- und Nachspiele stets in den durch das kirchliche Herkommen und den heiligen Zweck gebotenen Schranken. Zwei Nummern sind trioartig durchgeführt, alle sind durchaus im nachahmenden Stil gehalten, Nr. 19 ist eine kunstreiche Fuge. Die köstlichen Perlen, welche der greise Meister zu schönem Kranze gereiht hat, werden, wo man sie vorführt, viele Herzen erfreuen. von Jan.

Zur Notenbeilage. Wenn Nelle (M.-Schr. IV, Nr. 8, S. 224) die Hoffnung ausgesprochen hat, daß das beim Festgottesdienste des Straßburger Kirchengesangstages gesungene liturgische Stück „Halleluja! Lobet den Herrn!“ bald wie die Melodien „Im Frieden dein“ und „Es sind doch selig alle, die“ weit und breit bekannt sein möchte, so wird dieses Ziel wohl kaum anders als durch Vermittelung der Kirchenchöre erreicht werden können. Ihnen bieten wir deshalb das herrliche Stück in doppeltem Satz und bemerken nur, daß es seine liturgisch richtige Stellung hinter der biblischen Verlesung hat. Sonderabdrücke sind zu 10 Pf., von 12 Expl. an zu je 6 Pf. vom Verlag der Monatschr. zu beziehen. Sp.

Karl von Jan †. — Unmittelbar vor Schluß dieser Nummer erreicht uns die Trauerkunde, daß in der Frühe des 4. September unser teurer Mitarbeiter Professor Dr. K. von Jan in seinem Ferienaufenthalte zu Adelboden nach kurzer schmerzloser Krankheit gestorben ist. Noch für dieses Heft der M.-Schr. hatte seine fleißige Feder ein Werk des ihm befreundeten Orgelmeisters J. G. Herzog empfohlen. Die Größe dieses plötzlichen Verlustes wird die nächste Nummer erörtern. Dem gelehrten, treuen und selbstlosen Manne sei aber heute schon aus tiefbewegter Seele nachgerufen: Have pia anima! Sp.

Notenbeigabe.

Halleluja! Lobet den Herren!

Liturgischer Gesang aus dem Straßburger Deutsch Kirchenamt 1524

Für gemischten Chor gesetzt von **J. Wolf.**

Hal - le - - lu - ja!

Hal - le - lu - ja! Lo - bet den Her - ren! O Herr,

hand - le mit dei nem Knecht nach dei - ner Gna - -

O Herr, hand - le mit

de und dei - ne Rech - te lehr mich. Ich bin dein Knecht mach'

mich ver - stän - dig, daß ich er - ken - ne dein Zeug - nis.

Halleluja! Lobet den Herren!

Liturgischer Gesang aus dem Straßburger Deutsch Kirchenamt 1524.

Für Männerchor gesetzt von **J. Wolf.**

Hal - le - - - - lu - ja!

Hal - le - lu - - ja! Lo - bet den Her - ren! O Herr, hand - le mit dei - nem Knecht nach dei - ner Gna - - - de und dei - ne Rech - te lehr mich. Ich bin dein Knecht, mach mich ver - stän - dig, daß ich er - ken - ne dein Zeug - nis

Geistliche Vokal-Musik von Heinrich von Herzogenberg.

Verlag von J. Rieter-Biedermann, Leipzig

Grössere Gesangswerke mit Orchester.

Die Geburt Christi.

Text aus Worten der heiligen Schrift u. d. geistlichen Liedern zusammengestellt von **Friedrich Spitta.**

Kirchen-Oratorium

für Soloſtimmen, gemiſchten Chor und Kinderchor mit Begleitung von [illegible] Streichinstrumenten und Oboe **und für Gemeindegeſang und Orgel.**

Op. 90.

Partitur 15 M. netto. Soloſtimmen (zus.) [illegible] M. netto. Instrumentalſtimmen [illegible] M. netto. Viol. 1, 2, Br. Vc. Baß, Orgel je 1 M. 50 Pf. netto. Oboe 1 M. netto. Klavierauszug (gleichzeitig Harmoniumſtimme) [illegible] M. netto. Chorausgabe mit Text [illegible] M. netto. Chorſtimmen: Sopran, Alt, Tenor, Baß je 1 M. 60 Pf. netto. Kinderchor: Sopran, Alt je 30 Pf. netto. Textbuch [illegible] Pf. netto.

Daraus einzeln: Nr. [illegible] **Duett** „Joseph, lieber Joseph mein" für Sopran und Bariton mit Begleitung des Pianoforte oder Harmonium 1 M. 50 Pf. netto.

Die Passion.

Kirchen-Oratorium für Gründonnerstag und Charfreitag

für Soloſtimmen, Chor, Streichorcheſter, Harmonium, Gemeindegeſang und Orgel.

Op. 93.

I. Theil. **Gründonnerstag.**

Partitur 10 M. netto. Klavierauszug 3 M. netto. Chorſtimmen: Sopran, Alt, Tenor, Baß je 50 Pf. netto. Orcheſterſtimmen complet 10 M. 20 Pf. netto (Viol. 1, 2, Br. Vc. Cbaß je [illegible] Pf. netto). Harmoniumſtimme 3 M. 50 Pf. netto. Orgelſtimme 3 M. netto. Textbuch 10 Pf. netto.

II. Theil. **Charfreitag.**

Partitur 15 M. netto. Klavierauszug 4 M. 50 Pf. netto. Chorſtimmen: Sopran, Alt, Tenor, Baß je 1 M. netto. Orcheſterſtimmen complet 11 M. 20 Pf. netto (Viol. 1, 2, Br. Vc. Cbaß je 1 M. 20 Pf. netto). Harmoniumſtimme 1 M. netto. Orgelſtimme 4 M. netto. Textbuch 10 Pf. netto.

[illegible] Kirchenchöre erhalten das Notenmaterial zu op. 90 u. 93 leihweiſe. Das Nähere auf direkte Anfrage.

Soeben erſchien:

Erntefeier.

Kirchen-Oratorium

f. Soli, Chor, Orcheſter, Gemeindegeſang u. Orgel.

Op. 104.

Klavierauszug 9 M. netto.

Partitur, Orcheſterſtimmen, Chorſtimmen und das Textbuch erſcheinen ſpäter.

Für gemiſchten Chor a capella.

Pſalm 116

„Das iſt mir lieb" für vierſtimmigen gemiſchten Chor a capella. Op. 34.

Partitur 3 M. Stimmen (Sopran, Alt, Tenor, Baß) je 50 Pf.

Sechs Geſänge

für gemiſchten Chor a capella.

Op. 57.

Daraus einzeln: Nr. 6. **Weihnachtslied** von E. Ch. Homburg (1605—1681). Part. 1 M. Stimmen (Sopran 1/2, Alt, Tenor, Baß 1/2) je 30 Pf.

Vier Choral-Motetten

für vierſtimmigen Chor a capella.

Op. 102.

Nr. 1. „Komm't her zu mir". Partitur 1 M. Stimmen je [illegible] Pf. — Nr. 2. „Soll ich denn auch des Todes Weg". Partitur 2 M. Stimmen je 30 Pf. — Nr. 3. „O Traurigkeit, o Herzeleid". Partitur 1 M. Stimmen je [illegible] Pf. — Nr. 4. „Mitten wir im Leben ſind". Partitur 2 M. Stimmen je 30 Pf.

Vier Motetten

für vier-, fünf- u. achtſtimmigen Chor a capella.

Op. 103.

Nr. 1. „Lobe den Herrn meine Seele" (vierſtimmig). Partitur 1 M. Stimmen je 25 Pf. — Nr. 2. „Komm' heiliger Geiſt" (fünfſtimmig). Partitur 2 M. Stimmen: Sopran 1/2 50 Pf. Alt, Tenor, Baß je 30 Pf. — Nr. 3. „Iſt doch der Menſch gar wie nichts". Dialog (zwölfſtimmig). Partitur 2 M. 60 Pf. Stimmen je 50 Pf. — Nr. 4. „Wohl dem, der den Herren fürchtet" (achtſtimmig). Partitur 2 M. 50 Pf. Stimmen: Sopran 1/2, Alt 1/2 je 50 Pf. Tenor 1/2, Baß 1/2 je 60 Pf.

Liturgiſche Geſänge

für Chor a capella.

Op. 81.

Nr. 1. **Zur Adventszeit.** Part. 3 M. Sopran 1/2 50 Pf. Alt 1/2 50 Pf. Tenor 1/2 50 Pf. Baß 1/2 50 Pf.
Nr. 2. **Zur Epiphaniaszeit.** Part. 3 M. Sopran 1/2 50 Pf. Alt 1/2 50 Pf. Tenor 1/2 50 Pf. Baß 1/2 50 Pf.
Nr. 3. **Zur Paſſionszeit.** Part. 3 M. Sopran 1/2 50 Pf. Alt 1/2 50 Pf. Tenor 1/2 50 Pf. Baß 1/2 50 Pf.

Op. 92.

Nr. 4. **Zum Todtenſonntag** (Schluß des Kirchenjahres). Part. 2 M. 60 Pf. Sopran, Alt, Tenor, Baß 1/2 je 50 Pf.

Op. 99.

Nr. 5. **Zum Erntefeſt.** Part. 4 M. Sopran, Alt, Tenor, Baß je 50 Pf.

Für eine Singſtimme mit Begleitung von Inſtrumenten.

Op. 89. — **Geiſtliche Geſänge** — Op. 89.

für eine hohe Stimme **mit Begleitung von Violine und Orgel.**

Nr. 1. **Gebet:** „Herr ſchicke was du willſt" von Ed. Mörike. — Nr. 2. **Der Einſiedler:** „Komm Troſt der Welt" von J. v. Eichendorff. — Nr. 3. **Wanderers Nachtlied:** „Der du von dem Himmel biſt" von W. Goethe. — Nr. 4. **Die Nacht [illegible]** [illegible] von J. von Eichendorff. Preis je 2 M.

Ferner ſeien empfohlen:

Epiphanias.

[illegible] **„Die drei Könige aus dem Morgenlande"** von Abel Burckhardt

für [illegible] Soloſtimmen und gemiſchten Chor mit Begleitung von Pianoforte, Violine und Viola

als Hausmuſik zur Anwendung bei häuslichen Chriſtfeiern componirt von

Theodor Goldſchmidt.

Partitur 3 M. netto. Inſtrumentalſtimmen: Violine, Viola je [illegible] Pf. netto. [illegible] (Tenor, Baß 1 und 2) 1 M. 50 Pf. netto. Chorſtimmen: Sopran, Alt, Tenor, Baß je 30 Pf. netto.

Chriſtnacht.

(Dichtung von A. v. Platen)

für Chor, Soloſtimmen (Sopran und Baß), Orgel, [illegible] und Streichorcheſter

von

Ferdinand Thieriot.

Op. [illegible]

Partitur [illegible] M. netto. Inſtrumentalſtimmen [illegible] M. netto. Klavierauszug 4 M. 50 Pf. Chorſtimmen: Sopran (mit Solo) 60 Pf. Alt 30 Pf. Tenor 30 Pf. Baß (mit Solo) 60 Pf.

Dieſe beiden neuen Werke haben ſich bei Aufführungen [illegible] bewährt.

Leipzig. — J. Rieter-Biedermann.



Kirchenheizung

(ca. 500 Anlagen ausgeführt)

billigstes irisches System

Schul-, Saal- und Zimmeröfen gleicher Construction

Springbrunnen aller Art für Gärten und Parkanlagen.

Christuskörper, Grabkreuze, Altargeländer, Grabdenkmäler, Grabeinfassungen, Cruzifixe etc. etc.

Herde (Kolosseus), Fahrräder (Hercules), Johns Patent-Rauchsauger etc.

liefert direkt ab Werk ohne Zwischenhandel

.. .. H. v. Bötticher, Hamburg VII .. ..

Comptoir Jacobikirchhof 17. Fernsprecher: Amt I, 5515.



Staatsmedaille 1879. ❀ I. Staatspreis 1881.

❀ Silberne Staats-Medaille 1890. ❀

Altar-Decken,

Kanzel-, Taufstein-Bekleidungen, Leinentücher, Bahrtücher u. s. w.

von einfachster bis zu reichster Beschaffenheit.

Stoffe, Besätze, Stickereien.

Kirchenteppiche nach eigenen stilgemässen Mustern. Einrichtung von Kreuzstich-Teppichen.
Preise durchaus reduziert und angemessen. Reichhaltige Mustersendungen zur Ansicht und Auswahl. Vorschläge und Kostenanschläge unentgeltlich und postfrei.

P. Bessert-Nettelbeck, Hof-Kunststickerei-Anstalt.

BERLIN S W 12, Markgrafenstrasse 27a. **DRESDEN A.,** Victoria-Strasse 15.

Empfohlen vom Verein für religiöse Kunst in der evang. Kirche.

Kunstanstalt für Kirchenschmuck

von Dr. **C. Ernst, Berlin** W., Kronenstraße Nr. 24.

☞ **Sämtliche Kirchengeräte** (Abendmahls- und Taufgeräte, Altarleuchter und Kruzifixe, Taufsteine, Kirchenfenster, Altargemälde u. s. w.).

Paramente (Altar- u. Kanzelbekleidungen, Bahrtücher, Kirchenteppiche u. s. w.), stilvoll und gediegen, zu mäßigen Preisen.

Hostien das Tausend 1,50 Mark — **Ornate.**

Reichhaltiges Musterlager zur gefl. Besichtigung. Musterblätter u. Preisverzeichnisse kostenlos.

Kirchenparamente und Kirchengeräthe

Altar-, Kanzel- und Tisch-Bekleidungen, alle Arten Kirchenstickereien, Abendmahlkannen, Kelche, Ciborien, Patenen, Taufgeräthe, Crucifixe, Altar-, Kron- und Wandleuchter

Specialbekleidung für Geistliche

Chorröcke, Geh- und Lutherröcke, Bäffchen, Barette und Halsbinden

Gebr. Stoffregen, Hannover, Georgsplatz 12. Evang. Vereinshaus.

Ausgegeben am 13. September 1899. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, Theaterstr. 13.

Druck von Hesse & Becker in Leipzig

Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst

Anzeigen-Beilage.

4. Jahrgang. Nr. 10. Oktober 1899.

Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst

herausgegeben von

Dr. Friedrich Spitta und Dr. Julius Smend

Professoren der evangel. Theol. an der Universität Straßburg

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

Preis jährl. 5 M. Einzelne Nr. 60 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten des In- und Auslandes. Anzeigenpreis: für die gespaltene Petitzeile 20 Pf., für 1 ganze Seite 20 M., für ½ Seite 11 M. 50 Pf.

Philipp Wolfrums Weihnachtsmysterium

von Arnold Mendelssohn.

Das „Wolfrumsche Weihnachtsmysterium nach Worten der Bibel und Spielen des Volkes", das im letztvergangenen Winter in Heidelberg in Form eines Konzerts zur erfolgreichen Aufführung gekommen ist, liegt nunmehr im Klavierauszug vor. Die Intentionen des Komponisten sind, wie er in der Vorrede sagt, darauf gerichtet, daß das Werk in der Kirche mit lebenden Bildern und Pantomimen, der Musikapparat für die Zuhörer unsichtbar, zur Darstellung gelange. Eine so gehaltene Aufführung hätte gewiß den Reiz der Neuheit für sich, über die künstlerische Berechtigung der Idee läßt sich wie bei allen Neuerungen so lange streiten, bis der lebendige Eindruck der Aufführung dem theoretischen Hin und Her ein Ende gemacht hat, sei es im bejahenden, sei es im verneinenden Sinne. Ich für meine Person gestehe, daß ich gegen lebende Bilder, als künstlerisches Darstellungsmittel von selbständiger Bedeutung und entsprechender Breite der Anwendung Bedenken trage — ähnlich wie gegen das Melodram. Solche vermittelnden Übergangsformen können ausnahmsweise im Kunstwerk an ihrer Stelle sein, wo sie als Hauptform der Darstellung auftreten, steht zu vermuten, daß die Wahl gerade solch amphibischer Darstellungsmittel bedingt ward durch einen Mangel an Plastik und stilistischer Einheit im Entwurf des Werkes. Ich wünsche daher sehr, nachdem ich den Besuch der Heidelberger Konzertaufführung mir leider versagen mußte, Wolfrums interessantes Werk so zu hören und zu sehen, wie es den Absichten des Tondichters entspricht, um meine Zweifel durch lebendige Anschauung gehoben zu sehen. Die Idee, die Schätze der geistlichen Volkspoesie und Musik für die unter der Luftpumpe der Reflexion und Kritik verkümmernde Kirchenkunst zu benutzen, ist glücklich und zum Teil neu: einmal nämlich, insofern Versuche zur Wiederbelebung der dramatischen geistlichen Spiele der alten Zeit mit Weihnachtsmysterien bisher noch nicht angestellt wurden, und dann, sofern der Raum und die Bedeutung, die Wolfrum dem volkstümlichen Element in seinem

Werk einnimmt, weit über das hinausgeht, was seither, z. B. durch Herzogenberg versucht worden ist. Den letzten Schritt, der darin bestände, das liturgische Element gänzlich von dem Volksmäßigen sich ablösen zu lassen, hat indessen auch Wolfrum nicht thun zu sollen geglaubt. Wie die bisherigen Kirchenoratorien, gehört auch Wolfrums Mysterium zu den aus kirchlichen und volksmäßigen Elementen gemischten Kunstwerken. Bei solchen ist von besonderer Schwierigkeit die Herstellung eines festen und in der Mannigfaltigkeit dennoch einheitlichen Stils, wie solcher die Passionen von Bach in so hohem Grade auszeichnet. Wenn bei Bach die sehr verschiedenartigen in Thätigkeit gesetzten Elemente (Erzählung, Quasidramatik, Reflexion, Volkslied) in jedem Teil des Werkes in gleichem Maß beteiligt sind, so wird keines von ihnen als disparat empfunden. Wenn dagegen Wolfrum bis fast zur Mitte seines Werkes sich in liturgisch-kirchlicher Sphäre bewegt hat, und nun der Übergang in das Volksmäßige erfolgt, das von da an die überwiegende Rolle spielt, so ist der Vorklang des Volksmäßigen im Vorspiel und die an sich geschickte Einführung des Volksliedes meines Erachtens nicht genügend, um den Riß im Ganzen zu verdecken. Hat man sich aber einmal damit abgefunden, daß Wolfrums Mysterium mehr einen musikalischen, als einen künstlerisch einheitlichen Charakter trägt, und giebt man sich den Einzelheiten hin, so wird der empfängliche Hörer durch eine Menge liebenswürdiger, dichterischer sowie musikalischer, Züge erfreut. Ein orchestrales Vorspiel eröffnet das Werk. Es sind die Klänge des liturgischen „Ehre sei Gott in der Höhe", die in kunstvoller Durchführung den Hörer auf die Verkündigung des Weihnachtswunders vorbereiten, bis auch die Worte der Melodie aus dem Munde des Chores erklingen. Volkstümlich pastoral anmutende Weisen folgen, deren Entwickelung ausmündet in das zuletzt wieder vom Chor gesungene, geistliche Volkslied „Fröhlich seid und jubiliert". Hiermit schließt das Vorspiel ab, in dem sich somit die beiden Hauptelemente des ganzen Werkes, das liturgische und das volksmäßige, glücklich vorläufig einführen. Es folgt die „Verkündigung" nach Worten der Schrift, rezitativisch, bezw. arios vorgetragen, wobei die melodischen Partien entschieden „neudeutsch" anmuten. Der sich anschließende „Lobgesang Mariä", dessen Weise schon am Schluß der vorhergehenden Nummer erklungen war, ist auf die altkirchliche Melodie des Magnifikat mit schöner Wirkung aufgebaut, der Mittelsatz ist frei erfunden, das Ganze, wie seine Stellung in dem Rahmen des Werkes bedingt, knapp geformt. Eine Art Choralphantasie mit obligater Orgel, die den Choral vorträgt, während das Orchester mit dessen Motiven die Pausen zwischen den einzelnen Liedzeilen ausfüllt, deutet auf die Zeit zwischen der Verkündigung und der Geburt des Heilandes hin. Dieses Stück ist eine interessante Verschmelzung Bachscher Technik mit modernster und muß, wie ich glaube, von intimer Wirkung sein. Daran schließt sich wiederum die evangelische Erzählung der Geburt, wobei sich der Tonsetzer einer Form, ähnlich der altkirchlichen Psalmodie für die Rezitative bedient. Allmählich geht er aber in wärmere, moderne Töne über, aus denen sich die Melodie des Wiegenliedes „Josef, lieber Josef mein" entwickelt. Josef und Maria singen dies als Zwiegesang, während die Begleitung reizvoll variiert, endlich wird die Melodie vom ganzen Chor frei und effektvoll durchgeführt, und damit ist, wie ich freilich fürchte, nicht ganz ohne merklichen Ruck, die Einführung des volkstümlichen Elements (seit dem Vorspiel) geschehen. Jedenfalls aber ist die aus dem Wiegenlied entwickelte Musik sehr ansprechend, und die ganze Nummer

von glücklicher Wirkung, wenn man sich über den angeführten Mißstand hinwegsetzt.

Das nächste Stück führt uns zu den Hirten auf dem Felde, orchestrale Nachtstimmung, der Erzähler kündigt über vibrierenden Saiten rezitativisch mit den Worten der Schrift die zu erwartende Szene an. Eine muntere Hirtentanzweise erklingt, die von einer gefühlvollen Schalmeimelodie abgelöst wird, und nun wird, ganz dramatisch, die Szene der Hirten mit dem Engel vorgeführt. Die Worte, die den Hirten bis zum Erscheinen des Engels in den Mund gelegt sind, geben zu der Vermutung Anlaß, daß sie im Anschluß an ein altes Weihnachtsspiel ziemlich frei umgebildet und verändert sind. Ich finde die Ausdrücke zum Teil ziemlich manieriert und die „Naivetät“ gewollt. Auch die musikalische Behandlung ist ganz opernhaft, recht geschickt, aber so wenig wie der Text echt naiv. Sehr hübsch ist dagegen die Idee, daß der Engel die Verkündigung auf Worte und Weise des Lutherschen Weihnachtsliedes „Vom Himmel hoch“ singt, das in geistvoller Weise variiert, endlich vom Chor der Engel aufgenommen wird und in das liturgische „Ehre sei Gott in der Höhe“ ausklingt. Wort und Weise eines alten Volksliedes stellen hierauf das Forteilen der Hirten dar, und mit großer kontrapunktischer Kunst vereinigt sich zum Schluß die Weise des Hirtenliedes mit der des Chorals „Vom Himmel hoch“, womit der erste Teil des Werkes in wirksamer Weise abgeschlossen wird.

Der zweite Teil wird durch eine orchestrale Choralphantasie über das Lied „Gelobet seist du, Jesu Christ“ eingeleitet. Die Zwischensätze sind Hirtenmusik anklingend an den Schlußchor des ersten Teils. Wir sehen nunmehr Maria an der Krippe, eine Szene, die von der Meisterhand Thoma's auf dem Titelblatt des Klavierauszugs dargestellt ist. Ein Kreuz an der Wand des Stalles will uns die Passion vorahnen lassen. Der Gesang der Maria entwickelt die damit angedeutete Stimmung im Anschluß an ein schönes, nicht durchaus glücklich modernisiertes Gedicht, das nach Wendungen wie „Von dem Pfeil der Lieb getroffen“ verhältnismäßig späten Ursprungs sein dürfte und gelehrte Herkunft nicht ganz verleugnet. In die letzten Worte der Maria läßt der Chor leise die Melodie „O Haupt voll Blut und Wunden“ hineinklingen und schließt damit in prägnanter Weise das eigenartige Stimmungsbild ab. Von ferne nahen musizierend mit ihrer Tanzweise die Hirten, um das Kind anzubeten und ihm ihre Geschenke darzubringen. Der Text schließt sich vermutlich etwas frei an ältere Gedichte an und ist meist von glücklicher Naivetät. Die Musik entwickelt sich zum Teil aus bereits gehörten Motiven, die zusammengehalten werden durch die Melodie „Gelobet seist du, Jesu Christ“. Das Volkslied der Hirtinnen wird zum Schluß kontrapunktisch mit dem Choral zusammengeführt. Von einer phantastischen Marschmelodie, mit welcher die Weisen des Wiegenliedes und des Chorals „Wie schön leucht uns der Morgenstern“ bedeutungsvoll kontrapunktisch verflochten sind, wird die Erzählung von dem Besuch der heiligen drei Könige eingeleitet und getragen. Die Dichtung ist eine schöne, volksmäßige Ballade von ergreifender Kraft und Einfalt, die musikalische Erfindung hier besonders glücklich.

In der nun folgenden Schlußszene werden wir dem volkstümlichen Boden wieder stufenweise entrückt, um in der liturgischen Sphäre, in der das Ganze begonnen, es auch abzuschließen. Vom Chor und sehr weit entfernten Solostimmen wird alternierend gesungen „Dies ist der Tag, den Gott gemacht“ und zwar — wohl

aus Gründen formeller Art — auffallender Weise der erste Vers auf die Weise „Gelobet seist du, Jesu Christ“, der zweite auf „Vom Himmel hoch“. Der Tonsetzer wollte vermutlich zum Schluß die Hauptmotive des Werks gleichsam noch einmal mit einer Faust umspannen. Im Orchester tönt noch immer die Melodie des „Ehre sei Gott in der Höhe“, welches endlich vom Chor aufgenommen wird und das ganze Werk glanz- und weihevoll abschließt.

In dem Mysterium liegt uns ein zweifellos sehr beachtenswertes Werk vor, bedeutend nicht nur durch seine fortschrittlichen Intentionen, sondern ebenso sehr durch die hervorragenden dichterischen und musikalischen Vorzüge. Das Werk beweist überall die sicher gestaltende Hand des in alten und neuen Formen erfahrenen Musikers. In den kontrapunktischen Kombinationen zeigt Wolfrum ein hervorragendes Geschick, desgleichen in der künstlerischen Verschmelzung von Formen der älteren und neueren Zeit. Die Instrumentation, soweit der Klavierauszug darüber ein Urteil gestattet, ist modern, farbenreich, doch scheinbar nicht überladen. Nachdem ich zu Beginn der Besprechung meine Bedenken nicht verschweigen zu dürfen geglaubt, fühle ich mich zum Schluß berechtigt, um so herzlicher dem geschätzten Verfasser zu seinem interessanten Werke Glück zu wünschen.

Das Passions-Oratorium von Felix Woyrsch

von H. A. Köstlin

Am 20. März dieses Jahres kam Woyrschs „Passions-Oratorium“[1]) in Frankfurt a. M. durch den Rühlschen Gesangverein unter der trefflichen Leitung von Bernhard Scholz zum erstenmal zur Aufführung. Dieselbe war sorgfältig vorbereitet und brachte die Schönheiten des Werkes zu voller Geltung, wie das bei einem Meister wie Bernhard Scholz, der mit vollendetem technischen Können und umfassendem Wissen den vornehmen Sinn echten, selbstlosen, in die künstlerische Absicht eines anderen sich liebevoll versenkenden Künstlertums vereinigt, nicht anders zu erwarten war. Ich hatte das Glück, der Erstaufführung anzuwohnen, und der Eindruck, den ich bei derselben von dem Werke empfangen habe, war ein tiefer und gewaltiger. Mit Absicht verschloß ich mich, wie ich das bei Erstaufführungen von jeher dem Künstler gegenüber für Pflicht gehalten habe, allen kritischen Reflexionen und bemühte mich, das Werk rein und voll, so wie es unter dem Zauberstabe des Dirigenten zur Erscheinung kam, auf mich wirken zu lassen. Diesen reinen und vollen Eindruck in diesen Blättern wiederzugeben in möglichster Frische und Unmittelbarkeit, war meine Absicht (vergl. Monatschrift 1899, Nr. 5, S. 149). Sie wurde leider durch ein heftiges Unwohlsein vereitelt, das mich noch im April d. J. unverhofft überfiel und mir bis heute jede Thätigkeit mit der Feder verbot. Nun sind fünf Monate verflossen, seit ich den ersten Eindruck von dem Werke empfangen habe, Monate des Stillehaltens, der strengsten geistigen und gemütlichen Schonung, da es für mich Pflicht war, auch die liebsten Eindrücke, die mich in der Erinnerung verfolgten, auszuschließen — und zu den

---

[1]) Felix Woyrsch, Passions-Oratorium nach Worten der heil. Schrift für Soli, gem. Chor, Orchester und Orgel ad lib. op. 45. Quedlinburg, Chr. Friedr. Vieweg. Klavierauszug Mk. 12, jede Chorstimme Mk. 2, Textbuch Pf. 20.

gefährlichsten, weil liebsten und tiefsten, gehörten mir von Kindheit an die musikalischen —, kein Wunder, wenn die Eindrücke des in Rede stehenden Werkes mir in der Erinnerung verblaßt sind. Sie an der Hand eines Klavierauszuges aufzufrischen, ist eine nicht so leichte Sache und immer ungenügend. Wenn ich es dennoch wage, die Leser dieser Zeitschrift mit dem Werke bekannt zu machen, so thue ich es nur, weil ich es vor fünf Monaten versprochen habe und inzwischen ein anderer, der mehr dazu berufen und geschickt gewesen wäre, sich nicht eingefunden hat, sowie unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß mein Bericht keineswegs den Anspruch erhebt, eine volle und erschöpfende Würdigung des tief angelegten Werkes zu geben. Diesen Vorbehalt bin ich vor allem einem Künstler schuldig, der versichert, er sei eigentlich Musiker geworden, um eine Passionsmusik zu schreiben, und von dem man zum voraus annehmen darf, daß er in dieser Passionsmusik das Beste und Reifste, was er als Tonmeister auszusprechen hat, darbieten werde. Zu meinem aufrichtigen Bedauern muß ich bekennen, daß mir Woyrsch noch mit keinem seiner Werke begegnet ist und sein Name daher auch in der neuesten Auflage meiner Geschichte der Musik sich nicht findet. In einer etwa noch folgenden soll er nicht fehlen. Denn daß ich ihn nicht angeführt habe, hat seinen Grund lediglich darin, daß ich ihn nicht kannte und von seinem Schaffen nichts wußte. Es ist das Schicksal des Kunstschriftstellers, zumal wenn er allmählich älter und weniger umtriebig wird, daß ihm gerade diejenigen entgehen, die nicht viel Lärm von sich machen und kein Gefolge haben, das ihren Namen auf den Schild hebt und auf den Markt trägt. Zu diesen gehört Felix Woyrsch. Er gehört keiner der tonangebenden „Schulen“ oder „Richtungen“ an, ist kein ausgesprochener „—ianer“, sondern, wie einmal Franz Lachner sich ausdrückte, als man ihn fragte, ob er Brahmsianer oder Wagnerianer sei, „selber aner“. „In der Hauptsache Autodidakt“, wie das Riemannsche Musiklexikon, auf das ich bezüglich der biographischen Notizen verweisen darf, von ihm sagt, ist er insofern, als er seinem eigentlichen Lehrer, H. Chevallier in Hamburg, vor allem den Antrieb und die Fähigkeit verdankt, bei den großen Tonmeistern selbst in die Schule zu gehen und jedem derselben das abzusehen, worin er der Meister ist. So verstehe ich es, wenn er an Bernhard Scholz schreibt: „Kontrapunkt habe ich bei Palestrina, Gabrieli, Lotti, Cassius, Sweelingk, Schütz, Haßler und Eccard studiert und gar oft zu Füßen des großen Sebastian (Bach) still gesessen, Komposition lehrten mich Beethoven, Mozart und Haydn, auch Schubert und Schumann, sowie den Meistern der neueren Zeit, Brahms and Wagner, habe ich viel zu danken, instrumentieren habe ich bei Berlioz gelernt und auch sonst hier und da hingehört, wo was Rechtschaffenes zu lernen war, und doch habe ich immer noch nicht meinen größten Lehrmeister genannt, obwohl ich ihm bis ans Lebensende dankbar und treu bleiben will: das liebe alte deutsche Volkslied“[*]). In Altona, wo Woyrsch lebt, versieht er das Amt des Organisten an der Friedenskirche und leitet den städtischen Kirchenchor und die Singakademie. Die praktische Vertrautheit mit dem Chorgesang leuchtet denn auch überall in seinem Passions-Oratorium entgegen und zeigt sich in der geschickten, durchaus der Natur angemessenen Behandlung der Chorstimmen, in der Sangbarkeit der Chorsätze, auch beim kunstvollsten kontrapunktischen Aufbau, in der Fülle und Kraft, wo es sich

*) B. Scholz, Zum Geleite (dem Texte zu der Erstaufführung vorgedruckt) S. 6.

um dramatische Wirkung handelt, wie in der Abgeklärtheit und Idealität des Zusammenklangs, wo der Chor gleichsam als die Stimme der die Handlung ohne gleichen begleitenden und der Gemeinde deutenden Gottesoffenbarung wie aus Himmelshöhen in das Getümmel der Menschen herabklingt.

Versuchen wir zunächst eine Skizzierung des Aufbaues. Der Text ist durchaus der heiligen Schrift entnommen, die Passionsgeschichte selbst den Evangelien, die Worte, welche die einzelnen Handlungen, in die sich das Passionsdrama gliedert, der Gemeinde in ihrer Heilsbedeutung vor die Seele rücken, den prophetischen, bezw. apostolischen Stimmen des Alten und Neuen Testamentes (Jes. 53, 4. 5, Jer. 9, 1, Klagel. 1, 17, Ps 6, 3, Offb. Joh. 2, 10, 3, 20. 19, 9, Matth. 23, 37, Luc. 11, 9, Joh. 1, 29, 1 Joh. 4, 19, Röm. 12, 10. 12, Phil. 2, 8. 9). Es ist ausschließlich der kanonische Schrifttext, den musikalisch auszulegen der Tondichter sich zur Aufgabe macht. Er bescheidet sich damit, die Auswahl der Schriftworte so zu treffen, die Gruppierung so zu gestalten, daß nicht bloß die Handlung selbst möglichst wirkungsvoll vor den Hörer tritt, sondern auch die Musik Gelegenheit erhält, ihre Ausdrucksmittel zu entfalten, sich selbständig auszubreiten und in ihrer Weise die Handlung und den Text zu kommentieren. Es fehlt jede außerbiblische Zuthat. Das Lied der Gemeinde, in welches bei Bach die gewaltige Handlung in ihren Höhepunkten ausmündet, klingt nur in Gestalt der Melodie, und auch diese nur im Orchester, an. Dem Komponisten ist, was den Aufriß und die Zusammenordnung des biblischen Textes betrifft, mehr Händels „Messias“ als Bachs Passionen vorbildlich gewesen.

Das Ganze zerfällt in vier lichtvoll und plastisch abgerundete Abteilungen oder, wenn wir so sagen dürfen, Handlungen. Der Evangelist (Tenor) signalisiert jedesmal den Fortgang der Handlung, diese selbst tritt als selbständiges dramatisch bewegtes Bild vor den Hörer, ähnlich wie in den Schützschen Passionen. Der Chor greift teils als Gesamtheit der Jünger oder des Volkes (turba) mithandelnd ein, teils giebt er der Reflexion Ausdruck, welche die Handlung betrachtend und deutend begleitet.

Voraus geht ein kunstvoll aufgebauter, bald an Bachs Formenstrenge, bald an Mendelssohns Wohllaut gemahnender Doppelchor, durch den wir wie durch ein mächtiges Portal in die heilige Handlung eintreten. Chor I verkündet nach Luk. 18, 31 ff.: „Siehe, wir gehen hinauf gen Jerusalem. Und es wird alles erfüllet werden, was da geschrieben steht durch die Propheten von des Menschen Sohn. Denn er wird überantwortet werden den Heiden, und er wird verspottet und verschmähet werden, und sie werden ihn geißeln und töten.“ Chor II antwortet darauf mit dem Thomaswort (Joh. 11, 16): „Lasset uns mit ihm ziehen, daß wir mit ihm sterben!“

Es folgt die erste Handlung, das Abendmahl, in der Hauptsache nach Luk. 22, 7 ff. und Matth. 26, 20 ff., zunächst der Auftrag Jesu an die Jünger. Nach den Worten des Evangelisten ‚Und sie gingen hin und fanden, wie er ihnen gesagt hatte, und bereiteten das Osterlamm‘, folgt, die innere Bereitung zum hl. Mahle andeutend, das Wort „Siehe, ich stehe vor der Thür und klopfe an“ (Offb. Joh. 3, 20), gesungen von Sopran- und Alt-Solo, beantwortet und bekräftigt vom Chor „Klopfet an, so wird euch aufgethan — bittet, so wird euch gegeben!“ Die weihevolle Stimmung erreicht den Höhepunkt in dem Doppelchor „Selig sind, die zu dem Abendmahl des Lammes berufen sind!“ (Offb. Joh. 19, 9). Der Hörer

ist durch den ergreifenden Chor im Geiste mitgeleitet worden in den Raum, da Jesus das letzte Mahl mit seinen Jüngern hält. Die Ankündigung des Verrates wird zusammengedrängt, der Komponist fühlt, daß sie die mit dem Zubereitungs- und Weihechor erreichte Stimmung unterbricht. Wäre sie nicht am besten weg geblieben, da der Komponist die Einsetzung des hl. Abendmahls, der höchsten Gemeindefeier, in den Mittelpunkt stellt und mit dem vorangehenden schon alles Interesse darauf hingedrängt hat? Die Einsetzung selbst ist wunderschön behandelt. Die Worte Jesu sind ungemein würdig, keusch und innig gehalten. Da der Herr anhebt „Trinket alle daraus", erklingt im Orchester pianissimo, gleichsam aus der Ferne der kommenden Zeit, da Jesu Gemeinde das hl. Mahl feiert, die Melodie von „O Lamm Gottes unschuldig", dem Hörer lebendig zum Bewußtsein bringend, was dies Mahl für ihn bedeutet, das Jesus dort mit seinen Jüngern hält, und dieses zugleich in die unmittelbarste Beziehung zur Feier des hl. Abendmahles in der Gemeinde setzend. So vorbereitet erklingt natürlich wie gerufen, pianissimo a capella von reinen schlichten Akkorden getragen, das Vaterunser, das Gebet, mit dem in dem Abendmahlsgottesdienst der evangelischen Kirche die Gemeinde auf die Einsetzungsworte zu antworten und als Gemeinde der Kinder Gottes als Abendmahlsgemeinde sich zu konstituieren gewohnt ist. Diese Einfassung des biblischen Vorganges in die Empfindung der feiernden Abendmahlsgemeinde von heute ist neu, aber von überraschender Wirkung. Der Vokalsatz des Vaterunsers ist in seiner Reinheit und idealen Unberührtheit mustergültig. Die Stimmung des Hörers gleicht in etwas der Stimmung, in die uns der erhabene Schluß des ersten Aktes von Wagners „Parsifal" versetzt. Nach diesem Höhepunkt wirkt die Mahnung des Herrn, Joh. 13, 33. 34, und der mit Alt-Solo eingeleitete Chor (1. Joh. 4, 9, Röm. 12. 10. 12) fast zu nüchtern, zu predigthaft, aber man vergißt das über dem Interesse, das die Tonsetzung für sich erweckt, und schon um dieser willen möchten wir diesen Schluß des ergreifenden Vorganges nicht missen.

Es folgt die zweite Abteilung, die Gefangennahme, in der Hauptsache nach Matth. 26, 36 ff. Wir geleiten den Herrn in den Garten Gethsemane, sind Zeugen des Kampfes, den der Weltheiland kämpft, während die Jünger vor Ermüdung schlafen, wir bekennen unwillkürlich mit dem Chor: „Herr, sei mir gnädig, denn ich bin schwach! Erforsche mich Gott, und erfahre mein Herz, prüfe mich, Herr, und erfahre, wie ich es meine" (Sopran-Solo mit Chor). In dramatischer Beweglichkeit folgt die Gefangennahme. Die mit Schützscher Kraft und Plastik geschilderte Szene klingt aus in das wehmütige Wort des Evangelisten: „Da verließen ihn alle Jünger und flohen" (Mk. 14. 50) und in die Klage des Chors nach Jesu Worten (Matth. 23, 37): „Jerusalem, Jerusalem, die du tötest die Propheten" u. s. f.

Die dritte Abteilung behandelt das Verhör Jesu vor Kaiphas und Pilatus in zwei mit dramatischer Lebendigkeit dargestellten Szenen, deren erste (Matth. 26, 59—68) mit dem Prophetenwort abschließt (Alt-Solo mit wunderschöner Cellobegleitung): „Fürwahr, er trug unsre Krankheit und lud auf sich unsre Schmerzen. Wir aber hielten ihn für den, der geplagt und von Gott geschlagen und gemartert wäre" (Jes. 53, 4), deren zweite (im wesentlichen nach Joh. 18. 34 ff.) in das Wort Jes. 53, 5 (Sopran- und Altsolo mit Chor) ausmündet: „Er ward um unsrer Missetat willen verwundet und um unsrer Sünde willen zerschlagen!" Chor

„Die Strafe liegt auf ihm, auf daß wir Friede hätten, und durch seine Wunden sind wir geheilet“

Mit dem tiefernsten, gemessen hinschreitenden Chor „Siehe, das ist Gottes Lamm, welches der Welt Sünde trägt“, beginnt der letzte Teil „Die Kreuzigung“. Im Orchester erklingt wieder die Melodie des Kirchenliedes „O Lamm Gottes, unschuldig“ in kanonischer Bearbeitung, andeutend, daß nun das neue Testament in seinem Blute vollzogen wird, von dem der Herr, als er den Jüngern den Kelch reichte, gesprochen hatte. Der Herr beschreitet den Schmerzensweg, geleitet vom Volk, beklagt von den Frauen, deren Klage der Komponist die Worte der Klagelieder 1, 17 in den Mund legt (Sopran- und Alt-Solo mit Frauenchor). Es folgt die Kreuzigung. Aus der mit prägnanter Gestaltungskraft musikalisch geschilderten Szene hebt sich besonders der schneidige Chor „Der du den Tempel Gottes zerbrichst“ hervor. Ausdrucksvoll und gewichtig, dabei schlicht und keusch sind die Worte des Heilandes am Kreuz musikalisch wiedergegeben, alles Sentimentale, Übertriebene, Theatralisch-Effektvolle ist vermieden. Tiefergreifend ist der Schluß. Der Evangelist berichtet (ohne Begleitung) „und neigte das Haupt und verschied!“ Ganz leise ertönt wieder der Choral „O Lamm Gottes, unschuldig“ —, der siebenfach geteilte Violinchor nimmt die Weise auf und trägt sie höher und höher, bis sie, von Harfenklängen umflossen und vergoldet, im Äther verschwimmt, so wie der letzte Strahl der sinkenden Sonne im rosigen Gewölk verglimmt, — das Gebet der in Andacht feiernden Gemeinde, das dem Verscheidenden in die Fernen des Himmels folgt. Am liebsten möchte man hier schließen. Aber die Passion ist ja nicht die Leidensgeschichte eines Menschen, es ist die Geschichte unserer Erlösung durch den Heiland der Welt. Darum folgen noch die Stimmen und Zeugnisse von oben, die dieses Sterben begleiten, und das Zeugnis der Himmel und Erde füllenden Gemeinde. In mächtigem Doppelchor erklingt wuchtig das Wort „Christus ward gehorsam bis zum Tod, ja bis zum Tode am Kreuz!“ Eine gewaltige Fuge „Darum hat ihn auch Gott erhöhet und ihm einen Namen gegeben, der über alle Namen ist“ krönt das Werk. Es ist Händels Geist, von dem dieser Schluß einen Hauch verspüren läßt.

Die Wirkung ist eine reine, tiefe und volle. Schon der flüchtige Aufriß läßt erkennen, daß ermüdende Längen vermieden sind. Ohne unnötigen Aufenthalt geht das Drama ohne gleichen am Geiste vorüber. Plastisch, scharf umrissen treten die Hauptmomente und die Hauptgestalten hervor. Die Bedenken, die bei späterer Reflexion sich einstellen, werden nicht laut, es ist keine Zeit dazu da. Zu solchen rechne ich, was den Text betrifft, z. B. die Heranziehung der Worte „Klopfet an, so wird euch aufgethan“ im ersten Teil; sie ist wohl mehr durch den Gleichlaut der Worte („Siehe, ich stehe vor der Thür und klopfe an“) als durch den Sinn veranlaßt. Die beiden Vorstellungen, der anklopfende Herr, der Einlaß ins Menschenherz begehrt, und der an der Himmelsthür anklopfende Beter schließen sich an dieser Stelle nicht gut zusammen. Auch die Verwendung der durch Mendelssohns Kompositionen festgeprägten Worte „Jerusalem, die du steinigest“, „Zion streckt seine Hände aus“, „Sei getreu bis in den Tod“, scheint mir an der betreffenden Stelle nicht sehr glücklich, nicht etwa deshalb, weil sie unwillkürlich zum Vergleich mit der musikalischen Behandlung durch Mendelssohn herausfordern — Woyrschs Komposition kann diesen Vergleich aushalten —, sondern weil sie, sobald man die Worte genau erwägt, nicht ganz

in die Situation passen, wenigstens nicht als zusammenfassende den Vorgang in seinem Heilsgewicht deutende und vertiefende Schlußworte. Ich will nicht sagen sie passen überhaupt nicht, aber sie sind nicht genau das Wort zur Sache. — Auch die musikalische Wiedergabe mag vielleicht an einzelnen Stellen Bedenken erregen, sofern sie alle Mittel moderner Instrumentation verwendet und in der Charakterschilderung und plastischen Situationszeichnung die Schule Wagners nicht verkennen läßt. Das Urteil wird eben davon abhängen, ob man zugibt, daß auch in der Kirchen- bezw. Oratorienmusik die Tonkunst die Sprache ihrer Zeit reden dürfe, oder ob man fordert, daß sie sich, ehe sie sich an den heiligen Stoff wagt, in die Darstellungs- und Ausdrucksweise früherer Perioden zurückbilde. Wir vertreten die erstere Ansicht im Interesse der subjektiven Wahrheit, die uns eine Grundforderung und Hauptforderung für alles gottesdienstliche Thun bildet, auch die Tonkunst soll ehrlich und aufrichtig die Sprache ihrer Zeit reden, wie die Predigt; nur das verlangen wir, daß sie die Zucht wahre, die der hl. Ort und der hl. Stoff ihr auferlegt. Von unserem Standpunkte aus können wir darum dem Komponisten nur warm die Hand drücken, seine Musik steht im Dienste der Sache, sie wahrt die keusche Zucht, welche der Priesterin im Heiligtum ansteht, sie verwendet den Farbenreichtum und die ganze Mannigfaltigkeit moderner Klangmittel, um das Wort voll und kräftig zum Ausdruck zu bringen — wie wunderbar schön ist z. B. das Wort Jesu gegeben „Du sagst es: Ich bin ein König", man meint, mit den Bläserakkorden auf ‚König' die himmlische Glorie um das Haupt des Dornengekrönten aufleuchten zu sehen! — und den Vorgang lebendig, ergreifend, plastisch und farbenreich zu gestalten. Die Musik ist farbenkräftig in der Schilderung, modern in Motiven und Tonsatz, aber sie ruht auf dem festen Fundament des Kontrapunkts; der Jünger, der von Bach und Palestrina gelernt, zu Lassus und Schütz aufgeblickt hat, sieht überall heraus, in dem Vokalsatz des „Vaterunsers" wie in den Chören. Vielleicht ist es dem Historiker eigentümlich und deshalb verzeihlich, wenn er gewohnheitsmäßig die Stile verschiedener Zeiten heraushört und deshalb auch aus einer dieselben selbständig in die eigene Individualität verarbeitenden und verschmelzenden Musik den Eklektiker zu vernehmen meint. Etwas vom Eklektiker hat ja infolge der historischen Schulung und Richtung unserer Zeit fast jeder moderne Meister. Ganz und voll stimmen wir dem Urteile von Scholz bei, daß Woyrsch „alle diese Quellen in einen Fluß geleitet hat, der mächtig dahinströmend seinen eigenen Namen tragen darf." Damit ist schon ausgesprochen, daß der Komponist nicht zu derjenigen Gruppe der Oratorienmeister zu zählen ist, die ich in meiner Geschichte der Musik als die „Nazarener" unter den Tonkünstlern bezeichnet habe (Faißt, Kiel, Meinardus u. s. f.). Er ist modern, er hat Brahms und Wagner erlebt und auf sich wirken lassen.

Was er uns bietet, das ist ausdrücklich ein „Passions-Oratorium". Das scheidet ihn und sein Werk von Heinrich von Herzogenberg und dessen „Kirchen-Oratorium". Die Passion des letzteren ist die Passionsfeier der Gemeinde mit Hilfe der Kunst. Die Gemeinde beteiligt sich daran mit dem Gemeindeliede, das Kirchen-Oratorium Herzogenbergs ist ein künstlerischer Gottesdienst, hat in ihm seine Wurzeln. Woyrschs Passionsoratorium hat auch Beziehung zur Gemeinde, es knüpft Verbindungsfäden mit dem Gemeindeempfinden und dem Gemeindebewußtsein, indem es das Lied der Gemeinde an den Höhepunkten anklingen und die Gemeinde wenigstens „im Geist" mitsingen läßt, indem es die große Handlung

geradezu in die drei Verse dieses Liedes erfaßt, indem es das Gebet der Gemeinde zum Vortrag bringt bei der Einsetzung des hl. Abendmahls und überhaupt die Verherrlichung und musikalische Interpretation des der Gemeinde geläufigen heiligen Textes sich zur Aufgabe macht. Es ist die Kirchen-, mindestens die christliche Gemeinde, an die es sich wendet, auf deren Verständnis es rechnet — damit scheidet es sich von der „geistlichen Oper“ Rubinsteins. Aber es ist „Oratorium“, Vorführung der heiligen Geschichte vor der Gemeinde, für die Gemeinde zu ihrer Erbauung, nicht in der Gemeinde, aus der Gemeinde, mit der Gemeinde. Bei Herzogenberg ist die Tonkunst die Priesterin, welche die heilige Feier der Gemeinde ordnet und leitet, hier ist sie die Predigerin, die der Gemeinde den Text auslegt. Damit erscheint nicht ausgeschlossen, daß auch Wayrichs Werk zur tiefsten und höchsten Wirkung käme im Gotteshaus, wo alle konzertmäßigen Zugaben, z. B. Beifallsäußerungen, sich von selbst verbieten, sowie, daß es nur gewinnen würde, wenn Gemeindegesang (etwa gerade „O Lamm Gottes“) die Aufführung eröffnete und beschlösse. Nur müßte es die kundige Meisterhand sein, welche den umfassenden Rahmen schüfe, den Orgelsatz schriebe. —

Zu Karl von Jans Gedächtnis

von **Friedrich Spitta**

In erschütternder Schnelligkeit folgt auf dem Gebiete kirchlicher Tonkunst ein Todesfall dem anderen. Nachdem ich vor kurzem erst nach dem Heimgange des alten lieben Lützel die Reihe unserer Toten aufgezählt habe (M. Sch. IV, Nr. 4, S. 95), muß ich ihr heute einen neuen hinzufügen: Professor Dr. Karl von Jan. Während aber die meisten jener uns verlassen haben nach langem quälendem Kranksein, so daß man z. B. bei A. Becker und Lützel den Tod als Erlöser preisen konnte, so ist von Jan für die meisten seiner Freunde urplötzlich dahingerafft worden. Einen ersten Anfall der Krankheit, der er erlegen und deren Wurzeln vielleicht bis in seine Jugend zurückreichen, erlitt er freilich schon im April dieses Jahres. Aber bei der ungewöhnlichen Lebhaftigkeit und Energie seiner Natur merkten die, welche mit ihm zu arbeiten hatten, kaum etwas anderes als die Zeichen von Geldsucht, und auch diese verloren sich bald. Mit nicht ermattender Treue nahm er alles auf sich, was ihm als Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses des elsaß-lothringischen Kirchengesangvereins die Vorbereitung auf das 15. Jahresfest des deutsch-evangelischen Kirchengesangvereins in Straßburg zu thun gab. Nichts war ihm zu gering, nichts zu viel, der bald blinde Mann tastete sich mit staunenswerter Sicherheit allein hin zu den häufigen, in den Abendstunden veranstalteten Kommissionssitzungen und forderte nachher, wenn andere ermüdet waren, oft noch seine Kollegen zu einem Plauderstündchen bei einem Trunke Bier auf. Auch in den Chören wirkte er mit und war bei manchen schwierigen Stellen in der Herzogenbergschen Erntefeier die Stütze des Basses. Keiner der Teilnehmer an dem Feste, das von Jan mit herzlicher Freude in allen seinen Stadien durchlebte, hat ahnen können, daß er mit einem dem Tode geweihten Manne zusammen war. Als ein rechtes Wagestück in Anbetracht seiner geringen Sehfähigkeit, aber zugleich als ein scheinbares Zeugnis für seine feste Gesundheit mußte es uns vorkommen, daß von Jan gleich nach den Straßburger Festtagen allein nach seiner Geburtsstadt Schweinfurt reiste, um dort das bayerische Kirchengesangsfest mitzumachen. Angeregt und erfreut durch die ihm besonders sympathische Richtung in der Kirchenmusik seiner bayerischen Heimat kam er zu uns zurück, scheinbar ganz gesund brachte er mir vor seiner Ferienreise in die Schweiz die Rezension Herzogscher Orgelstücke, welche die Septembernummer als letzte Arbeit aus seiner Feder veröffentlicht hat, aber noch ehe er abfuhr, wiederholte sich

das Unwohlsein vom April und stellte seine Abreise in Frage. Da die Ärzte nichts Bedenkliches entdeckten, so fuhr er am 18. August mit seiner Familie nach Marschach und einige Tage darauf nach Adelboden. Die sich steigernde Schwäche hielt er nicht für bedenklich und äußerte der von schwerer Sorge niedergebeugten Frau und seinen Söhnen gegenüber: „Ich weiß nicht, warum ihr das alles so tragisch nehmt!“ Kurz vor seinem Tode, dessen Nahen er nicht ahnte, versicherte er noch, daß es ihm gut gehe. Als am 4. September, 10 Minuten nach 7 Uhr, der erste Sonnenstrahl, der über die hohen Berge kam, sein Gesicht verklärte, rang sich der letzte Seufzer aus seiner Brust. Er hat den Tod nicht gesehen. Die Leiche wurde nach Straßburg gebracht. In den Nachmittagsstunden des 6. September bewegte sich durch die anläßlich der Anwesenheit des Kaisers glänzend geschmückten Straßen der Leichenzug des schlichten, einfachen Mannes zum Kirchhof St. Urban, wo Pfarrer Herzog noch einmal das Bild des Heimgegangenen vor uns entrollte, und wo der Christliche Verein junger Männer, dessen Gesangsübungen von Jan in selbstloser Treue geleitet hatte, die Lieder „Unter Lilien jener Freuden“ und „Wenn ich einmal soll scheiden“ sang. Der Wunsch des Schreibers dieser Zeilen, daß dem begeisterten Freunde der alten Vokalmusik ein gemischter Chor Klänge Joh. Eccards und H. L. Haßlers zum Abschied nachsänge, ließ sich leider wegen der Kürze der Zeit nicht erfüllen.

Karl von Jan war geboren am 22. Mai 1836 zu Schweinfurt und entwickelte bereits als Gymnasiast eine lebhafte musikalische Thätigkeit, deren Mittelpunkt die Kirche bildete, in deren Glauben und Sitten er fromm erzogen, Zeit seines Lebens fest und unbeweglich gestanden. In dem von dem Jünglinge geführten Tagebuche, in das mir die Familie des Heimgegangenen Einblick gestattet hat, finden sich kaum Äußerungen religiöser Zweifel, wohl aber Zeugnisse ernsten sittlichen Strebens und zugleich rastloser Arbeitsfreudigkeit auf den verschiedensten Gebieten. Es ist mir bedeutsam gewesen, dort zu finden, daß sich seine stärkste Neigung dem Gebiete der Mathematik zuwandte, daneben dem der klassischen Studien. Die Theologie kam nur dazu als etwaiger Lebensberuf in Frage. Aus späteren Erzählungen weiß ich, wie wenig ihn die in seiner Jugend ausgeübte Kirchenmusik mit Orchesterbegleitung befriedigte und wie er sich freute, bei seinem letzten Aufenthalt in der Vaterstadt von dieser, wie er glaubte, Verirrung nichts mehr zu finden. Von 1855—57 besuchte er zum Zwecke des Studiums der klassischen Philologie die Universitäten Erlangen, Göttingen und Berlin. Nach bestandenem Examen studierte er eine Zeitlang als Amanuensis des Professors der Archäologie Gerhard bis 1859 in Berlin und promovierte mit einer Dissertation De fidibus Graecorum, ein Gegenstand, bei dem sich seine philologischen und musikalischen Interessen begegneten, den er weiter verfolgte („Über die Harmonik des Aristoxeniaers Kleonides“ 1870, „Über die griechischen Saiteninstrumente“ (1882) und in den letzten Jahren seines Lebens abschloß mit den beiden bei Teubner-Leipzig erschienenen Werken Musici scriptores Graeci 1895 und das Supplementum: Melodiarum reliquiae 1899. — Nach halbjährigem Aufenthalte in Paris begann von Jan seine Lehrthätigkeit an dem Berlinischen Gymnasium zum Grauen Kloster, trat dann als Hilfslehrer an das Gymnasium zu Prenzlau über, im Herbst 1862 an das zu Landsberg a. W., 15 Jahre später ging er als Oberlehrer nach Saargemünd und nach weiteren acht Jahren siedelte er an das Lyceum in Straßburg über. Die Fülle pädagogischer und litterarischer Thätigkeit, die in diese Jahre fällt, kann an diesem Orte nicht weiter besprochen werden. Dagegen interessiert uns, daß er von Anfang seiner Lehrthätigkeit an in freiwilliger Arbeit die kirchliche Chormusik gepflegt hat. Vor mir liegt ein pfarramtliches Attest aus dem Jahre 1862, wo der Pfarrer von Prenzlau von Jan attestiert, „daß derselbe während seines hiesigen Aufenthaltes mit Genehmigung des Königlichen Hochwürdigen Consistorii der Provinz Brandenburg wiederholt in der St. Nicolaikirche musikalische Aufführungen zu gottesdienstlichen Zwecken in liturgischen Abendandachten, sowohl mit großer Sachkenntnis und vortrefflichem Geschicke als auch mit vielem Erfolge geleitet hat“. Die musikalische Richtung, die er dabei verfolgte, war die der Berliner Schule, deren Leiter, E. Grell, er zeitlebens eine unbedingte Verehrung bewahrt hat. Eben hieraus ergiebt sich, daß er in Übereinstimmung mit Männern wie v. Winterfeld, E. Krüger, Schöberlein die

reine a capella Musik als die eigentlich kirchliche, die Bachs und seiner Genossen als eine Verirrung betrachtete. Den Lesern der Monatschrift wird in Erinnerung sein, mit welcher Entschiedenheit er diesen Standpunkt Herzogenberg gegenüber vertrat (M.-Schr. I. Nr. 5 S. 145). Einem Berichte über die Thätigkeit des von ihm gegründeten Jung St. Peter-Kirchenchores bei dessen zehnjährigem Stiftungsfeste entnehme ich ein paar Sätze, die besonders charakteristisch seine Gedankengänge wiedergeben: „Auch bei der Auswahl der Motetten war Leiter des Chores sich wohl bewußt, daß die zwölf Halbtöne einer Klaviere-Oktave nicht von der Natur an die Hand gegeben sind, daß die von der Akustik uns nahegelegten Verhältnisse die des Dreiklangs und der siebenstufigen Tonleiter sind, sowie daß die Tonkunst Jahrhunderte lang, und zwar so lange man sich Menschenstimmen in erster Linie als die Ausführenden dachte, sich auf jene einfacheren Tonfolgen beschränkt .... Welche Klänge einen sich besser mit den majestätischen Wölbungen ehrwürdiger Dome, die in chromatischen Gängen munter herumspielenden, sich einschmeichelnden Gedanken der Neuzeit oder die ernst und erhaben, keusch und feierlich austönenden Dreiklänge Palestrinas? Redet nicht die einfache und doch so großartige Sprache der italienischen Meister in ähnlichem Tone zu uns wie das Bibelbuch, wenn es den starken und eifrigen Jehova des Alten Testaments zu uns reden läßt?“ — Auf diesen Anschauungen stand van Jan unbeweglich fest, und ich habe nicht bemerken können, daß er sich durch irgend welche mündliche oder schriftliche Entgegnungen meinerseits auch nur in einer Kleinigkeit von seinen Behauptungen hätte abdrängen lassen. Es war ihm offenbar eine Enttäuschung, daß ich, ein Schüler von Schäberlein und Herzog, in Straßburg in sehr wesentlichen Stücken andere Wege ging als er. Aber alle schärferen Differenzen, die mein heißes Blut heraufzubeschwören geeignet war, hat seine Güte und bescheidene Nachgiebigkeit beseitigt. Er hat trotz der Schroffheit seiner Ansichten sich in praxi nie als Fanatiker gezeigt und mit gearbeitet, wo es für ihn zu thun gab. Noch bei Feststellung des Programms des 15. Kirchengesangstages ließ er die alten Italiener, ein Händelsches Oratorium und Grells 16stimmige Messe fallen, um der Forderung nach der Musik von Bach und modernen Meistern sich zu fügen.

Diese Eigentümlichkeit seiner Person erklärt es, daß er vielerorts und mit vielerlei Menschen thätig sein konnte und Erfolge erzielen, die dem einseitigen Doktrinär versagt sind. So war es ihm für die Arbeit an der Monatschrift genug, daß einer Richtung, wie der seinigen, freie Aussprache neben anderen gegönnt wurde; und die gleiche Tendenz charakterisiert seine elfjährige Thätigkeit im elsaß-lothringischen Kirchengesangverein. Er, der im Lutherjahre 1883 den ersten Kirchenchor in Straßburg, den von Jung St. Peter, gründete, trat selbstverständlich bei der Konstituierung des elsaß-lothringischen Kirchengesangvereins im Jahre 1888 in dessen Vorstand ein, und zwar nicht, um dort ein otium cum dignitate zu genießen, sondern um im Geschäftsausschuß und in der Fachkommission immer an der Spitze der Arbeiter zu stehen, eine Stellung, die er nicht verließ, als ihn der Verlust des einen und die Schwächung des anderen Auges zwang, den Taktstock im Jung St. Peter-Chor niederzulegen. Ja, die genannte Verringerung seiner körperlichen Fähigkeiten und der Zeitgewinn, den ihm das Niederlegen seines Lehrberufes einbrachte, trieben ihn nur noch tiefer hinein in die litterarische Arbeit für seine Ideale. So war er hervorragend thätig bei der Feststellung der Melodien für das neue Gesangbuch für Elsaß-Lothringen und bei der Bearbeitung des Choralbuchs. Hat sich bei diesem seine Vorliebe für die alten Vokalmeister ihr Recht erstritten, so zeigt sich bei jenem seine gesund vermittelnde Richtung in der Frage nach dem Rhythmus der Melodien. Endlich hat er sich ein schönes Denkmal gesetzt durch Herausgabe und Bearbeitung des auf dem Straßburger Feste gesungenen 122. Psalms von Schütz und der Musikalischen Exequien desselben Meisters (vergl. M.-Schr. III Nr. 10 S. 301). Von Haus aus stand van Jan begreiflicherweise Schütz mit geteilten Gefühlen gegenüber; hat dieser Meister eben doch vor allen in das Paradies der reinen Vokalmusik die Schlange des Instrumentalklanges eingeführt. Aber es ist ein schönes Zeichen der Unmittelbarkeit des Gefühls, die doch über allen Theorien steht, daß van Jan sich der wunderbaren Tiefe der Schöpfungen dieses Meisters aufgeschlossen und so die Schützschen Exequien zu seinem eigenen Requiem gemacht hat. Wohl hat ihm

dem unverdrossenen Arbeiter der Gedanke an den nahen Tod ganz fern gelegen. Aber uns Zurückbleibenden ist es doch ein tröstlicher Gedanke, daß den Heimgegangenen in den letzten Monaten seines Lebens Worte umklungen haben wie das Luthers:

„Den Tod verschlingt das Leben mein,
mein Unschuld trägt die Sünden dein,
da bist du selig worden.“

Die aber, welche er zurückgelassen hat in Klage um den Verlust eines liebreichen, selbstlosen Gatten und Vaters, werden in den Worten jenes Apokryphen das finden, was sie über den Verlust erheben und zum Frieden bringen wird: „Der Gerechten Seelen sind in Gottes Hand und keine Qual rühret sie an.“

Den Lesern unsrer Monatschrift bleibe sein Name teuer als der eines ebenso gebildeten als bescheidenen, ebenso begeisterten als treuen Mannes. Denn solcher Männer giebt es nicht viele.

Aus kritischen Reisebriefen

mitgeteilt von **Julius Smend**.

Die Zeit der Badereisen ist zu Ende. Mündlich und brieflich tauscht man sich über die empfangenen Eindrücke aus, und die Leser der „Monatschrift“ sind naturgemäß besonders interessiert an den Mitteilungen, die sich auf „Gottesdienst und kirchliche Kunst“ in der Ferne beziehen. Möchte uns aus dem Leserkreise in dieser Art noch mancher Beitrag zugehen! Was schon heute vorliegt, gebe ich hiermit anderen zur Ermunterung zum Besten. Damit aber niemand meine, es sei auf eine selbstgefällige Herabsetzung fremder Einrichtungen und Vorgänge abgesehen, so wird auch solchen Stimmen Zugang zu unseren Lesern verschafft werden, die aus der Düne oder dem Strandkorbe heraus an der Monatschrift selbst eine freimütige Kritik üben.

Mehrere unsrer Freunde holten sich Erfrischung in den deutschen Nordseebädern. Mit einigen Notizen über das gottesdienstliche Leben auf ostfriesischen und holsteinischen Inseln sei der Anfang gemacht. Ich höre von einem ergreifenden Gottesdienst auf Juist. Der bescheidene, unzulängliche Raum war überfüllt, nicht von den Insulanern, die von den Kirchenvorstehern abgesehen, ihre Kirchensitze zur Sommerzeit wohl überall den Badegästen überlassen müssen. Der Liturg trug die ganze (hannoversche) Liturgie, ausgenommen die Lektionen, singend vor. Das ist vielen der Fremdlinge neu oder ungewohnt, aber die unaufdringliche, schlicht-feierliche Art des Vortrags verfehlt ihre Wirkung nicht, und man nimmt gern im Sommer hin, was den Eingeborenen zu anderer Jahreszeit lieb und gewohnt ist. Die Predigt über 1. Joh. 4, 9 knüpft an die Eigentümlichkeit der so gemischten Hörerschaft an, die doch in der Verkündigung des Evangeliums nur Eine Sprache kennt und dieselbe Heimatluft atmet. Und dann geht der Prediger, um Gottes ewige Liebe zu preisen, von dem allereinfachsten Gedanken aus: es möge niemand in der Versammlung sein, der nicht wisse, was es heißt, aufrichtig geliebt werden. — Auf einer benachbarten Insel hört man noch von Anfang bis zum Ende genau die gleichen Wendungen und Sätze der Liturgie und der umständlichen Ankündigungen wie vor Jahr und Tag. Und wenn man wieder dieselben Sonntage nach Trinitatis dort zubringt, so kehren auch eben dieselben Kollekten und Lektionen wieder. Ja, nicht nur das, sondern auch die Einführung der letzteren wie des Predigttextes geschieht Sonntag für Sonntag in der Form: „Eure christliche Liebe vernehme in Andacht das hl. Evangelium (die hl. Epistel, epistolische Lektion), welches (welche) sich verzeichnet findet …, wo die heiligen Worte vom … bis … also lauten: Er sagte oder (Ich ermahne euch oder) u. s. w.“ An eine gewisse Eintönigkeit muß sich ja der Nordsee-Schwärmer gewöhnen, aber was zu viel ist, ist zu viel! Dabei ist noch sehr merkwürdig, daß an diesem Orte kein Altargesang erklingt, ausgenommen die — Salutation. Der Organist aber erblickt seine Aufgabe darin, durch möglichste Langsamkeit des Spiels das Mitsingen fast unmöglich zu machen. — Originell ist in

der Kirche auf Helgoland der Schmuck der Sitzbänke. Vor jedem Platz tragen diese einen Spruch oder Vers, deren Anbringung darauf berechnet scheint, bei etwaiger Unaufmerksamkeit den Kirchgänger zu mahnen oder seine Gedanken rechtzeitig wieder einzufangen. In einem solchen Verse wird neben der Reinheit des Herzens ein „ausgeklärter Sinn“ erbeten, was vielleicht schon manchem Badegast verdächtig vorgekommen ist. Das Kirchengebet enthält eine Bitte um reichen Fischfang, in der mehrere dem Landbewohner unbekannte, besonders gewinnbringende Sorten namentlich aufgeführt werden, auch der Austernfang wird erwähnt. — In Westerland auf Sylt, einer Gemeinde, die seit Jahren unter erschwerten Umständen nach einer ausreichenden evangelischen Kirche strebt — katholische Insulaner gibt es nicht, wohl aber eine katholische Kirche, auf Befehl der Regierung aus Gemeindemitteln erbaut! — hält man am Sonntagnachmittag regelmäßig Strand-Gottesdienste und um Mitternacht Predigten für das zu jeder anderen Zeit behinderte, abgehetzte Heer der Kellner. Gott segne die treuen Arbeiter!

Ausländische Bäder mögen unseren Landsleuten manche Entbehrung zu .... Ein Freund schreibt mir: „Ich war einmal im holländischen Gottesdienst — und hatte genug. Wie die Predigt inhaltlich war, weiß ich natürlich nicht, da ich nichts davon verstand. Aber lang war sie, furchtbar lang. Nach einem schwachen Gesang der nicht sehr zahlreichen Gemeinde begann der Pfarrer mit einem freien Gebet, das den Umfang einer kurzen Predigt hatte; ich war froh, daß ich ihn nicht verstand, denn er muß sich beständig wiederholt haben. Dann folgte die Predigt. Nach einer Einleitung von der Länge eines ganzen Teiles kam der Text, dann aber ging es erst los. Endlich, nach mehr als einer halben Stunde hört er auf, und die Gemeinde singt. Ich denke: Gottlob, die Predigt ist aus. Aber o Graus, jetzt fängt er wieder an, es ist der zweite Teil seiner Predigt, nicht kürzer als der erste. Und dann folgt noch ein etwas kürzeres, aber immer noch zu langes Gebet. Wohl erhebt sich die Gemeinde dazu — die arme Gemeinde! — aber sie ist sonst so passiv wie möglich. Keinerlei „Liturgie“, nichts Belebendes. Dazu diese furchtbar nüchternen Kirchen, die, einst katholisch, für katholischen Kultus sehr schön waren, aber nun, meist in der Hälfte abgetrennt (so daß ein Teil gar nicht mehr benutzt wird) und, der Akustik wegen, mit Bretterverschlägen umgeben sind. Da verstehe ich, wenn mir ein Holländer sagte: „Wir Holländer gehen nicht viel in die Kirche.“ Erhebung der Seele holen sie sich anderswo. Aber warum denkt denn dort niemand an Belebung der Gottesdienste? Dieser Puritanismus hat ja, geschichtlich und aus der Ferne betrachtet, wohl etwas Ehrwürdiges. Aber das darf doch nicht in alle Ewigkeit das Bestimmende sein. Dabei noch eine Empfindung, die ich dort hatte! Am ersten Sonntag in Noordwijk erzählte mir ein in meiner Nähe befindlicher Herr, ein Oberstaatsanwalt, Katholik, daß er morgens in „seiner“ Kirche gewesen sei. Ich habe den Mann beneidet. Ich fühlte mich ihm gegenüber heimatlos. Dieser Mann hat, weil Katholik, wohin er kommt, gewisse feste Bestandteile, die ihm auch außerhalb Deutschlands den Gottesdienst wertvoll machen, auch wenn man von dem speziell katholischen Empfinden beim Meßopfer absieht. Selbst die lateinische Sprache in ihrer Ökumenizität hat in diesem Zusammenhange einen Wert, etwas von den Zufälligkeiten an den Menschen und Dingen Befreiendes, das ich verstehe. Ich aber fand in der holländischen Kirche gar nichts, das mich hätte anheimeln können; ich war einfach ein Fremdling. Ach, fühlten wir uns doch wenigstens einmal überall in Deutschland — nicht als Fremdlinge und Pilgrime, sondern, ob in Nord oder Süd, Ost oder West, durch Gesang, Melodie und Text als „die Bürger mit den Heiligen“! Das ist, meine ich, die Mission des deutschen Kirchengesangvereins und seiner Bestrebungen.

„Sonst war aber viel Schönes in Holland. Ganz besonders interessant war für uns ein Ausflug nach Amsterdam, nach Haag-Scheveningen und nach Haarlem. Ich habe selten eine solche Freude an Bildern gehabt, wie an den Rembrandtschen in Amsterdam und Haag. Die „Staalmeesters“, die sog. „Nachtwache“ und vor allem die „Anatomie“ sind wirklich so urkräftig wirkende Bilder und zeichnen, besonders die ersten beiden, zugleich ein solches Stück blühenden bürgerlichen Lebens jener Zeit, daß es einem gegenüber manchem Gemälde unserer Tage wie ein wahres Stahlbad vorkommt, wenn man das Auge in diesen kräftigen, unnach-

ähnlichen Farben haben kann, ähnlich bei Franz Hals in Haarlem. Und was mich besonders erfreute: einmal Gemäldegalerien, die nichts oder fast nichts von den ewigen Madonnen aufzuweisen haben, nichts von Heiligenbildern oder Legendendarstellungen, wenig religiöse Malerei überhaupt, aber desto mehr freundliches, urwüchsiges Alltagsleben, wahrhaftig auch ein Stück Reich Gottes! Und im übrigen: Was die „Meistersinger" in der Musik, das sind mir diese Rembrandts u. s. w. in der Malerei."

In den Bädern gehen viele Leute aus Zeitvertreib in die Kirche. Wer das zu beobachten Gelegenheit hatte, der hat auch oft im stillen gewünscht, die Gäste und Fremdlinge möchten dort für die Dauer gefesselt und so zu sagen, aus Ueberlebten kirchlich werden. Allein nach Hause zurückgekehrt, wendet man sich mit frischer Kraft einem andern Kultus zu. Aus Hessen schreibt man uns: „Der Göthefeier ist im vollen Gange, am lebhaftesten und geräuschvollsten natürlich in Frankfurt. Da fällt mir ein: „Lange hab' ich mich gesträubt, endlich gab ich nach; wenn der alte Mensch zerstäubt, wird der neue wach." — wo findet sich dies Wort, das doch von Göthe stammt? Übrigens besinne ich mich — es ist die große Zeitungsfrage — wie weit ich von Göthe beeinflußt bin. Das ist schwer zu sagen, ich kann überhaupt nicht finden, daß mich die Lektüre Götheścher Dichtung direkt beeinflußt hat. „Faust" habe ich eine Zeit lang täglich gelesen, als ich noch Student oder Kandidat war, und habe seine Schönheit und Kraft empfunden. Aber wer will da gleich von Einfluß reden? Es wird in diesen Tagen so viel übertrieben und, da gedruckte und öffentlich, zumal in schöner Form, geredete Worte immer leicht und ohne eigene Erfahrung nachgesprochen werden — auch eine Kultusfrage! — so hilft diese Göthefeier teilweise eine gewisse Unwahrhaftigkeit befördern. Trotzdem will ich mir die Freude nicht rauben lassen daran, daß wir einen „solchen Kerl" aus deutschem Holz geschnitzt der Welt geschenkt haben. Als häusliche Göthefeier wird unsre Göthebüste, die mir ein jüdischer Jugendfreund zur Hochzeit gegeben hat — die gebildeten Juden verehren Göthe ganz besonders — gereinigt, was sie sehr nötig hat, und dazu Sells Vortrag über Göthes Stellung zum Christentum gelesen."

Der Briefschreiber selbst hatte sich aber inzwischen dem Kultus der christlichen Gemeinde wieder zuzuwenden. Mit welchen Empfindungen er es thut, ersieht man aus folgenden, die liturgische Frage streifenden Seufzern: „Ach, und nun für nächsten Sonntag die Predigt! Weißt du, worüber? Über unsere alten Bekannten von der Nordsee, die zehn Aussätzigen! Sie kommen mir in der That nachgerade sehr — „undankbar" vor, diese Leute. Man sollte aber in vier Jahren so viel geistig gearbeitet und so viel durch seinen eigenen Mikrokosmus haben durchziehen lassen, daß mit Leichtigkeit ein Neues produziert werden könnte. Ja, das ewige Produzierenmüssen!"

Aus dieser hoffentlich vorübergehenden, jedenfalls verzeihlichen Stimmung heraus werden nun die folgenden Ausführungen verständlich, die sich über einige Hefte der „Monatschrift" ergehen und denen ich, ein paar bescheidene zwischen eingestreute Bemerkungen abgerechnet, keine Gegenkritik entgegen stellen will, im übrigen dem Leser die Entscheidung über Recht und Unrecht überlassend: „Ich stehe noch unter dem Eindruck der — letzten Ausgabe! — schon heute d. i. am 13. des Monats vom Buchhändler gekommenen Augustnummer und des reichlich mit Superlativen ausgestatteten Berichts von Nelle über Eine Straßburger Festtage. Viel kann der nicht im Briefe davon schreiben, der während der Tagung des großen Kirchengesangvereins faul im Strandkorbe saß. Aber über Herzogenbergs „Erntefeier" möchte man gern gleich Näheres wissen. Übertrifft sie wirklich Passion und Geburt Christi? Fast fehlt uns der Mut zu solchem Werk, nachdem bekanntlich unser weihnachtliche Aufführung — wie hieß doch der Ausdruck? — „etwas ungleich in der Ausführung" war, ein Urteil, das auf unsern ersten Tag übrigens vollkommen zutrifft, da u. a. dem noch ungeübten Orchester einiges mißlang. Nun zu einem andern Kapitel der „Monatschrift", den Artikeln über Konsekration. Zunächst die merkwürdigen Ausführungen von Bernsch und dann die langen Entgegnungen von Preatel. Ganz im allgemeinen habe ich solchen Expektorationen gegenüber die Stimmung: wie kann man um solcher Kleinheiten willen so furchtbar historisch, dogmatisch, kurz theologisch sein! Ein Laie kann uns darin nicht verstehen.

Und dann greife ich mich an die Stirn: ich bin seit zwanzig Jahren gewöhnt, der Gemeinde unter Aufhebung der Patene und des Kelches die Einsetzungsworte zu sagen, und nun soll das alles falsch und wohl zu unterscheiden sein zwischen adoratio und consecratio u. dergl. m. Nichts von dem! Es ist das einfach Natürliche, daß die Gemeinde, ehe sie zum Tische des Herrn geht, sich durch den Mund des Pfarrers noch diese Worte sagen läßt, sie sich gleichsam selbst vorhält, mit denen bei Matthäus, Markus, Lukas und St. Paulus diese Feier berichtet wird. Ob man dabei etwa auf die Elemente hindeutet, oder ob man (was viel schöner und würdiger ist, weil man sie damit eben zu diesem Gedanken heraus hebt) sie hochhält und zeigt — das ist eben eine Frage der Schönheit und Sinnigkeit, wenn ich so sagen darf. Ich bin auch sicher, daß bei uns niemand katholische Tendenzen darunter wittert, niemand Skrupel hat, was wird mit den unverbrauchten Resten? u. dergl. Einer von den Sprechern, — ich weiß im Augenblick nicht mehr, welcher — geht auch immer von der Fiktion des Abendmahles als eines wirklichen Mahles aus. Ja, das ist es doch nun eben nicht mehr! Es ist kein feierliches Essen, sondern eine eigentümliche Handlung, die nun einmal mit der Zeit die Physiognomie einer Tafelrunde vollkommen verloren hat, aber darum nicht weniger geworden ist" (?). „Wäre jene Fiktion noch beizubehalten, dann müßte auch der Geistliche jedesmal als Tischgenosse mitgenießen, wenn er nicht zu einer Art geistlichen Kellners herabsinken will". Diese Gefahr mag da und dort nahe genug liegen. Jedenfalls halten viele, selbst bei Fortdauer der jetzt üblichen Form der Feier, die jedesmalige persönliche Teilnahme des Geistlichen für wünschenswert, wenn nicht für geboten.

„Ein etwas radikal angelegter Mann scheint mir auch Walter Haarbeck zu sein. Es ist ja gewiß richtiger, Brot und Kelch in die Hand zu geben. Wenn aber nun einmal in Gemeinden lutherischer Abstammung sich das unmittelbar in den Mund Empfangen erhalten hat, so würde ich mir durchaus ein Gewissen daraus machen, meine Konfirmanden eine andere Praxis zu lehren. Ich habe gar nichts gegen dieses Überbleibsel aus katholischer Zeit, ebenso wenig gegen das Knieen, das ich vielmehr gerade für recht schön und weihevoll ansehe. Der Genannte fragt: Wer kniet denn je bei einem Mahle? Ich erwidere ihm: Ja, wer steht denn bei einem Mahle? Man ist versucht, wenn man immer vom Mahle ausgeht" — wovon soll man aber sonst ausgehen? — „sehr unpassende Muster für einen stehend eingenommenen Trunk anzuführen. Beim Mahle sitzt man. Können wir aber das nicht — wenn wir nicht die an sich ganz schöne Sitte einführen, daß die Ältesten den Tischgenossen die Elemente bringen, — so zeigt sich eben darin wieder, daß wir nicht allein von dem Begriff einer Tafelrunde ausgehen dürfen". Als evangelische Christen werden wir doch wohl immer genötigt sein, auszugehen von dem geschichtlichen Vorgange am Gründonnerstagabend, der uns in eine Tafelrunde einführt, es sei denn, daß wir uns auf den nicht gerade evangelischen Standpunkt stellen zu fragen: was ist in unseren Gemeinden zur Zeit üblich?

„Ich kniee mich recht gern, gebe aber zu, daß dies eine Frage der Gewohnheit ist. Ebenso halte ich das Zeichen der Ehrfurcht, das in der Verbeugung besteht, für durchaus passend und angebracht. Und nun will man auch noch, daß die Gemeinde während der Austeilung gar nicht singe, sondern daß nur gedudelt werde mit der Orgel, denn darauf käme es in der Praxis doch hinaus. Gerade bei großen Abendmahlen ist es ein wahrer Segen, wenn die gerade nicht am Altar Befindlichen oder dahin Gehenden singen und damit etwas Geistiges zu thun haben. Welche Versuchung liegt sonst für den Organisten vor?" Auch er kann schweigen. „Mir hat einst ein junger Kandidat als Abendmahlsbegleitung den Kuhreigen aus Rossinis „Wilhelm Tell" gespielt." Dagegen muß es doch in jedem Falle Schutzmittel geben. „Doch genug von diesen, allerdings sehr flüchtigen Bemerkungen."

Ohne uns irgend diese Selbstkritik des Schreibers anzueignen, danken wir ihm vielmehr für seinen willkommenen Beitrag, dessen Stichhaltigkeit er ja aufs Neue prüfen wird, und wünschen ihm mit allen aus der Sommerfrische heimgekehrten Freunden neue Lust und Kraft zur Arbeit, auch zur Mitarbeit an unserer „Monatschrift".

Gottesdienstliche Ordnungen des Schwedenkönigs Gustav Adolf für die Stifter Magdeburg und Halberstadt vom Jahre 1632

von **G. Arndt**, Prediger an St. Moritz in Halberstadt.

Wohl selten ist das Andenken eines Menschen so hoch und teuer gehalten worden als das Gustav Adolfs. Nicht nur die Weltgeschichte, sondern auch die lebendige Erzählung der Leute, Bilder und Bildsäulen in Deutschland und Schweden, und vor allem Liebe und Dankbarkeit in den Herzen der evangelischen Christen haben seinen Namen getragen von Geschlecht zu Geschlecht. So manches Denkmal, einfach und schlicht oder groß und imposant, ist ihm errichtet worden.

Jenes erste Denkmal, ein großer Feldstein, auf dem Schlachtfeld von Lützen errichtet, zeugt von der treuen Liebe des Reitknechts des Königs; über dem „Schwedenstein" erhebt sich seit 1837 ein im gotischen Stil erbautes Monument aus Gußeisen. Bremen und Gothenburg freuen sich, herrliche Standbilder dieses evangelischen Christen und königlichen Helden zu besitzen. Auch die Kunst hat dem Schwedenkönig ein prächtiges Denkmal errichtet in dem „historischen Charakterbild", welches Droysen gezeichnet, und in dem Oratorium, das Max Bruch geschaffen. Aber noch schöner, fester als Erz und Stein ist das Denkmal, welches in dem Gustav Adolf Verein dem heldenmütigen Verteidiger des Evangeliums gesetzt worden ist.

In dem Nachfolgenden möchten auch wir dem Schwedenkönig ein Denkmal setzen, und zwar als dem **Wiederhersteller des evangelischen Kirchenwesens** in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt.

Dem **echten deutschen Manne** ist Gustav Adolf nicht Deutschlands Eroberer, sondern Deutschlands Retter von der Übermacht des Hauses Habsburg, dessen völliger Sieg mit der Vernichtung des Protestantismus gleichbedeutend gewesen wäre [1].

Dem **evangelischen Christen** ist der Schwedenkönig, dem seine evangelische Überzeugung ein nicht minder wertvolles Gut als seine Krone war [2], der von Gott gesandte Retter des von seinen Feinden zu Boden geschlagenen Protestantismus [3] von dem päpstlichen Joche.

Und dem **deutsch-evangelischen Theologen** ist Gustav Adolf nicht nur Deutschlands Retter, nicht nur der mutige, opferfreudige Befreier der evangelischen Sache und der unterdrückten Religionsverwandten in unserem deutschen Vaterlande, sondern zugleich auch der **Wiederhersteller des evangelischen Kirchenwesens** in den Landen, deren Wohl ihm ganz besonders am Herzen lag.

Wir überlassen es der ultramontanen Geschichtsschreibung mit ihrer erheuchelten Wahrheitsliebe und ihren plumpen Geschichtslügen, den Mann, der sich um die Rettung und Erhaltung der evangelischen Sache in unserem Vaterlande unvergängliche Verdienste erworben hat, als einen Mordbrenner und von Ländergier erfüllten Eroberer zu verunglimpfen und ihn fälschlich zu beschuldigen, daß der Vorwand, den gefährdeten Protestantismus zu schützen, nur die heuchlerische Maske gewesen sei, unter der er seine wirklichen, auf den Erwerb der deutschen Kaiserkrone gerichteten Bestrebungen zu verbergen gewußt habe, und daß es ihm in keiner Weise um die Religion und den evangelischen Glauben, sondern ausschließlich um die Verfolgung politischer Ziele zu thun gewesen sei [4].

Wir können auch den Ausführungen eines so berühmten und angesehenen Geschichtsforschers wie Gustav Droysen nicht beipflichten, wenn er es sich in seinem trefflichen und unübertroffenen Werk über Gustav Adolf zur Aufgabe gestellt hat, nachzuweisen, daß für den Schwedenkönig die Rettung der evangelischen Kirche **nicht der Endzweck** seines Zuges nach Deutschland gewesen sei, sondern nur ein **Mittel**, zu dessen Anwendung ihn Gründe

[1] Rogge: G. A. Deutschlands Retter, nicht Eroberer S. 19. — [2] Ders. S. 12. — [3] Ders. S. 25. — [4] Ders. S. 9. —

durchaus politischer Natur bewogen hätten[3]). Es hieße, das Charakterbild Gustav Adolfs entstellen, wenn man ihm nachsagen wollte, daß die religiösen Lebensinteressen nur insoweit Wert für ihn gehabt hätten, als sie zur Verwirklichung seiner politischen Ziele dienen konnten[4]). Wir halten daran fest — ohne es jetzt im einzelnen nachweisen zu wollen — daß sein Glaube an das Evangelium und seine Liebe zu den evangelischen Brüdern[5]) ihn nach Deutschland getrieben hat und daß er für diese heilige Sache Gut und Blut einzusetzen bereit war.

In diesem Sinne hat uns Otto Devrient ein historisches Charakterbild gezeichnet, wie es in unserem deutsch-evangelischen Volke lebt: Gustav Adolf, der Retter des Protestantismus. In derselben Weise hat Hackenberg[6]), in seiner Dichtung, welche Max Bruch in Töne übersetzt hat, die Heldengestalt Gustav Adolfs, des „Löwen aus Mitternacht“, geschildert: „Als ein begeisterter Held, zu dem alles bewundernd emporblickt, als ein frommer Beter, in dem die religiöse Wärme der Reformationszeit wieder auflebt, als ein königlicher Feldherr, dessen Siegeszug die Sache des Protestantismus rettet.“

Doch nicht von dieser allgemeinen Bedeutung und dankbaren Anerkennung der unsterblichen Verdienste Gustav Adolfs um die evangelische Sache in Deutschland wollen wir handeln, sondern von dem besonderen Verdienst, welches der Schwedenkönig durch die **Wiederherstellung des evangelischen Kirchenwesens** im Erzstift Magdeburg und im Stift Halberstadt sich erworben hat. Es kann wohl keinen stärkeren Beweisgrund für die von dem Schwedenkönig beabsichtigte Rettung des evangelischen Wesens und seiner deutschen Glaubensgenossen als treibende Kraft zu seinem Eingreifen in die deutschen Angelegenheiten geben, als das thatkräftige Interesse, welches Gustav Adolf an der **Wiederherstellung und Einrichtung kirchlicher Ordnungen** genommen hat überall da, wo eine gedeihliche Entwicklung derselben durch den Druck der römischen Gegner gehindert war. Es ist ein unbestreitbares Verdienst, welches sich Archivrat Dr. Jacobs in Wernigerode für diese Frage erworben hat. Denn in seinem äußerst eingehenden Aufsatz, welcher auf die vorhandene Litteratur stetig Rücksicht nimmt und unter Benutzung deutscher und schwedischer Archive geschrieben ist, betitelt:

Die Wiederherstellung des evangelischen Kirchenwesens im Erzstift Magdeburg und Hochstift Halberstadt durch König Gustav Adolf von Schweden im Jahre 1632[7])

hat derselbe die Aufmerksamkeit nicht nur der Geschichtsforscher, sondern auch der Theologen auf diesen hochwichtigen Gegenstand gelenkt, von dem bis jetzt kaum gelegentlich die Rede gewesen.

Hat aber Jacobs sich die geschichtliche Darstellung dieser Frage zur Aufgabe gestellt und diese Aufgabe in ebenso eingehender als klarer und übersichtlicher Weise vortrefflich gelöst, so wollen wir uns die theologische Prüfung und Wertung der durch Gustav Adolf geschaffenen oder **wiederhergestellten kirchlichen Ordnungen** zum Gegenstand dieser Abhandlung machen.

Doch bevor wir an diese uns gestellte Aufgabe herangehen, möchte es doch zum Verständnis des Ganzen notwendig sein, an der Hand des Jacobsschen Aufsatzes einige geschichtliche Notizen vorauszuschicken.

Geschichtliches

Nur wenige Jahre nach dem Ausbruch des unglückseligen dreißigjährigen Krieges wurde das Stift Halberstadt durch seinen Bischof, den „tollen Christian“, in die Wirren des Krieges hineingezogen und bekam sehr bald all die Drangsale und Heimsuchungen des Krieges, Einquartierung, Erpressung, Plünderung, Hungersnot und Pest zu erfahren. Doch weit schlimmer war die geistliche Not im Lande, als infolge des Restitutionsedikts des siegestrunkenen Kaisers, Ferdinand II., im Jahre 1629 die Evangelischen aus den Kirchen, Schulen, Stiftern vertrieben und römisch-katholische Geistliche überall gewaltsam eingesetzt wurden. Durch eine öffentliche Bekanntmachung wurde im April 1629 allen evangelischen Geistlichen

---

[3]) Ders. S. 7. Gustav Droysen, Gustav Adolf S. VIII. — [4]) Roage a. a. O. S. 11. — [5]) Ders. S. 15. — [6]) Vorwort S. 3. — [7]) Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 30. Jahrgang S. 113—298; sep. Abdr. S. 1—190. —

Halberstadts die Predigt verboten, nur die Stadtkirche zu St. Martini und die kleine Kirche zum heiligen Geisthospital wurden ihnen belassen, trotzdem es die Jesuiten bei dem in Halberstadt liegenden General Wallenstein versuchten, den Evangelischen auch die Martinikirche zu nehmen. Ähnlich erging es auch den Dörfern des Stifts.

Schwerer Druck lastete auf den evangelischen Gemütern — schüchtern wagte man es, den hundertjährigen Gedächtnistag der Augsburgischen Konfession (am 25. Juli nachträglich) zu feiern — da erschien im Augenblicke der höchsten Not, im Juni 1630, der „Leue aus Mitternacht“, der Held aus dem Norden, um die bedrängten evangelischen Glaubensgenossen von den drohenden Gefahren zu befreien. Wir atmeten auch in Halberstadt, wie in ganz Deutschland die Evangelischen auf, hatten doch Rat und Bürgermeister der Stadt selbst in der schweren Zeit nicht verzagt.

Zwar war das stolze Magdeburg seinen Feinden unterlegen und hatte das grause Zerstörungswerk über sich ergehen lassen müssen, aber kaum war die große Entscheidungsschlacht bei Breitenfeld geschlagen, als Gustav Adolf bereits am 9. September 1631 in Halle a. S. die schwedische Regierung für das Erzstift Magdeburg einsetzte und die gleiche Absicht mit dem Stift Halberstadt hatte. Am 15. September ernannte er den Fürsten Ludwig von Anhalt-Köthen zum Statthalter der eroberten und noch zu erobernden Stifter Magdeburg und Halberstadt, welcher das in jenen Zeiten besonders schwierige Amt „aus treuherziger Liebe gegen das notleidende evangelische Wesen“ annahm und bis zum Jahre 1635 „mit löblicher Vorsichtigkeit, Weisheit und hohem fürstlichen Verstand“ der schwedischen Krone zu Dank führte. Der Kanzler Johann Stalman stand ihm hierbei treu zur Seite. Zwar waren beide Männer dem reformierten Bekenntnis zugethan, aber Gustav Adolf, der selbst ein entschiedener Anhänger des lutherischen Bekenntnisses war, war nie von Argwohn oder Mißtrauen gegen Vertreter der reformierten Lehrauffassung erfüllt, welche er — echt evangelisch — als seine Glaubensbrüder betrachtete.

Auf dem allgemeinen Landtage der magdeburgisch-halberstädtischen Stände am 15. November 1631 erklärte der Statthalter, daß „die Religion, der wahre Gottesdienst und dessen feste Handhabung als die starke und erste Grundsäule alles wohlbestellten Regiments zu achten sei und ihm hoch und getreulich am Herzen liege, und daß er fleißig darnach trachten wolle, wie zu besserer Fortsetzung des Kirchenwesens der völlige Unterhalt zu erlangen und die geistlichen Güter zu kirchlichen und milden Zwecken zu verwenden seien.“[10] Auf Grund einer Rücksprache mit dem Schwedenkönig in Mainz sagte letzterer zu, eine Anzahl einheimischer lutherischer Gottesgelehrter zu ernennen, welche unter der Leitung eines Theologen eine gute kirchliche Ordnung in beiden Stiftern herstellen sollten.

Nachdem nun am 1. Februar 1632 die Bürgerschaft Halberstadts den abgeordneten schwedischen Kommissaren gehuldigt und gelobt hatte, hinfort der Krone Schweden treu und hold zu sein, errichtete der Statthalter daselbst eine besondere Kanzlei und Regierung ein. Denn nur in geordneten Verhältnissen konnte man an das beabsichtigte Werk der Erneuerung des evangelischen Kirchenwesens gehen. Wir pflichten Jacobs voll bei, wenn er sagt[11]: „Man muß billig staunen, wenn man überblickt, was Gustav Adolf inmitten seiner Aufgaben als Kriegsheer und Staatsmann in diesen geistlich-friedlichen Bestrebungen besonders von Frankfurt am Main und Mainz aus von November 1631 bis zu Anfang des nächsten Jahres geschafft hat. Hierbei war nun seine Sorge besonders auf die Lande Magdeburg und Halberstadt gerichtet.“ Sie waren ja die ersten, wo er eine eigene Regierung einsetzte, und zwar that für Halberstadt in kirchlicher Beziehung eine feste Ordnung und Visitation weit mehr not als für Magdeburg, wo die Reformation schon frühzeitig eine einheitliche Gestaltung gefunden hatte. Zwar war in beiden Stiftern die Wittenberger Kirchenordnung vom Jahre 1559 eingeführt worden, zwar hatten die Visitatoren bei den beiden im Jahre 1564 und 1589 abgehaltenen Visitationen die strenge Anweisung empfangen, darauf zu achten und zu halten, daß die „Wittenberger Agende“ in Gebrauch genommen und behalten werde, aber es war bei

[10] S. 31. 32. — [11] S. 30. —

dem Wechsel des kirchlich weltlichen Regimentes durch die Häuser Brandenburg und Braunschweig nicht zu verwundern, daß es zu keiner einheitlichen Kirchenordnung für die Stiftslande gekommen war. Nun aber war es kein Geringerer als Gustav Adolf, welcher in Übereinstimmung mit den Wünschen der Magdeburger und Halberstädter Bürger mit Hilfe des von ihm eingesetzten Statthalters das Werk thatkräftig in die Hand nahm. Der Mann, dem der König dieses umfassende Werk anvertraute, war D. theol. Botvidi[11]) (eig. Botwedsson).

Ein Sohn Schwedens[12]), früher Hofprediger des Königs, dann zum Leiter des königlichen Feldkonsistoriums berufen und im Jahr 1631 zum Bischof von Linköping erhoben, in theologischen Fragen wohlbewandert, genoß Botvidi das größte Vertrauen seines Königs, der ihm die Ordnung der darniederliegenden religiös kirchlichen Angelegenheiten in beiden Stiftern Magdeburg und Halberstadt, sowie die Einrichtung eines Konsistoriums für beide Länder übertrug. Erleichtert wurde ihm diese schwierige Aufgabe dadurch, daß überall ein lebhaftes Verlangen nach Ordnung und Hebung der kirchlichen Zustände vorhanden war.

Der König versprach dem D. Botvidi Männer zur Seite zu stellen, welche ein genaues Aufsehen auf Kirchen und Schulen und auf das lautere und unveränderte Augsburgische Bekenntnis haben würden.

Nachdem der Bischof über die kirchlichen Zustände der zu bereisenden Länder genaue Erkundigungen eingezogen, reiste er am 7. April von Frankfurt a. M. in bewaffneter Begleitung nach Halle a. S. Die Magdeburger und Halberstädter Stände waren von der Ankunft des Bischofs und von dem wichtigen Unternehmen in Kenntnis gesetzt worden.

Am 19. April, am Tage nach seiner Ankunft, erklärte der Bischof dem Statthalter auf der Moritzburg, daß er vom König gesandt sei, die vorhandenen kirchlichen Schäden zu bessern und „eine heilsame, mit Gottes Wort, dem unveränderten Augsburgischen Bekenntnis und den Bestimmungen der sächsischen Kirchen in Einklang stehende Ordnung aufzurichten"[13]), welche, wie der Bischof den Magdeburger Ständen gegenüber am 26. April erklärte, mit den Satzungen der sächsischen Kirchen übereinstimmen solle[14]). Von Seiten des Domdechanten v. Krosigk wurden dem Bischof als Mitarbeiter bezeichnet: der Syndikus Dr. jur. Georg Adam Brunner, der schwedische Hofrat Dr. jur. Adolf Marcus und der Notar Zacharias Faber. Diese sprachen ihren Wunsch dahin aus, nicht die sächsische Ordnung einfach anzunehmen, sondern eine aus eigenen Bestimmungen zusammengestellte Kirchenordnung zu besitzen. Man beschloß, zuerst die **Agende**, dann die **Kirchenordnung**, ferner die **Konsistorial-**, die **Visitations-** und endlich die **Schulordnung** festzustellen.

Zur Abfassung der Agende berief der Bischof sofort drei tüchtige Pfarrer aus Halle a. S.: den Oberpfarrer D. theol. Andreas Merk, den Pastor zu St. Ulrich Martin Rober und den Pastor zu St. Moritz Mag. Lucas Rudolphi. Der Syndikus Dr. Brunner übernahm die umfangreichste Arbeit, aus älteren kirchlichen Bestimmungen eine **Kirchenordnung** zusammenzustellen, während die **Konsistorial-** und **Visitationsordnung** dem Dr. Marcus und die **Schulordnung** dem Scholarchen und Ratsmeister Andreas Schultze zur Bearbeitung übertragen wurden[15]).

Mit kühnstem Mut und regstem Eifer gingen diese Männer an die gewaltige Arbeit. Tag für Tag bis in die Nacht hinein stellten sie ihre Auszüge zusammen, welche der Bischof an jedem Morgen prüfte, erweiterte oder kürzte und ordnete. Wegen dieser überarbeitenden Thätigkeit des Bischofs konnte letzterer in weiterem Sinne das ganze Werk als seine Arbeit bezeichnen[16]).

Innerhalb der kurzen Zeit von sieben Wochen wurde das ganze Werk mit allen seinen Teilen zu Ende geführt und legt ein laut redendes Zeugnis ab von dem Fleiß, der Sorgfalt und den Leistungen des Bischofs und seiner Mitarbeiter.

Um das kirchliche Organisationswerk in Gang zu bringen, war der Bischof Botvidi nach Halberstadt gereist und versammelte die Stände, um sie über das beabsichtigte Werk auf-

[11]) S. 57. — [12]) Botvidi hat vom Jahre 1604 (Juni) ab die Universität Wittenberg besucht. Vgl. Opel, Wahl des Erzherzogs Leopold Wilhelm u. s. w. S. 32. — [13]) S. 59. — [14]) S. 61. — [15]) S. 62 ff. — [16]) S. 65 Anm. 2.

zulässen. Als der königliche Gesandte am 7. Mai die Erschienenen fragte, ob man im Halberstädtischen jemals eine allgemeine, allseitig anerkannte kirchliche Gottesdienstordnung besessen habe, wurde diese Frage erneuert und geantwortet, daß es den Pastoren freigestellt sei, sich der wittenbergischen oder sächsischen oder braunschweigischen oder einer andern Agende zu bedienen. Der Bischof empfahl die Annahme der für Magdeburg ausgearbeiteten Agende und Kirchenordnung, was jene Vertreter auch zusagten. Und so wurde auf der gemeinsamen Versammlung der Stände beider Stiftsländer am 7. Juni 1632 das vorgelegte Werk geprüft und mit geringfügigen Veränderungen angenommen. Bei der Vorlegung dieser kirchlichen Ordnungen erklärte der Bischof, daß das ganze Werk nicht aus seinem Kopfe stamme, sondern gemäß der ihm vom König erteilten Anweisung aus einer magdeburgischen Handschrift und aus der sächsischen[18]) und lüneburgischen[19]) Kirchenordnung ausgezogen sei[20]).

Die Agende wurde noch in demselben Jahre (1632) gedruckt und sofort in Gebrauch genommen, die Kirchenordnung und die damit verbundenen Ordnungen aber wurden erst am 15. Februar 1633 bestätigt. Letztere sind in zwei handschriftlichen Exemplaren, offenbar von derselben Hand abgeschrieben, vorhanden, von denen sich das eine in dem Herzoglichen Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst, das andere in dem Königlichen Staatsarchiv zu Magdeburg befindet; das zuletzt genannte Exemplar ist in einzelnen Abschnitten mit vielen Korrekturen und Zusätzen versehen. Während das ganze Werk einschließlich der Agende zum Druck gelangen sollte, ist uns nur ein einziger auf der Marienbibliothek zu Halle a/S. befindlicher Abdruck der Kirchenvisitations- und Konsistorialordnung bekannt geworden, in welchem jedoch die Schulordnung vollständig fehlt. Dieser Abdruck, welcher aus dem Jahre 1655 stammt und die Agende vollständig enthält, entbehrt sowohl des Titels als der Vorrede; ersterer ist von ziemlich gleichzeitiger Hand schriftlich ergänzt; derselbe läßt aber das Stift Halberstadt gänzlich außer Acht und berücksichtigt nur das Erzstift Magdeburg; er weist außerdem eine große Menge Veränderungen, Zusätze, Weglassungen auf, so daß die ursprüngliche Handschrift vor der Drucklegung eine nicht unwesentliche Bearbeitung erfahren hat.

Da das gesamte Werk in Zusammenstellungen von Kirchenordnungen aus jener Zeit nicht aufgeführt ist, so bezweifeln wir mit Jacobs[21]), daß es überhaupt zu einer eigentlichen Veröffentlichung gelangte.

Die gottesdienstlichen Ordnungen.

Betrachten wir nun die gottesdienstlichen Ordnungen, welche im Auftrage des Schwedenkönigs für die beiden Stifter Magdeburg und Halberstadt erlassen worden sind, wir beginnen mit der Agende, indem wir bei der Besprechung ihrer einzelnen Teile diejenigen Bestimmungen hinzufügen, welche die Kirchenordnung über die gottesdienstlichen Handlungen enthält.

Exemplare dieser Agende sind noch heute vorhanden, und zwar in der Bibliothek des Doms, des Domgymnasiums, der St. Johanniskirche zu Halberstadt, in der fürstlichen Bibliothek zu Wernigerode und in der Königlichen Universitätsbibliothek zu Upsala.

Dreyhaupt[22]) schreibt in seiner Chronik an der Stelle, wo er der Aufgabe gedenkt, welche der Schwedenkönig dem gelehrten und berühmten D. theol. Johann Botvidus gestellt, „Das Religionswesen im Magdeburgischen und Halberstädtischen wieder in vorigen Stand zu bringen und zu dirigieren, auch ein Konsistorium aufzurichten und in allem gute Anordnung zu machen“, daß „eine Kirchen-Agenda durch den Druck publiciret worden“.

Die Halberstädter Chronisten, welche von dem kirchlichen Organisationswerke Gustav Adolfs und seines geistlichen Gesandten sonst nichts zu sagen wissen, erwähnen wenigstens hie und da die „Agende“, welche ihnen in einem oder dem anderen Exemplar vor Augen gekommen ist.[23])

---

[18]) von 1580. [19]) von 1626. [20]) Jacobs a. a. O. S. 92. [21]) a. a. O., S. 150. [22]) Chronik des Saalkreises, Band I, S. 403. [23]) Derling, Historische Nachricht von der Kirche zu St. Johannis in Halberstadt S. 63.

Der vollständige Titel dieser Agende lautet

„Magdeburg- vnd Halber- / städische KIRCHEN- / AGENDA / Auff sonderbaren gnädigsten Befehl Des Durchlauchtigsten, Großmäch- / tigsten Fürsten vnd Herrn, / Herrn GVstav ADolphs, der Schweden Gothen vnd Wenden Königs, Großfürsten zu Finland, Herzogen / zu Ehesten vnd Carelen, Herrn über Inger- manLand, etc / Verfasset Im Jahr Christi M DC. XXXII / (Verzierung) / Hall in Sachsen, / In verlegung Melchior Oelschlegels / Buchführers“

Sie umfaßt außer der Vorrede und dem Register 140 Seiten Text während sie in der gedruckten „Kirchenordnung“ nur 80 Seiten enthält

„In der Kirchen-Agende“[49]) setzt eine Kirchengemeinschaft für die ihr zugehörigen Gemeinden fest was der versammelten Gemeinde in ihren Gottesdiensten zur Erbauung dargeboten werden soll, und in welchem Sinne und in welcher Form durch die Geistlichen die Handlungen zu vollziehen sind die von den Einzelnen bei der Kirche begehrt und von dieser ihnen als deren Gliedern angesonnen werden Ein gut Teil der dabei festzusetzenden Ordnungen hat aber der Natur der Sache nach die Bedeutung eines Bekenntnisses oder eines Gelübdes von seiten der Gemeindeglieder, das übrige soll ihnen als Gebet auf die Lippen gelegt werden oder sonst zur Erbauung gereichen Da liegt es auf der Hand in welchem Maße ihr Interesse beteiligt ist Sie müssen sicher sein daß sie als Christen in der Lage sind jene Bekenntnisse und Gelübde sich anzueignen ob sie hoffen können daß, was sonst zum Ausdruck kommt, sie wirklich und kraftvoll erbaue, mindestens ihre Andacht und ihre Erbauung nicht störe oder beeinträchtige“

„Die Aufstellung und Festlegung gewisser Ordnungen und Formeln für Gottesdienst und kirchliche Handlungen ist notwendig, aber freilich nicht in dem Sinne, als ob sie zu unserem Heil notwendig sei, denn — das ist uns Evangelischen von vornherein klar — notwendig in dem letztgenannten Sinne ist allein das was Gott zu unserem Heile in Jesu Christo gethan hat; aber die christliche Gemeinde schafft sich äußere menschliche Ordnungen und Formen durch welche sie als eine lebendige Gemeinschaft ihren Glauben zu einem klaren Ausdruck bringt

Durch diese festgelegten Ordnungen welche den Charakter ihrer Zeit an sich tragen und stets verbesserungsbedürftig sein werden wird der freien Bewegung des Empfindens eine Schranke gesetzt, aber sie müssen so beschaffen sein daß der Einzelne sie als Ausdruck seiner persönlichen Herzensstellung zu Gott zur Bethätigung und Bezeugung seines Glaubenslebens gebrauchen kann Aber so berechtigt dieses Streben nach bestimmten Ordnungen für den Gottesdienst und die heiligen Handlungen ist so entschieden ist jeder Anspruch abzuweisen, in der Agende ein Glaubensgesetz zu schaffen.“

Welche Absichten und Gesichtspunkte bei der Abfassung der Agende von 1632 maßgebend gewesen sind ergiebt sich klar aus dem Vorwort welches

„An die Pfarrherr vnd
christlichen Leser“ gerichtet ist, hier heißt es

Demnach S Paulus wil / daß in der Kirchen Gottes alles Ehrlich vnd Ordentlich zugehen solle / Vnd aber für diese Lande sonst keine gewisse Kirchen Agenda verordnet gewesen[50]) / **daher sich einer deß der ander jenes / nicht ohn Obelstand vnd Irrung vieler / gebrauchet. Als ist nunmehr gegenwertige Form / den Benachbarten reinen Evangelischen Kirchen / vnd vnserer Glaubensgenossen Agenden vnd Schrifften nicht ungemeß gestellet worden**

Vnd wiewol es mit solchen Ceremonien vnd Satzungen (wie vns / GOtt lob / bekand) nicht die meinung hat / als müste es aus Noth alles eben also gehalten werden wie vnter dem Bapstthum die Gewissen mit Menschen

---

[49]) Vgl v Soden „Die neue Agende für die preußische Landeskirche“ in Christl. Welt Bd VII 1893 S 469 ff

[50]) Chursächsische KO 1580 „Kirchen Agenda“ und Coburgische KO 1626 S 5 f

Lehren und Gebräuchen verstrickt sind[21]) Man auch wol weis / daß die Gaben des heiligen Geistes mancherley sein / und es einer so / der ander besser machen könte / Jedennoch / weil Gleichheit in Ceremonien nicht allein zum Wolstande dienet / sondern auch der Liebe ehnlich / und daß niemand oder mancherley Brauch geergert oder irre werde / nützlich ist (Sintemal Christenleute vermöge der Liebe / wie S Paulus lehret / darnach zutrachten schuldig sind / daß sie einerley gesinnet / und auffs beste es sein kan / gleicher Weyse und Geberden sein / gleich wie sie alle einerley Tauff / einerley Sacrament haben / und keinem ein sonderlichs von GOtt gegeben ist) Daß auch hierneben / Einfältige und noch nicht recht geübte (als auff welche man zuförderst sehen mus) eine gewisse Handleytung heiten / wie sie sich in jhrem Ampt / unnd bey begebenden Fällen halten mögen[22]) / So sollen hiermit alle und jede dieser Lande / auff solche Verfassung gewiesen sein / auch inhalts derselben verfahren / unnd keiner hierin etwas / fürnemblich in den Hauptpuncten / eigenes gefallens verändern / wie in der Kirchen Ordnung Cap 2. art 3. ferner erinnert wird. Der GOtt der Ordnung und Friedens sey mit uns allen /

In ähnlicher Weise sagt die Kirchenordnung[23]), daß alle kirchlichen Zeremonien kein Gottesdienst sondern nur eine äußerliche Ordnung seien. Die christliche Freiheit ertrage sehr wohl eine Ungleichheit in den Zeremonien, aber um der Ordnung und um der einfältigen Gewissen willen sei eine Gleichheit, welche soviel wie möglich gehalten werden solle, von Nutzen zur Erhaltung der Einigkeit

Das oben wörtlich mitgeteilte Vorwort weist einmal darauf hin, daß in den beiden Stiftern Magdeburg und Halberstadt „sonst keine gewisse Kirchen Agende verordnet gewesen", nicht etwa, als ob in dieser Hinsicht vollkommene Willkür geherrscht, denn die Kirchenvisitatoren von 1564 und 1583 drängen auf allgemeinen Gebrauch der Wittenberger Kirchenordnung von 1559, aber wie oben bemerkt war dieselbe entweder nicht allgemein angenommen oder durch andere verdrängt worden

Für die Aufstellung einer Agende macht die Vorrede geltend den Gesichtspunkt der Ordnung, der Liebe, des Friedens, der Gleichmäßigkeit, für die Hauptpunkte fordert sie allgemeine Anerkennung und Befolgung, aber sie verwahrt sich ausdrücklich — echt evangelisch — dagegen, daß aus diesen Zeremonien und Satzungen ein Gewissenszwang gemacht werde, es solle durch dieselbe eine gewisse Handleitung für die Verwaltung des Amtes, des Gottesdienstes, der kirchlichen Handlungen gegeben werden

Ich denke über ein solches ebenso offenes und ehrliches als echt evangelisches Wort welches der evangelischen Freiheit gerecht werden will, dürfen wir uns mit Recht freuen

Reichhaltig ist der Inhalt der Agende, welche in zwölf Kapitel zerfällt, diese handeln 1 von der Taufe, 2 von der Nottaufe, 3 vom Einsegnen der Sechswöchnerin und Kinder, 4 von der Ordnung des Gottesdienstes in Städten und Dörfern, bestehend in Vespern und Metten, in Hauptgottesdienst mit oder ohne Communion oder in Wochengottesdiensten, 5 von den besonderen Festen und Feiertagen, 6 von Beichte und Absolution, 7 von Gesängen und Gebeten und zwar a) im Hauptgottesdienst und bei der Abendmahlsfeier, b) Collecten, c) Formulare zur Beichte und Absolution, d) Litanei, e) Ordnung der Gesänge durchs ganze Kirchenjahr, 8 von der Trauung, 9 von der Ordination der Prediger, 10 von ihrer Introduktion und Investitur, 11 von seelsorgerlichen Besuchen bei Kranken, wie sie zu trösten und ihnen das h Abendmahl zu reichen, bei Schwermütigen, bei Besessenen, bei Gefangenen und Verurteilten, und endlich 12 vom Begräbnis —

Die Anordnung und Reihenfolge in dieser Agende ist eine andere, als wie sie heute gewohnt sind 1 Gemeindegottesdienste und 2 kirchliche Handlungen. Aber jene ist die im

[21]) K O 1580 S 75.
[22]) K O 1580 S 75 — [23]) Kap 2 art 1—5

16. und 17., auch 18. Jahrhundert allgemein gebräuchliche; sie begleitet gleichsam den Menschen von seiner Aufnahme in die christliche Gemeinde durch die Taufe, durch die Unterweisung im Glauben der Gemeinde im Gottesdienst, Abendmahlsfeier, kirchlichem Unterricht und seelsorgerlichem Besuch bis hin zum Grabe.

Schon diese Übersicht und kurze Inhaltsangabe dessen, was die Agende von 1632 enthält, zeigt uns, daß dieselbe an dargebotenen Formularen die preußische Agende von 1822 resp. 1829 übertrifft. Jene bietet ein Formular für die Kollekte für Einsegnung der Wöchnerinnen mit vier möglichen Fällen, welche in der Unionsagende fehlen; ferner besondere Anweisung, wie mit jungen, einfältigen Leuten, und wie mit verständigen Christen in der Beichte gehandelt werden, ja sogar, in welcher Weise mit Kranken, Schwermütigen, Besessenen, Gefangenen und Verurteilten seelsorgerlich verfahren werden soll.

Dagegen fehlt in ihr ein Formular für die Konfirmation. Obgleich die in besonderer Weise benutzte Coburgische KO von 1626 jährliche Katechismus-Examina in der Fastenzeit (in der Stadt an verschiedenen Sonntagen) verordnet und dieselben als „die rechte christliche Konfirmation oder Firmung, das ist die Bestätigung des Glaubens (!)“ bezeichnet, hat weder die Agende noch die Kirchenordnung von 1632 der Konfirmation Erwähnung gethan. Auf den angehefteten Blättern der in der Domgymnasialbibliothek befindlichen Agende ist aber ein Formular für dieselbe handschriftlich eingetragen (aus der Zeit von 1651—1664 herrührend) mit der Überschrift: „Ritus Confirmationis Catechumenorum“ bestehend aus Vermahnung, Examen, Frage, Handauflegung, Gebet, Anrede an Kinder und Eltern, Segen, Schlußgesang „Nun lob mein Seel“ —

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mitteilungen.

In der ersten Nummer der „Mitteilungen für den evangelischen Kirchengesangverein von Elsaß-Lothringen“ habe ich mich über Männerchöre bei Begräbnissen ausgelassen und habe dabei mancherlei Zustimmung und vor allem weitere Förderung der nicht unwichtigen Angelegenheit gefunden. So lege ich denn unsern Lesern zur Kenntnisnahme und Beurteilung das Material vor. Zuerst meinen Aufsatz „Unter der Überschrift: Eine bescheidene, aber berechtigte Bitte um bessere Texte für die Chorlieder bei Trauerfeierlichkeiten“ bietet das Magdeburgische Gemeindeblatt „Aus unsers Herrgotts Kanzlei“ Nr. 13 eine sehr zu beherzigende Ausführung von R. Storch). Der Verfasser macht darauf aufmerksam, daß die viel gesungenen Texte „Wie sie so sanft ruhn“ und „Da unten ist Friede im dunklen Haus“ weder dem poetischen Geschmack unserer Tage noch der einfachen christlichen Glaubensempfindung entsprechen. Jeder, der diese Lieder nachliest, muß ihm Recht geben. Leider kann man noch einen großen Katalog ebensowenig passende Lieder nennen, die mit Vorliebe an Gräbern gesungen werden, z. B. „Unter allen Wipfeln ist Ruh“, „Droben stehet die Kapelle“, beim Begräbnis eines Pfarrers „Heilenknabe, Birkenknabe“!) Storch verweist auf unsere protestantischen Choräle als das passende Material. Gewiß, allein es ist zu bedenken, daß damit allein dem Unfug nicht gesteuert wird. Fragen wir, was für Vereine es sind, die durchweg solche Gesänge anstimmen, so wird man uns nicht auf die Kirchenchöre, sondern auf die Männergesangvereine verweisen. Daß diese aber meistens jene Lieder anstimmen, hat seinen Grund nicht in einer besonders widerchristlichen Richtung dieser Kreise, sondern in der Thatsache, daß in den von ihnen gebrauchten Sammlungen gewöhnlich keine gottesdienstlichen Gesänge stehen. Werden sie nun veranlaßt, bei einem Todesfall zu singen, so suchen sie Lieder aus, in denen doch wenigstens vom Tod und Grab die Rede ist, und so entsteht jene unerträgliche Dissonanz zwischen dem kirchlichen Akt und seiner musikalischen Umrahmung, bezw. Ausschmückung. Dem ist aber noch nicht dadurch zu wehren, daß der Pfarrer oder der Kirchenvorstand ein für alle Mal festsetzt, daß bei den kirchlichen Begräbnissen nichts gesungen, geredet und gehandelt werde, wozu vom Pfarrer nicht zuvor die Erlaubnis erbeten worden ist. Es ist leicht gesagt, der Chor solle gewisse Lieder nicht singen, wenn ihm keine anderen zur Verfügung stehen. Eine derartige Abweisung der Männergesangvereine kann für die Kirche und den Gemeindefrieden sehr üble Folgen haben. Geholfen wird hier nur, wenn die Kirchenvertretung dafür sorgt, daß die betreffenden Vereine das nötige Notenmaterial anschaffen, oder, wenn das nicht zu erreichen ist, daß sie ihnen solches für den betreffenden Fall kostenlos zur Verfügung stellt. In dem einen wie in dem andern Fall handelt es sich nicht um große Geldopfer. Das Heft „Christliche israelitische Grabgesänge für den Männerchor gesetzt von Joh. Zahn“ (Gütersloh, Bertelsmann) kostet

60 Pfennig und enthält dabei nicht weniger als 39 Nummern, die einfach, edel harmonisiert und leicht auszuführen sind. Es bedarf also nur einer geringen Ausgabe, um den besprochenen Übelstand an der Wurzel anzufassen. Gleiches wie von der Zahnschen Sammlung gilt von F. Kümmerle, Grabgesänge für Männerstimmen, und in dem vom hessischen Kirchengesangverein herausgegebenen Hefte: Arnold Mendelssohn, Evangelisches Choralbuch für Männerchöre, das zu allen kirchlichen Anlässen ein ungemein reiches Material um den geringen Preis von 80 Pfennigen bietet, lassen sich die Nummern 45—57 und im Anhang 9 und 10 vortrefflich zur Trauerfeierlichkeiten verwenden. Es ist nicht wohlgethan, wenn gelegentlich von kirchlicher Seite (nicht in dem Aufsatze von Starck!) in sehr wegwerfender und bitterer Weise über Ungehörigkeiten, wie die besprochene, geklagt wird. Wir dürfen nicht erwarten, daß man sich besonders beflissen zeigt, der Kirche, als einer Königin, das, was ihr anstößig sein mag, aus dem Wege zu räumen. Wenn sie aber, wie eine demütige Dienerin, selbst mit Hand anlegt, Schwierigkeiten zu beseitigen, so wird sich herausstellen, daß sie noch immer inmitten der „argen Welt“ existieren kann.“

Als Antwort auf die Zusendung dieses Aufsatzes schickte mir Herr Musikdirektor E. Schmidt aus Rothenburg a. T. sein schon vor mehreren Jahren herausgegebenes Büchlein: Neunzig Sterbe-, Begräbnis- und Auferstehungslieder für den Männerchor. Mit einem Anhang: Ordnung und Form eines liturg. Beerdigungsgottesdienstes. VI und 164 Seiten, gebunden 1,60 Mk. Verlag von C. Brügel & Sohn, Ansbach. Mir war diese Sammlung bisher unbekannt geblieben, aber ich stehe nicht an, sie für die beste Auswahl von Begräbnisgesängen zu halten, die mir bekannt geworden. Wer sie gebraucht, wird nicht fehlgreifen. Ihre große Reichhaltigkeit, zu der der niedrige Preis in gar keinem Verhältnis steht, bietet Auswahl für alle Fälle. Sie sei denn auf das wärmste empfohlen. — Herr Pastor Lagershausen aus Braunschweig giebt in dieser Angelegenheit einen sehr beherzigenswerten Vorschlag: „Die Ausführungen Starcks in „Unsers Herrgotts Kanzlei“ sind mir aus der Seele gesprochen, und Ihr Hinweis auf die verschiedenen Sammlungen von Grabgesängen bietet dazu eine wertvolle praktische Ergänzung. Ob aber in dem wünschenswerten Maße ein allgemeiner Gebrauch davon gemacht wird? Wenn ich mir unsere Männergesangvereine ansehe, so sind sie meistens (das Ermland macht eine rühmliche Ausnahme) aus Angehörigen der mittleren und unteren Stände zusammengesetzt. Besonders auf dem Lande in den Dörfern zeigt sich das. Ich fürchte, daß weitaus die meisten Vereine, wenn sie für ein paar Fälle im Jahr oder alle paar Jahr 60 bis 80 Pf. für jedes einzelne Heft ausgeben sollen, die Anschaffung nicht leicht auf sich nehmen, entweder auf die lange Bank schieben oder überhaupt ablehnen. Das Schenken in den Städten an viele Vereine ist ausgeschlossen. Da müßte man ein Blatt haben, etwa die 4 Seiten eines Briefbogens oder das doppelte, das jeder Verein in seinem „Heim“ oder welches Buch er gerade hat, hineinheften könnte. Der Preis bei 10 oder 20 Exemplaren 5 oder 10 Pf. pro Blatt könnte auf Massenabsatz rechnen. Da wäre das Ziel erreicht. Ohne das aber, fürchte ich, haben wir mit der Empfehlung der Grabgesangsammlungen nur bei wenigen Erfolg. Dieses Blatt denke ich mir nun etwa aus einem bekannten, einem weniger bekannten Choral und 2 sonst nicht üblichen Gesängen zusammengesetzt. Das Volk will ja auch bei besonderen Gelegenheiten manchmal Besonderes haben und setzen, und deshalb würde ich die Beschränkung auf rein kirchlichen Gesang nicht gut heißen. Damit auch mal etwas neues käme und eine Auswahl möglich wäre, könnte in einigen Jahren ein zweites Blatt folgen. Vielleicht könnte auch der Centralausschuß für die deutschen Kirchengesangvereine seinen Blättern solches Blatt zuerst zufügen. Mein Vorschlag geht nun dahin, daß Sie, verehrter Herr Professor, es nicht für zu gering halten, solch ein Blatt zusammenzustellen und mit dem Nachdruck Ihres Namens die Propaganda einleiten. Wenn ich selbst nicht daran gehe, so hat das seinen triftigen Grund. Mein Name ist über das Herzogtum hinaus nicht bekannt, und ich selbst bin mit dem vorhandenen Material nicht so bekannt. Verehrter Herr Professor, die Aufgabe an sich ist eine so geringe, daß Sie vielleicht darüber lächeln werden. Aber wenn ich an die großen Massen unserer Gesangvereine denke, so will sie mir doch nicht ganz unbedeutend und unwichtig erscheinen.“

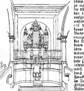
Ich gebe den Vorschlag von Herrn Pastor Lagershausen unsern Lesern zur Erwägung und bitte sie, sich darüber auszusprechen, bezw. Vorschläge für die Auswahl der Gesänge zu machen. Die billige Herstellung eines solchen Blattes würde der Verlag der Monatschrift gern besorgen. Endlich sei noch berichtet, daß der Starcksche Aufsatz in Magdeburg auf guten Boden gefallen ist. Am 1. Juli wurde dort zum ersten Male bei einer Beerdigung vierstimmig gesungen: „Selig sind des Himmels Erben“. Möge das auch für den Erfolg unsrer Bemerkungen von guter Vorbedeutung sein. Sp.

In Nr. 5 (S. 145 f. dieses Jahrgangs) hat uns Eduard v. Gebhardt von seinen Arbeiten in der Düsseldorfer Friedenskirche berichtet. Das dort erwähnte, den neutestamentlichen Zyklus abschließende Bild, die Verklärung Christi, dessen Karton durch die Zeitschrift „Die Kunst für Alle“ (XIV, 18) veröffentlicht bereits einem größeren Kreise zugänglich gemacht wurde, geht seiner Vollendung entgegen und wird bei Einweihung der Kirche am Reformationsfest fertig sein. Der Eindruck des monumentalen Gemäldes ist schon

zeigt der Meisterschaft seines Schöpfers entsprechend gewaltig. Gebhardt hat den größten Teil der verfügbaren Fläche der Darstellung jener Reise gewidmet, der die Jünger Jesu durch ihr Unvermögen, den besessenen Knaben zu heilen, verfallen sind. Die Not der Eltern, die Verzweiflung des Thomas, das stürmische Beten und Flehen der übrigen Jünger, die Schadenfreude der Pharisäer fassen sich inmitten einer von Unwetter bedrohten Landschaft zu einem Ganzen von lebendigster Bewegung zusammen. Da man in diesem Augenblick von dem Berge noch andere Hilfesuchende herabführt, so verspricht die Ratlosigkeit der Jünger noch größer zu werden. Die Herrlichkeit Christi aber erscheint somit in zwiefachem Lichte: oben, gegenüber den Helden des alten Bundes in der Himmelsglorie, vor der die drei erwählten Apostel die Häupter verhüllen, unten in der Not des Lebens, da alles nach ihm verlangt und die Seinen es erfahren müssen: „Ohne mich könnt ihr nichts thun!" — Es ist für die ganze evangelische Christenheit Deutschlands eine hohe Genugthuung, daß diesem hervorragendsten ihrer lebenden kirchlichen Maler durch das preußische Ministerium der Auftrag zur Ausmalung einer ganzen Kirche geworden ist, und man kann nur dringend wünschen, es möge Gebhardt vergönnt sein, seine umfassenden Pläne zu deren künstlerischer Ausgestaltung mit unbehinderter Thatkraft zu vollführen. — Im Altarraum der Kirche wird nur ein Tisch, kein Altar aufgerichtet, die Kanzel wird niedrig gehalten sein. Eine Empore für Chorsänger ist nicht vorgesehen. — Leider haben die Düsseldorfer Evangelischen, die außer zwei alten, versteckt liegenden und nicht eben würdigen Gotteshäusern seit Jahren die imposante Johanniskirche besitzen, für die notwendigen Neubauten nicht früh genug geeignete Baustellen erworben, so daß ihnen die Katholiken mit einer ganzen Reihe neuer, gut gelegener Kirchen zuvorgekommen sind. Auch die Friedenskirche, in der Florastraße erbaut, liegt weit entfernt vom Zentrum der Stadt und der Mehrzahl ihrer evangelischen Bewohner. — Das neueste der Staffeleibilder Gebhardts, Nikodemus, hat die Stadt Düsseldorf für ihre Galerie erworben. Dort befinden sich außerdem der reiche Jüngling, Ecce homo und Thomas. Irren wir nicht, so gehört der Nikodemus zu dem Bedeutendsten und Gemeinverständlichsten, was der Meister geschaffen hat. Das Original wirkt auf den Beschauer mit geradezu einzigartiger Macht; die Wahrheit, daß Gott sein Heil den Weisen und Klugen verborgen hat, kann nicht wohl ergreifender dargestellt werden. Auf die von der Photographischen Gesellschaft in Berlin zu beziehenden Reproduktionen seien unsere Leser mit allem Nachdruck aufmerksam gemacht. Sm.

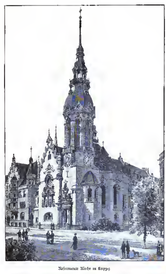
Bücherschau.

Richard Bürkner, Grundriß der Lehre vom deutsch-evangelischen Kirchengebäude. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.



Reformierte Kirche in Leipzig

Es liegt mir daran, die Leser der Monatschrift schon jetzt auf ein Werk aufmerksam zu machen, von dessen Erscheinen ich mir für die Klärung und Festigung der Ansichten über den evangelischen Kirchenbau reichen Erfolg verspreche. Bürkner, der den Lesern der Monatschrift längst als ein zuverlässiger Führer auf dem so heiß umstrittenen Gebiete bekannt geworden ist, hat in dem obengenannten Buche ein Gegenstück zu dem Handbuch des evangelisch-christlichen Kirchenbaues von Oskar Mothes (vgl. M.-Schr. III S. 214ff.) geboten, wie man es sich nicht glücklicher wünschen kann. Was der Architekt an fachmännischer Bildung und Kenntnis vor Bürkner voraus hat, ersetzt dieser nicht bloß durch eine feste Position, sondern auch durch eine außerordentlich klare und anschauliche Darstellungsweise. Das Buch zeichnet sich überhaupt aus durch einen jeder Phantasterei abholden, die Zwecke des evangelischen Gotteshauses fest im Auge behaltenden Künstlersinn, durch sichere Fühlung mit den kirchlichen und künstlerischen Bedürfnissen und Erkenntnissen unserer Tage. Fritsch's Werk über den evangelischen Kirchenbau, dessen Kostspieligkeit verhindert, daß seine Forschungen in die Kreise dringen, die ihrer besonders bedürftig sind, findet durch Bürkners Arbeit eine hochwillkommene Ergänzung, wie andererseits Bürkner zweifellos viele zum Studium des größeren Werkes anregen wird.



Reformierte Kirche in Leipzig

So viel vorläufig über die demnächst erscheinende Veröffentlichung, die seiner Zeit noch eine eingehende Würdigung in unseren Blättern finden wird. Daß sie auch äußerlich gut ausgestattet ist, dafür bürgt der Name der Verleger, von der großen Zahl der Abbildungen seien das Äußere und Innere der reformierten Kirche in Leipzig als Proben mitgeteilt. Fr. Spitta.

Die liturgische Andacht zum Lutherfest, Text von Prof. D. Thoma in Karlsruhe und Musik von Geh. Hofrat Prof. Müller-Hartung in Weimar, wird Ende September bei P. Pabst in Leipzig im Druck erscheinen, und zwar von dem Herrn Komponisten zum Besten des Weimarischen Zweigvereins des evangelischen Bundes veröffentlicht. Seit 1883 ist diese liturgische Andacht alljährlich in der Stadtkirche zu Weimar unter lebendiger Teilnahme der Gemeinde abgehalten worden. Ihre Veröffentlichung bedeutet eine wertvolle Bereicherung unserer Lutherfeiern. Möge das künstlerisch ausgestaltete und doch volkstümliche kirchliche Werkchen in diesem Jahre in vielen Gemeinden Eingang finden.

Archidiakonus Jacobi in Weimar.

Berichtigung. Auf Seite 224 dieses Jahrganges der Monatschrift ist in meinem Aufsatze über den Straßburger Kirchengesangstag unter den Dichtern, welche in den Gottesdiensten mit Liedern vertreten waren, irrtümlich auch Johann Heermann genannt. Da das Lied, um welches es sich handelt, wiederholt früher dem Johann Heermann zugeschrieben worden ist, so scheint es mir wichtig, den genannten Irrtum hier gleich zu berichtigen, damit er nicht möglicherweise auch durch jenen Aufsatz weitergeschleppt werde. Erfahrungsgemäß erweist sich eine noch so beiläufige Notiz über einen Verfassernamen, wenn sie ungenau oder falsch ist, als ein Samenkorn, welches dem Unkraut des Irrtums zum Weiterwuchern verhilft. Es handelt sich um das Lied „Jesu, nun sei gepreiset". Die Kirchenchöre sangen in Straßburg seine dritte Strophe „Dein ist allein die Ehre" in der Bearbeitung von J. S. Bach, welche in Ercks Ausgabe von Bachs Choralgesängen I Nr. 74 mitgeteilt ist. Im Hefte des Festgottesdienstes stand unter der Strophe: Johann Heermann. In den ältesten Drucken erscheint das Lied anonym. Lied und Melodie stehen zuerst, wie J. Zahn ermittelt hat, in den Cantilenae latinae et germanicae. Lateinische und Deutsche Weinacht Lieder. Wittebergae Anno M D XCI, dann in dem Dresdener Gesangbuche von 1593 und danach in zahlreichen Sammlungen des 17., 18. und 19. Jahrhunderts. Sein breit angelegter Bau, seine gesättigten Farben, sein liturgisch machtvoller Ton mochten das Lied „In die circumcisionis Domini" für die feierliche Begehung des Neujahrestages hervorragend empfehlen. Nach Winterfeld (Kirchengesang I 410 f.) hat Bach die Weise dreimal bearbeitet. Wackernagel (Kirchenlied V Nr. 273) und Mützell (Geistliche Lieder Nr. 306) berichten, daß Joh. Clauder in seiner Psalmodia 1636 zuerst den Namen des Dichters nennt und zwar Johannes Hermann Senior. Vermutlich soll dies Senior den Dichter des 1591 hervorgetretenen Liedes von Clauders berühmtem Zeitgenossen Johann Heermann unterscheiden. Denn die Schreibweise der Namen war damals bekanntlich keineswegs, wie etwa heute, eine stets gleichmäßig durchgeführte. Nach Mützell wird dieser Johannes Hermann im Erfurter Gesangbuch von 1648 Jenas genannt. Der Dichter des Neujahrsliedes ist also nicht Johann Heermann, sondern ein um 1591 oder früher dichtender Johannes Hermann, über dessen Persönlichkeit, außer dem wenigen hier angeführten, bisher nichts mit Sicherheit bekannt ist. Nelle.

Briefkasten. Indem wir für die vielen Programmeinsendungen u. dergl. allerseits verbindlichst danken, bemerken wir, daß demnächst ein zusammenfassender Artikel über diese sonst nicht zu bewältigende Stoffmenge erscheinen wird.

Der Artikel über den Altenburger Gesangbuch-Entwurf kann wegen drängenden Stoffes erst in der November-Nummer erscheinen. Sp.





Ausgegeben am 5. Oktober 1898. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, Theaterstr. 13.

Monatschrift
für
Gottesdienst und kirchliche Kunst

Anzeigen-Beilage.

Bei N. Simrock in Berlin erschienen

Der 149. Psalm, für gemischten Chor und Orchester von **Anton Dvořák.**
Partitur Mk 12 — Orchesterst. Mk 12 — Clavierauszug Mk 5 —, Singst. à 80 Pfg.

ferner von

Heinrich Reimann
(Organist an der Kaiser Wilhelm Gedächtnißkirche in Berlin)

1) **Der 126 Psalm:** „Wenn der Herr die Gefangenen Zions —" für Alt Solo mit Begleitung der Orgel oder des Claviers. Mk. 2 50.
2) **Fantasie für Orgel** üb. den Choral „Wie schön leuchtet der Morgenstern —" Mk 5 —
3) **Das deutsche geistliche Lied.** Von der ältesten bis auf unsere Zeit. 6 Bände à Mk 3 — (150 Lieder)



Geschenkwerk. **Ein wahrhafter Schatz für jedes christl. Haus!**

Choralbuch.

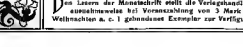
182 Choräle der evang. Kirche und 47 der schönsten geistlichen Volkslieder.

Für Klavier oder Harmonium oder Orgel
von
G. ZANGER.

Preis 3 Mk. netto. Dasselbe gebunden in Leinenband mit Titel 3 80 Mk.

Verlag von Georg Bratfisch, Frankfurt a. Oder.

Das „Daheim" schreibt am 2. Oktober 1897: „In gediegener Ausstattung und vortrefflichem Druck liegt hier ein schönes und verdienstliches Werk vor, das unter den vorhandenen Sammelwerken seiner Art mit Auszeichnung genannt werden muss. Die Harmonisierung der hier vereinten Choralmelodien, soweit sie geist[illegible] Eigentum des Herausgebers ist, atmet kirchlichen Ernst und feierliche Hoheit."



Den Lesern der Monatschrift stellt die Verlagshandlung ausnahmsweise bei Vorauszahlung von 3 Mark bis Weihnachten a. c. 1 gebundenes Exemplar zur Verfügung.



4. Jahrgang. Nr. 11. November 1899.

Monatschrift
für
Gottesdienst und kirchliche Kunst

herausgegeben von

Dr. Friedrich Spitta und **Dr. Julius Smend**

Professoren der evangel. Theol. an der Universität Straßburg

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

Preis jährl. 6 M. Einzel-Nr. 60 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten des In- und Auslandes. Anzeigenpreis für die gespaltene Petitzeile 20 Pf., für 1 ganze Seite 20 M., für ½ Seite 11 M. 50 Pf.

Liturgische Beobachtungen auf dem 30. Kongreß für Innere Mission

von **Julius Smend**

Den Festtagen des Deutschen Kirchengesangvereins sind in Straßburg die jenigen der Inneren Mission gefolgt. Man konnte nicht umhin, vor allem die beiderseitigen gottesdienstlichen Veranstaltungen zu vergleichen, — allerdings ein Unterfangen, das leicht zu unbilliger Parteilichkeit führen wird. Bei den Versammlungen der großen Vereine evangelischer Liebestätigkeit darf das eigentliche Schwergewicht ebensowenig in den kirchlichen Feiern gesucht werden, wie bei den Vereinigungen unserer Kirchenchöre in den fachmännischen Referaten. Denn dort gilt es in erster Linie das „organisierende", hier das „symbolisierende" Handeln. Allein zu wünschen ist natürlich, daß auf beiden Seiten, weil hüben wie drüben die Glieder derselben Kirche stehen, eine sinngemäße Ergänzung Platz greife.

Der künstlerische Schmuck der fünf mit dem Kongreß verbundenen Abendgottesdienste war von den ausnahmslos auswärtigen Predigern weder mitbestimmt worden, noch hatte er sich in ihren Predigten in der Eile berücksichtigen lassen. Daraus ergab sich von selbst ein Mangel an organischer Verbindung der einzelnen Teile der Gottesdienstordnungen, ein Mangel, dem nur durch frühzeitiges Übereinkommen aller Faktoren hätte abgeholfen werden können. Durch die große Menge von Fremden aus aller Herren Ländern gewannen die Gottesdienste diesmal ihr besonderes Gepräge, doch nahm auch die einheimische Bevölkerung lebhaften Anteil. Die Wahl der Gemeindegesänge war so getroffen, daß Elsässer, Altdeutsche, Schweizer sich nicht merklich verunnenglen. Die Haltung der Kirchgänger blieb meist eine wohlanständige, der Eindruck der Abendfeiern schien erbaulich, hie und da mächtig zu sein. Gleichwohl wird eine Reihe von Einwänden erhoben werden dürfen, die aus guter Meinung kommen, und deren Berücksichtigung bei späteren Gelegenheiten nichts schaden könnte.

Zunächst ein Wort über das Predigen. Nach stundenlangen Referaten, Debatten, Sitzungen, Spezialkommissionen ist eine jedesmalige Abendpredigt — ich will nicht sagen, unbedingt zu viel, aber doch nur dann angezeigt, wenn man dabei auf die Leistungsfähigkeit der Hörer gebührende Rücksicht nimmt. Man wolle bedenken, daß, wenn sich auch in den Kirchen der Kreis der Teilnehmer erweitert, in erster Linie doch wieder diejenigen zugegen sind, die den Verhandlungen angewohnt haben, und denen die besten Plätze reserviert werden. Die in Straßburg gehaltenen Predigten waren aber durchweg überhaupt um ein Erhebliches zu lang. Wenn in einer der Hauptverhandlungen die Kanzelrede unserer Tage mit Recht als der Masse des Volks nicht mehr zugänglich bezeichnet wurde, so haben wir in den Abendgottesdiensten wiederholt auch die zu große Ausdehnung der Predigten als ein Hindernis für viele empfunden. Friedrich Wilhelm IV., der auf beides oft die Probe gemacht hat, meinte, man könne besser vier Stunden in der Oper, als zwei in der Kirche aushalten. Nun wäre aber die Abendpredigt, auch in der dargebotenen Länge, nichts als Erquickung gewesen, hätte, was ihr voranging und folgte, immer nach Ton und Inhalt ein anderes bedeutet. Allein gepredigt wurde an allen Orten. Gleich das erste Hauptreferat war im wesentlichen eine Predigt über zwei Texte (1. Kor. 10, 7—10 und Matth. 5, 3—11). Auch die Redner in den Diskussionen wandten manchesmal statt heller klarer Gründe erbauliche Wendungen oder ganze homiletische Ergüsse auf. Und in den Volksversammlungen gab es abermals erschreckenlich Predigten zu hören, auch wenn zuvor „Die Würzburger Glöckli“ und hinterdrein Max Bruchs „Traum der ersten Liebe“ angestimmt wurde oder geradezu „o bizzele Falschheit ist allweil dabei“. Damit ich nicht ungerecht werde, füge ich ausdrücklich hinzu: Nicht alle verfielen in diesen Fehler des Predigens, auch war, was in der erwähnten Form dargereicht wurde, oft recht gesund und nüchtern. Aber einer der Grundfehler evangelischen Kirchentums trat doch täglich hervor: Die Monarchie und Monotonie der Predigt! Welch eine Wohltat wäre unter diesen Umständen eine liturgische Andacht gewesen, und wie schade — so haben viele gesagt —, daß das Lokalkomitee wegen der notwendigen fünf Abendpredigten für die erwartete Wiederholung der „Erntefeier“ von Herzogenberg keine verfügbare Stunde finden konnte. Die Botschaft dieser gerade auch in den Freunden der Inneren Mission sympathische Saiten rührenden Töne würde einmal eine Predigt in anderen Zungen gewesen sein.

Bedenken erregten auch in vielen Kreisen die für alle Gottesdienste vorgesehenen, einleitenden und abschließenden freien Gebete. Diese sprach (zu Anfang) einer der Ortspfarrer und (am Schluß) der jedesmalige Prediger. Es wäre unevangelisch, das Recht des freien Gebets im Kirchenraume zu bestreiten. Zumal dasjenige, darein die Predigt ohne Zwang und bloße Gewohnheit ausmündet, möchten wir nicht ausgeschlossen sehen. Aber zweierlei drängte sich doch in diesem Falle vielen unmittelbar auf: Der rechte Ort für freies Gebet ist nicht der Eingang der liturgischen Handlung. Für das Portal ist die rein persönliche Form der Anrufung Gottes nicht ausreichend gewichtig. Im Anschluß an die Predigt wird sie, weil durch diese vorbereitet und auf das gemeinsame Erlebnis der gottesdienstlichen Feier sich gründend, teils natürlicher erscheinen, teils dem Gesamtempfinden entsprechender sein. Ferner: Eines schickt sich nicht für alle. Zum freien Gebet gehört Gabe, zu freiem Gebet in außergewöhnlicher Versammlung außergewöhnliche Gabe. Wer da weiß, daß er dem nicht gewachsen, daß er etwa

auf schriftliches Ausarbeiten und Memorieren angewiesen ist, wird wohltun, sein Gebet zu lesen oder sich an eine gute agendarische Vorlage zu halten. Es versteht sich von selbst, daß jede Unzulänglichkeit dieser Art im Kirchenraume doppelt unliebsam berührt. Aber auch in den beratenden Versammlungen würde oft das einfache, warmherzige Vorsprechen eines allbekannten Psalms wahrer und besser sein, als halb rhetorische, halb erzählende freie Gebete. Seiner Zeit wurden in dieser Hinsicht von einer großen deutschen Synode schlimme Dinge berichtet.

In dankenswerter Weise hatten verschiedene Chöre der Stadt sich bereit erklärt, in den Festgottesdiensten zu singen. Der Umstand, daß der Chorgesang der Gemeinde vom Rücken her zuging, hatte in einigen Fällen die bekannten unerwünschten Folgen. Es wurde aber durchweg gut gesungen. Nur mußte die **Wahl der vorgetragenen Texte** mehrfach Unbehagen verursachen. So wurde uns das „Wir treten mit Beten“, von Blasinstrumenten und Paukenwirbeln begleitet, mit maßlosen Ritardandi ausgestattet, wieder in der mehrerwähnten schlechten Übersetzung von Josef Weil dargebracht. Zum Glück standen die Worte nicht auf dem Programm, so daß man sich an den für Straßburg unpassenden patriotisch-kriegerischen Wendungen nicht zu ärgern brauchte. Fragt man aber, was hatte dieses allmählich etwas abgesungene Stück mit dem Ganzen der Abendfeier zu schaffen?, so wird man in Anbetracht dessen, daß den Mittelpunkt des Gottesdienstes die stillen Worte Jesu bildeten „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben“, — nur die Antwort finden, der einmal eingeübte Chor erschien in einer Garnisonkirche immer noch am ersten am Platze. Vorzüglich klang im Schlußgottesdienst das „Halleluja, lobet den Herrn“ (Straßburg 1524) in dem ausgezeichneten Wolfschen Satze für Männerchor (Mtschr IV, S. 274). Aber wenig erfreulich war, daß am Ende dieser Feier, also als definitives Punktum, nachdem zum letztenmal der Segen gesprochen war, eine Version des 8. Psalms, Musik von Schnabel, zum Vortrag kam, die an jedem andern Orte passender gewesen wäre. Hier ein paar Proben des Textes (die betreffende Predigt wollte Berichte und Gelübde sein[1]):

„Der Säugling an der Mutter Brust
ist deine Freud und Lust,
der holden Unschuld frommes Lallen
dein Wohlgefallen.
„Du hast zu Kraft und Majestät
der Erde Sohn erhöht,

ihn, die obwohl aus Staub geboren
zum Bild erkoren.
Gekrönt mit Herrlichkeit und Ruhm
steht er in deinem Heiligtum
ein Herrscher hoch und hehr,
ihm huldigt Land und Meer.“

Der, auch musikalisch angesehen, jedenfalls nicht kirchliche Psalm, ein langes Konzertstück, mußte von der zum Aufbruch bereiten Gemeinde als Geduldsprobe hingenommen werden. Die auswärtigen Gäste aber fragten verwundert: Ist das der viel gerühmte liturgische Geschmack Straßburgs? Dann hat die Monatschrift vorläufig in nächster Nähe noch so viel zu tun, daß sie auf die Kritik auswärtiger Verhältnisse getrost verzichten darf! „Arzt, hilf dir selber.“ Zum Glück haben die Fremdlinge wenigstens nicht erlebt, was einige Tage vor dem Kongreß in der Hauptkirche der Stadt geschehen war. Dort wurde, trotz allem, was seit Jahren dagegen gesagt worden, zur Trauung von der Orgel der Lohengrinmarsch gespielt!

Wahrlich, auch die hie und da noch herrschende „Kirchenmusik“ könnte ein Pflegling der Inneren Mission — im Dienst der Kirche! — werden.

Die Zahl der kirchlichen Melodien und deren Mehrung

von Pastor **Adolf Lindenborn** in Odenhausen (Hessen)

Im zweiten Jahrgange dieser Zeitschrift (Nr 4, S 107 ff) war in Anlehnung an einen vortrefflichen Aufsatz von Professor Philipp Spitta (in der Berliner Monatsschrift Deutsche Rundschau) die Mindestzahl der Gesangbuchsmelodien die eine Gemeinde sich zu eigen machen kann und soll, auf ca 60 bis 70 angegeben, es war dem Verfasser von Interesse, die Berichte aus verschiedenen Teilen, Ländern und Provinzen Deutschlands entgegen zu nehmen die davon Kunde gaben, wie sich die Gemeinden, die Geistlichen, Kantoren und Organisten zu dieser gewiß nicht unwichtigen Frage stellen

Die Mitteilungen aus Nord und Süd lauteten sehr verschieden, in Pommern wie in Bayern erfreut man sich einer reichen Auswahl von Melodien (ca. 60), wenigstens in verschiedenen Parochien; aus Thüringen wurde ähnliches gemeldet freilich auch hinzugefügt, es sei auch in diesem sonst doch so sangeslustigen Lande mancherorten nur eine „minimale“ Melodienzahl im kirchlichen Gebrauche Von Hessen wissen wir, daß eine Anzahl musikbegeisterter Theologen und Kantoren (ich nenne nur die Namen H A Köstlin, Weber in Lich, Vogel in Seeheim, Schlosser in Gießen, Werner in Münzenberg u. s w) keine Mühe und Arbeit sich verdrießen lassen, den Kirchengesang und mit ihm das kirchliche Leben in jeglicher Weise zu heben Einige elegische Töne flossen freilich mit ein in die musikalisch-liturgischen Berichte In Mitteldeutschland lebt ein eifriger strebsamer Freund der Sache in einsamer Arbeit auf dem Dorfe, er hält uns mit seinen Mitteilungen auf dem Laufenden und übt wacker neue Melodien ein, geht auch nicht zu stürmisch vor, er weiß, wie alle Kundigen, daß es auch hier heißt sensim sensimque et viribus unitis (Gemeinde, Pastor, Kantor, auch etwa ein patronus benignus) Nun hatte sich der junge Freund „einen Staat daraus gemacht“, eine neue Melodie bei Gelegenheit der Kirchenvisitation seinem nicht sehr musikkundigen Ephorus vorzuführen, und die Sache, so hübsch gedacht ging nicht ganz nach Wunsch, es haperte hier und da, und der Erfolg war? ein ziemlich kräftiger Verweis, der in Gelassenheit geduldig hingenommen wurde Da möchten wir — die Gelegenheit ist ja günstig — die Superintendenten darum ausdrücklich und submisse bitten fahret doch etwas säuberlich mit einem Knaben Absalom, der so gute „Intentionen“ hat und so fleißige Mühe auf Förderung des kirchlichen Lebens verwendet, wie z B der hier gemeinte, und seht über Kleinigkeiten und kleine Verfehlungen hinweg, wenn nur die beste Absicht und guter Wille vorhanden sind

Viel besser ist, als wenn von dem Nachfolger eines Superintendenten in Westdeutschland, einem sehr zuverlässigen Berichterstatter, geklagt wird ich bin so beschränkt in der Auswahl der hier „gehenden“ Melodien daß ich einstweilen eine Menge der herrlichsten Kirchenlieder beiseite lassen muß, weil sie nie gesungen wurden Nun denn, so wurde jener ermuntert, um so frischer ins Zeug und langsam aber sicher und mit Einsatz aller Kraft dahin gearbeitet, daß es bald besser wird in Kirche und Gemeinde! So giebt es Unterlassungssünden, wo man

herrschaft, auch z. B. in der Stadtgemeinde eines jungen Theologen, wo im Hauptgottesdienste — ohne Liturgie — im ganzen nur drei Liederverse gesungen werden durften (die Gemeinde hätte gerne mehr gesungen), und in einer anderen, in deren Gottesdienst — mit Liturgie — im ganzen (vor, nach der Liturgie, nach der Predigt) vier Verse angestimmt wurden. „Geschiehet solches am grünen Holz [Stadtgemeinde, Hauptgottesdienst, musikalisch geförderte Gemeinde], was soll am dürren werden?“ (in entlegener Dorfgemeinde mit geringer musikalischer Schulung, schwachem Organisten, mit bauchblässiger Orgel u. s. w. u. s. w.)

Aus allen den Mitteilungen, die uns brieflich und mündlich geworden, leuchtete uns — und die Leser werden dasselbe fühlen — die alte Wahrheit entgegen: wo Lust und Liebe zur Sache ist, wirkliches Interesse für die wichtige hier in Rede stehende Angelegenheit, da geschieht etwas, auch in der abgelegensten Dorfgemeinde (z. B. in Hottenbach im Hochwalde und sonst noch mancherorten), wo kein Interesse vorhanden, wo alles in kalter Gleichgültigkeit erstirbt, da geschieht wenig oder gar nichts, und sei es eine Stadtgemeinde, mit guter Orgel und bei einem „gerühmten“ Prediger!

Einem Worte des Superintendenten Nelle in Hamm auf der eben zu Ende gehenden Westfälischen Provinzialsynode stimme ich durchaus bei: in erster Linie sollen die Kirchengesangvereine die Gottesdienste, damit auch den Kirchengesang heben und fördern, sie sollen nicht verschwinden, wenn die andächtige Gemeinde sich um die Predigt sammelt (vergl. einzelne sehr berechtigte Klagen auch in dieser Monatschrift[1]), sie sollen nicht nur ästhetische Kunstleistungen veranstalten wollen, sondern im Gottesdienste ihre Gabe auf den Altar legen, um die Gemüter der andächtigen Gemeinde dem Herrn im Himmel näher zu bringen, und um dem Kirchengesang mehr Korrektheit und Schwung zu verleihen.

Rheinland-Westfalen hat seit sechs Jahren ein Gesangbuch, dessen einfachste Ausgabe (gebunden zu 1 Mk.) bei jedem Liede auch die klar gedruckten Noten bietet, so steht es unseres Wissens auch mit dem neuen Gesangbuch von Elsaß-Lothringen.

Ich kann nur dazu raten, diese Neuerung nachzuahmen. Verschiedene Konfirmanden in der einfachen Dorfgemeinde haben die Noten, ihren Wert kennen gelernt, die eine der Gemeinden in der Parochie mit Kirchengesangverein singt flott, wie ich wiederholt erprobt habe, prima vista nicht allzuschwere Melodien, auch solche in Moll, die andere Gemeinde singt sie auch, aber nicht so sicher und exakt, weil ihr bis heute der Kirchengesangverein fehlt. Ich lasse die Melodie in solchen Fällen zweimal vom Organisten vorspielen und bitte dann wohl die Gemeinde, genau aufzumerken.

Daß das eine einfache Kirchengemeinde zu leisten im stande ist, ist einmal Folge der Schulung und Gewöhnung im Kirchengesangverein, dann aber auch — und ich lege Gewicht darauf — Folge des Abdrucks der Melodie über jedem einzelnen Liede, andere werden mit mir diese Beifügung der Melodien zu den Liedern in jeder Weise billigen und empfehlen.

Für einfachere (Land-) Gemeinden empfehle ich, zumal in den Nachmittagsgottesdiensten, Kinderlehren u. s. w., die Gepflogenheit von einzelnen Pastoren, etwa in der Nähe der Jugend ihren Platz einzunehmen und nun — besonders bei weniger geläufigen Melodien — den Gesang selber zu führen. So viel „Stimme“ wird so wohl auch noch nach einer oder zwei Predigten — ich habe drei Gottes-

dienste — übrig bleiben, daß man kräftig und frisch einsetzen kann und die Kinder wie die Erwachsenen mit fortreißt. Der Sonntag ist dazu da, daß der Geistliche, sofern er noch frisch und gesund ist, nicht müde wird, und darum soll er auch beim Gesang sich nicht schonen, sondern tüchtig mitwirken und den Gesang führen helfen. Auf zweierlei soll er sein Augenmerk richten: die Gemeinde soll die Lieder frisch und richtig singen lernen, und das „contenti estote“ soll sie nicht so auslegen oder für sich in Anspruch nehmen: seid zufrieden mit dem Allernotdürftigsten und dem thunlichst geringen Maße von Melodien, nicht nur Gemeinden, auch Pastoren giebt es in Zahl, deren Wahlspruch lautet: „wir bleiben beim Alten“.

Man nennt das am besten sträfliche, unverzeihliche Lethargie, vis inertiae.

Sodann muß schon von Jugend auf die Gemeinde daran gewöhnt werden, daß sie weiß und empfindet, was sie singend vor den Herrn im Himmel bringt. Wer darauf zu achten pflegt, weiß, wie viel Unsinn bei leichtfertigem Nichtachten auf den Text zu Gehör gebracht wird!

Wer aber genau auf den Text achtet und wer richtig singt, wird durch Text und Melodie sich so bestimmen lassen, daß er auch mit dem rechten Ausdruck singt, daß er fühlt und empfindet, was hinauf vor Gottes Thron dringen soll.

„Wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen“, dies bekannte Goethesche Wort mag auch nach dieser Richtung hin seine Anwendung finden.

So mag oftmals ein herrliches Lied, Schriftlektion und Gebet erreichen: Erbauung, Erhebung der Herzen, was der Predigt für einen Sonntag vielleicht mangelt.

Wenn wir wohl mit erlebten, wie in einem Hauptgottesdienst der Prediger mit merkbarem Selbstgefühl vor die Gemeinde trat (auch zum teil die theologische Jugend in heutiger Zeit), dann verstanden wir es leicht, daß man die Liturgie ganz wegließ oder beschnitt und das Singen des Kirchenlieds auf 3—4 Verse im ganzen beschränkte!

Was wir früher betont, erwähnen wir auch heute wieder: Die Gemeinde hat einen sehr berechtigten Anspruch auf einen möglichst umfassenden Liederschatz. Die Lieder aber sollen nicht bloß gelesen, nein, sie wollen gesungen werden, und kein Organist, Kantor und Pastor sollte sich bei weniger als ca. 70 Melodien zufrieden geben. Je öfter man erfährt, wie sehr man diese Pflicht außer Augen läßt und sich mit dürftigen Anfängen oder auch Resten früherer Herrlichkeit begnügt, um so mehr wird es als eine Notwendigkeit erscheinen, daß auch diese Monatschrift im Blick auf offenbare Notstände, wie sie ja auch thut, an das iterum atque iterum gemahnt und an das andere Wort: gutta cavat lapidem non vi sed saepe cadendo.

Wir haben Gottlob an musikbegeisterten Organisten und Kantoren keinen Mangel, sie müssen in ihren Leistungen und Bestrebungen gewürdigt und anerkannt werden, man muß aus den Kirchenkassen, wo immer es geht, Gelder darreichen, damit Kompositionen für die Orgel wie für die Kirchengesangvereine angeschafft werden, man wolle nur nachsehen, welches dürftige Material auf oder in der Nähe der Orgelbank meistenteils liegt, in vielen Fällen wird es ordentlich von Schmutz und Staub starren, und es wird seit Jahrzehnten nichts neues zum alten vergilbten und vergriffenen Notenbestand angeschafft worden sein. Die beiden westlichen Synoden Preußens haben soeben (September 1899) neue Summen angewiesen für Anschaffungen des Kirchengesangvereins wie für Fortsetzung des Orgelkursus.

Auch diese letzteren bedürfen der Pflege und der pekuniären Unterstützung, sie üben einen anregenden und bildenden Einfluß auf die Teilnehmer, und die Geistlichen thun gut daran, wenn sie zumal die jüngeren Lehrer zur Teilnahme bestimmen.

In nicht wenig Gemeinden bestehen — besonders in der sommerlichen Zeit — die Kinder-(Christen-)lehren, in einigen Gegenden nehmen die „Kinder" bis zum 20. Lebensjahr regelmäßig (wie wir aus eigener Erfahrung wissen) teil. Es wird eine Aufgabe für die Geistlichen sein, daß sie in der Christenlehre die heranwachsende Jugend auch mit dem evangelischen Liederschatz bekannt machen, mit dem Leben hervorragender Liederdichter wie mit ihren Liedern. Man mag hie und da in der Christenlehre — neben der Besprechung biblischer Abschnitte und der Rücksichtnahme auf den Katechismus — das Leben einzelner Dichter den Kindern erzählen und daran die Lektüre einzelner Lieder (wie sie in dem betreffenden Gesangbuch Aufnahme gefunden) anschließen; diese müssen dann teilweise auch — zu Anfang, im Verlauf, am Schluß der Kinderlehre — gesungen werden, so daß Lied und Melodie im Gottesdienste den Kindern von Jugend auf recht vertraut werden.

Wenn man in Schule und Kirche, bei den Andachten, in der Gesang- und Konfirmandenstunde recht fleißig Anregung giebt, wenn die verschiedenen Faktoren recht treu zusammenwirken und einer des anderen Mühe und Treue willig anerkennt, so muß doch — bei einiger Liebe zur Sache — mit der Zeit etwas Erkleckliches geleistet werden, und stimmt eine Gemeinde mit Schwung und Begeisterung ihre Kirchenlieder in der rechten Weise an, so liegt darin der größte Lohn für alle, die dieses Ziel haben mit erreichen helfen.

Wer zu den Zeiten, da J. G. Herzog (heute als Emeritus in München wohnhaft) in Erlangen in frischer Kraft wirkte und den akademischen Kirchenchor wie den Kirchengesang in der Neustädter Kirche leitete, in der bayerischen Universitätsstadt studiert hat, der erinnert sich gerne der ausgezeichneten Leistungen des hochverehrten Mannes, seines vorzüglichen Orgelspiels wie der kraftvollen Führung des Gemeindegesangs durch den Meister, der so viele auf ihre Lebenszeit für kirchliche Musik und Gesang begeistert hat.

Was heutzutage auf diesem Gesamtgebiete geleistet werden kann und geleistet wird, das trat den Teilnehmern am Straßburger allgemeinen Kirchengesangfeste im Sommer d. J. lebhaft vor Augen.

Pflicht der Theologen ist es nun freilich, die mancher Orten reichlich gebotenen Anregungen recht fleißig zu benutzen und den Samen weiter auszustreuen, dessen Frucht man geschaut bezw. gehört hat.

Eine wichtige Beratung in Straßburg betraf die Stellung resp. Besoldung der Organisten und Kantoren.

Kleinere Landeskirchen z. B. auch die von Hessen sind in der Ordnung dieser Angelegenheit einzelnen größeren mit gutem Beispiel vorangegangen. Man hat 150—200 Mk., hie und da auch mehr für die Organisten in einfachen Landgemeinden ausgeworfen, und man ist bereit, noch mehr zu thun, wenn die betreffenden Organisten mit frischem Eifer und in echter Treue dem Orgelspiel und der Förderung des Kirchengesangs ihre Kraft widmen. Indes — auf diesem Gebiete müßten doch noch weit mehr Mittel flüssig gemacht werden, es müßte möglich sein, wirkliche Verdienste noch mehr auch materiell anzuerkennen. Von

alters her behalfen sich manche Gemeinden immer noch mit dem kärglichen Organistengehalt von 50—70 Mk jährlich. Die Geistlichen möchten gerne noch weitere Handreichung thun, sie stoßen vielfach auf den Widerstand der anderweitig schwer belasteten Gemeinden.

Die kirchlichen Behörden, auch in Preußen, erklären sich aber außer stande, vorläufig weiteres für die Organisten zu thun, für diesen Zweck „seien keine Fonds vorhanden“.

Wenn nun die Gemeinden zur Erhöhung der Gehälter nicht genötigt werden können, wenn die Behörden hierzu nichts bewilligen, so erlahmt bei manchem die Freudigkeit und der gute Wille, auf diesem doch so wichtigen Gebiete Ersprießliches zu leisten, und es wird das Amt des Organisten (Kantors) lediglich als ein beschwerlicher und lästiger Appendix zum Lehramt empfunden. Mit gutem Grunde hat deshalb die Straßburger Versammlung auf solche Miß- und Notstände den Blick hingelenkt, und es bleibt zu hoffen, daß auch die kirchlichen Behörden der Frage **wohlwollend** ihre fortgesetzte Aufmerksamkeit zuwenden.

In einem früheren Artikel wiesen wir auf die freiwillige Leistung Einzelner oder ganzer Gemeinden zur Herstellung brauchbarer Orgelwerke mit Nachdruck hin.

Will man von dem Organisten gutes Orgelspiel verlangen, so muß seine Orgel in gutem Zustande sein.

Soll die Gemeinde einen reichen Schatz von Melodien sich zu eigen machen, so muß die Orgel die Gemeinde zu führen im stande sein. Die Zahl der Register muß ausreichend sein, die Orgel muß jährlich mindestens einmal gründlich gestimmt, notwendige Reparaturen resp. Erweiterungen dürfen nicht auf die lange Bank geschoben werden. Geschieht auf diesem Gebiete wenig oder gar nichts — wer wollte es dem Organisten verübeln, wenn er die rechte Freudigkeit vermissen läßt?

Und hier hat vor allem der Pastor, sollte er nicht selber sachverständig sein, den Wünschen des Organisten ein williges Gehör zu leihen und Mißstände, wenn irgend thunlich, abzustellen. Sind keine Fonds flüssig zu machen für den guten Zweck, so kann hier in manchen Gemeinden mit **Erfolg** der Weg der freiwilligen Beiträge beschritten werden, und es wird jedem Organisten eine Genugthuung sein, wenn der Kirchenvorstand bereitwillig alle Wege aufsucht, um seine berechtigten Forderungen zu erfüllen. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg: dies Wort sei aller Orten auch ein Leitstern auf dem kirchenmusikalischen Gebiete. — —

Gottesdienstliche Ordnungen des Schwedenkönigs Gustav Adolf für die Stifter Magdeburg und Halberstadt vom Jahre 1632

von **G. Arndt**, Prediger an St. Moritz in Halberstadt.

(Fortsetzung.)

Nachdem wir im Vorhergehenden in einer kurzen Übersicht den Inhalt dessen kennen gelernt, was die Agende uns darbieten will, wenden wir uns nun der Besprechung der einzelnen Abschnitte zu, indem wir dem Gange folgen, in welchem die Agende die gottesdienstlichen Handlungen geordnet hat.

1 Die Taufe [1])

Der Gang dieser Handlung, durch welche der Einzelne in die christliche Gemeinde aufgenommen wird stimmt abgesehen von geringen Abweichungen Veränderungen und Zusätzen überein mit Luthers Taufbüchlein vom Jahre 1526 [2]), mit der Wittenberger KO vom Jahre 1559 wörtlich überein mit der kursächsischen KO von 1580 und mit Philipp Hahns „Kirchenbuch“ für Magdeburg v J 1615 (Dasselbe Formular liegt ja bekanntlich dem an erster Stelle mitgeteilten Taufformular der neuesten preußischen Agende v. J 1895 zu Grunde.)

In demselben ist der Exorzismus beibehalten, die KO [3]) bezeichnet ihn zwar als Mittelding und sagt von ihm daß er obwohl kein wesentliches oder notwendiges Stück der Taufe doch aus christlicher Freiheit beibehalten sei, er solle nur ein Hinweis darauf sein daß die Menschen von Natur Kinder des Zornes seien und durch die Taufe aus der Gewalt des Teufels in Christi Reich versetzt werden. Interessant ist die Entwickelung welche in Bezug auf die Fragen nach dem Taufgelübde (Glaubensbekenntnis) stattgefunden hat Das Taufbüchlein Luthers [4]) fragt bei dem zweiten Artikel nach der lateinischen Vorlage

Gleubestdu an Jhesum Christ seinen einigen sohn, unsern herrn, geporn und gelitten?

In der Wittenberger Kirchenordnung von 1559 welche durch die Magdeburg-Halberstädtischen Visitationsartikel von 1562 [5]) für das Bistum Halberstadt zum Gebrauch verordnet war, lautet die Frage schon voller

Glaubstu an Jhesum Christum seinen einigen Son unsern HERRN / gebaren von Maria der Jungfrawen / Gecreutziget / gestorben und begraben / Aufferstanden von den Todten / Sitzend zur rechten Gottes / zukünfftig zu richten die lebendigen und die todten?

Es fehlen also in dieser Frage noch folgende Stücke des Apostolikums „empfangen vom heiligen Geiste — gelitten unter Pontio Pilato — niedergefahren zur Hölle — aufgefahren gen Himmel“ Die Gustav Adolf-Agende aber enthält nach dem Vorgange der kursächsischen KO von 1580 des Magdeburger „Kirchenbuchs“ von 1615 der Koburger KO (Johann Casimir) von 1626 die sämtlichen Stücke des apostolischen Glaubensbekenntnisses

Die Taufhandlung soll in der Regel — den Notfall ausgenommen — in der Kirche stattfinden [6]), die im Jahre 1653 gedruckte KO (für Magdeburg) gestattet auch die Ausnahme „bei dem Adel“ Die Prediger sollen nüchtern sein, die Eltern der zu taufenden Kinder sollen rechtzeitig mit Nennung der Paten um die Taufe bitten [7])

Von den Paten deren Zahl für eheliche Kinder auf drei für uneheliche auf zwei festgesetzt wird wird verlangt daß sie „gottselige Gevattern“ sind, offenbare Lästerer dürfen nicht zur Patenschaft zugelassen werden während mangelhafte christliche Erkenntnis kein Grund zur Zurückweisung sein soll Die Paten sollen wenigstens 15 Jahr alt sein den Katechismus können und an der Kommunion teilgenommen haben [8]) In dieser letzteren Bestimmung haben wir eine Angabe darüber von welchem Zeitpunkt an die Kinder als mündige Christen betrachtet werden dürfen und zugleich einen Ersatz für die in der Agende fehlende Konfirmationshandlung durch welche den Konfirmierten das Recht zur Teilnahme an der Kommunion und zur Patenschaft erteilt wird

Die Kinder sollen bei der Taufe „keine Korallen, Perlen, goldene oder silberne Kränzlein“ tragen damit dadurch dem Aberglauben vorgebeugt werde, als würden diese Schmuckgegenstände bei der Taufe mitgetauft [9])

Dem unbegründeten Aufschub der Taufe aus Pracht oder Armut auf ein oder mehrere Wochen wird Strafe angedroht [10])

---

[1]) Agende S 3—12 [2]) Luthers Werke Weim Ausg XIX 531 ff Hering Hülfsbuch S 160 f [3]) Kap 3 Art 16 [4]) Luther S 541 Hering S 146 [5]) Richter ev KOO II S 228. Dreyhaupt Saalkreis Bd I S 250 ff Danneil Protokolle der Kirchen-Visitation i S X Nebe Kirchenvisitationen des Bistums Halberstadt in den Jahren 1564 und 1589 S 20. [6]) KO Kap 3 Art 2 [7]) KO Kap 3 Art 4 [8]) KO Kap 3 Art 5, 5—7, 9. [9]) KO Kap 3 Art 14 [10]) KO Kap 3 Art 17

Dem Küster wird es zur Pflicht gemacht, den Taufstein rein und sauber zu halten und nach der Taufe das Wasser sofort auszugießen, damit kein Mißbrauch mit demselben getrieben würde[11])

Wegen der Taufe von Findelkindern soll der Prediger sich bei dem Superintendenten Rat holen[12])

II Die Nottaufe[13])

Das hierfür gegebene Formular zeigt mit den oben bei dem gewöhnlichen Tauffomular angezogenen Kirchenordnungen, abgesehen von einem kleinen einleitenden Zusatz in den KOO von 1580 und 1626, daß die Nottaufe beibehalten werden solle, völlige Übereinstimmung

Die KO[14]) fügt noch die Bestimmung hinzu, daß die in jedem Dorfe vereidigte Wehmutter vom Pfarrer unterrichtet werden soll, wie die Nottaufe zu verrichten sei

III Einsegnung der Sechswöchnerin und Kinder[15])

Während die Wittenberger (1559), chursächsische (1580) und Bahnegische (1626) Kirchenordnungen für diese Handlung keine Anweisungen geben und keine Formulare darbieten, finden wir derartige Bestimmungen in dem Magdeburger „Kirchenbuch" (1613)[16]), auf welches die schwedische Agende an anderen Stellen[17]) wiederholt hinweist.

Das Formular der Einsegnung für den Fall, daß Mutter und Kind zur Kirche kommen, ist dem „Kirchenbuch" zufolge aus der „Mansfeldischen Kirchenagende"[18]) entnommen

Woher das zweite Formular stammt, wenn die Mutter gestorben und das Kind allein zur Einsegnung gebracht wird, habe ich bis jetzt nicht ermitteln können

Die beiden letzten Formulare, wenn die Mutter allein zur Kirche kommt und das Kind entweder nach oder schon vor der Taufe gestorben oder tot geboren ist, sind nach Lukas „Kirchenbuch"[19]) der „Märkischen Agende" wörtlich entlehnt

Rechtzeitiges Erscheinen in der Kirche — nicht erst während der Predigt — wird der Wöchnerin in besonderer Weise zur Pflicht gemacht[20])

Während die Unions-Agende (1829) keine Formulare für die Einsegnung der Wöchnerinnen darbot, was offenbar als ein Mangel empfunden werden mußte, bietet die neue preußische Agende (1895) vier verschiedene, in welchen sich mancherlei Anklänge an die alten Formulare des 17. Jahrhunderts finden. —

Wir kommen nun weiter zu dem wichtigsten Teile der Agende

IV Der Ordnung des Gemeinde-Gottesdienstes[21])

Hier werden verschiedene Bestimmungen getroffen für die Städte und Dörfer, von denen die ersteren viel reichhaltiger sind als die letzteren.

1 In den Städten.

a) Für die Sonnabend- oder Heilig Abend-Vesper[22]) wird folgender Gang vorgeschlagen 1 Psalmengesang der Schüler 2 Antiphone des Sonntags oder Festes 3. Responsorium oder Hymnus oder ein deutscher Gesang. 4. Lektion eines Knaben aus dem A T 5 Magnifikat — lateinisch oder deutsch, abwechselnd 6 Antiphone 7 Kollekte 8. Segen

Nach der Vesper soll Beichte und Absolution stattfinden für diejenigen, welche am folgenden Tage kommunizieren wollen

b) Früh-Mette[23]) 1 Psalmengesang der Schüler 2 Antiphone 3 Predigt oder, wenn keine Predigt gehalten wird, Lektion aus dem A. T. oder Evangelium oder ein anderer Bibelabschnitt 4 Benediktus (Lobgesang des Zacharias) deutsch oder ein anderer bekannter Gesang 5 Kollekte 6. Das deutsche Te deum laudamus, dessen Gesang freigestellt wird

c) Amts-Predigt d h Hauptgottesdienst und Kommunion[24]) 1 Gesang des Introitus vom Sonn- oder Festtag, oder ein deutscher Psalm oder ein feiner Gesang, wie z B das Benediktus. 2 Kyrie 3 Gloria und „Et in terra" lateinisch, anstatt des letzteren

---

11) KO. Kap 5 Art. 16. 12) KO. Kap. 4 Art 3 13) Agende S 12—16 14) Kap 4 Art 2 15) Agende S 16—31 16) Teil I S 78—97 17) S 134. 136 18) Fol. 27 19) S 92—97 20) KO Kap 5 Art 5 21) Agende S 32—37 22) Agende S 32 23) Agende S 32 f 24) Agende S 33—35

wird auch der Gesang „Allein Gott in der Höh sei Ehr“ gestattet 4 Dominus vobiscum deutsch 5 Kollekte deutsch 6 Epistel deutsch (gelesen oder gesungen je nach Herkommen[85]) 7 Geistlicher Gesang, deutsch 8 Evangelium deutsch gesungen oder gelesen 9 Credo und Patrem lateinisch 10. Der Glaube deutsch „Wir glauben all an einen Gott“ 11. Predigt über das Evangelium 12 Im Eingang der Predigt ein Gesang an den Festtagen in etlichen Gemeinden an jedem Sonntage 13 Offene Beichte und Absolution. 14 Das gemeine Gebet. 15 Vater unser. 16 Segen.

Unmittelbar an den Predigtgottesdienst schließt sich die Abendmahlsfeier, welche in folgender Weise vor sich gehen soll 1 Deutsche Präfation 2 Deutsches Sanktus an den Festtagen 3 Paraphrase des Vaterunsers mit der Vermahnung zum Sakrament oder statt dessen wo es bisher bräuchlich, Gesang des Vaterunsers 4 Verba testamenti deutsch 5 Gesang der Gemeinde (verschiedene zur Auswahl gestellt) 6. Während dieses Gesanges Austeilung des Abendmahles sub utraque specie 7 Dominus vobiscum, deutsch 8 Kollekte 9 Segen 10. Gesang der Gemeinde

Wenn keine Kommunikanten vorhanden sind, soll das Volk nach der Predigt einen feinen deutschen Psalm oder ein geistlich Lied singen, und soll der Gottesdienst mit Kollekte und Segen geschlossen werden

d) Für die Vesper am Sonntag[86]) welche ähnlich wie die Sonnabend Vesper ge halten werden soll, wird vorgeschrieben daß jedesmal ein Stück des Lutherschen Katechismus mit Auslegung von zwei Knaben laut und deutlich rezitiert werde Die Predigt soll entweder ein Katechismusstück oder die Epistel behandeln Wenn in dieser Vesper über das dritte Gebot gepredigt wird, sollen die Prediger die Heiligung des Sabbaths dem Volk einschärfen und davor warnen den Feiertag nicht durch Schwelgerei Müßiggang und andere Laster zu entheiligen sondern ermahnen Gottes Wort dankbar zu hören und alle Arbeit ausgenommen Not und Liebeswerke zu unterlassen[87])

Anstatt der Predigt kann am Sonntag Nachmittag (oder in den Wochengottesdiensten) eine Katechismus-Unterredung stattfinden Diese Unterweisung zu welcher die Kinder und das Gesinde, die Lehrjungen in den Städten und die Pferdejungen auf den Dörfern fleißig angehalten werden sollen, soll überall in derselben Art und Weise im Anschluß an Luthers Katechismus einfältig und verständig freundlich und sanftmütig gehandhabt werden und zwar in der Regel von den Pfarrern selbst welche von den Küstern sich vertreten lassen können wenn sie noch auf dem Filial zu predigen haben[88])

e) Die Wochengottesdienste[89]), welche in den Städten Magdeburg Halle Calbe stadt täglich, in anderen Städten nur zweimal in der Woche, etwa am Dienstag und Donnerstag stattfinden und nicht über eine Stunde dauern sollen[90]) bestehen wie die Sonntags-Mette aus Psalmengesang der Knaben Predigt Gemeindelied, Kollekte und Segen, die Predigt be handele die Sonntags Epistel oder irgend einen anderen Spruch[91])

Wesentlich einfacher gestalten sich die Gottesdienste

2 Auf den Dörfern[92])

Nach unserer Agende hat der Hauptgottesdienst folgenden Verlauf:

1 Gemeindelied 2 Deutsche Kollekte 3 Deutsche Epistel 4 Deutscher Psalm oder Lied 5 Deutsches Evangelium 6 Glaubenslied 7 Predigt 8 Paraphrase des Vater unsers mit Vermahnung. 9 Verba testamenti, deutsch gesungen 10. Gemeindelied und Austeilung 11 Deutsche Kollekte 12 Segen

Die Gustav Adolf-Agende hat sich in diesem Gang der Gemeindegottesdienste mit ihren Vor- und Nachfeiern in erster Linie an die Wittenberger KO von 1559[93]) angeschlossen, denn diese giebt besondere Verordnungen für Städte und Dörfer und ist an manchen Stellen ausführlicher als unsere Agende von 1632 Verschiedene Stücke stimmen auch mit der chur

---

[85]) KO Kap 9 Art 5 [86]) Agende S 35 [87]) KO Kap 11 Art 2 [88]) KO Kap 14 Art 1—16 [89]) Agende S 35 f [90]) KO Kap 13 Art 1—2 [91]) KO Kap 13 Art 3—4 [92]) Agende S 36 f [93]) Blatt 89—102

sächsischen KO von 1580 wörtlich übersetzt, während die Radziwillsche KO von 1626 die Bestimmungen für Städte und Dörfer zusammengezogen hat für jeden einzelnen dieser verschiedenen Gottesdienste.

Überblicken wir die in unserer Agende (1632) gegebenen Verordnungen und den durch sie festgestellten Gang des Gottesdienstes in seinen einzelnen Teilen.

Was die Sprache betrifft, so ist bis auf ganz wenige Chorgesänge ausschließlich die deutsche Sprache gewählt, deutsch sind alle Gemeinde-Gesänge, Gebete, Schriftverlesungen und die Abendmahlsliturgie. Abwechselnd lateinisch oder deutsch soll in der Sonnabend-Vesper das Magnifikat gesungen werden, im Hauptgottesdienst singt der Chor als Antwort auf das Gloria in excelsis Deo des Predigers den Satz: Et in terra etc. und das Patrem, filium et Spiritum sanctum als Fortsetzung des von dem Prediger intonierten Credo in unum Deum in lateinischer Sprache. Die Beibehaltung dieser kurzen lateinischen Sätze findet jedoch ihren sofortigen Ausgleich dadurch, daß die Gemeinde anstatt des et in terra den deutschen Gesang „Allein Gott in der Höh" und nach dem kurzen lateinischen Credo das lutherische Glaubenslied „Wir glauben all an Einen Gott" anstimmen mag, welches sofort zur Predigt überleitet, wo heute das sog. Haupt- oder Predigtlied gesungen wird. Und doch fehlt auch hier (1632) das Predigtlied wenigstens an den Festtagen nicht, indem nach dem Eingang der Predigt, bestehend aus Vermahnung zum Gebet, Bitte um Gottes Gnade, Segen und heiligen Geist nebst Vaterunser[34]), ein dem betreffenden Fest entsprechendes Loblied angestimmt werden sollte, welches zugleich als ein Ersatz für das fehlende Halleluja betrachtet werden kann.

Übrigens kommt die Gemeinde im Hauptgottesdienst zu einer reichen Betätigung; einschließlich der Abendmahlsfeier sind es im ganzen sieben Gesänge, welche der Gemeinde zugewiesen werden: 1. Eingangslied, 2. Allein Gott in der Höh, 3. Lied zwischen Epistel und Evangelium, 4. Glaubenslied, 5. Predigtlied nach dem Eingang der Predigt an Festtagen zum Teil an jedem Sonntag, 6. Abendmahlslied während der Austeilung des Sakraments und 7. Schlußlied.

Da dem Chor nur das Kyrie, Et in terra, Und mit deinem Geiste und Patrem, filium et spiritum sanctum, sowie in der Abendmahlsfeier der Wechselgesang der Praefatio und das deutsche Sanctus übertragen ist, so können wir den oben beschriebenen Gottesdienst wohl einen „Gemeindegottesdienst" nennen. Aber mit noch weit größerem Rechte geschieht dies bei dem Hauptgottesdienst auf den Dörfern, bei welchem man auf die Mitwirkung eines Chores gänzlich verzichtet hat. Hier fehlen die sämtlichen Wechselgesänge zwischen Prediger und Gemeinde, welche nach Professor Spittas Ansicht[35]) auf Chor und Gemeinde verteilt werden müßten. Wir können nicht anders sagen, als daß die gegebene Ordnung uns durch ihre schlichte Einfachheit wie ihren evangelischen Charakter ohne die Überreste der römischen Messe äußerst sympathisch berührt. Bietet sich uns hier nicht eine Form dar, auf welche die Ordnung unseres Hauptgottesdienstes sich hätte gründen können und sollen? Sie deckt sich ganz auffällig mit der vom Professor Spitta[36]) für den reformierten Gottesdienst vorgeschlagenen Form.

Die Predigt im Hauptgottesdienst soll, wie es scheint, in der Regel das Evangelium des betreffenden Sonn- oder Festtags behandeln und auslegen. Denn die Auslegung der Epistel ist für die Nebengottesdienste (am Sonntag Nachmittag oder in der Woche) verordnet. Auch heißt es in der Kirchenordnung[37]), daß das Evangelium nicht nur auf der Kanzel, sondern auch vorher am Altar, wie auch die Epistel abgelesen oder abgesungen werde, damit die Einfältigen auf den Dörfern beides desto besser fassen und behalten mögen.

In der Predigt sollen die Pfarrer zu Buße und Glauben, Zucht und Ehrbarkeit, Dank und Bitte, zu rechtem Verhalten der einzelnen Stände unter einander ermahnen, aber „keine subtilen Religionsfragen auf die Kanzel bringen"[38]).

---

[34]) KO von 1632 Kap. 9, Art. 7. [35]) Entwurf der preuß. Agende S. 27 f. [36]) Ebenda S. 46 und 64. [37]) Kap. 9, Art. 4. [38]) KO Kap. 27, Art. 1—7.

Wenn unerwiesene dunkle Gerüchte über Sünden und Laster in einer Gemeinde umgeben, sollen die Prediger das betreffende Laster allgemein strafen, ohne jedoch Namen zu nennen. Anders verhält es sich, wenn ein Gemeindeglied durch grobe erwiesene Missethaten, welche allgemein bekannt sind, der Gemeinde öffentliches Ärgernis gegeben hat; zu diesen groben Vergehungen gegen den christlichen Glauben und die christliche Sitte werden gerechnet: Zauberei, öffentlicher Abfall von der Religion durch Schwören und Fluchen bei Gottes Namen, Christi Leiden und den Sakramenten, Fernhaltung vom heiligen Abendmahl über ein Jahr, Verletzung des vierten Gebotes, unversöhnlicher Haß und Feindschaft, Selbstrache, Totschlag, Aufruhr, Hurerei, Ehebruch, Blutschande, böswillige Verlassung, Trunksucht, Diebstahl, Raub, Wucher, Meineid u. s. w.

Indem die Bestrafung dieser Sünden, soweit sie bürgerliche Vergehen sind, der weltlichen Obrigkeit überlassen wird, behandelt und bestraft die Kirche dieselben als Übertretung der Gebote Gottes.

Ist nun auf Grund der seelsorgerlichen Ermahnung seitens des Geistlichen, welche im gegebenen Falle auch in Gegenwart von Gemeindegliedern erfolgen kann, der öffentliche Sünder zur Erkenntnis seines Unrechts gelangt und hat er sich zur öffentlichen Abbitte vor der Gemeinde bereit erklärt, so verkündet der Prediger auf der Kanzel den Namen des Betreffenden, während letzterer vor dem Altar oder an einem dazu bestimmten Ort die öffentliche Abbitte vor der versammelten Gemeinde leistet und die Absolution empfängt. Ist die Ermahnung ohne Erfolg, so kann das Konsistorium auf Ausschluß des unbußfertigen halsstarrigen Sünders von Absolution, h. Abendmahl, Taufe, Patenschaft, Aufgebot, kirchlicher Trauung, kirchlichem Begräbnis erkennen, bis er Buße thut. Verharrt derselbe in seiner Unbußfertigkeit und Verweigerung der öffentlichen Abbitte, so wird auf Befehl des Konsistoriums die Exkommunikation aus der Gemeinde über ihn ausgesprochen. Derartiger Ausschluß wird auf der Kanzel der Gemeinde bekannt gegeben. Auf Grund einer ernstlichen Buße und öffentlichen Abbitte ist eine Wiederaufnahme in die Gemeinde möglich. Verfällt ein Sünder während der Kirchenbuße in tödliche Krankheit, so kann der Prediger, wenn jener Buße und Besserung gelobt, ihm Absolution und Abendmahl erteilen, der Gemeinde auf der Kanzel Mitteilung machen und in seinem Anstenge Abbitte thun, welche im Falle der Genesung von dem bußfertigen Sünder öffentlich zu wiederholen ist.[39])

Besonders zu beachten ist, daß nach unserer Agende nach der Predigt die sog. „offene Beichte mit Absolution“ gehalten werden soll. Mit diesem Ausdruck bezeichnet man bekanntlich „im Unterschied von der dem Priester im Beichtstuhl abgelegten römischen Ohren- oder Privatbeichte und der dort erteilten Absolution eine allgemeine öffentliche vom Geistlichen im Namen der Gemeinde gesprochene Beichte und die darauf erfolgende allgemeine Absolution“.[40]) Diese Einrichtung, welche sich bis ins 11. und 12. Jahrhundert zurückverfolgen läßt, welche Luther zwar gekannt, aber weder in seine Formula Missae noch in seine Deutsche Messe aufgenommen hat, welche in einer größeren Anzahl lutherischer Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts sich findet, hatte in Nürnberg noch zu Luthers Lebzeiten in den Jahren 1524 und 1525 zu einer lebhaften Erörterung geführt, welche mit der Beibehaltung der „offenen Schuld“ nach der Predigt endete.

Die Wittenberger K.-O. 1559 stellte Beichte und Absolution unmittelbar vor den Hauptgottesdienst, sodaß sie nach der Predigt vollständig überflüssig war.

Die kursächsische K.-O. 1580 setzt beide an den Schluß der Sonnabend-Vesper und schiebt nach der Predigt vor der Kommunion eine „Vermahnung zum Gebet“ ein. Aber auf eine persönlich vom Kurfürsten August von Sachsen gegebene Anregung hin wurde die offene Beichte nach der Predigt i. J. 1581 in der Hofkirche zu Dresden, i. J. 1601 in Leipzig

[39]) KO. Kap. 37. Vgl. Lobwrasche KO. (1626) S. 266—307, wo verschiedene Formulare der öffentlichen Abbitte angegeben sind. [40]) D. Rietschel, „Die offene Schuld im Gottesdienste und ihre Stellung nach der Predigt“ in der „Monatschrift für Gottesdienst und kirchl. Kunst“ I, S. 396 ff.

wieder eingeführt, da dieser Gebrauch mannigfach im Kurfürstentum bestand. So finden wir sie in der Koburgischen KO von 1626 [41].

In Anlehnung an diese KO, sowie in Übereinstimmung mit Habns „Kirchenbuch“ für Magdeburg [42]) hat die schwedische Agende die offene Beichte mit Absolution und Verwarnung der Unbußfertigen aufgenommen samt folgender, mit der Koburger KO fast wörtlich übereinstimmender Begründung [43]).

Nach geendigter Predigt, sollen die Prediger ihre Zuhörer erinnern, das sie nicht allein Zuhörer des worts, sondern auch thäter deßelben sein, vndt durch wahre buß, glauben vndt bekehrung, in ihnen krefftig wircken, vndt viel frucht bringen laßen.

Die Aufnahme der offenen Beichte nach der Predigt rechtfertigt sich einmal dadurch, daß die Beichtvorbereitung für die Kommunikanten am Tage vorher stattfindet, und andererseits dadurch, daß das in unseren neueren und neusten Agenden am Anfang des Gottesdienstes stehende „Sündenbekenntnis“ in der Agende von 1652 fehlt.

Aus letzterer ist die offene Beichte in die Agende des Erzstifts Magdeburg von 1665 und des gleichnamigen Herzogtums von 1685, sowie in die Halberstädter Agende von 1737 und 1743 übergegangen, sodaß dieselbe im Herzogtum Magdeburg wie im Fürstentum Halberstadt bis zur Einführung der Unionsagende bestanden haben wird, während sie in der Landeskirche des Königreichs Sachsen noch heutigen Tages in Gebrauch ist.

Die Frage aber, ob die offene Beichte nach der Predigt psychologisch und liturgisch zu rechtfertigen sei oder nicht, ist hier nicht weiter zu erörtern, und verweise ich hierfür auf den Aufsatz über „Die offene Schuld im Gottesdienste und ihre Stellung nach der Predigt“ von Professor D. Rietschel (in Leipzig) in dieser Monatschrift [44]).

An die offene Beichte und Absolution schließt sich „das **gemeine Gebet** und was man insonderheit zu bitten hat“. Ein Formular für das allgemeine Kirchengebet bietet die Agende nicht dar, weil dasselbe bereits eine feststehende Form angenommen hatte. Aber unsere KO [45]) fügt noch die näheren Bestimmungen hinzu.

Art. 9. **Es sollen Diejenigen, so mit schwachheit befallen, oder sonsten in Nöthen vndt gefahr sein, das Gemeine Gebett in der Kirchen gerne suchen, für sich bitten laßen, vndt nach der Erhörung gleichfals der Dancksagung in offendlicher Kirchversamlung nicht vergeßen.**

Art. 10. **Wan vndt wie auch insonderheit, wegen Kriegs Nöthen, theuer zeiten, Sterbensleufften, auch umb Friede vndt einigkeit zu bitten, solches soll iedesmal vom** Consistorio **angeordnet werden.** —

Bei der **Abendmahlsfeier**, welche im Chor stattfinden soll, sind selbstverständlich abgöttische und ärgerliche Zeremonien verboten, dagegen andere wie Kaseln, Alben, Chorröcke, Altartücher und Lichter nach dem Herkommen gestattet.

Um der Gemeinde zum rechten Verständnis und Gebrauch der Abendmahlsfeier zu verhelfen, sollen die Prediger im Jahr einmal über die reine Lehre des Abendmahls predigen, die Katechismuslehre gegen römischen Irrtum und gegen die Sakramentierer verteidigen, Leute mit irrigen Ansichten freundlich zurechtweisen und die gradus admonitionum anwenden. Ferner sollen sie zum fleißigen, drei- bis viermaligen jährlichen Gebrauch dieses Sakraments ermahnen, die kalten, sicheren, schläfrigen Christen strafen und aufmuntern und vor dem Aufschub des Abendmahlsgenusses warnen.

Die Kommunikanten sollen sich durch Fasten, d. h. durch ein mäßiges und nüchternes Leben auf den Genuß vorbereiten, am Vorabend keine Gastereien halten sowie am Kommuniontage keine Schenken besuchen, sich des Schießens und Spielens enthalten, um den Segen der Feier nicht zu verstören.

Die Prediger sollen das Sakrament mit Andacht und Vorsicht verwalten, bei den Worten

[41]) S. 15—17. [42]) Teil II S. 170. [43]) Kap. 9 Art. 8. [44]) Bd. I S. 396—402. [45]) Kap. 9 Art. 9 u. 10.

der Konsekration nichts auslassen oder verwechseln, sondern sie langsam und verständlich mit Andacht singen oder lesen und die in der Agende vorgeschriebene Spendeformel[46]) gebrauchen, sowie für genügende Menge von Brot und Wein Sorge tragen.

Für die Feier wird als Ordnung festgesetzt, daß zuerst die Männer und Jünglinge, darauf die Jungfrauen und Frauen vor den Altar treten und kniend das Sakrament empfangen. Es wird dabei allen zur Pflicht gemacht, mit Ehrerbietung, Demut und Zucht, ohne Leichtfertigkeit, mit gebührender Kleidung und andächtigen Geberden zum Tisch des Herrn zu kommen.

Die Gemeinde wird gebeten, während der Kommunion bis zum Ende der Feier und zur Erteilung des Segens in der Kirche zu bleiben.[47])

Eine ganz besondere Beachtung verdient bei der Kommunionfeier das Signieren der Abendmahlselemente, welches in den letzten Jahren die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hat.[48]) Zwar enthält die Agende weder im Wortlaut des Textes einen Hinweis noch in den bei gesagten Worten der Einsetzungsworte ein Zeichen, daß bei der Rezitation des Stiftungsberichts über den Abendmahlselementen ein Kreuzeszeichen gemacht werden solle. Wohl aber heißt es mit Bezug auf diese Zeremonie in der Kirchenordnung:[49])

Der gebrauch, das uber das Brodt undt oder den Kelch des heiligen Abendmals bey der Consecration das Zeichen des Creützes gemacht wirdt, kan behalten. Aber die PfarKinder, wen es die gelegenheit gibt, sollen unterrichtet werden, das die Ceremonie unter die Mitteldinge gehöre, undt nur als ein Eüsserlich Zeichen des Segens gebraucht werde undt uns erinnere des Creützes Christi, das ist seines unschuldigen Leidens undt Sterbens, sonsten aber keine sonderbare verborgene Crafft in sich habe.

Diese Begründung schließt sich in fast wörtlicher Übereinstimmung an die Koburger KO von 1626[50]) an, letztere lautet jedoch etwas vollständiger, indem sie noch hinzufügt, daß **Christus durch seinen heiligen unschuldigen Tod / welchen er am Stamm des Creützes erlitten / den himlischen Segen uns erworben / daß auch hierdurch das Brodt undt Wein vom gemeinen Brauch abgesondert / und zum Sacramentlichen Brauch verordnet werde / daß es hinführo Krafft der Einsetzung Christi / ein gesegnetes Brodt und ein gesegneter Kelch seyn soll, dadurch wir des Leibes / und Bluts Christi theilhafftig werden.**

An welcher Stelle aber soll das Kreuz bei der Konsekration geschlagen werden?

Während die neueren und meisten lutherischen Kirchenordnungen das Signieren der Abendmahlselemente bei den Worten Christi „Das ist mein Leib † ‟ u. s. w. verordnen, finden wir es an dieser Stelle in der römischen Messe nicht, sondern bei den Worten des Evangelisten: gratias agens bene † dixit.[51]) An dieser letzteren Stelle hat auch Thomas Münzer die Signierung beibehalten, weil er εὐλογεῖν mit „segnen‟ übersetzte.[52]) Luther verwarf das Kreuzschlagen bei der Abendmahlsfeier ganz entschieden, und nach den Aussagen hervorragender Liturgiker unserer Tage ist dasselbe in den lutherischen Kirchenordnungen und Agenden des 16. Jahrhunderts nicht zu finden.[53]) Als die erste lutherische Kirchenordnung, welche das Signieren der Abendmahlselemente erwähnt, wird die Koburger Kirchenordnung vom Jahre 1626 bezeichnet, welche bei der Abfassung der Gustav Adolf-Agende von 1652 zu Grunde gelegt ist.

---

[46]) **Nim hin und iß / das ist der wahre Leib Jesu Christi, für dich in Tod gegeben / der stercke und erhalte dich / in wahrem Glauben, zum ewigen Leben / Amen.** Ebenso entsprechend bei der Austeilung des Kelches. [47]) KO Kap. 10 Art. 1 bis 29. [48]) Vgl. diese Monatschrift I S. 359 f. III S. 205 ff. IV S. 158 f. und die hier genannten Schriften. [49]) Kap. 10 Art. 25. [50]) Ausg. von 1626 S. 183. [51]) Hering, Hülfsbuch S. 119, Monatschrift III S. 209. [52]) Monatschrift III S. 209. Mithel, Nochmals Sätze über unsere lutherische Konsekrations-Liturgie S. 91. [53]) Mithel, Ein wunder Punkt in der luther. Liturgie S. 105 f. — Derselbe, Nochmals Sätze zc. S. 88. 89. Monatschrift I S. 359. III S. 209.

Wenn man die Schriften und Aufsätze der genannten Herren Verfasser (Smend Rietschel Mithoff) liest, so erweckt es den Anschein, als ob dieselben die Originalausgabe der Koburger KO (1626) nicht eingesehen hätten. Denn sämtliche Verfasser scheinen vorauszusetzen, daß in derselben die Kreuzeszeichen bei den Worten Christi „das ist mein Leib" — „dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blut" verordnet seien. Das ist jedoch ein Irrtum. Denn die mir vorliegende Koburger KO[54] weist bei den mit Noten[55]) versehenen Einsetzungsworten das Kreuzeszeichen (✠) stets auf über dem Worte „dankt", während in derselben erst nachträglich mit Tinte bei den Worten „das † ist mein Leib" und „Testament in † meinem Blut" ein kleines Kreuz eingezeichnet ist.

Da aber ein derartiges Zeichen in der schwedischen Agende bei den Einsetzungsworten fehlt, während es in dem Tauffomular wiederholt sich findet, so würden wir bei dem Abhängigkeitsverhältnis derselben von der Koburger KO annehmen müssen, daß in unserer Agende gleichfalls das Kreuzeszeichen bei den Worten des Evangelisten „dankt" gemacht werden sollte, da aber in derselben bei den Einsetzungsworten über dem Kelch das Wort „dankt" fehlt, so wäre es möglich, daß unsere Agende stillschweigend voraussetzt, daß das Signieren der Elemente bei Christi Worten „Leib" — „Blut" stattfinden solle.

Müssen wir hiernach die Frage, an welche Stelle unsere Agende die Kreuzeszeichen bei der Konsekration gesetzt wissen wollte, unentschieden lassen, so müssen wir das Urteil Mithoffs u. a. über die Koburger KO dahin modifizieren, daß dieselbe wohl die erste lutherische Gottesdienstordnung ist, welche die Signierung der Abendmahlselemente erwähnt, daß sie aber die signa crucis zu den Worten des Evangelisten und **nicht** zu den Worten Christi hinzufügt. Es bleibt der weiteren Forschung vorbehalten, welche lutherische Agende zuerst die Kreuzeszeichen bei den Worten „Leib" — „Blut" angeordnet hat.

Wir müssen es uns selbstverständlich versagen, hier weiter auf die Frage nach der Signierung der Abendmahlselemente einzugehen, wir fassen nur kurz zusammen, was der Koburger und die schwedische KO über dieselbe aussagen. 1. Beide KOO konstatieren, daß die Kreuzeszeichen schon **vor** 1626 an etlichen Orten in Gebrauch waren. 2. Sie erzwingen ihren Gebrauch in keiner Weise, sondern stellen ihn frei und gestatten ihn fernerhin, denn 3. sie bezeichnen dieselben als ein Mittelding. 4. Durch die Kreuzeszeichen werden Brot und Wein vom gemeinen Gebrauch abgesondert und zum sakramentlichen Gebrauch verordnet. 5. Die signa crucis sind Zeichen des Segens, damit es ein gesegnetes Brot und ein gesegneter Kelch sei. 6. Sie sind eine Erinnerung an Christi Kreuz, durch welches uns der himmlische Segen erworben. 7. Sie haben **keine** sonderbare verborgene Kraft. Trotz dieser Begründung des Kreuzeszeichens bei der Konsekration können wir nicht umhin, den Ausführungen Mithoffs Smends Rietschels beizustimmen. Wir müssen zugeben, daß die signa crucis bei dem Wort „dankte" sinnlos sind, daß sie an anderer Stelle den evangelischen Anschauungen **nicht** entsprechen, und daß an die Stelle der Rezitation des Einsetzungsberichts ein Weihegebet zu treten habe. Wann aber wird dieser Grundsatz zu allgemeiner Anerkennung durchdringen?

Nachdem wir im vorhergehenden die wichtigsten Teile des Gottesdienstes besprochen haben, erübrigt es noch, einige allgemeine Bestimmungen aus der Kirchenordnung hinzuzufügen.

Der Gemeinde wird es zur Pflicht gemacht, den Gottesdienst fleißig und gern zu besuchen[56]), in demselben mitzusingen und mitzubeten und bis zum Schluß im Gotteshaus zu verbleiben[57]). Die Frühmette ist besonders für das Gesinde bestimmt[58]). Bei dem Hauptgottesdienst (Amtspredigt) soll Alt und Jung und Gesinde rechtzeitig, und nicht erst bei Beginn der Predigt, wenn der Pfarrer auf die Kanzel geht, sich einstellen, damit die ganze Gemeinde sich bei dem Gesang der deutschen Gesänge thatkräftig beteiligen könne[59]). — An jedem

[54]) Original-Ausgabe von 1626 S. 33 f. [55]) Die KO bietet zwei verschiedene Notensätze dar. [56]) Kap. 2 Art. 4, 5; Art. 1 ff. [57]) Kap. 31 Art. 1 ff. [58]) Kap. 8 Art. 2. [59]) Kap. 9 Art. 1.

Sonn- und Feiertag werden durch den Umgang des „Klingelsäckleins“ sowie bei Taufen, Trauungen und Begräbnissen durch Aufstellung von Becken freiwillige Gaben erbeten, welche zur Unterstützung der Armen verwandt werden[60]).

Damit aber der Sonntag auch äußerlich in würdiger Weise als Tag des Herrn erkennbar sei, verbietet die KO. am Sonntag alle gewöhnlichen Arbeiten (Hand- und Roßarbeit, Frondienste), Reiten und Fahren, Ausschank berauschender Getränke, Spiel und Tanz, Schießen und Fechten, Komödie und anderen Unfug; die Thore bleiben am Sonntag während der Predigt, an den hohen Festtagen bis zum Schluß der Vesper geschlossen; fremde Fuhrleute dürfen herein-, aber nicht herausgelassen werden; die Jahrmärkte, welche in der Regel an Wochentagen stattfinden sollen, dürfen am Sonntag frühestens nach der Predigt beginnen[61]).

Der weltlichen Obrigkeit liegt es ob, für die Aufrechterhaltung der äußerlichen Ordnung an Sonn- und Feiertagen Sorge zu tragen, damit dieselben nicht durch alltägliche Arbeit, Schwelgereien, Saufgelage u. s. w. entheiligt werden[62]).

V. Die Bestimmungen über die **besonderen Feste und Feiertage**[63]), welche im Jahr gehalten werden sollen, sind in fast wörtlicher Übereinstimmung mit den öfters genannten KOO. von 1559, 1580 und 1626 getroffen. Außer den Festen, welche wir heute feiern, werden noch genannt: Epiphanias, Opferung Christi oder Mariä Reinigung (2. Februar), Empfängnis Christi oder Mariä Verkündigung (25. März; dieses Fest soll, wenn es in die Charwoche oder in die Osterzeit fällt, am Palmsonntag früh gefeiert werden), Gründonnerstag, wo aber das heilige Abendmahl gepredigt werden soll; die drei hohen Feste werden durch eine dreitägige Feier ausgezeichnet. Am Weihnachtsfeste früh um 4 Uhr soll eine Frühmette, bestehend aus Gesängen und Predigt, gehalten werden[64]). Daniel sagt in seinem Codex liturg.[65]), nachdem er die Christmette nach der Agenda Ruthenica von 1766 beschrieben: Ut ipse scio, Halberstadii, ubi pueritiae annos transegi, vigiliae illae celebrabantur in una ecclesia, in aede S. Martini, magno concursu populi; nescio tamen, an hodie ille usus servetur, „weiß nicht, ob's anders worden zu dieser neuen Zeit“. — Diese Sitte hat sich thatsächlich in der hiesigen Martinikirche — aber früh um 6 Uhr — erhalten und erfreut sich noch heutigen Tages einer regen Beteiligung seitens der Gemeinde.

Von anderen Festen sollen gefeiert werden: Johannisfest, „zu Ehren dem heiligen Predigtamt des Evangelii von Christo“, Mariä Heimsuchung, Michaelisfest, an welchem von den heiligen Engeln zu predigen ist.

In Bezug auf die **Aposteltage** wird freigestellt, dieselben entweder am Vormittag durch Predigt und Kommunion zu feiern, während der Nachmittag für die tägliche Arbeit freigegeben wird[66]), oder die Feier auf den nächsten Sonntag zur Mittags- oder Vesperzeit zu verlegen.

In derselben Weise soll es mit etlichen anderen **Festen der Heiligen** gehalten werden: Pauli Bekehrung, Maria Magdalena, Johannis Enthauptung, Stephansfest u. s. w. Das Volk aber soll vermahnt und angehalten werden, die Feiertage nicht zu Völlerei und anderen Lastern zu mißbrauchen, sondern Gottes Wort zu hören, das Gebet zu pflegen und auch andere dazu anzuhalten.

Neue Gesangbücher

von **Friedrich Spitta**

Die letzten Jahre haben der evangelischen Kirche eine Reihe neuer Gesangbücher gebracht, die einer genaueren Besprechung wert sind, da sie nicht bloß zu kritischen Einzelbemerkungen Anlaß geben, sondern auch zu Erwägungen allgemein kirchlicher und liturgischer Art auffordern.

1.

Wenn ich mit dem Gesangbuch zum Gebrauch in Kirche, Schule und Haus für das Herzogtum Sachsen-Altenburg (IV, 584 S. Altenburg [S.-A.], Verlagshand-

---

[60]) Kap. 34 Art. 2—5. [61]) Kap. 31 Art. 1—10. [62]) Kap. 33 Art. 1 ff. [63]) Agende S. 87—39. [64]) KO. Kap. 12 Art. 5. [65]) Bd. II S. 23, 26. [66]) Ebenso KO. von 1559 Blatt 96 f.

lung H. A. Pierer) beginne, so geschieht es nicht, weil dieses Buch zuerst erschienen ist — es liegt vielmehr noch im Entwurfe vor — sondern weil es sich am wenigsten unterscheidet von den Gesangbüchern, die in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts in den meisten deutschen Landeskirchen eingeführt worden sind. Die „Begleitworte“, welche dem Gesangbuchsentwurf das Herzoglich Sächsische Ministerium[1]) mitgiebt, orientieren uns kurz und klar über die Lage, welche die Herstellung eines neuen Gesangbuches erforderte. Das bisherige stammte aus dem Anfang des Jahrhunderts und war demgemäß mit den bekannten Mängeln jener Periode behaftet. Wenn nun die Altenburger Kirche erst jetzt mit der Forderung eines neuen Gesangbuches hervortritt, so ist sie nicht bloß eine der letzten in Deutschland, die diese Forderung erhebt, sondern sie hat auch deswegen, weil andere Kirchen in jenem Zeitraum zwei neue Gesangbuchsformen in einem Abstand von 40—50 Jahren bedurft haben, berechtigten Anspruch auf schleunige Erfüllung ihres Wunsches.

Nicht minder kann man nur von Herzen zustimmen, wenn der Gedanke abgewiesen ist, daß man an Stelle eines neuen Gesangbuches das Gesangbuch einer der benachbarten Kirchen wählen solle. Wir stoßen damit allerdings auf einen in unsrer Zeit vielfach ventilierten Gedanken, der seine letzte Konsequenz in der Forderung eines deutschen Reichsgesangbuches hat. Es ist nicht wohl gethan, in kirchlichen Dingen zu uniformieren und zentralisieren, auch sollten politische Erwägungen schweigen, wenn es sich um das Wohl der Einzelgemeinde und Landeskirche handelt. Die Begleitworte betonen mit Recht, daß dem Einheitsbedürfnis in Deutschland vollständig Genüge gethan sei, wenn sich ein gewisser, nicht zu kleiner Stock von Liedern in allen Gesangbüchern finde. Wenn aber im Altenburger Gesangbuch die Eisenacher Lieder und sämtliche Lieder des Militärgesangbuches vorhanden sind, so entspricht es nach dieser Seite hin allen berechtigten Forderungen. Auch die nicht zu weit auseinander liegenden Gebiete der norddeutschen Kirchen haben ja ihre besonderen Dichter und hymnologischen Eigentümlichkeiten, die preiszugeben eine Einbuße an kirchlichem Leben bedeuten würde.

Die Auswahl der Lieder ist den beiden gelehrten Hymnologen Kirchenrat Knipfer in Eisenberg und Pfarrer Tümpel in Unterrenthendorf übertragen gewesen, also jedenfalls Männern, die der älteren Kirchenliederdichtung, und speziell der Altenburgischen[2]), Verständnis und Liebe entgegenbringen. Indeß wird die beruhigende Versicherung noch beigefügt, daß auch die Zeit von Gellert bis auf die Gegenwart angemessene Berücksichtigung erfahren habe. Auch mit den Grundsätzen der Textrevision kann man sich im Großen durchaus einverstanden erklären. Änderungen des Originales wurden nur da vorgenommen, wo sie Verständnis und Geschmack der Gegenwart notwendig machten; dabei hat man sich den „besten neuen Gesangbüchern“ angeschlossen. — Alles dieses macht einen durchaus vertrauenerweckenden Eindruck und dieses Vertrauen wird auch bei näherer Untersuchung des Buches nicht gerade getäuscht. Indeß bleibt doch auch recht viel zu wünschen übrig.

Als ersten, sehr großen Mangel des Entwurfs würde mein verstorbener Kollege Professor Krauß hervorgehoben haben, daß hier wieder ein „Gedichtbuch“, kein „Gesangbuch“ geboten wird, mit anderen Worten, daß die Noten fehlen. Es ist nicht zu sagen, wie groß der Gewinn für die Lebendigkeit des Gottesdienstes ist, wenn die Singweisen im Gesangbuch mit angegeben werden. Man mag es sich von den Hessen sagen lassen, wie sehr sie es bereuen, daß sie erst nachträglich eine Ausgabe des Gesangbuchs mit Noten herstellen konnte. Somit muß man leider gestehen, daß das Altenburger Gesangbuch nach dieser Seite hinter einer beträchtlichen Anzahl von Landeskirchen wie Baden, Bayern, Elsaß-Lothringen, Rheinland und Westfalen, Schleswig-Holstein, Schweiz, sowie allen den anderen in diesem Aufsatz noch zu besprechenden Büchern zurückbleibt. Nun liegt aber noch die Gefahr nahe, daß ein Gesangbuch, das ohne Melodien herauskommt, auch in der Auswahl der Lieder die musikalische Seite nicht genügend berücksichtigt hat, und eben damit die — wenn ich so sagen darf — Singbarkeit des Gesangbuches schädigt. Es ist mir schon auffallend gewesen, daß in den „Begleitworten“ nicht mit Einer Silbe der musikalischen Seite des Gesangbuches gedacht ist. Prüft man nun den Liederbestand genauer, so wird man zu dem Schluß kommen, daß die Gestalt des Gesangbuches eine wesentlich andere geworden wäre, wenn von Anfang an, wie es doch bei einem solchem Buche sein sollte, die Musiker mit den Theologen zusammengearbeitet hätten. — Nur auf einiges Charakteristische will ich dabei jetzt das Augenmerk richten.

Zunächst scheint die Thatsache von den Bearbeitern des Gesangbuches völlig außer Betracht geblieben zu sein, daß über ein gewisses Maß hinaus die Kenntnis der Melodien in unseren Gemeinden nicht geht, ja, aus ganz natürlichen Gründen nicht gehen kann. Dieses Maß wird größer sein, wenn dem Gesangbuche die Melodien beigedruckt sind. Unter Umständen kann sich auch ein Stock von alten, schweren Melodien fest eingeprägt haben, so daß von diesem Kapital der Vergangenheit die Gegenwart wenigstens eine Zeitlang noch zehrt. Aber in Altenburg ist ja diese Tradition abgerissen. Man hat sich ein ganzes Jahrhundert

[1]) Für gütige Mitteilung des Entwurfs sei auch hier dem Herzogl. Ministerium mein ehrerbietiger Dank ausgesprochen. — [2]) Vgl. W. Tümpel, die Altenburgischen Kirchenliederdichter im Kirchl. Jahrbuch für das Herzogtum Sachsen-Altenburg II. 1896, S. 1—56.

mit einem rationalistischen Gesangbuch beholfen. Und nun erhält man ein neues Buch ohne Noten, mit einer strotzenden Menge schwieriger Melodien! Ich brauche wohl nicht zu betonen, daß ich mir bewußt bin, über die Singfähigkeit der Altenburgischen Gemeinden kein zutreffendes Urteil zu haben. Man wird der Ansicht sein müssen, daß ein Gesangbuch wie dieses auch an die singfähigste Kirche kaum erfüllbare Anforderungen stellt. Zur Begründung meiner Behauptung möchte ich nur eine Anzahl seltener und schwierigerer Melodien nennen, die das Gesangbuch bietet: Nr. 16 Gottes Sohn ist kommen. 39 Wir Christenleut. 40 Freuet euch ihr Christen alle. 73 Schaut die Mutter voller Schmerzen. 96 Christ ist erstanden. 97 Christ lag in Todesbanden. 98 Jesus Christus unser Heiland. 107 Auf, auf, mein Herz mit Freuden. 109 Lebt Christus, was bin ich betrübt. 120 Christ fuhr gen Himmel. 121 Auf diesen Tag bedenken wir. 128 Komm, heiliger Geist, erfüll. 130 Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist. 131 Komm, heiliger Geist, Herre Gott. 132 Nun bitten wir den heiligen Geist. 148 Wir glauben all an Einen Gott. 154 Ach Gott vom Himmel sieh darein. 157 Es woll uns Gott genädig sein. 159 Wo Gott der Herr nicht bei uns hält. 165 Zion klagt mit Angst und Schmerzen. 187 Dies sind die heiligen zehn Gebot. 198 Christ unser Herr zum Jordan kam. 205 Gott sei gelobet und gebenedeiet. 206 Jesus Christus, unser Heiland. 219 Mein Jesu, der du vor dem Scheiden. 225 Durch Adams Fall ist ganz verderbt. 226 Allein zu dir, Herr Jesu Christ. 244 An dir allein hab ich gesündigt. 253 Mein Heiland nimmt die Sünder an. 263 Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ. 279 Es glänzet der Christen inwendiges Leben. 282 Hier legt mein Sinn sich vor dir nieder. 283 Hüter, wird die Nacht der Sünden. 290 Mein Leben ist ein Pilgrimstand. 298 Himmelan nur himmelan. 300 Zu dir ist Freude. 312 Steh hier bin ich, Ehrenkönig. 318 Mein Friedefürst, dein freundliches Regieren. 322 O Ursprung des Lebens, o ewiges Licht. 324 Mein Freund ist mein, und ich bin sein. 354 In dich hab ich gehoffet, Herr. 370 Gieb dich zufrieden und sei stille. 372 Ich weiß, mein Gott, daß all mein Thun. 375 Nicht so traurig, nicht so sehr. 385 So führest du doch recht selig, Herr, die Deinen. 386 Gott lebet noch. 403 Wie mit grimmigem Unverstand. 404 Herr Gott, dich loben wir. 421 Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre. 432 Die güldne Sonne. 436 Christe, wahres Seelenlicht. 451 Der lieben Sonne Licht und Pracht. 483 Mein Auge wacht. 502 Verleih uns Frieden gnädiglich. 509 Mit Fried und Freud ich fahr dahin. 510 Mitten wir im Leben sind. 513 Wenn mein Stündlein vorhanden ist. 518 Ich hab mein Sach Gott heimgestellt. 530 Herr Gott, nun schleuß den Himmel auf. 537 Ich bin ja, Herr, in deiner Macht. 533 Welt, ade, ich bin dein müde. 552 Tag des Zorns, o Tag voll Grauen. 556 O wie selig seid ihr doch, ihr Frommen. — Um die Bedeutung dieser Reihe recht zu würdigen, bedenke man, daß ein großer Prozentsatz davon nur einmal vorkommt. Wie denkt man es sich, daß — ich sage nicht alle — nur die Mehrzahl dieser Lieder je in den Besitz der Gemeinde kommt, ohne daß man ihr durch Noten eine gewisse Unterstützung giebt? Ob die Schule im stande ist, ein solches Pensum zu bewältigen, wolle man bei gutwilligen und sangesfreudigen Lehrern in Erfahrung bringen. Ich bin überzeugt, alle werden die Frage verneinen. Ich weiß nicht, ob in Altenburg die in unseren Tagen noch ziemlich seltene Einrichtung der Gemeindegesangstunden besteht. Als Praktiker auf diesem Gebiete muß ich das Urteil abgeben, daß auch diese segensreiche Institution solchen Anforderungen nicht gewachsen ist. Ich selbst, der ich doch von meiner Jugend auf ununterbrochen auf dem Gebiete der Kirchenmusik thätig bin, muß beschämt gestehen, daß ich eine gar nicht so kleine Zahl der hier in Anwendung gebrachten Melodien ohne Noten nicht singen könnte, und bei aller schuldigen Ehrfurcht vor den Verfassern des Gesangbuches glaube ich bezweifeln zu dürfen, daß sie „in keinem Tone fehlen“ würden. Wenn ich der Angriffe gedenke, die wir bei Herstellung unseres elsässischen Gesangbuchs erfuhren, daß wir nämlich in Unkenntnis der thatsächlichen Verhältnisse als Männer der Theorie zu viele fremde und ungewohnte Melodien aufgenommen hätten, so vermute ich, daß unsere Angreifer, vor das Altenburger Gesangbuch gestellt, in einen Zustand verfallen würden wie denjenigen, den man in einer der Glanzstellen des Barbiere di Sevilla nur mit einem drastischen Mittel beseitigen kann.

Noch in anderer Beziehung glaube ich erkennen zu können, daß der Entwurf ohne die genügende Beteiligung erfahrener kirchenmusikalischer und liturgischer Kräfte zu stande gekommen ist. Es ist schon ein Übelstand, wenn bei der Angabe der Melodien oder den Liedern die Auswahl zwischen zweien frei gestellt, anstatt daß eine dem Charakter des Liedes entsprechende festgesetzt wird. Ist gern anzuerkennen, daß dieser Fall hier nicht so häufig vorkommt wie in anderen Gesangbüchern, so ist er doch mehr als erwünscht eingetreten (vgl. Nr. 5. 22. 121. 159. 160. 170. 171. 223. 234. 266. 227. 285. 302. 351. 428. 446. 491. 532). Schlimmer ist's, daß man sich in der Angabe der Melodie oft recht vergriffen hat. Nur ein paar Beispiele zur Begründung meines Urteils. Nr. 20 „Mit Ernst, o Menschenkinder“ verlangt seinem Charakter wie der überwiegenden Tradition entsprechend die Melodie „Von Gott will ich nicht lassen“. Nr. 25 „Komm, Heidenheiland, Lösegeld“ darf als Adventslied nicht den Weihnachtsklang der Melodie „Vom Himmel hoch“ vorweg nehmen. Zu Nr. 41 „Wir singen dir, Immanuel“ paßt nicht die herbe Dorische (Oster-) Weise „Erschienen ist der herrlich Tag“. Noch fremder erklingt mitten in dem Weihnachtsjubel und zu dem von jugend

licher Innigkeit getragenen Liede Schenkendorfs „Brich an, du schönes Morgenlicht“ Nr. 53 die melancholische Weise „Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn“, die später sogar für P. Gerhardts Sommerlied „Geh aus, mein Herz, und suche Freud“ Nr. 494 vorgeschrieben ist. Das Gesangbuch folgt hier freilich nur älteren Vorbildern, von denen sich für das Schenkendorfsche Lied selbst das vorzügliche rheinisch-westfälische Gesangbuch noch nicht frei gemacht hat. So zeigt es sich, daß im Altenburger Entwurf die musikalische Arbeit nicht intensiv genug gewesen ist. Ein ähnlicher, ebenfalls oft begangener Fehlgriff liegt vor, wenn man zu dem Schmolckschen Pfingstlied Nr. 141 „Schmückt das Fest mit Maien“ die ernste Weise „Jesu, meine Freude“ singen läßt, oder zu Nr. 428 „Dank sei Gott in der Höhe“ die Melodie „Herzlich thut mich verlangen“. Umgekehrt ist der Fall, wenn zu dem heimwehvollen Liede Nr. 570 „Ich hab von ferne“ die muntere Weise „Nun preiset alle Gottes Barmherzigkeit“ vorgeschrieben wird, nebenbei bemerkt hier wie bei dem Originallied Nr. 409 ohne Angabe der Wiederholung in der letzten Zeile. Zu bedauern ist es auch, daß Gustav Adolfs Feldliedlein Nr. 162 „Verzage nicht, du Häuflein klein“ nicht seine tapfere Originalmelodie erhalten hat, sondern — wie auch sonst wohl — „Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn“. Irreführend ist die Angabe über „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende“ Nr. 537, sofern doch die in Parenthese gesetzten Worte jeder Strophe anheften, daß das Lied nach zwei verschiedenen Weisen gesungen werden solle. Übrigens ergiebt sich aus der Gestalt der zwölften Strophe „Durch deine Gnad und Christi (teures) Blut“, daß die Textherstellung ohne jede Berücksichtigung oder Kenntnis der Melodie erfolgt ist, welche die Wiederholung des „Mein Gott“ in den anderen Strophen bedingt hat und die in der zwölften etwa einen Text wie „Mein Gott (mein Gott) aus Gnad durch Christi Blut“ erfordert haben würde. Daß man unter solchen Umständen das viel diskutierte Fehlen einer Silbe in der zweiten Strophe von Luthers „Mit Fried und Freud ich fahr dahin“ nicht bemerkt hat und nun unbekümmert um Metrum und Melodie schreibt:

Daß er sei das Leben
und Heil in Not und Sterben

ist nicht zu verwundern. Wir empfehlen vor Fertigstellung des Gesangbuches Buddes Ausführungen in der M.-Schr. I Nr. 2 S. 56. 57 nachzulesen, infolge davon dann auch wohl die unrichtige fünfte Silbe in der zweiten Zeile der drei ersten Strophen verschwinden wird. — Diese meine Bemerkungen werden genügen zur Begründung des Urteils, daß der Entwurf nicht als Gesangbuch gewachsen ist, sondern als eine Sammlung kirchlicher Gedichte, denen man hinterher die Bestimmung für den Gemeindegesang beigefügt hat, und zwar nicht nach selbständiger Durcharbeitung dieser Seite der Aufgabe, sondern in vielfach unkritischem Anschluß an frühere Leistungen.

Ein Gesangbuch, das auf seinem Titelblatt die nähere Bestimmung bietet „für Kirche, Schule und Haus“, wird sich in erster Linie auf seinen liturgischen Charakter hin prüfen lassen müssen, mit anderen Worten darauf hin, ob es so geartet ist, daß seine ganze Gestaltung die Rücksicht auf den gottesdienstlichen Gebrauch erkennen läßt. Die in den Gesangbüchern der rationalistischen Zeit sich findende Einteilung in Lieder über die christliche Glaubenslehre und Pflichtenlieder ist bekannt, sie ist charakteristisch für die Auffassung des Gottesdienstes als einer Lehrstunde in jener Epoche. Ich kann im Augenblick nicht konstatieren, in wie weit das bisherige Altenburger Gesangbuch jene Lehrrücksichten in seiner Anordnung zum Ausdruck bringt. Der Entwurf des neuen nimmt einen guten Anlauf zu einer wirklich liturgischen Einteilung, indem er an die erste Stelle die „Sonntags- und Festtagslieder“ stellt. Dann aber folgen Kategorien, deren Prinzipslosigkeit und mangelnde logische Folge dieses Buch hinter die der rationalistischen Zeit stellt: „B. Lieder von der Kirche und den Gnadenmitteln. C. Lieder vom christlichen Leben. D. Gebetslieder. E. Lieder von den letzten Dingen“. Weder vom Standpunkte der Logik noch von dem der Tradition kann man eine derartige Anordnung des Stoffes billigen. Ein Blick in unsere älteren Gesangbücher, z. B. die aus dem Reformationsjahrhundert, zeigt uns, wie viel mehr Logik und Empfindung für den Zweck des Gesangbuches dort vorhanden war als durchschnittlich bei den Erzeugnissen der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts und auch bei dem vorliegenden Entwurf. Es beruht gewiß auf einer Vermischung zweier ganz verschiedenartigen Gebiete, wenn man die Hauptstücke des lutherischen Katechismus zum Ordnungsprinzipe der Gesangbücher machte, und dasselbe gilt von der Verwendung der Disziplinen der Dogmatik und Moral in der späteren Zeit. Aber die, welche die Gesangbücher brauchen, wußten dann doch ungefähr, wo sie die wichtigsten Lieder suchen sollten, und dieser praktische Gesichtspunkt ist wichtiger noch als die logische Korrektheit im Aufbau des Ganzen. Aber nun schaue man sich den vorliegenden Entwurf an. Wo ist hier ein klares Einteilungsprinzip und wem wird eine solche Anordnung praktische Dienste leisten? Ich traue mir nicht zu, die Intentionen der Verfasser des Gesangbuches richtig zu erfassen, es will mir aber so vorkommen, als ob Teil B („Von der Kirche und den Gnadenmitteln“) insofern eine Fortsetzung der Festtagslieder sein solle, als jene von den Thaten Gottes berichten, von denen auch das christliche Glaubensbekenntnis handelt; er umfaßt also einen Teil

des dritten Glaubensartikels. Aber die Feste des Kirchenjahres berücksichtigen ja nicht (oder kaum [Michaelis!]) den ersten Artikel, bedeuten überhaupt nicht die Teile des christlichen Lehrganzen. Und nun der Teil C („Vom christlichen Leben“). Er schließt sich an den vorigen an, sofern er von den Wirkungen des heiligen Geistes handelt und teilweise sich mit dem ordo salutis deckt. Vom Inhalt des dritten Artikels bleibt nun nur noch übrig die Lehre von den letzten Dingen. Diese erscheint aber erst im fünften Teile E, dazwischen tritt der Teil D mit der Überschrift „Gebetslieder“. Man fragt sich erstaunt, ob denn in den anderen Teilen die betreffenden Materien nur in der Form der Betrachtung, nicht der des Gebets dargestellt seien. Durch „Gebet“ wird doch nicht der Inhalt, sondern nur die Form der Lieder bezeichnet. Wie kann dann die Kategorie „Gebetslieder“ in derselben Reihe mit den Überschriften der anderen Teile stehen, die sich sämtlich auf den Inhalt der Gesänge beziehen? Diese Unklarheit steigert sich, wenn die erste Unterabteilung des 4. Teiles lautet „Allgemeine Gebetslieder“, in den folgenden sieben Unterabteilungen aber Überschriften auftreten, welche bestimmte Gebiete des christlichen Lebens begrenzen, für die man offenbar keinen zusammenfassenden Begriff gefunden hat. Es erscheint mir viel richtiger, wenn man in anderen neueren Gesangbüchern die zweite und dritte Unterabteilung „Kreuz- und Trostlieder“, „Lob- und Danklieder“ in den Teil vom „christlichen Leben“ aufgenommen hat, die folgenden fünf dagegen „Morgen-, Abend- und Tischlieder“, „Standes- und Berufslieder“, „Witterung und Ernte (gehört die Saat zur „Witterung“?)“, „Vaterland und Obrigkeit“, „Krieg und Friede“ unter die beliebte Überschrift gestellt, unter der allerdings sämtliche Lieder des Gesangbuches stehen könnten: „Lieder für besondere Zeiten und Verhältnisse“. Weshalb man nicht so verfahren hat, kann ich natürlich nicht sagen, vielleicht weil man Unterabteilung II und III nicht dem Schema des dritten Artikels einfügen konnte, mit welchem Teil C wenigstens in einigem Zusammenhange steht. Es würde mich zu weit führen, weiter auf die Anordnung des Ganzen einzugehen und deren große Mängel nachzuweisen. Das Gesagte wird zum Beweise genügen, daß weder der liturgische noch der dogmatische Gesichtspunkt klar durchgeführt und daß weder auf die Tradition der früheren Epochen noch auf die praktische Brauchbarkeit genügend Rücksicht genommen ist.

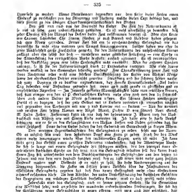
Was letztere anbelangt, so sollte sie auch maßgebend sein für die Anordnung in den einzelnen Rubriken, mit anderen Worten, man sollte dort die betreffenden Lieder alphabetisch angeordnet finden. Statt dessen ist hier, wie in vielen modernen Gesangbüchern, die für den Hymnologen ja recht interessante, wenn auch gerne nicht durchzuführende chronologische Reihenfolge beliebt worden. Für den Gemeindegebrauch ist es das wichtigste, daß man die Lieder schnell finde; aus welcher Zeit sie stammen, sagen die biographischen Notizen unter jedem Liede. Daß der Gemeinde in jeder Rubrik die Entwickelung des evangelischen Kirchenliedes dargestellt werde, dazu ist wahrlich kein Anlaß gegeben, auch wird es der gemeine Mann nicht verstehen. Dieses Bedürfnis wird vollgenügend befriedigt durch Beigabe einer kurzen populären Geschichte des evangelischen Kirchenliedes, wie sie das elsässische und das ägyptische Gesangbuch bieten, und wie die letzte rheinische Provinzialsynode sie an die Stelle der alphabetisch geordneten biographischen Notizen im Anhange zu setzen ins Auge gefaßt hat. Sofern auch der vorliegende Entwurf solche (S. 542—561 — übrigens in sehr korrekter Ausführung! — bietet, ist er lediglich in dem allgemeinen Fahrwasser geblieben.

Blicken wir nun auf die Lieder selbst, so fällt zuerst auf, daß sie wie Prosa gedruckt sind und nicht in abgesetzten Zeilen — natürlich der Raumersparnis wegen. Was die Orthographie anlangt, so bemerken die „Begleitworte“, daß diese durch einen Fachmann überwacht sei. Trotzdem will mir scheinen, daß von dem Apostroph ein viel zu reichlicher Gebrauch gemacht sei. Dadurch ist der Eindruck der Holprigkeit bei vielen älteren und oberdeutschen Liedern wesentlich gesteigert worden. Wird es auch vielleicht nicht geraten sein, dem Apostroph so radikal zu Leibe zu gehen, wie es in dem rheinisch-westfälischen Gesangbuch der Fall ist, so sollte man ihn doch nur da gebrauchen, wo er zum Verständnis der Worte nötig ist. — Aber das sind Nebensachen. Wichtiger ist die Form des Textes. Die Hauptsache darüber ist schon im Eingang bemerkt worden. Der Grundcharakter ist ein äußerst konservativer. Man hat den Eindruck, daß unter den Bearbeitern des Gesangbuches nur Leute derselben konservativen Richtung gesessen haben, denen in ästhetischer wie dogmatischer Beziehung nicht leicht etwas anstößig war. Es ist das in gewisser Weise ein Glück für den einheitlichen Charakter des Gesangbuches, jedenfalls viel bequemer, als wenn die verschiedenartigsten Richtungen vertreten sind. Und doch bedauere ich es nicht, daß letzteres zum Beispiel bei unserem elsässischen Gesangbuch der Fall gewesen. Ohne daß der ästhetische und dogmatische Charakter der Lieder wesentlich geschädigt ist, macht dort das Ganze den Eindruck, daß der Geist unserer Zeit stärker bei der Textrezension beteiligt gewesen ist als in diesem Gesangbuch, das doch eben Gemeinden der Gegenwart dienen soll. Gerade unter dieser Voraussetzung sind nun aber manche der vorgenommenen Änderungen auffallender als in einem Gesangbuch, das sich überhaupt freier bewegt. Wenn in der zweiten Strophe von „O Haupt voll Blut und Wunden“ 82 „das große Weltgewichte“ unbeanstandet gelassen wird, während die Leute in der Gemeinde zu zählen sind, die dabei an die moles mundi denken, so ist es doch merkwürdig, daß man den

schönen zweiten Vers aus „Nun jauchzet all, ihr Frommen“ 22 offenbar des „Eselein“ wegen gestrichen hat, und den vierzehnten aus „Vom Himmel hoch“ 36 des „Susannine“ wegen oder den letzten aus „Jesus soll die Losung sein“ 63 wahrscheinlich wegen des mißverständlichen „So ist es gar wohl gelost“. Für alles dieses sind mit leichter Hand die nötigen Änderungen zu schaffen, und das ist doch gewiß weniger radikal als das Beseitigen ganzer Strophen, worin man überhaupt im Entwurf nicht selten in fragwürdiger Weise vorgegangen ist, vgl. z. B. No. 45 59, wo die herrliche Jesus-Strophe fehlt, 94 128 170 219 552. Es ist ja das Streichen einfacher als das Ändern, wobei so oft arge Stillosigkeiten unterlaufen. Aber dieser Arbeit dürfen sich eben doch die Gesangbuchverfertiger nicht entziehen. Es kommt mir vor, als ob man diese Aufgabe in Altenburg nicht ganz glücklich gelöst hätte, denn es finden sich nicht selten recht ungeschickte Änderungen, bei denen ich es übrigens dahingestellt lassen muß, ob die Bearbeiter sie selbst gemacht oder von anderen übernommen haben, das Urteil über ihren Geschmack bleibt in beiden Fällen das gleiche. So hat man in der 7. Strophe von „Einer ist König“ 173 die Anrede an das „Lämmlein“ vertauscht mit einer beschreibenden Wendung, die in der dritten Zeile ganz unvorbereitet übergeht in die Anrede an eine vorher nicht genannte Person. Hätte man statt des „Lämmlein“ etwa „Löwe aus Juda“ (was dem anklingenden biblischen Abschnitt ebensogut entspricht) gesetzt, so wäre die Dichtung nicht verschlechtert worden. In der Strophe „Ich fühls, du bists“ aus „Ich bete an die Macht der Liebe“ 555,3 liest man statt des originalen „Plätzchen“ das an sich ganz passende „Ruhplatz“, bedenkt aber nicht, daß schon die folgende Zeile das Wort „Ruh“ bringt. Die Schwierigkeit wäre gehoben, wenn man in engerem Anschluß an das Original gesetzt hätte „Mein Platz der ist in dir allein“. In der 8. Strophe aus „Gieb dich zufrieden und sei stille“ 570 hat man „Leib“ statt des originalen „Bauch“ gesetzt, dadurch aber den originalen ganz regelmäßig gebrauchten Binnenreim zerstört. Eine etwas größere Korrektur „Der wird vielmehr dich einzen füllen und dein Begehr und Notdurft stillen“ wird hier den Intentionen des Dichters mehr gerecht. Wirkliche Verschlechterungen und dabei Inkonsequenzen sehe ich ferner in 519,8 (vgl. mit 522,16) 531,6 554,2 (vgl. 128,4) 445,1. Das herrliche Lied „Jesu, meiner Seele Leben“ 514 ist nicht bloß stark verkürzt, sondern auch in der 2. Strophe höchst unglücklich verändert, und daß man die Krone des Ganzen, die ergreifende Schlußstrophe „Höre, Jesu, noch ein Flehen“ gestrichen hat, ist einfach unfaßlich. Daß die Lieder „In allen meinen Thaten“ 363 und „Herr, höre, Herr, erhöre“ 490 durch die Flickworte in der letzten Verszeile gewonnen hätten, kann man nicht sagen. Die Herrichtung des P. Gerhardtschen „Ich steh an deiner Krippe hier“ 43 zu einem Durchschnittskirchenliede durch Beseitigung der holden Mittelstrophen kann sich leider ebenso sehr auf den Vorgang der besten neuen Gesangbücher berufen, wie die von Bunsen vorgenommene Abschneidung der Schlußverse „Nun sich der Tag geendet“ 460 von dem köstlichen Tersteegenschen „Wenn sich die Sonn erhebet“ und die Umarbeitung von „Für dich sei ganz mein Herz und Leben“ zu „Ich bete an die Macht der Liebe“. Nicht immer sind die besten Lesarten befolgt (z. B. 559,2), und für die Lieder von P. Gerhardt muß man eine durchgehende Kollationierung mit der neusten kritischen Ausgabe von Ebeling wünschen, durch die der Text noch hier und da gebessert werden würde (vgl. z. B. 435,5 249,2 4 375,12 434,9 448,1 9 u. s. w.).

Von den Änderungen, welche den Inhalt betreffen, hebe ich ein paar charakteristische hervor. Aus „O Traurigkeit“ 78,2 „Der Herr ist tot“ statt „Gott selbst ist tot“, obwohl auf derselben Seite in 79,2 zu lesen steht „Es hat sich selbst der wahre Gott ... gegeben in den Tod“. In „Schmücke dich, o liebe Seele“ 213,5 wird die katholisierende Wendung „die blutgefüllten Schalen“ in „den Trank in diesen Schalen“ geändert. Die allzu krasse Teufelsvorstellung in der dritten Strophe von „Wach auf, mein Herz, und singe“ wird ebenso beseitigt wie die etwas materialistischen Vorstellungen vom Auferstehungsleibe in „Unter Lilien jener Freuden“ 564,7 und dem schönen „Warum sollt ich mich denn grämen“ 575,12; in der letzteren Stelle genügt einfach die Wiederherstellung des Originals, das „leiblich“ und nicht „leiblich“ lautet. Der aus der Tersteegenschen Mystik wohl begreifliche, für die korrekte Dogmatik unbequeme Ausdruck des Liedes „Siegesfürst, Ehrenkönig“ 128,6 „meines Geistes ewge Pforten“ wird zu „meines armen Herzens Pforten“ korrigiert, während man in dem Liede desselben Verfassers „Gott ist gegenwärtig“ 347 der Versuchung widerstanden hat, der andere Gesangbücher erlegen sind, den angeblich pantheistischen 5. Vers „Luft, die alles füllet“ zu streichen. Die gleiche Tapferkeit hat man leider nicht gezeigt bei Allendorfs wundervollem „Dein Wort, o Herr, bringt uns zusammen“, wo in der 3. Strophe der Pietismus des Verfassers mit der Orthodoxie seiner Zeit und dem Konfessionalismus der Gegenwart in kräftigen Konflikt kommt. Auch sonst ist die Unmittelbarkeit dieses Liedes durch kirchlich korrektere Wendungen zurückgedrängt worden, so Str. 3 „Das ists, was wir nach seinem Wort die heilige Gemeine nennen“ statt „Das ist, was wir mit einem Wort Gemeinschaft und Gemeine nennen“, oder Str. 4 „Die eines Herren Leib gegessen“ statt „Die Kinder, die zusammen essen“.

Das sei genug über die Textgestalt. Sie ist gewiß, Alles in Allem genommen, recht gut, und es liegt mir ganz fern, wegen der Änderungen den hochverehrten Herausgebern



Beweise zu machen. Meine Mitteilungen bezweckten nur, dem Leser dieser Zeilen einen Eindruck zu verschaffen von der Stimmung und Stellung, welche diesen Text bedingt hat, und diese stimmt zu den übrigen Charaktereigentümlichkeiten des Buches.

Das gilt nun auch von der Auswahl der Lieder. Die Zeit des Rationalismus ist, so viel ich sehe, ganz unberücksichtigt geblieben. Es ist wohl überflüssig zu bemerken, daß jeder Theolog sich der Mängel der Dichter dieser Zeit vollkommen bewußt ist. Aber ihre Leute wie Cramer, Schiebeler, Chr. Sturm, Meister, je auch Dietrich und Basedow haben gelegentlich gute Worte gefunden. Seiner Zeit hat ein so epochemachendes Gesangbuch wie das bayerische sie nicht ohne weiteres zum Tempel hinausgeworfen. Seither haben wir aber in jener Kirchlichkeit große Fortschritte gemacht, die den Rationalismus des unhistorischen Sinnes anklagt, aber ihn selbst, der doch — mindestens unter göttlicher Zulassung — eine Epoche in der Entwickelung der evangelischen Kirche darstellt, einfach ignoriert. Es ist vorauszusehen, daß der Rückschlag gegen eine solche Einseitigkeit nicht ausbleibt. Was die anderen Epochen anlangt, so ist die der Reformationszeit durch 27 Lutherlieder vertreten. Wie viele davon werden wirklich in den Gemeinden lebendig werden? Zur Charakterisierung jener Zeit und ihres Reichtums wäre wohl eine stärkere Berücksichtigung der Lieder von Michael Weiße sowie der oberdeutschen Dichter erwünscht gewesen. Straßburg und die Schweiz fehlen nahezu gänzlich. Dagegen ist es dankbar anzuerkennen, daß Zincks Himmelfahrtslied: Auf diesen Tag bedenken wir, Aufnahme gefunden hat, wenn auch nicht gerade in glücklicher und es empfehlender Rezension. — Im Interesse größerer Mannigfaltigkeit hätte man wünschen können, daß statt einiger von den 42 P. Gerhardtschen Liedern mehr oder noch von den 51 Schmolckschen auch andere Dichter zu Worte gekommen wären. Ein schönes Zeichen weitherziger Pietät ist es dagegen, daß der gute Gellert mit 18 Liedern vertreten ist, immerhin reichlich viel gegenüber von Tersteegen mit nur 9 und Lavater mit — keinem. — Aus der neueren und neuesten Zeit fehlen Namen wie Rögel, Marot, Puchta, V. von Strauß, Kern, Gerok, M. Hahn, Zeller. Zusammen kann ich nur, daß der liebenswerte J. Sturm trotz der Nachbarschaft von Köstritz nur mit Einem Liede vertreten ist. Ich halte eine so starke Berücksichtigung, wie er sie in den Gesangbüchern von Nassau, Hessen und Baden gefunden hat, für einen Fehlgriff. Seine lieben Lieder haben für den Gebrauch im Gottesdienst zu kurzen Athem.

Von weiteren Eigentümlichkeiten des Gesangbuches zu reden, fehlt mir der Raum. Ob es möglich sein wird, dem definitiven Druck eine Form zu geben, durch die das Werk etwas mehr hinausragen würde über den traditionellen Typus, weiß ich nicht. Ich kann nicht ganz das Gefühl eines gewissen Bedauerns unterdrücken, daß die Altenburger Kirche, die sich so lange mit einem Gesangbuche hat schleppen müssen, das den Stempel einer abgelaufenen kirchlichen Epoche an sich trug, nun ein Gesangbuch erhalten soll, das kaum durch Einen Zug sich unterscheidet von dem Durchschnittstypus der Gesangbücher aus den letzten 50 Jahren und von dem man deshalb fürchten muß, daß es bald einen nicht mehr ganz frischen Eindruck machen wird. Vielleicht ist es nicht zu spät, die hohe Kirchenregierung auf die Anregung hinzuweisen, die Ficker im Schluß seines Artikels über die Illustrationen des elsässischen Gesangbuchs gegeben hat, daß kein neues Gesangbuch mehr ohne illustrativen Schmuck erscheinen dürfe. An dem Künstler, der unter Berücksichtigung der kirchlichen Geschichte des Herzogtums ein würdiges Titelblatt herstellen könnte, wird es doch gewiß nicht fehlen.

Jedenfalls wird das Gesangbuch auch in seiner jetzigen Gestalt für die Gemeinden eine Wohlthat sein, und angesichts der mancherlei widerstreitenden Strömungen, die sich bei der Einführung neuer Gesangbücher zu regen pflegen, muß man auch hier wünschen, daß das Bessere nicht der Feind des Guten werde.

Kleine Mitteilungen.

Der evangelische Kirchengesangverein für Württemberg feierte sein heuriges Landeskirchengesangfest am 18. September in Heidenheim. Da diesmal ausnahmsweise keine Hauptversammlung mit geschäftlichen Verhandlungen und Referat stattfand — sie soll, wie wir hören, im Laufe des nächsten Jahres nachgeholt werden —, so drängte sich die ganze Feier auf Einen Tag und in Einen Gottesdienst zusammen. Die Stadt hatte Flaggenschmuck angelegt. Mit den Morgenzügen trafen die teilweise aus weiter Ferne kommenden mitwirkenden Vereine ein, es waren die Kirchenchöre von Aalen, Crailsheim, Geislingen, Giengen a. Br., Gmünd, Hohbach, Rothenberg, Ulm und Wasseralfingen. Diese zusammen mit dem Kirchenchor und dem Quartettverein von Heidenheim bildeten den etwa 500 Stimmen starken Massenchor. Außerdem stellte die Feststadt einen Kinderchor und den stattlichen und wohlgeschulten Männerchor „Sängerbund“. Nachdem um $9^1/_2$ Uhr an die Hauptprobe abgehalten worden war und die Vereine in verschiedenen Gasthöfen der Stadt ihr Mittagsmahl eingenommen hatten, sammelte sich um 2 Uhr bei der Turnhalle der Festzug zur schönen, erst vor kurzem eingeweihten Pauluskirche, in der der Festgottesdienst stattfinden sollte.

Schade, daß die Sorge, keinen Platz mehr in der Kirche zu bekommen, manchen von der Teilnahme am Festzuge abhält; man ist es eben bei diesen Gottesdiensten schon gewöhnt, daß die „reservierten“ Plätze, auf die man laut Mitgliedskarte Anspruch hat, längst besetzt sind, wenn der Festzug in die Kirche eintrifft. Schade auch, daß das harmonische, einen Septimenakkord bildende und dennoch (trotzdem, was über falsche Geläute in der Aprilnummer der Monatschrift gesagt ist) befriedigend wirkende Geläute erst einsetzte, als der Festzug bereits vor der Kirche angelangt war. Doch das sind Kleinigkeiten. Die Hauptsache ist, daß der Festgottesdienst in allen seinen Teilen wohlgelungen war und einen wahrhaft erbaulichen Eindruck machte. Es war ein Gedächtnisgottesdienst für unseren Johannes Brenz (geboren 1499), dessen Kolossalbüste — ein Abguß der von Professor Donndorfs Meisterhand für das Brenzhaus in Bretten modellierten — von einem Heidenheimer Industriellen eigens auf den heutigen Tag in die Pauluskirche gestiftet, auf dem Taufstein Aufstellung gefunden hatte. Gemäß dem von Dekan Pezold entworfenen, fein ausgedachten Programm verlief der Gottesdienst in zwei Teilen, einem allgemein gottesdienstlichen, der mit der Predigt schloß, und einem besonderen, der in Bibelwort und Lied den Lebensgang und die Gestalt des Reformators der Gemeinde vergegenwärtigte in vier Bildern: 1) der Aufgang des Lichtes auch für Brenz, 2) Brenz, der Reformator Halls und Mitbekenner in Augsburg, 3) Brenz in Verfolgung und Trübsal bewahrt und bewährt, 4) Brenz als Reformator Württembergs und Berater der ganzen evangelischen Kirche treu und gesegnet bis ans Ende. Dem im Auffassen solcher beziehungsreichen Programme noch wenig geübten Verständnis der Gemeinde kam der Festprediger, Dekan Landenberger-Heidenheim, in sehr dankenswerter und geschickter Weise zu Hilfe, indem er in seiner Predigt über Kol. 3, 16 die Verdienste des Reformators um den Kirchengesang schilderte und den zweiten Teil des Programms an der Hand der wichtigsten Lebensstationen des Reformators beleuchtete. Als Liturgen fungierten der Generalsuperintendent von Hall, Prälat von Schwarzkopf, und Stadtpfarrer Dr. Mosapp-Heidenheim. Daß die beim Straßburger Fest empfangenen Anregungen bei uns Schwaben auf einen guten Boden gefallen sind, bewies die allseitig mit Freuden begrüßte Aufnahme einer Lektion aus den Schriften von Johannes Brenz, worin eine Reihe von Äußerungen des Reformators über Kirchengesang und Orgelspiel zusammengestellt waren. Der Chor stand heuer zum erstenmale unter der sicheren und feinsinnigen Leitung von Seminaroberlehrer Hegele-Nagold. Er hatte folgende Gesänge auszuführen: „Heilig ist Gott der Vater“ von M. Prätorius, „Ach Gott vom Himmel sieh darein“ von J. S. Bach, „Ich lag in tiefster Todesnacht“ von J. Eccard, „Nun bitten wir den heiligen Geist“ von G. Erythräus, „Wenn die Gerechten schreien“ von R. Seyerlen († 1898), das rhythmisch höchst interessante „Kommt her, des Königs Aufgebot“ von H. Schütz, „Christi Blut und Gerechtigkeit“ von A. Eberle, dazu noch im Wechsel mit der Gemeinde „Ein feste Burg“ und „Wach auf, du Geist der ersten Zeugen“. Dazu kam als Eingangschor vom Kirchenchor Heidenheim gesungen eine Motette mit Orgelbegleitung von J. Faißt „Herr, ich habe lieb die Stätte deines Hauses“, ferner ein Kinderchor „Schönster Herr Jesu“ und endlich ein Männerchor Psalm 130 von Chr. Burkhardt. Wie man sieht, ist in dem Programm die moderne Kirchenmusik ausschließlich durch württembergische Komponisten vertreten. Abgesehen von einigen Detonieren wurde recht gut, namentlich auch mit gutem Ausdruck gesungen, nur teilweise etwas zaghaft, wie z. B. bei dem freilich auch fast zu schwierigen, mehr instrumental als vokal gedachten Bachschen Choral. Am besten gelangen die Sätze von Eccard, Erythräus und Schütz, unseres Erachtens ein deutlicher Fingerzeig, wo unsere Kirchenchöre ihre dankbarsten und angemessensten Aufgaben zu suchen haben. Die Gemeinde kam mit acht verschiedenen Weisen zum Wort, darunter das bei uns fast verschollene Glaubenslied von Luther, übrigens in der Spittaschen Zusammenziehung in eine Strophe. Möchte es gelingen, es in dieser Form wieder in unseren Gottesdiensten einzubürgern. Der Gesang war frisch und gut, im Tempo des „beschleunigten Personenzuges“ — 40 M. M. nach unserem Gefühl eben das rechte Zeitmaß. Störend wirkten nur die doch auch bei uns längst offiziell verpönten Fermaten in dem rhythmischen Choral „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“. Die Orgel, ein schönes Werk modernster Konstruktion aus der rühmlichst bekannten Werkstätte der Gebrüder Link in dem benachbarten Giengen a. Br., spielte Mittelschullehrer Mann-Heidenheim diskret und geschmackvoll, das Nachspiel, Präludium und Fuge in C-dur von J. S. Bach (soviel uns erinnerlich im 8. Bande der Petersausgabe), wollte uns fast zu anspruchslos dünken.

Die Nachfeier fand in der schön geschmückten Turnhalle statt, die sich aber für den gewaltigen Andrang als zu klein erwies. Umsomehr wäre es angezeigt, daß bei diesen geselligen Vereinigungen den auswärtigen Vereinen, deren Mitgliederzahl ja genau bekannt ist, Tische reserviert würden. Es kann sonst vorkommen, daß die auswärtigen Gäste die Plätze besetzt finden und unverrichteter Dinge abziehen müssen, und das macht böses Blut. Die Stimmung bei der Nachfeier war vortrefflich. Der Vereinsvorstand, Stadtpfarrer Abel-Gmünd, teilte der Versammlung die eingelaufenen schriftlichen Begrüßungen mit, aus dem Kabinett Sr. Majestät des Königs, von Sr. Exzellenz dem Herrn Kultusminister, von der hohen Oberkirchenbehörde, als deren Vertreter Oberkonsistorialrat Wunderlich an dem Feste teilnahm, von dem „alten

Köstlin"-Gerken von dem elsässischen, bayrischen, westfälischen, pommerschen Brudervereın. Schlag auf Schlag folgten sich die Ansprachen von Prälat von Schwarzkopf, Oberkonsistorialrat Wunderlich, Dekan Pezold, Dekan Landenberger u. a. und die prächtigen Chorgesänge des Heidenheimer Kirchenchors und Sängerklubs. So war das Fest von Anfang bis zu Ende ein Zeugnis davon, daß die Sache des evangelischen Kirchengesangvereins, wenngleich sie auch bei uns mit großen Schwierigkeiten kämpfen muß, doch in unserem Volke Wurzel geschlagen hat. Wohl könnte und sollte die Zahl der Vereine (130) und der passiven Mitglieder (900) größer sein. Aber mit Recht konnte Stadtpfarrer Abel darauf hinweisen, daß das Interesse für die liturgisch-musikalische Ausstattung des Gottesdienstes doch im Wachsen sei, eben dank der stillen, aber unermüdlichen Arbeit des evangelischen Kirchengesangvereins.

Bentler-Rothenberg.

Für die Orgel der Protestationskirche in Speier ergeht dieser Tage ein Aufruf, dem wir folgendes entnehmen: „Der mutige Protest der Väter am 19. April 1529 hat das Werk der Reformation von dem scheinbar unvermeidlichen Untergang gerettet. Dieser Protest hat auch das deutsche evangelische Lied gerettet. So soll denn auch im Dankesdenkmal der Protestation von 1529, welches die der Segnungen der Reformation frohe evangelische Welt aufrichtet, die erhabene Führerin und Begleiterin des evangelischen Liedes, die Orgel, eine Stiftung aller deutschen evangelischen Kirchengesangvereine werden. Der pfälzische Kirchengesangverein hat diese Stiftung vorgeschlagen. Der deutsche Kirchengesangvereinstag in Leipzig hat 1898 diesen Vorschlag sympathisch begrüßt. In Straßburg hat 1899 derselbe Tag zu baldiger allgemeiner Ausführung des Vorschlages ermuntert. Wohlan denn! Veranstalte jeder Kirchengesangverein im Lauf der nächsten Zeit ein Kirchenkonzert und führe den Reinertrag desselben dem Baufond der Orgel in der Gedächtniskirche der Protestation von 1529 zu. Ein verheißungsvoller Anfang ist gemacht. Bereits sind gegen 20 Kirchenkonzerte zu diesem Zweck abgehalten worden mit einem Reinertrag von 4000 Mk. Die Orgel soll ca. 40000 Mk. kosten und ein Meisterwerk der kirchlichen Tonkunst im Meisterwerk kirchlicher Baukunst werden. Der seiner Vollendung entgegengehende Bau verlangt, daß die Orgelbaufrage in Angriff genommen werde, denn am 31. Oktober 1900 soll die Gedächtniskirche eingeweiht werden. Nicht bloß den Kirchenchören, sondern allen Freunden evangelischer Kirchenmusik sei die Unterstützung dieses Werkes warm empfohlen." Sp.

Aus den Verhandlungen der rheinischen Provinzialsynode teilt das „Ev. Gemeindeblatt" für Rheinland und Westfalen folgendes mit:

„Entwicklung des Gesangbuchunternehmens. Der verdiente Vorsitzende der Gesangbuchszentralkommission Herr Pfarrer Hackenberg gab einen eingehenden Bericht, welcher in gleicher Weise hervorheben konnte, wie ruhig und sicher das neue Buch seinen Einzug in die Westprovinzen gehalten und wie es einen ungeahnten Gewinn den Provinzialkirchen zugeführt habe. Die Verlagshandlung hat an beide Provinzen zusammen baar überwiesen

1895/96	Mk.	56261	davon entfallen auf die Rheinprovinz	29724 Mk.
1896/97	„	55020	„ „ „ „ „	29083 „
1897/98	„	57120	„ „ „ „ „	31189 „

Es war ein Kapitalbestand vorhanden am 1 / 4 1897 Mk. 98000
am 1 / 4 1898 „ 101000
am 1 / 4 1899 „ 105392.

Beide Provinzen zusammen haben im ganzen seither 452612 Mk. Reingewinn aus dem Gesangbuch bezogen. Es werden jährlich rund 100000 Exemplare verkauft. Auch für die Zukunft darf mit einiger Sicherheit erwartet werden, daß jährlich ein Gewinn von rund 50—54000 Mk. erzielt wird. — Synode beschloß, der Gesangbuchskontrollkommission zur Erwägung zu geben, das Verzeichnis der Verfasser am Schluß des Gesangbuches durch eine volkstümliche Geschichte des Kirchenliedes zu ergänzen und eventuell eine derartige Geschichte der nächsten Tagung zur Beschlußfassung vorzulegen.

Es ist bekannt, daß bei uns in der Rheinprovinz aus dem Gesangbuchfonds eine jährliche Unterstützung von 500 Mk. für die Bestrebungen des Kirchengesangvereins, von 5000 Mk. für die Einrichtung von Orgelkursen, von 24000 Mk. für die Stärkung des im übrigen durch $^1/_2$ % Kirchenumlage unterhaltenen Vikariatsfonds entnommen werden. Das, was auf diese Weise mit den Geldern geschaffen wird, ist in der That bemerkenswert, wie denn besonders der Bericht über den Fortgang und den großen Segen der Orgelkurse dafür ein beredtes Zeugnis ablegte. Herr Organist Kühler-Bonn hat sich, wie allgemein anerkannt wurde, um diese Angelegenheit große Verdienste erworben, da er mit seltenem Eifer und hervorragender Umsicht die Kurse leitet, so daß erwartet werden kann, daß mit der Zeit das ganze Organistenwesen einen früher ungeahnten Aufschwung nehmen wird. Der Segen der Orgelkurse macht sich schon darin bemerkbar, daß sich vor Kurzem ein Rheinisch-Westfälischer Organistenverein gebildet hat, der durch Pflege der Kunst und gemeinsame Darbietung hervorragender Leistungen das Interesse für die gemeinsame große Sache unter sich und in größeren Kreisen zu wecken und zu stärken sucht."

Über letzteres hat die „M.-Schr." III. S. 28. IV, 242 eingehender Bericht erstattet. Was

den Ersatz des Verfasserverzeichnisses am Schlusse des Gesangbuches durch eine volkstümliche Geschichte des Kirchenliedes betrifft, so scheint dafür unser neues elsässisches Gesangbuch die Anregung gegeben zu haben. Sp

Bücherschau.

A. Matthaei, Prof. Dr., Deutsche Baukunst im Mittelalter. (Aus Natur u. Geisteswelt. 8. Bändchen.) 156 S. mit 27 Abb. u. 2 Taf. Leipzig 1899. B. G. Teubner. 1.15 M.

Der Verfasser verfolgt in dem Bändchen den Zweck, die Forschungen von Dehio und v. Bezold auf deren Bedeutung wie schon M. Schr. IV. 16 aufmerksam machten, einem größeren Publikum in populärer Form zu vermitteln, und dieses dankenswerte Vornehmen ist ihm in ausgezeichneter Weise gelungen. Auch der Fernerstehende wird einen lebendigen Eindruck vom Gang der Entwicklung bekommen. Die gotische Baukunst, für welche der Text Dehios noch nicht vorliegt, ist dagegen nicht in demselben Maße glücklich dargestellt. M. E. hätte aber der bereits seit Jahresfrist erschienene Atlas ermöglicht, die spezifisch deutsche Ausprägung der Gotik im Sinn der genannten beiden Forscher zu beschreiben. Bergner.

Max Regers Choralphantasien.

Max Reger, geboren am 19. März 1873 zu Brand in der bayrischen Oberpfalz, erhielt seinen ersten Musikunterricht von seinem Vater, der dort Lehrer war. Im 12. Lebensjahre konnte er schon Organistendienste thun. 1890 wurde er Schüler von Dr. Hugo Riemann in Sondershausen, mit dem er später nach Wiesbaden übersiedelte. Die bis jetzt erschienenen Kompositionen des hochbegabten Künstlers sind Kammermusikwerke, Klavierstücke, Lieder, Chöre, Orgelstücke und seine einzigartigen Bachbearbeitungen für Klavier zu zwei und vier Händen (bei Augener in London erschienen), die nicht einfache Übertragungen sind, sondern durchaus den Charakter der Orgelkomposition wahren, soweit das auf dem Klavier möglich ist; sie zeichnen sich dadurch vor früheren Bearbeitungen von Liszt, Tausig und anderen vorteilhaft aus (vgl. Näheres über Reger in „Die redenden Künste“, Zeitschrift für Musik und Litteratur V, 7 und 8). In eine Linie mit jenen Bachbearbeitungen möchte ich nun die Choralphantasien Regers stellen, in denen der Komponist die Gedanken des Textes in großartiger Weise zum Ausdruck zu bringen versteht. Max Reger nimmt in diesen Choralphantasien jene alte Form wieder auf, die wie schon lange vor J. S. Bach bei Samuel Scheidt (1609—1654) finden, die Form, die den Choral per omnes versus motettenartig bearbeitet. Bach selbst hat ja in dieser Form zum Teil seine größten Choralvorspiele geschrieben, wir erinnern nur an „Herr Gott dich loben wir“ und „O Lamm Gottes unschuldig“. Reger erweitert nun diese Form in moderner Weise, oder wohl in dem heute so vorherrschenden Klaviervirtuosenstil. Scheidts Formalismus, der ohne Rücksicht auf die textliche Unterlage die einzelnen Verse variationenmäßig behandelte, wird bei Reger zum bewußten Eingehen auf den Gedankengang des Textes. Wie meisterhaft er die alte Form mit neuem Inhalt füllt und wie feinsinnig er die einzelnen Verse nach ihrem Gedanken zu illustrieren versteht, das werden wir erkennen, wenn wir jetzt näher auf seine Choralphantasien eingehen. Es sind bisher zwei erschienen, die eine über den Choral „Ein feste Burg ist unser Gott“ (bei Rob. Forberg, Leipzig), die andere über den Choral „Freu dich sehr, o meine Seele“ (bei Jos. Aibl, München).

In der ersten Phantasie — op. 27 — benutzt der Komponist schon im ersten Verse — der Text ist beigedruckt — jenen bereits den Alten bekannten Gegensatz zwischen Solostimme und Chormasse, um den Eindruck hervorzurufen, welchen die gewaltige Sprache des Chorals ausübt, Jeden, auch den Außenstehenden, zu zwingen, mit einzustimmen in den Gesang der gläubigen Gemeinde. Im 2. Verse wendet der Komponist sämtliche ihm zu Gebote stehenden harmonischen, wie kontrapunktischen Mittel an, um jenes ursprüngliche Empfinden wiederzuspiegeln, welches Luthers Gemüt in die Worte „Und wenn die Welt voll Teufel wär“ hineinlegte. Reger häuft hier in den Manualen Akkord auf Akkord, der Choral selbst schreitet fest im Pedal einher. Erst bei den Worten „So fürchten wir uns nicht so sehr“ springt die Choralmelodie in die höchste Lage hinüber, um majestätisch, zuversichtlich, wie ein siegreiches Leuchten das felsenfeste Vertrauen der gläubigen Gemeinde auf Gottes Schutz und Allmacht zu schildern. Die Krone der ganzen Komposition bildet die den letzten Vers wiedergebende Schlußfuge, ein Meisterstück auf diesem Gebiet, wie wir kaum ein ähnliches finden. Die erste Zeile des Chorals bildet das Hauptthema der Fuge, die übrigen Zeilen treten nacheinander als Kontrapunkt auf. Nur bei den Worten „Nehmen sie den Leib“ tritt die betreffende Choralzeile donnernd hervor, jenen gewaltigen Mut des ritterlichen Helden schildernd, Alles für Gottes Sache zu opfern. Dann leitet das Hauptthema geradezu überwältigend hinüber in den Schlußgedanken „Das Reich muß uns doch bleiben“. Im schroffsten Gegensatz zu der hier geschaffenen Tonfülle tritt als Abschluß ein zart gehaltenes Nachspiel, welches sich bis zum fast unhörbaren pianissimo herniedersenkt. Diese wenigen zarten Akkorde sollen uns zeigen, wie die ganze Welt vor Gottes Allmacht und Größe erbebt und in den Staub sinkt.

Nach diesem Intermezzo beschließen endlich machtvolle Akkorde das herrliche Werk, welches unter den neueren Orgelkompositionen einen Ehrenplatz einzunehmen verdient.

Die zweite Phantasie über „Freu dich sehr, o meine Seele“ (op. 30) geht meines Erachtens noch tiefer auf die Stimmung des Textes ein. Sie beginnt mit einer großen Introduktion, die von zwei Themen beherrscht, auf dem schon bei den Alten sich findenden Gegensatz von Laufwerk und Akkordmassen aufgebaut ist. Daran schließt sich ein zartes Fugato, dessen dux späterhin regelmäßig als Zwischenspiel zwischen den einzelnen Choralweisen hindurchklingt. Der 1. Vers („Freu dich sehr, o meine Seele und vergiß all Not und Qual“) bildet die Exposition, er schreitet in ruhigem Gang dahin, die Melodie liegt im Tenor, wir glauben den Evangelisten zu hören, der die trauernde Seele tröstet. Auch der 2. Vers („Tag und Nacht hab ich gerufen zu dem Herren, meinem Gott“ — mit dem Choral im Diskant — ist sehr stimmungsvoll gehalten. Besonders aber sind der 4. („Wenn die Morgenröt' hereinbricht“) und der 5. Vers („Denn, Herr Christ, du Morgensterne“) wahre Meisterstücke, welche die Klage des Notleidenden und seine Bitte um Trost und Hilfe in feinsinniger Weise wiedergeben. Der 6. Vers („Ob mir schon die Augen brechen“) läßt in seiner zweiten Hälfte („Bist du doch mein Licht, mein Hort“) die trostvolle Stimmung der gläubigen Seele in ergreifender Weise zum Ausdruck kommen. Wundervoll ist die Steigerung: „Bist mein Leben, Weg und Pfort, du wirst selig mich regieren und die Bahn zum Himmel führen!“ Der Schlußvers bringt den Choral im doppelten Kanon und schließt triumphierend in breiten, blendend harmonisierten Akkorden ab: „Seine Freud und Herrlichkeit sollst du seh'n in Ewigkeit, mit den Engeln jubilieren, in Ewigkeit triumphieren!“ — Es ist uns, als wären wir durch Nacht zum Licht geführt. —

Wir wünschen, daß der Komponist diesen beiden schönen Werken weitere Choralbearbeitungen folgen lassen möge.   Pfr. J. Schober-Hamminkeln bei Wesel.

Mitteilungen aus der Geschichte der Jung-St. Peterkirche (Urkundliches über Geschichte des Baues und der Gemeinde. Der Jung-St. Peterdiakonus Conrad Lautenbach [1557]. Bericht über die Restaurierung des Chores vor ihrer Vollendung.) Straßburg, Heitz. 1898. — 54 S. — 1,20 M.

In weiten Kreisen, auch außerhalb des Reichslande, verfolgt man mit Interesse die Wiederherstellung der Straßburger Jung-St. Peterkirche. Oberbaurat Schäfer-Karlsruhe, der mit der Leitung betraut ist, hat deshalb mancherlei Anfeindung zu erfahren gehabt, und noch immer ist die Stimmung unter den Evangelischen der Stadt recht geteilt. Die Kirche Capitos, seit der Reformation in protestantischem Besitz, wurde 1683 durch Ludwig XIV. halbiert und das Chor den Katholiken zugewiesen. Nachdem diese ausgezogen und in einer neuen pompösen Kuppelkirche untergebracht sind, wird der ganze alte Bau für die evangelische Gemeinde wieder hergerichtet. Das Chor, dessen Gotik sich mit Rokoko-Ornamenten in reizvoller Mischung vermählt hatte, ist bereits hergestellt und in Gebrauch genommen, das Schiff von jenem durch einen Lettner, das einzige wohlerhaltene Exemplar im Lande, getrennt, giebt, vollends nach Bloßlegung zahlreicher, wertvoller Wandmalereien, dem Wiederhersteller noch auf Jahre zu thun. Gleichzeitig wird der gesamte äußere Bau nebst dem Turm erneuert, ein neues Hauptportal geschaffen u. s. w. Da der Lettner in Zukunft die Orgel tragen wird, so bleibt es bei der bisherigen Trennung der Räume, das Chor soll nur Kommunionkirche sein. Zieht man diesen Umstand und die herkömmliche Schlichtheit unserer elsässischen Kultusformen in Betracht, so versteht man, daß der ungeheure Aufwand von Mitteln seitens der Stadt und der Regierung und die geradezu blendende Pracht des restaurierten Chores viel Verdruß erregt. Wie sich die Akustik gestalten wird, weiß man noch nicht. Man sagt sich aber, daß mit den bisher verwendeten und fernerhin bedingten Kosten mehrere bescheidene evangelische Kirchen für unsere Vororte hätten erbaut werden können. Immerhin sollte man bedenken, daß der Gemeinde nur die Wahl blieb, das ganze wundervolle Gotteshaus den Katholiken auszuliefern oder dessen unerläßliche stilgerechte Restaurierung hinzunehmen. Die zu diesem Ende dargebotenen Mittel waren für keinen anderen Zweck disponibel. Und wir dürfen uns, trotz der unserem Volk vorerst ganz fremdartigen Pracht und mancher in diesem Lande unerhörten Zuthaten (Hochaltar, Taufkapelle, eigener Abendmahlsraum) darüber freuen, daß der evangelischen Bevölkerung Straßburgs nach dem Verlust des Münsters und der 1870 zerstörten „Neuen Kirche“ außer der ehrwürdigen Thomaskirche auch dieser vornehme und großartige Dom erhalten geblieben ist. Die vorstehend genannte, Herrn Schäfer gewidmete Schrift soll der Versöhnung der Gemeinde mit dem, was geworden ist und werden wird, dienen. Sie ist auch dazu um so mehr geeignet, als sie neben allerlei wissenswertem geschichtlichen Material Ausführungen grundsätzlicher Art darbietet, die im großen und ganzen nüchtern und vernünftig genannt werden dürfen.   J. Smend.

Georg Hoffmann, lic. theol., Pastor an Bernhardin in Breslau: **Die Rabenaasstrophe.** Sonderabdruck aus dem Korr.-Bl. des Vereins f. Gesch. der evang. Kirche Schlesiens. VI. — 1898. In Kommission: Evang. Buchhandlung, Breslau, Altbüßerstr. 8. — 47 S. — 50 Pf.

Eine sehr interessante Untersuchung, in deren Verlauf und Ergebnis man feststellen mag, was in Sachen der vielzitierten angeblichen Gesangbuchsstrophe „Ich war ein rechtes Rabenaas“ u. s. w. von unzuverlässigen protestantischen Forschern behauptet und dann auf

zeitlicher Seite ausgeschlossen worden ist. Hoffmann liefert den Nachweis, daß der älteste Druck der wiederholten, offenbar zur Verdrängung einer gewissen geschmacklosen Kirchenpoesie verfaßten Verse dem Jahre 1840 angehört.   J. Smend.

Bei Georg Bratfisch in Frankfurt (Oder) erschienen:

Karl Köhn, op. 32. Sechs zweistimmige Motetten mit oder ohne Begleitung der Orgel oder des Harmoniums. — Ausgabe mit Begleitung: Partitur 1 Mk., Stimmen 0,60 Mk. —

Paul Blumenthal, op. 91. Sechs Motetten für Sopran und Alt mit Begleitung der Orgel oder des Klaviers. — Partitur 1,50 Mk., Stimmen 0,50 Mk. —

Derselbe, op. 92. Zur Konfirmationsfeier. Psalm 121 für Chor und Orgel. Partitur 1 Mk., Kinderchorstimmen 0,5 Mk., jede Chorstimme 0,10 Mk., komplett 1,50 Mk.

Von diesen Stücken befriedigt mich nur das letztgenannte, das ich hiermit unter Hinweis auf das Inserat in Nr. 9 bestens empfehle. Die übrigen erreichen nicht die Höhe kirchlicher Stimmung, wenngleich Blumenthal den Letztgenannten an Erfindungskraft und Stimmungsgehalt auch in den Motetten beträchtlich überholt.   J. Smend.

Zur faktischen Berichtigung der Besprechung meines Weihnachtsmysteriums in der Oktober-Nummer (Nr. 10) dieser Zeitschrift möchte ich, um Irrtümer Nachdenken vorzubeugen, folgendes kurz feststellen: 1. Das Magnifikat ist durchaus auf dem 9. Psalmton aufgebaut und unter der Voraussetzung dieses Themas entweder ganz frei oder nicht frei erfunden. 2. Mysterien verschmelzen überhaupt Kirchliches und Volkstümliches. Das Volk hat sich meines Erinnerns oder nie der Ankündigung des Engels Gabriel bemächtigt. Dieser Partie selbst ist ein kleiner Teil (nicht die Hälfte) des Werkes eingeräumt. 3. Die „Hirtenmotette“ vor der Erscheinung des Engels sind durchaus nicht frei umgebildet worden, sich: 4. Hingegen ist die „Weise“ des Gesangs der Hirten dem Fortielen nicht Volkslied, sondern neu. 5. Dasselbe gilt von dem „Volkslied der Hirtinnen“. 6. Andere vom Verfasser der Besprechung mit Bestimmtheit aufgestellte Sätze werden sich durch die „Bayerischen Blätter“ rektifizieren, wo in der Schlußnummer dieses Jahres (November) der Nachweis des Textes gegeben werden wird. — Für den Fall, daß sich Leser der Monatschrift für eine voraussichtlich ausgezeichnete Aufführung des Weihnachtsmysteriums interessieren, wird auf diejenige des städt. Musikvereins in der Tonhalle zu Düsseldorf (Professor Julius Buths) am 13. u. 14. Dezember dieses Jahres hingewiesen.

Heidelberg, 12. Oktober 1899.   Philipp Wolfrum.

Antwort. Dem Nachweis des Textes, den Herr Wolfrum in Aussicht stellt, sehe ich mit dem gleichen Interesse entgegen, mit dem ich seine heutigen Mitteilungen über Worte und Weisen seines Mysteriums gelesen habe. Nur eine der „faktischen Berichtigungen“, — die einzige, die sich auf eine wirkliche Darlegung meines Aufsatzes bezieht — veranlaßt mich zu einigen Worten der Erwiderung. Ich habe nicht, wie Herr W. sub 2. mir supponiert, gesagt, der Verkündigung sei die Hälfte des Werkes eingeräumt, sondern ich habe meine Bedenken bezüglich der stilistisch einheitlichen Wirkung des Mysteriums mit der Thatsache gestützt, daß das Werk sich seit dem Vorspiel bis fast zur Mitte in illusorisch kirchlicher Sphäre bewege, worauf die Einführung des volkstümlichen Elements nicht ganz ohne merklichen Ruck erfolge. Der bezeichnete Umschwung des Stiles fällt in dem vorletzten Stück des ersten der zwei Teile des Werkes ein, also „fast in der Mitte“. Ferner habe ich nicht, wie Herr W. anzunehmen scheint, die Verschmelzung des kirchlichen Elements mit dem volkstümlichen überhaupt getadelt, sondern nur bezweifelt, ob der Verbindung im vorliegenden Falle gelungen sei.   Arnold Mendelssohn.

Zur Notenbeigabe. Für die Advent-, Weihnacht-, und Epiphaniaszeit bieten wir unseren Lesern einen herrlichen, bisher in Einzelausgabe mit ausgesetzter Begleitung noch nicht erschienenen Sologesang von Heinrich Schütz aus dem zweiten Teil der kleinen geistlichen Konzerte. Gesammelte Werke Bd. VI. S. 96. Dort steht er mit folgendem lateinischen Texte: O Jesu, nomen dulce, nomen admirabile, nomen confortans, quid enim canitur suavius, quid auditur jucundius, quid cogitatur dulcius quam Jesus Dei filius? O nomen Jesu verus animae cibus, in ore mel, in aure melos, in corde laetitia mea. Tuum itaque nomen dulcissime Jesu in aeternum in ore meo portabo. Die Komposition ist von einer Innigkeit und Anmut und dabei von einer männlichen Kraft, daß wir sie unseren Chorleitern nicht warm genug für ihre Weihnachtsaufführungen empfehlen können. Sie wird besser wirken als die herkömmlichen für Orgel arrangierten Arien. Ein zweiter Hymnus auf den Namen Jesu ernsteren und leidenschaftlicheren Charakters folgt auf den von uns veröffentlichten im 2. Teil der kleinen geistlichen Konzerte und wird wahrscheinlich von uns im nächsten Jahrgange der M. Schr. herausgegeben werden, und zwar ebenfalls mit einer deutschen Übersetzung, die sich wie die vorliegende aufs engste der Schützischen Deklamation anschließt.   Sp.

Für den Inhalt der einzelnen Artikel sind die betreffenden Verfasser verantwortlich.

Notenbeigabe.

Vom Namen Jesu.

Kleines geistliches Konzert für eine hohe Singstimme von Heinrich Schütz.

Orgelsatz von A. Mendelssohn

O Je- sus - na - me, sü - ße - ster, Na-me groß und wun-der-

p (Flauto dolce) (Jalousieschweller) mf (Salicional)

bar, Na-me so stär - - - kend, was kann man sin-gen ent- zük

p

- - ken-der, was auch hö - ren er-quik-ken-der, was kann man sin - -

mf pp (Dolce oder Äoline)

-nen lieb-li-cher als Je-sus, als Je-sus

p

als Je-sus Got-tes lie-ber Sohn? O Na-me

f mf

meno f

Je-su O Na-me Je-su wah-re See-

dim p

-len-spei-se wah-re See-len-spei-

mf

p dolce

ze Im Mund ho-nig-süß im Ohr Me-lo-die, im Her-zen ei-tel

Freud und Ent-zü-cken. Im Mund ho-nig süß im Ohr Me-lo-die, im

Her-zen Freud — und Ent-zü-cken. Drum will ich dei-nen

Na-men o sü-ße-ster Je-su, al-le-wege

pp p cresc. mf

in meinem Mun - de tra - - - - - - - - gen ja

tra - - - gen Drum will ich deinen Namen, o sü-ßer

Je - - su, al-lewe-ge in meinem Mun-de tra -

crescendo, mf p

— — gen, ja tra - - - - gen.

Ausgegeben am 30. Oktober 1899. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, Theaterstr. 13.

Druck von Hill & Beier in Leipzig.

Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst

herausgegeben von

Dr. Friedrich Spitta und Dr. Julius Smend

Professoren der evangel. Theol. an der Universität Straßburg

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen

Preis jährl. 6 M. Einzel-Nr. 60 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten des In- und Auslandes. Anzeigenpreis: für die gespaltene Petitzeile 20 Pf. Für 1 ganze Seite 20 M., für ½ Seite 11 M. 50 Pf.

„Ratschläge für den Bau evangelischer Kirchen“

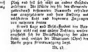
von D. E. Sulze in Dresden

Unter oben genannten Titel hat „die deutsche evangelische Kirchenkonferenz zu Eisenach“ ihr 1861 festgestelltes „Regulativ für den evangelischen Kirchenbau“ in neuer Redaktion der Öffentlichkeit übergeben. Die neue Fassung wurde am 15. Juni 1898 festgestellt. Es waren also 37 Jahre seit der Abfassung des „Regulativs“ vergangen. Viele Erfahrungen hatte man inzwischen sammeln können, weil gerade in dieser Zeit so viele evangelische Kirchen gebaut worden sind wie kaum in einer anderen. Wissenschaftlich war die Frage nach der rechten Gestaltung des evangelischen Kirchengebäudes in einer Fülle von Schriften neu erörtert worden. Vor allem war endlich in dem schönen Werke von K. E. O. Fritsch „Der Kirchenbau des evangelischen Protestantismus“ (Berlin 1893) die Geschichte unseres Kirchenbaus in ihrem großen Reichtum uns vor Augen getreten. Die Beschlüsse der Eisenacher Kirchenkonferenz hatten den Fortschritt abzuspiegeln, den das evangelische Deutschland in den letzten 37 Jahren im Kirchenbau gemacht hat. Um dem Leser darüber, in wie weit dies in jenen Beschlüssen erreicht ist, ein ganz unbefangenes Urteil möglich zu machen, stellen wir zunächst das „Regulativ“ und die „Ratschläge“ neben einander.

Regulativ von 1861

1. Jede Kirche sollte nach alter Sitte orientiert, d. h. so angelegt werden, daß ihr Altarraum gegen den Sonnenaufgang liegt.

Ratschläge von 1898



1. Die Kirche gehört auf einen offenen Platz und soll sich nicht an andere Gebäude anlehnen. Die Würde des für den Gemeindegottesdienst bestimmten Bauwerks erfordert eine ausgezeichnete und freie Stellung mit reichlichem Licht und bequemen Zugängen von mehreren Seiten.

Soweit Lage und Beschaffenheit des Bauplatzes nicht auf eine andere Richtung weisen, empfiehlt sich die Berücksichtigung der alten Sitte, nach welcher der Altarraum (Chor) der Kirche gegen Sonnenaufgang liegt.

2. Die dem evangelischen Gottesdienst angemessenste Grundform der Kirche ist ein längliches Viereck. Die äußere Höhe, mit Einschluß des Hauptgesimses, hat bei einschiffigen Kirchen annähernd ²/₃ der Breite zu betragen, während es um so mehr den auf das akustische Bedürfnis zu nehmenden Rücksichten entspricht, je weniger die Länge das Maß seiner Breite überschreitet.

Eine Ausladung im Osten für den Altarraum (Apsis, Tribüne, Chor) und in dem östlichen Teile der Langseiten für einen nördlichen und südlichen Queraum giebt dem Gebäude die bedeutsame Anlage der Kreuzgestalt. Von Centralbauten ohne Kreuzarmansätze ist das Achteck zulässig, die Rotunde als nicht akustisch zu verweisen.

3. Die Würde des christlichen Kirchenbaues fordert Anschluß an einen der geschichtlich entwickelten christlichen Baustile und empfiehlt in der Grundform des länglichen Vierecks neben der altchristlichen Basilika und der sogenannten romanischen (vorgotischen) Bauart vorzugsweise den sogenannten germanischen (gotischen) Stil.

Die Wahl des Bausystems für den einzelnen Fall sollte aber nicht sowohl dem individuellen Kunstgeschmack der Bauenden als dem vorwiegenden Charakter der jeweiligen Bauweise der Landesgegend folgen. Auch sollten vorhandene brauchbare Reste älterer Kirchengebäude sorgfältig erhalten und maßgebend benutzt werden. Ebenso müssen die einzelnen Bestandteile des Bauwesens in seiner inneren Einrichtung von dem Altar und seinen Gefäßen bis herab zum Gestühl und Geräte, namentlich auch die Orgel, dem Stil der Kirche entsprechen.

4. Der Kirchenbau verlangt dauerhaftes Material und solide Herstellung ohne täuschenden Bewurf oder Anstrich. Wenn für den Innenbau die Holzkonstruktion gewählt wird, welche der Akustik besonders in der Überdachung günstig ist, so darf sie nicht den Schein eines Steinbaues annehmen. Der Altarraum ist jedenfalls massiv einzuwölben.

5. Der Haupteingang der Kirche steht am angemessensten in der Mitte der westlichen Schmalseite, so daß von ihm bis nach dem Altar sich die Längenachse der Kirche erstreckt.

2. Für den Grundriß wird nicht allein der erforderliche Umfang maßgebend sein können, sondern auch die Gestalt des Bauplatzes eine gewisse Rücksicht erlangen. Bei Anlage des Gebäudes, auch nach seiner Höhe, Breite und Länge, ist vorzüglich Bedacht zu nehmen einerseits auf Gewinnung eines einheitlichen, ansehnlichen Raumes, in welchem die zum Gottesdienste versammelte Gemeinde thunlichst ungehinderten Blick auf Kanzel und Altar haben kann und den dort das Amt verwaltenden Geistlichen gut versteht, andererseits auf Herstellung eines im Inneren auszuzeichnenden und auch von außen erkennbaren Altarraumes.

Für kleinere Kirchen erscheint das längliche Viereck als die zweckmäßigste und am wenigsten kostspielige Grundform.

Für größere Kirchen, namentlich solche mit ausgedehnten Emporen, ist auch die Kreuzgestalt mit gleichen oder ungleichen Armen zu empfehlen. Damit sollen der polygone Centralbau, sowie die zweischiffige unsymmetrische Anlage nicht ausgeschlossen werden.

3. Die Würde des evangelischen Kirchengebäudes verlangt ernste und edle Einfachheit in Gestalt und Farbe, welche am sichersten durch Anschluß an die älteren, geschichtlich entwickelten und vorzugsweise im Dienst der Kirche verwendeten Baustile erreicht wird. Neben dem ist bei Wahl des Bausystems auf den vorwiegenden Charakter der Bauweise der Landesgegend und auf die örtliche Umgebung der Kirche zu achten.

Die einzelnen Bestandteile des Baues und seine innere Einrichtung von Altar und Kanzel bis zum Gestühl und Gerät sowie die Orgel müssen dem Stil der Kirche entsprechen.

Brauchbare Reste älterer Kirchengebäude sollten sorgfältig erhalten und maßgebend benutzt werden.

4. Der Kirchenbau erfordert dauerhaftes Material unter Ausschluß des Fachwerks und solide Herstellung ohne täuschenden Bewurf oder Anstrich. Wenn für den Innenbau die Holzkonstruktion gewählt wird, welche der Akustik besonders in der Überdachung günstig ist, so darf sie nicht den Schein eines Steinbaues annehmen. Der Altarraum ist jedenfalls massiv einzuwölben.

5. Der Haupteingang zur Kirche steht am angemessensten in der Mitte der dem Altarraum gegenüberliegenden Schmalseite, so daß von ihm bis zum Altar sich die Längenaxe der Kirche erstreckt. Mehr als ein Eingang ist bei jeder Kirche erwünscht. In den Altarraum darf von außen unmittelbar kein Eingang führen. Zur Sicherung gegen Panik, Feuersgefahr und Luftzug sind Windfänge an den Thüren, Aufschlagen der Thüren nach

6. Ein Turm sollte nirgends fehlen, wo die Mittel irgend ausreichen, und wo es daran dermalen fehlt, sollte Fürsorge getroffen werden, daß er später zur Ausführung komme. Zu wünschen ist, daß derselbe in einer organischen Verbindung mit der Kirche stehe, und zwar der Regel nach über dem westlichen Haupteingange zu ihr.

Zwei Türme stehen schicklich entweder zu den Seiten des Chores oder schließen sie die Westfront der Kirche ein.

7. Der Altarraum (Chor) ist um mehrere Stufen über den Boden des Kirchenschiffes zu erhöhen. Er ist groß genug, wenn er allseitig um den Altar den für die gottesdienstlichen Handlungen erforderlichen Raum gewährt. Anderes Gestühl, als etwa für die Geistlichen und den Gemeindevorstand, und wo der Gebrauch es mit sich bringt, der Beichtstuhl gehört nicht dorthin. Auch dürfen keine Schranken den Altarraum von dem Kirchenschiffe trennen.

8. Der Altar mag je nach liturgischem oder akustischem Bedürfnis mehr nach vorne oder rückwärts, zwischen Chorbogen und Hinterwand, auf oder nur unmittelbar (ohne Zwischendurchgang) vor der Hinterwand des Chors aufgestellt werden. Eine Stufe höher als der Chorboden muß er Schranken, auch eine Vorrichtung zum Knieen für die Konfirmanden, Kommunikanten, Kopulanden u. s. w. haben.

Den Altar hat als Schmuck, soweit nicht konfessionelle Gründe entgegenstehen, ein Kruzifix zu bezeichnen, und wenn über dem Altartische sich ein architektonischer Aufsatz erhebt, so hat das etwa damit verbundene Bildwerk, Relief oder Gemälde stets nur eine der Hauptthatsachen des Heils darzustellen.

9. Der Taufstein kann in der innerhalb der Umfassungswände der Kirche befindlichen Vorhalle des Hauptportals oder in einer daranstoßenden Kapelle, sodann auch in einer eigens dazu hergerichteten Kapelle neben dem Chor stehen. Da, wo die Taufen vor versammelter Gemeinde vollzogen werden, ist seine geeignetste Stellung vor dem Auftritt in den Altarraum. Er darf nicht ersetzt werden durch einen tragbaren Tisch.

10. Die Kanzel darf weder vor, noch hinter oder über dem Altar, noch überhaupt im Chore stehen. Ihre richtige Stellung ist

außen erforderlich und überhaupt die baupolizeilichen Vorschriften sorgfältig zu beachten.

6. Ein Turm sollte nirgends fehlen, wenn die Mittel irgend ausreichen. Wo es daran zur Zeit mangelt, ist Fürsorge zu treffen, daß er später zur Ausführung kommen kann, und daß das für jede Kirche erforderliche Geläute vorläufig im Giebel oder einem Dachreiter eine angemessene Unterbringung findet. Zu wünschen ist, daß der Turm bezw. die Türme in organischer Verbindung mit dem Kirchengebäude stehen.

7. Der Altarraum oder Chor ist über den Boden des Kirchenschiffes um einige Stufen zu erhöhen, deren Zahl nach der Größe der Kirche zu bemessen ist.

Auf die Anlage des Altarraumes, bei dem es weniger auf Tiefe als auf Breite besonders nach dem Schiff der Kirche hin ankommt, ist die größte Sorgfalt zu verwenden. Er muß für die gottesdienstlichen Handlungen, welche vor dem Altar vollzogen werden, insbesondere für Abendmahlsfeier, Konfirmation und Trauungen, genügenden Raum gewähren. Vom Kirchenschiff darf er nicht durch Schranken getrennt sein.

Weder Emporen noch festes Gestühl sollten im Altarraum angebracht werden. Die künstlerische Ausschmückung des Innern der Kirche findet hier ihre bevorzugte Stelle.

8. Der Altar muß massiv gebaut sein und frei stehen, so daß der Umgang der Kommunikanten um denselben möglich ist. Mindestens um eine breite Stufe ist er über den Boden des Altarraumes zu erhöhen. Auf den Altar gehört, soweit nicht konfessionelle Gründe entgegenstehen, ein Kruzifix. Wenn über dem Altartische sich ein architektonischer Aufsatz erhebt, so hat das etwa damit verbundene Bildwerk, Relief oder Gemälde stets nur eine der Hauptthatsachen des Heils darzustellen.

9. In Kirchen, welche besondere Taufkapellen im Vorraume oder neben dem Chor besitzen, kann der Taufstein dort belassen werden. Es darf dann ein kleiner Altar nicht fehlen. Bei Neubauten empfiehlt es sich, den Taufstein im Innern der Kirche vor den Stufen zum Altarraum, am besten seitwärts gegenüber der Kanzel, aufzustellen. Ist der Altarraum groß, so kann der Taufstein auch dort in der Nähe der zum Schiff führenden Stufen seitwärts oder in der Mitte stehen. Durch einen tragbaren Tisch sollte er ohne Not nicht ersetzt werden.

10. Für die Kanzel ist die richtige Stelle da, von wo der Prediger in allen Teilen der Kirche am besten von der Gemeinde gehört

da, wo Chor und Schiff zusammenstoßen, an einem Pfeiler des Chorbogens nach außen dem Schiffe zu, in mehrschiffigen großen Kirchen an einem der östlichen Pfeiler des Mittelschiffs. Die Höhe der Kanzel hängt wesentlich von derjenigen der Emporen (13) ab, und ist überhaupt möglichst gering anzunehmen, um den Prediger auf und unter den Emporen sichtbar zu machen.

11. Die Orgel, bei welcher auch der Vorsänger mit dem Sängerchor seinen Platz haben muß, findet ihren natürlichen Ort dem Altar gegenüber am Westende der Kirche auf einer Empore über dem Haupteingang, dessen perspektivischer Blick auf Schiff und Chor jedoch nicht durch das Emporengebälke beeinträchtigt werden darf.

12. Wo Beicht- oder Lehrstuhl (Lesepult) sich findet, da gehört jener in den Chor (7), dieser entweder vor den Altar auf eine der Stufen, die aus dem Schiffe zum Chor emporführen, doch so, daß der Blick der Gemeinde nach dem Altar nicht verhindert werde, oder an einen Pfeiler des Chorbogens, um für den Zweck der Katechese, Bibelstunde u. dergl. vor den Altar hingerückt zu werden.

13. Emporen, außer der westlichen (11) müssen, wo sie unvermeidlich sind, an den beiden Langseiten der Kirche so angebracht werden, daß sie den freien Überblick der Kirche nicht stören. Auf keinen Fall dürfen sie sich in den Chor hineinziehen.

Die Breite dieser Emporen, deren Bänke aufsteigend hintereinander anzulegen sind, darf, soweit nicht die Ausladung von Kreuzarmen eine größere Breite zuläßt, $^{1}/_{4}$ der ganzen Breite der Kirche, ihre Erhebung über den Fußboden der Kirche $^{1}/_{2}$ der Höhe derselben im Lichten nicht überschreiten. Von mehreren Emporen übereinander sollte ohnehin nicht die Rede sein.

Bei der Anlage eines Neubaues, worin Emporen vorgesehen werden müssen, ist es sachgemäß, statt langer Fenster, welche durch die Empore unterbrochen würden, über der Empore höhere Fenster, die zur Erhellung der Kirche dienen, unter der Empore niedrigere Fenster zur Erhellung des nächsten von der Empore beschatteten Raumes anzubringen.

14. Die Sitze der Gemeinde (Kirchenstühle) sind möglichst so zu beschaffen, daß von ihnen aus Altar und Kanzel zugleich während des ganzen Gottesdienstes gesehen werden können.

Vor den Stufen des Chores ist angemessener Raum frei zu lassen. Auch ist je nach

und gesehen werden kann. Sie sollte aber weder vor noch hinter oder über dem Altar stehen, in größeren Kirchen überhaupt nicht im Chor. Meist steht sie am zweckmäßigsten da, wo Chor und Schiff zusammenstoßen, an einem Pfeiler des Chorbogens nach dem Schiff zu, in mehrschiffigen großen Kirchen an einem dem Chor nicht zu fern liegenden Pfeiler des Mittelschiffs. Die Höhe der Kanzel richtet sich nach der Größe der Kirche und der Höhe der Emporen.

11. Die Empore für die Orgel und den Sängerchor hinter den Altar bezw. die Kanzel zu verlegen, ist aus liturgischen, ästhetischen und praktischen Gründen zu verwerfen. Meist empfiehlt sich für die Orgel die Schmalseite gegenüber dem Altarraum. Vor übermäßiger Ausdehnung der Orgelempore, des Orgelprospektes, wie der Orgel selbst ist zu warnen, sofern nicht in großen städtischen Kirchen eine breitere und tiefere Empore zur Darstellung von Tonwerken geistlicher Musik Bedürfnis wird.

12. Wo ein Lesepult sich findet, gehört es entweder vor den Altar auf eine der Stufen, die aus dem Schiff zum Chor emporführen, oder an einen Pfeiler des Chorbogens, um für den Zweck der Katechese, Bibelstunde oder dergleichen vor den Altar hingerückt zu werden. Beichtstühle sind, falls sie ausnahmsweise als Ersatz für die nicht ausreichende Sakristei vorkommen, im Chor anzulegen.

13. Die abgesehen von der Orgelempore erforderlichen Emporen sollten an den beiden Langseiten und den Kreuzarmen möglichst organisch mit der Struktur der Kirche verbunden und so angelegt werden, daß sie den freien Überblick nicht stören. Auch dürfen sie sich nicht in den Altarraum hineinziehen oder bis dicht an die Kanzel heranreichen. Die Tiefe der Emporen, deren Bänke aufsteigend hintereinander zu setzen sind, sollte mäßig gehalten werden, soweit nicht die Anlage von Kreuzarmen größere Tiefe gestattet. Mehrere Emporen übereinander sind zu vermeiden. Bei Neubauten empfiehlt es sich, statt langer Fenster, welche durch die Emporen unterbrochen würden, über den Emporen höhere Fenster, die zur Erhellung der Kirche dienen, unter den Emporen niedrigere Fenster zur Erhellung des von den Emporen beschatteten Raumes anzubringen.

Die zu den Emporen führenden Treppen müssen außer dem Ausgang nach außen auch einen Eingang in das Innere der Kirche haben. Ein Zusammentreffen mit den aus dem Schiff der Kirche führenden Ausgängen ist zu verhüten.

14. Bei Anordnung des Gestühls im Schiff der Kirche ist die Verbindung von Auge und Ohr der Gemeinde mit Kanzel und Altar und der leichte Verkehr nach den Ausgängen zu sichern. Womöglich ist überall, auch in solchen Kirchen, welche seitliche Erweiterungen haben, ein breiter Haupteingang in der Rich-

dem gottesdienstlichen Bedürfnis ein breiter Gang mitten durch das Gestühl des Schiffes nach dem Haupteingange zu, oder, wo kein solches Bedürfnis vorliegt, sind zwei Gänge von angemessener Breite an den Pfeilern des Mittelschiffes oder an den Trägern der Emporen hin anzulegen. Die Basen der Pfeiler sollen nicht durch Gestühl eingefaßt werden.

15. Die Kirche bedarf einer Sakristei, nicht als Einbau, sondern als Anbau, neben dem Chor, geräumig, hell, trocken, heizbar, von kirchenwürdiger Anlage und Ausstattung.

16. Vorstehende Grundsätze für den evangelischen Kirchenbau sind von den kirchlichen Behörden auf jeder Stufe geltend zu machen, dem Bauherren rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen und der kirchenregimentlichen Prüfung, beziehungsweise Berichtigung, welcher sämtliche Baurisse unterstellt werden müssen, zu Grunde zu legen.

tung der Längsachse vorzusehen, und vor den Stufen des Altarraums ein angemessener Raum von festem Gestühl frei zu halten. Bänke mit mehr als acht Sitzplätzen bedürfen von beiden Seiten eines Eingangs.

Im übrigen ist die Anordnung des Gestühls von der Gestalt des Schiffs und der Stellung der Kanzel abhängig.

15. Notwendiger Nebenraum ist in jeder Kirche die Sakristei, nicht als Einbau, sondern als Anbau neben dem Altarraum, geräumig, hell, trocken, heizbar, von kirchenwürdiger Anlage und Ausstattung.

Außer ihrem Hauptzweck, dem Geistlichen zur Sammlung und Vorbereitung für den Gottesdienst sowie zur Bereithaltung der Geräte und Bücher für denselben zu dienen, kann sie auch als Beichtstuhl und in Filialkirchen als Sprechzimmer für die Seelsorger gebraucht und eingerichtet werden.

Bei größeren Kirchen, wo mehrere Räume neben dem Altarraum Platz finden, kann, falls nicht eine Taufkapelle hergestellt wird, ein größerer Raum für Bibelstunden, Kindergottesdienst und Konfirmandenunterricht an die Kirche angeschlossen werden, welcher nach Bedürfnis auch für die Versammlung der Hochzeitsgäste und für Sitzungen der Kirchengemeindeorgane verwendet werden kann.

Nebenräume für Übungen des Sängerchores und für Aufbewahrung von Gerätschaften werden passender mit der Anlage des Turmes und der Orgelempore in Verbindung gebracht.

Weitere Nebenräume, insbesondere die bauliche Verbindung der Kirche mit Pfarrhaus, Küsterwohnung und Gemeindehaus, sind auszuschließen.

16. Bei Neubauten ist überall auf Heizbarkeit der Kirche, sei es durch Öfen, sei es bei großen Kirchen durch Zentralheizungs-Anlagen, Bedacht zu nehmen. Die hierfür erforderlichen Einrichtungen dürfen die kirchliche Würde des Bauwerks nicht beeinträchtigen.

Bei der zunehmenden Bedeutung der Abendgottesdienste in städtischen und ländlichen Gemeinden ist die angemessene Beleuchtung der Kirche überall zu ermöglichen.

17. Die künstlerische Ausstattung des Innern der Kirche durch sinnbildliche Zier und farbigen Schmuck der Wände und Fenster ist mehr, als dies bei evangelischen Kirchen früher zu geschehen pflegte, zu fördern.

Nur sind hierbei zur Wahrung der evangelischen Kirchen geziemenden Würde und Einfachheit, Überladung, Tand und Unechtes fern zu halten. Figürliche Darstellungen sind außer an Altar und Kanzel vorwiegend auf die Fenster zu beschränken, deren farbige Ausstattung nur die Helligkeit des Kirchenraumes nicht beeinträchtigen darf. Historische Darstellungen sollten aus der biblischen Geschichte entnommen werden, solche aus der Geschichte der Kirche nur in Vorhallen und Nebenräumen Platz finden.

Bei der religiösen Symbolik des Zierats sind Nachahmungen der nur für katholische Kirchen geeigneten Formen zu vermeiden. Vor der hier drohenden Gefahr der Geschmacksverirrung sind Bauherren und Baumeister zu warnen.

Die „Ratschläge für den Bau evangelischer Kirchen“, die nach dem Beschluß der „deutschen evangelischen Kirchenkonferenz“ vom 13. Juni 1898 an die Stelle ihres „Regulativs“ von 1861 treten sollen, sind von dem „Christlichen Kunstblatt“ und seinen Freunden mit lebhafter Freude begrüßt worden. Die „Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst“ hat bis dahin auf eine Kritik verzichtet, vielleicht auch dadurch eine Kritik geübt: mindestens die: im Wesentlichen ist nichts geändert. Dem ist wirklich so. Eben deshalb kann es nicht meine Absicht sein, das noch einmal zu sagen, was über das „Regulativ“ oft schon gesagt ist, oder die „Ratschläge“ Punkt für Punkt zu besprechen. Beide aber haben ihre Bedeutung für die Geschichte der evangelischen Kirche, die letzteren natürlich auch für den Stand und die Entwicklung unseres gegenwärtigen kirchlichen Lebens. Es scheint mir doch notwendig, von diesem Gesichtspunkte aus, also prinzipiell, die „Ratschläge“ kurz zu besprechen.

Zwei Fragen entstehen da von selbst:

1) **War die Aufstellung eines solchen Programms, bezw. seine erneute Geltendmachung, notwendig?**

2) **War die Konferenz das naturgemäße Organ dafür?**

Nach meiner Überzeugung ist die **erstere Frage** zu verneinen. „Ratschläge“ sind kein Befehl, nicht einmal ein bindendes Regulativ. Immerhin aber sagt Herr von der Goltz in seinem Referate: „Die sachgemäße Verständigung“ zwischen den drei bei jedem Kirchenbau wirksamen Faktoren „verlangt sichere Normen für das Programm des Bauherrn, für den Plan des Baumeisters und für die Prüfung der Aufsichtsbehörde.“ „Die besonders in den umfangreichen Kirchengebieten berechtigten Klagen über den schwerfälligen und zeitraubenden Geschäftsgang bei Kirchenbauten stammen zum Teil aus dem Mangel rechtzeitiger Verständigung über die notwendig zu befolgenden Normen.“ Die letzteren sollen auch dazu verhelfen, daß die „in jedem Kirchenbau erforderliche symbolische Darstellung die Befriedigung der praktischen Zwecke überall durchdringe und beseele.“ Die „Ratschläge“ wären also doch vergeblich festgestellt, wenn die Kirchenregierungen nicht Baupläne zurückwiesen, die von einer anderen Symbolik ausgingen und auf anderen Normen beruhten. Wären wir in der Lage der römischen Kirche, so könnte man über die klare Feststellung des Kirchenbauplanes sich nur freuen. In ihr steht die Auffassung des Gemeindelebens, die Gestaltung des Gottesdienstes und infolge davon die Grundidee für jeden Kirchenbau fest. Wandelbar und streitig ist nur der Baustil und die Gestaltung des Schiffs. Die Jesuiten wollen die Anwendung moderner Bauformen sich nicht nehmen lassen. Sie stehen damit nicht allein.[1]) Und die einheitliche Gestaltung des für die Gemeinde bestimmten Raumes hat auch in der römischen Kirche Freunde. Im Übrigen ist man vollkommen einmütig. Bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts waren die evangelischen Konfessionen so fertig, so in sich abgeschlossen wie der Katholizismus.

[1]) Vergl. Gurlitt, Die deutsche Kunst des 19. Jahrhunderts. Berlin 1899. S. 285.

Man war sich dessen nicht so klar bewußt. Infolge davon fehlte es im Kirchenbau an Schwankungen nicht. Manche Grundsätze übten aber doch eine große Macht. Sie waren zum Teil den „Ratschlägen" diametral entgegengesetzt. Gegenwärtig stehen wir im Fluß einer neuen Entwicklung mitten inne. Daß wir einer neuen Zeit, einer tieferen Auffassung des evangelischen Christentums entgegengehen, das sagt Gott selbst uns dadurch, daß er den ersten Schimmer der Morgenröte über den katholischen Völkern aufgehen läßt. Eine neue Auseinandersetzung mit dem Katholizismus steht uns bevor. Das protestantische Selbstbewußtsein wird sich dadurch vertiefen und klären. Die Gestaltung des Gemeindelebens und des Gottesdienstes kann und wird damit sich ändern. Das spiegelt schon jetzt sich ab in dem Entstehen verschiedener Kirchenbaupläne. Neben den „Ratschlägen" steht das Wiesbadener Programm, das auch noch anders als in Wiesbaden ausgeführt werden kann.[1]) Der Gedanke, das Gemeindehaus mit dem gottesdienstlichen Raume zu verbinden, ist nicht durch Verordnungen zu töten. In solch einer Zeit eines beginnenden neuen Lebens ist noch keine Entscheidung zu treffen. Thut man es doch, so läuft man Gefahr, den Geist zu dämpfen und die Liebe zu verletzen. Herr von der Goltz sagt: wo feste Normen fehlen, da „werden bei den grundlegenden Arbeiten Fehler und Versäumnisse begangen, die nachher kaum wieder gut gemacht werden können". Wie aber, wenn die Befolgung der „Ratschläge" selbst zu Anordnungen führt, die über kurz oder lang als Fehler schmerzlich empfunden werden? Jedenfalls enthalten „die Ratschläge" eine sehr wesentliche Bestimmung, die von zahlreichen Gemeindemitgliedern als ein kaum zu ertragender Fehler schon jetzt empfunden wird. Unter solchen Umständen ist es gut, die Verantwortung denen zu überlassen, für die eine Kirche gebaut werden soll, und von Aufsichts wegen nur darauf zu achten, daß das kirchliche Dekorum nicht verletzt wird. Der Kirchenbau ist ein Adiaphoron, kein Dogma. Das kirchliche Leben bedarf ebenso wie die Religion zu seiner Entfaltung der Freiheit. Wird in ihm mehr, als unbedingt notwendig ist, gesetzlich geordnet, so geht es ein. Hätten die „Ratschläge" vom Anfang an in der evangelischen Kirche gegolten, dann würde die Geschichte des evangelischen Kirchenbaus bis zum Beginn der romantischen Periode unseres Jahrhunderts viel ärmer sein, als sie ist.

Ich komme zu der zweiten Frage: **Ist eine Vertretung der Kirchenregierungen das naturgemäße Organ zur Feststellung eines Programms für unseren Kirchenbau?** Wer die Aufgabe der Kirche kennt, der weiß, daß nirgends „aufsehende Augen", wie Schleiermacher sagt, so notwendig sind wie in ihr. Die Kirche ist Gott und Menschen dafür verantwortlich, daß in ihrem Bereich niemand zu Grunde geht, dem nicht alle Hilfe zu seiner Rettung zuteil geworden ist. Da muß scharf zugesehen werden, daß ein jeder, der zur Mitarbeit in der Seelsorge berufen ist, in und außer dem Gottesdienst mit der peinlichsten Gewissenhaftigkeit seine Pflicht erfüllt. Darum ist es ein Glück für uns, daß unsere Landeskirchen nicht Freikirchen sind, sondern Aufsichtsbehörden haben. Und alle deutschen evangelischen Christen freuen sich aufrichtig darüber, daß in der Eisenacher Konferenz die deutschen Landeskirchen und ihre Regierungen eine gemeinsame Vertretung besitzen. Vielleicht aber stimmen die meisten von ihnen mit mir auch in der Überzeugung überein, daß eben in der Ordnung und Belebung dessen, für

[1]) Gurlitt l. c. S. 477–478.

dessen Gedeihen die Kirchenregierungen verantwortlich sind und einzustehen haben, auch ihre Konferenz den nahezu ausschließlichen Gegenstand ihrer Beratungen zu suchen habe. Unsere Kirche ist nach Gottes Willen in den schwersten Kampf hineingestellt, den je die Religion Jesu hat bestehen müssen. Materialismus, Atheismus und Ultramontanismus bieten ihre letzte Kraft auf, das evangelische Christentum und damit die Religion selbst zu vernichten. Wie werden wir in diesem Kampfe bestehen? Dadurch, daß wir Archaismen in der Liturgie, im Kirchengesange wiederherstellen, diese oder jene Perikopenreihe für das evangelische Deutschland anordnen, oder bestimmen, welche Form des Kirchenbaues zulässig sein oder doch thunlichst innegehalten werden soll? Wahrlich, das alles sind Adiaphora, mit denen man die höchsten Vertreter unserer Landeskirchen nicht behelligen sollte. Eins ist not. Wir werden nur dadurch den Katholizismus besiegen, daß wir ihn durch unsere sittliche Tüchtigkeit, nicht bloß in den Gebieten übertreffen, die — freilich nur nach protestantischem Grundsatz — von der Staatsregierung gewissenhaft zu ordnen sind. Ein unermeßliches Arbeitsfeld ist damit der Eisenacher Konferenz anvertraut. Ich will nur einige der Fragen nennen, die noch der Antwort warten. Unsere Gemeindeverfassungen wollten nur überhaupt erst den Gemeinden die Mitarbeit möglich machen. Wie sind sie umzugestalten, nachdem klarer als damals erkannt ist, daß die Mitarbeit, auf die alles ankommt, die in der Seelsorge ist? Wie ist diese Arbeit der Geistlichen und ihrer Helfer zu regeln, damit sie wirklich die Gemeinden durchdringen und auf das Genaueste kontrolliert werden kann? Wie sind die Verhältnisse der Geistlichen zu ordnen, damit sie, einig im Geist, mindestens durch die Verhältnisse nicht zu Neid, Streit und Strebertum gereizt, und vollkommen unabhängig von den Gemeinden und ihren Vertretungen ganz der Seelsorge sich annehmen können? Wie haben die Gemeinden in erfolgreicher Weise derer sich zu erwehren, die z. B. durch berufsmäßige Pflege der Unzucht oder auch des Atheismus das christliche Leben untergraben? Nimmt man noch dazu, daß über die Abwehr der immer wachsenden Übergriffe des Ultramontanismus immer von Neuem zu beraten ist — dann sieht man, welch ein unermeßliches Arbeitsprogramm Gott selbst für die Vertreter unserer Kirchenregierungen festgestellt hat. Die liturgischen und architektonischen Fragen schrumpfen ihm gegenüber gar sehr in ihrer Bedeutung zusammen.

In den Fragen, von denen manche die Eisenacher Konferenz so vielfach beschäftigt haben, sollten — mindestens nach meiner Meinung — die Kirchenregierungen sich der größten Zurückhaltung befleißigen. Die Seelsorge sicher zu ordnen, die Abwehr des Ultramontanismus zu organisieren, das sind rein technische Fragen, die freilich auch die tiefste Einsicht in das religiöse und sittliche Leben und den größten Ernst des Gewissens fordern. Hier lassen noch am ersten, mindestens für eine lange Zeit, feste Normen sich finden. Manche ergeben sich sogar aus der immer bleibenden Natur des Christentums und der menschlichen Seele und ihrer Sünde. Ganz anders verhält es sich mit der Abfassung neuer Katechismen, Gesangbücher, Agenden und neuer Regulative für den Kirchenbau. Das sind schöpferische Aufgaben. Da heißt es: der Geist weht, wo und wann er will. Ich weiß, wie gewissenhaft in diesem Gebiete in den letzten Jahrzehnten unsere Kirchenregierungen, die Eisenacher Konferenz eingeschlossen, gearbeitet haben. Was von ihnen in dieser Beziehung Gutes geleistet ist, muß unumwunden anerkannt werden. Einigermaßen aber ist es doch immer ein Eintreten in ein fremdes

Gebiet, wenn in diesen Dingen diejenigen ihre Aufgabe finden, die zu Aufsehern der Kirche bestellt sind. Derartige Leistungen haben meist einen befremdenden Beigeschmack. Was in diesem Gebiete offiziell entsteht, das wird naturgemäß mehr geschichtlich korrekt als schöpferisch sein. Hier muß der Genius walten und daher sein Kommen abgewartet werden. Ein geistvoller Komponist sagte einst: Wer ein neues Gesang- oder Choralbuch verfassen will, von dem verlange ich, daß er die alten Lieder und Weisen so reproduzieren kann, wie Goethe die Iphigenie des Euripides reproduziert hat. Wo finden wir das in den katechetischen und liturgischen Schriften, die in der letzten Zeit entstanden sind? Ich kann und will hierauf nicht weiter eingehen, eins aber kann ich nicht zurückdrängen. Der Kreis meiner Beobachtungen ist freilich ein enger, in ihm aber glaube ich gefunden zu haben, daß durch die Wiederherstellung mancher urchristlichen Formen das Gesangbuch den Gemeinden nicht vertrauter, sondern eher fremder geworden ist.

Die „Ratschläge“ halten im Prinzip ganz an dem „Regulative“ fest. Fritsch hat in seinem vortrefflichen Werke die Geschichte des evangelischen Kirchenbaus uns vor Augen gestellt. Die Leistungen unserer großen alten Kirchenbaumeister aber haben die Verfasser der „Ratschläge“ nicht umgestimmt. Die katholische Pfarrkirche, mit einigen unvermeidlichen Modifikationen, ist und bleibt das Vorbild für den evangelischen Kirchenbau. Das evangelische Christentum stellt die Religion mitten in das Leben hinein, alles Menschliche soll göttlich werden. Der Katholizismus fügt das Göttliche zum Menschlichen äußerlich hinzu. Nur mönchisch abgeschieden von der Welt kann man das Göttliche empfangen. Mönchisch einsam, wie ein Fremdling, steht daher die katholische Pfarrkirche in dem bewegten Leben einer Stadt. Die „Würde“ des katholischen Gottesdienstes fordert diese Stellung. Gemeinden kennt die katholische Kirche nicht. Ihr Leben hat keine Bedeutung für den einzelnen Gläubigen. Eine katholische Pfarrkirche darf deshalb und schon nach dem Prinzip nur die für den Gottesdienst unentbehrlichen Räume umfassen. Andere dem Gemeindeleben dienende Räume mit ihr zu verbinden, wäre eine Profanierung. Das Allerheiligste ist der Chor, der an das Haus der Gemeinde, das Schiff, angebaute Tempel, in dem durch die Konsekration des Priesters Christus, Gott, im Brot gegenwärtig ist. Die Predigt hat eine untergeordnete Bedeutung. Ihr Zweck ist im wesentlichen der, die Gemeinde zum Gebrauch der Sakramente zu ermahnen und anzuleiten. Die Kanzel darf daher nicht im Allerheiligsten stehen.

Unsern Lesern ist das hinlänglich bekannt. Ich führe es nur an, um die Bestimmungen der „Ratschläge“ daneben zu stellen. „Die Kirche gehört auf einen offenen Platz und soll sich nicht an andere Gebäude anlehnen. Die Würde des für den Gemeindegottesdienst bestimmten Bauwerks erfordert eine ausgezeichnete und freie Stellung mit reichlichem Licht und bequemen Zugängen von mehreren Seiten“ (1). „Die bauliche Verbindung der Kirche mit Pfarrhaus, Küsterwohnung und Gemeindehaus ist auszuschließen“ (15). Es „ist auf Herstellung eines im Innern auszuzeichnenden und auch von außen erkennbaren Altarraumes“ Bedacht zu nehmen (2). Derselbe „ist jedenfalls massiv einzuwölben“ (4). Auf seine Anlage „ist die größte Sorgfalt zu verwenden“. „Weder Emporen noch festes Gestühl sollten“ in ihm „angebracht werden. Die künstlerische Ausschmückung der Kirche findet hier ihre bevorzugte Stelle“ (7). „Der Altar muß massiv gebaut sein“ (8). „Die Kanzel sollte weder vor noch hinter oder über dem Altare stehen, in größeren Kirchen überhaupt nicht im Chor. Meist steht sie am zweckmäßigsten da, wo Chor

und Schiff zusammenstoßen, an einem Pfeiler des Chorbogens nach dem Schiff zu, in mehrschiffigen großen Kirchen an einem dem Chor nicht zu fern liegenden Pfeiler des Mittelschiffs" (10)[2].

Griechisch-katholische Christen bauen allezeit griechisch-katholische Kirchen. Römisch-katholische Gemeinden bauen römisch-katholische Kirchen. Wir aber? Wir sehen die Arbeit und das Ringen unserer alten Meister als eine Verirrung an. Wir gestehen zu, daß wir das Prinzip entlehnen müssen. Wer wie ich ein halbes Menschenalter unter Katholiken gelebt hat, der weiß, welche Hoffnungen spöttisch ausgesprochen werden, wenn man sieht, daß wir vom Schema der katholischen Pfarrkirche nicht lassen können. Auf den Wunsch des zweiten Referenten ist in den „Ratschlägen" in Anlehnung an das „Regulativ" auch der „Anschluß an die älteren, geschichtlich entwickelten und vorzugsweise im Dienste der Kirche verwendeten Baustile" (3) empfohlen worden. Und doch hat, abgesehen von Anfängen, die für uns ohne Bedeutung sind, niemals die Kirche Kirchen gebaut, sondern stets die Konfessionen, deren Unterschied in dieser Zeit des Kampfes gegen den Ultramontanismus uns denn doch nicht vor den Augen verschwinden sollte. Aber es ist nicht zu bezweifeln, daß der Bann der Romantik gebrochen wird. Die „Ratschläge" tragen den Keim des Todes in sich. Daß in der katholischen Pfarrkirche die Kanzel zur Seite gedrückt wird, das ist wohlbegründet. Die Predigt ist nach katholischer Anschauung minderwertig im Vergleich zum Meßopfer und zu den Sakramenten. Für uns ist es einfach Unnatur, von der Seite her zu einer Versammlung zu reden. Das wird auf die Dauer sich auf keinen Fall durchsetzen lassen. Bisher gestattete man mindestens den Reformierten die normale Stellung der Kanzel, die im Angesicht der Gemeinde. Wenn jetzt auch ihnen, wie es fast scheint, dies altprotestantische Recht soll entrissen werden, dann wird der Widerspruch nicht ausbleiben. Und auch die Lutheraner werden sich darauf besinnen, daß die innigste Vereinigung mit dem Herrn, besonders innigen Glauben, nicht einen aparten, besonders geschmückten Ort erfordert, daß überhaupt die Wanderung nach dem Chor in der Feier des heiligen Abendmahles die Andacht zerstört, nicht fördert, und daß es auch Unnatur ist, wenn der Liturg der Gemeinde den Rücken zukehrt, indem er mit ihr betet. Ich will oft Gesagtes nicht wiederholen. Meinerseits bleibe ich der Überzeugung, daß in all diesen Fragen Herrnhut den Sieg behalten wird: ein einheitlicher gottesdienstlicher Raum, eine und dieselbe Stätte für die Predigt, die Liturgie, die Taufe, die Verwaltung des heiligen Mahles, in diesem der Genuß dadurch als die Hauptsache betont, daß bei ihm die Gemeinde nicht in kleine Gruppen sich auflöst.

Zweierlei wird in den „Ratschlägen" mit Freuden gefunden werden. Ein wirklich protestantisches Bewußtsein spricht in dem Satze sich aus: „Bei Anlage des Gebäudes, auch nach seiner Höhe, Breite und Länge, ist vorzüglich Bedacht zu nehmen . . . auf Gewinnung eines einheitlichen Raumes, in welchem die zum Gottesdienst versammelte Gemeinde thunlichst ungehindert den Blick auf Kanzel und Altar haben kann." Und einigermaßen macht doch das Gefühl sich geltend, daß manche Nebenräume unentbehrlich geworden sind. „Notwendiger Nebenraum

---

[2]) Manche dieser Bestimmungen findet selbst Mothes zu weit gehend, z. B. das Verbot Gestühl im Chor aufzustellen, die Forderung, den Altar massiv zu bauen (wenn er Anlehnung an die katholische Tischform findet). Christl. Kunstblatt 1899 S. 108. 109.

ist in jeder Kirche die Sakristei, nicht als Einbau, sondern als Anbau neben dem Altarraume [*]) . . . Bei größeren Kirchen, wo mehrere Räume neben dem Altarraume Platz finden, kann, falls nicht eine Taufkapelle hergestellt wird, ein größerer Raum für Bibelstunden, Kindergottesdienste und Konfirmandenunterricht an die Kirche angeschlossen werden, welcher nach Bedürfnis auch für die Versammlung der Hochzeitsgäste und für Sitzungen der Kirchgemeindeorgane verwendet werden kann. Nebenräume für Übungen des Sängerchors und für Aufbewahrung von Gerätschaften werden passender mit der Anlage des Turmes und der Orgelempore in Verbindung gebracht." Man sieht, die Verhältnisse sind mächtiger als die Theorie, der Gruppenbau bricht sich doch Bahn.

Man wird endlich doch dahin kommen, auch einen Raum für außergottesdienstliche Versammlungen der Gemeindemitglieder, vielleicht auch für einzelne Werke ihrer Liebesthätigkeit mit der Kirche zu verbinden, um dadurch auch diese ausdrücklich als Werke der christlichen Gemeinde zu charakterisieren. Man wird erkennen, wie reich und lebendig im Vergleich zu der kalten und starren Gestalt der katholischen Pfarrkirche unser Kirchenbau sich entfalten wird, wenn er das ganze Leben der Gemeinde abspiegelt, wenn nicht ein Chor in ihm das Allerheiligste ist, sondern der gottesdienstliche Raum der Gemeinde selbst, um den der ganze Bau sich gruppiert. Welche Motive für eine gehaltreiche Symbolik bieten in diesem Falle dem Baumeister sich dar! Diesen Schritt vorwärts wagt man noch nicht zu thun. Am entschiedensten ist der zweite Referent der Eisenacher Konferenz dagegen aufgetreten. Er, Herr Geh. Kirchenrat D. Nicolai, verurteilt uns in folgendem Satze: „Die besonnenen Freunde der Kirche, die besten Kenner des gottesdienstlichen Gemeindelebens und die in ihrem Berufe wohl erfahrenen Kirchenbaumeister lehnen es ab, mit der auf geschichtlicher Entwicklung beruhenden gottesdienstlichen Überlieferung zu brechen, von der hohen Weihe des gottesdienstlichen Raumes etwas aufzugeben und modernen Theorien zuliebe die evangelischen Gotteshäuser den weltlichen Versammlungsräumen ähnlich zu machen." Dies Urteil bedarf keiner Kritik. Nur daran möge erinnert sein, daß Luthers Unbesonnenheit nun einmal im übrigen mit der kirchlichen Überlieferung gebrochen und nicht bloß den Gottesdienst, sondern alles, was in Gott geschieht, für Gottesdienst erklärt hat, daß wir infolge davon auch mit der architektonischen Überlieferung brechen, und daß wir dabei uns noch auf einen Höheren berufen dürfen, der davon abgeraten hat, den neuen Wein in alte Schläuche zu fassen. Außerdem möchte ich dem Herrn D. Nicolai im vollen Ernste noch eine Bitte vorlegen. Er möge einmal in unseren Landeskirchen nachfragen, ob nirgends folgender Fall vorgekommen ist: Ein Kirchenvorstand sieht voraus, daß in zehn oder zwanzig Jahren seine Gemeinde zu groß sein wird. Er will im voraus eine neue Gemeinde bilden, damit deren Kirchenvorstand zur rechten Zeit den ihm recht scheinenden Kirchenbauplatz erwerben und Mittel zum Zweck des Kirchenbaus sammeln könne. Der Plan wird abgelehnt, weil die neue Gemeinde noch zu klein sei, von einem korrekten Kirchenbau absehen, den Kirchenbau „profanieren" könne. Eher, als zu vermuten war, ist die Gemeinde zu groß. Die Teilung ist aber unmöglich geworden, weil die Spekulanten alles Bauland angekauft haben und

---

[*]) Auch über diese Bestimmung hat Mothes l. c. mit vollem Recht sein Befremden ausgesprochen. Schön sind derartige Anbauten schwerlich.

ein kaum geeigneter Bauplatz jetzt das Fünffache kostet. — Ergiebt sich, daß ein solcher Fall vorgekommen ist, dann wird man glauben, daß die Romantik nicht immer besonnen macht, und daß die modernen „Puritaner“ doch auch ein Herz für die Kirche haben.

Aber die Überzeugung bricht mehr und mehr sich Bahn, daß wir bei dem (modifizierten) Schema der katholischen Pfarrkirche nicht dürfen stehen bleiben. Ich will ein Beispiel anführen. Alfred Lichtwark, Direktor der Kunsthalle in Hamburg, ein geachteter Kunstschriftsteller, hat kürzlich, ganz gelegentlich, seine Grundsätze über protestantischen Kirchenbau ausgesprochen[5]). Ich teile die wichtigsten seiner Sätze mit. „Wir haben gar nicht das Bewußtsein, daß die protestantische Kirche ein von der katholischen gänzlich verschiedener Organismus ist.“ „Vom Standpunkt realistischer Baugesinnung ist nun freilich der Stil Nebensache. Aber nicht Nebensache ist ihr, wie mit der Bausumme die Bedürfnisse einer modernen protestantischen Gemeinde befriedigt werden. Sie braucht heute nicht nur die Predigthalle, in der sich alle Sonntage die Gemeinde versammelt und die zu allen anderen Zeiten unter strengem Verschluß gehalten wird.“ „Das Gemeindehaus müßte bei jedem Neubau als notwendige Ergänzung zur Kirche von vornherein in Anschlag und womöglich in den Organismus einbezogen werden.“ „Wie bei der Einrichtung unserer Predigtkirchen sich das Bedürfnis des Protestantismus durch das Schema der katholischen Kirche verkümmern lassen muß, haben wir hundertfach beklagen müssen.“ „Eine wirklich realistisch gesonnene Baukunst, die vom Bedürfnis ausgeht, hätte vielleicht keine zwei Prozent der seit einigen Jahrzehnten errichteten protestantischen Kirchen aufgeführt.“

Ich sehe davon ab, auf Einzelfragen weiter einzugehen, so gern ich es thäte und so sehr manche Bestimmung der „Ratschläge“ und manche Wendungen der Referate (z. B. über unser Motiv für die Stellung der Orgel im Angesicht der Gemeinde) dazu reizen[6]). Ich möchte die Blicke auf die Hauptfrage lenken: **Ob wir am Grundschema der katholischen Pfarrkirche festhalten oder, protestantischen Grundsätzen über das Verhältnis der Religion zum außergottesdienstlichen Leben der Gemeinde gemäß, das Gemeindehaus mit dem für den Gottesdienst bestimmten Raume verschmelzen sollen.** Wollen wir ein Gemeindeleben entfalten, so ergiebt sich das m. E. von selbst. Wo die römische Kirche Ansätze zur Gemeindebildung hatte, z. B. bei den Domkapiteln und den Klosterkonventen, da hat auch sie einen zum Teil reizenden Gruppenbau entfaltet, den gottesdienstlichen Raum mit anderen unentbehrlichen Räumen malerisch zusammengeschlossen. Aber der Kirchenbau ist und bleibt ein Adiaphoron. Noch wichtiger darum als die ganze architektonische Frage ist mir die, **ob es geeignet ist, daß Dinge, in denen nur das Eintreten schöpferischer Genien die Entscheidung treffen kann, auch ferner kirchenregimentlich geordnet werden sollen.** Es wird mir eine Entlastung sein, wenn man mir nachweist, die sittliche Not sei gegenwärtig gar nicht so groß, als es mir scheint, es sei gar nicht notwendig, alle organisatorische Kraft darauf zu

[5]) Palastfenster und Flügelthür. Berlin 1899 S. 46—49.

[6]) Eine ausführliche Besprechung der „Ratschläge“ findet der Leser in dem soeben erschienenen empfehlenswerten Buche von Sup. Richard Bürkner „Grundriß des deutsch evangelischen Kirchenbaus“ (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht VIII, 270, 6 Mk.) S. 140—186.

richten, daß in der Kirche gerettet werde, wer gerettet werden kann. Es wird mir wirklich eine Entlastung sein, wenn man mir nachweist, neue Katechismen, Gesangbücher, Agenden, auch Kirchenbaupläne können von Behörden geschaffen werden, das Auftreten bahnbrechender Genien sei dafür nicht abzuwarten. In einer langen Amtsthätigkeit ist es mir in der That ein unendlich schwerer Druck gewesen, mit der dominierenden Richtung in der Kirche mich in diesen zwei Fragen im Widerspruch zu wissen. Wer mir nachweist, dieser Widerspruch beruhe nur auf einem Irrtum in meinen Anschauungen, der nimmt einen schweren Druck von mir, wohl auch von anderen. Ich versichere ihm aufrichtig, daß der gebührende Dank ihm nicht fehlen wird.

Gottesdienstliche Ordnungen des Schwedenkönigs Gustav Adolf für die Stifter Magdeburg und Halberstadt vom Jahre 1632

von **G. Arndt**, Prediger an St. Moritz in Halberstadt.

VI. Das Kapitel von der Beichte und Absolution[1] wird in zwei Abschnitte geteilt.

1. „Wie man mit Jungen und Einfeltigen Leuten in der Beicht handeln sol."

a) Die erste hierfür gegebene Form verordnet, daß der Beichtende nach dem Katechismus und den Hauptlehren der christlichen Kirche: Sünde, Gnade, Sakrament gefragt werde. Sind die Antworten zur Zufriedenheit ausgefallen, dann soll der Priester nach einer Vermahnung die Absolution erteilen und die Erlaubnis zum Genuß des h. Abendmahls geben.

b) Die andere Form besteht nur in eindringlicher Vermahnung und Zusage der Vergebung der Sünden.

2. Der zweite Abschnitt giebt Aufschluß: „Wie Leute, die ihr Christenthumb verstehen, mögen Absolviret werden".

Hier wird von dem Konfitenten Bekenntnis der Sünde vorausgesetzt, wird zu Reue und Leid ermahnt, zum Dank für Gottes Gnade aufgefordert und die Absolution erteilt. Wie wenig aber die Agende daran gedacht hat, ein starres Gesetz für die Beichte aufzustellen, sondern der Freiheit des Predigers freien Spielraum zur Bethätigung seiner seelsorgerlichen Weisheit gewährt, geht aus dem Zusatz hervor: **Doch mag nach unterschied der Personen, vnd wie es die bedürffen, mehr Trost oder Vermahnung hinzu gethan, vnd die füernembsten Sprüche aus GOttes Wort dabey gebraucht werden.**

Die Kirchenordnung[2] bezeichnet es als die Aufgabe der Prediger, das Volk in Predigten und Katechismusunterricht über den Unterschied der papistischen Ohrenbeichte und der wahren christlichen Beichte zu unterweisen und die von Christo eingesetzte Schlüsselgewalt zu erklären.

Neben der allgemeinen Beichte am Schluß der Sonnabend-Vesper wird die Privatbeichte als dem Worte Gottes gemäß und nützlich beibehalten, dem Beichtenden wird es freigestellt, einzelne Sünden zu bekennen, jedoch soll er zur Aufzählung nicht gezwungen werden. Die Beichte soll **keine** Inquisition sein, sondern zur Unterweisung und zum Trost dienen.

Die Beichthandlung soll, selbst wenn sich nur zwei oder drei Gemeindeglieder mag-

---

[1] Agende S. 40—45. [2] Kap. 7. Art. 1—22.

mehrt haben in der Kirche (Chor oder Sakristei) gehalten werden, und zwar in der Weise, daß die Beichtkinder, von denen eine ernstliche Prüfung und Vorbereitung erwartet wird, einzeln in den Chor kommen. Die Küster sind mit der Aufrechterhaltung der Ordnung beauftragt und sorgen dafür, daß kein Geschwätz in der Kirche stattfindet, sondern daß man mit Gebet sich zur Beichte vorbereitet.

Die groben Sünder sollen ernst aus Gottes Wort gestraft und zur Buße ermahnt, der Andern mit Sanftmut väterlich getröstet werden, die seelsorgerliche Behandlung hat sich nach der christlichen Erkenntnis des Beichtkindes zu richten.

Jeder, der zur Beichte kommt, soll ein Beichtformular in den Händen haben.

Wenn aber jemand ein öffentliches Aergernis gibt, so frage ihn der Pfarrer in der Beichte darnach; falls er sich auf sein Gewissen beruft, darf ihm die Absolution nicht vorenthalten werden. Wer seine Sünden nicht erkennt und keine Besserung gelobt, soll nicht absolviert, aber ernstlich zur Buße ermahnt werden.

Dem Prediger wird es bei Androhung von Strafe ernstlich zur Pflicht gemacht, andern gegenüber das Beichtgeheimnis streng zu wahren, weil die Sünden Christo gebeichtet seien.

VII. Das 7. Kapitel von Gesängen und Gebeten[1] zerfällt in vier Abschnitte.

1. Bei dem Amt der Kommunion. Hier sind die Noten angegeben, nach welchen das Gloria an den verschiedenen Festen, der Gruß „Der Herr sei mit euch", die Episteln, die Evangelien, das Credo, die Praefation (für die verschiedenen Feste in verschiedener Form) von dem Priester sollen gesungen werden. Hieran schließt sich die Paraphrase des Vaterunsers, Vermahnung zum gesegneten Genuß des h. Abendmahls, ferner die Noten zum Gesang des Vaterunsers und der Einsetzungsworte und endlich die Kollekte nach der Kommunion und Gesang des Segens. —

2. Nach der Angabe der Melodie, nach welcher die Versikel und die Kollekten sollen gesungen werden, wird eine Auswahl von Kollekten dargeboten, und zwar allgemeine Gebete, zu Danksagungen, für die ganze Christenheit, für gemeinsame Not, Festkollekten für alle Fest- und Aposteltage, Gebete zum Katechismus, für allerlei Not (um gnädiges Wetter, um Frieden, wider die Feinde, für Gefangene, zu besonderen Streitzeiten).

Jede Kollekte ist eine Versikel vorausgeschickt, welche in den KOO. von 1559 und 1580 fehlen, aber in der KO. von 1626 sich finden, ebenso wie in Hahns „Kirchenbuch".

3. Abweichend von den KOO. von 1559, 1580, 1626, aber in wörtlicher Uebereinstimmung mit dem „Kirchenbuch" von 1615[2], ist die Form der Beichte und Absolution, welche in unserer schwedischen Agende ihre Stelle nach der Predigt gefunden hat.

4. Die Litanei stimmt bis auf kleine unwesentliche Veränderungen mit den früheren Formulierungen überein, nur daß es hinter der Fürbitte: allen Königen und Fürsten fried und eintracht geben heißt: Vnserm Könige steten Sieg wieder deine Feinde gönnen[3], wobei zu beachten ist, daß die Feinde des Evangeliums als Gottes Feinde bezeichnet werden. In der Chursächsischen KO. (1580)[4] dagegen heißt es: Vnserm Keyser steten sieg wieder seine Feinde gönnen, und in der Koburgischen KO. (1626)[5] mit Beziehung auf die Türkengefahr: Unserm Käyser steten Sieg wider den Türcken und andere unsere Feinde gönnen. Dem Türcken und seinem Mahometh, auch seinem Grimm und Zorn, steuren und wehren.

Die Litanei soll, so geben es die Einleitungsworte[6] vor derselben an, „an bestimmten Betttagen und wenn Not vorhanden ist", gehalten werden, „langsam und andächtig, singend oder lesend, so daß die Gemeinde es mitsingen oder nachsprechen kann". Das Volk soll ermahnt werden, bei der Litanei bis zu Ende zu bleiben, und für alle Not um Erhörung bitten.

An dieselbe schließt sich noch ein kurzes Gebet mit Versikel und, so oft es nötig, das

[1] Agende S. 40—103. [2] Teil II S. 170 f. [3] Agende S. 91. [4] S. 38—43. [5] S. 44.
[6] Agende S. 89.

deutsche „Da pacem“: „Verleih uns Frieden gnädiglich 2c.“; ferner das Gebet um Frieden und gut Regiment für den König und alle Obrigkeit, oder „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“, darauf „Gott gieb Fried 2c.“ samt der Kollekte „pro Pace“. —

Diese Verordnungen fanden ihre erste Anwendung bei den Buß- und Bettagen, welche für das Jahr 1682 im Auftrag Gustav Adolfs angesetzt wurden, von welchen später die Rede sein wird.

5. Endlich wird eine große Anzahl von Gemeinde-Gesängen aufgezählt, welche an den verschiedenen Sonn- und Festtagen gesungen werden sollen. Sämtliche Gesänge sind deutsche Lieder bis auf das Weihnachtslied: „In dulci jubilo“, welches wie nur wenige andere, aus lateinischen und deutschen Worten zusammengesetzt ist[9]). Es findet sich von neueren Gesangbüchern u. a. in dem Gesangbuch von Stenersen, welches früher in der Umgegend von Halle a. S. viel im Gebrauch war.

Damit die Gemeinde sich in recht reger Weise bei dem Gesang dieser Lieder beteiligen könne, sollen bequeme Lieder ausgewählt werden. Dem Organisten, welcher zu den deutschen Gesängen die Orgel zu schlagen hat, wird das Figurieren (nach dem gedruckten Exemplar der KO. 1685 jedoch nur „das zuviel Figurieren“) verboten, die Orgelstücke sollen zum Gottesdienst bequem sein und die gebührliche Gravität haben.[10])

VIII. Von der ehelichen Kopulation[11])

Nachdem der Prediger sich erkundigt, ob seitens der Eltern oder des Vormundes der Verlobten die Erlaubnis zur Verheiratung erteilt ist, ob die Brautleute schon vorher verlobt gewesen, miteinander verwandt sind[12]), ob sie den Katechismus gelernt und am heiligen Abendmahl teilgenommen haben (die auswärtige Person hat zum Aufgebot ein Zeugnis des Seelsorgers mitzubringen)[13]), wird nach dreimaligem Aufgebot, für welches ein Formular angegeben ist, die Trauung vollzogen. Das in unserer Agende enthaltene Trauformular, welches sich an Luthers Traubüchlein[14]), an die mehrfach erwähnten KOO. von 1559, 1580, 1615, 1626 anschließt, bietet in Übereinstimmung mit der Wittenberger KO. (1559) in Parenthese ein Formular für den Fall, daß das Brautpaar am nächsten Tage wieder Kirchgang hält; diese letztere Feier, über welche die anderen KOO. nichts enthalten, besteht aus Psalmengesang, evangelischer Lektion (Joh. 2) und dem Gesang: „Nun bitten wir den heiligen Geist“.

Die Trauung selbst schließt nach den üblichen Lektionen mit Gebet, Vaterunser, Gesang: „Herr Gott, dich loben wir“, Versikel, Gebet und Segen.

Vor der Trauung soll kein Essen stattfinden, damit die Teilnehmer der Hochzeit nüchtern zur Kirche kommen, ebensowenig sollen die Hochzeitsgäste während des Kirchgangs des jungen Ehepaares am Tage nach der Trauung eine Gasterei halten.

Notfälle ausgenommen, findet die Trauhandlung stets in der Kirche vor versammelter Gemeinde statt. Ferner wird bestimmt, daß die Hochzeiten nicht auf den Sonntag gelegt werden dürfen, Ausnahmen bedürfen einer besonderen Begründung, desgleichen sollen in der Advent- und Fastenzeit keine Trauungen gehalten werden, es sei denn, daß das Konsistorium in einzelnen Fällen von dieser Anordnung dispensiere.

Unehrbare Brautpaare werden, nachdem sie die vom Konsistorium festgesetzte Kirchenbuße bezahlt haben, ohne hochzeitliche Feier, ohne Saitenspiel und Brautjungfern, die Braut mit verdecktem Haupt, getraut.[15])

IX. Von der Ordination der Prediger[16])

Nachdem der Studiosus das Universitätsstudium absolviert hat, hat er sich vor dem Konsistorium einem Examen zu unterziehen, welches festzustellen hat, ob derselbe der reinen

---

9) Vgl. Alt, der christliche Kultus I. S. 439 ff. 10) KO. Kap. 9 Art. 5. 6. 11) Agende S. 105—115. 12) Ehen zwischen Personen, welche im dritten Glied ungleicher Linien durch Blutsfreundschaft oder Schwägerschaft oder noch näher verwandt sind, sind verboten. KO. Kap. 16 Art. 8. 13) KO. Kap. 16. 14) Hering, Hilfsbuch 2c. S. 132. 15) KO. Kap. 16 Art. 10—29. 16) Agende S. 115—121.

evangelischen Lehre[17]) zugethan, in der heiligen Schrift bewandert ist, ob er in streitigen Punkten die reine Lehre zu verteidigen weiß, was er für Predigtgaben besitzt, ob er gesund ist, gute Zeugnisse hat und wie alt er ist, damit er nicht zu jung ins Amt komme (ein bestimmtes Alter ist nicht angegeben).[18])

Den Examinatoren wird es zur Pflicht gemacht, von den Examinanden kein Geschenk zu nehmen und nicht nach Gunst oder Widerwillen zu urteilen, wer noch nicht genug gelernt hat, wird zur Universität zurückgeschickt. Wer das Examen besteht, soll zunächst in der Schule und als Diakonus beschäftigt werden. Die Kapläne oder Diakoni, welche den Pfarrer in Predigten und bei der Verrichtung von geistlichen Handlungen zu unterstützen haben, unterstehen der Aufsicht der Pfarrer oder Superintendenten, welche ihrerseits ihren Gehilfen Anweisungen oder die Amtsthätigkeit zu erteilen haben.[19])

Wer zu einem Pfarramt durch den Patron präsentiert ist und das Examen vor dem Konsistorium bestanden hat, wird dem Superintendenten zur Ordination überwiesen. Der Ordinand hat sich auf die sämtlichen lutherischen Bekenntnisschriften zu verpflichten.

Nachdem derselbe zur Beichte gegangen und die Absolution empfangen, wird sein Name nach der Predigt der Gemeinde verkündet und für ihn Fürbitte gethan. Die Ordinationsfeier schließt sich unmittelbar an den Hauptgottesdienst an und beginnt mit dem lateinischen Gesang „Veni sancte spiritus“ oder mit dem deutschen Liede „Nun bitten wir den heiligen Geist“, darauf folgen lateinische Versikel und lateinische Kollekte und eine kurze Rede des Superintendenten vor dem Altar über das Predigtamt, von welchem es in der KO[20]) heißt: „Das Amt der christlichen Lehre und Verwaltung der Sakramente ist von Gott selbst in der Kirche also geordnet, daß besondere Personen hierzu sollen berufen und angenommen werden. Zu Predigern aber sind nur gottesfürchtige und gelehrte Männer zu wählen, welche in der reinen Lehre gegründet sind und ein gottseliges Leben und Wandel führen.“

An diese Ansprache fügen sich Schriftlektionen (1 Tim. 3, Apostelgesch. 20). Nach dem „Ja“ Wort des Ordinanden werden ihm die Hände aufgelegt, Vaterunser und ein anderes Gebet gesprochen und derselbe zu treuer Amtserfüllung ermahnt. Mit dem Segenswunsch „Benedicat tibi Dominus ut facias fructum multum“ schließt die Handlung, auf welche noch die Kommunion des Ordinierten folgt und die nach Kollekte und Segen mit dem Gesang endet „Gott sei gelobet und gebenedeiet“. — Über die vollzogene Ordination wird dem Ordinierten von dem Superintendenten ein Zeugnis ausgestellt, welches dem Konsistorium zur Bestätigung eingesandt wird.

Diese Feier ist durch ihre Anlehnung an den Hauptgottesdienst zu einer Gemeindefeier gemacht, sie hat viel Verwandtes mit der KO von 1539[21]) und stimmt bis auf Kleinigkeiten mit dem Magdeburger „Kirchenbuch“ (1613)[22]) überein.

X. Von der Introduktion, Investitur oder Anweisung neu berufener Prediger[23]). Gesang und Gebet, Schriftverlesungen und Predigt des Superintendenten, Handauflegung und Segen bilden die Bestandteile dieser Feier. Nachdem der Eingeführte den Segen empfangen, werden ihm die Kirchen- und Schuldiener seiner Inspektion vorgestellt, erklingen Lob- und Danklieder, wird event. Kommunion gefeiert und mit Gebet und Segen geschlossen und das „Herr Gott, dich loben wir“ angestimmt.

Nach der Feier ermahnen die Beamten und Gerichtsherren in- oder außerhalb der Kirche die Gemeinde zu rechtem Verhalten gegen den neu berufenen Prediger, der Patron händigt ihm die Konfirmations-Urkunde aus und beglückwünscht samt den anwesenden Männern den neuen Pfarrer und führt ihn in die Pfarrwohnung. —

XI. Das vorletzte Kapitel[24]) giebt Anweisung zu seelsorgerlichen Besuchen, wie man kranke Leute berichten, trösten und kommunizieren, wie man mit Melanchthonschen,

---

[17]) „Ungeänderte Augsburg. Konf., Luthers Katechismus, Konkordienbuch.“ [18]) KO Kap. 22 Art 1. [19]) KO Kap. 26 Art 9. [20]) Kap. 21 Art 2. [21]) Blatt 78b—81. [22]) Teil II S. 25—26. [23]) Agende S. 122—131. [24]) Agende S. 131—138, KO Kap. 17 u. 18.

Schwermütigen und Angefochtenen umgehen, wie man mit Besessenen und endlich wie man mit Gefangenen und zum Tode Verurteilten handeln solle. In diesen Fragen ist der seelsorgerlichen Weisheit des Predigers große Freiheit gelassen und u. a. mehrfach auf Hahns „Kirchenbuch" hingewiesen.[80]) Die stets zum Vergleich herangezogenen KO enthalten ähnliche Ratschläge zum Teil in wörtlicher Übereinstimmung.

XII. Als letzte kirchliche Handlung findet das **Begräbnis**[81]) Berücksichtigung, welches als ein Bekenntnis des Auferstehungsglaubens seitens der Gemeinde bezeichnet wird.[82]) Unter Beteiligung der Kirchen- und Schuldiener, der Nachbarn und Schüler, welche in der Regel erwartet und nur in Pestzeiten freigestellt wird, wird unter dem Geläut der Glocken die Feier gehalten, sie besteht aus dem Gesang eines Sterbeliedes, aus einer Predigt, wenn eine solche üblich ist, oder aus der Verlesung eines Psalmes, Versikel und Kollekte. An etlichen Orten wird im Trauerhause eine kurze Feier gehalten und, wenn gebräuchlich, der Lebenslauf des Verstorbenen gegeben.

Die ganze Begräbnisfeier soll dem Ernst der Handlung entsprechend in einfacher schlichter Weise, ohne Pracht bei reich und arm, ohne Verteilung von Trauerbinden und ohne Veranstaltung von Gastereien verlaufen, die Leichenpredigt soll wahrheitsgemäß sein und nicht zum Lob und Ruhm des Verstorbenen dienen.

Auch ungetauften und totgeborenen Kindern, sowie den an der Pest Gestorbenen soll das ehrliche Begräbnis zu teil werden, ebenso den Wahnsinnigen und natürlichen Narren. In zweifelhaften Fällen ist der Rat des Superintendenten einzuholen, dagegen bei offenbaren Verächtern des Wortes Gottes und der Sakramente, wenn sie unbußfertig sterben, das kirchliche Begräbnis zu verweigern. Bei denjenigen aber, welche aus Unglauben, Verzweiflung, Unwissenheit, Verrücktheit oder Schwachheit sich das Leben nehmen, möge es bei dem bisherigen Brauch verbleiben, aber nicht unterlassen werden, den Superintendenten um Rat zu fragen.[83])

Handschriftliche Zusätze finden sich in den mir vorliegenden Agenden der Domgymnasialbibliothek und der Dombibliothek.

a) Das Exemplar der **Domgymnasialbibliothek** enthält u. a.: 1. „Christliches Busgebeht des Montages früh vorzulesen", 2. Form der öffentlichen Buße und Absolution, 3. Buß- und Betttagsordnung vom 4. Nov. 1657, 4. eine desgl. ohne Datum, 5. Gebet am Erntedankfest, 6. Copulatio fornicantium, 7. Bußgebet, 8. Ritus Confirmationis Catechumenorum, 9. Betstunde am Mittwoch bei der Türkengefahr 1664, 10. Betstunde in Pestzeit 1681, 11. Tägliches Pestgebet, 12. Gebet in der Freitagsbetstunde 1683.

b) Das in der **Dombibliothek** befindliche Exemplar dagegen bietet an handschriftlichen Zusätzen fast ausschließlich Gebete zu kirchlichen Festtagen, Buß- und Pestgebete, Gebete wider den Türken, Dankgebete, die kleine Litanei und ein Gebet für die Stephansschule (Domgymnasium). Das letztere ist besonders interessant durch den Umstand, daß in demselben die Fürbitte für den **Churfürsten** von Brandenburg korrigiert ist in die Fürbitte für die „Königl. Majestät in Preußen", ein Hinweis, daß die Gustav Wolf-Agende noch nach 1701 hier in Gebrauch gewesen ist.

Fassen wir noch einmal kurz zusammen, was die Besprechung der einzelnen Teile unserer Agende von 1632 ergeben hat.

Die gottesdienstlichen Feiern sollen, wie es das erste Erfordernis ist, **Gemeindefeiern** sein, für die Gemeinde bestimmt, der Gemeinde verständlich, zur Erbauung der Gemeinde dienend.

Wir müssen es unserer Agende zugestehen, daß sie dieser Anforderung nachzukommen sucht. Sie erwartet rechtzeitiges Erscheinen bei dem Beginn und geduldiges Verweilen bis zum Schluß des Hauptgottesdienstes, sie bittet um rege Teilnahme bei den Gesängen und stille Andacht bei den Gebeten, sie wendet mit ganz geringen Ausnahmen die deutsche Sprache

[80]) S. 134 u. 138. [81]) Agende S. 138—140. [82]) KO Kap 19 Art 1. [83]) KO Kap 19 Art 1—15.

an und ist bestrebt, den Gottesdienst durch seine Anordnung der Gemeinde lieb zu machen. Sie will sogar die gottesdienstlichen Handlungen wie Taufe, Trauung, Begräbnis, Ordination und Einführung zu einer Gemeindefeier gestalten und fordert deren zahlreiche Beteiligung bei denselben.

Sie lehnt allen unevangelischen Zwang in den liturgischen Anordnungen ab und will die evangelische Freiheit überall gewahrt wissen. Sie stellt den Gebrauch von Zeremonien, welche sie zu den Mitteldingen rechnet, wie Exorzismus, Kreuzeszeichen bei der Konsekration frei, obgleich es richtiger gewesen wäre, solche Zeremonien, welche den evangelischen Anschauungen nicht entsprechen, einfach zu beseitigen.

Aber durch ihre Reichhaltigkeit sowie durch einzelne treffliche liturgische Anordnungen zeichnet sie sich selbst vor neueren Agenden aus.

Zur Geschichte der Organistenbesoldungen in der Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts.

Beiträge aus Hessen-Darmstadt

von Lic. Dr. **Wilhelm Diehl**, Pfarrer zu Hirschhorn a. N.

In Nr. 9 dieses Jahrgangs der Monatschrift hat Pfarrer Beutter-Rothenberg eine Studie über „Geschichtliches zur Frage der Organistenbesoldungen“ veröffentlicht, welche interessante Details aus den Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts beibringt und dann schließlich in dem Wunsche gipfelt, daß bald zur Weiterführung dieser Studien die erhoffte vollständige Ausgabe der Kirchenordnungen erscheinen möge. Er verspricht sich von der Erfüllung dieses Wunsches wohl viel. Er glaubt nämlich, daß es dann „möglich sein werde, die bis jetzt noch fehlende Geschichte des Organistenamtes in der evangelischen Kirche zu schreiben“. Diesen letzten Satz möchte ich anfechten, zugleich aber auch Beiträge zu dem vorliegenden Thema liefern, die Beutters Ausführungen ergänzen und weiterführen.

Zuerst die Kritik. Ich greife ein Land heraus, dessen Kirchengeschichte mir besonders nahe liegt: Hessen-Darmstadt. Seine Kirchenordnungen aus der Zeit des XVI. Jahrhunderts sind bekannt. Man kennt z. T. sogar ihre ersten Entwürfe, z. B. für die Ordnung von 1566 (vgl. Hassencamps Hessische Kirchengeschichte, Band II) und für die Agende von 1574 noch unpublizierte, aber von mir bereits abgeschriebene Materialien des Darmstädter Haus- und Staatsarchives. Man kennt (oder besser kann — wenn man sich bemüht — kennen lernen) sogar die meisten Ausführungsbestimmungen und späteren Erweiterungen der einzelnen Paragraphen der Kirchenordnungen. Man hat also ein sehr genaues Material hinsichtlich der Verordnungen. Und doch, wer wollte es unternehmen, aus ihnen auch nur das Gerippe einer Geschichte des Organistenamtes in Hessen zusammenzustellen! Es wäre ein undankbares Geschäft, denn — soviel ich sehe — steht in all den vielen schönen Verordnungen über Orgel und Organist gar nichts. Was von Hessen gilt, wird auch von anderen Ländern gelten. Aber wenn wir selbst, wie Beutter zweifellos gethan zu haben das Verdienst hat, Stellen aus Kirchenordnungen auffinden, die vom Organistendienst reden, können wir sie wirklich als Abbild von Verhältnissen betrachten, die vorkamen? Ich wage auf Grund eingehender Studien auf diesem Gebiete mindestens einen gelinden Zweifel. Es ist eine bekannte Thatsache, daß gerade hinsichtlich der Besoldungsansätze Praxis und Theorie, d. h. gesetzliche Vorschrift und Wirklichkeit, vielfach nicht mit einander übereinstimmten, daß überhaupt die kirchliche Praxis des XVI. Jahrhunderts allgemeine Besoldungssätze nicht kennt, weder für die Superintendenten, noch für die Pfarrer, noch für die Opfermänner. Was für den einen Ort Norm ist, gilt zumeist noch nicht einmal für den Nachbarort. Meiner Ansicht nach muß man bei der Abfassung einer Geschichte des Organistenamtes einen ganz anderen Weg gehen. Den Kirchenordnungen mag man die allgemeine Wertung dieses Dienstes im Rahmen des kirchlichen

Lebens entnehmen, obwohl auch hier die Praxis oft hinter der Theorie zurückblieb. Aber wenn man die Wirklichkeit haben will, muß man andere Quellen aufsuchen, die Kirchenrechnungen, Pfarrakten und Visitationsakten.

Um nicht selbst als reiner Theoretiker zu erscheinen, will ich gleich ohne Anspruch auf Vollständigkeit das Gesagte aus meiner Sammelmappe illustrieren. Wie ich in meinem Buch „Zur Geschichte des Gottesdienstes und der gottesdienstlichen Handlungen in Hessen" S. 142 nachgewiesen habe, gab es im Jahr der großen hessischen Kirchenvisitation, 1628, in dem ganzen, damals das Marburger Oberhessen mitumfassenden Hessen-Darmstadt nur an ganz wenigen Orten Orgeln und Organisten. Im Marburger Bezirk sind nur die Städte Marburg, Frankenberg, Wetter und Kirchhain mit einem Organisten gesegnet, und außer ihnen hat nur noch Allendorf eine Orgel, während der Organist daselbst fehlt. In dem Teil der Gießener Diözese, von dem die Protokolle erhalten sind, wird nur in Alsfeld, Nidda und Schotten ein Organist erwähnt. Nach sonstigen Nachrichten gab es 1628 in dem übrigen Teil des Gießener Oberhessen noch Orgeln zu Grünberg, Gießen und Butzbach. In der Obergrafschaft ist das Vorhandensein einer Orgel für die Zeit vor 1628 sicher bloß für Darmstadt bezeugt. Diese Thatsache ist schon bezeichnend genug. Es gab bei einem Bestand von mehreren hundert Pfarreien mit z. T. vorzüglichen Einnahmequellen noch nicht 15 Orgeln und noch nicht 12 Organisten! Und dies in einem Land, das — wie ich in meinem Aufsatz über „Landschule und Landschulmeister im Jahre 1628 in der Obergrafschaft" nachgewiesen habe (vgl. Korrespondenzblatt für die ev. Konferenz im Großh. Hessen 1898) — z. B. hinsichtlich des Schulwesens 1628 vorzüglicher organisiert war als im Anfang unseres Jahrhunderts, in einem Lande, in dem ein großer Prozentsatz sogar der Dorfschulmeister studierte Theologen war, welche nachher ins Pfarramt übergingen, in dem die soziale Stellung des Schulmeisters 1628 eine würdigere war als 1850. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn wir 1628 an Orten, welche zu den Städten gezählt zu werden pflegten, keine Orgel finden, und wenn an anderen wohl vom Vorhandensein einer alten Orgel geredet, aber zugleich berichtet wird, ein Organist sei nicht vorhanden, die Orgel werde nicht benutzt. So wird der Beschluß, eine Orgel zu kaufen, in der Stadt Rauschenberg erst 1628 gefaßt. Man will ein virthel Orgel zu ehr Gottes undt besser anstellung des gottesdiensts gleich wie an andern Orten darzu die gemeine Bürgerschaft ein ieder an seinem ort nach Vermögen contribuiren sollen. Und dies geschieht anscheinend erst auf Drängen der Visitatoren. Ebenso hat Groß-Umstadt, ein Städtchen, welches 1628 über einen studierten Schulmeister, einen Cantor und Mädchenschulmeister, einen Pfarrer und einen Kaplan, einen Almosenpfleger und einen Glöckner verfügt, keinen Organisten und allem Anschein nach auch keine Orgel. Eine Orgel, aber keinen Organisten und überhaupt kein Orgelspiel hat, wie schon erwähnt, die „Stadt" Allendorf an der Lumda. Aber wie sieht diese Orgel aus! Die Visitationsakten erzählen uns von ihr merkwürdige Dinge. Sie ist schadhaft, daß Register ist nicht ganghafft, die Pfeiffen theilß davon entkommen und die Bälge windthafft. Pfarrer und Baumeister werden beauftragt, dafür zu sorgen, daß die Orgel, so ein sunderlich zierath in der Kirchen und ein Gott wohlgefälligen werck ist, wieder ergäntzet werde.

Soviel von der Verbreitung der Orgeln und Organisten. Wir gehen zu den Persönlichkeiten der letzteren und ihrer sozialen Stellung über. Leider erfahren wir darüber aus den Visitationsakten sehr wenig. Doch giebt auch das Wenige mit andern Notizen zusammengehalten, wenigstens ein Bild von der Stellung dieser Leute. Diese anderen Notizen sind mir gelegentlich aufgestoßen, machen keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sind aber durchaus vertrauenerweckend und zeichnen die Wirklichkeit. Bei der Visitation von 1628 wurden auch die Organisten eingeladen und gefragt. Die Instruktion sagt hierüber Folgendes: XIII. Die Organisten in den Stätten sollen gefragt werden: 1) Ob Sie sich mit den Predigern und Cantoren der Music halben zeitlich vergleichen? 2) Ob mängel an der Orgel seyen? 3) Ob Sie allezeit Christliche Psalmen und Lider schlagen und alles was ärgerlich zu hören ist underlassen? 4) Was sie an Predigern, Schulmeistern, Senioren, Kastenvorstehern und den Zuhörern desiderirn? Auf diese Fragen bekommen wir zu-

meist ganz dürftige Antworten, soweit diese überhaupt erhalten und auf uns gekommen sind. Auf Frage 1 antworten die Organisten zumeist mit „Ja“, auf 4 mit „Nein“, zu 2 und 3 machen sie knappe Bemerkungen. Ohne sonstige Nachrichten, z. B. Eingaben der Organisten bei den Visitatoren, wären wir hier ganz auf den Sand gesetzt. Da wir diese aber z. T. besitzen, wollen wir die einzelnen Organisten vernehmen und, was wir von ihnen hören, mitteilen. Wir beginnen mit dem Marburger Land (Marburger Oberhessen). In Frankenberg versieht das Organistenamt 1628 Balthasar Gebelnhausen. Er wirkt daselbst bereits 41 Jahr, also seit 1587, war ursprünglich einer alten dortigen Sitte entsprechend Organist und Opfermann zugleich, bis 1610 durch den Superintendenten Angelocrator der Opferdienst von der Orgel losgelöst und jeder einer besonderen Person übertragen wurde. Seit 1610 hat Gibelnhausen keinen anderen Dienst als das Orgelschlagen. Mit dem niederen Opfermannsdienst hat er nichts mehr zu thun, mit der Schule hat er nie etwas zu thun gehabt. Freilich ist dadurch sein Einkommen verringert worden. Er hat jetzt bloß noch 22 fl. und 2 Malter Frucht Einkommen, denn eine von dem Superintendenten im Jahre 1623 bewilligte Zulage von 4 Mesten Korn und 4 Mesten Hafer aus der Kirchenkasse ist ihm bloß als einmalige Verehrung bezahlt worden. Er bittet deshalb bei Gelegenheit der Visitation um Gehaltsaufbesserung. Hören wir sein interessantes Schreiben und die darin vorgebrachten Klagen selber. Er schreibt: Nachdem ich nun durch Gottes Gnade 41 Jahr als ein Organist undt Opfferman alhier zum Franckenbergk gedienet, darbey ich dan an besuldung heit begnugigt undt Content sein mussen, wo nicht vor 18 Jahren D. Angelocrator damals Pfarher den Opfferdienst von der Orgel entzogen hette, welche doch sehr lange bey einander verordinet gewesen, das ich itzo nur 22 fl. undt 2 malter Frucht von der Orgell jahrlich geniesse. Ob ich nu woll vor 5 Jahren umb ein augment gebeten undt der Hoch undt Wolgelehrte Her Itziger Doctor undt Superintendens mir 4 mesten Korn undt 4 mesten Haffern von der Kirchen zu liffern befelch gethan hatte. Als ist mir das nur ein Jahr geliffert mit Vorwendunge Es sey nur eine VerEhrunge undt keine stendige stifftung, da ich doch nicht anders gemeinet oder gewußt dan das ichs die übrige Zeitt meines lebens zur beferdernis meines Dienstes geniesen undt haben solte. In betrachtunge das den andern Herrn collegen undt Kirchendienern ihr besuldung mergklich gebessert, meine wegen des enzogenen Opfferdienst verkleinert worden. Vor eins. Andertheils Nachdem die Orgell alhier am gebläes undt Pfeiffen gar mangelhafft worden, hat man die fördersten Pfeiffen gefahr undt nothwegen aufnemen mussen. Weill aber kein Meister sich hierzu hat finden wollen undt die Pfeiffen in grosen schaden gelegen als habe ich mich dieselbe wider zu reparieren angemasset daruber man eine Zulage von den Burgern gebeten. Des habe ich 30 fl. von den 5 Bläesbälgen von Innen undt aussen von newen zu Uberleimen wie auch von den zerfallenen Pfeiffen sampt andern nothwendigen schaden aufzurichten begerett, welche mir zu liffern verheissen worden. Da ich aber gemeinet die benanten 30 fl. sollen mir an meiner Kirchen schulden an Capital abgekurtzet werden als hat man mich mit 14 fl. abgewiesen unnd sollen mich meine Herrn des rahts die ubrige Zeitt meines lebens alles kriegswesens undt beschwerung (wie sie sich dan Anfangs in der Orgell restauration selbst erbotten) mich undt mein weib gäntzlich befreyen wie sie mich dan zuvor viell zu hart mitgenommen undt mergkliche schullen auf mich getrungen. Weill ich aber von meinen Hern undt Consulibus desen nichts befördert auch nichts von Ihnen deswegen forderniß zu gewarten habe, als setze ich dies in die gebrechen Mitt hochsteissiger Bitt, man wölle ansehen das ich solange der Kirchen gedienet undt mir das übrige Dinst Gelt oder Arbeitslohn der doch von den Burgern erlegt ist, folgen undt handreichen lassen und des Dienstes gelegenheit verbessern helffen. Drittheils ist es viell zu wahr doch nicht rühmlich, nachdem ich vor undt nach meiner Haußhaltunge oder Dienste bey der Kirchen in ziemliche schullen nemlich über 100 fl. in 7 oder 8 Posten oder Terminen abzulegen gerahten bin, welche ich nicht anders als gemeine gangbare muntz wie ein burger den andern

bezoit in 8 . oder den fl. in 26 alb entpfangen habe, laudt Urolten Castenregister Dargegen mir die Castenmeister den fl zu 30 alb Zinse Innebehalten undt wen ich die alsa heut oder morgen ablegen solte, als muste ich etwo Anderthalb hundert fl geben Welches mir gar hochbedenklich Bitte derwegen es wolle E E E H undt W G undt H ordtnen, was recht ist Dieses Schreiben ist äußerst interessant Es zeigt uns, daß es 1628 in einem hessischen Städtchen einen Organisten gab, der weder mit dem Schul- noch dem Opferdienst etwas zu thun hatte, und daß dieser Organist einen im Verhältnis zu der Seltenheit der Inanspruchnahme durchaus entsprechenden mit dem des Opfermanns oder des unstudierten Schulmeisters nicht zu vergleichenden Gehalt bezog Wenn Gibelnhausen damit nicht zufrieden war, so liegt das in der Thatsache begründet, daß er Schulden hatte und nicht das Geschick besaß sich nach seiner Decke zu strecken Gibelnhausen hatte doch thatsächlich (nach zeitgenössischen Berechnungen) ein Einkommen in der Höhe von 52 fl 11 alb 7½ hlr und damit nicht viel weniger als der dritte (unstudierte) Schulmeister in Frankenberg für seinen ganzen jedenfalls viel anstrengenderen Schuldienst bezog

Ähnlich steht es mit Marburg. Hier hat der Organist einen ähnlichen Gehalt er bekommt 30 fl., auch hier ist er von Opfermanns- und Schuldienst völlig frei Auf die Fragen der Visitatoren antwortet nämlich Bernhardt vom Ende Organist von Marburg die Orgel sey ein Neues werck und bow, er müsse doch jederzeit daran bawen und do es ihm nicht helffen könne, würde es viel kosten Nach dem Segen und wann dz Volck auß der Kirchen gehe, spiele er ein muteten oder Canzon so künstlich, sonst sei alles in Ordnung. Er hält weder Schule noch will er solche halten Dies ist Sache der 3 Magistri Henser Klein und Gödelius Er will auch keinen Opferdienst, den versieht Philipp Staudinger

Anders liegen die Verhältnisse in Kirchhain Der dortige Organist, der seit 1640 diese Stelle versieht und dafür 31 fl. 22 alb 3 hlr. bezieht, war ursprünglich, wie der von Frankenberg, Opfermann und Organist zugleich Das erstere Amt wurde ihm im Laufe der Jahre genommen Sein Thätigkeitstrieb und Erwerbssinn suchte aber nach einem anderen Nebenberuf, dem Schulhalten Wir lesen nämlich in den Protokollen Der Organist alher sey noch Calvinisch, halt ein Mägderger Schul, und schicken auch Burger ihme seine Kinder zur Schul Genaueres hören wir von ihm selbst Er heißt Heinrich Heckenrodt ist von Eschwege und hat alß die reformation in ao 1624 fürgangen wegziehen wollen, welches ihm nicht verstattet sondern zugesagt worden, er solle der religion halber frey gelassen werden, darauf er diß dato darbey gelassen worden wolle sich eines bessern underrichten lassen Er ist also obrigkeitlich weder mit dem Schul- noch dem Opferdienst beauftragt und bekommt zudem den ersteren ausdrücklich von den Visitatoren verboten Er soll weil „die Burgerschul dadurch verderbt wird“ sich „nicht understehen Kinder zu lehren“ zumal er kalvinisch ist Wer zu ihm sein Kind schickt fällt in Strafe von 5 fl Hier haben wir also in praxi eine Verbindung zwischen Schul- und Organistendienst, aber erwünscht ist sie den Visitatoren keineswegs.

Von dem Organisten und der Orgel in Wetter lesen wir Der Organist alhier Hermannus Fellus beschweret sich daß er vom Orgelnschlagen mehr nicht Alß 2 Möth Korn und 2 fl geld bekommen und gebetten ihme ein augmentum zu thun, wan dan sein suchen vor pillich erachtet wirdt, So sollen Burgermeister und Rath dahin bedacht sein, damit dem Organisten ein bessere ergetzlichkeit widerfahren möge Alß auch Ludwig Althöfers seeligen Kinder Vormund zu Wetter einen Restandt von ungefehr 65 fl vor die Orgell so ihnen der Pfleglingen Vatter seeliger verkaufft gefordert, So sollen Burgermeister und Rath hiermit angewiesen sein, solchen nachstandt richtig zu machen, damit derhalben kein fernere klag furfalle Es ist interessant, daß auch Fellus mit dem Schul- und Opferdienst nichts gemein hat An der Schule wirken drei studierte Lehrer, Johannes Rosarius, Carolus Caesar und Johannes Fendenerus, ein besonderer Opfermann ist ebenfalls vorhanden

Halten wir einmal hier inne Es geht aus dem Gesagten hervor, daß 1628 die Ver-

bindung von Organistendienst und einem offiziellen Schulauftrag nirgends in der Marburger Diözese existiert. Es ist dies ein Resultat, das festgehalten zu werden verdient. Ebenso existiert 1628 eine Verbindung zwischen Organisten- und Opfermannsdienst nicht mehr, hat aber vor 1610 in Frankenberg und Kirchhain bestanden. Endlich konstatieren wir, daß — von Wetter abgesehen — ein Organist für seine Dienste rund 30 fl. zu bekommen pflegte. Wir fragen, wie steht er mit dieser Bezahlung zu Schulmeister und Opfermann? Hier leistet uns ein offizielles beglaubigtes, im Darmstädter Archiv befindliches Verzeichnis sämtlicher Kompetenzen des Marburger Landes gute Dienste, welches 1626 aufgesetzt, alle Einkünfte der höheren und niederen Kirchendiener in Geldwert mitteilt. Nach ihm giebt es ziemlich Opfermänner, deren Einkünfte 25 fl. pro Jahr übersteigen. Ich nenne den Opfermann von Marburg (28 fl.), Wetter (32 fl.), Londorf (35 fl.), Höringhausen (32 fl.), Ermelerda (50 fl.), Obernburg (26 fl.), Ober Weimar (45 fl.), Allendorf (52 fl.), Treis (59 fl.), Gladenbach (89 fl.), Pöhl (50 fl.), Dautphe (39 fl.), Frankenau (26 fl.), Gersmar (30 fl.), Bromskirchen (38 fl.), Hatzfeld (40 fl.), Ebsdorf (28 fl.), Fronhausen (40 fl.), Breidenbach (45 fl.), Battenfeld (34 fl.) u. a. Von diesen beziehen aber die meisten deshalb mehr als 25 fl., weil sie neben dem Opferdienst den Schuldienst versehen, ihr Opfermannsgehalt beträgt weniger als 25 fl., wie er in den weitaus meisten Gemeinden, die hier nicht erwähnt sind, überhaupt bloß 10, ja bloß 5, 6, 7 fl. beträgt. Im Vergleich zu diesen Gehaltssätzen ist 30 fl. für die wesentlich geringere Arbeitsleistung der Organisten eine durchaus angemessene Zahlung. Sie ist als solche auch im Vergleich zu den Schulmeistergehältern zu bezeichnen. Zwar bezieht der Rektor in Wetter 105 fl., aber er ist eine Ausnahme, auch von seinen studierten Kollegen übersteigt im Marburger Land keiner die 60 fl. Nach ihm kommen der 1. Marburger mit 58 fl., der 1. Frankenberger mit 54, der 1. von Biedenkopf mit 52$^{5}/_{6}$ fl., der 2. von Wetter mit 52, der zweite Marburger und Frankenberger mit 48, der 3. Marburger mit 46$^{1}/_{3}$, der Windener mit 43, Kirchhainer und Rauschenberger mit 41, der zwei Kirchhainer mit 38, der 3. Frankenberger, Gemündener und Rosenthaler mit 37, der Battenberger mit 35, der 2. Biedenkopfer und der Haiterroder mit 32 und der 3. Wetteraner mit 30. Die anderen Schulmeister, unter welchen auch noch studierte sind, beziehen weniger als 30 fl. Mit diesen Gehaltssätzen verglichen stellen sich die 30 fl. Organistengehalt ebenfalls als eine Bezahlung dar, die durchaus den Vergleich mit den Gehältern der bestbezahlten Ludimagistri aushält. Man rechne nur die verminderte Arbeitsleistung, und man wird mir recht geben, die soziale Stellung der Organisten ist in diesem Bezirk, wenn man beachtet, was von ihnen verlangt wurde, als eine den studierten Schulmeistern durchaus ebenbürtige zu bezeichnen.

Etwas anders liegen die Verhältnisse in Oberhessen Giessener Teils. Hier ist 1628 mehrfach die Verbindung von Schul- und Organistendienst bereits vollzogen. Dies gilt freilich nicht von allen, z. B. nicht vom Organisten von Alsfeld. Er heißt Conradus Stein und hat mit der Schule, deren Lehrer Vesinus, Franckus und Krenkius heißen, ebensowenig zu thun wie mit dem Opferdienst, welchen Christoffel Müller versieht. Ebenso wirkt in Nidda neben den Schulmeistern Bennerus und Fornelius ein Organist Georg Gebhard Erythraeus. Aber in Schotten, Butzbach und Gießen ist dies anders. In Schotten schlägt der erste Schulmeister Henrich Waßmuth die Orgel, in Gießen und Butzbach scheint es Sache des untersten Schulmeisters gewesen zu sein. Zwar besagen die Visitationsakten von 1628, weil sie hier mangelhaft sind oder fehlen, darüber nichts. Sie nennen noch nicht einmal den Namen der Organisten. Aber wir müssen die Thatsache einer solchen Personalunion aus anderen Notizen folgern. Um von allem anderen abzusehen, sei kurz folgendes erwähnt. Am 27. April 1594 bittet der Pfarrer Justus Camerarius von Butzbach, man möge den beiden Lehrern seiner Gemeinde noch einen dritten beigesellen, qui tamen (quemadmodum apud Gissenses fit) simul obeat munus Organicum. Er fährt dann fort: Quotiescunque enim huc veniunt Ecclesiarum Augustanae confessionis sinceri ministri et organum nostrum Musicum Ecclesiasticum conspiciunt (nunc fere et aranearum domicilium ac receptaculum ruinosum et propemodum collapsum) tam nescio quae tam de Magistratu politico quam de nobis

Ecclesiae ministris suspicantur et judicant. Et etiamsi centum florem in renovando hoc instrumento insumendi nobis essent facile cives nostri sumptus illos contribuent quemadmodum et Grunbergenses idem factitare audio. Für Gießen ist die Thatsache der Personalunion hiermit bewiesen. Für Butzbach folgt sie aus einer anderen Nachricht, nämlich aus einem von 1625 datierten Schreiben des Schulmeisters M. Abraham Schlesinger wegen eines der Ketzerei beschuldigten Studiosus, Peter Weber mit Namen. Weber sagte, heißt es da: Ich nähme mich seiner uf der Orgeln, wan wir musicirten, nicht mehr an, gebe ihm auch nicht mehr das Stimmebuch wie vorhin in die Hände und solte wider ihn und Brechium auch gesagt haben: Ihr Bürsche, wolt ihr mitsingen, so besudelt euch mit ein. Hier ist der Schulmeister Schlesinger zugleich Organist. Von Grünberg müssen wir absehen, da uns genauere Notizen fehlen.

Wir kommen zur Obergrafschaft und haben uns da bloß mit dem Organisten der Stadt Darmstadt zu beschäftigen. Zwar giebt es auch einen Hoforganisten zu Darmstadt, aber dessen Gehalt und Stellung geht uns hier nichts an. Nach den Visitationsakten ist 1628 in Darmstadt Johannes Mattern Laubacensis Organista et praeceptor Scholae tertius. Mit anderen Worten, auch in Darmstadt findet sich 1628 die Vereinigung von Organistendienst und Schulamt, und zwar ist es auch hier der unterste Schulmeister, welcher die Orgel spielt. Die Stadt Darmstadt soll nach Veröffentlichungen des Hofmusikmeisters Karl Anton zu Darmstadt („Historisches über die Orgeln der hiesigen Stadtkirche") 1599 ihre erste Orgel bekommen haben, der erste Organist habe Ellinger geheißen und sei 1604 gestorben. Ob nicht schon vor 1599 eine Orgel da war, ist mir zweifelhaft. Jedenfalls ist wichtig, daß schon dieser erste Organist die 50 fl. Geld und 2 Malter Korn bezogen haben soll, welche seine Nachfolger sicher erhielten. Es ist interessant, daß der „ewige" Kaplan Anastasius Reuß, der Beisitzer des Darmstädter Definitoriums sich nicht scheute, diesem Organisten seine Tochter zur Frau zu geben. Warum denn auch nicht? Ellinger war so gut gestellt, er bekam mehr als die meisten studierten Schulmeister des Landes, über 60 fl. Ob er schon nebenher Schulmeister war, ist mir sehr fraglich. Er wird in den Kirchenbüchern genannt „m. g. F. und Herrn Musikus und der Stadt Darmstadt Organist". Jedenfalls waren das aber seine Nachfolger im Nebenamt. Mattern war sogar Lehrer an dem Pädagogium mit dem Titel Praeceptor. Er wirkte in diesem Doppelamt 23 Jahr bis zu seinem Tode.

Damit beschließe ich die Notizen, welche ich meiner Mappe entnommen und mit den Originalakten in Darmstadt noch einmal verglichen habe. Was lehren sie uns? Sie zeigen uns, es ging mit dem Organistenamt ähnlich wie dem Schulmeisteramt. Wie letzteres mit dem Glöcknerdienst erst allmählich verquickt und damit heruntergedrückt wurde, so das Organistenamt mit dem Lehrdienst. Wie die Theorie von der ursprünglichen Einheit von Schul- und Opfermannsdienst (Heppe) für große Teile Hessens falsch ist, ist die Theorie von der ursprünglichen Einheit von Organisten- und Lehrdienst falsch. Wie die Not der Zeit und die Steigerung der Ansprüche die Schulmeister vielfach zwang, auch den Opferdienst an sich zu nehmen, so nötigten die Verständnislosigkeit der Nachkommen und die Stürme der Kriege, auch manchmal die Löcher im Stadtsäckel, dem Organisten als Nebenamt den Schuldienst aufzuhängen. Nach 1628 steht Hessen in diesem Prozeß drin. In Oberhessen Marburger Teils wird das Organistenamt noch als selbständiges Amt betrachtet, zu welchem nichts mehr hinzu müsse. Im Gießener Bezirk und Darmstadt hat man bereits die „Errungenschaft", daß man dem Organisten das Nebenamt eines ultimus praeceptor giebt. Die Folgezeit hat dann die Sache umgekehrt. Schon um 1750 begegnen uns Aktenstücke, in denen bei Besetzung von Schulstellen gefragt wird, ob der betr. Schulmeister auch im Nebenamt die Orgel mitversehen könne.

Und was lehrt die ganze geschichtliche Betrachtung? Wir fassens zusammen und geben zu bedenken:

1. 1628 gab es in mäßig großen Gemeinden Hessens Organisten ohne Lehramt, welche für ihr Spiel soviel bezogen wie ein studierter Schulmeister an einer höheren oder Volksschule in der mittleren Gehaltslage.

2. Dem hessischen Schulmeister hat man, um ihn sozial zu heben, in unsrem Jahrhundert den Glöcknerdienst abgenommen, den erst die Zeit nach 1628 ihm aufgeladen hat. Der Organist ist zumeist immer noch zuerst Schulmeister und nebenbei Organist.

3. Die geschichtliche Vergangenheit kann uns noch viel mehr lehren als wir glauben, auch hinsichtlich des Organistenamts.

Hoffentlich nehmen recht viele Kollegen ihre Kirchenrechnungen zur Hand und fördern unser Thema durch die Arbeit im Kleinen! Was ich bieten wollte und konnte, waren bloß Anfänge zu eingehenderen Untersuchungen, die kommen müssen, wollen wir die Geschichte des Organistenamtes verstehen lernen.

Grundriß der kirchlichen Kunstaltertümer in Deutschland

von H. Bergner [1])

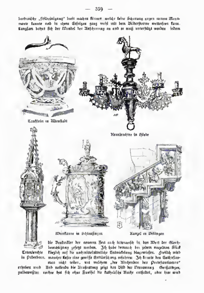
Die freundlich erteilte Erlaubnis der Redaktion benutze ich gern, um den Freunden dieses Blattes das oben bezeichnete Buch anzuzeigen, welches fast in einem Kindesverhältnis zu der Monatschrift steht und deren Bestrebungen zu unterstützen bestimmt ist. Denn mit Recht hielt der Herr Verleger den Zeitpunkt für geeignet, um eine knappe Darstellung der deutschen Archäologie für weitere Kreise zu veranlassen, in welcher die gesicherten Resultate der bisherigen Forschung zusammengefaßt und die Betrachtung über das Mittelalter hinaus bis zum 18. Jahrhundert fortgeführt würde.

Für die Vortragsweise ergab sich von selbst ein gedrängter, ernsachlicher Ton, wobei für jeden neuen Gegenstand in wenig Zeilen zunächst die Bedeutung und Entwickelung, dann die hauptsächlichen und bezeichnenden Typen, hin und wieder auch die einzelnen Exemplare beschrieben wurden. Der Stoff, welchen Otte mitteilt, ist fast vollständig verarbeitet, vielfach ergänzt und bereichert worden. Seltene Erscheinungen sind in der Regel vollständig aufgezählt. Dagegen hielt ich es für überflüssig, gemeindeutsche, typische Formen mit vielen Beispielen und Namen zu belegen. Naturgemäß nehmen die Anfänge, zumal beim Kirchengebäude, das Interesse höher in Anspruch, und da wir hier zugleich mit lückenhafter Denkmälerüberlieferung zu rechnen haben, so hat sich auch ein entsprechender Gegensatz der Meinungen gebildet, in welchen einzugreifen nicht meine Aufgabe sein konnte. Die „byzantinische Frage" glaubte ich ganz übergehen zu dürfen, andere umstrittene Thatsachen, wie die Ursprünge des Backsteinbaues, schienen mir vorläufig noch viel Zurückhaltung zu erfordern. Die nachgenannten evangelischen Schnitzkanzeln konnte ich auf ihre mittelalterlichen Vorbilder gesehen, nicht als die gesuchten Ansätze protestantischer Neubildung ansehen. Dagegen hielt ich die französischen Einflüsse auf Baukunst, Plastik und Malerei, die Aufnahme altarischer Elemente in das Ornament, die Entwickelung eines befestigten Kirchentyps für hinreichend gesichert, um sie als Thatsachen zu behandeln, welche im Einzelnen noch näher bestimmt, aber nicht mehr erschüttert werden können. Kritische und polemische Erörterungen habe ich dabei ganz unterdrückt.

Die Kunstdenkmäler der Renaissance, des Barock und Rokoko einer archäologischen Betrachtung zu würdigen, ist doch erst seit wenig Jahrzehnten geläufig. Die älteren Inventare gehen grundsätzlich darauf nicht ein. Und es ist wohl Ottes Vorgang zuzuschreiben, wenn die nachmittelalterlichen Bildungen kurzweg als Verfall, Auflösung, unliebliche Auswüchse behandelt, [als] „Verzopfung" preisgegeben wurden. Aber für den Lokalforscher, vor allem für den Geistlichen im praktischen Amt, haben die Denkmäler dieser Zeit oft den größten Wert, weil sie ihm in der nächsten Umgebung auf Schritt und Tritt begegnen, während ältere spärlich oder gar nicht vorhanden sind. So hat sich denn auch bei Restaurationsarbeiten zene

[1]) Grundriß der kirchlichen Kunstaltertümer in Deutschland von den Anfängen bis zum 18. Jahrh. von Dr. H. Bergner, Pfarrer in Pfarrkeßlar. 376 S. mit 228 Abb. im Text. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1900. Mk. 7, eleg. gebunden Mk. 8.

barbarische „Stilreinigung" breit machen können, welche keine Schonung gegen neuere Monumente kannte und in ihren Erfolgen ganz wohl mit dem Bildersturme wetteifern kann. Langsam bahnt sich der Wandel der Anschauung an und er muß unterstützt werden, indem



Taufstein in Altenstadt

Kronleuchter in Hörde

Weinkanne in Schleusingen

Kanzel in Velingen

Totenleuchte in Paderborn.

die Denkmäler der neueren Zeit auch litterarisch in den Wert der Gleichberechtigung gesetzt werden. Ich habe demnach bei jedem einzelnen Stück kürzlich auf die nachmittelalterliche Entwickelung hingewiesen. Freilich wird mancher Leser eine gewisse Enttäuschung erfahren. Ich konnte den Enthusiasmus nicht teilen, mit welchem „der Kirchenbau des Protestantismus" erhoben wird. Und vollends die Ausstattung zeigt das Bild der Verarmung. Großartiger, zielbewußter, reicher hat sich ohne Zweifel die katholische Kirche entfaltet, aber hier wird

energischer als der Protestanten das barocke Intermezzo verleugnet. Vielleicht werde ich wenig Dank für die Anerkennung ernten, welche hier und da den Neubildungen zu spenden war. Indes ist schon die Einsicht wertvoll, daß die Gotik in allen Kunstzweigen sich gründlich ausgelebt hatte, daß die neue Formenwelt der Renaissance belebend und erfrischend wirkte, namentlich auf das Ornament, die Gefäß- und Gerätbildung, und daß erst im Gefolge des großen Krieges, ja vielfach erst in der Hochblüte des Zopfstils wirkliche Geschmacksverirrungen eintreten. In einem Punkte muß ich mein Unvermögen offen bekennen: die Symbolik der Jesuiten und des Pietismus darzustellen konnte ich nicht wagen. Diese Sache ist so eigenartig, phantasiereich und abgeschmackt zugleich, in der bisherigen Forschung aber so dürftig behandelt, daß ich mein eignes bisher gesammeltes Material auch nicht für allgemeine Andeutungen ausreichend erachtete.

Kein Mensch in der gebildeten Welt kann Archäologie treiben, ohne von Otte zu lernen und sich mit ihm auseinanderzusetzen. Mit gerechtem Stolze kann die deutsche Theologie auf diesen Mann weisen, der aus dem Nichts eine eigne große, sicher fundamentierte Wissenschaft geschaffen und unermüdlich an ihrem inneren Ausbau gearbeitet hat. Das „Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie“ ist eine Fundgrube des Wissens, aber zugleich ein Labyrinth, in welchem man sich nur schwer zurechtfindet. Nach jahrelangem Gebrauch muß man immer wieder das Register zu Rate ziehen, und vollends der Anfänger wird vor der Fülle der Ausnahmen, Zusätze und Anmerkungen nur mit Mühe zu großen Gesichtspunkten und Leitsätzen hindurchdringen. Die Schwäche liegt zum großen Teil in der Anordnung und Gruppierung. Otte weist dem ersten Teile die „Denkmäler der Kunst“, dem zweiten die „Geschichte der Kunst“ zu. So handelt er zunächst vom Kirchengebäude und seinen einzelnen Teilen, wesentlich also vom Grundriß, aber die Formenlehre muß man im zweiten Bande an verschiedenen Stellen suchen. Die „Geschichte“ ist ein alphabetisches Verzeichnis der Kirchenbauten und eine bald nach Jahrhunderten, bald nach Künstlern angelegte Statistik der Kleinkünste, wobei denn vieles zur Sprache kommt, was nach Ottes eignem Prinzip in den ersten Band unter die Ausstattung gehörte. Eine bessere Ordnung und Übersicht zu schaffen, mußte demnach die vornehmste Aufgabe des Grundrisses sein. Im Großen und Ganzen war dem Kirchengebäude die Formenlehre, bei der Ausstattung das Verhältnis der dekorativen und technischen Künste leicht unterzubringen. Wiederum ergab es sich von selbst, den Kirchenbau nicht in einzelne Teile zu zerstückeln, wie Otte tut, auch nicht wie bei Ungewitter eine ziemlich geschichtslose Konstruktionslehre zu geben, sondern die organische Entwickelung darzulegen, die er im Wechsel der Zeit unter den verschiedensten liturgischen Bedürfnissen durchgemacht hat. Daß für die romanische Zeit die Forschungen von Dehio und v. Bezold bestimmend waren, spreche ich dankbar aus. Eine Frage untergeordneter Bedeutung ist es, ob erst der Grundriß, dann der Aufbau im Zusammenhang behandelt oder die Scheidung nach den drei Perioden der Kunstgeschichte durchgeführt wird. Ich habe mich für das letztere entschieden. Doch ist es ja ein Leichtes, beim Gebrauch die fraglichen Abschnitte in unmittelbarer Folge zu benutzen. Schwieriger ist die systematische Einteilung der Ausstattungsstücke. Die liturgischen Stätten, welche in erster Linie stehen, Altar, Kanzel, Taufstein, Gestühl u. s. w., haben eine ganze Reihe von Nebenbildungen im Gefolge gehabt, welche schließlich wie etwa das Sakramentshäuschen ganz eigne Wege gehen. Und da in Kirchen des Mittelalters vieles aufgesammelt worden ist, was mit dem Kultus nur in lockerer oder keiner Verbindung steht, so wird jedes System vor einem unaufgeteilten Reste stehen, welcher mehr nach freiem Ermessen unter irgend eine Rubrik zu bringen ist. Die Einteilung des Bilderkreises nach den Quellen, wie sie Kraus durchgeführt hat, schien mir doch einen Mangel an Übersicht darzubieten, so daß ich wieder eine systematische Ordnung versucht habe. In allen Fällen werden die Überschriften, Köpfe, Figuren, im Notfall das Register, eine schnelle Orientierung ermöglichen.

Noch habe ich mich über die Abbildungen zu verantworten. Da die Verlagsbuchhandlung eine Illustrierung aus einem Guß wünschte, so galt es auch hier, ein Neues zu schaffen. Mir schwebten als Ideal so ausgezeichnete Holzschnitte vor, wie sie Otte für die

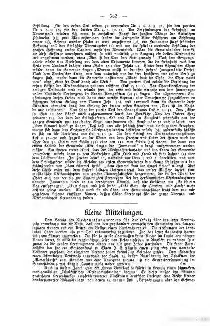
Geschichte der deutschen Kunst geliefert hat. Denn die billigen mechanischen Reproduktionen nach Photographien in Clichéätzung sind für die Zwecke der Belehrung das denkbar ungeeignetste Mittel, da der Leser keine Linie, keine Form mit Deutlichkeit zu erkennen vermag. Aber die Ausführung dieses Wunsches würde das Buch sofort ganz unmäßig verteuert haben. Da es nun auch wenig Verlockendes hatte, die älteren Holzstöcke, welche uns von Kindesbeinen an aus allen Kunstgeschichten und Bilderbogen wohl bekannt sind, zu erwerben, so entschloß ich mich — nicht leichten Herzens — die nötigen Figuren selbst zu zeichnen. Es stand mir hierzu eine große Sammlung von Meßbildern zur Verfügung, aus welchen ich für die Architektur bezeichnende Ausschnitte wählen konnte. Sodann ergab sich die Möglichkeit, die Inventare und sonstigen Quellenwerke mit voller Bewegungsfreiheit auszunutzen und das inzwischen erschlossene reiche Material für weitere Kreise nutzbar zu machen. Wer jemals in der Lage war, ein Buch mit fremden Bildern illustrieren zu müssen, und die Schwierigkeiten des Erwerbs von Bildstöcken, der Reproduktion, die fortgesetzten Irrungen und Ärgerlichkeiten kennt, wird den Vorteil dieses unabhängigen Verfahrens ermessen. Die Illustration des Grundrisses ist mit 229 Bildern zwar nicht reich, aber wie ich hoffe, durchaus zweckdienlich. Die einzelnen Perioden, die verschiedenen Kunstzweige, das Ornament, Bilder und Inschriften, konnten ziemlich gleichmäßig mit belehrenden und leichtfaßlichen Figuren belegt werden. Von der Ausführung geben die in Nr. 9 und beistehend eingefügten Proben eine Vorstellung. Man wird sie nicht als Kunstwerke schätzen, sondern als Anschauungsmittel, durch welche einem ungeübten Auge Form und Inhalt eines Gegenstandes grob, aber deutlich nahegebracht werden sollen.

Den wissenschaftlichen Apparat in Anmerkungen mitzuführen, habe ich unterlassen, weil ich gern auf die in manchen Kreisen schwerwiegende höhere Beglaubigung verzichte. Ein nach Materien geordnetes Litteraturverzeichnis am Schluß wird diejenigen, welche weitere Studien zu machen wünschen, auf die hauptsächlichen Quellen aufmerksam machen. Neben den bekannteren Handbüchern habe ich nur eine Auswahl von Monographien angeführt, welche mitten in das archäologische Studium einführen. Es wäre mir hocherfreulich, wenn das Buch zur Belebung desselben namentlich in den Kreisen der Amtsbrüder beitragen könnte. Denn die Theologie hat ein unbestreitbares Recht und eine ebenso ernste Pflicht, die künstlerische Vergangenheit der deutschen Kirche als ihr Eigentum zu beleuchten und aus dem reichen Erbe für Gegenwart und Zukunft Belehrung, Urteil, Maß und Ziel zu finden.

Praktische Winke für die Weihnachtszeit

von Friedrich Spitta

Die Fülle des unserer Monatschrift zuströmenden Stoffes, von dem wir schon seit Monaten Artikel im Satze stehen haben, die erst im neuen Jahrgang veröffentlicht werden können, macht es unmöglich, dieser letzten Nummer des 4. Jahrganges eine Notenbeilage hinzuzufügen. Wir haben indes im Laufe der Zeit so viele Musikalien für Weihnachten veröffentlicht, daß ich es versuchen kann, dieses Mal auf Grund unserer bisherigen Musikbeigaben eine musikalische Weihnachtsfeier zusammenzustellen, aus der man dann auch leicht die Anregung zur Ausschmückung der Festgottesdienste überhaupt entnehmen wird. Ich zähle zuerst mit unseren Musikalien die auf, die in einer solchen Feier verwendet werden können: 1) Stein, Psalm 121 (Chor. M. Schr. II, 194). 2) Bruch, In der Nacht (Chor. M. Schr. II, 234). 3) Oechsler, Weihnachtsliedchen (für 3stimmigen Frauen- oder Kinderchor. II, 238). 4) A. Becker, Mit Fried und Freud ich fahr dahin (für Chor. II, 331). 5) Wüllner, Im Frieden dein (für Chor. II, 332). 6) Schütz, Erhöre mich (für 2 Stimmen. III, 126). 7) Schütz, Adventsgebet „O lieber Herre Gott“ (für 2 Stimmen. III, 276). 8) Oechsler, Zwicks Weihnachtslied (für gemischten Männer- und Kinder-Chor. III, 372). 9) Schein, Psalm 42 (für 5stimmigen Chor. IV, 29). 10) Schein, Psalm 116 (für 5stimmigen Chor. IV, 31). 11) Schütz, Psalm 98 (für 4stimmigen Chor. IV, 126). 12) German. Adventlied: Es kommt ein Schiff, geladen (für 4stimmigen Chor. IV, 228). 13) Schütz, Vom Namen Jesu (für 2 Stimmen. IV, 331). Mit diesen Stücken läßt sich eine reiche Weihnachtsfeier einrichten und zwar nach den drei Gesichtspunkten: 1) die Sehnsucht des Heiles, 2) die Erfüllung der Weissagung, 3) der Dank für die



Erfüllung. Für den ersten Teil wären zu verwenden Nr. 1. 6. 7. 9. 12, für den zweiten Nr. 2. 3. 8. 13, für den dritten Nr. 4. 5. 10. 11. Die Empfindungen der Sehnsucht im Adventskreise würden sich etwa so entfalten: Zuerst die sanften Klänge der Steinschen Psalmodie (1), zwei Männerstimmen senden die dringende Bitte Schützens um Erhörung empor (6), Scheins weicher Psalm 42 wird angestimmt (9), ein Frauenchor singt fröhlicher Hoffnung voll das Schützsche Adventsgebet (7) und wie die spürbar werdende Erfüllung der großen Hoffnung ertönt Taulers mystisches Adventslied. Was die Gemeindelieder betrifft, die diese Gesänge umrahmen müssen, so wird natürlich am Eingang ein helles Weihnachtslied angestimmt werden, etwa „Dies ist der Tag, den Gott gemacht." Nach dem Eingangsgebete würde eine Vorlesung aus dem alten Testamente kommen, die die Sehnsucht nach dem Heile zum Ausdruck brächte, etwa Psalm 130 oder Jesaia 64. Hinter dem Scheinschen Chore würde dann die Gemeinde singen „Warum willst du draußen stehen" (ausgewählte Verse). Nach dem Taulerschen Liede, von dem natürlich nur die drei, höchstens vier ersten Verse zu singen sind, würde dann die Gemeinde anstimmen „Macht hoch die Thür, die Thor macht weit" oder „Gott sei Dank durch alle Welt." — Den zweiten Teil würde die Vorlesung der ersten Hälfte des Weihnachtsevangeliums eröffnen (Luk. 2, 1—7). Zur Charakterisierung der heiligen Weihnacht wird es erlaubt sein, die erste und dritte Strophe von dem stimmungsvollen Nachtliede Tersteegens in Bendas Komposition (2) zu singen. Die allgemeineren Empfindungen dieses Liedes wird dann eine weiche Sopran- oder Tenorstimme spezialisieren in Schützens holdem Gesang vom Namen Jesu (13), und eventuell kann die Gemeinde diese Situation abrunden durch den Gesang der beiden ersten Strophen von „Dies ist die Nacht, da mir erschienen". Nun folgt der zweite Teil des Evangeliums Luk. 2, 8—14. Das „Ehre sei Gott in der Höhe" wird aufgenommen durch das Zwickische „Aus des Vaters Herz geboren" (8), bei dem der Schlußrefrain „Lob und Dank in Ewigkeit" jedenfalls von der ganzen Gemeinde mit brausender Orgel anzustimmen ist. Sonst wäre es auch möglich, aus „Vom Himmel hoch" zu singen „Deß laßt uns alle fröhlich sein" und die folgenden Strophen, woran sich dann das Oechsleesche Weihnachtsliedchen schließen würde (3), andernfalls schließe es sich an die Vorlesung von Luk. 2, 15. 16. An den Schluß des Weihnachtsevangeliums Luk. 2, 17—20 und speziell an die Worte von dem Preisen und Loben der Hirten wird der Chor den 98. Psalm von Schütz (11) oder den 116. von Schein (10) singen, der dann von einem Loblied der Gemeinde „Wir singen dir, Immanuel" u. dergl. aufgenommen werden müßte. Ein kurzes freies Wort, das die Weihnachtsthatsache auf das Leben der Gemeinde anwendet, würde dann zu dem Beckerschen „Mit Fried und Freud ich fahr dahin" (4) oder dem Westrumschen „Im Frieden dein" (5, natürlich nur Vers 1 und 5) überleiten, und nach dem Schlußgebete würde die Melodie des ersten Gemeindeliedes das Ganze schließen mit den Schlußversen von „Vom Himmel hoch", „Vom Himmel kam der Engel Schar" u. dergl. Auf diese Weise wäre mit dem äußerst billigen Notenmaterial, das unsere M. Sch. bietet, eine musikalische Weihnachtsfeier von großer Mannigfaltigkeit hergerichtet, die in der Wahl der Chöre auch von der bis zur Eintönigkeit stereotypen Art der herkömmlichen Weihnachtsfeiern abweicht. Immerhin bleibt es ein berechtigter Wunsch, daß alte Lieblinge wie „Es ist ein Ros entsprungen", „Nun singet und seid froh", „Lobt Gott, ihr Christen, alle gleich" nicht beiseite gelegt werden. Man wird sie als Chor- oder Gemeindegesänge leicht dem von mir gegebenen Schema einfügen können, dessen Chöre überhaupt für die ganze Advents- und Weihnachtszeit Verwendung finden.

Kleine Mitteilungen.

Dem Bericht des Kirchengesangvereins für die Pfalz über das letzte Vereinsjahr entnehmen wir die Notiz, daß von den zweihundert evangelischen Gemeinden des sangeslustigen Landes erst ein Drittel im Besitze eines Kirchenchores ist. Die Leistungen der ländlichen Chöre werden als zum Teil rühmenswert bezeichnet. Für das letzte Landesfest hatten sich 1500 Sänger angemeldet. Da für so große Chormassen keine Kirche im Lande den nötigen Raum bietet, so wird die regelmäßige Feier von Dekanatsfesten in Aussicht zu nehmen sein, zumal da die großen Vereinigungen bisher nur alle zwei Jahre stattfinden. Die Stadt Zweibrücken hat für ein Grabdenkmal zu Ehren J. H. Lützels einen Platz und eine namhafte Beisteuer zugesagt; die einzelnen Vereine sollen freiwillige Beiträge zahlen. Dem Gedanken eines öffentlichen Denkmals innerhalb der Stadt, zu dessen Ausführung der Redaktion der „Monatschrift" von München aus eine Anregung zuging, ist die Generalversammlung im Einverständnis mit Lützels Familie nicht näher getreten. Sm.

Auch in diesem Jahre giebt die Firma Breitkopf & Härtel in Leipzig einen schmucken, wohlgewählten „Musikalischen Weihnachtskatalog" heraus. Er bietet außer den üblichen praktischen Verzeichnissen empfehlenswerter Musikalien deutscher Verleger eine Reihe kleiner beachtenswerter Abhandlungen, von denen zu nennen sind: „Betrachtungen über den Gesang-

unterricht" von F. H. Schneider, „Die musikalischen Instrumente" von O. Tandmann, ein interessanter Brief von Johann Strauß über seinen Vater, alsdann kurze Lebensbeschreibungen mit Bildern von Albert Becker, Moritz Hauptmann und Julius Klengel. Der Katalog wird kostenfrei abgegeben und dürfte für Musiker und Musikfreunde gleich nützlich sein.

Herr Professor Dr. Max Bruch teilt uns zur Veröffentlichung folgende zwei Telegramme mit, die aus Anlaß der Aufführung seines „Gustav Adolf" am 11. Oktober in Nürnberg zwischen dem Vorstand des evangelischen Bundes und dem Komponisten gewechselt sind, ein erfreuliches Zeichen des Verhältnisses zwischen der evangelischen Kirche und der Kunst in unseren Tagen.

„Dem tongewaltigen Mitarbeiter am Dienst der Evangelischen Kirche sendet unter dem überwältigenden Eindruck seines Gustav Adolf der hier versammelte Gesamtvorstand des evangelischen Bundes erfreuten und warmen Dank und Gruß."

„Dem Gesamtvorstande des Evangelischen Bundes danke ich verbindlichst für die sehr freundliche Begrüßung und freue mich, daß es meinem Werke vergönnt ist, dem evangelischen Gedanken zu dienen und das Andenken des großen Königs in weiten Kreisen zu erneuern.

Max Bruch."

Aus dem Evangelischen Gemeindeblatt für Rheinland und Westfalen hat die Nr. 11 der Monatschrift über die Verhandlungen der rheinischen Provinzialsynode eine Notiz aufgenommen, wonach sich „der Segen" der vom Herrn Organisten Chr. W. Köhler-Bonn geleiteten „Orgelkurse schon darin bemerkbar mache, daß sich vor kurzem ein Rheinisch-Westfälischer Organistenverein gebildet habe, der durch Pflege der Kunst und gemeinsame Darbietung hervorragender Leistungen das Interesse für die gemeinsame große Sache unter sich und in größeren Kreisen zu wecken und zu stärken suche". Wenn auch der Inhalt dieses letzten Nachsatzes, welcher von dem Ziele des oben genannten Vereins handelt, sich durchaus mit den Absichten des betreffenden Vorstandes und der Mitglieder deckt, so ist doch die Annahme, als sei der Verein etwa eine Frucht der Orgelkurse, eine gänzlich irrige. Wenn wir auch die Verdienste des Herrn Köhler auf diesem Gebiete vollauf anerkennen, so können wir doch andererseits nicht zu erklären unterlassen, daß der Rheinisch-Westfälische Organistenverein seine Bildung einzig und allein den Bemühungen Essener Organisten mit ihrem Nestor Eckardt an der Spitze zu danken hat.

Gustav Beckmann, Essen,
1. Schriftführer des Rh.-Westf. Organistenvereins.

In dem Berichte des Rheinisch-Westfälischen Gemeindeblattes über die diesjährige rheinische Provinzialsynode findet sich folgender erfreuliche Satz: „Bezüglich des Kirchen-Baustiles hatte die letzte Eisenacher Kirchenkonferenz bestimmte Normen aufgestellt, welche den kirchlichen Vertretungen bei Neubauten gleichsam zur Regulative dienen sollten. Der evangelische Oberkirchenrat hatte sie sich dann angeeignet und allen Presbyterien zur Nachachtung empfohlen. Es ist nicht zu verkennen, daß die Eisenacher Vorschläge auf diesem wie auf so manchem anderen Gebiete in übertriebener Ängstlichkeit die Tradition pflegen und dem frischen Luftzug der fortschreitenden Entwickelung die Thür zu verschließen bemüht sind. Die Provinzialsynode, welcher das Eisenacher Gutachten vorlag, hat das erfreulicherweise nur diesem Punkte anerkannt. Ihr Beschluß lautet folgendermaßen: „Provinzialsynode erkennt mit Dank freudig an, daß der evangelische Oberkirchenrat dieser wichtigen Frage seine Aufmerksamkeit zuwendet und hat darum gerne und mit Interesse von der Vorlage der Eisenacher Kirchenkonferenz Kenntnis genommen. Sie empfiehlt dieselbe auch ihrerseits den Gemeinden zur Erwägung und eventuellen Berücksichtigung, ohne anderwärtigen Bestimmungen grundsätzlich entgegentreten zu wollen. Damit ist denn allerdings alles Wünschenswerte erreicht. Grundsätzlich ist den Presbyterien vollständig freie Hand gelassen, nach eigenem Ermessen zu handeln." Möchte sich die hier ausgesprochene Überzeugung zum Heile einer reichen und freiheitlichen Entwickelung auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst in immer weitere Kreise verbreiten. Es mehren sich die Anzeichen einer gewissen Entrüstung über die geist- und lebenslosen „Eisenacher Ratschläge", die vielleicht das gerade Gegenteil von dem bewirken, was man erreichen wollte.

Sp.

Bücherschau.

Richard Bürkner, Superintendent in Ostheim vor der Rhön, Grundriß des deutsch-evangelischen Kirchenbaues. Mit 46 Grundrissen und Ansichten. VIII u. 270 S. gr. 8. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 5 M., in Leinwand geb. M. 5.80.

Die Erwartungen, welche in der Oktobernummer der M. Sch. Professor Spitta durch die vorläufige Ankündigung der Bürknerschen Schrift erweckt hat, werden durch ihr Erscheinen nicht enttäuscht. Während ich sie kennen lernte, hatte ich als Preisrichter mehr als hundert Entwürfe zum Bau einer kleinen Kirche mitzubeurteilen. Da zeigte sich zwar, daß die Arbeit

„der Jungen", „welche eben die ganz Alten für sich haben", nicht vergeblich gewesen, daß die Herrschaft des Eisenacher Regulatives keine unumschränkte mehr ist, sondern daß das Ideal der evangelischen Gemeindekirche an Anhängerschaft gewinnt, aber bei vielen Architekten ist trotz des befreienden Werkes von Fritsch die Unklarheit über die dem Zweck des evangelischen Gemeindegottesdienstes entsprechende Kirche noch nicht gewichen. Und mächtig ist noch in den Gemeinden die Unwissenheit oder Unsicherheit in Bezug auf das, was ihnen ein evangelisches Kirchengebäude zu leisten hat. Wie wäre es sonst möglich, daß beim Ausschreiben eines Wettbewerbes ein Presbyterium als erste Forderung aufstellt: die Kirche muß einen Turm haben! Dem unstreitig vorhandenen Bedürfnis nach einer knapp gefaßten und nicht zu kostspieligen Unterweisung kommt nun Büchners Buch entgegen. Es giebt zuerst in übersichtlicher Anordnung und fesselnder Darstellung eine Geschichte des evangelischen Kirchenbaues, welche zeigt, wie ernst der Verfasser es mit seinem Ceterum censeo: das Buch der Berliner Architekten muß studieren, wer über protestantischen Kirchenbau mitreden will (M Schr II S 353 ff.) für sich selbst genommen hat. Aber dieser erste Teil ist doch nicht bloßer Auszug aus Fritsch, sondern er bringt auch Ergänzungen (z B die Kirche von Ostheim, von Kirschweiler) und Berichtigungen. Ein Versehen ist es, wenn nach Richtigstellung der irrtümlichen geschichtlichen Angaben über die interessante Doppelkirche der Wallonen und Niederländer in Hanau dieser 1608 beendigte Kirchenbau denn doch noch wie bei Fritsch als Zeichen der durch den dreißigjährigen Krieg nicht völlig unterbrochenen Bauthätigkeit angeführt wird. Auch ist die wallonische Kirche nicht eigentlich angefügt worden, sondern beide Kirchen wurden gleichzeitig vollendet (vgl. C. Acker, Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier der wallonischen Gemeinde zu Hanau S. 83). Ein wenig stiefmütterlich ist das west- und süddwestdeutsche Gebiet behandelt; für das Ausland stand wohl nicht mehr Raum zur Verfügung. Von den seit der Vollendung des Werkes von Fritsch entstandenen Bauten sind verschiedene bemerkenswerte erwähnt und z. T. abgebildet, z. B. die reformierten Kirchen in Dresden und Leipzig, die Lukas-Kirche in München und die Kirche in Malstatt-Burbach (vgl. M-schr III S. 166 ff.). Die Kirche zu Jerusalem wird mit Recht als Zeichen der damaligen Ratlosigkeit der Behörden angesehen und dabei die fast komische Thatsache angemerkt, daß der Bau gar nicht streng nach den aus demselben Jahre stammenden Eisenacher Ratschlägen errichtet worden ist. Gerne zöge man hieraus den Schluß, daß die Befürchtung des Verfassers sich nicht erfüllen wird, diese von ihm in ihrer Zwiespältigkeit und Verschwommenheit gebührendermaßen abgefertigten „Ratschläge" würden sich auf dem weiten Wege bis zu den dauernden Gemeinden zu recht handfesten Vorschriften verdichten. Möchte die optimistische Auffassung von Smend, sie würden sich als hölzernes Gitterwerk erweisen, das einen kräftigen Strom nicht aufzuhalten vermöge, Recht behalten. Schade, daß Daltons gute Schrift: Über evangelischen Kirchenbau mit besonderem Bezug auf Berlin dem Verfasser zu spät zugekommen zu sein scheint, um noch Erwähnung finden zu können; sie kommt nicht nur für die Hauptstadt in Betracht, namentlich durch Befürwortung der Vereinigung von Kirche und Gemeindehaus unter einem Dache: zu ebener Erde das Gemeindehaus, darüber der Raum für den Gottesdienst.

So gut der geschichtliche Teil auch gelungen ist, der Schwerpunkt liegt auf dem zweiten Teil: Gestaltung des deutsch-evangelischen Kirchengebäudes. Hier werden zuerst die Grundfragen besprochen, von denen die wichtigsten eine der grundsätzliche Unterschied zwischen evangelischer und katholischer Auffassung von Gottesdienst und „Gotteshaus" ist. Dann werden für die allgemeine Anlage der Kirche und für die Einrichtung des Kirchenraums Leitgedanken gewonnen und schließlich künstlerische Gesichtspunkte geltend gemacht. Nicht nur in diesem letzten Kapitel ist es zu merken, wie dem Theologen die Herkunft aus einem Künstlerhause zu gute kommt; überall werden unter Wahrung des Wertes der Kunst für die evangelische Kirche und bei unzweideutigen Kundgebungen eines kunstfrohen Sinnes diejenigen mit Glück bekämpft, die überbietender oder symbolisierender Stimmung, romantischen Neigungen, sentimentaler Gezierheit die Zweckmäßigkeit des Ganzen oder wichtige Einzelbedürfnisse opfern, wo sie es verdienen, bleibt ihnen sarkastische Abfertigung nicht erspart. Besonders gelungen ist die Zeichnung der romanisierenden Vorstellungen vom Altar, aus der einen Passus mitzuteilen ich mir nicht versagen kann: „Summa Summarum: Wir haben im Gottesdienst zwei Höhepunkte, Kanzel und Altar, oder der Altar ist der höhere, wir haben zwei Mittelpunkte, Kanzel und Altar, oder der Altar ist der mittlere, wir haben zwei gleichberechtigte Faktoren, Kanzel und Altar, oder der Altar ist der ordentlichere, wir haben zwei Brennpunkte, Kanzel und Altar, oder der Altar ist der eigentlichere u. s. w. in dulce infinitum" (S. 236). Als eines von vielen Zeichen der unbefangenen und gesunden Anschauungsweise des Verfassers diene der Satz, der in jedem Atelier oder Bureau für evangelischen Kirchenbau mit großen Buchstaben geschrieben stehen sollte: „Die Anordnung der Sitzplätze muß der Ausgangspunkt der ganzen Bauanlage sein. Die Frage darf nie so gestellt werden: Wie bringe ich in einer gegebenen Kirchenform das Gestühl unter? sondern stets so: Wie baue ich um die Sitzbänke die Kirche?" Das heißt mit der Anwendung der für das deutsche Haus als unbedingt richtig erkannten Forderung, von innen nach außen bauen, auf das Haus der Gemeinde vollen Ernst machen. Bei einem andern Punkt kann ich mit Be-

denken nicht unterdrücken. Der Verfasser lehnt ungefähr mit denselben Worten, wie mein Vortrag, die evangelische Kirchenbau die Normalform des Schemas ab. Wenn es nun am Schluß des Paragraphen über lutherischen und reformierten Kirchenbau heißt: „... es bleibt die grundlegende Überzeugung, daß es im Grunde doch eben nur ein Gotteshaus geben kann für den gesamten deutschen Protestantismus“, so ist das „ein“ zwar klein gedruckt, aber der Satz ist doch kaum anders als im Sinne einer Grundform, eines Typus zu verstehen, entsprechend der Überschrift des zweiten Teils: Gestaltung des deutsch-evangelischen Kirchengebäudes. Hier scheint also noch nicht völlige Klarheit erreicht und weitere Verhandlung erforderlich zu sein. Im Orgelparagraphen wäre die Aufgabe des Sängerchors, mit der Gemeinde in Wechselgesang zu treten, und die daraus sich ergebende Folgerung, nicht im Rücken, sondern im Angesicht der Gemeinde hat er seinen Platz, noch stärker zu betonen gewesen. In mehreren Entwürfen aus jüngster Zeit wird die Empore für die Sänger mit der dahinterstehenden Orgel, natürlich vor und nicht hinter der Gemeinde, nur wenig über diese erhöht, so daß der Sängerchor in nähere Verbindung und engere Fühlung mit der Gemeinde bleibt als sonst. Alles in allem finde ich mich mit dem Verfasser (oder ihn mit mir) in so weitgehender Übereinstimmung, wie sie auf einem viel umstrittenen Gebiet voll einander durchkreuzender Interessen nur möglich ist. Wenn ihm von gewisser Seite „die üblichen Tiraden à la Sulze“, „blinde Voreingenommenheit“, Entwerfung von „Zerrbildern“ vorgeworfen werden, so wundere er oder gräme er sich nicht. Die wachsende Zahl der Jünger wird ihm für sein Buch danken, das seinerseits dies Wachstum befördern wird. Darum wünsche ich dem stillen Wunsche des Verfassers, den er am Schluß des Vorwortes ausspricht, mit dem Vorbehalt Erfüllung, daß das Lehrbuch den Grundriß nicht verdrängen darf; denn gerade in der Form und in dem Umfang, den dieser hat, füllt er eine Lücke aus und kann er eine heilsame Bewegung wirkungsvoll unterstützen.

Ed. Sermins

R. Julius Hartmann, Palästina. 24 Aquarelle mit erläuterndem Text von Immanuel Benzinger. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses.

Die Fahrt der „Asia“ nach Palästina anläßlich der Einweihung der Erlöserkirche in Jerusalem hat mehrfache litterarische Früchte gezeitigt, unter denen Naumanns Reisebriefe als „Asia“ zusammengefaßt die ersten und gediegensten sind. Eine höchst erwünschte Ergänzung werden die Leser dieses Buches, aber auch über deren Kreis hinaus alle, die nach einer lebendigen Anschauung des heiligen Landes streben, in den 24 farbigen Bildern finden, die ein Teilnehmer jener Fahrt, der schwäbische Maler Hartmann, uns in obiger Veröffentlichung darbietet. Wer den Orient kennt, vermag ihn sich nicht ohne die kräftigen Farben zu denken, in die dort alles getaucht ist; wer ihn nicht kennt, würde sich ein falsches Bild davon machen ohne das tiefe Blau des Himmels, das blendende Licht auf Felsen und Mauern, der dunkeln kalten Schatten als Gegensatz zu den leuchtenden Farben der sonnendurchglühten Flächen. Diese Wirkungen weiß uns Hartmann mit farbensattem Pinsel fest und sicher vor die Augen zu zaubern. Das feurige Rot des Abendhimmels (Kaiser Omarmoschee in Jerusalem, Karmel), die Pracht des sternflimmernden Firmaments (Gethsemane), die starken Kontraste des Sonnenaufganges (Baalbek) kommen ebenso sicher zum Ausdruck wie das helle Tageslicht mit seinen scharfen Schatten auf Gebäuden (Grabeskirche, Via Dolorosa) und in Landschaften (Rahels Grab, Marienbrunnen zu Nazareth); neben die öden Sand- und Felspartien (Apostelbrunnen, Jericho) treten liebliche Bilder (Jerusalem vom Ölberg aus, Samaria, Tiberias) oder der ernste Wasserspiegel des toten Meeres, über den sich das Abenddunkel herabsenkt. Hartmann ist aber durchaus nicht bloßer Farbenkünstler, sondern sein Pinsel vermittelt immer eine bestimmte Stimmung, die meistens der traditionellen Bedeutung der dargestellten Örtlichkeit vollauf entspricht, bisweilen geradezu einen symbolischen Zug annimmt. Ist die Ansicht Jerusalems vielleicht am allgemeinsten gehalten, so erwecken die dunkeln Abendschatten in dem alten Ölbaumgarten Gethsemane, die enge Leidensstraße in Jerusalem, die schon in der Dämmerung werdende Herde unter dem vom letzten Sonnenlicht bestrahlten Felsenstädtchen Bethlehem, der Glanz, der auf dem hoch und stolz belegenen Samaria ruht, die Poesie des Verkehrs am Brunnen von Nazareth, die lieblichen Gestade des Sees Genezareth mit den blendenden Mauern von Tiberias, das gespensterhafte Licht auf den ragenden Säulen des Sonnentempels von Baalbek — alle diese Bilder erwecken ernste, freundliche religiöse Empfindungen im Sinne des empfänglichen Beschauers. An der Hand des Künstlers wird er von den Pyramiden Ägyptens durch das heilige Land bis zu Anelstons Heliopolis, dem modernen Getriebe des in satte Farben getauchten Damaskus, in das Innere der evangelischen Erlöserkirche und auf das Feld der „Dormition“, über dem die Kaiserstandarte durch die klare Luft flattert, geleitet. Gern übersieht man über den bezeichneten Vorzügen einige kleine Schwächen, wie sie gelegentlich in den Umrissen der Architekturen sich zeigen. Die Wiedergabe der Aquarelle durch Otto Troitzsch in Berlin ist vortrefflich geraten. Der Text aus der kundigen Feder Benzingers, nur eine halbe Seite zu jedem Blatt, erfüllt durchaus seinen einzigen Zweck, den Beschauer in die rechte Stimmung zu versetzen. So empfiehlt sich

das Buch trefflich für den Weihnachtstisch. Der Preis von 12 Mk. für die Ausgabe in geschmackvoller Leinenmappe ist mäßig; wer eine reichere Ausstattung vorzieht, dem steht eine Luxusausgabe in Ledermappe für 25 Mk. zur Verfügung. W. Michaelis.

Zum Schluß des vierten Jahrganges.

Zu den bisherigen drei Jahresbänden der „Monatschrift“ gesellt sich mit Ausgabe dieses Heftes der vierte. Wir stehen abermals still, uns selbst und unseren Lesern von dem, was wir gewollt und hoffentlich nicht ganz verfehlt haben, in Kürze Rechenschaft zu geben. Wir waren fortgesetzt bemüht, ernsthaften und nachdenklichen Teilhabern an evangelischem Gottesdienst und kirchlicher Kunst in jeder Nummer unseres Blattes Anregung und Förderung zu bieten. Unter der treuen Beihilfe berufener Mitarbeiter aus Gelehrten- und Künstlerkreisen, sowie aus dem Herzen unserer „Laienwelt“, unterstützt durch das Verständnis und die Opferfreudigkeit der Herren Verleger, haben wir das Vertrauen zu befestigen getrachtet, das uns seit dem Beginn dieses Unternehmens in reichem Maße zugewandt war. Indem wir die eigene Meinung weder aufdrängten noch verhehlten, haben wir uns der Unparteilichkeit beflissen, die das Gegenteil der Rechthaberei ist und die allein der Freiheit und Mannigfaltigkeit evangelischen Christentums entspricht. Wir dürfen auf Seiten der Leser vielleicht um so gewissere Befriedigung und Gewinn voraussehen, je freudiger wir selbst die Klärung unserer Erkenntnis, die Erweiterung unseres Gesichtskreises, die Erhöhung unserer Arbeitslust bekennen. Auch fernerhin werden wir, einer gerechten Würdigung der kirchlichen Vergangenheit beflissen, so gut wie kennen, eine glücklichere Zukunft anbahnen helfen, vor allem aber die Rechte des lebenden Geschlechtes auf Geltendmachung eigener Art und freier Regung jederzeit wahren. Täuschen wir uns nicht, so hat die „Monatschrift“ diese Bahn verfolgend nach vielen Seiten hin stetig an Einfluß gewonnen.

Auch ihres äußeren Erfolges dürfen wir mit Dankbarkeit erwähnen. Verglichen mit manchen kirchlichen und theologischen Organen der Gegenwart, die länger auf dem Plane sind als wir und deren Mission wir nicht bestreiten können, haben wir Grund, uns der aufsteigenden Entwickelung unseres Blattes zu freuen. Haben die Reihen unserer Mitarbeiter sich auch in diesem Jahre zu unserem Schmerze durch den Tod gelichtet, so vertrauen wir auf den Zuzug neuer, geistesverwandter Gehilfen. Vereint mit ihnen wie mit den alten Freunden, wird es der „Monatschrift“ beschieden sein, für immer weitere Kreise der evangelischen Christenheit ein vertrauenswürdiger Führer und ein unentbehrlicher Ratgeber zu werden.

Spitta. Smend.

Inhaltsverzeichnis zum vierten Jahrgang (Nr. 1—12).

Größere Aufsätze.

Kleinere Mitteilungen

Für den Inhalt der einzelnen Artikel sind die betreffenden Verfasser verantwortlich



Sechs beigelegte Prospekte werden der Beachtung empfohlen: 1. **J. Ricker'sche Verlagsbuchhdlg., Gießen** (Bücher); 2. **Georg D. W. Callwey, München** („Kunstwart"); 3. **Jul. Schmidt's Kunstverlag, Florenz** (Bilder); 4. **H. G. Wallmann, Leipzig** (Bücher); 5. **Ag. d. Rauhen Hauses, Hamburg** (Prachtwerk); 6. **Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen** (Monatsschrift).

Ausgegeben am 7. Dezember 1899. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, Theaterstr. 13.

Druck von Hesse & Becker in Leipzig



